

32-1639
IX. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt



Geschäfts-Jahre 1889 mit 1895.

Würzburg.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürz.

1896.

DUP EXCH 20 APR 1905

REFORM CLUB

WYOMING
JULY
WASSEL

IX. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt

Würzburg



Geschäfts-Jahre 1889 mit 1895.

Würzburg.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürz.

1896.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
374699
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1905

ROY WYN
2184
V. 184

Vorwort.

In vorliegendem Bande übergibt der unterfertigte Magistrat den vorgesetzten Stellen und der Öffentlichkeit den Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Würzburg für die Jahre 1889 mit 1895.

In dem vorausgegangenen, die Periode von 1883 mit 1888 umfassenden, im Jahre 1890 veröffentlichten Berichte gleichen Betreffes wurde das Vorhaben ausgesprochen, fortan für jedes Jahr einen eigenen Verwaltungsbericht auszugeben.

Mehrere Gründe haben aber Veranlassung gegeben, daß an der seit dem Jahre 1874 eingehaltenen und auch von anderen Stadtverwaltungen (z. B. von dem Stadtmagistrate Bamberg für die Jahre 1881 mit 1887) angenommenen Uebung, den Verwaltungsbericht auf eine Reihe von mehreren Jahren auszudehnen, vorerst noch für die Zeit von 1888 mit 1895 festgehalten wurde, obschon hierin eine Abweichung von einer Bestimmung der Gemeinde-Ordnung liegt; — es geschah dies jedoch nicht ohne die auf Ansuchen erteilte Genehmigung der höchsten Stelle.

Die vorgenannten Jahre von 1888 mit 1895 können gewissermaßen als eine in sich abgeschlossene und in die Augen fallende besondere Periode in der Entwicklung der Stadt bezeichnet werden.

In die ersten dieser Jahre fällt erst die Planung und der Beginn vieler wichtiger Unternehmungen, welche hierauf in den letzten der vorbezeichneten Jahre ausgeführt und zum großen Theile vollendet, zum anderen Theile aber wenigstens der Vollendung nahe gebracht worden

sind, — im Aeußeren der Stadt von dem Beginn der Ueberwölbung des Quellenbaches (an der Nordseite der Stadt) und von dem Beginne der Umgestaltung aller einzelnen Theile der äußeren Glacisstraße anfangend bis zur Fertigstellung der großartigen, im Jahre 1893 vollendeten „Ludwigbrücke“ (an der Südseite der Stadt), und im Inneren der Stadt von der Straßenerweiterung an der jetzigen „Peterstraße“ und von dem späteren Abbruche des vormaligen Gerichtsgebäudes zwischen Domstraße, Hofstraße und Kürschnerhof an bis zur Straßenerweiterung an der jetzigen „Schönbornstraße“ und bis zu der im vorigen Jahre in Angriff genommenen und im gegenwärtigen Jahre zur Vollendung gelangenden Anlage des linksseitigen Mainquais. Hierzu ist noch als von größter Bedeutung für die ganze Stadt — für die inneren, wie für die äußeren Stadttheile — die Herstellung einer seit längerer Zeit geplanten und seit mehreren Jahren in Ausführung genommenen, im Jahre 1895 zur Fertigstellung gebrachten neuen Wasser- und Abwasserleitung für die Stadt und die Anlage eines neuen hochgelegenen Reservoirs für dieselbe gekommen, ganz abgesehen von anderem!

Wenn die Zusammenfassung des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1889 mit 1895 eine größere Uebersichtlichkeit über die vielen Unternehmungen bietet, welche von ihrer Planung und ihrem Beginne an bis zu ihrer Vollendung in den Zeitraum dieser sieben Jahre fallen, so ist der Vortheil der Gewinnung dieses Gesamtbildes gewiß kein geringerer, als bei gleichen Zusammenfassungen für frühere Verwaltungsperioden.

Bereits in der Einleitung zu dem im Jahre 1870 erschienenen, nur die Gemeindeangelegenheiten vom Jahre 1869 umfassenden, I. Berichte über die Verwaltung der Stadt Würzburg wurde gesagt, daß in einem derartigen Schriftstücke die wichtigen Vorgänge auch nur eines Jahres nicht alle einzeln erörtert werden können, daß vielmehr eine Reihe von Thatsachen lediglich in Ziffern zusammengefaßt werden muß, daß aber eine solche Zusammenfassung reichlichen Stoff zum Denken und Urtheilen bietet.

Letzteres gilt um so mehr, wenn ein Bericht dieser Art eine größere Reihe von Jahren umfaßt!

Ueber die Ergebnisse der Verwaltung der Stadt vom Jahre 1889 mit 1895 können und dürfen die sämmtlichen hiebei Betheiligten wohl mit Ruhe das Urtheil aller jener abwarten, welche den vorliegenden Bericht und

insbesondere den Inhalt der §§ 7, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 25, 27 a, 29, 30, 31 und 35 eingehend und unbefangenen würdigen*).

Um diesem Urtheile nicht vorzugreifen, soll in diesem Vorworte unterlassen werden, auch nur Einzelnes aus dem Berichte hervorzuheben — mit Ausnahme der einen Thatsache, daß bis zum Schlusse der Berichtsperiode, d. i. bis zum Ende des Jahres 1895 sich darauf beschränkt wurde, zur Bestreitung der Bedürfnisse der Stadtgemeinde

nur 70 Prozent des Steuerfolls

als gemeindliche Umlage von den Einwohnern der Stadt zu erheben!

Würzburg, den 30. Juni 1896.

Der Stadtmagistrat Würzburg.

Dr. Steidle, I. Bürgermeister.

*) Bezüglich der Eintheilung der einzelnen Paragraphen des Berichtes ist zu bemerken, daß sich möglichst an die Anordnung in den früheren Berichten (vom I bis zum VIII. Berichte) gehalten und Zusammengehöriges in der Reihenfolge neben bzw. nach einander gestellt werden wollte, wonach sich erklärt, daß und warum einzelne Paragraphen mit Unterbezeichnungen, wie z. B. § 11 a, § 11 b, § 18 a zc., eingeschaltet wurden.

Etwaige formelle Versehen wollen gütigst entschuldigt werden!

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
§ 1. Personalstand des Magistrates und des Gemeinde-Kollegiums . . .	1
§ 2. Feste, Ehrungen, Adressen, Versammlungen, Trauerkundgaben . . .	9
§ 3. Städtisches Gebiet und Stadtplan	26
§ 4. Hochwasserverhältnisse	28
§ 5. Bevölkerung und Gebäudezahl	30
§ 6. Reichstags-, Landtags- und Landraths-Wahlen	35
§ 7. Ortstatute, Normative, und ortspolizeiliche Vorschriften	38
§ 8. Stadthaushalt	43
§ 9. Stadtschuldwesen	71
§ 10. Stadterweiterung und Stadterfestigung	75
§ 11. Straßen-Erweiterungen und Straßenbauten	84
§ 11a. Straßenpflasterung. Straßenunterhaltung. Kanalisation	100
§ 11b. Straßenreinigung. Straßenbepflanzung. Straßenbeleuchtung . . .	107
§ 12. Baulinien-Feststellung	109
§ 13. Hochbauwesen	111
§ 14. Feuerpolizei. Feuerwehr. Brände	120
§ 15. Öffentliche Anlagen und Pflanzungen	124
§ 16. Brücken. Linksseitiges Mainquai. Staatshafen und Floßhafen. Straßenbahn	130
§ 17. Das städtische Gaswerk	141
§ 18. Das städtische Wasserwerk	148
§ 18a. Das städtische Brauereibad	158
§ 19. Die städtische Sparkasse	161
§ 20. Die städtische Leihanstalt	164
§ 21. Der städtische Vieh- und Schlachthof	168
§ 22. Das städtische Kühlhaus	180
§ 23. Das städtische Holzmagazin (Holzhof)	184
§ 24. Städtische Getreidehilfskasse	190
§ 25. Der städtische Friedhof	193
§ 26. Pensionsanstalt für städtische Beamte	200

VIII

	<u>Seite</u>
§ 27. Pensionskasse für die städtischen Bediensteten	203
§ 27a. Pensionskasse für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen	207
§ 28. Stadttheater. Städtische Kunst- und Münzen-Sammlung. Städtische Bibliotheken. Registratur und Archiv	210
§ 29. Immobilien-Brandversicherungs- und Hagel-Versicherungsweisen	216
§ 30. Schulwesen	218
§ 31. Gewerbswesen	227
§ 32. Die Krankenhilfe	236
§ 32a. Unfallversicherung	246
§ 33. Polizeiverwaltung	252
§ 33a. Militärerjagdgeschäft	259
§ 33b. Einquartirungen und Vorspann	261
§ 34. Vermittlungsamt	264
§ 35. Das Stiftungsweisen	265
§ 36. Armenpflege	296
§ 37. Naturalverpflegung	306
§ 38. Preise der Lebensmittel	310
§ 39. Anhang	314
Verichtigungen	315

§ 1.

Personalstand des Magistrates und des Gemeindekollegiums.

A. Magistrat.

Im VIII. Verwaltungsbericht ist der Personalstand beider Kollegien bis zum 8. Februar 1889 ausgewiesen worden.

Dieser Stand blieb bis zur nächsten Gemeindevwahl (Herbst 1890) unverändert.

Ende des Jahres 1890 hatten aus dem Magistrate auszuscheiden die bürgerlichen Magistratsräthe Maas, Schwarz, Dümler, Körber, Woerl und Blaz.

Von diesen wurden am 4. Dezember 1890 als bürgerliche Magistratsräthe wiedergewählt die H. Privatier Peter Maas, Privatier Karl Schwarz und Holzhändler Friedrich Blaz; neugewählt wurden die Herren Privatier Balthasar Langloz, Privatier Franz Conrad und Baumeister Johann Schlötter.

Im Herbst 1893 hatten wegen Ablaufs der sechsjährigen Funktionsdauer auszuscheiden die H. Räthe Gabler, Röser, Seuffert, Klemmert, Ehen und Sammereyer.

Am 30. November genannten Jahres wurde wiedergewählt Herr Privatier Sammereyer; an Stelle der anderen wurden gewählt: Kaufmann Josef Schnoes, Privatier Dunzinger, Weinhändler Karl Stöhr, Privatier Josef Berathoner und Privatier Gustav Frey.

Auf Grund dieser Wahlen und der in Folgendem weiter zu besprechenden Aenderungen zeigt das Magistratskollegium Ende des Jahres 1895 und gegenwärtig (30. Juni 1896) die folgende Zusammensetzung:

- I. rechtskundiger Bürgermeister k. Hofrath Dr. Johann Georg Steidle.
- II. rechtskundiger Bürgermeister Philipp Michel.

Rechtsräthe: Friedrich Binder, Stephan Hospes, Bernhard Brand,
 Max Ringelmann.

Stadtbauräthe: Peter Bernatz, Simon Heinlein.

Schulrath: Hugo Klemmert.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Peter Maas, Privatier.
2. Karl Schwarz, Privatier.
3. Balthasar Langloß, Privatier.
4. Friedrich Blatz, Holzhändler.
5. Franz Conrad, Privatier.
6. Johann Schlötter, Baumeister.
7. Josef Sammereyer, Privatier.
8. Josef Schnoes, Kaufmann.
9. Georg Dunzinger, Privatier.
10. Josef Perathoner, Privatier.
11. Karl Stöhr, Weinhändler.
12. Gustav Frey, Privatier.

An Veränderungen — außer den durch die erwähnten Wahlen im Jahre 1890 und im Jahre 1893 herbeigeführten — sind seit dem 1. Januar 1889 zu konstatiren:

Herr Karl Attenfamer, welcher im VIII. Verwaltungsberichte noch als rechtskundiger Magistratsrath verzeichnet ist, wurde aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums am 27. Dezember 1889 unter einstimmiger Anerkennung seiner langjährigen und hervorragenden Dienste zum II. Bürgermeister gewählt und als solcher am 18. Januar 1890 feierlich verpflichtet und vorgestellt.

Seine Wiederwahl und die allerhöchste Bestätigung seiner definitiven Eigenschaft als Bürgermeister vom 8. Februar 1893 traf ihn bereits in leidendem Zustande. Nachdem er während einer längeren Krankheit noch ab und zu tage- und wochenweise im Bureau gearbeitet hatte, unterlag er — Vielen völlig unerwartet — am 26. April 1893 einem Lungenleiden.

Wir erwähnen aus seinem Lebensgange kurz Folgendes:

Geboren im Jahre 1833 zu Würzburg, bestand er nach Vollendung seiner Studien, denen er am Gymnasium und an der Universität dahier obgelegen war, im Jahre 1855 die theoretische und im Jahre 1857 die praktische Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten mit der Note II. Schon im Jahre 1858 trat Attenfamer als rechtskundiger Funktionär in den Dienst des Stadtmagistrates Würzburg, bis ihm der Access am k. Bezirksgerichte dahier ertheilt wurde. Nachdem er

bei dem vorbezeichneten Gerichte vom Jahre 1859 bis zum 1. Juli 1862 und sodann von letztgenanntem Tage bis zum 1. November 1863 im Notariat thätig gewesen war, wurde er zum Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgericht Würzburg I/M. ernannt.

Hierauf im Dezember 1864 als III. rechtskundiger Magistratsrath gewählt, trat er am 31. Januar 1865 sein neues Amt an. Seine Wiederwahl erfolgte am 7. Januar 1868 und seine definitive Bestätigung durch Allerhöchste Entschliebung vom 29. Januar 1868. Am 30. Januar 1885 wurde ihm im Hinblick auf seine damals zwanzigjährige Thätigkeit als Rechtsrath in öffentlicher Sitzung des Stadtmagistrates für die vieljährigen, ebenso ersprießlichen als aufopfernden und treuen Dienste, die er seiner Vaterstadt — namentlich auch in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 — geleistet hat, die vollste Anerkennung und der wärmste Dank ausgesprochen und als Ehrung eine künstlerisch ausgestattete Urkunde überreicht.

Aber nicht nur von Seite der Stadtgemeinde und ihrer Vertretung, sondern auch von allerhöchster Stelle fand die Thätigkeit Attensamers Anerkennung und zwar in Bezug auf seine verdienstlichen Leistungen im Kriege 1866 durch ein Ministerial-Reskriptum vom 17. Februar 1867 und in Bezug auf seine gleichen Leistungen im Jahre 1870/71 durch Verleihung des „Verdienstkreuzes pro 1870/71“, ferner in Bezug auf seine allgemeine Thätigkeit in dem gemeindlichen Verwaltungsdienste durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael IV. Klasse mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Dezember 1890.

Nach dem Ableben Attensamers wurde an seine Stelle als II. Bürgermeister der rechtskundige Magistratsrath Herr Philipp Michel am 29. Juli 1893 gewählt — in besonderer Anerkennung der eifrigen und ersprießlichen vieljährigen Thätigkeit desselben im magistratischen Dienste. Diese Wahl wurde durch höchste Entschliebung vom 23. August 1893 bestätigt, und erfolgte hierauf die feierliche Einweisung und Verpflichtung des Gewählten am 2. September 1893.

Auch die Verdienste des Bürgermeisters Michel fanden Allerhöchsten Ortes bereits die entsprechende Würdigung, indem derselbe durch Allerhöchste Entschliebung vom 15. Juni 1894 mit dem Verdienstorden vom hl. Michael IV. und unmittelbar von Sr. k. Hoheit dem Prinzregenten am 8. Juli 1895 mit dem Verdienstorden vom hl. Michael III. Klasse ausgezeichnet wurde.

Im Weiteren ist noch Folgendes zu berichten:

Die rechtskundigen Herrn Magistratsräthe Hospes und Brand wurden nach Ablauf ihrer provisorischen Dienstzeit wiedergewählt und ihre definitive Eigenschaft durch höchste Entschliebung vom 29. Juni 1890 bestätigt.

Anlässlich des Ablebens des II. Bürgermeisters Attenfamer wurde am 2. Mai 1893 Magistratsbeschlul3 dahin gefaßt, die eingetretene Vakatur in der Zahl der rechtskundigen Magistratsmitglieder mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohnerschaft und die bestehende Geschäftslast mit einem Rechtsrathe zu besetzen, wozu das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten unterm 5. dess. Mts. seine Zustimmung ertheilte.

Durch Wahl vom 9. Juni 1893 wurde auf diese Stelle berufen der Rechtskoncipient Herr Hans Göpfert, geboren zu Würzburg am 11. Januar 1865, und erfolgte seine Einweisung und Verpflichtung, nachdem die Wahl höchsten Ortes bestätigt worden war, am 21. Juli 1893.

Aber schon im Oktober 1894 erkrankte Göpfert, nachdem er von einer vierwöchentlichen Reserve-Offiziers-Uebung beim k. 18. Infanterieregiment am 30. September 1894 zurückgekehrt war, wenige Tage nach dieser Rückkehr an einer Lungenentzündung, welcher er völlig unerwartet in der Blüthe seiner Jahre am 17. Oktober 1894 erlag.

Durch das Ableben des Rechtsrathes Göpfert, eines Mannes von biederem und leutseligem Charakter, eines fleißigen und gewandten Beamten, verlor der Magistrat eine höchst schätzbare Stütze, eine durchaus anerkennungswerthe Arbeitskraft.

Auf die erledigte Stelle eines Rechtsrathes wurde hierauf durch Wahlakt vom 16. November 1894 berufen der Rechtspraktikant bei der k. Regierung zu Bayreuth Herr Max Ringelmann aus Schweinfurt, dessen Einweisung und Verpflichtung nach erfolgter höchster Bestätigung der Wahl am 28. Dezember 1894 stattfand.

Infolge Reorganisation und Abgliederung der Stadtbauinspektion in drei Abtheilungen, nämlich für Tiefbauwesen, für Hochbauwesen und für Banpolizei, wurde im Herbst 1891 die Aufstellung eines eigenen Baurathes für das Hochbauwesen beschlossen und diese Stelle durch Beschluß beider Kollegien vom 16. und 30. Oktober 1891 dem Staatsbau-Assistenten Herrn Peter Bernaß aus Bayreuth übertragen.

Der städtische Baurath für Tiefbauwesen Herr Adolf Stumpf quittirte wegen Uebertritts in den Staatsdienst im Februar 1893 den magistratischen Dienst. An seine Stelle wurde durch die Beschlüsse beider

Kollegien vom 2. und 5. Mai 1893 der Staatsbauassistent Ingenieur Herr Simon Heinlein aus Würzburg berufen.

In Rücksicht auf die Geschäftslast der Schulreferenten und zur Herbeiführung einer einheitlichen fachmännischen Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Volksschulwesens wurde durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Kollegien im Sommer 1892 die Stelle eines städtischen Schulrathes geschaffen.

Als solcher wurde durch Beschluß der beiden Kollegien vom 20. September und 3. Oktober 1892 der Lehrer an den Würzburger Stadtschulen Herr Hugo Klemmert gewählt und trat derselbe im Jahre 1895 in das Definitivum seiner Anstellung.

B. Gemeindebevollmächtigte.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten bestand zu Anfang des Jahres 1889 aus den nachbenannten Mitgliedern: 1. Dr. Adam Bäuerlein, 2. Gottfried Kirchgessner, 3. Philipp Eckert, 4. Valtin Eckstein, 5. Johann Georg Binder, 6. Kaspar Köfer, 7. Wilhelm Seubert, 8. Ferdinand Morelli, 9. Christoph Kernwein, 10. Kaspar Rottenhäuser, 11. Georg Köll, 12. Franz Förster, 13. Josef Heinlein, 14. Martin Brennfleck, 15. Dr. Johann Thaler, 16. Peter Neckermann, 17. Ludwig Ammersbacher, 18. Georg Dunzinger, 19. Josef Albert, 20. Franz Anton Preisendörfer, 21. Kaspar König, 22. Andreas Breuder, 23. Stephan Stoll, 24. Philipp Fürter, 25. Johann Weiland, 26. Valentin Schiele, 27. Johann Körber, 28. Johann Hofmann, 29. Anton Rigel, 30. Karl Volzano, 31. Karl Gräf, 32. Dr. Gottlieb Full, 33. Karl Köhl, 34. Gustav d'Hengelidre, 35. Anton Weichsel, 36. Maier Rosenheim.

Im Laufe des Jahres 1889 trat Martin Brennfleck in Folge länger andauernder Abwesenheit aus dem Gemeindefollegium aus, und wurde an dessen Stelle der Ersahmann Hans Schürer berufen.

Ferner trat an Stelle des am 15. September 1889 verstorbenen Gemeindebevollmächtigten Christoph Kernwein der Ersahmann Johann Bauer in dasselbe ein.

Wegen erwiesener Krankheit trat im September 1889 Gustav d'Hengelidre aus und an dessen Stelle der Ersahmann Nikolaus Stühler in das Gemeindefollegium ein.

Im Jahre 1890 wurde in Folge des am 10. März 1890 erfolgten Ablebens des Johann Bauer der Ersatzmann Karl Stein zum Gemeindefollegium einberufen.

Nach Art. 108 der Gemeindeordnung endete im Jahre 1890 die Funktionszeit der im Jahre 1881 gewählten, bezw. an Stelle einiger derselben eingetretenen, 12 Gemeindebevollmächtigten (s. oben 1—12, bezw. die vorgenannten Ersatzleute zu 9, 14 und 34) und wurden bei der Neuwahl am 25. November 1890 gewählt:

als Gemeindebevollmächtigte:

1. Dr. Wilhelm Diem, 2. Martin Schlimbach, 3. Georg Mainhart, 4. Ignaz Peter Frank, 5. Karl Stein, 6. Friedrich Blag, 7. Franz Scheiner, 8. Konrad Haslauer, 9. B. A. Fischer, 10. Melchior Moser, 11. Michael Herbst, 12. Dr. Otto Stern.

Bei der am 28. November 1890 stattgefundenen Wahl wurden ferner für das Gemeindefollegium gewählt:

als Ersatzmänner:

1. Franz Mayer, 2. Josef Kurz, 3. Johann Mernsinger, 4. Adam Horber, 5. Anton Rom, 6. Friß Lang, 7. Heinrich Ganzemüller, 8. Josef Martin, 9. Ferdinand Morelli, 10. Friß Uhl, 11. Philipp Ried, 12. Bernhard Rahn.

Der erstgenannte Ersatzmann Franz Mayer trat sofort an Stelle des zum bürgerlichen Magistratsrathe gewählten Friedrich Blag.

Im Jahre 1892 schied Karl Stein in Folge Uebersiedlung nach Riffingen aus dem Gemeindefollegium aus, und trat an dessen Stelle der Ersatzmann Josef Kurz in dasselbe ein.

Im Jahre 1893 endete nach dem bereits obenerwähnten Art. 108 der Gemeindeordnung die Funktionszeit der im Jahre 1884 gewählten 12 Gemeindebevollmächtigten und bezw. der inzwischen eingetretenen Ersatzmänner (Heinlein, Brennsack, Dr. Thaler, Neckermann, Ammersbacher, Dunzinger, Abert, Preisendörfer, König, Breuder, Stoll, Fürter) und wurden hierauf am 21. und bezw. am 24. November 1893 gewählt

als Gemeindebevollmächtigte:

1. Josef Alois Abert, 2. Philipp Fürter, 3. Georg Brehm, 4. Johann Mernsinger, 5. Friß Eckstein, 6. Dr. Hugo Unger, 7. Lorenz Krefner, 8. Michael Krück, 9. Friedrich Lindner, 10. F. A. Egstein, 11. Georg Rofenmayer jr., 12. Johann Heinrich Roth,

als Ersatzmänner:

1. Karl Stöhr, 2. Georg Geiger, 3. Otto Lauf, 4. Georg Reuschel, 5. Josef Martin, 6. Philipp Ried, 7. Jakob Ruhn, 8. Franz Lesch, 9. Gustav Frey, 10. Josef Rom, 11. Adolf Schwabacher, 12. Andreas Wüchner.

Im Laufe des Jahres 1894 schieden drei Mitglieder aus dem Gemeindefollegium und zwar:

Haßlauer Konrad, gestorben im April 1894,
 Rosenheim Maier, " " " " "
 Edstein Friedrich, " " Dezember 1894.

An deren Stellen traten die Ersatzmänner Geiger Georg, Lauf Otto und Reuschel Georg in das Gemeindefollegium ein; der als erster Ersatzmann gewählt gewesene Herr Karl Stöhr war inzwischen in Folge weiterer Wahl in den Magistrat eingetreten.

Als Vorsitzende der Gemeindebevollmächtigten wurden von diesen gewählt für die Jahre 1889 und 1890 Kirchgeßner und Dr. Thaler, 1891, 1892 und 1893 Bolzano und Dr. Thaler, 1894 und 1895 Bolzano und Weichsel; als Sekretäre wurden gewählt für die Jahre 1889 (bis August) Brennfleck und Weichsel, 1889 (vom August ab) und 1890 Weichsel und Morelli, 1891, 1892 und 1893 Weichsel und Schürer, 1894 und 1895 Dr. Unger und Fischer.

Die Zusammenstellung der Betheiligung der Wahlberechtigten bei den Gemeindewahlen in den Jahren 1890 und 1893 ergibt Folgendes:

1890:

Distrikt	Eingeschriebene Wähler	Abstimmende
I.	880	562
II.	633	426
III.	401	283
IV.	619	451
V.	259	168
Total	2792	1890

1893:

Distrikt	Eingeschriebene Wähler	Abstimmende
I.	909	469
II.	590	342
III.	397	249
IV.	716	440
V.	252	151
Total	2864	1651

Obschon die Zahl der Wahlberechtigten im Jahre 1893 72 mehr betrug als im Jahre 1890, beteiligten sich im Jahre 1893 um 239 weniger bei der Wahl, als im Jahre 1890!

Noch auffallender ist der Unterschied der Wahlbeteiligung zwischen den Jahren 1884 und 1893. In letzterem Jahre betrug die Zahl der Abstimmenden 312 weniger, als im Jahre 1884, obschon im J. 1893 die Zahl der Wahlberechtigten 402 mehr betragen hat, als im Jahre 1884!

In den fünf Wahljahren, welche in die Zeit von 1880 bis 1893 fallen, ist das Prozentverhältniß der abstimmenden Wähler zu den wahlberechtigten Bürgern folgendes gewesen:

1881	78,30%
1884	79,73%
1887	75,54%
1890	67,69%
1893	57,64%.

§ 2.

Feste, Ehrungen, Adressen, Versammlungen, Trauerkundgaben.

A. Im Laufe von 7 Jahren treten selbstverständlich an ein Gemeinwesen zahlreiche Veranlassungen heran, nicht nur Feste zu feiern oder an deren Veranstaltungen direkt oder indirekt sich zu betheiligen, sondern es geben sich auch vielfach Anlässe zu Ehrungen oder anderen Kundgebungen, welche nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen, sei es weil die Interessen der Stadt selbst davon berührt werden, sei es daß es der Stadt zur Ehrenpflicht wird, sich nicht auszuschließen.

Wenn wir nun in Nachstehendem die einzelnen Veranstaltungen solcher Art seit dem Jahre 1889 vor unseren Augen vorbeiziehen lassen, so haben wir zwar im Großen und Ganzen die chronologische Reihenfolge eingehalten, je nach Art der Feiern oder der Betheiligung der Gemeinde an denselben aber eine entsprechende Ausscheidung getroffen.

I. Unentwegt steht die Stadt Würzburg „ore et corde, auro et sanguine“ zum Herrscherhause, und wie seit unvordenklichen Zeiten in Würzburg üblich ist, so wurde auch während der Berichtsperiode an jedem Neujahrsfeste dem erhabenen Regenten nebst einer Adresse, die außer einem Glückwunsche zumeist eine kurze Darstellung der Entwicklung der Stadt enthielt, eine Huldigungsgabe von 50 Würzburger Goldgulden überreicht. Diese Gabe wurde von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten nicht nur jedesmal huldvollst entgegengenommen, sondern in den Allerhöchsten Antwortschreiben bekundete sich neben dem Danke für die, von keiner Stadt Bayerns sonst stattfindende, Huldigungsgabe stets das größte Interesse Sr. kgl. Hoheit für die gedeihliche Entwicklung Allerhöchsteiner „lieben Geburts- und Vaterstadt“.

II. Gleich Gestirnen von hellstem Glanze leuchten aus den in Würzburg gefeierten Festen der letzten sieben Jahre deren drei heraus, unvergeßlich allen, welche daran theilgenommen.

Als am 12. März 1891 der 70. Geburtstag Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten allenthalben in den bayerischen Landen hochfeierlich begangen wurde, wetteiferte jeder Kreis, den geliebten Landesherrn mit den herrlichsten Gaben zu erfreuen. Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, vertreten durch den Landrath, beschloß, dem Allerhöchsten Herrn einen monumentalen Brunnen zu weihen und diesen auf dem großen Plage vor dem kgl. Schlosse in Würzburg, in welchem Sr. kgl. Hoheit das Licht der Welt erblickt hatte, zu errichten.

Selbstredend blieb Würzburg unter den Spendenden für dieses Denkmal fränkischer Treue und Anhänglichkeit nicht zurück; durch Beschluß der beiden städtischen Kollegien vom 26. und 29. Januar 1891 wurde „ein Beitrag von 40 000 M., zahlbar in 4 Jahresraten 1891 mit 1894, aus Mitteln der Stadtgemeinde“ bewilligt; ebenso wurde beschlossen, die Zuleitung des Wassers zu dem Brunnen auf städtische Kosten zu übernehmen und für alle Zeit das zur Speisung des Brunnens nöthige Wasser unentgeltlich zu liefern.

Das herrliche Werk bis zum Allerhöchsten Geburtstage — 12. März 1891 — zu errichten, war nicht möglich. An diesem Tage ließen aber die beiden städtischen Kollegien durch eine Deputation, bestehend aus dem Magistratsvorstande und dem I. Vorstande der Gemeindebevollmächtigten, Sr. kgl. Hoheit eine kunstvoll ausgestattete Adresse überreichen, mit deren Herstellung die Herren Maler Hans Sperlich, Lithograph Franz Scheiner, Juwelier Stefan Guttenhöfer und Buchbinder Valentin Bierheilig betraut gewesen waren.

In Würzburg selbst wurde bereits am 11. März für die Volksschulen eine eigene Prinzregentenfeier veranstaltet. Nach dem katholischen Gottesdienste im Neumünster begaben sich die zur Theilnahme an der Feier bestimmten Kinder unter Musikbegleitung in den festlich decorirten Schranrensaal. Dort hatten sich mittlerweile die Kreis-, Distrikts- und Lokalschulbehörden und Mitglieder beider städtischen Kollegien zc. eingefunden. Nach der exakt vorgetragenen Luitpoldhymne unter Direktion des Herrn Lehrer Englert hielt Herr Lehrer Billig die begeisterte Festrede, die in einem Hoch auf den Regenten ausklang. Es folgten sodann verschiedene Deklamationen und Gesangsvorträge, worauf jedes Kind einen Festweck erhielt.

Am 12. März, an welchem Tage die Häuser der Stadt festlich geschmückt waren, beteiligten sich die Mitglieder beider städtischen Kollegien an dem von dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. von Stein celebrirten Pontifikalamte. Nachmittags 1 Uhr fand im Saale der Harmoniegesellschaft ein Festdiner statt, bei welchem Se. Excellenz der Herr Regierungspräsident Graf Luzburg den Toast auf den Regenten ausbrachte. Den Abschluß des Festtages bildete ein von 16 hiesigen Vereinen im Platz'schen Garten veranstaltetes Bürgerbankett; die Begrüßungsrede hielt hiebei Herr Rechtsanwalt Mörtschell, die schwungvolle Festrede mit dem Hoch auf den Prinzregenten Herr Oberlandesgerichtsrath Kirchgeßner.

Auch unser Stadttheater feierte den hehren Tag durch eine Festvorstellung, vor welcher ein vom inzwischen verlebten Herrn kgl. Kreisarchivrath Dr. Schäffler verfaßter, von echt patriotischem Geist durchwehter Festprolog zum Vortrag gelangte; Herr Theaterdirektor Reimann stellte den Reinerlös aus der Vorstellung mit 1035 M dem Comité zur Errichtung eines Monumentalbrunnens zur Verfügung.

Sodann sei noch der hiesigen Vereine Erwähnung gethan, welche, vertreten durch Deputationen, an dem Huldigungsfestzuge in München Theil nahmen. Es waren dies: „die freiwillige Feuerwehr, der Veteranen- und Kampfgenossenverein, der Kriegerbund, der Kriegerverein, die Turngemeinde, der Turnverein, die Liedertafel, der Sängerverein, die kgl. priv. Schützengesellschaft, die Genossenschaft der Fischer und Schiffer, die Vereinigung der Gärtner, die Büttnerinnung, die Schlosserinnung, die Schreinerinnung und die Schuhmacherinnung.“

An Auszeichnungen, welche Se. kgl. Hoheit der Prinzregent anlässlich Allerhöchst seines 70. Geburtstages verlieh, erhielten in Würzburg das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone Dompropst Dr. Schork, damals schon ernannter Erzbischof von Bamberg, den Michaelsorden III. Klasse der Rector magnificus Dr. Lothar Seuffert, den Michaelsorden IV. Klasse Dompfarrer Dr. Braun, Oberlandesgerichtsrath Kirchgeßner und Kommerzienrath Karl Buchner, den Hofrathstitel prakt. Arzt Dr. Leon Oppenheimer, den Titel Kommerzienrath der Vorstand der unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer Buchhändler Stuber und Bankier Wornberger.

An dem genannten Tage hat die Stadtgemeinde Würzburg auch besonders der Armen gedacht, indem die städtischen Kollegien 2000 M zur Vertheilung an die Stadtarmen gelangen ließen in der Erwägung, daß bei der Geburt Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten im hiesigen Residenzschlosse den Stadtarmen ein Betrag von 1000 fl. von

weiland König Ludwig I. Majestät gespendet wurde und daß Se. kgl. Hoheit der Prinzregent bei Allerhöchst seiner Anwesenheit im Jahre 1886 den Stadtkassen eine großmüthige Spende von 2000 M gemacht hat, sowie in dankbarer Erinnerung an all das Gute, was Se. kgl. Hoheit Allerhöchsts seiner „lieben Geburts- und Vaterstadt“ hat zu Theil werden lassen.

III. Große patriotische Festtage brachte dann das Jahr 1894, in welchem der oben erwähnte, inzwischen vor dem kgl. Residenzschlosse dahier errichtete Monumentalbrunnen feierlich eingeweiht wurde. Schon in der Antwort, welche Se. kgl. Hoheit der Prinzregent auf die Neujahrsadresse des Stadtmagistrats ergehen ließ, stellte Allerhöchst derselbe für dieses Jahr seinen Besuch in Aussicht; und als am 5. März der Herr Regierungspräsident und der Präsident des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg, sowie der erste Bürgermeister der Stadt Würzburg in einer denselben gewährten Audienz zu München Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten noch persönlich die ehrerbietigste Einladung zur Theilnahme an der Einweihung des Monumentalbrunnens vortrugen, gaben Allerhöchst derselbe die bestimmte Zusicherung, dieser Einladung entsprechen zu wollen.

Als sodann am 16. April die Nachricht eintraf, daß Se. kgl. Hoheit der Prinzregent am 3. Juni der Enthüllungsfest des Monumentalbrunnens anwohnen werde, ward in der Bürgerschaft allgemein der Wunsch laut, Allerhöchst derselbe möchte den demnächstigen Aufenthalt in Würzburg auf längere Zeit auszudehnen geruhen. Und in der That traf in Folge einer hierauf gerichteten ehrerbietigsten Bitte des Stadtmagistrats die Mittheilung ein, daß Se. kgl. Hoheit bereits am Freitag den 1. Juni in Würzburg eintreffen und bis Dienstag den 5. Juni Nachmittags in hiesiger Stadt verweilen werden, mit dem Beifügen, daß „anderwärts getroffene Dispositionen leider Se. kgl. Hoheit verhindern, länger in dem schönen Würzburg zu weilen“.

Als bald machte sich eine rührige Thätigkeit bemerkbar, dem geliebten Landesfürsten den Aufenthalt in Allerhöchst seiner Geburtsstadt so schön als möglich zu gestalten, und als am 1. Juni Abends 7 Uhr Se. kgl. Hoheit mit großem Gefolge dahier eintrafen, wurden Allerhöchst derselbe von den Einwohnern mit brausendem Jubel empfangen. Gleich einem Triumphzuge war der Einzug des Regenten in die prachtvoll geschmückte Stadt. Wie eine mächtige Woge wälzten sich die Hochrufe von Straße zu Straße fort bis zur kgl. Residenz, in welcher (im weißen Saale) der Regent von dem Damenchor der kgl. Musikschule unter Direktion des Herrn Direktors Dr. Aliebert mit dem Chor „Seht, er kommt!“ aus

Josua von Händel unter Begleitung von Harfen und Holzblasinstrumenten begrüßt wurde. Die herrlichen „Prinzregententage“ gestalteten sich zu den herzlichsten Kundgebungen der innigsten Anhänglichkeit und Treue des Frankenvolkes und Würzburgs an den allgeliebten Herrscher. Großartig war die Einweihungsfeier des Brunnens; herzliche Begrüßung fand Se. kgl. Hoheit beim Besuche des Volksfestes auf dem Sanderrasen, woselbst Allerhöchstderselbe über eine Stunde mitten unter seinem huldigenden Volke weilte, wie ein Vater im Kreise seiner Kinder; imposant war der Fackelzug mit Serenade.

Ewig denkwürdig bleibt für die Bürger von Würzburg insbesondere der Besuch ihres Rathhauses seitens des Regenten. Am Dienstag den 5. Juni Mittags traf Allerhöchstderselbe mit großem Gefolge, worunter Ihre Excellenzen der Minister des Innern Freiherr von Feilich und Regierungspräsident Graf von Luxburg, im Rathhause ein. Das Einfahrtsthor zum Polizeihofe, sowie das ganze Gebäude waren mit prächtigen Pflanzengruppen und Laubgewinden geziert. An der Eingangsthüre zum Rathhause wurde Se. kgl. Hoheit von den beiden Bürgermeistern und den beiden Vorständen der Gemeindebevollmächtigten, umgeben von den Mitgliedern des Magistrats- und Gemeindefollegiums, empfangen und in den in einen Prunksaal umgewandelten Sitzungssaal begleitet, woselbst der Magistratsvorstand die Begrüßungsansprache hielt, welche in einem allseitig begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. kgl. Hoheit dem Prinzregenten ausklang.

Allerhöchst derselbe dankte huldvollst mit folgenden Worten:

„Ich danke Ihnen, mein lieber Herr Hofrath Dr. Steidle. Es freut Mich, der Einladung, das schöne Rathhaus zu besuchen, gefolgt zu sein. Es freut mich, in Ihrer Mitte zu sein! Nie vergesse Ich jener Stunden, die Ich in Meiner Geburtsstadt zugebracht habe. Ich danke Ihnen für die vielen Beweise der Liebe, Treue und Anhänglichkeit, die Sie Mir zu erkennen gegeben haben.

Zur Erinnerung an meinen Aufenthalt werde Ich Mir erlauben, einen Brunnen am Bahnhofsplatz errichten zu lassen!“

Die mit tiefer Rührung gesprochenen Worte Sr. kgl. Hoheit riefen einen wahren Sturm begeisterter Huldigung hervor.

Alsdann wurde Sr. kgl. Hoheit ein Gedenkblatt gereicht mit der Bitte, auf demselben Allerhöchsthren Namen für das goldene Buch der Stadt einzeichnen zu wollen, was von Sr. kgl. Hoheit mit folgenden Worten geschah:

„In Treue fest
ist mein Wahlspruch.
Fest baue ich auf die
Liebe und Treue
meiner lieben Stanton.

Luitpold,
Kz. Regent
v. Bayern.“

Den überströmenden Gefühlen innigster Dankbarkeit für die erneuten Beweise der Allerhöchsten Guld und Gnade verlieh Namens der Bürgerschaft der I. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Herr Karl Bolzano in einer warmen Ansprache beredten Ausdruck und wiederholt brausten begeisterte, auf Se. kgl. Hoheit ausgebrachte Hochrufe durch den Sitzungssaal. Allerhöchstderselbe nahm sodann nach kurzem Cercle im Vorsaale des Sitzungssaales noch die Pläne für einzelne, in nächster Zeit beabsichtigte Bauprojekte mit großem Interesse in Augenschein und verließ erst nach längerem Aufenthalte unter fortdauernden begeisterten Hochrufen das Rathhaus.

Das Tintenzeug, — ein Geschenk des Herrn kgl. Hofjuweliers Vorh an die Stadt, — welches bei dem obenerwähnten Akte benützt wurde, und die Feder, mit welcher Se. kgl. Hoheit die „goldenen Worte“ in das goldene Buch der Stadt eintrug, werden im städtischen Archiv aufbewahrt.

„Gleich einem Lauffeuer“ hatte sich die Kunde von dem wahrhaft königlichen Geschenke, welches der Regent „Allerhöchstseiner lieben Geburts- und Vaterstadt“ zugebracht, in der ganzen Stadt verbreitet. Und wohl selten war ein Abschied so herzlich wie jener, den die Stadt dem hochherzigen Regenten bereitere, als Allerhöchstderselbe am Nachmittag des 5. Juni Seine Vaterstadt wieder verließ, welcher Se. kgl. Hoheit überdies auch einen Beweis seines wohlthätigen Herzens aufs Neue dadurch geliefert hatte, daß Allerhöchstderselbe den Stadttarmen die hochherzige Spende von 2000 M hatte übermitteln lassen.

Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten beschloffen, Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten noch besonders durch eine nach München abgeordnete, aus den beiden Bürgermeistern und den beiden Vorständen des Gemeindefollegiums bestehende Deputation den wärmsten Dank der gesammten Bürgerschaft für die hochherzige Widmung eines auf dem Bahnhofplaze zu errichtenden Brunnens aussprechen zu lassen, welchem Beschlusse Mitte Juli durch die erwähnte Deputation entsprochen und dabei zugleich ehrerbietigst die Bitte vorgetragen wurde, daß Se. kgl. Hoheit recht bald Würzburg wieder zu besuchen geruhen möchten.

IV. Die Erfüllung der lezterwähnten Bitte sollte bald eintreten. Schon zu Anfang des Jahres 1895 wurde von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten gelegentlich einer Audienz dem Stadtbaurathe Bernaß gegenüber der Wunsch ausgesprochen, daß der am Bahnhofplaze zu errichtende Brunnen, welchen Se. kgl. Hoheit mit einer Statue des hl. Kilians, des Apostels von Franken, zu krönen anordnete, bis zum 8. Juli 1895 — dem Feste des hl. Kilian — fertig gestellt werden möge. Als hierauf im Mai 1895 Se. kgl. Hoheit durch eine aus Mitgliedern beider städtischen Kollegien bestehende Kommission zu Allerhöchstderen persönlichen Theilnahme an der Feier der Einweihung des Brunnens eingeladen werden sollte, kam zwar anfangs — etwas unerwartet — die Nachricht, daß Se. kgl. Hoheit mit Rücksicht auf die Anstrengungen einer anderen Reise — nämlich jener, welche der hohe Herr mit großem Gefolge zu den Einweihungsfeierlichkeiten des Nord-Ostseekanals Mitte Juni 1895 zu unternehmen hatte — wohl schwerlich zur Einweihung des Brunnens nach Würzburg kommen werde. Da aber diese, obschon nicht unbegründete Absage in der Bevölkerung allgemeines und lebhaftes Bedauern hervorrief und immer noch die Hoffnung gehegt wurde, daß Se. kgl. Hoheit, wenn Allerhöchstderen Befinden es irgendwie erlauben werde, vielleicht doch noch Allerhöchstihre Geburtsstadt am Kiliansfeste mit seiner Gegenwart zu beglücken geruhen werde, gab der Magistrat in einer ehrfurchtsvollsten Vorstellung vom 7. Juni diesen Gefühlen Ausdruck, worauf alsbald verlautete, daß Se. kgl. Hoheit geäußert habe: „Wenn es meinen lieben Würzburgern Freude macht, daß Ich zu der Einweihung des Kiliansbrunnens dorthin komme, so thue Ich es gerne!“ Und wirklich lief bereits am 12. Juni ein Telegramm aus der Geheimkanzlei beim Stadtmagistrate ein, daß Se. kgl. Hoheit der Prinzregent Allerhöchstlich zu entschließen geruht haben, der Enthüllung des am Bahnhofplaze zu Würzburg errichteten Monumentalbrunnens am 8. Juli persönlich anzuwohnen.

Mit vollster Freude begannen sofort überall die Vorbereitungen zu einem noch großartigeren Empfange Sr. kgl. Hoheit als im Vorjahre, und zu noch glänzenderen Festfeiern während Allerhöchstdessen Anwesenheit in Würzburg.

Mit welchem Jubel Se. kgl. Hoheit der Prinzregent am 7. Juli Abends begrüßt wurde, vermögen keine Worte zu schildern. Den Gefühlen der Würzburger Bevölkerung entsprachen aber auch jene in der Brust Se. kgl. Hoheit, Allerhöchstwelche bereits beim Empfange am Bahnhofe die Ansprache des Magistratsvorstandes huldvollst mit der Erklärung zu erwidern geruhte:

„Ich habe meinen lieben Würzburgern gerne die Freude gemacht, und Ich freue Mich immer, wenn Ich nach Würzburg kommen kann!“

Unvergeßlich wird jedem Theilnehmer auch die Stunde der feierlichen Brunnenweihe vom 8. Juli sein; nicht minder wird stets in der Erinnerung der Bevölkerung der Besuch des Volksfestes von Seite Se. kgl. Hoheit bleiben, wo Allerhöchstdieselbe wiederholt mitten unter seinem treuen Volke weilte.

Die höchste Ehre aber widerfuhr der Stadt dadurch, daß Se. kgl. Hoheit am 8. Juli an einer „Bürgertafel“ im Schrammensaale theilzunehmen und hiebei der „Gast“ der Stadt zu sein geruhete, auf welche Ehrung die Stadt Würzburg und insbesondere die Bürgerschaft dieser Stadt stets stolz sein wird!

Hoch erfreulich ist ferner für die gesammte Bevölkerung der Stadt auch der Toast, welchen Se. kgl. Hoheit bei der Hofstafel am 9. Juli auszubringen geruhete mit folgenden Worten:

„Ich trinke auf das Wohl Meiner lieben Geburtsstadt, die Mir auch in diesem Jahre wieder die Tage Meines Aufenthaltes in derselben so angenehm gestaltet hat. Ich wüßte nicht zu sagen, ob Ich in diesem oder im Vorjahre herzlicher empfangen worden wäre. Würzburg lebe hoch!“

Gleich wie in dem Vorjahre haben Se. kgl. Hoheit überdies auch diesmal für die Armen der Stadt Würzburg die hochherzige Spende von 2000 *M* Allerhöchst zu bewilligen geruhet, und es stand mit dem von den städtischen Kollegien aus Anlaß der Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit für eine außerordentliche Unterstützung der Stadtarmen bewilligten Betrag von 1500 *M* dem Armenpflugschaftsrathe nun eine Summe zur Verfügung, mit welcher

zahlreichen Armen eine Linderung ihrer Noth zu Theil ward. Gott segne vor allem Se. kgl. Hoheit, Allerhöchstderen hochedles Herz auch durch die oben erwähnte Spende sich wieder glänzendst bewährt hat!

Am 9. Juli Nachts gegen 11 Uhr erfolgte die Rückreise Sr. kgl. Hoheit nach München, wobei die Studentenschaft vom Residenzplatz bis zum Bahnhofplatz mit Fackeln Spalier bildete. Trotz der späten Abendstunde hatten sich Tausende von Einwohnern der Stadt eingefunden, um nochmals dem allgeliebten Regenten zuzujubeln! Herzlich, wie der Empfang, war auch der Abschied, bei welchem der „Kiliansbrunnen“ am Bahnhofplatz die Wasser unter bengalischer Beleuchtung niederrauschen ließ, während hoch oben die Statue des hl. Kilian segnend die Hand erhob! Von jedem aber der bei dem Abschiede Anwesenden wurde in sich der Wunsch gefühlt und auch laut ausgesprochen, daß Se. kgl. Hoheit bald, recht bald wieder Allerhöchstderen Geburtsstadt zu besuchen geruhen möchten!

Anschließend an diese in den Annalen der Stadt Würzburg unvergeßlichen Festlichkeiten während des Zeitraumes von 1889—1895 seien noch kurz folgende Feste erwähnt:

Am 7. Juli 1889 begannen die kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten anläßlich des 1200jährigen Jubiläums der 3 FrankenaPOSTel St. Kilian, St. Kolonat und St. Totnan. Neben der kirchlichen Feier, an welcher bei der feierlichen Schlußprozession die beiden städtischen Kollegien in corpore theilnahmen, fand auf dem „Sanderrasen“ ein großes Volksfest, sowie im Stadttheater die Aufführung des von dem nunmehr verstorbenen Reichsarchivrath Dr. Schäffler verfaßten „St. Kilians-spieles“ statt.

Im September 1889 begaben sich im Auftrag der städtischen Kollegien der I. Bürgermeister Dr. Steidle und der Magistratsrath Wörl nach Bozen, um der feierlichen Enthüllung des Denkmals für Walther von der Vogelweide anzuwohnen, da die Stadt Würzburg als Ruhestätte des bedeutendsten aller Minnesänger an der Ehrung seines Andenkens in erster Linie theilnimmt.

Vom 8.—12. August 1890 fand unter ungeheurerer Betheiligung aus ganz Bayern das 8. bayerische Turnfest dahier statt. Außer einem beträchtlichen Festzuschuß stellte die Stadt die Turn- und Schulsäle für Massenquartiere zur Verfügung.

Am 19. Oktober 1890 fand die Enthüllung des Rückertdenkmals in Schweinfurt statt und haben sich als Vertreter der

Stadt der Magistratsvorstand und der 2. Vorstand des Gemeindefollegiums Herr Rechtsanwalt Dr. Thaler dorthin begeben.

Am 18. April 1891 feierte der Kunstverein Würzburg sein 50jähriges Jubiläum, wobei die Stadt durch den Magistratsvorstand vertreten war.

Vom 1.—11. August 1891 fand das 200jährige Jubiläum der Pfarrkirche zu „Stift Haug“ statt, an dessen Feier auch die Stadt durch ihre Vertretung theilnahm.

Hochgeehrt und gefeiert wurde in den Tagen vom 16.—20. Mai 1892 Se. kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern, als Höchstderselbe an der 30. Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe in Würzburg theilnahm. Die Bevölkerung von Würzburg weiß, was sie dem hohen Protektor der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern und insbesondere der künftigen Kanalisation des Mains, des Verbindungsgliedes zwischen Donau und Rhein, zu danken hat, und welches hohe Interesse Se. kgl. Hoheit nicht bloß für die Landwirthschaft, sondern in gleicher Weise auch für Handel, Industrie, Gewerbe zc. kurz für Alles hegt, was die Wohlfahrt des Landes zu heben geeignet ist. Nicht allein den Gefühlen der Dankbarkeit, sondern auch der höchsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit gab deshalb die Einwohnerschaft von Würzburg Ausdruck durch einen großartigen Fackelzug mit Serenade, welche Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Ludwig am 18. Mai Abends dargebracht wurden, sowie durch Huldigungen, wo immer Höchstderselbe während seiner Anwesenheit in Würzburg sich blicken ließ, wie insbesondere bei dem Kellerfeste am 19. Mai in den großen Gartenräumen des „Brauhaus Würzburg“.

Vom 4.—6. Juni 1892 beging einer unserer ersten Gesangvereine, die „Liedertafel“, die fortwährend auch für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke bereitwilligst mitwirkt, ihr 50jähriges Stiftungsfest. Aus diesem Anlasse gewährte die Stadt einen Zuschuß von 2000 M zu den Kosten und verabreichte eine Ehrengabe. Selbstverständlich wurde von den Vertretern der Stadt offiziell auch an den festlichen Veranstaltungen theilgenommen.

Am 14. September 1892 weilte Se. kgl. Hoheit Prinz Leopold von Bayern in seiner Eigenschaft als Inspekteur der 3. deutschen Armeeinspektion in hiesiger Stadt und wurde Höchstdemselben bei diesem Anlasse seitens der Stadt eine Serenade dargebracht.

Am 1. Oktober 1893 feierte Se. Excellenz der Herr Regierungspräsident Dr. Graf von Lugburg das 25jährige Jubiläum seiner

Amtsthätigkeit und nahmen an den dieserhalb veranstalteten Festlichkeiten die Vorstände der beiden städtischen Kollegien Theil.

Am 30. Mai 1894 fand die feierliche Eröffnung der „Frankenwarte“ statt, über welche an anderer Stelle dieses Berichtes weitere Mittheilung folgt.

Ungemein zahlreich waren die im Jahre 1895 gefeierten Feste. Waren doch gerade 25 Jahre seit jenen denkwürdigen Tagen der Jahre 1870/71 verflossen, an welchen auf Frankreichs Schlachtgefilden der deutsche Aar einen ungewohnten und ungeahnten Siegesflug begann, und in denen mit Blut und Eisen die deutsche Einigkeit gekittet wurde, sodaß „Kaiser und Reich“ wieder erstanden.

Vom 3.—5. August fand der „Neunertag“ — Festlichkeit der vormaligen Angehörigen des 9. bayerischen Infanterieregimentes — zur Erinnerung an die Schlacht bei Weißenburg und Wörth statt, an welcher Feier die Stadtvertretung und die ganze Einwohnerschaft den innigsten und herzlichsten Antheil nahmen.

Gleich feierlich und in gleich gehobener Stimmung verlief vom 1. bis 3. September der „Kanoniertag“ — eine Festlichkeit der Angehörigen des 2. Feldartillerieregimentes — zur Erinnerung an die Schlacht von Sedan.

Neben diesen Feierlichkeiten zur Erinnerung an das Jahr 1870 fehlten noch andere Feste nicht, von denen wir folgende erwähnen:

Am 24. Juni 1895 wurde die feierliche Einweihung der 2. protestantischen Kirche „St. Johannis Kirche“ vorgenommen, woran als offizielle Vertreter der Stadt der erste Bürgermeister, sowie Herr Rechtsrath Binder und die Herren Magistratsräthe Konrad und Frey theilnahmen.

Am 25. August 1895 wurde die Einweihung der „Ludwigbrücke“ festlich begangen. Dieselbe fand statt durch Se. Gnaden den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. von Stein in Anwesenheit des von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern, dem hohen Paten der Brücke, mit seiner Stellvertretung betrauten Herrn Regierungspräsidenten Dr. Graf von Lurzburg, Excellenz, sowie im Beisein der Generalität mit dem Offiziercorps, sowie von Deputationen aller in der Stadt befindlichen Stellen und Behörden, von Vertretern der Städte Bamberg, Schweinfurt, Kitzingen und Aschaffenburg, und im Beisein der Brückenbaumeister, sowie des Erzgießers Herrn Friedrich von Miller und des Bildhauers Herrn Aigner von München u. A.

Zur Feier des Tages wurden ein Festbiner im Hotel Schwan, Festkonzerte auf den Ludwigsterrassen und im Hutten'schen Garten, und Abends ein Feuerwerk auf dem Mainie veranstaltet.

Am 4. September weilte wiederholt Se. kgl. Hoheit Prinz Leopold von Bayern in hiesiger Stadt und wurde Höchstdemselben am Abend wieder von der Stadt eine Serenade gebracht.

Am 22. September fand die feierliche Grundsteinlegung zur „St. Adalberokirche“ in der Sanderau statt, welcher Feier als Vertreter der Stadt Herr 2. Bürgermeister Michel anwohnte.

Am 29. September wurde das von deutschen Gesangsvereinen dem unvergeßlichen Komponisten des „Kirchlein“, dem verlebten Stadtkämmerer Valentin G. Becker, gewidmete Denkmal am Rennweg enthüllt, wobei als Vertreter der Stadt der Magistratsvorstand und Mitglieder der beiden städtischen Kollegien an der Feier theilnahmen.

B. Von Ehrungen und von Adressen seitens der Stadtgemeinde in den verflossenen 7 Jahren seien folgende erwähnt:

Am 7. Januar 1889 feierte der — inzwischen verlebte — kgl. Universitätsprofessor Dr. theol. und phil. von Hettinger sein 70. Geburtsfest, aus welchem Anlaß demselben der Magistratsvorstand und der Vorstand des Gemeindefollegiums die Glückwünsche der Stadt überbrachten.

Am 18. Januar 1890 feierte der älteste — inzwischen gleichfalls verlebte — Rechtsrath der Stadt Herr Karl Attenfamer sein 25 jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse die Stelle eines zweiten rechtskundigen Bürgermeisters wieder geschaffen und als solcher der Jubilar gewählt und höchsten Ortes bestätigt wurde.

Am 18. Februar 1890 bewilligte der Magistrat für einen Ehrenpreis für die vom 27.—30. September stattfindende fränkische Gartenbauausstellung den Betrag von 200 M.

Am 26. Oktober 1890 betheiligte sich die Stadt an der 90. Geburtstagfeier des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke dadurch, daß sie zur Moltkefestigung einen Beitrag von 300 M bewilligte und der Magistratsvorstand bei dem Festbankette die Festrede hielt.

Am 21. April 1891 wurde dem zum Erzbischof von Bamberg ernannten Herrn Dr. von Schork in Folge seiner vieljährigen segensreichen Wirksamkeit in der Stadt Würzburg (als früherer Domprediger, dann als Dompfarrer, Schulinspektor und Schulreferent) das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Die diesbezügliche Urkunde wurde

dem Kirchenfürsten durch eine Deputation, bestehend aus den beiden Bürgermeistern und den beiden Vorständen des Gemeindefollegiums, am 14. Mai 1891 feierlich überreicht.

Am 29. Dezember 1891 beschloffen die beiden städtischen Kollegien, an Se. kgl. Hoheit den Prinzen Ludwig von Bayern für Höchstseins warmes Eintreten zu Gunsten der Hebung der Schifffahrt auf dem Main eine Dank-Adresse zu richten.

Am 5. April 1892 verliehen die beiden städtischen Kollegien dem kgl. Universitätsprofessor Geheimrath Dr. von Kölliker anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums das Ehrenbürgerrecht der Stadt Würzburg.

Am 29. April 1892 wurden dem Dompfropst Dr. v. Kühles anlässlich seines 70. Geburtstages die Glückwünsche der Stadt überbracht.

Am 10. Mai 1892 beschloß der Magistrat sich der Deputation der unterfränkischen Mainstädte anzuschließen, welche am 16. Mai dem anlässlich der 30. Wanderversammlung dahier sich aufhaltenden Prinzen Ludwig von Bayern, kgl. Hoheit, den Dank für Höchstseine Förderung der Verkehrsinteressen auf dem Main aussprach.

Anlässlich des am 20. Februar 1893 stattgehabten 25jährigen Ehejubiläums Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern wurde seitens der Stadt dem Jubelpaare eine kunstvoll ausgestattete Adresse überreicht.

Dasselbe geschah anlässlich Höchstdessen 50. Geburtstages am 7. Januar 1895.

Aus Anlaß des am 18. März 1893 stattgehabten 70. Geburtsfestes Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Frau Herzogin Adelgunde von Modena, der Schwester Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten, richtete der Stadtmagistrat an Höchstdieselbe eine Glückwunschadresse mit der Bitte, die Benennung einer in der Zellerau gelegenen Straße als „Adelgundenstraße“ zu genehmigen.

Dem kommandirenden General des II. Armeekorps und Generaladjutanten Sr. Excellenz von Parfeval brachten am 18. August Bürgermeister Michel und der II. Vorstand des Gemeindefollegiums zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum die Glückwünsche der Stadt dar.

Zur Feier der silbernen Hochzeit Sr. Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Graf von Lurgurg am 21. Sept. 1894 ließen die beiden städtischen Kollegien durch eine Deputation, bestehend aus den beiden Bürgermeistern und den beiden Vorständen der

Gemeindebevollmächtigten, Sr. Excellenz nicht bloß die herzlichsten Glückwünsche und die Gefühle der „Liebe, Verehrung und Dankbarkeit“ namens der gesammten Bevölkerung der Stadt zum Ausdruck bringen, sondern auch „als gemeindliche Gabe zur Jubelfeier einen für den Bau einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule sich eignenden Bauplatz zur Verfügung stellen,“ um so einen in dieser Beziehung lang gehegten Wunsch des Herrn Regierungspräsidenten der Erfüllung näher zu bringen.

Am 4. März 1895 feierte Rechtsrath Binder sein 25jähriges Dienstjubiläum und wurde derselbe in einer besonderen Festigung im Beisein der städtischen Kollegien sowie der Beamten und Bediensteten des Magistrats beglückwünscht und ihm die Ehrung der Stadt erwiesen.

C. Versammlungen fanden im Laufe der Jahre 1889 bis 1895 dahier statt:

1. Im Mai 1889 die Versammlung der bayerischen Vertreter der angewandten Chemie;
2. Am 9. April 1890 die 16. Generalversammlung des bayer. Gymnasiallehrervereins.
3. Vom 11.—16. Mai der Verbandstag der deutschen Konditoren, verbunden mit der in den Schrammensälen und in der Ludwigshalle stattgehabten bayerischen Kochkunst- und Nahrungsmittelausstellung.
4. Am 11. Mai die Generalversammlung des bayerischen Zweigverbandes vom Verbands deutscher Müller.
5. Am 23.—24. Juni die Generalversammlung des Verbandes deutscher Zahntechniker.
6. Vom 30.—31. Juli der 3. bayer. Gastwirthstag.
7. Vom 5.—6. August die Generalversammlung der bayer. Taubstummenlehrer.
8. Am 24. August die Generalversammlung des Centralvorstandes der kaufmännischen Vereine und Verbände Deutschlands.
9. Vom 7.—9. Oktober 1891 Kongreß des internationalen Verbandes der Gasthofbesitzer.
10. Vom 16.—20. Mai 1892 30. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe verbunden mit Preisthierschau, welcher Versammlung, wie bereits oben berichtet wurde, ihr hoher Protektor Sr. kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern anwohnte.

11. Vom 25.—28. Mai 1893 die 18. Jahresversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, zu welcher die Stadt eine Festschrift über Würzburg und ein im Bürgerspital abgehaltenes „Frühstück“ spendete.
12. Vom 7.—10. August die ungewöhnlich zahlreich besuchte 12. Hauptversammlung des bayer. Volksschullehrervereins.
13. Vom 27.—31. August die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.
14. Im Dezember die 2. Generalversammlung des bayer. Kanalvereins.
15. Vom 6.—10. Juli 1894 die 5. bayerische Landesgeflügelaußstellung.
16. Vom 20.—22. April 1895 die Generalversammlung des bayer. Verkehrsbeamten-Vereins.
17. Vom 26.—30. August die 23. Versammlung deutscher Forstmänner.

D. Vielfach waren auch die Trauerkundgebungen an denen sich im Laufe der verflossenen 7 Jahre die Stadtgemeinde zu theiligen hatte:

1. Am 15. Januar 1889 starb Ihre königliche Majestät, die schwergeprüfte Königin Mutter Maria von Bayern. Seitens der Stadt wurde an der Bahre der edlen Dulderin ein Kranz niedergelegt und gleichzeitig an Se. kgl. Hoheit den Prinzregenten eine Beileidsadresse gerichtet.
2. Am 10. Januar 1890 starb Ihre Majestät Kaiserin Königin Augusta und wurde aus diesem Anlasse an Seine Majestät den deutschen Kaiser eine Beileidsadresse gerichtet.
3. Am gleichen Tage starb der langjährige frühere Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten Herr kgl. Universitätsprofessor Dr. Georg Wirsing. Seiner Verdienste wurde nicht nur in den Sitzungen der beiden städtischen Kollegien gedacht, sondern es widmeten dem Verlebten auch an seinem Grabe sowohl der Magistratsvorstand, wie der 1. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten unter Niederlegung von Kränzen anerkennende und ehrende Nachrufe.

Ebenso nahmen die städtischen Kollegien theil

4. an der Beerdigung des am 20. Januar 1890 verstorbenen kgl. Universitätsprofessors Geheimraths von Urlich; ;
5. an der Beerdigung des am 26. Januar verstorbenen päpstl. Hausprälaten kgl. Universitätsprofessors Dr. von Hettinger;

6. am gleichen Tage an der Beerdigung des Stadtkämmerers und berühmten Komponisten Val. E. Becker;
7. an der Beerdigung des am 19. März 1890 verlebten kgl. Geheimrathes und Universitätsprofessors Dr. von Held;
8. an der Beerdigung des am 14. Juni 1891 verlebten kgl. Geheimrathes und Universitätsprofessors Dr. von Scanzoni, Ehrenbürgers der Stadt Würzburg.
9. Als am 24. April 1891 General-Feldmarschall Graf Moltke gestorben war, fand am Tage der Beisetzung desselben zu seinen Ehren dahier auf der westlichen Höhe des Steinberges — des „Steinmantel“ — an einer Stelle, welche seither den Namen „Moltkeruhe“ trägt, eine Todtenfeier statt, an welcher die Krieger- und Veteranenvereine von Würzburg mit der Musik des 2. Feldartillerieregiments theilnahmen.
10. Am 26. April 1893 starb Würzburgs zweiter Bürgermeister Karl Attenfamer, dessen Verdienste um die Stadt bereits an anderen Stellen dieses Berichtes anerkennend hervorgehoben worden sind. Die Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten des Verlebten war eine allgemeine und die Stadtverwaltung gab ihre Trauer kund durch Aushängen einer Trauerfahne am Rathhause sowie durch Abhaltung einer von den Mitgliedern der beiden städtischen Kollegien besuchten gemeinschaftlichen Trauersitzung am 28. April, in welcher der Magistratsvorstand eine warme Rede zum Andenken an den Verlebten hielt, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreut hatte.
11. Am 22. September 1893 verlor die Pfarrei St. Peter dahier den um seine Pfarrkinder und um die Armen der Stadt hochverdienten Herrn Stadtpfarrer Michael Beckert, dessen segensreiche Wirksamkeit während seines thätigen Lebens die städtischen Kollegien veranlaßte, sich vollzählig an der Trauerfeier bei der Beerdigung zu betheiligen.
12. Am 17. April 1894 erfolgte das Ableben eines der dienstältesten und verdientesten Beamten der Stadt, des Sparkassenverwalters Ignaz Schirmer, bei dessen Beerdigung sich die Mitglieder der beiden städtischen Kollegien fast vollzählig betheiligten.
13. Am 19. Oktober 1894 starb — noch nicht 30 Jahre alt — der jüngste, erst seit einem Jahre im Dienste der Stadtgemeinde gestandene Rechtsrath Hans Göpfert und betheiligten sich der

Magistrat sowie das Gemeindefollegium in aufrichtiger Trauer an dessen Beerdigung.

14. Zu allgemeinem Bedauern schied am 20. November 1894 auch der seit dem Jahre 1885 in Ruhestand getretene Herr Baurath Scherpf, welcher um die bauliche Entwicklung Würzburgs sich unvergeßliche Verdienste erworben hat, aus dem Leben. Demselben wurde von dem Magistratsvorstande in öffentlicher Magistrats-sitzung ein warmer Nachruf gewidmet und bei der Beerdigung des Verlebten beteiligten sich vollzählig die beiden städtischen Kollegien.
15. Ebenso beteiligte sich die Stadtvertretung an der Beerdigung des nach seinem Eintritte in den Ruhestand in unserer Stadt im Auf-enthalte gebliebenen und allseitig hochgeachtet und hoch geehrt ge-wesenen, am 31. Januar 1895 verlebten Generals der In-fanterie Excellenz Karl von Drff durch eine von den beiden städtischen Kollegien abgeordnete Deputation, an deren Spitze der Magistratsvorstand persönlich den Hinterbliebenen das Beileid der Stadt ausdrückte.
16. Gleiche Theilnahme fand statt bei dem am 22. März 1895 un-erwartet erfolgten Ableben des kgl. Universitätsprofessors und Direktors des Universitäts-Verwaltungsausschusses Geheimraths Dr. von Risch, welcher sich insbesondere um die zahlreichen, in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Neubauten für die Attribute der Universität hochverdient gemacht hat und hiebei vielfach auch mit der Stadtvertretung in Verbindung getreten war.
17. Endlich sei noch erwähnt, daß am 20. Dezember 1895 in der Marienkapelle ein von der Stadtgemeinde zur Ehrung des ver-lebten Stadtrathes Josef Hueber, Stifters der „Huebers-pflege“, errichtetes Denkmal eingeweiht wurde.

§ 3.

Städtisches Gebiet und Stadtplan.

Das Gesamtareal der Stadt mißt, wie im § 1 des VII. Verwaltungsberichtes angegeben, 32,16 Quadratkilometer.

Nennenswerthe Aenderungen an der Markung sind vom Jahre 1882 ab nicht vorgekommen.

Dagegen hat sich die Vertheilung des Gesamtareals hinsichtlich seiner Benützung seit dem Jahre 1882 wesentlich geändert in Folge der Entwicklung der eigentlichen Stadt und der größeren Bauhätigkeit, sowie auch durch Uebernahme von Staatsstraßen seitens der Stadtgemeinde, durch Bach- und Flußkorrekturen, durch Ausdehnung der Glacis- und sonstigen Anlagen, durch die Friedhoferweiterung und durch Verschiebungen im landwirthschaftlichen Anbau.

Auf Grund der Baustatistik kann constatirt werden, daß sich das Areal der Gebäude mit Hofräumen seit dem Jahre 1882 um ca. 40 Hektare vergrößert hat.

Die Aufnahmen und Partirungen für den 1000 theiligen Stadtplan wurden auch seit dem Jahre 1888 fortgesetzt. Insbesondere zum Zwecke, um geeignete Unterlagen für Aufstellung von Stadterweiterungsplänen zu gewinnen, wurden die Neuaufnahmen auch auf gänzlich unbebautes Gebiet erstreckt.

Zur Zeit sind im 1000 theiligen Maßstabe von den äußeren Gebieten kartirt:

Die Bellerau bis zum „Bürgerbräu Zell-Würzburg“, Strecken der Mergentheimerstraße und Leistenstraße, die Sanderau nahezu bis zur Heidingsfelder Eisenbahnbrücke und bis zu den Feldlagen: Neuberg, Klingen, Bögen und Hubland, — sodann: das Frauenland bis zu den Zwergräben; der untere Münchberg, die Lehnleite und das Gebiet zu-

nächst der Mumühle mit der Feldlage „Sündlein“; ferner: der „obere Grombühl“ und der Ständerbühl mit der Ziegelau.

Der ältere Theil des 1000 theiligen Stadtplanes wurde evident gehalten; Blätter, auf denen bedeutende Aenderungen sich ergaben, wurden umgravirt.

Nachdem der für Rechnung der Stadtgemeinde hergestellte 1000 theilige Stadtplan nicht die Eigenschaft eines Katasterplanes (Steuerplanes) eingeräumt erhielt, ein solcher Steuerkatasterplan in größerem Maßstabe als der bisherige (1:2500) aber erforderlich wird, namentlich für die Altstadt, dürfte in nicht zu fernrer Zeit zu diesem Zwecke eine Neuaufnahme des Katasterplanes der Stadt in 1000 theiligem Maßstabe erfolgen; es wird deshalb zur Zeit seitens der Stadtverwaltung die weitere Fortsetzung der jetzigen, nicht als Steuerkataster-Grundlage geltenden, 1000 theiligen Vermessung thunlichst beschränkt.

Die Kosten der einzelnen Blätter des 1000 theiligen Stadtplanes haben sich durch Aufschlag des kgl. Katasterbureaus erhöht und zwar bezüglich der bebauten Stadttheile auf 2 *M.*, bezüglich der Feldlagen auf 1,60 *M.* per Stück.

Hochwasserverhältnisse.

In dem VIII. Verwaltungsberichte sind alle auf die Mainwasserstände in Würzburg bezüglichen Verhältnisse und Anordnungen so ausführlich mitgetheilt worden, daß es genügt, hier lediglich hervorzuheben, daß dieselben inzwischen im Wesentlichen die gleichen geblieben sind, wie sie dort auseinandergesetzt wurden.

Die in dem vorbezeichneten Berichte angegebenen Höhengoten haben sich auf 0 Pegel Amsterdam bezogen; in Folge Aenderung dieses Pegels sind die erwähnten Cotenangaben gleichfalls zu ändern und zwar so, daß in allen diesbezüglichen Angaben 0,31 m hinzuzuzählen sind.

Bezüglich der Jahre 1889 mit 1895 ist über die Hochwasserverhältnisse in Würzburg nur noch mitzutheilen, daß in dieser Zeitperiode zehn Mal eine Ueberschwemmung von städtischen Straßen stattgefunden hat und zwar:

1889	Höchster Stand am	2. April	4,16 m
1890	{	" " "	26. Januar 5,11 m
		" " "	26. November 5,22 m
1891	" " "	28. Januar	2,60 m
1892	{	" " "	3. Januar 3,90 m
		" " "	2. Februar 3,87 m
1893	{	" " "	4. Februar 4,42 m
		" " "	14. Februar 4,22 m
1894	" " "	26. October	3,29 m
1895	" " "	28. März	4,54 m

Um für die Zukunft — freilich nicht schon für die nächste Zeit — die Unannehmlichkeiten und Nachtheile der Ueberschwemmungen von dem

Innern der Stadt Würzburg möglichst fern zu halten, ist die Anlage von Hochquais an den beiden Mainufern längs der Ausdehnung der Stadt in Aussicht genommen. Obschon die von der Stadtbauinspektion Abtheilung I (Vorstand Herr Stadtbaurath Heinlein) gefertigten Pläne bereits die vollste Anerkennung gefunden haben, werden aber wohl noch mehrere Jahre vergehen, bis zur Ausführung dieses kostspieligen Projektes geschritten werden wird!

Bevölkerung und Gebäudezahl.

(Vertheilung der Gebäude nach Stadtbezirken. Bewegung der Bevölkerung).

1. Die Zählung vom 1. Dezember 1890 ergab für Würzburg eine ortsanwesende Bevölkerung von 61039 Köpfen; davon waren 30275 männlichen und 30764 weiblichen Geschlechtes.

Der Staatsangehörigkeit nach waren vorhanden 54975 Bayern, 5343 übrige Reichsangehörige, 721 Ausländer; darunter bundesangehörige aktive Militärpersonen 3428.

Der katholischen Religion gehörten an 47330, der protestantischen und reformirten 11104, der israelitischen 2436; an sonstigen Konfessionen und Konfessionslosen waren vorhanden 169.

Die Zählung vom 2. Dezember 1895 ergab dagegen eine ortsanwesende Bevölkerung von 68714 Köpfen, wovon 34023 männlichen und 34691 weiblichen Geschlechtes waren.

Dem Religionsbekenntnisse nach waren vorhanden 52772 Katholiken, 13213 Protestanten, 2539 Israeliten, 12 Griechen, 31 Reformirte, 57 Diverse, 26 Menoniten, 20 Altkatholiken und 44 Konfessionslose.

Es hat sich demnach für die Stadt Würzburg vom Dezember 1890 bis 2. Dezember 1895 eine (11,18%ige) Mehrung von 7682 Seelen ergeben.

2. An Gebäuden wurden gezählt:

I. am 1. Dezember 1890.

a) öffentliche	579
b) private	5109
Im Ganzen	<u>5688</u>

davon waren	
a) bewohnbar	3916
b) nicht bewohnbar	1772

II. am 2. Dezember 1895:

a) öffentliche	613
b) private	4729
im Ganzen	<u>5342</u>

davon waren

a) bewohnbar	3995
b) nicht bewohnbar	1347.

Die Zahl der selbständigen Anwesen (Hausnummern) und einzelliegenden Gehöfte belief sich am 1. Dezember 1890 auf 2990, am 2. Dezember 1895 auf 3382; einzelne Haushaltungen wurden gezählt 12708 bzw. 14286.

Es trafen am 1. Dezember 1890 auf ein selbständiges Anwesen in Würzburg 20,8 am 2. Dezember 1895 20,3 Einwohner.

Nach diesen Gebäudezählungen wäre vom Jahre 1890—1895 eine Minderung von 346 Gebäuden eingetreten, während die Baustatistik eine Mehrung von ca. 400 Gebäuden aufweist.

Die Erklärung dieser Differenz ist darin zu suchen, daß die Zählungen vor dem Jahre 1890 und im Jahre 1890 von den aufgestellten Zählern gleichzeitig mit der Volkszählung bethätigt worden sind, während im Jahre 1895 die Erhebungen durch Polizeiorgane auf Grund einer vorausgegangenen Instruktion gepflogen wurden.

Bei dieser Instruktion wurde betont, daß ganz kleine Bauwerke, wie Sommerhäuschen, Geflügelställe, Schutzdächer nicht gezählt werden sollen, ferner wurde der Begriff eines selbständigen Gebäudes näher erklärt.

Es scheinen bei den früheren Zählungen auch die kleinsten Bauwerke als Gebäude und oft mehrere Theile eines und desselben Gebäudes als selbständige Gebäude aufgeführt worden zu sein. Dies geht deutlich daraus hervor, daß die Hauptdifferenz in den „unbewohnten Gebäuden“ liegt.

Die Veränderungen in der Gebäudezahl vom 1. Dezember 1885 bis dahin 1890 und von hier bis 2. Dezember 1895 weist folgende Tabelle aus, wobei natürlich das oben Gesagte zu berücksichtigen ist.

Gebäude	1885		1890		1895		Jahr + -	
	Partial	Total	Partial	Total	Partial	Total	1890	1895
Öffentliche	559	—	579	—	613	—	+ 20	+ 34
Private	4740	—	5109	—	4729	—	+ 369	- 380
Im Ganzen	—	5299	—	5688	—	5342	+ 389	- 346
Bewohnbar	3632	—	3916	—	3995	—	+ 284	+ 79
Nichtbewohnbar	1667	—	1772	—	1347	—	+ 105	- 425
Im Ganzen	—	5299	—	5688	—	5342	+ 389	- 346
Selbständige Anwesen	—	2812	—	2990	—	3382	+ 178	+ 392

Ueber die Vertheilung der Anwesen auf die einzelnen Distrikte gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Distrikt	Selbständige Anwesen				
	1885	1890	1895	+ 1890	+ 1895
I	804	931	1071	+ 127	+ 140
II	580	554	579	- 26	+ 25
III	364	367	373	+ 3	+ 6
IV	678	729	933	+ 51	+ 204
V	386	409	426	+ 23	+ 17
Summe	2812	2990	3382	+ 178	+ 392

3. Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1889 mit 1895.

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborenen	Todtgeborenen	Sterbefälle ohne Todtgeburt	Ueberschuß über die Gest. + bezw. umgekehrt -
1889	430	1705	46	1399	+ 306
1890	534	1646	67	1561	+ 85
1891	581	1806	63	1462	+ 344
1892	517	1844	66	1463	+ 381
1893	530	1895	60	1700	+ 195
1894	600	2033	52	1515	+ 518
1895	612	2139	56	1570	+ 569
Summe	3804	13068	410	10670	+ 2398

13478

Hieraus ergibt sich:

- a) Die Zahl der Eheschließungen im vorbezeichneten Zeitraume ist mit Ausnahme jener pro 1889 im stetigen Wachsen begriffen.
- b) Die Geburtsziffer, welche nur für das Jahr 1890 einen kleinen Rückgang ausweist, ist für diese Berichtsperiode gegenüber jener für die Jahre 1883 mit 1888 im Zunehmen.

Auf 1000 Einwohner treffen lebend Geborene:

im Jahre 1889	29,4
" " 1890	27,1
" " 1891	29,2
" " 1892	29,3
" " 1893	29,6
" " 1894	31,2
" " 1895	31,4

- c) Die allgemeine Sterblichkeitsziffer betrug in Würzburg auf 1000 Bewohner

im Jahre 1889	24,2
" " 1890	25,6
" " 1891	23,8
" " 1892	23,2
" " 1893	26,5
" " 1894	23,2
" " 1895	23,0

4. Die Statistik der standesamtlichen Beurkundungen für die Berichtsperiode befindet sich auf nachstehender Seite.

Statistik der standesamtlichen Beurkundungen vom Jahre 1889 mit 1895.

a) Geburten.

Jahrgang	Geburten inkl. Todtgeburten				Zusammen
	männl.	weibl.	ehel.	unehel.	
1889	889	862	1286	465	1751
1890	906	807	1290	423	1713
1891	957	912	1433	436	1869
1892	982	928	1460	450	1910
1893	998	957	1484	471	1955
1894	1069	1016	1566	519	2085
1895	1143	1052	1667	528	2195

b) Eheschließungen.

Jahrgang	Eheschließungen nach Konfessionen				Zusammen
	kath.	prot.	israel.	gem.	
1889	270	49	28	83	430
1890	355	54	27	98	534
1891	382	56	27	116	581
1892	355	49	21	92	517
1893	353	65	24	88	530
1894	368	76	35	121	600
1895	409	77	19	107	612

c) Sterbfälle.

Jahrgang	Sterbfälle				Zusammen	Todtgeburten	Zweitlingsgeburten	Durch die Ehe legitim. Kinder	Unglücksfälle	Selbstmorde
	männl.	weibl.	verheiratet bzw. verwittw.	unverheiratet						
1889	700	699	599	800	1399	46	21	85	12	10
1890	789	772	667	894	1561	67	19	97	12	11
1891	720	742	618	844	1462	63	24	138	13	9
1892	713	750	587	876	1463	66	20	92	10	13
1893	831	869	760	940	1700	60	17	84	12	10
1894	779	736	633	882	1515	52	21	99	22	6
1895	833	737	701	869	1570	56	34	86	17	6

Reichstags-, Landtags- und Landraths-Wahlen.

I. Reichstagswahlen fanden in den Jahren 1890 und 1893 statt.

Am 26. Februar 1890 wurden in dem Wahlkreise Würzburg Stadt und Land (6. unterfränkischer Wahlkreis) von 19590 Wahlberechtigten 13923 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielten:

Dr. August Stöhr, prakt. Arzt und Privatdozent in Würzburg (Zentrumspartei)	6107
Martin Segitz, Metallarbeiter in Fürth (sozialdemokratischer Kandidat)	4615
Karl Röhl, Buchdruckereibesitzer in Würzburg (Volkspartei)	2542
Stimmen.	

Bei der engeren Wahl zwischen Dr. Stöhr und Segitz am 1. März 1890 erhielt ersterer 7930 und letzterer 6720 Stimmen; somit war Dr. Stöhr als Reichstagsabgeordneter gewählt.

Bezüglich der Stimmenverhältnisse gegenüber früheren Reichstagswahlen verweisen wir auf den 8. Verwaltungsbericht S. 48, woselbst die Zahlen der im Wahlbezirke Würzburg (Stadt und Land) von den verschiedenen Parteien bezw. für die verschiedenen Kandidaten in den Jahren 1881, 1884, 1887 und 1890 abgegebenen Stimmen genau verzeichnet sind. —

Am 3. Oktober 1890 starb Dr. Stöhr und wurde deshalb auf den 6. November 1890 eine Ersatzwahl angeordnet.

Bei dieser wurde Metzgermeister und Gemeindebevollmächtigter Peter Necker mann (Zentrumspartei) zu Würzburg mit 5755 Stimmen von 11325 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Im Jahre 1893 fand die Reichstagswahl am 15. Juni statt.

Von 20764 Wahlberechtigten wurden 14850 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf

Mehrgemeister Peter Meckermann (Zentrumspartei) . . .	5705
auf Redakteur Albrecht Fülle zu Würzburg (sozialdemokratischer Kandidat)	4057
auf Privatier und Magistratsrath Balthasar Langloß zu Würzburg (Volkspartei)	2242
auf Oekonom Johann Wander zu Hofbrunn (Agrarier) . . .	1200
auf k. Universitätsprofessor Dr. Ernst Mayer zu Würzburg (national- liberale Partei)	1021
und auf Redakteur Gustav Geisler zu München (Antisemit) .	596

Stimmen, während die übrigen 9 Stimmen auf verschiedene Persönlichkeiten sich zersplitterten.

Nachdem hiernach auf keinen der Kandidaten sich die absolute Stimmenmehrheit vereinigt hatte, wurde für die engere Wahl Termin auf Montag den 26. Juni 1893 anberaumt, und wurden in derselben

abgegeben	14283 Stimmen,
darunter ungiltig	55 „ „
giltig	14228 „ „

Von letzteren erhielt:

Mehrgemeister Peter Meckermann	8490 „ „
Redakteur Albrecht Fülle	5738 „ „

es war somit Meckermann als Reichstagsabgeordneter gewählt.

II. Landtagsabgeordneter für die Stadt Würzburg war vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1893 der kgl. Regierungsrath Wilhelm Burkhart. (Vergl. VIII. Verwaltungsbericht S. 48.)

Durch die Landtagswahl vom Jahre 1893 wurde als Abgeordneter für die Stadt Würzburg berufen Herr Karl Bolzano, Privatier und Vorstand des Gemeindefolkiums in Würzburg, (liberal); Gegenkandidat war Herr Josef Krampf, k. Advokat und Rechtsanwalt in Würzburg, (Zentrum).

Für die Urwahlen war die Stadt in 14 Bezirke geteilt; die Zahl der Wahlberechtigten betrug 10847, die der Wähler 3510 (32% gegen 34% vom Jahre 1887).

Die Wahlmänner bestanden aus 58 der „liberalen“ Partei und aus 26 der „Zentrums-Partei“ Angehörigen, und aus 6 Sozialdemokraten.

III. Im Landrathe von Unterfranken fand die Stadt Würzburg ihre Vertretung vom Jahre 1888 bis 1893 durch den I. rechtsf. Bürgermeister Hofrath Dr. Steidle und den k. Landgerichtsrath Gottfried Kirchgessner; für die Periode 1894 bis 1899 sind durch Wahl zur Vertretung berufen worden die H. Philipp Michel, II. rechtsf. Bürgermeister, und Karl Köhl, Buchdruckereibesitzer.

Ortsstatute, Normative, und ortspolizeiliche Vorschriften

wurden vom Jahre 1889 bis 1895 einschließlich erlassen:

Am 4. Januar 1889 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Ausführung in der Göthestraße.

Am 28. Januar 1889 Nachtrag zur Feuerlöschordnung.

Am 26. April 1889 polizeiliche Anordnungen für die gewerbmäßig Unzucht ausübenden Frauenpersonen.

Am 14. Mai 1889 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Ausführung in der Hutten- und Friedensstraße.

Am 28. Mai 1889 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Anbringung von Plakattafeln in den Hausgängen über die nächste Feuermeldestelle.

Am 7. Juni 1889 Nachtrag zur Registratur-Ordnung vom 16. Februar 1883.

Am 2. August 1889 Bibliothek-Ordnung für die Dr. Schwab'sche Stadtbibliothek.

Am 31. Januar 1890 Friedhofordnung nebst den dazu gehörigen Instruktionen für

- a) die städt. Friedhofverwaltung,
- b) " " Leichenbeschauer,
- c) " " Vierteldiener und die Diener des Leichentasse-Vereins,
- d) " " Leichenwärter und Todtengräber,
- e) den " Friedhofsaufseher.

Am 14. Februar 1890 Straßenpolizeiordnung.

Am 28. Februar 1890 Vorschriften bezüglich der Benützung der Desinfektionsanstalt im Siechenhause und Instruktion für die Desinfektoren und für die Heizer des Dampfkessels im Siechenhause (letztere unterm 20. Juni 1890).

Am 29. April 1890 die Kühlhaus-Ordnung.

Am 20. Mai 1890 Bekanntmachung betreffend Fuhrwerks-Verkehr an Firmungs- und Festtagen.

Am 23. Mai 1890 Statut für die städt. Lehrer-Pensionskasse.

Am 20. Juni 1890 Instruktion für den Heizer des Dampfkessels im städtischen Siechenhaus.

Am 20. Juni 1890 Vorschriften betreffend Regelung des Kaffeewesens der Desinfektions-Anstalt.

Am 27. Juni 1890 Ergänzung der Bestimmungen über die Abgabe von Wasser und die Ausführung von Wasserleitungs-Einrichtungen.

Am 8. August 1890 Nachtrag nebst Tarif zur ortspolizeilichen Vorschrift vom 11. Januar 1870 betreffend die Sicherung und Kontrolle des Fleischausschlages.

Am 12. September 1890 ortspolizeiliche Vorschriften zu § 8 der allgemeinen Bauordnung vom 31. Juli 1890.

Am 17./30. Oktober 1890 Gehaltsregulativ (Aenderung) für die Magistratsoffizianten.

Am 16. Juni 1891 Instruktion für die Stadtbauinspektion (Abtheilung für Baupolizei) zur Behandlung der Bausachen.

Am 17. Juli 1891 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Ausführung auf dem Terrain der Aktiengesellschaft Nöll'sche Waggonfabrik an der Rottendorferstraße.

Am 27. November 1891 Statut der Pensionskasse für die Bediensteten der Stadt Würzburg.

Am 1. Dezember 1891 Geschäfts-Ordnung für die Stadtbauinspektion.

Am 23. Dezember 1891 Nachtrag zur Schlachtgebühren- und Viehmarkt-Ordnung.

Am 26. Februar 1892 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Sicherstellung des kgl. Hofgartens.

Am 26. Februar 1892 ortspolizeiliche Vorschriften über den Betrieb der Straßenbahn.

Am 1. März 1892 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend Erstattung der Aufenthaltsanzeigen.

Am 1. März 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend Fremdenbeherbergung und Vermietten von Wohnungen.

Am 1. März 1892 ortspolizeiliche Vorschrift für das Dienstbotenwesen.

Am 29. März 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Baden im Main und das Betreten von Eisdecken.

Am 6. Mai 1892 Instruktion für den städtischen Schulrath.

Am 27. Juni 1892 Bekanntmachung betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Am 1. Juli 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend den Brotverkauf.

Am 1. Juli 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Anschlagen der Bierpreise.

Am 1. Juli 1892 Allerheiligenmarktordnung.

Am 1. Juli 1892 Christmarktordnung.

Am 2. August 1892 Fleischverkaufsordnung.

Am 27. August 1892 Vorschriften für Wirthe zur Verhütung ansteckender Krankheiten.

Am 21. Oktober 1892 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Bauführung in der Adalgunden-, Luitpold-, Wörth- und Weißenburgerstraße.

Am 11. November 1892 Droschken-, Fiaker- und Fahrgebührenordnung.

Am 22. November 1892 Statut und Vollzugs-Regulativ für die Gemeindefrankenversicherung.

Am 2. Dezember 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Bauführung in der Blumenstraße.

Am 16. Dezember 1892 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Einrichtung der Wasserspülung und Wasserverschlüsse in den Aborten.

Am 17. Januar 1893 Bestimmungen in Bezug auf die Aufstellung von Ständen und Tischen auf öffentlichen Straßen und Plätzen an verschiedenen Festlichkeiten.

Am 3. März 1893 Meßordnung.

Am 10. April 1893 Statut über die Erhebung der Bürgeraufnahme- und Heimathgebühren.

Am 28. Juli 1893 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Bauführung in der verlängerten Wörthstraße.

Am 28. Juli 1893 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Bauführung in der verlängerten Frühlingsstraße.

Am 11. August 1893 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Befahren des Maingäßchens.

Am 25. November 1893 Schutzmaßregeln gegen das Einfrieren der Hauswasserleitungen.

Am 1. Dezember 1893 Bestimmungen über die Beisehungsberechtigung in Familiengrabstätten und Gräften des hiesigen städt. Friedhofes.

Am 19./22. Dezember 1893 Gehaltsregulativ für das Lehrpersonal.

Am 19. Dezember 1893 Vorschriften über die Befestigung von Grabdenkmälern im hiesigen Friedhof.

Am 30. Dezember 1893 Vollzugsbestimmungen zu den Ausführungsvorschriften des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. Nov. 1893 für die Unfallversicherung der bei den Bauarbeiten der Stadtgemeinde beschäftigten Personen.

Am 8. Juni 1894 Gehalts-Regulativ für die städt. Polizei-, Finanz- und Verwaltungsbeamten, dann die Beamten der städt. Anstalten und Stiftungen.

Am 26. Juni 1894 ortspolizeiliche Vorschriften betreffend die Bauführungen in der Rottendorfer-, Anna-, Gerbrunner- und Eisen-Straße.

Am 3. Juli 1894 Besoldungs-Regulativ für die Polizeimannschaften der Stadt Würzburg.

Am 12. Oktober 1894 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Bauführung in der Neubergstraße.

Am 23. Oktober 1894 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Bauführungen in der Kantstraße, äußeren Franz-Ludwigstraße und dem Käsburgweg.

Am 20. November 1894 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Verbot der Verwendung des Blutes geschächteter Thiere.

Am 14. Dezember 1894 Statut über Erhebung der Gebühren für Anschluß an die neue Hochdruckleitung.

Am 22. März 1895 Statut betreffend die Kanaleinleitungsgebühren.

Am 21. Juni 1895 Bestimmungen über die Ausdehnung der Gemeindefrankenversicherung auf Dienstboten, Lehrlinge zc.

Am 29. Oktober 1895 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Benutzung der Glaciébänke.

Am 30. Oktober 1895 Bestimmungen in Bezug auf Organisation des städt. Gas- und Wasserwerkes, dann bezüglich der dienstlichen Obliegenheiten des Respizienten dieser Anstalten, sowie des technischen Vorstandes (Direktors), des Ingenieur-Assistenten und des Betriebs-Assistenten der beiden Anstalten.

Am 15. November 1895 Gewerbegerichtsstatut.

Am 15. November 1895 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Ausführung in der Sonnenstraße.

Am 19. November 1895 revidierte Faßaiordnung.

Am 10. Dezember 1895 Nachtrag zur ortspolizeilichen Vorschrift vom 5. Januar 1869, betreffend die Kontrolle und Sicherung des Lokalmalzausschlags.

Am 10. Dezember 1895 Vollzugsvorschriften zu der ortspolizeilichen Vorschrift vom $\frac{5. \text{ Januar } 1869}{10. \text{ Dezember } 1895}$ betreffend die Kontrolle und Sicherung des Lokal-Malzausschlags.

Am 20. Dezember 1895 ortspolizeiliche Vorschrift betreffend die Ueberwachung der Flaschenbiergeschäfte.

Stadthaushalt.

Direkte Gemeindeumlagen. Verbrauchssteuern. Rechnungen der Stadtkämmerei. Accis- und Waagamt.

Obschon die über Führung des gemeindlichen Haushaltes maßgebenden Vorschriften des Art. und 39 der Gemeindeordnung allgemein bekannt sind, dürfte doch eine kurze Erwähnung derselben hier Platz finden.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sind den Gemeinden über die Beschaffung der Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse bestimmte Wege vorgeschrieben, die hinsichtlich der Reihenfolge genau eingehalten werden müssen.

Die Einnahmen scheiden sich aus in primäre und subsidiäre, die Ausgaben in obligatorische und fakultative.

Unter die primären Deckungsmittel sind zu rechnen die Renten des Gemeindevermögens, die Einnahmen aus besonderen Stiftungen und freiwilligen Beiträgen, die den Gemeinden zugewiesenen Gebühren und Straf-gelder, die Erträgnisse gemeindlicher Einrichtungen, die Gebühren für Benützung kommunaler Anstalten, die etwaigen Zuschüsse des Staates oder anderer öffentlicher Kassen, sowie die besonderen Leistungen Dritter.

Soferne die Gemeindebedürfnisse aus diesen Einnahmen nicht gedeckt werden, können als subsidiäre Einnahmequellen Gemeindeumlagen, Verbrauchssteuern und sonstige örtliche Abgaben eingeführt und nöthigen Falls gemäß Art. 61 der Gemeinde-Ordnung Anleihen unter den in §§ 62 u. 63 daselbst bezeichneten Voraussetzungen aufgenommen werden.

Die sämtlichen größeren Städte werden mit ihren primären Deckungsmitteln nicht ausreichen und deshalb zur Beiziehung der subsidiären Einnahmequellen veranlaßt sein.

Zu den obligatorischen Ausgaben gehören alle jene, welche von den Gemeinden auf Grund gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen zu bestreiten sind.

Die Kasseführung dahier regelt sich im Allgemeinen nach den zuständigen Seits genehmigten Kassevorschriften vom 25. Juni 1869. Für einzelne größere Kassen sind außerdem noch besondere Instruktionen erlassen.

Zur Ueberwachung und Kontrolle des gesamten Kasse- und Rechnungswesens ist ein eigenes Rechnungsbureau (Revisionsamt) bestellt. Die dem Gemeindefollegium nach Art. 89 Ziffer 4 der Gemeinde-Ordnung zustehende Prüfung der Jahresrechnungen wurde bis zum Jahre 1895 vom städtischen Revisionsamt mitbesorgt, von diesem Zeitpunkte an aber einem eigenen von den Gemeindebevollmächtigten hiermit betrauten Rechnungsverständigen übertragen.

Außer der Stadthauptkasse (Kämmerei) bestehen noch mehrere Nebenkassen, welche theils ihre Uberschüsse an die Stadtkämmerei abliefern, theils ihre Deckungsmittel von derselben beziehen.

Der nach Seite 54 des letzten Verwaltungs-Berichtes Ende des Jahres 1888 verbliebene Aktivkassenbestand der Kämmerei zu 331,075 M ist im Laufe der gegenwärtigen Berichtsperiode bedeutend zurückgegangen, da die Anforderungen an die Stadtkasse während dieser Zeit in ganz erheblichem Maße gestiegen sind, die Einnahmen aber nicht in der gleichen Weise eine Steigerung erfahren haben, weil Anstand genommen wurde, die Umlagen von 70 % des Steuersolls zu erhöhen.

Wenn es trotzdem möglich war, mit dem seit vielen Jahren beibehaltenen Satz der Gemeindeumlagen — 70 % des Steuersolls — die gemeindlichen Bedürfnisse zu decken, so ist dies darauf zurückzuführen, daß bei Aufstellung des Haushaltungsplanes mit der größten Sparsamkeit und Sorgfalt zu Werke gegangen und nicht besonders dringliche Unternehmungen — soweit thunlich — zurückgestellt wurden.

Trotzdem mußten die städtischen Kollegien im Herbst 1895 zur Bilanzirung des Stats pro 1896 eine 10 % ige Erhöhung der Gemeindeumlagen genehmigen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Nachstehende Tabellen geben ein übersichtliches Bild bezüglich der in den Jahren 1889 mit 1895 vereinnahmten Gemeindeumlagen und Verbrauchssteuern, wobei zur Vergleichung auch die Ziffern der letzten Berichtsperiode 1883 mit 1888 angefügt sind.

Verzeichniß

der mit 70 Prozent von den Staatssteuern in den Jahren 1883 mit 1888 und 1889 mit 1895 zur Erhebung gelangten Gemeindeumlagen.

A. Von 1883 mit 1888.

Steuerart	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
Grundsteuer	6488	6465	6464	6451	6453	6452
Haussteuer	108761	112256	116099	119710	124711	127891
Gewerbsteuer	86895	90189	90273	93852	93386	98478
Kapitalrentensteuer	91189	97701	100523	103789	101355	101249
Einkommensteuer	33182	32984	33159	36656	36747	36521
Steuernachholungen aus dem Vorjahre	1856	1320	456	2163	2338	531
Summa	328371	340915	346974	362621	364990	371122

B. Von 1889 mit 1895.

Steuerart	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
Grundsteuer	6413	6389	6387	6375	6376	6377	6362
Haussteuer	131075	134482	139003	146683	150982	156273	160329
Gewerbsteuer	98426	106178	106216	110352	110209	113243	113886
Kapitalrentensteuer	103573	109598	111366	114455	115742	120773	123290
Einkommensteuer	37307	42001	41717	41828	43125	48120	49001
Steuernachholungen aus dem Vorjahre	1896	1814	1079	4121	111	3038	3631
Summa	378690	400462	405768	423814	426545	447824	456499

Verzeichniß

der Netto-Erträgnisse der Aufschläge (Verbrauchssteuern) nach Abzug
der Rückvergütungen.

A. Im Laufe der vorigen Berichtsperiode (1883 mit 1888).

Gegenstand	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
Fleisch	80922	83258	86773	88284	91588	98602
Getreide und Mehl	104628	97647	94569	90900	99409	101683
Wildpret	1819	2556	2511	2496	2768	1921
Wein	16049	15945	16012	17224	17987	20247
Branntwein	7760	7647	8251	9202	10236	8777
Bier	137263	125125	133530	140241	163085	155513
Summa	348441	332178	341646	348347	385073	386743

B. Im Laufe der letzten Berichtsperiode (1889 mit 1895).

Gegenstand	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
Fleisch	95404	91689	93522	97621	106560	96352	98187
Getreide und Mehl	100724	104200	101491	108086	107140	107653	112267
Wildpret	2869	2729	2758	3421	3527	3346	3329
Wein	21743	22589	23533	24907	26058	27937	29058
Branntwein	8312	9302	10140	10919	11210	11498	11325
Bier	162568	162916	164438	165226	169244	169402	178609
Summa	391620	393425	395882	410180	423739	416188	432775

Wie diese Tabellen ersehen lassen, betragen die 70prozentigen Gemeindevumlagen pro 1895	456,499 <i>M</i>
„ 1888	371,122 „ ;
sie sind somit von 1888 bis 1895 um	<u>85,377 <i>M</i></u>

gestiegen.

Die Erhebung der Gemeindevumlagen ist mit höchster Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen dem k. Stadtrathamt dahier übertragen, welches als Entschädigung hiefür

1 $\frac{1}{2}$ % von den ersten 200,000 *M*

1% von 200,001 bis 400,000 *M*

1/2% von den weiteren Einnahmen an Gemeindevumlagen erhält.

In den Jahren 1888 und 1889 hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten wiederholt beantragt, diesen Vertrag zu kündigen und die Perception der Gemeindevumlagen durch einen städtischen Einwohner betheiligen zu lassen. Nach längeren Verhandlungen haben jedoch die beiden städtischen Collegien mit Rücksicht darauf, daß die Erhebung der Umlagen in eigener Regie einen nicht geringen Mehraufwand verursacht hätte, von Lösung des Vertrages abgesehen und dem Stadtrathamt die Perception gegen obenbezeichnete Gebühr weiter belassen.

Ebenso wie der Ertrag der 70prozentigen Gemeindevumlagen ist auch der Ertrag der Verbrauchssteuern seit 1888 nicht unbeträchtlich in die Höhe gegangen. Dieselben ergaben

pro 1895	432,775 <i>M</i>
„ 1888	386,743 „
sohin im J. 1895 gegen das Jahr 1888 mehr	<u>46,032 <i>M</i></u>

Die Vergleichung der Uebersicht zeigt eine ständige Steigerung der Einnahmen an Verbrauchssteuern bis zum Jahre 1894, dagegen einen Rückgang in diesem Jahre, welchem jedoch pro 1895 wieder eine Mehreinnahme gegenübersteht.

Der Grund der Minderung im Jahre 1894 ist hauptsächlich in dem geringeren Ertrag des Fleischaccises zu suchen, während auch ein kleiner Theil auf den Wildpretaccis entfällt. Infolge der Futternoth im Jahre 1893 ist nämlich eine außergewöhnlich große Fleischzufuhr eingetreten und damit der Accisertrag erheblich gestiegen; bei den besseren Ernte-Ergebnissen des folgenden Jahres blieb diese bedeutende Zufuhr aus und fiel deshalb mit Steigerung der Fleischpreise der Accisertrag, wogegen derselbe im J. 1895 wieder auf seine normale Höhe hinaufging.

Zur Erhebung und Kontrolle der sämtlichen Verbrauchssteuern besteht ein städt. Accisamt, welches mit einem Oberaccisor, einem Kontrolleur, und zwei Gehilfen besetzt ist.

Uebrigens sind zur Verhütung von Accishinterziehungen mehrere „Examinatorhäuser“ (Kontrollstationen) an den Grenzen der alten Stadt errichtet.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt, insbesondere dem Entstehen neuer Stadttheile außerhalb der vorhandenen Kontrollstationen erwiesen sich die bis in die neuere Zeit bestandenen Stationen nach Lage und Zahl nicht mehr hinreichend, eine genaue und wirksame Kontrolle der städtischen Gefälle zu handhaben, und wurde demgemäß die Verlegung der Examinatorhäuser an die Grenzen der Stadtmarkung in Angriff genommen.

Bis jetzt gelangten drei neue Examinatorhäuser zur Ausführung, nämlich:

das provisorische Examinatorhaus an der Schweinfurterstraße im Grombühl mit einem Baukostenaufwand von rund 3500 M.,

das Examinatorhaus an der Mergentheimerstraße (am Eingang in den Steinbachsgrund) mit einem Baukostenaufwand von rund 12000 M. und

das Examinatorhaus am Kugelfang an der Ecke der Rottendorfer- und Gerbrunnerstraße mit einem Baukostenaufwand von 12500 M.

Hiedurch kamen die früheren Examinatorstationen am Burkartherthor und am Rennweg in Wegfall.

Weitere Kontrollstationen werden errichtet werden an der Weitschöcherheimerstraße, an der Faulenbergstraße und an der Frankfurter- und Höchbergerstraße; die bezüglichen Projekte befinden sich in Bearbeitung; auch sind bereits Grunderwerbungen zu diesem Zwecke erfolgt.

Aufgehoben wurde aus sanitären Gründen die Examinatorstation am Mühlthor, wogegen für Entrichtung des Accis für die am Mainquai eingehenden abgabepflichtigen Objekte ein im städtischen Holzhoft aufgestelltes transportables Bureau angeschafft wurde (Kosten 800 M.).

Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen an die Stadtgemeinde erweisen sich die Erträgnisse aus den in Frage stehenden Gefällen zc. (die Verbrauchssteuern) geradezu unentbehrlich und konnte deshalb einem im Jahre 1891 in einer öffentlichen Versammlung gestellten Antrage auf Aufhebung des Getreide-, Mehl- und Brodaufschlages eine Folge nicht gegeben werden.

Mit dem 31. Januar 1895 bezw. 31. Dezember 1893 lief die Periode ab, auf deren Dauer die Erhebung des erhöhten Fleisch-, Ge-

treide- und Mehl- (Brod-) Aufschlages und des erhöhten Lokalmalz- und Bieraufschlages allerhöchst bewilligt war; die Forterhebung dieser Aufschläge wurde auf Gesuch der städtischen Kollegien trotz Gegenvorstellungen seitens hiesiger Interessenten durch Entschliebung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16. Januar 1894 bezw. 5. Juli 1893 je auf weitere 10 Jahre genehmigt, wobei der Satz für den Hektoliter eingeführtes Bier, welcher vom Jahre 1883 mit 1893 nur 1 M 20 S betragen hatte, wieder auf 1 M 30 S erhöht, dagegen die Rückvergütung für exportirtes Bier zu 74 S per Hektoliter unverändert belassen wurde.

In dem Bestreben, die Einnahmen aus den Verbrauchssteuern zc. möglichst zu sichern, pflog der Stadtmagistrat bezüglich der Erhebung und Sicherung des Accises für die mit der Bahn oder Post eingehenden pflichtigen Waaren mit den betreffenden staatlichen Behörden Verhandlungen, die jedoch nicht bezw. nur theilweise zu einem befriedigenden Resultate führten.

Die ortspolizeiliche Vorschrift zur Sicherung und Kontrolle des Fleischaufschlages vom 11. Januar 1870 wurde durch Nachträge vom 20. Mai und 8. August 1890 ergänzt bezw. abgeändert.

Bezüglich der Art der städtischen Gefälle ist eine Aenderung seit 1888 nicht zu verzeichnen; dieselben sind hinlänglich bekannt, ebenso deren Erhebungshöhe und Zweckbestimmung; die Netto-Erträgnisse des Pflasterzolls in den einzelnen Jahren sind folgende:

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
19699 M	19048 M	19759 M	19769 M	22084 M	22190 M	23768 M

Die übrigen Gefälle (der Kasseaccis, der Gänsezoll, der Krautzoll und der Holzzoll) ergaben unbedeutende Einnahmen.

Defraudationen städtischer Gefälle und Uebertretungen der ortspolizeilichen Vorschriften zur Sicherung und Kontrolle derselben wurden zur Anzeige gebracht:

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
174	215	172	131	138	108	107

Mit dem Accisamte ist ferner das städtische Waagannt verbunden.

Im Jahre 1892 wurde an Stelle der alten, wiederholt Reparaturen erheischenden befahrbaren Brückenwaage vor der Schrannehalle eine neue mit einem Kostenaufwand von rund 1560 M errichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der in der Berichtsperiode stattgefundenen Wiegungen.

Jahr	Allgemeine Wiegungen	Mehleinfuhr: Wiegungen	Mehlausfuhr: Wiegungen	Getreideein- fuhrwiegungen	Gesamt- summe der Wiegungen
1889	13813	1309	5102	2352	22576
1890	13065	1310	5864	2552	22791
1891	12509	1373	5456	2473	21811
1892	11757	1347	4949	2431	20484
1893	11820	1478	5324	2319	20941
1894	11321	1945	4530	2559	20355
1895	9677	2166	4071	2566	18480
Summe	83962	10928	35296	17252	147438

Endlich sei noch erwähnt, daß dem Accisamt auch die Vermietung der Schranckerlokaltäten, soweit solche nicht zu Wirthschaftszwecken verpachtet sind, zugewiesen ist; die Einnahmen hieraus beziffern sich auf 5—700 *M* pro Jahr.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei (der Stadthauptkasse) von 1889 bis 1895 (einschließlich) lassen wir die nachstehenden generellen Uebersichten folgen.

Einnahmen und Ausgaben vom J. 1895 sind in der zweiten dieser Uebersichten enthalten, in welcher wir zur Vergleichung auch die treffenden Ziffern von den Jahren 1870, 1875, 1880, 1885 und 1890, sohin auf 25 Jahre zurück von 5 zu 5 Jahren, angegeben haben.

Es bietet sicher Interesse, aus dieser vergleichenden Uebersicht (folgende Tabelle II) zu ersehen, wie allmählig vom Jahre 1870 bis zum J. 1895 die jährlichen Einnahmen der Stadtkämmerei von 601 056,90 *M* auf 3'728 563,37 *M*, aber auch die Ausgaben von 524 692,33 *M* auf 3'694 943 *M* gestiegen sind, und wie bei den Jahresabschlüssen die anfangs gestiegenen Ueberschüsse in den letzten Jahren gefallen sind, so daß eine Erhöhung der Umlagen nun nicht mehr zu vermeiden war!

I. Generelle Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei pro 1889 mit 1894.

Betriebs-Rechnung.

A. Einnahmen.

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	M	S.	M	S.	M	S.	M	S.	M	S.	M	S.
I. Aus den Vorjahren	311567	29	278608	06	241607	33	170817	25	175997	28	138002	54
II. Aus dem unmittelbar rentirenden Vermögen	112129	48	113527	67	117183	67	141208	78	149638	56	154596	66
III. Aus öffentlichen Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:												
a) Einrichtungen für Wohltätigkeit	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—
b) Anstalten für Erziehung und Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	68
c) Aus dem Betriebe des Schlacht- und Viehhofes	42830	07	40587	96	42950	62	45929	52	48993	31	44834	06
d) Antheil an der Gebühr für das Halten von Hunden	8198	56	8449	41	8782	32	9302	43	10073	36	10672	95
e) Marktgebühren	3538	19	3494	12	3555	82	3704	48	3703	55	3648	76
f) Von der Waaganstalt	5635	39	7770	03	8115	91	8026	56	8110	13	7990	44
g) Aus dem Betriebe des Staatshafens und des Arahnens	8650	73	4997	68	4349	63	4937	02	4847	90	5302	95
h) Von der Meßanstalt	6069	—	6404	67	6051	20	6759	58	7170	30	9255	44
i) Von der Mihanstalt	4065	17	4623	93	4027	46	4334	57	4410	45	4471	76
k) Aus dem Betriebe der Desinfektions-Anstalt	—	—	—	—	—	—	257	12	484	05	428	—
l) Erlös für das Obst von den Bäumen an Gemeindewegen	636	20	1703	10	1746	70	1162	20	1086	50	1015	70
Latus I	505540	08	472386	63	440590	66	398659	51	416735	39	382555	94

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
m) Aus dem Betriebe des Kühlhauses	—	—	3461	27	9631	26	20631	64	21199	19	17495	03
n) Aus dem Betriebe des Volksbrauereibades	—	—	—	—	828	10	3276	45	3608	15	3883	30
IV. Aus der Amtsführung der Gemeindebehörden	19188	89	18952	19	18252	03	18142	45	18726	15	19827	11
V. Aus besonderen der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Abgaben												
a) Heimatgebühren	8646	—	7826	—	9177	—	8281	—	9949	—	12085	—
b) Bürgeraufnahmsgebühr	18253	67	10861	32	7992	74	15780	48	11940	89	10044	44
VI. Aus Verbrauchssteuern und Zöllen:												
a) Fleischzuschlag	95587	81	92160	76	93828	57	98685	34	106793	05	96668	98
b) Getreide-, Mehl- und Brodaufschlag	167061	20	178031	12	170789	11	171137	71	185456	25	173825	25
c) Wildpretaccis	3909	44	3568	91	3488	97	4431	18	4507	78	4436	31
d) Weinaccis	21771	45	22586	49	23556	31	24912	17	26072	24	27966	52
e) Branntweinaccis	9029	03	9302	47	10174	88	11706	94	12176	06	12571	19
f) Kaffeeaccis	225	—	225	—	225	—	225	—	225	—	225	—
g) Pflasterzoll	19699	32	19048	53	19759	13	19769	86	22084	42	22189	96
h) Holzzoll	3772	45	3717	36	3818	58	3577	92	3412	43	3398	16
i) Gänse- und Krautzoll	83	04	108	39	73	17	96	78	90	48	113	73
VII. Aus Sufventionsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen:												
1. Von der Staatskasse	24915	91	27515	91	28515	91	34515	91	34047	34	34307	34
2. Von Stiftungen	6210	27	6314	74	6712	53	6757	—	6848	60	6844	48
3. Von der Leihanstalt	—	—	—	—	2303	52	4165	02	2375	38	1202	98
4. Von der Sparkasse	9748	62	9507	16	10101	72	8646	85	8775	39	8655	49
5. Von der Gaswerkstasse	139660	81	118041	38	173884	73	167077	59	139754	95	144635	91
6. Von der Wasserwerkstasse	96523	71	112800	—	107800	—	116800	—	108080	93	104862	52
7. Von der Friedhofskasse	7653	90	19276	49	17216	95	24433	29	27913	18	27287	36
Latus II	651940	52	663305	49	718130	21	763110	58	754036	86	732526	06

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
8. Von der Stadtfestigungs-kasse	835	18	942	60	969	76	1018	86	751	21	476	74
9. Von der freiw. Armenpflege	700	—	500	—	500	—	500	—	500	—	300	—
10. Von Privaten	29570	37	21887	86	53134	67	32843	06	65873	32	82454	97
VIII. Sonstige Einnahmen	3186	56	6104	67	2815	06	5814	24	2099	71	7161	57
IX. Direkte Gemeindeumlagen	377440	66	399769	50	405198	75	422673	11	425276	06	446539	59
X. Außerordentliche Einnahmen	131280	73	1019449	76	334898	79	51806	87	632565	42	540020	86
Latus III	543013	50	1448654	39	797517	03	514656	14	1127065	72	1076953	73
Latus II	651940	52	663305	49	718130	21	763110	58	754036	86	732526	06
Latus I	505540	08	472386	63	440590	66	398659	51	416735	39	382555	94
Summa A.	1700494	10	2584346	51	1956237	90	1676426	23	2297837	97	2192035	73

B. Ausgaben.

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr
I. Auf den Bestand der Vorjahre	14888	62	68142	47	2997	43	5556	93	1897	03	1325	23
II. Auf Erhebung der Einnahmen, Bewirthschaftungskosten und Rückvergütungen:												
1. Auf Erhebung der Einnahmen	40072	04	41200	93	48358	08	48886	95	68639	72	60381	08
2. Rückvergütung für ausgeführtes Mehl	66336	95	73831	32	69297	90	63051	47	78402	81	66172	27
3. Rückvergütung für ausgeführtes Fleisch	183	67	471	80	306	43	1064	33	233	14	316	43
4. Rückvergütung für ausgeführtes Wildpret . . .	1040	—	810	—	730	72	1010	—	980	—	1000	—
5. Rückvergütung für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein .	716	71	—	—	—	—	548	20	966	01	1058	17
III. Auf Passivrechnisse, Staatsauslagen etc.	4085	99	4493	41	4558	14	4747	88	7352	14	6676	93
IV. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	53	30	78	40	22	70	39	53	268	71	148	10
V. Auf die Gemeindebehörden u. deren Amtsführung:												
a) Verwaltungsdienst	83656	92	91122	29	94035	29	93272	24	103977	55	102303	52
b) Polizeiverwaltung	161727	46	167203	48	172224	31	176344	51	189774	31	189972	93
c) Uebrige Ausgaben	10783	74	10005	33	9919	16	14273	25	16570	96	16221	92
Latus I	383545	40	457389	43	402450	16	409095	29	469062	38	445666	58

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
VI. Auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:												
1. Für Kanalisierung . . .	75178	78	39675	67	55700	83	37145	21	35627	17	43346	03
2. Für Straßenreinigung, Mehrichtabfuhr, Straßenbesprengung etc.	46170	74	37629	51	48846	83	36983	12	59638	42	39501	12
3. Für das städtische Freibad	950	37	1020	74	1157	15	1007	59	1070	56	999	28
4. Betrieb des Schlacht- und Viehhofes	24436	82	26245	57	25355	28	25395	93	26106	89	24871	18
5. Betrieb des Volksbrausebades	—	—	—	—	1489	57	4014	37	4426	07	4493	72
6. Betrieb des Mülhhauses	—	—	—	—	—	—	9389	15	9465	72	9184	49
7. Betrieb der Desinfektionsanstalt	—	—	—	—	—	—	427	86	514	95	701	85
8. Für Beleuchtung der Stadt	30572	30	33360	29	39601	37	37067	71	42745	31	43860	30
9. Für das Feuerlöschwesen	11471	77	22711	81	15238	75	11931	50	15128	48	14272	51
10. Für Unterhaltung der Feldwege	10824	54	9968	33	9993	51	9983	29	10002	96	9346	75
Für Ortsstraßen:												
11. Neue Straßen	4242	73	11209	23	35990	82	16675	07	12556	67	48991	01
12. Straßenunterhaltung	32219	17	43317	65	36716	29	32675	29	235284	73	35437	26
13. Distriktsstraßen	14518	27	14491	04	14489	91	14479	67	14408	62	14797	21
14. Für Straßenpflaster	35381	44	34925	82	45128	09	78518	80	40546	99	34824	76
15. Für Brücken, Stege, Flußufer	72249	19	13234	58	16511	66	7714	40	336335	57	301265	91
16. Für Unterhaltung der Glacisanlagen	28182	63	26994	51	27599	27	28477	41	28046	43	29130	07
17. Für Alleen in- und außerhalb der Stadt	7604	51	2634	07	3649	26	3113	74	2992	76	3319	59
18. Für Renovation monumentaler öffentlicher Brunnen	4177	71	—	—	4403	36	1610	84	—	—	—	—
19. Uebrigc Ausgaben	47687	95	58581	47	54914	77	81941	08	46913	45	52344	97
Latus II	445868	92	376003	89	406786	75	440469	72	921911	75	710691	01

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
VII. Auf das Gemeinde- bauwesen	77321	27	1077070	63	410538	12	107728	73	155606	83	339932	02
VIII. Auf Wehranstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Auf öffentliche Feste, Feierlichkeiten und Schre- mgen	1716	06	4004	60	6385	15	9163	32	5692	39	9452	40
X. Besondere Leist- ungen:												
1. an die städt. Schulden- tilgungskasse	161400	—	166600	—	182400	—	205500	—	205500	—	205500	—
2. an die Pensionskasse für städt. Beamte	20565	56	21029	99	20880	06	20463	42	21374	91	23087	09
3. an die Pensionskasse für städt. Bedienstete	1350	70	1601	44	1647	31	1164	57	2473	10	4442	23
4. an die Lokalschulkasse . .	187194	40	198676	48	202168	26	204970	38	229686	66	234265	67
5. an den Lokalschulfond . .	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—
6. an die Armenpflege	98629	48	105487	77	113887	66	114660	98	114958	44	124595	43
7. an die Getreidehilfskasse	8571	43	8571	43	8571	43	8571	43	8571	43	8571	43
8. an die Stadterweiter- ungskasse	120000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Uebrige Ausgaben	1326	80	26567	—	37465	02	20064	50	19315	20	9824	85
XI. Auf Schuldentilg- ung	—	—	—	—	—	—	—	—	6534	82	5673	04
XII. Auf sonstige Aus- gaben	1534	54	1156	48	1646	31	7163	26	11169	79	1378	51
Latus III	681325	24	1612480	82	987304	32	701165	59	782598	57	968437	67
Latus II	445868	92	376003	89	406786	75	440469	72	921911	75	710691	01
Latus I	383545	40	457389	43	402450	16	409095	29	469062	38	445666	58
Summa B.	1510739	56	2445874	14	1796541	23	1550730	60	2173572	70	2124795	26

C. Abschluß.

	1889		1890		1891		1892		1893		1894	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Einnahmen	1700494	10	2584346	51	1956237	90	1676426	23	2297837	97	2192035	73
Ausgaben	1510739	56	2445874	14	1796541	23	1550730	60	2173572	70	2124795	26
Ueberschuß	189754	54	138472	37	159696	67	125695	63	124265	27	67240	47

II. Vergleichende Uebersicht
der
Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei
für die Jahre 1870, 1875, 1880, 1885, 1890 und 1895.

A. Einnahmen.

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
I. Aus den Vorjahren	28084	59	120159	54	139972	—	256046	53	278608	06	90458	60
II. Aus dem unmittel- bar rentirenden Vermö- gen	47910	68	92523	14	100536	58	102891	73	113527	67	158900	19
III. Aus öffentlichen Einrichtungen und An- stalten der Gemeinde:												
a) Einrichtungen für Wohl- thätigkeit	—	—	—	—	—	—	87	42	2220	—	2220	—
b) Anstalten für Erziehung und Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—
c) Aus dem Betriebe des Schlacht- und Viehhofes	4297	49	4561	69	3281	20	39578	23	40587	96	46217	80
d) Antheil an der Gebühr für das Halten von Hunden	3251	48	3440	91	7115	11	7109	57	8449	41	11200	72
e) Marktgebühren	5081	71	2642	46	4941	20	3550	99	3494	12	3700	85
f) Von der Waaganalt	7563	41	2839	61	3546	45	3852	03	7770	03	8526	83
g) Aus dem Betriebe des Staatshafens und des Krahmens	—	—	—	—	8	—	2589	68	4997	68	5100	56
h) Von der Mechanstalt	6009	54	6127	42	6476	07	5132	75	6404	67	9075	10
i) Von der Mchanstalt	145	97	1515	19	2281	71	2664	96	4623	93	4628	57
k) Aus dem Betriebe der Desinfektions-Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	587	80
l) Erlös für das Obst von den Bäumen an Ge- meindewegen	1422	94	1125	94	488	—	1034	50	1703	10	1713	50
Latus I	104667	81	234935	90	268616	32	424538	39	472386	63	342504	98

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr
m) Aus dem Betriebe des Kühlhauses	—	—	—	—	—	—	—	—	3461	27	20062	02
n) Aus dem Betriebe des Volksbrausebades	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3969	55
IV. Aus der Amtsführung der Gemeindebehörden	5480	53	8329	95	14114	72	15733	42	18952	19	20139	31
V. Aus besonderen der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Abgaben												
a) Heimathgebühren	4066	29	9380	57	7255	86	7216	—	7826	—	11550	—
b) Bürgeraufnahmsgebühr	2386	29	10740	—	12387	88	13372	90	10861	32	22225	30
VI. Aus Verbrauchssteuern und Zöllen:												
a) Fleischaufsschlag	72795	87	82655	27	82613	60	86773	88	92160	76	98757	73
b) Getreide-, Mehl- und Brodaufsschlag	97996	36	108757	66	130682	91	166948	49	178831	12	169449	91
c) Wildpretaccis	1527	51	1888	91	1641	88	3861	87	3568	91	4478	66
d) Weinaccis	19144	14	17884	18	16807	88	16012	57	22886	49	29114	63
e) Brauntweinaccis	5122	52	7645	37	9076	93	9977	65	9302	47	12322	43
f) Kaffeeaccis	214	29	214	29	225	—	225	—	225	—	225	—
g) Pflasterzoll	1488	97	18891	51	18542	79	19176	44	19048	53	22768	31
h) Holzzoll	5417	61	6228	66	4770	83	3715	85	3717	36	3403	96
i) Gänse- und Krautzoll	188	69	188	88	117	72	112	86	108	39	56	16
VII. Aus Sustentationsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen:												
1. Von der Staatskasse	19603	06	15565	91	18150	91	22150	91	27515	91	34347	34
2. Von Stiftungen	4899	89	5396	57	5054	92	5782	29	6314	74	6915	70
3. Von der Leihanstalt	659	02	3031	11	2392	91	82	83	—	—	188	88
4. Von der Sparkasse	5599	10	7365	39	6883	54	8876	97	9507	16	9667	39
5. Von der Gaswerkscasse	68571	43	130285	71	147300	—	162263	—	118241	88	182177	25
6. Von der Wasserwerkscasse	20571	43	37774	29	50000	—	63600	—	118000	—	91430	76
7. Von der Friedhofscasse	9135	21	8247	64	7204	—	8572	37	19276	49	25173	01
Latus II	358218	21	480071	97	540091	78	613884	03	663305	49	768343	—

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8. Von der Stadtentfestigungskasse	—	—	4628	57	3300	—	2605	85	942	60	487	49
9. Von der freiv. Armenpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	300	—
10. Von Privaten	2838	66	3023	59	4430	21	7257	09	21887	86	64485	80
VIII. Sonstige Einnahmen	734	47	2689	44	1445	93	1329	95	6104	67	5920	75
IX. Direkte Gemeindevumlagen	124351	64	174350	64	276298	48	344839	57	399769	50	456498	48
X. Außerordentliche Einnahmen	10246	11	425909	07	660	—	29251	81	1019449	76	2090022	87
Latus III	138170	88	610601	31	286134	62	385284	27	1448654	39	2617715	39
Latus II	358218	21	480071	97	540091	78	613884	03	663305	49	768343	—
Latus I	104667	81	234935	90	268646	32	424538	39	472386	63	342504	98
Summa A.	601056	90	1325609	18	1094872	72	1423706	69	2584346	51	3728563	37

B. Ausgaben.

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Auf den Bestand der Vorjahre	4	57	—	—	10874	73	13570	48	68142	47	3179	21
II. Auf Erhebung der Einnahmen, Bewirthschaftungskosten und Rückvergütungen:												
1. Auf Erhebung der Einnahmen	22787	71	28364	12	35576	09	39048	76	41200	93	55645	85
2. Rückvergütung für ausgeführtes Mehl	17358	71	27160	37	48126	60	72378	82	73831	32	57183	03
3. Rückvergütung für ausgeführtes Fleisch	—	—	—	—	197	67	—	—	471	80	570	66
4. Rückvergütung für ausgeführtes Wildpret . . .	—	—	—	—	—	—	550	—	840	—	1150	—
5. Rückvergütung für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein . .	—	—	—	—	—	—	1726	—	—	—	983	—
III. Auf Passivreichnisse, Staatsauslagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalfunkurrenz	917	84	1818	—	2478	16	3695	43	4493	41	6488	94
IV. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	55	16	301	49	733	29	131	35	78	40	—	—
V. Auf die Gemeindebehörden u. deren Amtsführung:												
a) Verwaltungsdienst	46253	74	60446	95	67581	58	71867	05	91122	29	103514	55
b) Polizeiverwaltung	62109	54	100549	53	126757	47	149945	68	167203	48	191348	05
c) Uebrige Ausgaben	15176	14	3458	83	7677	34	9555	53	10005	33	12944	06
Latus I	164663	41	222099	29	300002	93	362469	10	457389	43	433007	35

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
VI. Auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:												
1. Für Kanalisierung	15908	97	46452	41	38676	98	90033	35	39675	67	103099	31
2. Für Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr, Straßenbesprengung	9804	—	19979	23	28512	75	26293	01	37629	51	56965	—
3. Für Badeanstalten	276	86	367	54	354	93	1019	75	1020	74	5930	40
4. Für den Betrieb des Schlacht- und Viehhofes	—	—	—	—	—	—	19454	65	26245	57	26734	65
5. Für den Betrieb des Mülhhauses	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9659	32
6. Für den Betrieb der Desinfektionsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	99
7. Für Beleuchtung der Stadt	24956	26	28528	40	40893	93	36383	44	33360	89	45438	69
8. Für das Feuerlöschwesen	3193	76	6647	65	6191	23	13470	32	22711	81	13961	09
9. Für Unterhaltung der Feldwege	5554	03	7143	38	10036	08	6010	12	9968	33	8684	62
10. Für neue Straßen	17733	89	456344	70	41407	43	12159	31	11209	23	1692668	40
11. Für Straßenunterhaltung	3006	28	5539	87	15095	14	16309	48	43317	65	35030	60
12. Für Distriktstraßen	4405	19	5365	48	6652	99	10793	70	14494	04	13475	45
13. Für Straßenpflaster	45277	18	61927	19	53928	46	40510	74	34925	82	33777	52
14. Für Brücken, Stege, Flußufer	221	87	27977	28	4945	67	2490	49	13234	58	170994	65
15. Für Unterhaltung der Glacisanlagen	3638	14	4886	22	7713	17	15389	34	26994	51	29816	82
16. Für Bierbaumalleen	—	—	2305	86	2690	30	3433	74	2634	07	3299	23
17. Uebrige Ausgaben	25677	79	31662	59	36078	11	32217	62	58581	47	66314	56
Latus II	159654	22	705127	80	293177	17	325969	06	376003	89	2316392	30

Rechnungstitel	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
VII. Auf das Gemeindebauwesen	15911	41	51941	37	47499	52	56372	03	1077070	63	254664	68
VIII. Auf Behraufhalten	10822	38	1287	13	108	64	108	62	—	—	—	—
IX. Auf öffentliche Feste, Feierlichkeiten und Ehrungen :	1357	51	524	36	2426	41	1056	57	4004	60	17688	83
X. Besondere Leistungen :												
1. an die städt. Schuldentilgungskasse	85100	74	135428	57	161400	—	161400	—	166600	—	205500	—
2. an die Pensionskasse für städt. Beamte	—	—	13371	43	8860	—	11870	—	21029	99	33730	70
3. an die Pensionskasse für städt. Bedienstete	—	—	390	74	405	07	1262	12	1601	44	4720	47
4. an die Lokalschulkasse	34317	10	70025	39	100224	—	146709	72	198676	48	249309	81
5. an den Lokalschulfond	1714	29	1714	29	1714	28	1715	—	1715	—	1715	—
6. an die Lehrerpensionskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2738	16
7. an die städt. Armenpflege	34547	74	39593	56	50237	36	84571	11	105487	77	134562	14
8. Uebrige Ausgaben	16464	71	1144	29	85	21	455	41	26567	—	26361	58
XI. Auf Schuldentilgung	—	—	2215	71	—	—	8571	43	8571	43	13913	71
XII. Auf sonstige Ausgaben	138	82	467	24	20403	38	565	41	1156	48	638	27
Latus III	200374	70	318104	08	393363	87	474657	42	1612480	82	945543	35
Latus II	159654	22	705127	80	293177	17	325969	06	376003	89	2316392	30
Latus I	164663	41	222099	29	300002	93	362469	10	457389	43	433007	35
Summa B Ausgaben	524692	62	1245331	17	986543	97	1163095	58	2445874	14	3694943	—

C. Abſchluß.

	1870		1875		1880		1885		1890		1895	
	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ	ℳ	ſ
Einnahmen	601056	90	1325609	18	1094872	72	1423706	69	2584346	51	3728563	37
Ausgaben	524692	33	1245331	17	986543	97	1163095	58	2445874	14	3694943	—
Ueberschuß	76364	57	80278	01	108328	75	260611	11	138472	37	33620	37

III. Auszug aus der Vermögens-Rechnung der Stadtkämmerei-Kasse pro 1889 mit 1895.

A. Einnahmen.

Titel	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aus heimgezählten Kapitalien	5150	—	104205	—	16000	—	6000	—	8100	—	43800	—	26100	—
Aus veräußerten Realitäten	15095	—	59271	84	13350	—	11074	—	70	—	233408	50	125440	—
Foundationszuschüsse	300	—	7970	—	—	—	60000	—	141644	13	3015	—	4415	—
Erlöse von der Betriebsrechnung	12370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Passivvorschüssen	61800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Schuldaufnahmen (Hypothek auf das Jägerische Anwesen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8914	14	—	—
Summa A.	94695	—	171426	84	29350	—	77074	—	150114	13	289137	64	155955	—

B. Ausgaben.

Ausleihung von Kapitalien	8550	—	82950	—	13750	—	75100	—	151642	85	239100	—	142700	—
Ankauf von Realitäten	20443	30	2	—	—	—	—	—	160	—	49822	23	6268	05
Erlöse an die Betriebsrechnung	61800	—	86694	65	17355	35	1000	—	1500	—	1557	—	2050	60
Passivrezess des Vorjahrs	7083	44	3181	74	1401	55	3156	90	2182	90	5371	62	6713	21
Summa B.	97876	74	172828	39	32506	90	79256	90	155485	75	295850	85	157731	86

C. Abschluß.

Einnahmen	94695	—	171426	84	29350	—	77074	—	150114	13	289137	64	155955	—
Ausgaben	97876	74	172828	39	32506	90	79256	90	155485	75	295850	85	157731	86
Kapitals-Mehranlage	3181	74	1401	55	3156	90	2182	90	5371	62	6713	21	1767	86

Von den in vorstehenden generellen Uebersichten summarisch vorgetragenen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1889 mit 1895 werden folgende Einkünfte und außerordentliche erheblichere Leistungen für wichtige kommunale Unternehmungen besonders hervorgehoben:

a) Einnahmen.

	M	S
1. Für eine veräußerte städtische Fläche an der Frühlingstraße von Banquierzwittwe Dehninger	15000	—
2. Für das veräußerte vormalige Hauger-Schulhaus, Bahnhofstraße 4, von der Kirchenstiftung Haug	49400	—
3. Für das an Schlossermeister Franz Wede verkaufte Wohnhaus, Schwanenhof Nr. 4	9000	—
4. Für einen verkauften Bauplatz an der Sonnenstraße von Architekt Ostberg	10124	—
5. Von der k. b. Staatskasse empfangenes Kapital, dessen Zinsen für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zu verwenden sind	60000	—
6. Von der Tuchbleicherszwittwe Konrad für einen Bauplatz an der Sonnenstraße	5700	—
7. Für das veräußerte städtische Anwesen, Eichhorn-gasse Nr. 8, vom Velocipedhändler Karl Raszp	190000	—
8. Für einen städtischen Platz an der Friedhoffstraße von der Firma P. J. Erker hier	8000	—
9. Von dem k. b. Bahnärar Rauffschilling nebst Zinsen für Abtretung eines Lagerplatzes an der Weitzhöchheimerstraße und eines Ackers in der Tränk	31219	63
10. Von der Firma Gg. Nöll & Comp. für Abtretung einer städtischen Fläche an der Humühle	3750	—
11. Von derselben für eine dergl. am Quellenbache	1696	—
12. Für verschiedene Grundabtretungen	3545	—

b) Ausgaben.

1. Für den Bau der oberen Mainbrücke (Ludwigsbrücke) abschlägig	703275	14
2. Für den Bau eines Schulhauses in Grombühl	268461	14
3. Tauschaufgabe für das ehem. Landgerichtsgebäude	200000	—

	M	S
4. Für den Erwerb des Meßnerhauses an der Neumünsterer Kirche, Transferirung des Delberges, Herstellung von Plänen über Bebauung bezw. Freilassung des Neumünsterplatzes, Projektirungsarbeiten zc.	20532	08
5. Für den Bau eines Examinatorhauses an der Mergentheimerstraße	12062	04
6. Für den Bau eines Examinatorhauses an der Rottendorferstraße	2050	60
7. Kauffchilling an das Bürgerhospital für abgetretene Grundstücke zur Erweiterung des Friedhofes nebst Verlautbarungskosten	20443	—
8. Für Errichtung eines neuen Leichenhauses und Umgestaltung der 1. Friedhofabtheilung, dann für Herstellung eines neuen Einfahrtsthores abschlägig	46078	53
9. Für Erwerbung des Jäger'schen Anwesens Mainquai Haus-Nr. 3	49822	23
10. Für den Bau des Hauger-Schulhauses Restkosten	4640	35
11. Für den Viertelhofneubau, Restkosten	1088	61
12. Für den Bau der Luitpoldbrücke, Restkosten	25503	42
13. Für die Grunderwerbungen zum Schlacht- und Viehhof an die Stadterweiterungskasse	120000	—
14. Für Vollendung der Petersstraße und Errichtung von Neubauten daselbst	255285	59
15. Für die Erweiterung der Eichhorngasse und Errichtung von Wohngebäuden mit Kaufläden daselbst	912221	93
16. Für die Errichtung einer Kühlhausanlage auf dem Areal des städtischen Schlachthofes	163713	50
17. Für Errichtung eines Feuerwehr-Depots und einer Feuerwehrabtheilung in der Zellerau	11106	91
18. Für Ankauf des Ehrich'schen Anwesens, Zellerstraße 37, und Errichtung einer Polizeistation daselbst	26366	66
19. Für eine elektrische Alarmvorrichtung und ein Thurmläutewerk für die Bezirksfeuerwehr Grombühl	1622	66
20. Für Erbauung eines Examinatorhäuschens im Grombühl	3427	90

	<i>M</i>	<i>S</i>
21. Für Errichtung von Pumpstationen am Schießhause und Krähnenquai zum Zwecke der Straßenbesprengung	8401	29
22. Für sanitäre Verbesserungen der Schullokalitäten im Ursulinerkloster	2223	77
23. Für Erweiterung und Ausrüstung der Desinfektionsanstalt im Siechenhause	3589	17
24. Für Neuherstellung des Viehmarktplatzes	2475	20
25. Für den Abbruch des dicken Thurmes und Herstellung einer Abschlußmauer am Trainkasernement	3223	67
26. Für Verbesserung und Erhaltung der Baumanlagen auf dem Paradeplatz	2487	37
27. Für Wiederherstellung des alten Rathhaussaales	1558	60
28. Für Reparatur und bezw. Renovirung der öffentlichen Brunnen	10191	91
29. Für Verlegung der städtischen Baumschule	7246	39
30. Für Ausbau des linksseitigen Mainquais	4167	73
31. Für Reparatur der Mainquaimauer am Holzthore	2031	81
32. Für Herstellung öffentlicher Aborte und Pissoire	9716	67
33. Für Herstellung einer neuen Friedhofabtheilung	12685	12
34. Für Maßregeln zur Abwendung der Cholerafahrt	39215	82
35. Für Restaurirung des früheren Schwurgerichtssaales	6138	96
36. Für Vermehrung der Geschäftszimmer im Polizeigebäude	3990	16
37. Für Vermehrung und Verbesserung der Aborte im Maxschulgebäude	5500	—
38. Für bauliche Verbesserungen in den Schranne- lokalitäten	1930	87
39. Für bauliche Verbesserungen und Einrichtungen im Schlachthofe	4251	30
40. Für Wendung größerer Baufälle in der Ludwigshalle	4691	78
41. Für Einlegung des Dreikronenthores	6035	32
42. Vorschußleistung an die Gemeindefrauenversicherungskasse	10000	—
43. Zuschuß für Erbauung einer kathol. Kirche in der Sanderau, abschlägig an 40000 <i>M</i>	25000	—

	M	S
44. desgl. für Erbauung einer kathol. Kirche im Grom- bühl, abschlägig an 40 000 M	16000	—
45. Rauffchilling für den Platz zum Bau der psychiatri- schen Klinik	20000	—
46. Zuschuß an den Verschönerungsverein für Herstellung eines schattigen Weges zur Zellerwaldspitze . . .	1000	—
47. Zuschuß zu den Kosten des VIII. bayer. Turnfestes am 8./12. August 1890	2526	—
48. Für die Drucklegung einer Festschrift zur Versamm- lung des deutschen Vereins für öffentliche Gesund- heitspflege	3500	—
49. Für das Ehrengeschenk an die Liedertafel zu deren 50jährigem Jubiläum	500	—
50. An den Bezirkslehrerverein Kosten für Dekoration der Ludwigshalle zur XII. Hauptversammlung des bayer. Lehrervereins	1700	—
51. Kosten für Abhaltung der XVIII. Generalversamm- lung des deutschen Vereins für öffentliche Gesund- heitspflege in Würzburg	2003	35
52. Für Herstellung eines Grabdenkmals in der Marien- kapelle für den Stifter des Hospitals zum hl. Joseph Stadtrath U. J. Hueber	2037	50
53. Für die Feier des 70. Geburtstagsfestes Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern . .	5534	50
54. Zuschuß für den aus Anlaß dieser Feier vor dem kgl. Residenzschlosse dahier errichteten Monumental- brunnen	40000	—
55. Für die Festlichkeiten zu Ehren Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten bei dem Besuche am 5. Juni 1894 . .	8530	97
56. Für die Ehrung Sr. k. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern bei seiner Anwesenheit zur XXX. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Würzburg im Mai 1892	3749	08
57. Kosten für Unterhaltung der Naturalverpflegsstation in den Jahren 1889 mit 1894	37368	90

In Folge dieser bedeutenden Aufwendungen, welche zum Theil aus den Betriebsüberschüssen der Rämmerei bestritten wurden, zum größten Theile aber aus Schuldaufnahmen erfolgten, für deren Verzinsung und Amortisation höhere Zuschüsse an die Schuldentilgungskasse zu leisten sind, hat sich der Betriebsfond der Rämmerei, welcher Ende des Jahres 1888 noch 243045 *M* 67 *S* betrug, Ende des Jahres 1895 um 209 425 *M* 30 *S*, sohin auf 33 620 *M* 37 *S* reduziert, welcher wie folgt vorhanden ist:

11 664	<i>M</i> 46	<i>S</i>	in Baarem,
10 000	"	—	" rüdzuersehender Vorschuß, welcher an die Gemeindefrankenversicherungskasse abgegeben werden mußte,
546	"	—	" rüdzuersehender Vorschuß der Steinfelder-Kreuzer'schen Stiftung
12 419	"	11	" gestundete Einnahmeposten,
<hr/>			
34 629	"	57	" Summa, wovon indeß abgehen
1 009	"	20	" Zahlungsrückstände, so daß verbleiben
<hr/>			
33 620	<i>M</i> 37	<i>S</i>	wie vor.

Stadtschuldwesen.

Wie in den früheren Verwaltungsberichten mitgetheilt, steht die Verwaltung der gesammten Stadtschuld unter einer besonderen Kassenverwaltung — der Stadtschuldentilgungskasse.

Ihre Aufgabe ist, die der Kasse zugewiesenen Einkünfte zu erheben, die fälligen Zinsen auszuführen, die Aufnahme neuer Darlehen zu vollziehen, die gekündigten Kapitalien heimzuführen, die Schuld nach Maßgabe des bestehenden Planes zu tilgen und alljährlich Rechnung über all diese Geschäfte zu stellen.

In die Berichtsperiode 1889—1895 fallen verschiedene größere städtische Unternehmungen, welche einen außergewöhnlichen Aufwand erheischten und die Aufnahme neuer Anlehen nöthig machten. Außer den Kapitalaufnahmen von Stiftungen u. wurde zuständigerseits genehmigt, daß bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha ein Kommunalanlehen von 3 000 000 *M* zu $3\frac{7}{8}\%$ und ein solches von 2 230 000 *M* zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinlich aufgenommen und je nach Bedarf abgehoben werde.

Bis Ende 1895 waren von ersterem Anlehen 1 700 000 *M* abgehoben, dagegen das letztere überhaupt noch nicht in Angriff genommen.

Die Einnahmen der Kasse resp. die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Schuld bestehen in dem Ertragnisse des Lokalmalz- und Bieraufschlages und in einem Zuschusse aus der Stadtkämmereikasse. Der früher bestandene Quittungsstempel ist nach der neuen Redaktion des Gebührengesetzes vom 6. Mai 1892 in Wegfall gekommen.

Ueber den Stand der Stadtschuld und deren Bewegung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

N e b e r s i c h t

über den Schuldenstand der Stadt Würzburg in den Jahren 1889 mit 1895.

1	2		3		4		5		6		7		8	
	Stand der Schulden am Anfange des Jahres		Zugang an neuen Schulden		Schuldenrückzahlungen		Stand der Schulden am Schlusse des Jahres		Einnahmen aus Rämmerzuzufüssen		Einnahmen aus Lotterialaufschlag		Ausgaben auf Verzinsung	
Jahrgang	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1889	3915969	—	724430	—	404519	—	4221994	29	161400	—	162568	54	150375	90
1890	4221994	29	2091600	—	1506980	—	4806614	29	166600	—	162916	27	166185	09
1891	4806614	29	429300	—	259450	—	4976464	29	182400	—	164438	16	187425	92
1892	4976464	29	932300	—	732850	—	5175914	29	205500	—	165226	49	197187	19
1898	5175914	29	1033700	—	16200	—	6193414	29	205500	—	169244	39	206243	14
1894	6193414	29	1335700	—	664500	—	6864614	29	205500	—	169402	07	238318	72
1895	6864614	29	2648100	—	673300	—	8839414	29	205500	—	178608	87	284865	21
Summa			9195130	—	4257799	—			1332400	—	1172404	79	1428601	17

In den Jahren 1889 mit 1895 wurden nach dieser Zusammenstellung

9 195 130	<i>M</i>	Schulden aufgenommen
4 257 799	..	Schulden getilgt, so daß die effektive Schuldzunahme
<u>4 937 331</u>	<i>M</i>	beträgt.
Obige		
9 195 130	<i>M</i>	— <i>S</i> ₁ Schuldaufnahme, wozu noch
2 034 85	.. 91	.. Rest, laut des letzten Verwaltungsberichtes nicht verwendete Schuldaufnahmen, und
8 902 78	.. 05	.. Mehreinnahmen gegenüber den Ausgaben für Zinszahlungen und Erhebung der Einnahmen kommen,
<u>10 288 893</u>	.. 96	.. in Summa, wurden verwendet
		4 257 799 <i>M</i> — <i>S</i> ₁ zur Schuldentilgung
		<u>5 420 282</u> .. 51 .. zu gemeindl. Unternehmungen
<u>9 678 081</u>	.. 51	..
6 108 12	.. 45	.. Rest zu den Gemeindeunternehmungen pro 1896 reservirt.

Für gemeindliche Unternehmungen*) wurden in der Berichtsperiode pro 1889 mit 1895 verausgabt:

37 163,09	<i>M</i>	für den Ausbau der Quitpoldbrücke,
120 000,—	<i>M</i>	für Grunderwerbungen zur Schlacht- und Viehhofanlage,
14 450,19	<i>M</i>	für Zuschuß zu den Kosten für Erwerbung des alten Taubstummeninstituts,
913 580,—	<i>M</i>	für theilweise Erweiterung der Eichhorngasse, zwischen der Lochgasse und dem freien Plaze vor dem Hause Nr. 8 der Herzogengasse und Errichtung von Neubauten daselbst,
28 600,—	<i>M</i>	für Errichtung von Choleraabarraden,
254 170,23	<i>M</i>	für Erweiterung der Petersgasse und Errichtung von Neubauten daselbst,
163 713,50	<i>M</i>	für Errichtung einer Kühlhausanlage,
268 440,—	<i>M</i>	für Erwerbung eines Bauplazes und Errichtung eines Schulhauses im Grombühl,

*) Mehrere derselben, nämlich jene, welche aus Vorschüssen der Schuldentilgungskasse an die Stadtkämmereikasse für Rechnung der letzteren ausgeführt wurden, sind bereits unter § 8 nach dem „Auszuge aus der Vermögensrechnung der Stadtkämmerei pro 1889 mit 1895“ erwähnt!

992 459,65	<i>M</i>	für Herstellung einer neuen Wasserleitung,
826 423,20	<i>M</i>	für Errichtung der Ludwigsbrücke,
26 360,—	<i>M</i>	für Errichtung einer Polizeistation im V. Distrikt,
200 000,—	<i>M</i>	Tauschaufgabe für Erwerbung des ehemaligen Landgerichtsgebäudes,
11 000,—	<i>M</i>	für Erwerbung der Neumünster-Meißnerwohnung,
10 000,—	<i>M</i>	für Transferirung des Delberges, Herstellung von Plänen über Bebauung bezw. Freilassung des Münsterplatzes und für sonstige Projektierungsarbeiten,
105 512,82	<i>M</i>	für den Bau eines neuen Leichenhauses,
7 106,95	<i>M</i>	für Herstellung eines Sammelkanals,
35 847,05	<i>M</i>	für Ausbau des linksseitigen Mainquais,
24 780,06	<i>M</i>	für Verlegung der Examinatorstellen,
1 212 624,19	<i>M</i>	für Erweiterung der Sand- und Eichhornstraße,
9 715,75	<i>M</i>	für das Luz'sche Haus, Kasernstraße 4, inkl. Verlautbarungskosten,
50 959,49	<i>M</i>	für Gashochdruckleitung längs des Mainquais,
103 405,15	<i>M</i>	für das Centralschulhaus,
3 971,19	<i>M</i>	für Abbruch der Festungsmauer in der Elstergasse.

Nach dem letzten zur Zeit geltenden Schuldentilgungsplan vom 26. März 1895 ist die Stadtschuld im zulässigen Maximalbetrag von 9 772 600 *M* bis zum Jahre 1956 zu tilgen. Außer der konsolidirten Schuld besteht noch eine schwebende Schuld von 514 285,71 *M*.

Stadterweiterung und Stadtentfestigung.

I. Das seit Anfang der 70er Jahre begonnene Stadterweiterungs-Unternehmen wurde auch während der hier in Betracht kommenden Jahre 1889 mit 1895 nach den früher aufgestellten Grundsätzen systematisch weiter geführt.

Ueber das Endergebniß der ganzen, immerhin noch mehrere Jahre für sich beanspruchenden Unternehmung wird seinerzeit nach deren Vollendung Bericht erstattet werden.

Für den gegenwärtigen Bericht seien zunächst jene Unternehmungen einzeln aufgeführt, die während der Berichtsperiode auf Rechnung der Stadterweiterungskasse mit den jeweils beigefügten Ausgaben zur Ausführung gelangt sind.

Es sind dies folgende:

1. Herstellung der Kanalisierung im Quellenbachsbett unterhalb der Weitschöcherstraße, dem Viehhof und der Hafenbrücke, Aufwand 7261 M 74 S.
2. Fortsetzung des Kanals im Stadtgraben längs des Hofgartens bis zum Anschlusse an den Kanal des Graswegs, Aufwand 7669 M 99 S.
3. Herstellung eines gepflasterten Uebergangs zwischen dem Trottoire der Anatomie und jenem der Glacisanlagen, Aufwand 1725 M 79 S.
4. Höherlegung der Bleicherglacisanlagen an der Glacisstraße neben dem Quellenbache, Aufwand 3319 M 60 S.
5. Herstellung eines Laufbrunnens und eines Bedürfnißhäuschens in den Haugerglacisanlagen, Aufwand 3140 M 84 S.
6. Auffüllung des Wallgrabens längs des fgl. Hofgartens, Aufwand 1894 M 77 S.

7. Ueberwölbung des Quellenbaches von der Beitzhöchheimerstraße bis zum Uebergang an der Garfenstraße, Aufwand 117041 *M* 57 *S*.
8. Erbauung eines Kanals in der Rennwegerglacißstraße vom Friedhof bis zum Anwesen Haus-Nr. 1^{1/2}, Aufwand 10721 *M* 74 *S*.
9. Umgestaltung der Bleicherglacißanlagen, Aufwand 40129 *M* 98 *S*.
10. Umgestaltung der Anlagen unmittelbar vor dem Friedhofe und Errichtung eines Bedürfnißhäuschens daselbst, Aufwand 4484 *M* 20 *S*.
11. Ausbau der Sanderringstraße längs des Justizgebäudes, Aufwand 5435 *M* 78 *S*.
12. Theilweise Umgestaltung der Ottostraße 4493 *M* 63 *S*.
13. Umbau der Glacißstraße zwischen der Ludwigstraße und Säuger-
ringstraße, Aufwand 16494 *M* 44 *S*.
14. Herstellung eines Bedürfnißhäuschens in den Bleicherglacißanlagen, Aufwand 2725 *M* 47 *S*.
15. Anschluß der Glacißanlagen an das städt. Wasserrohrnetz, Aufwand 20987 *M* 66 *S*.
16. Pflasterung der Glacißstraße vom Rennweg bis zur Rottendorferstraße, Aufwand 3228 *M* 59 *S*.
17. Pflasterung der Straßenkreuzung an der Schweinfurter- und Ludwigstraße, Aufwand 14942 *M* 89 *S*.
18. Umbau der Glacißstraße von der Ludwigstraße bis zur Friedhoffstraße, Aufwand 2824 *M* 09 *S*.
19. Umgestaltung des Glacißanlagentheils an der Sanderringstraße längs des Justizgebäudes, Aufwand 1245 *M* 03 *S*.
20. Kanalisirung der Mergentheimerstraße, Aufwand 26930 *M* 88 *S*.
21. Umbau der Glacißstraßenstrecke von der Randersackerer- bis zur Ottostraße, Aufwand 27692 *M* 42 *S*.
22. Gärtnerische Anlagen bei Umgestaltung des äußeren Glacißweges daselbst, Aufwand 2593 *M* 22 *S*.
23. Umbau der Glacißstraßenstrecke zwischen Otto- und Rottendorferstraße, Aufwand 36407 *M* 25 *S*.
24. Umgestaltung der Glacißanlagen längs der erwähnten Straßenstrecke und Erweiterung derselben durch theilweise Anpflanzung des Wallgrabens am k. Hofgarten, Aufwand 9758 *M* 42 *S*.
25. Umgestaltung der Anlagen am Schießhause 8480 *M* 15 *S*.

II. Anschließend hieran mögen noch folgende auf einzelne Unternehmungen von Wichtigkeit bezw. auf die Stadterweiterung im Allgemeinen bezügliche Bemerkungen hier Platz finden:

1. Die sub Ziffer 7 erwähnte theilweise Ueberwölbung des Quellenbaches war bereits im Jahre 1884 von den städtischen Kollegien im Prinzip genehmigt, mußte aber bis zum Jahre 1891 zurückgestellt werden, da die Verhandlungen wegen Uebernahme der anstoßenden bislang staatlichen „Glacisgürtelstraße“ erst Ende des Jahres 1890 zum Abschluß gebracht werden konnten (s. unten Ziff. 2). Die Kosten der Ueberwölbung waren auf 122000 *M* veranschlagt. Bestimmt wurde bei deren Genehmigung, daß die durch die Bachüberwölbung und durch Kassierung des Weges jenseits des Quellenbaches gewonnenen Flächen zu 102420 □ Fuß an die angrenzenden Grundbesitzer zum Preis von 1 *M* pro □ Fuß käuflich abgetreten werden sollen und zwar zum größeren Theil als Bauareal, zum kleineren Theile zur Anlage von Vorgärten. Die Kosten der Ueberwölbung bezifferten sich, wie oben angegeben auf 117041 *M* 57 *S*, wovon 102420 *M* durch Verkauf von Bauflächen an die Adjacenten gedeckt worden sind.

2. Im Jahre 1890 wurde nach längeren Verhandlungen die Staatsstraße „Nr. 144 Würzburg, um die Stadt“, auch Glacisgürtelstraße genannt, von der Stadtgemeinde als städtische Straße übernommen, wogegen der Staat als seitheriger Eigenthümer sich verpflichtete, eine einmalige Entschädigung von 4000 *M* — für die Instandsetzung einer weniger gut gehaltenen Straßenstrecke — und einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 2800 *M* auf die Dauer von 25 Jahren an die Stadtgemeinde zu entrichten. Für den auf mehrere Jahre nach einzelnen Loosen vertheilten Ausbau dieser Straße als Stadt-Straße mit Trottoirs, Rinnenpflasterung und einem 2 m breiten Reitweg sind inzwischen seitens der Stadtgemeinde ganz namhafte Kosten aufgewendet worden. Bezüglich des während der gegenwärtigen Berichtsperiode hiewegen erwachsenen Aufwandes verweisen wir auf das unter Ziffer I dieses Titels Vorgetragene und bemerken hier nur im Allgemeinen, daß die Gesamtkosten für den Ausbau der bislang staatlichen Straße auf über 200000 *M* bevoranschlagt sind.

3. Um den Interessen der Universität, die ja mit denen der Stadt aufs innigste verwachsen sind, nach Thunlichkeit entgegen zu kommen, wurde im Jahre 1893 das zum Stadterweiterungsgebiet gehörige städtische Areal am Pleicherring mit einer Gesamtfläche von 1 ha 42,8 ar sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten an die kgl. Universität dahier zur

Errichtung eines neuen chemischen Institutes wie anderer Universitäts-Attribute auf Wunsch abgetreten, wogegen der Stadtgemeinde von der kgl. Universität das alte chemische Laboratorium Maxstraße Nr. 4 im Tauschwege überwiesen wurde.

Beide Tauschobjekte sind nach der notariellen Urkunde für gleichwerthig erachtet worden und wurde demnach eine Baaraufzahlung nicht geleistet.

In den Nutzgenuß des Tauschobjektes tritt die Stadt nach der Fertigstellung des neuen chemischen Laboratoriums, bis wohin auch die Bestimmung über dessen Verwendung vorbehalten ist.

4. Ein von dem verlebten kgl. Hofrathe Herrn Dr. Gättschenberger in dankbar anzuerkennender Weise der Stadt für Herstellung eines Bierwasserlaufes in den Glacisanlagen zwecks Verschönerung derselben ausgeworfenes Legat zu 30 000 M., welches im November 1891 an die Stadt ausgezahlt wurde, ist bis auf Weiteres und bis über dessen Verwendung eine Bestimmung getroffen werden kann, der Stadterweiterungskasse zur Verwaltung überwiesen worden.

5. In Bezug auf Stadterweiterung im Allgemeinen erwähnen wir hier noch die Errichtung eines eigenen Stadterweiterungsbureaus im Jahre 1894 zwecks Ausarbeitung genereller Bebauungspläne für das ganze Stadterweiterungsgebiet; hiefür wurden bis jetzt Kredite im Gesamtbetrag von 7000 M bewilligt.

Seit seinem Bestande hat das Stadterweiterungs- (Projektirungs-) Bureau folgende Projekte ausgearbeitet:

- a) Bebauungspläne für die Zellerau,
- b) einen Bebauungsplan für die äußere Mergentheimerstraße,
- c) einen Bebauungsplan für das Bornberger'sche Grundstück zwischen Weitzhöchheimerstraße und Steinweg und für den Steinweg selbst,
- d) einen Bebauungsplan für das Frauenland,
- e) einen Bebauungsplan für die äußere Schweinfurterstraße,
- f) einen Bebauungsplan für das Gebiet außerhalb des Burkerdorthores,
- g) das Projekt der Hochquaianlage,
- h) Bebauungspläne für die Stadttheile Grombühl und Sanderau.

6. Nach dem Brande des Schullehrer-Seminar-Gebäudes an der Neubaustraße im Jahre 1893 war — da der Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Gebäudes als unthunlich, überdies auch aus räumlichen Rücksichten ein Seminar-Neubau als zweckmäßig und nothwendig sich erwies — von der k. Staatsregierung die Verlegung des Schullehrer-

Seminars an einen anderen Ort des Kreises in Erwägung gezogen und dies insbesondere auch von einigen Nachbarstädten lebhaft angestrebt worden. Um nun das seit mehr als einem Jahrhundert dahier bestehende Schullehrer Seminar auch ferner der Stadt Würzburg zu erhalten, wurde der kgl. Staatsregierung im Jahre 1894 seitens der Gemeinde ein werthvoller Bauplatz in der Feldblage Frauenland in der Größe von ca. 2,5 ha zur Errichtung eines Seminar-Neubaues unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die geplante Errichtung des neuen Lehrer-Seminars in einer seitherigen Feldblage bedingte die Herstellung von entsprechenden Zufahrtsstraßen, die Anlage von Kanälen, Gas- und Wasserleitungen, sowie endlich, um die voraussichtlich auf dem neuerschlossenen Bauterrain in schönster und gesündester Lage der Stadt sich entwickelnde Bauhätigkeit in geregelte Bahnen zu leiten, die Erstellung eines eigenen Bebauungsplanes für das ganze Terrain. In den Rahmen dieses im Jahre 1894/95 erstellten Bebauungsplanes fügt sich denn auch der das ganze Bauareal als Mittelpunkt beherrschende Seminar-Neubau ein, mit dem voraussichtlich im Jahre 1896 begonnen werden wird.

Die Herstellung der Straßenzüge mit Kanal-, Gas- und Wasserleitungen wurde zu Ende des Jahres 1895 in Angriff genommen; der hierfür erwachsende Aufwand wird sich beiläufig auf 100000 M beziffern. Ueber das ganze Unternehmen glauben wir für die nächste Verwaltungsperiode ausführlicher berichten zu können.

7. Dem Projekte der Errichtung eines eigenen Gebäudes für die landwirthschaftliche Kreis-Fortbildungsschule für Unterfranken, welchem die Kreishauptstadt von jeher sehr sympathisch gegenüber stand, einige Förderung angedeihen zu lassen, war die Stadtgemeinde während der Berichtsperiode dadurch in der angenehmen Lage, daß sie — wie bereits unter dem Titel „Feste und Ehrungen“ erwähnt wurde — dem um den ganzen Regierungsbezirk und insbesondere auch dessen landwirthschaftliche Interessen hochverdienten Präsidenten der kgl. Kreisregierung — Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Dr. von Luxburg — aus Anlaß der Feier seines silbernen Ehejubiläums im Jahre 1894 ein in der Nähe des projektirten Lehrerseminars im Frauenland gelegenes Grundstück in zureichender Größe als gemeindliche Ehrengabe für die Errichtung eines eigenen Gebäudes für den obenbezeichneten Zweck zur Verfügung stellen konnte.

Mit der Entgegennahme und der sofortigen Zuwendung dieser Ehrengabe für ihren Zweck ist das Projekt selbst seiner Verwirklichung um einen Schritt näher gerückt.

Die Ausführung soll im Jahre 1896 ebenfalls in Angriff genommen werden.

III. Ueber den finanziellen Stand des Stadterweiterungs-Unternehmens am Schlusse des Jahres 1895 läßt der nach folgende, auf Grund der Rechnungen angefertigte Hauptabschluß das Nähere ersehen.

Haupt-Abschluß

der Stadterweiterungskasse nach dem Stande vom
31. Dezember 1895.

B e d a r f		M	S
1	Ankauf von Realitäten	751445	66
2	Entfestigungsarbeiten, Straßenanlagen zc.	1658625	60
3	Erbaunng des Examinatorhauses am Kaiserplatze	8613	58
4	Passivzinsen	29449	24
5	Abgaben	1155	70
6	Kassenverwaltung und Regie	6863	53
Summa		2456153	31

D e c k u n g		M	S	M	S
1	Erlöse aus veräußerten Realitäten				
	a) baar eingezahlte Kaufschillinge	1515385	45	—	—
	b) creditirte Kaufschillinge	10020	—	1525405	45
2	Erlöse aus Abbruchmaterialien	—	—	8080	—
3	Beiträge zu Kanalbauten	—	—	56984	83
4	Pacht- und Miethzins	—	—	33711	27
5	Zinsen von Kaufschillingresten	—	—	76666	39
6	Schenkungen und Vermächtnisse	—	—	30000	—
7	Depotzinsen und zufällige Einnahmen	—	—	20479	40
8	Zuschüsse von anderen Kassen und zwar:				
	a) von der Schuldentilgungskasse	90952	—	—	—
	b) von der Bahnrealitätentasse	4294	28	—	—
	c) von der Stadtentfestigungskasse	1638	95	96885	23
9	Vorschüsse der städt. Schuldentilgungskasse	—	—	134000	—
10	Schwebende Schuld	—	—	473940	74
Summa		—	—	2456153	31

IV. Hinsichtlich der Stadtentfestigungskasse, welche — wie bereits im VIII. Verwaltungsberichte erwähnt — unter beträchtlichen Zuschüssen der Stadtkämmereikasse insbesondere die Ausgaben für Unterhaltung der städt. Glacisanlagen zu bestreiten hat, ist zu bemerken, daß von dem dieser Kasse gehörigen Grundstück Plan Nr. 2396 — Bauplatz zwischen dem Gardistenbau und dem Rennweger-Ring — eine Fläche von 22,6 ar an die protestantische Kirchengemeinde dahier zum Bau einer zweiten protestantischen Kirche abgetreten worden ist. Da diese Fläche — im Werthanschlage von 51000 M — an Stelle eines ursprünglich für den Kirchenbau bestimmten, nur auf 40000 M geschätzten gemeindlichen Platzes an der Schweinfurterstraße abgelassen wurde, hat die protest. Kirchengemeinde hiefür eine Herauszahlung von 11000 M — zahlbar in 11 Jahresfristen — zu leisten.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Stadtentfestigungskasse während der Berichtsperiode gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß

Uebersicht

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtentfestigungs-kasse in den Jahren 1889 mit 1895.

Vortrag	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen.														
Lit. I. Aus den Vorjahren	—	—	83	64	—	—	—	—	1	08	13	08	—	—
" II. Aus dem unmittelbar rentirenden Gemeindevermögen	1053	56	1241	31	1241	31	1241	31	941	31	521	31	541	31
" VII. Einnahmen aus Subventionenbeiträgen, Zuschüssen etc.:														
a) Aus den Verträgen der Glacis-Anlagen	1205	51	1708	35	1646	00	1493	49	2163	92	1763	62	1817	14
b) Von der Stadtkämmerei zur Unterhaltung dieser Anlagen	28182	63	26994	51	27599	27	28477	41	28046	43	29130	07	29816	82
" VIII. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	30531	70	29977	81	30487	18	31212	21	31153	14	31428	08	32175	27
B. Ausgaben.														
Lit. I. Auf den Bestand der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" II. Auf Erhebung der Einnahmen, Bewirtschaftungskosten und Rückvergütungen	—	—	—	—	—	—	—	—	41	68	—	—	—	—
" III. Auf Passivrechniffe, Staatsanlagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalkonturrenzen	130	64	131	16	133	88	134	22	110	36	41	98	42	48

„ V. Auf die Gemeindebehörden und deren Amtsführung	6 40	6 40	6 40	6 40	6 40	6 40	6 50	6 50	6 75
„ VI. Auf öffentliche Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde (für öffentliche Anlagen, Ortsverschönerung)	29478	14 28702	86 29245	87 29970	90 30210	35 30893	69 31633	96	
„ VII. Auf das Gemeindebauwesen	81	34 194	79 131	27 51	83 33	04 9	17 4	59	
„ X. Auf besondere Leistungen (Zuschuß an die Stadtkämmerei aus den Renten)	835	18 942	60 969	76 1018	86 751	21 476	74 487	49	
„ XI. Auf sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30531	70 29977	81 30487	18 31212	21 31153	14 31428	08 32175	27	
Summa der Ausgaben									
C. Abschluß.									
Einnahmen	30531	70 29977	81 30487	18 31212	21 31153	14 31428	08 32175	27	
Ausgaben	30531	70 29977	81 30487	18 31211	21 31153	14 31428	08 32175	27	
Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Straßen-Erweiterungen und Straßenbauten.

I.

Von wichtigen Straßenerweiterungen im Innern der Stadt während der gegenwärtigen Berichtsperiode sind zu erwähnen:

1. Die Erweiterung der früheren Brunnen- und Petersgasse, nun Peterstraße, welche im Jahre 1889 zur Vollendung kam und über die im letzten Verwaltungsberichte eingehendere Mittheilung für den nun vorliegenden Bericht vorbehalten wurde.

Die ehemalige Brunnengasse war mit Herstellung des Straßendurchbruchs an der Münzgasse eine wichtige und stark frequentirte Verbindung zwischen der inneren Stadt und der Sanderau geworden; seit Inbetriebnahme des Sander- und Münzgassenschulhauses (mit insgesammt 39 Schulfällen) diente dieselbe überdies den nördlich dieser Schulhäuser wohnhaften zahlreichen Kindern fast ausschließlich als Schulweg.

Die Breite dieses Wegs betrug vor dessen Erweiterung nur beiläufig 3 m und auch diese geringe Breite stand für den Verkehr um deswillen selten voll zur Verfügung, weil die in dem Gäßchen wohnhaften Gewerbetreibenden die Flächen des letzteren für ihren Betrieb (Holzfuhren, Bierfuhren u. dergl.) sehr häufig in Anspruch nahmen. — Verkehrsrücksichten, sowie Rücksichten für Leben und Gesundheit der das Gäßchen jeweils in großer Zahl passirenden Schulkinder ließen daher die Erweiterung desselben dringend nothwendig erscheinen.

Die Erweiterung war ursprünglich nur auf der Westseite und unter Beschränkung auf die Brunnengasse geplant. Hiedurch hätte dem dringendsten Verkehrsbedürfnisse — vorerst wenigstens — ohne große finanzielle Belastung der Gemeinde Rechnung getragen werden können; die Kosten für die Erweiterung auf dieser Seite waren effektiv auf 85 000 M

bevoranschlagt. — Zum Behuf der westlichen Erweiterung war auch bereits zu Anfang der 1880er Jahre das vormalig Schmied Häcker'sche Anwesen auf der Neubaustraße für die Gemeinde erworben worden; die Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Grundbesitzern auf der Westseite der Brunnengasse wurden in den Jahren 1885 und 1886 eingeleitet und im letztbezeichneten Jahre von Seiten des Magistrats zum Abschluß gebracht.

Den Beschlüssen des Magistrats vom 9. März beziehungsweise 3. August 1886 wegen Erweiterung der Brunnengasse und Erwerbung der hiefür noch nöthigen Anwesen auf der Westseite versagte jedoch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die Zustimmung, weil dasselbe der besseren Straßenaufschlüsse wegen (für jetzt und in der Folge) trotz der höheren Kosten zunächst die Herstellung eines — früher schon von der Stadtbauinspektion angeregten — direkten Durchbruchs vom Petersplatz zur Neubaustraße („Neubauberg“) und in zweiter Linie die Brunnengassenerweiterung auf der Ostseite unter gleichzeitiger Erweiterung der hieran sich anschließenden Petersgasse für zweckmäßiger erachtete.

Das Projekt des direkten Straßendurchbruchs mußte auf Grund der hiewegen durchgeführten Sachinstruktion, abgesehen vom Kostenpunkt, schon mit Rücksicht auf den ungünstigen Anschluß und die Schwierigkeit der Passage am Neubauberg sofort wieder aufgegeben werden, sodaß nur noch das Projekt der östlichen Erweiterung der Brunnen- und Petersgasse erübrigte.

Dieses zwar kostspieligere aber auch weitergehende Projekt wurde, nachdem das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten auf solchem bestand und die hiefür nöthigen höheren Mittel bewilligte, endlich auch magistratlicherseits acceptirt.

Die Ausführung wurde nach Erledigung der bezüglichlichen Vorarbeiten im Herbst 1887 in Angriff genommen und im Jahre 1888 vollendet — bis auf die Bebauung der Straße mit Häusern, welche Bebauung erst im Jahre 1889 zur Fertigstellung kam und theilweise erst im Jahre 1891.

Der sonach und zwar auf eine Breite von 10 m — gleich der Breite der Augustinergasse — erweiterten Brunnen- und Petersgasse wurde der Gesamtname „Peterstraße“ beigelegt.

Zur Ueberbauung der an der neuen Straße von dem Häuserabbruch verbliebenen restigen Bauflächen mußte sich die Gemeinde selbst entschließen, da hiefür von privater Seite besondere Nachfrage sich nicht geltend machte und annehmbare Preise nicht zu erwarten waren.

Zum Zweck der Arrondirung der Bauflächen und der sofortigen Ueberbauung der ganzen Straße wurden die Anwesen Neubaustraße Nr. 30 und 32 an der Neubaustraße um den Gesamtpreis von 89500 *M* von der Gemeinde noch käuflich erworben, abgebrochen und in die Ueberbauung mit einbezogen.

Der Straßenerweiterung fielen im Ganzen fünf von der Stadt erworbene Privatanwesen und je ein Theil des der Gemeinde gehörigen Sander-Biertelhofes, sowie ein Theil des von seinem Besitzer selbst umgebauten Hofmann'schen Privatanwesens zum Opfer. Auf dem nach Herstellung des Straßenkörpers verbliebenen städtischen Bauareal wurden seitens der Gemeinde drei stattliche Wohnhausneubauten und außerdem — einem bezüglichen Uebereinkommen zufolge — ein kleineres Wohnhaus an Stelle eines abgebrochenen für einen Privaten hergestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde gleichzeitig auch dem Bedürfnisse nach Herstellung eines städtischen Brausebades durch Verwendung des Erdgeschosses beziehungsweise Hofraumes des städtischen Hauses Peterstraße Nr. 1 Rechnung getragen (s. § 18a). Die sämtlichen Bauarbeiten wurden, wie bereits erwähnt, erst im Jahre 1891 ihrer Vollendung entgegengeführt.

Der Gesamtaufwand für diese Straßenerweiterung beziffert sich mit Einschluß der Kosten für Neubauten, des Werthanschlages des theilweise mitverwendeten Viertelhofareals, sowie der Kosten für das städtische Brausebad auf 569381 *M* 23 *S* in Summa; derselbe wurde theilweise (mit 420381 *M* 23 *S*) auf die allgemeine Stadtschuld und theilweise (mit 149000 *M* — unter Einrechnung des Viertelhofwerthanschlages —) auf das Stammvermögen der Stadtkämmerei übernommen.

Durch die Renten aus den Neubauten verzinst sich unter Zugrundlage eines 5%igen Zinsfußes von obigem Gesamtaufwand ein Kapital von 364460 *M*, sodaß ein ungedeckter Rest von 204921 *M* verbleibt, von welchem

31000 *M* auf Bau und Einrichtung des städtischen Brausebades und
173921 *M* auf die eigentliche Straßenerweiterung
entfallen.

Die Kosten für letztere waren mit 179000 *M* bevoranschlagt.

Zur Rechtfertigung des nicht in durchweg gerader Richtung verlaufenden neuen Straßenzuges sei hier noch kurz erwähnt, daß in einer alten Festungsstadt mit ihren vielen krummen und winkeligen Straßen und Gäßchen eben nicht alle Straßen in schnurgerader Linie ausgeführt werden können und daß der für eine Straßenerweiterung, zumal an einer weniger guten Geschäftslage zu machende Aufwand mit dem hiedurch be-

zweckten Verkehrsvortheil auch in dem richtigen Verhältniß stehen muß, d. i. nicht übermäßig hoch sein darf.

2. Die theilweise Erweiterung der Eichhorngasse — zwischen der „Lochgasse“ und dem freien Platz am Roeser'schen Anwesen —.

Die Erweiterung der durchschnittlich nur 5 m breiten Eichhorngasse vorerst für die Strecke zwischen der „Lochgasse“ und dem Roeser'schen Anwesen — auf eine Länge von beiläufig 58 m — sowie die nur mäßige Erweiterung des hieran anstoßenden nördlichen Theiles der Lochgasse wurde von den städtischen Kollegien im Oktober 1889 genehmigt und im Jahre 1891 zur Ausführung gebracht.

Die Erweiterung bedingte den Ankauf der Anwesen Eichhorngasse Nr. 8, 10, 12, 14 und 16, sowie der Anwesen Lochgasse 2, 4 und 6. Der Gesamtkaufpreis für diese Anwesen betrug 614643 *M.*

Sämmtliche Anwesen mit Ausnahme des Hauses Nr. 8, das einem Umbau unterstellt werden konnte, wurden abgebrochen.

Auf dem nach Verbreiterung — der Eichhorngasse auf 10 m — verbliebenen Restkomplex wurde seitens der Stadt ein ansehnlicher, mit modernen Läden ausgestatteter Wohnhausneubau errichtet.

Die auf Rechnung der Stadtschuld übernommenen Gesamtkosten der Erweiterung beziffern sich mit Einschluß jener für Errichtung des Neubaues Haus Nr. 10 der Eichhorngasse und für Umbau des Anwesens Eichhorngasse 8 auf rund 922 200 *M.* Auf die Straßenerweiterung allein entfällt hievon ein Aufwand von 224 000 *M.* in Summa.

Das von der Stadt einem Umbau unterstellte Anwesen Eichhorngasse Nr. 8 wurde im Jahre 1894 um den Preis von 190 000 *M.* an einen Privaten wieder verkauft; um diesen Betrag mindert sich daher der von der Gemeinde bestrittene, oben aufgeführte Gesamtaufwand.

Die für die streckenweise Straßenerweiterung effektiv verbleibenden Kosten lassen sich ziffermäßig genau erst dann feststellen, wenn auch das noch im Besitz der Stadt befindliche Anwesen Eichhorngasse 10 verkauft sein wird.

3. Die Erweiterung der Sandgasse und des westlichen Theiles der Eichhorngasse.

Als eine der wichtigsten und umfassendsten Erweiterungen stellt sich jene der Sandgasse und des hieran sich anschließenden westlichen Theils der Eichhorngasse dar. Beide Straßenzüge genügten seit langen Jahren in Folge ihrer geringen Breite — beiläufig 5 m — und unregelmäßigen Gestaltung nicht mehr den Verkehrsbedürfnissen.

Die Nothwendigkeit der Erweiterung der erstgenannten Straße — als der hauptsächlichlichen Verbindung vom Stadt-Innern zum Centralbahnhof — trat nach Einführung der Trambahn und Legung von Schienengeleisen in die Straße im Interesse der Verkehrssicherheit als unabweisbares Bedürfniß auf.

Schon im Jahre 1889 und 1890 sind umfassende Erhebungen und Berechnungen über die bestmögliche Erweiterung der Sandgasse angestellt worden, denen im Jahre 1892 Verhandlungen mit den einzelnen Anwesenbesitzern folgten.

Zu einer definitiven Entschließung über die Erweiterung konnte die Stadtverwaltung jedoch nicht kommen, da die Frage, auf welcher Seite die Erweiterung stattfinden sollte, damals nicht zu klären war.

Ein von der Stadtbauinspektion II im Juni 1892 instruirtes Projekt über die direkte Verbindung des Marktes mit der Kaiserstraße wurde im Jahre 1893 von privater Seite wieder in Anregung gebracht, mußte aber, obwohl das zweckmäßigste, als zu theuer wieder fallen gelassen werden, nachdem dasselbe — gleichviel ob in Regie oder durch Private ausgeführt — einen Aufwand von über $2\frac{1}{4}$ —3 Mill. Mark erfordert hätte und dabei allein 41 Anwesen mit einem Gesamtaufwand von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu erwerben gewesen wären!

Auch abgesehen hievon konnte dieses Unternehmen durch die Stadt schon um deswillen kaum ausgeführt werden, weil hiedurch eine sehr große Anzahl von Haus- und Ladenbesitzern an der Sandgasse und deren Umgebung unstreitig eine namhafte finanzielle Schädigung erfahren hätten, die ferne zu halten die Stadtvertretung sich verpflichtet erachten mußte.

Schon im darauffolgenden Jahre 1894 konnte indessen, nachdem inzwischen die nöthigen Vorerhebungen gepflogen und insbesondere die umfassenden und schwierigen Grunderwerbungsverhandlungen im Stillen bis zum Abschluß vorbereitet waren, der Erweiterung selbst in definitiver Weise näher getreten werden.

Von Seite der mit Vorberathung der Sache betrauten Stadterweiterungskommission wurde nämlich im April 1894 von den durch die Stadtbauinspektion ausgearbeiteten 12 Erweiterungsprojekten das Projekt III über die Erweiterung der Sandgasse beziehungsweise die Herstellung eines Straßendurchbruches in östlicher Richtung mit einer Breite von 14 m acceptirt und zur Durchführung desselben der sofortige Erwerb der Anwesen Nr. 4, 6, 8 und 10 der Sandgasse zum Gesamtpreis von 618 000 M den städtischen Kollegien gegenüber begutachtet; gleichzeitig wurde von derselben Kommission die Erweiterung der Eichhorngasse — blos

4—6 m breit — auf eine Breite von 12 m und zwar vorerst von ihrem westlichen Anfang bis zur Herrngasse (Simon'sches Anwesen) nach Projekt IV. der Stadtbauinspektion empfohlen, zu welchem Zwecke die Anwesen Eichhorngasse 1, 3 und 5 im Gesamtpreis von 505 000 M erworben werden sollten.

Die Ausführung der Sandgassenerweiterung wurde für das Jahr 1895, jene der Eichhorngassenerweiterung für das Jahr 1897 in Aussicht genommen.

Diese Projekte wurden unterm 13.—19. April 1894 von den städtischen Kollegien genehmigt, nachdem insbesondere das Projekt (III) für die Sandgassenerweiterung den Verkehrsinteressen für die Zukunft hinsichtlich der Verbindung des Bahnhofes sowohl, als jener der östlichen Stadttheile mit dem Stadtzentrum als vollkommen entsprechend erachtet worden war und dieses Projekt überdies der Allgemeinheit zum Vortheil gereichte, ohne eine große Reihe von Privatinteressen zu schädigen.

Dazu kam noch, daß die Durchführung dieses Projektes nicht unverhältnißmäßig hohe Kosten erforderte und daß hiefür nicht mehr Anwesen zu erwerben waren, als bei der ursprünglich geplanten westlichen Erweiterung.

Veranschlagt ist der auf die Erweiterung der Sandgasse erwachsende effektive Aufwand mit 1136 000 M, während bei dem Projekt der westlichen Erweiterung ein effektiver Aufwand von 958 000 M entstanden wäre. Bei letzterem war aber eine gleichzeitige Erweiterung der Eichhorngasse — wie bei dem Ostprojekt unter Einbeziehung des vormals Schmitt'schen Hauses mit dem Preis von 300 000 M — nicht in Betracht gezogen. Das „Westprojekt“ wäre sonach in Wirklichkeit nicht nur theurer zu stehen gekommen; es hätte auch die Herstellung einer im Interesse des Verkehrs an dieser hervorragenden Geschäftslage und aus ästhetischen Gründen zu bevorzugenden geradlinigen Straße nicht ermöglicht.

Die Kosten der Erweiterung des westlichen Theiles der Eichhorngasse sind auf 535 000 M bevoranschlagt; hiebei ist der Erlös aus Bauplänen an dieser Straße nicht in Berücksichtigung gezogen; ein großer Theil der Kosten wird hiedurch wieder Deckung finden.

Eine Erweiterung auch dieser Straße empfahl sich dringend schon mit Rücksicht auf den starken Verkehr und die Eigenschaft der Straße als direkte Verbindung zwischen den bereits stark entwickelten und immer noch entwicklungsfähigen Osttheilen und dem Zentrum der Stadt.

Die bei beiden Erweiterungen erforderlichen Mittel zu 2216000 *M* werden in erster Linie aus dem vorhandenen Fonds für Erweiterung der Sandgasse gedeckt, während der Rest mit etwa 2 Millionen Mark auf die allgemeine Stadtschuld überwiesen worden ist, was ohne Umlagenerhöhung eine Verlängerung des Tilgungsplanes um 12 Jahre bedingt.

Die an den neuen Straßen zu gewinnenden Bauplätze sollen — entgegen der seitherigen Gepflogenheit — nicht von der Stadt selbst überbaut, sondern zu Gunsten des Stadtkämmerei-Stammvermögens im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Zweck der Ueberbauung an Dritte verkauft werden.

Die Erweiterung der Sandgasse, die inzwischen den Namen „Schönbornstraße“ erhalten hat, ist im Jahre 1895 größtentheils durchgeführt worden.

Die Straße selbst wurde hierbei, nachdem sich dies nach Abbruch der alten Häuser als möglich und aus Verkehrs- und ästhetischen Rücksichten als wünschenswerth erwies, auf Grund neuerlicher Beschlüsse der städtischen Kollegien in einer Breite von 17 Metern angelegt und wird, wenn die Bebauung derselben durchgeführt ist, wohl als eine der schönsten und vornehmsten Straßen unserer Stadt bezeichnet werden können.

Hinsichtlich der Eichhorngassen-Erweiterung, die, wie schon erwähnt, im Jahre 1897 durchgeführt werden soll, sowie bezüglich der finanziellen Abwicklung dieser beiden umfangreichen Kommunal-Unternehmungen wird ein späterer Verwaltungsbericht näheren Aufschluß erteilen.

4. Die Erweiterung der Domstraße am Kürschner- und Leichenhofe. Durch den Uebergang des ehemaligen Landgerichtszgebäudes an der Domstraße an die Stadtgemeinde im Jahre 1893 — auf Grund eines bereits im Jahre 1886 abgeschlossenen Vertrags — war die Möglichkeit gegeben, die engen Durchfahrten von der Domstraße zum Kürschnerhof und zur Hofstraße entsprechend den Verkehrsbedürfnissen zu verbessern.

Der zuerst gehegten Absicht, dem Verkehre nur durch Verbreiterung der früher bestandenen Durchfahrten und durch Anbringung einer neuen Durchfahrt vom Kürschnerhof gegen die Hofstraße zu, Rechnung zu tragen, wobei das Gebäude selbst in seiner Eigenart erhalten und zu einem Museum umgebaut werden sollte, stellten sich derartige Bedenken in Bezug auf Verkehrssicherheit, bauliche Beschaffenheit des Gebäudes, Kostenaufwand zc. entgegen, daß die städtischen Kollegien sich dazu entschlossen, von der Erhaltung des an sich nicht werthvollen Gebäudes abzusehen und dasselbe dem Abbruche zu unterstellen.

Der Abbruch wurde im Jahre 1894 beendet. Auch das inzwischen gleichfalls von der Stadt erworbene, an das Landgerichtsgebäude anschließende Anwesen der vormaligen Neumünsterer-Kirchner-Wohnung ist im gleichen Jahre vollständig abgebrochen worden, so daß der Platz zwischen Dom und Neumünster völlig freigelegt und damit eine bedeutende Verbesserung des Verkehrs, wie auch eine wesentliche Verschönerung in nächster Nähe des Domes und der Neumünster-Kirche erreicht werden konnte.

Die Frage, ob der gewonnene freie Platz vollständig freigelassen oder theilweise wieder überbaut werden soll, ist noch unentschieden, da zwar die beiden städtischen Kollegien durch Beschlüsse, welche in jedem derselben mit Stimmenmehrheit gefaßt wurden, sich für die vollständige Freilassung des Platzes ausgesprochen haben, hiefür aber die Genehmigung der kgl. Regierung nothwendig ist, welche bis jetzt noch nicht ertheilt wurde.

Die völlige Freilassung des Platzes, die von einem großen Theile der hiesigen Bevölkerung gewünscht und von dem „Vereine für Dom- und Neumünster-Freiheit“ lebhaftest angestrebt wird, würde die entsprechende architektonische Ausgestaltung der Südseite der Neumünster-Kirche bedingen, die in ihrem sehr einfach gehaltenen romanischen Baustil in keiner Weise mit der in reichem Barockstil gehaltenen Westfaçade der Neumünster-Kirche harmonirt.

Die Kosten einer entsprechenden Umgestaltung dieser Südfaçade des Neumünsters nach einem von der Stadtbauinspektion II ausgearbeiteten Projekte mit Einschluß der dazu kommenden gärtnerischen Anlagen vor der in Aussicht genommenen Terrasse sind von der genannten Bauinspektion allerdings auf 157 000 *M* veranschlagt, wozu noch sehr beträchtliche Kosten für die Planirung und Neupflasterung des freibleibenden Platzes kommen sollen, die von der Bauinspektion auf rund 59 200 *M* veranschlagt wurden.

Der „Verein für Dom- und Neumünsterfreiheit“ hat aber bereits ein anderes Projekt für die Umgestaltung der Südfaçade des Neumünster ausarbeiten lassen und hofft, dasselbe mit einem bedeutend geringeren Kostenaufwand zur Ausführung bringen zu können, als mit dem Voranschlage für das ersterwähnte Projekt.

Die theilweise Wiederüberbauung des Platzes mit einem stilgemäßen Wohnneubau, welche wohl vom praktisch-finanziellen Standpunkt aus die einfachste Lösung der Gestaltung des Platzes wäre, würde dagegen nach Voranschlag der Stadtbauinspektion einen Kostenaufwand von rund 252 000 *M* excl. der Straßenherstellungskosten verursachen.

In letzterem Falle würde sich der effektive Aufwand für die Straßen-erweiterung auf etwa 137 000 *M* belaufen.

Zur Zeit ist der Platz jenen Hausbesitzern des Kürschnerhofes, die ihre Anwesen dem Abbruch unterstellen und an deren Stelle unter Benützung der von der Stadt käuflich erworbenen Flächen Neubauten errichten, zur Aufstellung provisorischer Verkaufsbazars überlassen.

Eine am 27. Juni 1896 dem Stadtmagistrate zugegangene Entschliebung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1896 besagt, daß „keine Erinnerung dagegen besteht, wenn die gegenwärtige Abbruchfläche zwischen Dom und Neumünsterkirche bis auf Weiteres freigehalten wird,“ und daß „die Frage, ob jene Abbruchfläche der Wiederbebauung zuzuführen sei oder nicht, erst dann zu einer definitiven Entscheidung bereift sei, wenn ein bestimmtes Projekt für eine etwaige Aenderung der Südfacade der Neumünsterkirche oder für die Umgestaltung des Platzes an derselben vorliegen wird.“

5. An sonstigen auf die Erweiterung von Verkehrswegen und auf Besserung des Verkehrs bezüglichen Arbeiten während der Berichtsperiode dürften hier noch besondere Erwähnung finden:

- a) Die Einlegung des „dicken Thurmes“ am linken Mainquai und die Herstellung einer Abschlußmauer mit Thür am Trankasernement (Kosten 3234 M) im Jahre 1889;
- b) der Durchbruch der Festungsmauer in der Richtung der Elstergasse zum linksseitigen Mainquai in einer Breite von 4 m (Kosten 486 M) im gleichen Jahre;
- c) die Erweiterung bezw. der Durchbruch des Dreikronenthores, welcher ebenfalls im Jahre 1889 durchgeführt wurde und unter Einschluß der Ausgaben für die gleichzeitig dortselbst angelegte Bedürfnisanstalt einen Kostenaufwand von über 6000 M erforderte, sowie
- d) der vollständige Ausbau des linksseitigen Mainquais, der im Jahre 1896 vollendet werden wird und bezüglich dessen wir auf den einschlägigen Abschnitt im vorliegenden Geschäftsberichte verweisen.
- e) Obschon nicht zum Titel der „Straßenerweiterung“ gehörig dürfte hier noch eine wesentliche, den Anwesen und Bewohnern der „hinteren Fischergasse“, zu Gute kommende Verbesserung Erwähnung finden, welche im Laufe des Jahres 1895 dadurch stattfand, daß die Festungsmauer dortselbst und zwar von der Elstergasse ab vorläufig in einer Länge von 39 m theilweise abgebrochen und entsprechend umgestaltet wurde (Kosten 4500 M), wodurch der Straße mehr Licht und Luft zugeführt werden kann.

Ein tieferes Abtragen der Festungsmauer, wie von den beteiligten Anwesensbesitzern angestrebt worden ist, erschien mit Rücksicht auf die spätere Durchführung des Hochwasserschutzes für das Mainviertel unthunlich.

Von Durchführung der weiter in Erwägung gezogenen Einlegung und Aenderung der alten Festungsmauer vom Dreikronenthor bis zum ehemaligen dicken Thurm mußte mit Rücksicht auf die nicht unbeträchtlichen Kosten (etwa 50000 M) und den Umstand vorerst abgesehen werden, daß die beteiligten Anwesensbesitzer der Gemeinde nicht das — wohl auch in ihrem Interesse veranlaßte und erwartete — Entgegenkommen gezeigt, vielmehr die Vornahme sämtlicher Adaptirungen an ihren theilweise sehr untergeordneten Anwesen auf Rechnung der Stadt verlangt haben.

II.

Welche Straßenbauten im Ganzen in den Jahren 1889 mit 1895 zur Ausführung kamen, zeigt nachfolgende Zusammenstellung.

Zusammenstellung

der in den Jahren 1889 mit 1895 ausgeführten Straßenbauten.

1889.		Länge
1	Ausbau der Fabrikstraße von Haus Nr. 42 bis zur Gabelsbergerstraße	80,0
2	Ausbau der Traubengasse von der Sophienstraße bis zur Amalienstraße	77,0
3	Ausbau der Frühlingstraße zwischen dem Main und der Gartenstraße	200,0
4	Instandsetzung der Straße vom Rothkreuzgut bis zur Markungsgrenze	550,0
Summa 1889		907,0

		Länge
1890.		
1	Ausbau der Gabelsbergerstraße	290,0
2	Ausbau der Steinheilstraße zwischen der Rimparerstraße und dem Neumannsplatze	125,0
3	Ausbau der Vincentinumstraße längs des Vincentinums	60,0
4	Ausbau der Wagnerstraße von der Fabrikstraße bis zur Lindleinstraße	195,0
5	Ausbau der Waltherstraße vor dem Ebinger'schen Anwesen	40,0
6	Trottoirherstellung in der Grombühlstraße	—
Summa 1890		710,0
1891.		
1	Ausbau der Adelgundenstraße auf eine Länge von	385,0
2	" " Frühlingsstraße " " " "	200,0
3	" " Huttenstraße " " " "	220,0
4	" " Schillerstraße " " " "	160,0
5	" " Göthestraße " " " "	212,0
6	" " Friedensstraße " " " "	110,0
7	" " Neumannstraße " " " "	120,0
8	Mauer- und Zaunherstellung in der Blumenstraße	—
9	Trottoirherstellung in der Rimparerstraße	—
10	Umbau der Bleicherglacißstraße von der Weitzhöchheimer- bis Harfenstraße	510,0
11	Bau der Schönleinstraße	157,0
12	Ausbau der Rothkreuzstraße von der Weitzhöchheimerstraße bis Haus Nr. 16 $\frac{1}{2}$	85,0
13	Neubau der Fuchsleinstraße durch die Bahnverwaltung	750,0
14	Bau der Straßen im ehemals Röll'schen Banterrain südlicher Theil durch die Gesellschaft Röll'sche Waggonfabrik	668,0
15	Bau der Riemenschneiderstraße durch f. Bauführer Friß	65,0
Summa 1891		3642,0

		Länge
1892.		
1	Ausbau der Neumannstraße zwischen Steinheil- und Vincentinumstraße	65,0
2	Ausbau der Brücknerstraße zwischen Steinheil- und Vincentinumstraße	70,0
3	Ausbau der Brücknerstraße von der Grombühlstraße bis Haus Nr. 5	65,0
4	Ausbau der Petrinistraße von der Wagner bis zur Gabelsbergerstraße	35,0
5	Ausbau der Frühlingstraße	200,0
6	Ausbau der Sanderringstraße längs des Justizgebäudes à conto Stadterweiterungskassa . .	110,0
7	Umgestaltung der Ottostraße vor dem Justizgebäude à conto der Stadterweiterungskassa . . .	110,0
8	Umgestaltung der Glacisstraße zwischen Haugerring und Ludwigstraße à conto der Stadterweiterungskassa . .	180,0
9	Ausbau der Steinheilstraße zwischen Neumann- und Brücknerstraße	125,0
10	Ausbau der Huttenstraße vor dem Blas'jchen Anwesen	2 ⁰ / ₂ ,0
11	Trottoirherstellung in der Riemenschneiderstraße . . .	—
Summa 1892		970
1893.		
1	Bau der nördl. Steinachstraße vom Militärärar	475,0
2	Ausbau der Vincentinumstraße zwischen Rimpater- und Neumannstraße	125,0
3	Ausbau der Neumannstraße an der nordwestlichen Seite des Neumannplatzes	75,0
4	Ausbau der Grombühlstraße von der Gutenberg- bis Schweinfurterstraße	7 ⁵ / ₂
5	Ausbau der Franz-Ludwigstraße längs des Wahler'schen Anwesens auf	60,0
6	Ausbau der Huttenstraße	125,0
7	Ausbau der Blumenstraße zwischen Hutten- und Wölfelstraße	52,0
Uebertrag		947,0

		Länge
	Uebertrag	947,0
8	Ausbau der Brücknerstraße zwischen oberer und unterer Grombühlstraße	57,0
9	Umbau der Glacisstraße zwischen Ludwig- und Friedhofstraße à conto der Stadterweiterungskasse	80,0
10	Umbau und Pflasterung der Kreuzung der Ludwig-, Schweinfurter- und Glacisstraße à conto der Stadterweiterungskasse	
11	Herstellung und Pflasterung der Kreuzung des Rennweges, der Rottendorfer- und Glacisstraße à conto der Stadterweiterungskasse	
12	Traversenherstellung an der Randersackererstraße am Ende der Straßenbahn	
13	Umlegung des Pflasters der Schweinfurterstraße à conto des Wasserwerks	
14	Provisorischer Ausbau der Frühlingsstraße zwischen Randersackerer- und Neubergerstraße	
15	Herstellung und Umzäunung eines neuen Viehmarktplatzes oberhalb der Quitpoldbrücke	
	Summa 1893	1084
	1894.	
1	Ausbau der Sophienstraße	195,0
2	Umgestaltung der Sanderglacisstraße von der Randersackerer- bis zur Ottostraße	480,0
3	Ausbau der Hofstallgasse zwischen Kapuziner- und Gardistenstraße	95,0
4	Ausbau der Hofstallstraße von der Gardistenstraße bis zum Volksgarten	93,0
5	Ausbau der Gardistenstraße	70,0
6	Ausbau der Fabrikstraße zwischen Gabelsberger- und Gutenbergstraße	90,0
7	Ausbau der Gutenbergstraße bei dem Brand'schen Anwesen	20,0
	Uebertrag	1043,0

		Länge
	Uebertrag	1043,0
8	Herstellung einer Zufahrt zum Kohlenhofe an der Grombühlstraße	
9	Herstellung eines freien Platzes an der Grombühlbrücke	
10	Herstellung eines freien Platzes am Grombühler Examinatorhäuschen	
11	Ausbau der Steinheilstraße zwischen der Brückner- und Wagnerstraße	103,0
12	Ausbau der Steinheilstraße zwischen der Wagner- und Gabelsbergerstraße	95,0
13	Ausbau der Rimparerstraße	112,0
14	Ausbau der Rothkreuzstraße	120,0
	Summa 1894	1473,0
	1895.	
1	Umbau der Sanderglacißstraße Strecke Ottostraße bis Rennweg	757,50
2	Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Vincen- tinum- und Lindleinstraße bei Haus Nr. 2 der Vincentinumstraße	32,0
3	Provisorische Trottoirherstellung in der Brücknerstraße	30,0
4	Provisorische Trottoirherstellung in der Blumenstraße	72,0
5	Erdarbeiten in der Friedensstraße Strecke Franz-Lud- wigstraße — Neuenbergstraße	60,0
6	Ausbau der Huttenstraße bei Haus Nr. 22 der Früh- lingsstraße	20,0
7	Umgestaltung des Kürschnerhofes	72,0
8	Herstellung von Trottoiren in der Manderackerer- straße	152,0
9	Provisorischer Straßenbau in der Vincentinumstraße	238,0
10	Ausbau der Amalienstraße	102,0
	Summa 1895	1535,50

	Kostenbetrag	
	M	S
Die Kosten für diese Straßen-Ausführungen finden sich in verschiedenen Jahrgängen verrechnet und sind die wesentlichsten in Folgendem verzeichnet:		
Ausbau der Waltherstraße auf 80 m im Jahre 1889	1071	82
Ausbau der Frühlingsstraße in den Jahren 1889/94	10851	63
Instandsetzung der Luitpoldstraße, Herstellung einer Treppe von der Luitpoldbrücke gegen Talavera, Anpflanzung des freien Platzes am Rosenheim'schen Anwesen und an der Nordseite des Schlachthofes 1889/92	10599	19
Herstellung eines Trottoirs in der Grombühlstraße 1890	1845	56
Ausbau der Neumann-, Brückner- und Steinheilstraße 1890/95	16333	67
Ausbau der Wagner- und Vincentinumstraße 1890/95	12162	13
Ausbau der Göthestraße 1890/92	10093	31
Erweiterung der Haugerkirchgasse durch Erwerbung einer Grundfläche von Mechaniker Siroh 1890	1000	—
Ausbau der Steinachstraße 1891	7137	—
Ausbau der Friedensstraße 1891/95	4288	28
Ausbau der Huttenstraße 1891/95	5367	87
Ausbau der Schillerstraße 1891	7672	58
Ausbau der Rimparerstraße 1891/94	3167	16
Ausbau der Blumenstraße 1891/95	1893	32
Erweiterung der Augustinerstraße durch Erwerb einer 33 qm großen Fläche des Mehger Eckstein'schen Anwesens 1891	6140	10
Umbau der Schweinfurterstraße 1892	2178	74
Ausbau der Riemenschneiderstraße 1892	358	08
Verlegung der Fuchsleinstraße 1892	1680	09
Ausbau der Petrinistraße 1892	3996	36
Erwerbung und Herstellung eines 471 qm großen freien Platzes an der Kreuzung der Schweinfurter-, Grombühl-, Oberdürnbacher- und Amühlstraße 1892/94	2174	18
Ausbau der Schönleinstraße 1893	4064	07

	Kostenbetrag	
	M	S
Ausbau der Franzludwigstraße am Wahler'schen Anwesen 1893	590	46
Fortsetzung des Ausbaues der Fabrikstraße 1894	1902	57
Ausbau der Gutenbergstraße 1894	396	12
Herstellung einer Anlage östlich der Grombühlbrücke, Erweiterung der oberen Grombühlstraße und Ausbau der Brücknerstraße 1894	9669	46
Ausbau der Rothkreuzstraße 1894	2080	32
Ausbau der Wörthstraße 1894/95	598	34
Ausbau der Sophienstraße 1894/95	3988	63
Ausbau der Hofstall- und Gardistenstraße 1894	24396	89
Projektirung einer Straße zum Nikolausberge 1895	999	95
Ausbau der Rottendorferstraße 1895	167	20
Ausbau der Raudersackererstraße 1895	1101	32
Ausbau der Amalienstraße 1895	1089	18

§ 11a.

**Straßenpflasterung. Straßenunterhaltung.
Kanalisation.**

Wie in den früheren Jahren, so wurde auch in jenen der Berichtsperiode von 1889 mit 1895 in einer den Bedürfnissen durchweg entsprechenden Weise für Neupflasterungen, sowie für Reparatur- und Umpflasterungen der Straßen der Stadt, für Unterhaltung der zur Stadtmarkung gehörigen Distrikts- und Ortsverbindungsstraßen und Feldwege, sowie für den Ausbau des Kanalnetzes bezw. für dessen Verlängerung und theilweisen Umbau Sorge getragen. Ueber den Umfang und die Kosten dieser Arbeiten geben die nachfolgenden drei Zusammenstellungen Aufschluß.

1. Zusammenstellung

der in den Jahren 1889 mit 1895 für Neupflasterung von Straßen gemachten Ausgaben.

	M	S
1889.		
Für Neupflasterung der Huebergasse	1298	16
" " " Herzogengasse	2502	48
" " " Domerspaffengasse	1985	07
" " " Lochgasse	1555	06
" " " Münzgasse	1962	18
" " " Maxstraße	3318	45
Summa 1889	12621	40
1890.		
Für Neupflasterung des unteren Mainquais	17398	18
" " " Rennweg	7022	79
" " " der oberen und breiten Schloßgasse .	3001	72
Für Cementirung des Trottoirs vor der Münzgassenschule	1358	26
Summa 1890	28780	95
1891.		
Für Herstellung von 4 Straßenübergängen im Grombühl und zwar: Kreuzung der Neumann- und Grombühlstraße, Brückner- und Grombühlstraße, Wagner- und Grombühlstraße, sodann am Kohlenhof	3427	82
Summa 1891	3427	82
1892.		
Für Neupflasterung von weiteren 7 Straßenübergängen im Grombühl	6021	12
Für Neupflasterung der Laufergasse	1432	81
" " " oberen Schloßgasse	624	92
" " " Bronnbachergasse	2515	48
" " " Katharinengasse	1851	89
" " " Einfahrt zum Haupt- und Güterbahnhofe am Kaiserplatze	6044	68
Uebertrag	—	—

	M	S
Uebertrag	—	—
Für Neupflasterung der Kaiserstraße mit Granit und Fugendichtung, sodann für Cementirung der Trottoire . . .	48966	62
Für Herstellung eines Cementtrottoirs auf der Hofstraße vor dem Hofrath Dr. Rosenberger'schen Hause . . .	163	10
Für Pflasterung einer Traverse an der Kreuzung der Schiller- und Friedensstraße	856	46
Summa 1892	68477	08
1893.		
Für Neupflasterung des Bruderhofes	461	58
Für Herstellung einer Traverse am Gehaltenhaus . . .	464	63
" " " " über die Schießhausstraße zur Huttenstraße	143	22
Summa 1893	1069	43
1894.		
Für Herstellung eines Cementtrottoirs in der Theaterstraße	5370	85
Für Neupflasterung der Kapuzinergasse	812	24
Summa 1894	6183	09
1895.		
Für Neupflasterung zweier Straßenübergänge in der Bleicherglacißstraße	452	46
Für Neupflasterung der Weingartenstraße	13039	01
" " des Sternplatzes	481	68
Für Herstellung eines Cementtrottoirs in der Parmelitengasse	1313	35
Summa 1895	15286	50

2. Zusammenstellung

der in den Jahren 1889 mit 1895 für Straßenunterhaltung
gemachten Ausgaben.

				<i>M</i>	<i>S</i>
1889.					
1	Ortsstraßen	26277 m Länge	Kosten	31519	10
2	Distriktsstraßen	13622 m "	"	14518	27
3	Feldwege	205060 m "	"	10824	54
1890.					
1	Ortsstraßen	26634 m Länge	Kosten	31511	16
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	14494	04
3	Feldwege	208060 m "	"	9968	33
1891.					
1	Ortsstraßen	27344 m Länge	Kosten	30093	49
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	14489	94
3	Feldwege	205060 m "	"	9993	51
1892.					
1	Ortsstraßen	30476 m Länge	Kosten	31791	64
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	14479	67
3	Feldwege	204310 m "	"	9983	89
1893.					
1	Ortsstraßen	31121 m Länge	Kosten	34631	09
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	14408	62
3	Feldwege	204310 m "	"	10002	96
1894.					
1	Ortsstraßen	32125 m Länge	Kosten	34741	17
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	14797	21
3	Feldwege	204310 m "	"	9346	75
1895.					
1	Ortsstraßen	32860 m Länge	Kosten	34711	20
2	Distriktsstraßen	14172 m "	"	13475	45
3	Feldwege	204310 m "	"	8684	62

3. Zusammenstellung

der in den Jahren 1889 mit 1895 auf die Kanalisation gemachten Ausgaben.

	M	S
1889.		
Für Ueberwölbung der offenen Strecke des Bleichachbaches in der Bohnesmühlgasse und Herstellung einer wasserdichten Sohle in diesem Bache	14510	29
Für Fortsetzung des Kanals in der Friedensstraße . .	2521	94
Für den Kanal der Schillerstraße	4551	17
" " " " Göthestraße	5864	12
" " " " Domerschulgasse	3648	90
" " " " Reibelsgasse	3959	29
" " " " Kellerstraße	9059	90
" " " von der Kellerstraße bis zur Laufergasse .	1339	04
" " " der großen und kleinen Kapengasse . .	926	10
" " " " Fischergasse	4282	91
Für Herstellung von zwei Spülreservoirs im V. Distrikt	1911	20
Summa 1889	52574	86
1890.		
Für den Kanal im Grasweg	12609	85
Für den Umbau des Kanals in der Sanderglacißstraße .	4102	80
" " " " rechtsseitigen Kanals der Domstraße	2476	35
Für Vertiefung des Kanals der Alleestraße	3541	14
Für Herstellung zweier Kanalleitungen und transportabler Abortanlagen auf dem Sanderrasen	1880	33
Für den Kanal in der Wagnerstraße	3559	06
" " Anschluß des Kanals der Göthestraße an den Kanal der Sanderglacißstraße	1028	21
Summa 1890	29197	74
1891.		
Für den Kanal der Eichhorngasse	3677	83
" " " " Inneren Graben-, Ulmer- und Bronnbachergasse	8368	10
Uebertrag	—	—

	M	S
Uebertrag	—	—
Für den Kanal der Plattnergasse und im Bruderhose	3498	49
" " " " Lehrerstraße	5017	60
" " " " Elster- und alten Kaserngasse	4692	60
Für die Fortsetzung des Kanals der Fischergasse	2238	52
" " " " " " Schillerstraße	833	90
Für den Kanal der Steinachstraße	7963	98
Für Fortsetzung des Kanals in der Mandersackererstraße von Haus Nr. 11 auf 110 m Länge	2622	62
Für Verlängerung des Kanals im Maingäßchen	997	44
Für Fortsetzung des Kanals der Frühlingsstraße	1687	46
Für den Kanal der Schönleinstraße	6071	27
Summa 1891	47669	81
1892.		
Für den Kanal und Fluthgraben im Grasweg	10695	81
" " " im Braunschhof und in der Arztlade	3125	94
" " " der oberen Johannitergasse	3736	98
" " " der Elefantengasse	3293	09
" " " im Storchshof	1156	01
" " " am Bleichacher Kirchplatz	3827	51
" " " der Schönleinstraße	398	26
Summa 1892	26233	60
1893.		
Für den Kanal der Bleichacher Pfarrgasse	1050	50
" " " der Martinsgasse	5408	52
" " " am Stephansplatz	4072	64
" " " der alten Kaserngasse und am Schottenanger	10136	55
" " " der verlängerten Frühlingsstraße	3048	80
" " " der Mandersackererstraße von Haus Nr. 28 ^{1/2} bis Nr. 35	263	19
Für den Kanal der Blumenstraße	1000	—
Summa 1893	24980	20

	M	S
1894.		
Für den Kanal der Lochgasse	2846	05
" " " " Katharinengasse	2773	39
" " " " Laufergasse, der großen und kleinen Kapengasse	7032	82
Für den Kanal der Franziskanergasse	4756	62
" " " " Kantstraße	1872	09
" " " " Hofstallgasse	3493	69
" " " " Steinheilstraße zwischen der Brückner- und Wagnerstraße	1914	86
Für den Kanal der Steinheilstraße zwischen Wagner- und Gabelsbergerstraße	1481	19
Für den Kanal der Nikolausstraße	6103	72
Summa 1894	32274	43
1895.		
Für den Kanal der Kantstraße	867	10
" " " " Neuberg- und Friedensstraße	2684	19
" " " " Lehnleite	38639	01
" " " " Frankfurterstraße	11760	84
" " " " Heidingsfelderstraße	4092	79
" " " " Vincentinumstraße	3961	83
" " " " Guttenbergstraße	2099	22
" " " " Grombühlstraße	620	65
" " " " Florastrasse	1187	12
" " " " Mergentheimerstraße	664	25
" " " " oberen Wörthstraße	1431	66
" " " " Kroatengasse	1905	82
" " " " Haugerkirchgasse	2879	80
" " " " Quergäßchen zur Oberthür- und Wöller- gasse, Reißgrubengasse, Sandgasse, Grabenberg und Oberthürgasse	14350	99
Für Herstellung eines Sammelkanals r./M.	7106	95
Für Verlegung des Kanals im Kürschnerhofe	6268	05
Summa 1895	100520	27

Straßenreinigung. Straßenbesprengung. Straßenbeleuchtung.

1. Die regelmäßig zweimal in der Woche stattfindende ordentliche Reinigung der angebauten und gepflasterten Straßen, das Streuen bei Glatteis, sowie die Säuberung der Straßen von Schnee und Eis obliegt — wie nach der im VIII. Verwaltungsberichte erwähnten ortspolizeilichen Vorschrift vom 5. Mai 1868 — auch gemäß der Bestimmungen der neueren Straßenpolizeiordnung vom 14. Februar 1890 den Anwesensbesitzern.

Die Stadtgemeinde besorgt für ihre Rechnung die Reinigung der nicht angebauten und der nicht gepflasterten Straßen, sowie der freien Plätze bis zur Mitte der dieselben umgebenden Straßen, und außerdem die supplementäre oder „Ergänzungs“-Reinigung der Straßen, soweit dieselbe außer der den Anwesensbesitzern obliegenden Reinigung nothwendig erscheint.

Im Jahre 1894 betrug die Gesamtfläche der zu reinigenden Straßen 783 000 qm. Davon wurden für Rechnung der Stadt 92 000 qm gepflasterte Flächen, 186 000 qm chausfirte Straßenbahnflächen und 137 000 qm chausfirte Trottoirflächen gereinigt, während von Seite der Anwesensbesitzer 330 000 qm Pflasterflächen und 38 000 qm chausfirte Trottoirflächen gereinigt wurden.

Zur Zeit werden bezüglich der Uebertragung der Gesamtstraßenreinigung an einen Unternehmer Verhandlungen gepflogen.

2. Für die Besprengung der Straßen wird nunmehr jedes Jahr ein Besprengungsplan festgestellt. Die Besprengung erfolgt theils direkt aus Hydranten, theils mittelst Wasserfässer. Durch die im Jahre 1891 eingetretene Vermehrung der Wasserwagen ist es ermöglicht, auch die

Mehrzahl jener Straßen zu besprengen, welche noch nicht mit Hydranten oder nur mit ungenügenden Leitungen versehen sind.

Die Besprengungsfläche betrug im Jahre 1894:

a) zur Besprengung aus Hydranten	237 000 qm
b) " " mittelst Wasserwagen	214 000 qm.

Die Straßenbesprengung wurde vorgenommen:

im Jahre 1889 an	91 Tagen
" " 1890 "	109 "
" " 1891 "	152 "
" " 1892 "	126 "
" " 1893 "	90 "
" " 1894 "	77 "
" " 1895 "	115 "

Die Kosten für Besprengung der Straßen betragen im Jahre 1895

für Wasser	1675 M	28 S
Tagelöhner	1818 M	56 S
Reparatur	3 M	— S
Summa	3496 M	84 S

3. In der Organisation des Personals für das öffentliche Beleuchtungswesen ist auch in der Berichtsperiode von 1889—1895 eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten; dagegen hat der Beleuchtungsplan wiederholt eine der Ausdehnung der Stadt entsprechende bedeutende Vergrößerung erfahren. In den Jahren 1888 mit 1895 stieg die Zahl der — während der vollen Zeit der nächtlichen Dunkelheit im Brande gehaltenen — „ganznächtigen“ (fog. Richtungs-)Laternen von 221 auf 280, jene der „halbnächtigen“ bis 1 Uhr brennenden Laternen von 557 auf 636.

Die Gesamtzahl der im Gebrauche stehenden Straßenlaternen belief sich sonach Ende 1895 auf 916 Stück.

Im Jahre 1894 wurde mit der Einführung des Gasglühlichtes für die Straßenbeleuchtung begonnen und im Jahre 1895 diese Beleuchtungsart bedeutend erweitert, sodaß z. B. die Hauptstraßen mittelst 109 Glühlichtlaternen beleuchtet werden, von denen 65 Stück eine Flamme und 44 Stück zwei Flammen enthalten.

Die Kosten für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze bezifferten sich im Jahre 1895 auf 42 792 M 53 S.

Baulinien-Feststellung.

Baulinien wurden seit dem Jahre 1888 folgende festgesetzt:

Im I. Stadtdistrikt: a) in dem inneren Stadttheile (innerhalb der Glacisanlagen) für Theile der Reiszgrubengasse, der Karthause, der Strohgasse (jetzt Heinestraße), des Haugerkirchgäßchens, der Theaterstraße, Kapuzinergasse und Huebersgasse, der Stelzengasse, Bohnesmühlgasse, Kroatengasse, Haugerpfarrgasse, Bahnhofstraße und Hofstallgasse;

b) in dem äußeren Stadttheile (außerhalb der Glacisanlagen) für die Steinstraße, den Steinweg und für Verbindungsstraßen von dem Steinweg zur Weitzhöchheimerstraße (durch den Bornberger'schen Garten), für die Harfenstraße, für die Oberdürnbacherstraße, für das Gelände zwischen der Fabrikstraße, Wagnerstraße, Steinheilstraße und Gabelsbergerstraße, für das Terrain zwischen der Lehuleite und Rottendorferstraße (Münchbergweg und Walthersstraße) und für einen Theil der Rimparerstraße.

Im II. Stadtdistrikt: für die Westseite des Kürschnerhofes und die angrenzenden Theile der Domstraße, der Blasiusgasse und des Schmalzmarktes, für den östlichen Theil der Eichhorngasse, für den westlichen Theil dieser Straße mit der Sandgasse, der Herzogengasse und angrenzenden Straßentheilen. Für die letzterwähnten Straßen (Eichhorngasse zc.) waren Baulinien schon früher festgesetzt; dieselben wurden jedoch durch Annahme größerer Straßenbreiten und aus ästhetischen Rücksichten wiederholt neu projektirt.

Im III. Stadtdistrikt: für Theile der Franziskanergasse, Domerschulgasse, Ursulinergasse, Ebrachergasse und Domerpfaffengasse, Rothscheibengasse und Wüttnergasse.

Im IV. Stadtdistrikt: a) für den inneren Stadttheil: für Theile der Rosengasse, Neuerergasse, Neubau- und Stephansgasse, Petersplatz, Sanderstraße, Auffahrt zur Ludwigsbrücke und Umgebung;

b) für den äußeren Stadttheil wurden die Baulinien für die Göthestraße durch den vormals Dr. Warmuth'schen Garten von der Sanderglaciéstraße (gegenüber dem Nöll'schen Anwesen am Platz'schen Garten) zur Riemenschneiderstraße (beim Wirtschaftsgarten „zur Göbelslehn“) — und für andere projektierte neue Straßen festgesetzt und die Baulinie für die Neubergstraße geändert.

Im V. Stadtdistrikt: für Theile der Laufergasse, Elstergasse, für die Luitpoldstraße, Weißenburgstraße, Wörthstraße und Steinachstraße (Aenderungen) und für die Mergentheimerstraße, Nikolausstraße und Leistenstraße mit nächstem Umgriff.

In Baulinien und Stadterweiterungssachen ist ein großer Fortschritt darin zu erblicken, daß man das stückweise Ziehen einzelner Baulinien aufgegeben und die Aufstellung eines General-Stadterweiterungsplanes in Angriff genommen hat.

§ 13.

Hochbauwesen.

I. Als Neubauten und besonders erwähnenswerthe bauliche Aenderungen, welche für Rechnung der Stadtgemeinde ausgeführt wurden sino zu erwähnen:

Im Jahre 1889:

1. Umbau des Jahrzehnte lang zuvor als Bureau des „Examinators“ am Mühlthor benützten Häuschens, welches aus sanitären Gründen der seitherigen Benützung entzogen und mit 1500 *M* Kostenaufwand in eine öffentliche Bedürfnisanstalt umgewandelt wurde. Für den „Examinatordienst“ wurde mit Rücksicht darauf, daß dieser Dienst in einem zum „Ueberschwemmungs-Gebiete“ der Stadt gehörigen Bezirke vorzunehmen und während der Dauer des Hochwassers das Dienstlokal zu verlegen ist, ein fahrbares Bureau — in einem Wagen mit Wellblech und innerer Holzverkleidung — mit 800 *M* Kosten angeschafft und im städtischen Holzhofe aufgestellt.

2. Verbesserung der veralteten Pissoirs und Aufstellung neuer eiserner Bedürfnisanstalten am Krähnenquai, an der oberen Juliuspromenade, im sog. „Fusarenwäldchen“ und im Hauger Glacis, — mit zusammen 5300 *M* Kostenaufwand.

3. Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den vier Volksschulklassen im Ursulinerkloster durch Einrichtung einer Winter- und Sommerventilation, Verlegung der Garderoben aus den Schulzimmern in die Gänge und neue Schulinventarbeschaffung; für erstere Zwecke wurden rund 2250 *M* und für den letzteren rund 1800 *M* verausgabt.

4. Erweiterung und Ausrüstung der städt. Dampfdesinfektionsanstalt nach dem neueren Stande der Hygiene mit 3000 *M* Kostenaufwand und Uebergabe derselben der allgemeinen Benützung.

Im Jahre 1890.

1. Erbauung eines Kühlhauses im Schlachthofe mit einem Gesamtkostenaufwande von rund 163700 *M*; von den Kosten treffen auf den eigentlichen Bau 70000 *M*, während die Restsumme mit 93700 *M* auf die maschinelle Einrichtung — Dampfesseln, Dampfmaschine, Kompressor, Kühlmaschine und Zellengitter entfallen.

Das Gebäude hat 842 qm Grundfläche und 3157 cbm überbauten Raum; 1 qm kostete daher rund 150 *M* und 1 cbm rund 52 *M*.

Weiteres kostet 1 qm nutzbare Kühlzellenfläche — 433 qm sind vorhanden — rund 378 *M*.

2. Erbauung eines Feuerhauses mit Steigerthurm in der Zellerau an der Jägerstraße gegenüber dem Brauhause Würzburg mit elektrischer Glockenalarmirung, welche letztere jetzt von der Polizeistation in der Zellerstraße Nr. 37 aus gehandhabt wird.

Genanntes Feuerhaus hat 120 qm Grundfläche und 560 cbm überbauten Raum und kostete zusammen 4800 *M*;

1 qm Grundfläche zu überbauen kostete demnach	40	<i>M</i>	und
1 cbm Luftraum	"	"	"
	"	"	"
	"	"	"
			8,60 <i>M</i> .

Im Jahre 1891.

1. Fertigstellung der Neubauten Neubaustraße Nr. 32 und Petersstraße Nr. 1 mit dem städt. Brausebad, welche nach der Verbreiterung der letzteren zur Ausführung kamen. Die beiden Wohnhäuser, ohne das Brausebad, haben eine überbaute Fläche von 504 qm und kosteten zusammen 125000 *M* ohne den Bauplatzwerth.

1 qm kostete demnach rund	248	<i>M</i>	und
1 cbm	"	"	"
	"	"	"
			14,60 <i>M</i> .

Das Brausebad mit 3 Badekabinen für Frauen und 12 Badekabinen für Männer hat incl. den hierzu gehörigen Nebenräumen für die maschinellen Einrichtungen 208 qm Grundfläche, ist eingeschossig und kostete zusammen 31000 *M*.

1 qm Grundfläche zu überbauen kostete daher rund 150 *M* oder 1 Badekabine 2066 *M*.

2. Fertigstellung der beiden Wohn- und Geschäftshäuser in der Eichhornstraße Nr. 8 und 10. (Ersteres wurde am 1. Mai 1894 an Velocipedhändler Kasp verkauft).

Das Haus Nr. 10 hat 507 qm Grundfläche und 7858 cbm überbauten Raum und kostete 190 600 *M* zu bauen excl. des Bauplatzwerthes;

1 qm kostet sonach rund 376 *M*,

1 cbm " " " 24 *M*.

3. Weitere Aufstellung von Bedürfnisanstalten aus Wellblech mit automatischer Wasserspülung am Sandertthore, auf dem Exerzierplatz hinter dem Steigerthurm und beim Eingang in den Friedhof mit 8400 *M* Kosten.

Im Jahre 1892.

1. Erwerb des Hauses Zellerstraße Nr. 37 um 20000 *M* und Verwendung desselben zu einer Polizeistation für den V. Distrikt mit 6050 *M* Adaptirungskosten womit zugleich die den Verkehr belästigende große Freitreppe von dem Hause beseitigt wurde.

2. Weitere Aufstellung einer Bedürfnisanstalt von Wellblech im Bleichacher Glacis mit 2800 *M* Baukosten.

3. Abbruch und Neuaufführung des Gärtnerhauses in der Kunstwollefabrik C. Thalers Söhne in der Schweinfurterstraße Nr. 11, wegen Erweiterung dieser Straße daselbst mit einem Kostenaufwande von 1800 *M*.

4. Erbauung einer neuen Kartoffelbranntweinbrennerei im bürgerhospitalischen Schlüpfersleinsmühlanwesen mit 95 qm Grundfläche und 430 cbm Inhalt; die eigentlichen Baukosten betragen 9000 *M* und die Kosten für die maschinelle Einrichtung rund 11000 *M* oder die Gesamtkosten 20000 *M*.

1 qm kostete demnach rund 210 *M* und

1 cbm " " " 47 *M*.

5. Erbauung zweier hölzerner Cholera Baracken im Garten des städt. Siedenhauses zwischen der Gerbrunnerstraße und dem Grasweg. Dieselben sind je 242 qm groß, haben 1210 cbm Inhalt und kostete eine Baracke je 13000 *M* ohne Inventarausstattung.

1 qm kostete sonach rund 54 *M* und

1 cbm " " " 11 *M*.

Im Jahre 1893:

1. Weitere Vergrößerung und Verbesserung der öffentlichen Bedürfnisanstalten hinter der Fleischbank und am Holzthore mit 1200 *M* Kosten.

2. Vergrößerung und Verbesserung der Polizeiwachtstube mit weiterer Bureaueinrichtung nebenan im westlichen Flügel des Polizeigebäudes und Verlegung der elektrischen Centrale mit 4000 *M* Kosten.

3. Adaptirung des sog. Rittersaales im Ursulinerkloster als Turnlokal für die 4 Volksschulklassen und für das Klosterpensionat auf gemeinschaftliche Kosten durch die Stadt und dem Klosterkonvent. Die Bau- und Turninventarkosten beliefen sich zusammen auf rund 3450 *M*.

4. Erbauung eines provisorischen Examinatorhäuschens im Grombühl beim Kohlenhof an der Schweinfurterstraße aus Doppelwänden von Gypsdielen mit isolirter Luftschicht dazwischen.

Dieses Häuschen hat 46 qm Grundfläche 161 cbm Inhalt und kostete rund 3500 *M*.

1 qm kostet mithin rund 80 *M* und

1 cbm „ „ „ 22 *M*.

5. Schulhausneubau im Grombühl (Steinheilstraße 30) begonnen im Juli 1893, vollendet im September 1894.

Der Bauplatz ist $40 \times 60 = 2400$ qm groß und liegt mit der Schmalseite an der Steinheilstraße und mit der Langseite an der Verbindungsstraße jener mit der projektierten katholischen Kirche. — Das mit der Hauptfront nach Osten errichtete Gebäude enthält in einem Souterrain von 3,10 m lichter Höhe, einem Erd- und 2 Obergeschossen von 4,30—4,40 m lichter Höhe 14 Lehrzimmer von 8,70—10,20 m Länge und 6,0—6,40 m Tiefe, je einen Raum für den Knaben- und Mädchenhort, ein Lehrerrathszimmer und ein Lehrmittelzimmer, eine Hausmeisterwohnung, ein Brausebad nebst Ankleideraum, eine freitragende Granittreppe, 3 m breite Korridore und in jedem Stock zwei Aborträume mit zusammen 38 Klosets mit automatischer Spülung. Der Keller dient ausschließlich der Heiz- und Lüftungsanlage; es ist für die Lehrzimmer, Gänge und Aborte Luftheizung, für die nur periodisch benützten Räume und das Bad Gasheizung eingerichtet. Längs der Ostfront des Baues ist ein Spielhof von 950 qm Fläche angelegt.

Der Bauplatz kostete 24 000 *M*; die Baukosten betragen inkl. Einrichtung 248 000 *M* d. i. 17,50 *M* pro Raumbubikmeter. Die Schule wurde im September 1894 bezogen und ist vollständig besetzt.

Im Jahre 1894.

1. Transferirung des Delberg-Denkmal's vom Leichenhof in die 7. Friedhofabtheilung; bei der Wiederaufstellung des Denkmal's mit 6900 *M* Kosten wurde der Unterbau bedeutend niedriger gestellt.

2. Erbauung des Examinatorhauses im Steinbachsgrunde mit rund 12 000 *M* Baukosten.

Dasselbe hat 60 qm überbaute Grundfläche und 621 cbm Inhalt; 1 qm kostet sonach rund 175 *M* und 1 cbm rund 20 *M*.

3. Aufstellung des Denkmal's für die hier i. J. 1870/71 verstorbenen französischen Prieger in der 2. Friedhofabtheilung.

Dasselbe besteht aus Kalkfindlingssteinen mit Widmungs- und Namens-tafel von Galvanobronce nebst französischen Militärausrüstungsgegenständen; die Kosten beliefen sich auf rund 400 *M*.

4. Neubau eines Leichenhauses in der I. Friedhofabtheilung, begonnen im Juli 1894, vollendet im Dezember 1895. — Dasselbe besteht aus Erdgeschosß und Souterrain und enthält in ersterem eine Vorhalle von 90 qm, einen Leichensaal von 130 qm mit gewölbter Decke von 11 m Scheitelhöhe, ein Sezirzimmer von 35 qm nebst einem Vorzimmer, 5 Zimmer für Verwaltung, Geistlichkeit, Leichenhaus- und Friedhofpersonal und einen Abortraum. Im Souterrain ist neben untergeordneten Nutzräumen ein Reserveleichensaal von 120 qm und ein Leichenkonservirungsraum untergebracht. Der Leichensaal faßt 24, der Reserveleichensaal 21 Leichen, beide liegen nach Norden und sind mit einem Aufzug verbunden.

Die Baukosten betragen inkl. innerer Einrichtung 82 000 *M* d. i. 24,50 *M* pro cbm Rauminhalt über Terrain.

Das neue Leichenhaus wurde am 2. März 1896 in Betrieb genommen.

Im Jahre 1895.

1. Instandsetzung und Restaurirung des ehem. Schwurgerichtssaales im Magistratsgebäude zu einem neuen Sitzungssaal für das Gemeindebevollmächtigten-Kollegium mit rund 9500 *M* Bau- und rund 5000 *M* Inventarausstattungskosten oder in Summa 14 500 *M*.

Der Saal ist 13,45 m lang, 9,9 m breit und 5 m hoch; er hat demnach 133 qm Grundfläche und 667 cbm Inhalt;

1 qm kostete rund 109 *M* und
1 cbm " " 22 *M*.

2. Erbauung eines Examinatorhauses am Eck der Rottendorfer- und Gerbrunnerstraße beim Kugelfang und neuen Hochreservoir.

Dasselbe hat 65 qm Grundfläche und 553 cbm Inhalt und kostete zusammen rund 12500 *M* ohne Grunderwerb.

1 qm kostet somit rund 200 *M* und
1 cbm " " " 22 *M*.

3. Auswechslung der alten ausgetretenen Fußböden in den Lehrsälen der Maxschule nach einer Zeitdauer von 40 Jahren im Gesamtkostenbetrage zu 5400 *M* in 3 Perioden.

Von den Arbeiten der Stadtbauinspektion Abth. II (für Hochbauwesen) sind ferner zu erwähnen:

A. Errichtung eines Monumentalbrunnens am Bahnhofplatz. Für den von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten gestifteten Niliansbrunnen wurden im April und Mai 1895 die Fundamente mit einem Kostenaufwande von 8000 *M* und in November 1895 ein Winter- schutzdach mit einem Kostenaufwande von 500 *M* durch die Stadt erstellt.

B. Umgestaltung der I. Friedhofabtheilung. Die I. Friedhofabtheilung, in welcher die Gräber mit Ausnahme jener an den Einfriedungsmauern verfallen waren, wird seit November 1894 einer Umgestaltung durch gärtnerische und Weg-Anlagen, Setzen von Randsteinen, Neueintheilung der Grabstätten, Errichtung von Brunnen, Erstellung einer neuen Zufahrt und eines neuen Einfahrtsthores u. unterzogen. Hiefür wurden bisher ca. 28000 *M* aufgewendet; die Vollendung dieser Umgestaltung ist erst nach Abbruch des alten Leichenhauses möglich.

C. Projektbearbeitungen:

1. Pläne, Modelle und Kostenanschläge für einen öffentlichen Brunnen, auf dem Wagnerplatz im Grombühl 1894—95;
2. Generelle Projekte für den Umbau des Rathhauses (Polizeigebäudes) 1894—95;

3. Baulinien- und Bebauungspläne für die Erweiterung der Sand- und Eichhornstraße 1894—95;
4. Baulinien- und Bebauungsplan für die städtischen Baupläze an der Brückenrampe am Sanderring 1895 und
5. Generelle Projekte für den Neubau einer Centralschule an der Erbacherstraße.

II. Von Seite des Staates wurden während der Periode vom Jahre 1888 bis inkl. 1895 in hiesiger Stadt gebaut resp. vollendet:

Das Gerichts- und Gefängnißgebäude an der Ottostraße und Sanderringstraße; ferner an Universitätsbauten: die psychiatrische Klinik am Schalksberge, ein Operationsaal und das zoologisch-zootomische Institut an der Stelzengasse und Bleicherringstraße, die Vergrößerung der Frauenklinik in der Klinikstraße;

sodann an Militärbauten: Erweiterung der Artilleriekaserne gegen Osten (Mannschaftskasernen, Verheirathetenkaserne, Stallungen, Magazine, Reithalle); Infanteriekasernen (Halbbataillonskasernen, Verheiratheten- und Halbinvalidenkasernen, Offiziersdienstgebäude) ferner ein Landwehrbezirkskommando-Gebäude an der Wörthstraße, ein Dienstgebäude für höhere Kommandostellen an der Gardistenstraße und Hofstallgasse;

endlich an Bauten der kgl. Staatsbahn: Bahnhofserweiterung gegen den Schalksberg, Verlegung der Lokomotivrotunden und Werkstätten, ein Elektrizitätswerk, Wohngebäude für Beamte und Bedienstete.

III. Von Vereinen wurden ausgeführt: das „Vincentinum“ im Grombühl (Knabenhort), ein Vereinshaus des „evangelischen Arbeitervereins“ an der Juliuspromenade, ein Vereinshaus des „katholischen Arbeitervereins“ (Burkardushof) an der Burkarderstraße (an Stelle des ehemaligen Gefängnißgebäudes), die Vergrößerung des „israelitischen Krankenhauses“ an der Gerbrunnerstraße, die Erweiterung der „Marienanstalt“ an der Franz-Ludwigstraße, die II. protestantische Kirche (St. Johanniskirche) an der Kennweger Parkanlage, der Aussichtsturm („Frankenwarte“) auf dem Nikolausberge.

IV. Als größere Privatbauten sind zu nennen: die Wucher'sche Schokoladefabrik an der Sieboldstraße und Kantstraße und die Vergrößerung der Gebäude des „Bürgerbräu Zell-Würzburg“ an der Frankfurterstraße.

Neben denselben verdienen aber auch Erwähnung die zierlichen Villenbauten an verschiedenen Straßen der äußeren Stadttheile, wie z. B. an der Pleicher-Blacisstraße längs der Ueberwölbung des „Quellenbaches“ und nicht minder verdient hervorgehoben zu werden, daß eine große Zahl der neuen Wohngebäude in einer, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Weise und in eleganten, ästhetisch schönen Stilformen, oft sogar mit luxuriöser Ausstattung hergestellt wird.

V. Im Bau befanden sich am Schlusse der gegenwärtigen Berichtsperiode an Staatsbauten: das allgemeine Kollegienhaus und das chemische Institut der kgl. Universität, von welchen das letztere inzwischen vollendet und das erstere seiner Vollendung nahe ist.

VI. Projektirt werden: ein Schullehrerseminar und eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule im „Frauenland“ und mehrere Militärbauten (Trainkaserne, Lazareth, Umbau an das Kanzleigebäude in der Ludwigstraße) ferner ein Hauptpostgebäude am Hauptbahnhof.

VII. Als bedeutendere Gebäude, welche dem Abbruch unterstellt wurden, sind zu nennen: das Gerichtsgebäude an der Domstraße, der Württembergerhof am Marktplatz und die anstoßenden Häuser zu beiden Seiten der Sandgasse.

VIII. Von Privaten wurden Baugesuche für Hochbauten gestellt im Jahre 1889: 436; 1890: 414; 1891: 353; 1892: 369; 1893: 397; 1894: 431; 1895: 459, in Summa 2859. Davon wurden genehmigt 2683, abgewiesen und zurückgezogen 176.

IX. Privatkanalbau-Gesuche wurden in Summa 586 gestellt und verbeschieden.

X. Die Hochbaugesuche betrafen, soweit die genehmigten Bauten auch wirklich ausgeführt wurden:

Jahr	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	Summa
Neue Wohngebäude	70	56	44	53	72	76	70	441
Sonstige neue Gebäude	85	87	64	71	73	81	112	573
Änderungen	256	251	226	218	214	247	257	1669
Summa	411	394	334	342	359	404	439	2683

Von den neuen Wohngebäuden trafen der Lage der Baustelle nach

Distrikt	Innere Stadt	Äußere Stadt	Summa
I.	28	177	205
II.	13	—	13
III.	7	—	7
IV.	14	164	178
V.	8	30	38
Summa	70	371	441

Die meisten neuen Wohngebäude wurden demnach gebaut im I. und IV. Distrikt außerhalb und zwar

in der	Vincentinumstraße	17
" "	Steinheilstraße	26
" "	Fabrikstraße	16
" "	Brücknerstraße	14
" "	Neumannstraße	17
" "	Bleicherglacißstraße	16
" "	Frühlingsstraße	16
" "	Huttenstraße	11
" "	Schillerstraße	10
" "	Goethestraße	10
" "	Friedensstraße	15
" "	Sanderglacißstraße	9.

Feuerpolizei. Feuerwehr. Brände.

1. Die feuerpolizeiliche Kontrolle wird durch die Kaminkehrermeister auf Grund der Kaminkehrerordnung vom 6. Juni 1865 sowie durch die Stadtbau-Inspektion, Abth. III — von letzterer gelegentlich der Baukontrolle und auf erstattete Anzeigen hin — vorgenommen.

In den Lokalen, in welchen Petroleum, Spiritus, Pulver u. dergl. feuergefährliche Stoffe aufbewahrt werden, sowie in größeren Versammlungsorten finden durch die Stadtbau-Inspektion, Abth. III, regelmäßige Visitationen statt. Das Stadttheater wird stets vor Beginn der Saison in Bezug auf seine Feuericherheit und auf die Beschaffenheit der vorhandenen Lösch- und Sicherheitseinrichtungen durch eine Kommission besichtigt.

Auf Grund der vorgenommenen feuerpolizeilichen Kontrollen wurden zahlreiche Auflagen an die betreffenden Anwesensbesitzer ertheilt und viele feuergefährliche Zustände beseitigt.

2. Von den im Interesse der Feuericherheit und zur raschen Bekämpfung eines ausgebrochenen Brandes erlassenen Vorschriften und getroffenen Einrichtungen sind folgende hervorzuheben.

Unterm 12. April 1889 wurde die ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, daß jeder Hauseigenthümer dafür zu sorgen habe, daß im Hauseingange die nächste Feuermeldestelle in deutlich sichtbarer Weise angeschrieben sei.

Die Plakate mit der Bezeichnung der nächsten Feuermeldestelle wurden vom Stadtmagistrate beschafft und an die Hauseigenthümer zum Selbstkostenpreise (10 \mathcal{N} pro Stück) abgegeben.

Durch diese Vorschrift wurde erreicht, daß alle Hausbewohner von der nächsten Feuermeldestelle Kenntniß erhalten und bei Ausbruch eines Brandes an dieser Stelle rasch die Feuerwehr alarmiren können.

Ferner wurde durch öffentliche Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 der Verordnung vom 20. I. 1872 jeder, der in seiner Wohnung oder in einem dazu gehörigen Gebäude oder Hofraume einen ausgebrochenen Brand wahrnehme, bei Strafvermeidung verpflichtet sei, alsbald die öffentliche Hilfe anzurufen, und daß dies am besten durch Erstattung der Anzeige bei der nächsten Feuermeldestelle geschehe.

Im Jahre 1890 wurde für die Zellerau im Anwesen Frankfurter Straße Nr. 3 ein Feuerwehrhaus mit Steigerturm erbaut und dieses mit den erforderlichen Lösch- und Rettungsgeräthen ausgestattet.

Die Kosten für den Bau betragen 5272,42 *M* und jene für die Geräte, sowie für die Montur und Armatur der neuerrichteten Feuerwehr-Abtheilung Zellerau 5834,49 *M*.

Hierzu wurden in dankenswerther Weise freiwillige Beiträge geleistet und zwar:

von der Militärverwaltung	1500 <i>M</i>
von dem Herrn Fabrikanten von König	1000 „
von der München-Machener Feuerversicherungsgesellschaft	1500 „
von der Gothaer Feuerversicherungsbank	300 „

Summa 4300 *M*

In den Stadttheilen Sanderau, Zellerau und Grombühl wurden mit Rücksicht auf deren Bevölkerungszunahme und zur Ermöglichung eines schnellen Eingreifens der Feuerwehr bei Brandfällen sog. Bereitschaften eingerichtet, indem eine Anzahl Mitglieder der betreffenden Bezirksfeuerwehren an ein elektrisches Alarmklingelwerk angeschlossen wurden. Die Bereitschaft der Centrale wurde im Jahre 1894 um 12 Mitglieder vermehrt, so daß deren Zahl von da an 60 Mitglieder beträgt.

Die Glocken auf den Feuerwehrhäusern in der Zellerau und in Grombühl wurden mit einem elektrischen Anschlagwerk versehen.

3. Die Ausgaben für Feuerlöschzwecke betragen:

im Jahre 1889	11471 <i>M</i>	77 <i>S</i>
im Jahre 1890	22711 „	81 „
einschließlich der Kosten für das Feuerwehrhaus Zell,		
im Jahre 1891	15238 <i>M</i>	75 <i>S</i>
„ „	1892	11934 „ 50 „
„ „	1893	15128 „ 48 „
„ „	1894	14272 „ 51 „
„ „	1895	13961 „ 09 „

Von den neu angeschafften Geräthen sind besonders zu bezeichnen :

1889	je ein Steigergang für Sanderau und Grombühl	à 200 M	400 ..
	ein Sanitätswagen		250 ..
1890	ein Mannschafts-, Schlauch- und Requisitenwagen für die Dampffeuerspritze		1055 ..
	ein Rettungsschlauch für die Feuerwehrabtheilung Ludwigshalle		192 ..
1891	zwei neue Saug- und Druckspritzen, à 1300 M		2600 ..
	zwei mechanische Leitern, à 900 M		1800 ..
	ein Rettungsschlauch für Grombühl		190 ..
1892	zwei neue mechanische Leitern à 900 M		1800 ..
1893	ein Hydrantenwagen für die Sanderau		230 ..
	zwei Steiggeräthewagen für die Sanderau und Grombühl		280 ..
1894	eine mechanische Leiter		550 ..
	Königs-Respirations- (Keller) Apparat		400 ..
	zwei Sprungtücher		250 ..
	ein Bereitschaftswagen für Grombühl		900 ..
1895	zwei neue mechanische Leitern für Grombühl und Sanderau		1900 ..
	zwei Rettungsschläuche für Grombühl und Sanderau		400 ..
	ein Bereitschaftswagen für die Sanderau		900 ..

4. Die großen Ausgaben für Feuerlöschzwecke und die Erwägung, daß dieselben größtentheils den Feuerversicherungsgesellschaften zu Gute kommen, indem durch gute Feuerlöschrichtungen eine Verminderung der Brandschäden und Brandentschädigungen herbeigeführt wird, veranlaßten den Stadtmagistrat, unterm 12. Juni 1894 nach Einvernahme der größeren Städte Bayerns in einer ausführlichen Eingabe an das h. Staatsministerium des Innern zu München die Bitte zu stellen, daß eine zwangsweise Heranziehung der in Bayern zugelassenen Mobilien-Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten des gemeindlichen Feuerlöschwesens sei es im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Verordnung herbeigeführt werden möge. Aus den Erklärungen seitens des h. Staatsministeriums in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. November 1895 ist leider zu entnehmen, daß die bezeichnete Petition keine Aussicht auf Erfolg habe, und daß das h. Staatsministerium glaubt, mit den neuen Zugeständnissen der Versicherungsgesellschaften das Erreichbare erzielt zu haben.

5. Als größere Brandfälle, bei welchen die gesammte Feuerwehr alarmirt wurde, sind anzuführen:

- 1889 31. März, Gebäudebrand bei Schreiner Schmiedel, Kapuziner-
gasse 21 ¹/₃,
1890 8. März, Dachstuhlbrand Domstraße 9, Hinterhaus,
1891 18. Sept., Dachstuhlbrand Maingäßchen 3,
31. Dez., Dachstuhlbrand Sanderstraße 13,
1892 26. Jan., Gebäudebrand bei Bäckermeister Kaiser, Zellerstraße 11,
22. März, Malzdarrbrand, Alte Käsernengasse 16,
17. Sept., Dachstuhlbrand, Korngasse 10,
1893 10. Jan., Brand des Schullehrerseminars,
21. Jan., Magazinsbrand Kaiserstraße 28,
10. Febr., Magazinsbrand, Semmelstr. 32,
18. Mai, Magazinsbrand bei Graab & Maurer, Haugerkirchgasse 1.
1894 19. April, Thurmbbrand an der Augustinerkirche (Blißschlag).
23. Juli, Dachstuhlbrand, Rosengasse 11,
14. August, Dachstuhlbrand, Langgasse 4 (Rehhecke),
1895 17. Okt., Ladenbrand im Bazar Paradeplatz 4.

Alarmirt wurden außerdem die Bereitschaften und das Feuerwehr-
kommando

1889	in	17	Fällen,
1890	"	7	"
1891	"	26	"
1892	"	29	"
1893	"	35	"
1894	"	23	"
1895	"	33	"

Die verhältnißmäßig geringe Anzahl von größeren Bränden ist ab-
gesehen von der strengen Handhabung der Bau- und Feuerpolizei besonders
der raschen Herbeirufung der Feuerwehr durch die Feuermeldestellen und
dem energischen Eingreifen der vorzüglich geschulten und geführten frei-
willigen Feuerwehr Würzburg zu verdanken.

Öeffentliche Anlagen und Pflanzungen.

I. Städtische.

Eine hervorragende landschaftliche Zierde unserer Stadt bilden die den schönsten dieser Art in Deutschland beizuzählenden städtischen Anlagen — genannt die „Glacis“-(Ringpark-)Anlagen.

Dieselben umschließen gürtelartig die ehemals von Wallmauern und Festungsgräben umgebene rechtsmainische Altstadt und umfassen bei einer Längenausdehnung von drei Kilometer einen Flächenraum von nahezu 40 Hektaren.

Auf deren Pflege und Ausbau werden große Sorgfalt und erhebliche Mittel verwendet; mit den einschlägigen umfangreichen Arbeiten ist die Stadtgärtnerei betraut, welcher für die Unterhaltung der Anlagen eine Etatsposition von rund 30 000 M pro Jahr zur Verfügung steht.

Für den Ausbau der Anlagen — unter Einbeziehung ehemaliger Wall- und Grabenflächen — und für die durch diesen Ausbau, bezw. durch Aenderung der Umgebung veranlaßte Umgestaltung älterer Anlagentheile werden jeweils von Fall zu Fall seitens der städtischen Kollegien besondere Mittel bewilligt.

Seit der letzten Berichtsperiode, d. i. seit dem Jahre 1888 haben die Glacisanlagen theils durch den Umbau anstoßender Straßen und Plätze, theils in Folge des Neubaus zweier Brücken über den Main (Luitpold- und Ludwigs-Brücke) mehrfache, ihre landschaftliche Schönheit erhöhende Veränderungen bezw. Umgestaltungen erfahren.

Die erste umfassende Umgestaltung während der gegenwärtigen Berichtsperiode traf im Jahre 1892 die Pleicherglacisanlagen an der Nordseite der Stadt.

Bedingt war solche durch die Erhöhung der Zeitshöchheimerstraße in Folge des Baues der Luitpoldbrücke, durch die hieran sich anschließende

Ueberwölbung des Quellenbaches, sowie durch die theilweise Verlegung der Bleicherglacißstraße.

Die Umgestaltung erstreckte sich auf den ganzen Anlagetheil zwischen Beitzhöchheimerstraße und Bahnhofplatz und erforderte mit Einschluß der Bewässerungsanlagen einen Kostenaufwand von rund 46 000 *M.*

Die nöthigen Terrain-Auffüllungen betragen hiebei stellenweise 2 bis 2,50 Meter, sodaß z. B. für die Strecke vom Schlachthof bis zur Klinikstraße mit einem Flächeninhalt von 41 000 Quadratmeter allein mehr als 20 000 Kubikmeter Füllmaterial beigebracht werden mußte.

Mit Rücksicht auf letzteren Umstand wurden die Umgestaltungsarbeiten auf einen Zeitraum von zwei Jahren vertheilt.

Die ganze Anlage wurde mit Wasserleitung, Laufbrunnen, einem Bassin und einem Bedürfnißhäuschen versehen; von Herstellung der ursprünglich in Aussicht genommenen Teichanlagen mußte mit Rücksicht auf die große hiefür nöthige, zum Theil nicht zur Verfügung stehende Wassermenge vorerst abgesehen werden.

In Folge des Umbaues der aus staatlichem in städtischen Besitz übernommenen „Glacißstraße“ von der Sander- bis zur Ludwigstraße waren ferner bei den Anlagen zwischen der Randersackerer- und Rottendorferstraße mehrfache Umänderungen veranlaßt, welche in den Jahren 1894 und 1895 vorgenommen wurden.

Diese Umänderungen erstreckten sich jedoch zum größten Theile nur auf die äußeren Glacißwege und deren nächste Umgebung, welche unter Beseitigung der der Straßenerweiterung und der Anlage eines Fußweges hinderlich gewesenen Bäume und durch zweckentsprechenden Erdbau bezw. Auftrag den neuen Straßenzügen angepaßt werden mußten, wobei insbesondere auch auf die durch den Verkehr gebotene Verbreiterung des äußeren Glacißgehweges Rücksicht genommen wurde.

Letzterer ist gegen den anstoßenden zwei Meter breiten Reitweg mit Randsteinen abgegrenzt und mit einer starken einreihigen Platanen- bezw. Lindenallee bepflanzt.

Die Kosten dieser Umänderungen beziffern sich bei der Anlagenstrecke zwischen Randersackerer- und Ottostraße auf 2800 *M.* bei der zwischen Otto- und Rottendorferstraße auf 8000 *M.*

Die gleichfalls durch den Umbau der Glacißstraße bedingte Umgestaltung des Anlagentheils zwischen Rennweg und Ludwigstraße wurde erst im Jahre 1896 in Angriff genommen; Näheres darüber muß daher dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

Der Neubau der oberen Mainbrücke (Ludwigsbrücke) an der Südseite der Stadt machte des Weiteren im Jahre 1894 eine gründliche Umgestaltung des Anlagentheiles zwischen Sanderstraße und Main nothwendig. Durch dieselbe sowie durch Auflassung des früher quer durch die Anlage gezogenen Theiles der Huttenstraße hat der erwähnte nunmehr direkt an die Brückenrampen angeschlossene und nicht mehr durch einen Straßenzug unterbrochenen Theil der Anlagen in ästhetischer wie räumlicher Beziehung ganz bedeutend gewonnen.

Für Vornahme dieser Arbeiten war ein Kredit von 9243 *M* bewilligt, wozu noch 8400 *M* für den Anschluß der Anlage an die Wasserleitung hinzukommen.

Auf den Kostenpunkt waren insbesondere von Einfluß die durch die Höhe der Brückenrampen bedingten Erdbewegungen: so mußte beispielsweise das Terrain der Anlagen an der höchsten Stelle der rechtsseitigen Rampen um 4,80 Meter gegen früher gehoben werden.

Anschließend hieran ist noch zu erwähnen, daß die durch den Brückenbau selbst veranlaßten gärtnerischen Arbeiten, wie Bepflanzung der beiderseitigen Auffahrten mit größeren Linden, die Anlage der linksseitigen westlichen und der rechtsseitigen nördlichen Brückenböschungen mit Biersträuchern und Rasen einen weiteren Aufwand von 6858 *M* erforderten.

An Anlagenänderungen während der Berichtsperiode seien endlich noch kurz angeführt die im Jahre 1891 erfolgte Umgestaltung der Glacisanlagen vor dem Friedhofe und die Aufstellung eines Bedürfnishäuschens daselbst (Kosten 4800 *M*), sowie die Umänderung des Anlagentheiles vor dem Justizgebäude im Jahre 1893 (Kosten 1200 *M*).

Um die städtischen Ringpark-Anlagen, deren Werth für die Schönheit und Bierde der Stadt, die Annehmlichkeit und Gesundheit ihrer Bewohner nicht hoch genug angeschlagen werden kann, im Sommer ausgiebig mit Wasser besprengen zu können und so die Pflanzungen stets frisch und üppig, die Wege möglichst staubfrei zu halten, genehmigten die städtischen Kollegien im Februar 1892 den Anschluß der sämtlichen Anlagentheile an die städtische Wasserleitung unter Bewilligung des hiefür erforderlichen Kredites zu 30 000 *M* à conto der Stadterweiterungskasse; die Ausführung sollte im Verlaufe der nächsten Jahre erfolgen.

Im Vollzuge dieser Beschlüsse wurden im Jahre 1892 die Anlagen zwischen Ottostraße und Rennweg mit einem Aufwand von 11776 *M*, im Jahre 1893 jene zwischen Rennweg und Ludwigstraße mit einem Aufwand von 10693 *M* mit der Wasserleitungseinrichtung versehen.

Der Anschluß der Anlagen an die Wasserleitung von der Ludwigstraße bis zum Haugerring wird voraussichtlich im Jahre 1896 erfolgen.

Damit sind alsdann die Gesamtanlagen mit einem einheitlichen, für sich abgeschlossenen Wasserleitungs-Rohrnetz versehen, das event. mit Mainwasser gespeist werden kann und das Wasser auch für einen später in den Anlagen auszuführenden Bierwasserlauf zu liefern vermag.

An öffentlichen Pflanzungen und Anlagen, die außer den vorerörterten während der Berichtsperiode in der Umgebung der Stadt, bezw. in letzterer selbst zur Ausführung gelangten, mögen nachfolgende hier Erwähnung finden:

1. eine Fichtenpflanzung und eine Pflanzung von 235 Zwetschgenbäumchen im Steinbachsgrund,
2. die Pflanzung von 321 Kirschbäumen auf der sogen. Landwehr in der Richtung gegen Gerbrunn,
3. die Bepflanzung der sehr steinigen Ellern auf dem Pfaffenberge mit ungefähr 20 000 drei- und vierjährigen Gehölzen,
4. die Bepflanzung der 17 Tagwerk umfassenden Ellern im Nikolausgrund und deren Umgestaltung in eine hainartige Anlage, wozu bis jetzt etwa 36 000 Waldpflanzen verwendet wurden,
5. die Anlage eines Blumenparterres mit Umzäunung am Stephansplatz,
6. die Anlagen an den rechtsseitigen Auffahrten der Luitpoldbrücke zur Verkleidung der dahinter gelegenen Anwesen,
7. die Pflanzungen an der Friedhofstraße zur Maskierung der dahinter befindlichen Friedhofsmauer,
8. die Bepflanzung der Oberdürrbacher- und Rothkreuzstraße mit 432 Alleebäumen,
9. die Planung und Umgestaltung des an der Grombühlbrücke belegenen Steinbruches zu einer terrassenförmigen Anlage mit Spielplätzen,
10. die Umpflanzung des Delberges in der 7. Friedhofabtheilung,

11. die Anpflanzungen am neuen Hochreservoir an der Rottendorferstraße und am neuen Wasserwerke an der Mergentheimerstraße,
12. die Fertigstellung der Anlagen auf der Maininsel zwischen Schießhaus- und Mergentheimerstraße,
13. Die Fortsetzung der Anpflanzungen auf dem Nikolausberge (Bürn's Anlage), sowie endlich
14. die Bepflanzung verschiedener Straßen mit Alleebäumen (Adelgundenstraße, Ludwigstraße, Friedensstraße, Sieboldsweg etc.).

An städtischen und Staatsstraßen-Alleen wurden seither über 3100 Obstbäume und über 4500 Stück Bierbäume (Ahorn, Akazien, Kastanien, Linden, Platanen, Ulmen, Pappeln etc.) angepflanzt.

Die im Besitze der Gemeinde befindlichen hainartigen Anlagen außerhalb der Stadt umfassen circa 16 ha und wurden zu deren Fertigstellung seither pro Jahr etwa 1500 M etatmäßige Mittel verwendet.

II. Vereins-Anlagen.

In dem Bestreben zur thunlichsten Verschönerung der Stadt-Umgebung wird die Stadtverwaltung in hervorragender Weise unterstützt durch den „Verschönerungsverein für Würzburg und Umgebung“, welcher sich die allmähliche Wiederbewaldung der Höhen um Würzburg, die Schaffung von schönen Aussichtspunkten, die Herstellung von schattigen Wegen zu benachbarten Waldungen etc. zur Aufgabe gestellt und hierin, trotz seiner verhältnißmäßig geringen Mitgliederzahl, sehr ansehnliche Leistungen aufzuweisen hat.

Wir verweisen nur auf die wohlgelungenen Vereins-Anlagen auf dem Steinberg, der Sieboldshöhe und der Karolinenruhe (am alten Hochreservoir), die Anlagen auf dem Nikolausberge (im Anschlusse an die städtischen Anlagen daselbst) mit dem vom Vereine erstellten, eine herrliche Rundsicht bietenden Aussichtsturm („Frankenwarte“), auf die Herstellung eines schattigen Fußweges zur Keller Waldspitze, ferner auf die von dem genannten Vereine in Angriff genommene und zum Theil bereits ausgeführte waldartige Anlage von der Mergentheimerstraße zum Guttenberger Walde etc. etc.

Für alle diese zweifellos höchst gemeinnützigen Bethätigungen gebührt dem Verschönerungsvereine vollster Dank und wärmste Anerkennung.

Von Seite der — die Vereinsbestrebungen nach jeder Richtung möglichst unterstützenden — Gemeinde ist dieser Anerkennung wiederholt insbesondere auch durch Zuwendung namhafter Zuschüsse für einzelne größere Unternehmungen Ausdruck gegeben worden.

So wurden bewilligt:

- a) 2000 *M* Zuschuß für Herstellung eines schattigen Fußweges zur Zeller Waldspitze im Jahre 1891,
- b) 4000 *M* Zuschuß für Herstellung einer größeren Vereinsanlage auf dem vom Vereine erworbenen Areal zwischen Zürns-Anlage und Frankenwarte im Jahre 1894 bezw. 1895,
- c) 20000 *M* Zuschuß für Herstellung einer waldartigen Anlage von der Mergentheimerstraße zum Guttengerger Walde im Jahre 1895.

Außerdem leistet die Gemeinde an den Verschönerungsverein zur Bestreitung der laufenden Ausgaben seit dem Jahre 1891 alljährlich aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 200 *M*.

Volle Anerkennung verdient ferner auch die durch ein Mitglied des „Verschönerungsvereins“ — Herrn Kaufmann B. U. Fischer — im Jahre 1895 auf eigene Kosten bewerkstelligte Umgestaltung eines städtischen Wildgrabens im hinteren Steinach zu einer sehr schönen romantischen Anlage, der sogenannten „Annaschlucht“, die eine abwechslungsreiche Verbindung zwischen Guttengerger Wald, Steinbachsgrund und Aussichtsturm auf dem Nikolausberg bildet und sich des regsten Besuches erfreut.

Zu wünschen bleibt nur, daß alle diese dem öffentlichen Nutzen dienenden, der Stadt und deren Umgebung zur landschaftlichen Zierde gereichenden Anlagen sich allezeit auch jenes Schutzes seitens eines jeden Einzelnen erfreuen möchten, der im Interesse des Bestandes der öffentlichen Anlagen und zu deren gedeihlicher Entwicklung unbedingt gefordert werden muß.

Brücken. Linksseitiges Mainquai. Staatshafen und Floßhafen. Straßenbahn.

1. Zu den wichtigsten und bedeutsamsten Bauwerken, welche während der Berichtsperiode in Würzburg hergestellt worden sind, gehört die neue gewölbte Steinbrücke: „Die Ludwigsbrücke“. Dieselbe verbindet am südlichen Ende der inneren Stadt die beiden Mainufer und bildet ein Glied des Ringstraßengürtels um Würzburg.

Während die im Jahre 1886/88 erbaute „Luitpoldbrücke“ am nördlichen Ende der Stadt die Verbindung mit der Vorstadt Bellerau und den benachbarten Landbezirken wesentlich günstiger gestaltete und dabei die alte Mainbrücke, welche die rechtsmainischen Stadttheile mit der linksseitigen Stadt, dem sogenannten „Mainviertel,“ verbindet, bedeutend entlastet hat, soll die neue Ludwigsbrücke eine weitere Entlastung der alten Mainbrücke und eine Erleichterung des Verkehrs nach dem benachbarten Heidingsfeld und den angrenzenden Landbezirken bewirken.

Nicht gering zu schätzen sind auch ihre Dienste als Trägerin des Hauptrohrstranges der neuen Wasserleitung, die unterhalb Heidingsfeld auf dem linken Mainufer ihre Lebensquelle besitzt.

Die neue Ludwigsbrücke hat 5 Oeffnungen mit je 36 Meter Spannweite, ist also wesentlich weiter gespannt, als die Luitpoldbrücke mit 7 Oeffnungen von je 24,5 Meter Weite und zählt so zu den weitest gespannten Brücken Deutschlands.

Die rechtsseitige Hauptzufahrt vom Sanderring steigt mit 1,7^o/_o bis zum Widerlager. Die Neigung auf der Brücke selbst beträgt von der Mitte aus gegen die beiden Widerlager 1^o/_o.

Auf dem linken Ufer schließt sich an das Widerlager der Ludwigsbrücke eine südliche und eine nördliche Hauptabfahrtsrampe an von 2^o/_o bzw. 3^o/_o Steigung. Eine Treppenanlage zwischen den beiden Haupt-

rampen am westlichen Brückenkopf stellt die direkte Verbindung der Brückenbahn mit der Mergentheimerstraße her.

Außerdem befindet sich auf dem rechten Ufer eine nachträglich projektierte, mainaufwärts führende Quaiabfahrt von 4% Steigung; eine Abfahrt mainabwärts ist für später ins Auge gefaßt und vorläufig durch einen Treppenaufgang und gärtnerische Anlagen ersetzt.

An den Enden der linksmainischen Brückenauffahrten sind noch Abfahrten zum Borquai und den Fluthbögen der Brücke hergestellt; sie verbinden die Mergentheimerstraße direkt mit dem Borquai.

Die rechtsmainische Quaiabfahrt wurde mainseits mit Stützmauern angelegt; sonst sind eineinhalbmäßige Böschungen angewendet.

Die Fundation der Widerlager und Pfeiler geschah direkt auf Felsen.

Als Material für die Brücke wurde Trigonoduskalkstein aus den Brüchen bei Sommerhausen und Randersacker, 16 und 8 km oberhalb der Baustelle, verwendet.

Die beiden Brückenköpfe werden von großen Postamenten mit mächtigen, in Erz gegossenen Löwenfiguren flankirt.

Die 30 Zentner schweren Figuren wurden in der kgl. Erzgießerei von Herrn von Miller in München gegossen, die Modelle hiezu sind von Herrn Bildhauer Aigner in München gefertigt worden.

Unter dem südlichen Trottoire der Brücke liegt das 50 cm weite Hauptrohr der neuen Wasserleitung, im nördlichen die Gasleitung und ein Rohrstrang für später einzulegende elektrische Kabel.

Die Kosten belaufen sich nach dem Voranschlage unter Berücksichtigung der nachträglich mit Genehmigung der städt. Kollegien veranlaßten Aenderungen und Mehrarbeiten auf rund 860000 M.

Es stellten sich sonach die Kosten für den Quadratmeter der überbauten Licht-Fläche der Brücke bei 198 m Entfernung zwischen den Widerlagern und 12,3 m Gewölbbreite auf rund 200 M einschließlich der Zufahrtsrampen, Gasleitung, gärtnerische Anlagen und der Erzfiguren auf rund 310 M.

Aus der Entstehungsgeschichte der Brücke verdient Folgendes Erwähnung:

Im Jahre 1883 hatte der damalige Stadtbaurath Scherpf als erstes Projekt die Erbauung einer schiefen eisernen Brücke mit 4 Oeffnungen von je 42 m Lichtweite in Vorschlag gebracht.

Nach dem Bau der unteren Mainbrücke (1886/88) arbeitete das Stadtbauamt ein zweites Projekt für eine obere Mainbrücke aus, welches der damalige Baurath Stumpf im Jahre 1889 den städtischen Kollegien

vorlegte. Es stellte dies Projekt eine gewölbte Steinbrücke dar mit 5 Bogen von je 36 m Spannweite und zeigte ungefähr dieselbe Anordnung der Haupttrampen, wie der jetzige fertige Bau.

Dies zweite bauamtliche Projekt fand auch zunächst die Zustimmung des Magistrates.

Allein bald entstanden Meinungsdivergenzen darüber, ob nicht doch einer eisernen Brücke der Vorzug zu geben sei und ob man nicht lieber eine Preiskonkurrenz veranstalten solle, um eine möglichst günstige Lösung der für die Entwicklung der Stadt sehr wichtigen Brückenbaufrage zu erzielen.

Nachdem durch ein im Oktober 1889 erholtes Gutachten des kgl. württembergischen Baurathes Herrn Reinhard die letzten Zweifel über das zu wählende Baumaterial — Eisen oder Stein — zu Gunsten des Steinmaterials beseitigt waren, einigten sich nach langen Verhandlungen die städtischen Kollegien im Mai 1890 dahin, daß eine Preiskonkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für eine steinerne Brücke auszuschreiben sei.

Das Ausschreiben erfolgte im Februar 1891. Der Einlieferungstermin für die Entwürfe war der 1. August 1891. Als Preisrichter fungirten: Der kgl. württembergische Oberbaurath (jetzt Präsident) Herr Leibbrand in Stuttgart, der derzeitige Generaldirektor der kgl. bayer. Staatseisenbahnen Herr Ebermayer und der derzeitige Oberbaurath Herr Eidemeyer an der kgl. bayer. obersten Baubehörde in München.

Von den 9 eingelaufenen Entwürfen erhielt den I. Preis das Projekt der Firma Holzmann in Frankfurt a. M., das unter der Leitung ihres Oberingenieurs Lauter ausgearbeitet worden war.

Das Preisgericht war jedoch der Ansicht, daß auch der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf sich nicht direkt zur Ausführung eigne, sondern einer Umarbeitung bedürfe.

Es faßten daher die städtischen Kollegien im Dezember 1891 den Beschluß, es solle auf Grundlage des Lauter'schen Projektes ein neuer Entwurf durch die Stadtbauinspektion hergestellt werden.

Die Umarbeitung erfolgte im Frühjahr 1892 im Wesentlichen nach dem früheren Projekte des Stadtbaurathes Stumpf unter Beibehaltung der Architektur des Lauter'schen preisgekrönten Entwurfes.

Das neue Projekt fand am 15. und 21. Juli 1892 die Genehmigung der städtischen Kollegien. Das Submissions-Ausschreiben erfolgte am 12. August 1892, die Submissionsöffnung am 16. September 1892.

Nachdem inzwischen auch die flußpolizeiliche und oheraufsichtliche Genehmigung des neuen Projektes seitens der kgl. Regierung eingetroffen

war, erhielt die Firma Buchner in Würzburg am 6. Oktober 1892 den Zuschlag für das Loos I „die Herstellung der Brücke“, am 14. und 18. Oktober 1892 nach Beschluß der städtischen Kollegien auch für das Loos II „die Herstellung der Rampen“.

Am 4. September 1893 wurde mit der Aufstellung des Lehrgerüsts für das erste Gewölbe am linken Ufer begonnen und dieses Gewölbe am 28. November bis auf zwei Schlußsteinschichten vollendet.

Im Frühjahr 1894 wurden die übrigen vier Gewölbe in Angriff genommen und die Arbeiten so beschleunigt, daß die Vollendung dieser vier Gewölbe bereits am 13. Juli 1894 erfolgte.

Sofort nach Fertigstellung der Gewölbe erfolgte die Herstellung des Stirnmauerwerks, die Aufbringung des Sandbetons und der Sandauffüllung, sowie die Befestigung der Brückenbahn und konnte bis 1. Dezember 1894 die Brücke dem Verkehr übergeben werden.

Während der Brückenbauarbeiten im Juli 1893 hatte Herr Stadtbaurath Bernatz, der als Vorstand der Hochbauabtheilung nach dem Austritte des Stadtbaurathes Stumpf aus dem städtischen Dienst interimistisch den Brückenbau leitete, die Anregung zu einer gründlichen Umänderung der ursprünglich projektirten rechtsufrigen Rampenanlage gegeben, indem er die Herstellung einer weiteren Abfahrt und die Anlage eines Treppenaufgangs beantragte.

Diese Aenderungen waren die Veranlassung, daß der ursprüngliche Vollendungstermin der Brücke, der 1. Oktober 1894, nicht eingehalten werden konnte. Die Fertigstellung der gesammten Arbeiten verzögerte sich vielmehr bis Ende Juni 1895.

Die förmliche Brückenweihe erfolgte am 25. August 1895, dem Namensfeste ihres hohen Pathe, Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, worüber an einer früheren Stelle des vorliegenden Berichtes bereits Mittheilungen gemacht sind.

2. Die unregelmäßig verlaufende linksseitige Uferlinie des Maines zwischen der alten Mainbrücke und der Luitpoldbrücke, und der Mangel einer kunstgerecht ausgebauten, allen Anforderungen entsprechenden Ländplatzstraße ließen seit Langem den Ausbau der vorbezeichneten Uferstrecke in städtischer Manier wünschenswerth erscheinen.

Die in Aussicht stehende Verbesserung der Mainschiffahrtsverhältnisse durch Ausdehnung der Kettenschleppschiffahrt von Miltenberg bis Kitzingen und die Rücksicht auf die, am linken Mainufer dahier angelegte, einen Aufenthalt der Schiffzüge bedingende Schleuse brachte den Gedanken

vollends zur Reife, das vorerwähnte linksseitige Ufer des Maines und zwar schon von dem Wirthschaftsgarten südlich der Saalgasse (am sogen. „Thörchen“) beginnend bis zur Quitpoldbrücke so auszubauen, daß nicht nur den ästhetischen Anforderungen in Bezug auf Verschönerung des Ufers und dem dringenden Bedürfnisse des Fuhrwerksverkehrs nach Befestigung der befahrenen Uferflächen Genüge geleistet, sondern daß auch dem zu erhoffenden größeren Schiffahrtsverkehr durch Herstellung eines entsprechenden Ländeplaces in vollem Maße Rechnung getragen werde.

Bestimmend für die Lage der Quaimauer und damit für die Ausdehnung des künftigen Ländeplaces war behufs Gewinnung geräumiger Lagerplätze die Anstrengung einer thunlichst gleichen Breite des Mainquais zwischen Fluß und der als Hochwasserschutz dienenden alten Festungsmauer, die sich von dem oben erwähnten Wirthschaftsgarten („Tivoli“) bis zur großen Bastion unterhalb des ehemaligen dicken Thurmes hinzieht.

Die Stellung der Quaimauer wurde so angeordnet, daß dieselbe soweit thunlich in einer Entfernung von ca. 34 Meter genau parallel zur genannten Festungsmauer verläuft.

In Bezug auf die beiden Brücken — die alte Mainbrücke und die Quitpoldbrücke — wurde die Quaimauer so gelegt, daß ihre Flucht senkrecht auf den Brückenachsen steht, was für den Durchfluß des Hochwassers am vortheilhaftesten ist.

Die Breite des Quais mit 34 Meter ist durch die Ziehwegbreite unter den Brückenbögen bestimmt.

Dabei wurde die versperrte Lichtöffnung auf ein Minimum reduziert. Es wurde gefunden, daß sowohl an der alten Mainbrücke, wie an der Quitpoldbrücke die Freihaltung eines 3,5 Meter breiten Ziehweges, sowohl was die Höhenverhältnisse als die Breite anbetrifft, völlig genügt.

Obgleich die Einrichtung der Kettschleppschiffahrt eine zu peinliche Rücksichtnahme auf die Ziehwegverhältnisse überflüssig erscheinen läßt, wurde diese Vorsorge als Sicherung gegen alle Eventualitäten getroffen.

Oberhalb der alten Mainbrücke wurde die Flucht so gewählt, daß eine etwaige künftige Verlängerung der Quaimauer flußaufwärts auf den westlichen Gewölbekämpfer des Obermainmühlkanals treffen würde. Es wurde nämlich hierbei die Annahme zu Grunde gelegt, daß bei dem mangelhaften baulichen Zustande des alten Schleusentkanals, insbesondere der ihn begrenzenden Wallmauern wie auch der Schleusenthore mit der die Auflassung desselben sicher zu erwarten ist.

Wenn die Einrichtung der Rettenschleppschiffahrt, was ja zu erhoffen ist, einen wesentlichen Aufschwung der Mainschiffahrt zur Folge hat, wird über kurz oder lang die Frage der Verlängerung der neu erbauten Schleuse am hiesigen Mainwehr eine dringliche werden.

Gleichviel in welcher Weise diese Verlängerung seinerzeit vorgenommen werden wird, immer wird bis zu diesem Zeitpunkt die Erhaltung des derzeitigen alten Schleusenkanals als Ersatz während der Bauzeit der verlängerten neuen Schleuse wünschenswerth erscheinen.

Nach der Uebergabe der letzteren an den Verkehr wird aber die Erhaltung des alten Schleusenkanals überflüssig und wird dessen Aufgabe schon im Hinblick auf die bei weiterem Fortbestande erforderlichen Unterhaltungskosten bald greifbare Gestalt annehmen.

Für diesen Fall wird eine Auffüllung des alten Schifffahrkanals am zweckmäßigsten erscheinen und wäre alsdann nebst der Anlage eines Hochquai auch die Verlängerung des Vorquais bis zum Obermainmühlkanal sowohl zur Erhaltung einer genügenden Fahrtiefe des Flusses, als auch zur Erzielung eines genügenden Abschlusses des alten Schleusenkanals angezeigt.

Damit diese Verlängerung in gleichmäßig verlaufender Linie möglich bleibt, wurde die oben beschriebene Fluchtlinie der Quaimauer gewählt.

Die Krone der Quaimauer wurde auf 3,2 Meter Pegel, d. i. 2,5 Meter über M. W. gelegt. Hierbei ergibt sich, wenn man die derzeitige Höhenlage der Fischergasse, also die derzeitige Höhe des Ufers längs der Wallmauern beiläufig als hinteren Quairand beibehält, ein etwa 4 bis 5%iges Quergefälle des Quais, was den Fahrverkehr nach allen Richtungen noch gut zuläßt.

Für diese tiefer als früher angenommene Höhenlage der Quaimauerkrone war außerdem maßgebend:

1. die hiedurch gegebene Erleichterung des Lasttransportes zwischen Schiffen und Land der ohne Hebegeschirre vorgenommen werden kann;
2. die wesentlich geringeren Kosten eines niederen Quai gegenüber einem höheren;
3. die geringere Einengung des Hochwasserprofils als dies bei einer höheren Mauer der Fall wäre.

Nach einer graphisch-statistischen Zusammenstellung über die Häufigkeit der Wasserstände in der Periode 1880—1893 ergibt sich, daß Wasserstände über 3,2 Meter Pegel im Mittel nur an ca. neun Tagen jährlich

vorkommen. Also nur neun Tage im Jahr wird der Quai ganz oder theilweise überschwemmt werden. An ca. 180 Tagen im Jahr ist der Wasserstand zwischen 3,2 Meter und 1,25 Meter Pegel, der sonach nur eine ganz geringe Hebung der Last nothwendig macht.

An den restigen 176 Tagen des Jahres wird eine größere, wenn auch nicht übermäßige Hebung der Last erforderlich, die bei großen Gütern allerdings schwer durch Handarbeit allein vorgenommen werden kann. Dies ließe eine noch tiefere Lage der Quaimauerkrone als wünschenswerth erscheinen. Allein dieselbe ist wegen des entstehenden größeren Quergefälles und der hiedurch erschwerten Zufahrt zur Fischergasse nicht thunlich.

Eine Theilung des Quais in eine tief gelegene Ländestraße und in höher gelegene Lagerplätze wurde von der unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer aus ästhetischen wie Verkehrsgründen verworfen.

Für die Anlage einer möglichst tiefen Quaimauerkrone war weiter auch die wesentliche Minderung der Kosten maßgebend. Das frühere Projekt des Quais mit der Krone auf 4,7 Meter Pegel, wäre nach dem Kostenanschlag der Stadtbauinspektion vom Jahre 1889 auf 200 000 *M* zu stehen gekommen gegen nur 130 000 *M* Kosten des nun vorgesehenen Quais (ohne Pflasterung).

Die tiefe Anordnung der Quaimauerkrone ist ferner — wie bereits erwähnt — geschehen aus Rücksicht auf die Hochwasserhältnisse. Ein auf 4,7 Meter gelegener Quai wäre zwar nur an 15 Tagen in den letzten 12 Jahren übersfluthet worden; er würde aber auch das Hochwasserprofil bedeutend mehr verengen, als der auf 3,2 Meter Pegel angelegte Quai.

Aus diesem Grund ist auch an dieser Stelle die Anlage einer völlig hochwasserfreien Quaimauer, die mindestens bis 6,5 Meter Pegel — dem Hochwasser 1876 — erreichen müßte, ausgeschlossen.

Die Flußverhältnisse werden in der denkbar günstigsten Weise durch die Anlage des vorgeschobenen Tiefquai beeinflusst. Aehnlich wie bei einer Leitwerksanlage wird das Nieder- und Mittelwasserprofil des Flusses zusammengedrängt, die Wassertiefe und damit die Fahrtiefe des Flusses durch Verhinderung von Ablagerungen vermehrt.

Auf die derzeit bestehende Trommelwehranlage kann man sich durch die Erzeugung einer — wenn auch nur geringen — Niederwasserspiegelhebung nur den günstigsten Einfluß versprechen.

Die Einengung des Flusses wird am größten am ehemaligen „dicken Thurm“; hier wird der Mittelwasser- und Niederwasserspiegel

auf 90 Meter zusammengedrängt, während vorher 105 Meter bestanden; an der Luitpoldbrücke bestehen 65 Meter, an der Ludwigsbrücke 95 Meter und an der neuen Schleuse 80 Meter Wasserspiegelweite (bei Mittel- und Niedertwasser).

Das Hochwasserprofil wird übrigens zunächst dem ehemaligen „dicken Thurm“ in späterer Zeit sicher eine bedeutende Erweiterung erfahren, so daß auch im Hinblick auf die Hochwasserverhältnisse kein Anlaß zu Besorgnissen besteht.

Die Flußsohle wird längs der Quaimauer in einer Breite von 10 Meter auf 0,3 Meter unter 0 Pegel ausgebaggert werden, um auch bei N.-W. für die anlegenden Schiffzüge eine genügende Fahrtiefe zu erhalten.

Die unterfränkische Handels- und Gewerbekammer hat für den Quai-
bau auch die Aufstellung von Krähnen angeregt.

Bei der tiefen Lage des Quai hielt man jedoch die Aufstellung von Krähnen nicht für nöthig; auch werden die zum Umschlag gelangenden Güter voraussichtlich derart (Getreide, Kohlen, Bruchsteine) sein, daß eine Hebung mit Krähnen nicht unbedingt erforderlich ist.

Die Aufstellung von festen Krähnen ist zudem bei der, dem Eisgang immerhin noch ausgefakten Lage des Quais auch um deswillen nicht empfehlenswerth, weil die Krähnen auf sehr hohen (ca. 3—4 Meter) steinernen Aufbauten gesetzt werden müßten.

Für den Fall, daß Bedürfnisse des Verkehrs später die Aufstellung von Krähnen wünschenswerth machen sollten, ist beabsichtigt, nachträglich ein Geleise von 2,5 Meter Spurweite längs der Quaimauer zu legen und zuerst einen und je nach Bedarf später mehrere fahrbare Krähnen mit hydraulischem Betrieb aufzustellen.

Nachdem das „Mainviertel“ — der 5. Stadtbezirk — an die neue Hochdruckzone der Wasserleitung angeschlossen ist, wird dies die vortheilhafteste Betriebsart sein.

Das Geleise für den künftig aufzustellenden Krähnenwagen schon jetzt einzulegen, erschien nicht angezeigt, da die Kosten des Geleises mit Wasserleitung allein mindestens 20 000 M betragen und die Quoten für Verzinsung und Amortisation dieser Summe sich schon in drei Jahren höher belaufen würden, als die Kosten der später bei Einlage des Geleises nöthigen Umpflasterung (2000 M).

Die gesammten Baukosten der Quaianlage betragen einschließlich der Pflasterung der Oberfläche und einschließlich der Baumpflanzungen rund 200 000 M.

Die Arbeiten nahmen am 1. Oktober 1895 ihren Anfang und sollte am 1. Juli 1896 die Fertigstellung derselben erfolgen; den letztbezeichneten Termin einzuhalten, wird jedoch kaum möglich sein. Bis zum Ende des Jahres 1895 nahmen die Arbeiten in Folge der günstigen Witterung und der regen Thätigkeit des Unternehmers (Firma Helfmann aus Frankfurt a. M.) ihren programmmäßigen Verlauf und wurden bis zu diesem Termin 42743 M 85 N verausgabt.

3. Der „Staatshafen“ — unmittelbar mainabwärts vor der Stadt an der Weitzhöchheimer Straße — dient immer noch vorzugsweise dem Umschlage von Langholz von der Bahn auf den Main statt dem Schifffahrtsverkehr.

Obwohl die Anlage eines eigenen, nur für den Verkehr mit Floßholz bestimmten, sogen. „Floßhafens“ sich immer mehr als dringendes Bedürfnis herausstellt und obwohl zweifellos die Anlage dieses Floßhafens nirgends zweckmäßiger geschehen kann, als im Anschlusse an den Bahnhof Würzburg, waren alle in dieser Beziehung an die kgl. Staatsregierung und an den bayerischen Landtag gerichteten Vorstellungen und Bitten der Stadtvertretung von Würzburg und der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg trotz der für das Projekt günstigen Stimmung der Staatsregierung und der Kammer der Reichsräthe bis jetzt erfolglos, da die Mehrheit der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sich der Einsicht über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Floßhafens fortdauernd verschließt.

Wenn in kurzer Zeit die Mainketten-Schleppschifffahrt bis Würzburg ausgedehnt sein wird, wofür die Arbeiten bereits im vollen Gange sich befinden, so wird dieselbe in Würzburg nicht einmal Vorkehrungen für Bergung der Schiffe in einem Hafen, für das Ausladen und Einladen der Güter und für die Lagerung derselben vorfinden, weil der z. Bt. bestehende „Staatshafen“ in Würzburg und der Ländeplatz längs dieses Hafens ausschließlich von Floßholz belegt sind.

Wird aber das Floßholz von da weggewiesen, so ist der Würzburger Holzumschlag-Verkehr, welcher viele Jahre hindurch sich geradezu großartig entwickelt hat, völlig vernichtet, weil trotz aller oben erwähnten Vorstellungen und Bitten nicht rechtzeitig für Ersatz durch einen anderen Hafen und durch hochwasserfreie Lagerplätze gesorgt wurde!

4. Zu den Unternehmungen, welche seit Erscheinen des letzten Verwaltungsberichtes in's Leben getreten sind, gehört auch die Straßenbahn.

Es ist dies Unternehmen zwar kein kommunales, jedoch immerhin für die wirthschaftliche Entwicklung der Stadt von so hervorragender Bedeutung, daß es hier eine kurze Besprechung verdient.

Nachdem die beiden städtischen Kollegien prinzipiell ausgesprochen hatten, daß der Bau und Betrieb einer Straßenbahn in Würzburg nicht auf gemeindliche Rechnung zu erfolgen habe, vielmehr einem Dritten zu überlassen sei, und nachdem mannigfache Bemühungen gescheitert waren, kapitalkräftige Institute und Persönlichkeiten der Stadt für das Unternehmen zu gewinnen, kam endlich nach längeren Verhandlungen zwischen einer in Berlin am 3. August 1891 unter der Firma Würzburger Straßenbahn Havesstadt, Contag & Cie. gebildeten Kommanditgesellschaft und der Stadtgemeinde Würzburg am 11. September 1891 ein Vertrag zu Stande, wonach vorbehaltlich der Genehmigung durch die kgl. Staatsregierung der genannten Gesellschaft die Erlaubniß zum Bau einer Straßenbahn und zu deren Betrieb auf die Dauer von 40 Jahren — vom 1. Mai 1892 an gerechnet — erteilt wurde. Als erste Linie wurde in Aussicht genommen die Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Vorstadt Sanderau und vereinbart, daß diese Linie bis zum 1. Mai 1892 in Betrieb zu setzen sei. Als Betriebsmotor wurde vorerst das Pferd bestimmt.

Nachdem der fahrplanmäßige Betrieb der Theilstrecke Markt-Sanderau bereits am 9. April 1892 mit fünf Wagen eröffnet worden war, wurde am 1. Mai ds. Js. die ganze Strecke Hauptbahnhof-Sanderau dem Verkehr übergeben und Siebenminutenverkehr eingeführt.

Die Länge der verlegten Haupt- und Nebengeleise beträgt 3250 Meter, während die Betriebslänge des Hauptgeleises 2610 Meter beträgt.

Das Unternehmen hat sich alsbald in jeder Hinsicht als lebensfähig erwiesen und sind trotz der Enge einzelner Straßentheile und trotz eines besonders in der ersten Zeit des Betriebes sich entwickelnden lebhaften Verkehrs nennenswerthe Beschädigungen oder Störungen nicht vorgekommen.

In der Zeit vom April mit Dezember 1892 wurden auf der Straßenbahn 716302 Personen befördert und wird in dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das erste Betriebsjahr 1892 das Rechnungsergebniß als ein recht günstiges bezeichnet.

Unter diesen Umständen war es nicht schwer, die Gesellschaft zur Erweiterung des Verkehrsnetzes zu bestimmen und wurde bereits am 19. Mai 1893 die weitere Linie Domstraße-Grombühlbrücke-Friedhof in

Betrieb genommen. Die Länge der verlegten Haupt- und Nebengeleise hat sich dadurch um 1900 Meter vergrößert und beträgt die Betriebslänge der neuen Linie 1500 Meter.

Im Jahre 1893 wurden auf beiden Linien zusammen 1 174 631 Personen befördert und treffen hievon auf die neue Linie (19. Mai bis Ende Dezember) 292 959 Personen und auf die alte (voller Jahresbetrieb) 881 672 Personen.

Eine Vergleichung der Betriebsergebnisse der Monate Juni mit Dezember 1892 mit den gleichen Monaten des Jahres 1893 ergibt, daß auf diese Zeit im Jahre 1893 auf der älteren Linie eine Mehrbeförderung von 9552 Personen gegenüber dem Jahre 1892 stattgefunden hat.

Nicht so günstig gestaltete sich der Verkehr und damit das Betriebsergebniß im Jahre 1894, in welchem auf beiden Linien zusammen 1 230 856 Personen, und im Jahre 1895, in welchem auf beiden Linien zusammen 1 225 137 Personen befördert worden sind.

Die Verlängerung der Nebenlinie Grombühl-Domstraße durch die Karmelitengasse über die Luitpoldbrücke nach der Infanteriekaserne, und die von Bewohnern der südlichen Sanderau angestrebte Verlängerung der an der Polizeistation daselbst endenden Linie in der Richtung nach Heidingsfeld sind in Instruktion begriffen und wäre wohl ein Theil dieser Linien schon zur Durchführung gebracht, wenn nicht inzwischen die Umwandlung des Pferdebetriebes in einen elektrischen in Erwägung gestellt worden wäre.

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind in vollem Gange. Es ist aber deren Erledigung mit der seit längerer Zeit schon in Instruktion befindlichen Frage der Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes innig verknüpft und ist vorerst die Entscheidung der städtischen Kollegien über diesen Gegenstand abzuwarten.

Das Straßenbahnunternehmen bildet zur Zeit noch keine Einnahmequelle für die Stadtkasse, da erst vom elften Betriebsjahre ab ein mit den Jahren steigender Prozentsatz der jährlichen Bruttoeinnahmen an die Stadtkämmereikasse vertragsgemäß zu zahlen ist. Ueberdies sind der Stadt durch den Grundvertrag Rechte auf Uebernahme der Anlage und des Betriebes gewahrt.

Das Straßenbahnunternehmen in Würzburg ist gut und gesund fundirt; sein Betrieb ist gut geleitet und erfreut sich deshalb der fortdauernden und wachsenden Sympathie der Bevölkerung. Möge es so bleiben und das Verkehrsmittel in seiner bevorstehenden neuen Gestaltung zur günstigen Fortentwicklung unserer Stadt mehr und mehr beitragen!

Das städtische Gaswerk.

Die im letzten Verwaltungsberichte konstatirte Zunahme des Gasverbrauchs veranlaßte einige Erweiterungen in der städtischen Gasfabrik. Im Jahre 1889 wurde zur besseren Entfernung des Theers aus dem Gase ein Klönne'scher Kolonnenstrubber im Reinigungshause aufgestellt und gleichzeitig ein Körting'scher Dampfstrahlerhaustor als Reserveapparat angeschafft.

Im Jahre 1890 wurde eine neue Coaks- und Kohlenlagerhalle errichtet. Außerdem mußten in Folge weiterer Verbrauchszunahme drei neue Reinerer aufgestellt und zwei Klönne'sche Generatoröfen neu erbaut werden. Hiedurch wurde die Leistungsfähigkeit des Gaswerks bedeutend erhöht. Ferner wurde an Stelle der Handpumpe zum Heben des Ammoniakwassers eine Dampfpumpe aufgestellt und ein bestehender älterer Strubber mit jalousienförmigen Blecheinlagen versehen. Die oben erwähnten neuen Einrichtungen erfolgten in den bestehenden Gebäuden, da s. B. bei Errichtung der Anstalt schon darauf Rücksicht genommen war und die benötigten Räume damals geschaffen wurden.

Im Jahre 1891 wurden die beiden Dampfkessel schadhaft und mußten reparirt werden. Um genügende Reserven zu erhalten, wurden zwei weitere Dampfkessel aufgestellt, die im Schlachthause standen und dort der Kühlanlage weichen mußten.

Im Jahre 1892 sind weiter keine Neuanschaffungen zu verzeichnen. Es wurden nur die gewöhnlichen Reparaturen an den Retortenöfen vorgenommen.

Im Jahre 1893 wurde eine Coaksbrechmaschine angeschafft, während bis dahin die Zerkleinerung des zum Verkauf bestimmten Coaks durch die Hand mittels hölzerner Stößel vorgenommen worden war. Durch den Maschinenbetrieb hat sich insbesondere der Abfall bedeutend gemindert und das Betriebsergebniß nicht unwesentlich gesteigert.

Im Jahre 1894 wurde an Stelle der unbrauchbar gewordenen Ammoniakalzbereitungsanlage der Dr. Feldmann'sche Destillationsapparat aufgestellt. Endlich wurde im Jahre 1895 um den Preis von 1400 M ein Dr. Dub'scher Verdampfapparat zum Schutze des Einfrierens der Gasleitungen angeschafft.

Während das Haupt-Gasrohrnetz im Jahre 1888 eine Länge von 39981 m hatte, betrug solche Ende des Jahres 1891 = 43807 m und Ende des Jahres 1895 = 53211 m, stieg also innerhalb 7 Jahren um 13230 m, wovon die Mehrzahl auf die äußeren Stadttheile (Sanderviertel und Grombühl) trifft, und zwar namentlich auf die nachbenannten Straßen:

Sonnenstraße, Friedensstraße (Fortsetzung), Schillerstraße, Göthestraße, Fabrikstraße (Fortsetzung), Kantstraße, Unteres Mainquai links des Maines, Alleestraße, Wagnerstraße (Fortsetzung), Wallgasse, Räsburgweg, Karthause (Erweiterung), Frühlingsstraße, Steinheilstraße, Neumannstraße, Grombühlstraße (Erweiterung), Humühlstraße, Schweinfurterstraße (äußerer Theil), Adelgundenstraße, Gerbrunnerstraße (Fortsetzung), Moll's Banterrain, Jägerstraße, Brüdnerstraße, Bleicher Glaciéstraße, Sanderringstraße (Fortsetzung), Huttenstraße (Fortsetzung), Gabelsbergerstraße, Petrinistraße, Fuchsleinstraße, Franz-Ludwigstraße (Fortsetzung), Vincentinumstraße (Fortsetzung), Hofstallstraße, Oberes Mainquai links des Maines, Ludwigsbrücke, Mergentheimerstraße, Randersackererstraße (Ergänzung) und Amalienstraße.

Im Jahre 1893 wurde zur besseren Versorgung der Vorstadt Grombühl ein 200 mm weites Hauptrohr von der Gasfabrik längs der Fuchsleinstraße dorthin gelegt. An dieses Rohr wurde dann auch die auf dem Schalksberge neu errichtete Irrenklinik angeschlossen.

Wenn nun auf diese Weise der nördliche Theil der Stadt genügend mit Gas versorgt war, so bestand noch Mangel an Druck im Innern der Stadt auf der Domstraße, dem Markte, Karmelitengasse u. Es wurde deshalb beschlossen, zur besseren Versorgung dieses Bezirkes ein neues Hauptrohr zu legen, dessen Kosten auf 65000 M veranschlagt sind. Diese Leitung beginnt in der Gasfabrik und zieht längs der Rothkreuzstraße, der Gerbers-, Karmeliten- und Büttnergasse, dann längs der alten Infanterie-Kaserne zur Ludwigsbrücke, wo sie sich mit dem älteren Hauptversorgungsstrang (längs der Theaterstraße, Hofpromenade, Ottostraße, Sanderring bis Ludwigsbrücke) vereinigt und so einen geschlossenen Ring um die Stadt bildet. Ein Theil dieser Ringleitung ist bereits

ausgeführt, so daß jetzt Klagen über Druckmangel nicht mehr erhoben werden.

Der Gesamtverbrauch an Gas belief sich in den Jahren

1888	1891	1895
cbm 1 417 000.	1 762 000.	2 007 200

mehrte sich also in sieben Jahren um 29%. Diese Zunahme hätte indes ca. 15% mehr betragen, wenn nicht im Frühjahr 1891 im Bahnhofe die elektrische Beleuchtung an Stelle der Gasbeleuchtung eingeführt worden wäre. Der dadurch entstandene Ausfall an Gas betrug damals 301 225 cbm jährlich.

Durch die starke Betheiligung der Stadtbevölkerung an der Gasabnahme zu Beleuchtungs-, hauptsächlich Koch- und Heizzwecken wurde jedoch der frühere höchste Verbrauch, welcher im Jahre 1890 mit 1 783 000 cbm zu verzeichnen war, wieder erreicht, ja sogar bedeutend überschritten. Besonders im letzten Jahre 1895 hat sich der Konsum außerordentlich gesteigert, so daß täglich bis zu 12 000 cbm produziert werden mußten. Damit ist aber die Fabrikeinrichtung an der Grenze ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit angelangt und es müssen daher im kommenden Jahre Erweiterungen an den Retortenöfen und Apparaten vorgenommen werden, damit dem Bedarfe des nächsten Jahres genügt werden kann.

Der Preis für Leuchtgas beträgt seit 1887 pro Kubikmeter 20 \mathcal{L} .

Im Jahre 1892 trat eine Ermäßigung des Preises auf 15 \mathcal{L} für sogenanntes Nutzgas (für Koch- und Heiz-Zwecken) ein, welcher Preis im Jahre 1895 eine weitere Ermäßigung auf 12 \mathcal{L} erfuhr. Dies hatte zur Folge, daß die Abgabe an Nutzgas, die im Jahre 1888 = 59 648 cbm betrug, sich im Jahre 1891 auf 120 580 cbm und weiter 1895 auf 337 540 cbm gesteigert hat. Zu dieser Hebung des Gaskonsums hat die Veranstaltung von Vorträgen und die Ausstellung von Gasapparaten ganz wesentlich beigetragen, wie auch das Ortsstatut, wonach den Konsumenten bedeutende Erleichterungen bei der Einrichtung der Gasleitung gewährt worden sind. (So stellt z. B. das Gaswerk die Zuleitung zum Hause eines Konsumenten auf die Länge bis zu 12 m kostenfrei her.)

Des Weiteren ist den Gaskonsumenten durch Ueberlassung der Gaskonsum-Apparate in Miethe und gegen Amortisation die Beschaffung derselben wesentlich erleichtert worden.

Die Gesamtmenge pro 1895 vertheilte sich auf

Private mit	1 510 500 cbm	=	75,2%
Stadt	" 470 500 "	=	23,4%
Post	" 26 200 "	=	1,3%

An aktiven Gasflammen waren vorhanden:

	1888	1891	1895
Straßenlaternen	778	822	917
Bahnhofflammen	950	955	0
Privatflammen	12 650	15 845	21 246.

Außer dem Gase wurde noch erzielt:

	Coaks	Theer	Ammoniaksalz
	Zentner	Zentner	Zentner
1888 =	64 169	6450	369
1891 =	84 130	8030	593
1895 =	94 034	9055	702.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in der Berichtsperiode die Beleuchtung der städtischen Straßen mit Auer'schem Gasglühlichte in Angriff genommen und nach und nach auf die meist frequentirten Straßen ausgedehnt worden ist.

Uebersicht
über die
Rechnungsergebnisse des Gaswerkes
1889 mit 1895.

(Siehe die beiden folgenden Seiten!)

Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse des städtischen Gaswerks Würzburg 1889 mit 1895.

Tit.	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
V o r t r a g														
Einnahmen.														
I	863	57	376	57	522	36	1448	50	1845	92	1482	22	2227	35
II														
	Aus den Vorjahren													
	Aus dem städtischen Gaswerk:													
	A. Betrieb:													
	988	—	1045	87	800	—	802	—	800	—	987	50	1344	16
	a) An Kapitalinsen und Mietherträgen													
	272617	04	306848	25	307489	50	283065	88*	287499	40	304800	16	329882	13
	b) Aus verkauftem Gas													
	c) Aus Nebenprodukten: Coaks, Theer, Ammoniak und Miethen von Gasuhren und Gasleitungen													
	88142	05	115659	19	116612	97	112065	57	98299	99	106083	84	123139	72
	48687	03	62308	31	57596	69	73680	71	76165	49	85556	96	119857	70
	B. Privateinrichtung													
	C. Bau													
	688	42	940	51	3347	65	102	80	157	88	8896	32	53636	59
VII	21	40	33	75	25	10	79	50	23	39	30	60	28	25
VIII	Aus Vermögensbestandtheilen													
	—	—	4800	—	—	—	—	—	—	—	5000	—	—	—
	412007	51	492012	45	486394	27	471184	96	464792	07	512837	60	630115	90
	412007	51	492012	45	486394	27	471184	96	464792	07	512837	60	630115	90
	Summa der Einnahmen													
	Summa der Ausgaben													
	B e s t a n d													
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Wurde der Preis für technische Zwecke von 18 § auf 15 § herabgesetzt, dann ging die Bahn auf elektrische Beleuchtung über, daher der Ausfall an Einnahmen aus Gasconsum.

Tit.	D o r t r a g													
	1889		1900		1901		1892		1893		1894		1895	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
	Ausgaben.													
I	—	—	627	50	—	—	—	—	2	—	110	—	—	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A. Betrieb:													
	20791	56	21179	45	21975	75	22684	12	25501	66	26129	88	24932	16
	1531	82	1556	49	1428	16	1676	44	1628	66	1975	69	1592	70
	11651	32	13893	76	12390	13	11671	10	12558	74	12349	68	13987	98
	13983	70	181678	47	170678	47	154894	17	153517	81	166944	40	161445	55
	4045	57	6004	14	10731	42	5241	72	6997	63	5860	61	11638	67
	2874	68	3723	63	1189	55	2536	67	3899	57	2974	88	3501	31
	9532	94	10499	91	11067	72	11410	84	11597	20	13645	17	18078	43
	3786	89	431	27	5515	98	6130	69	5458	53	5963	72	6655	61
	7615	60	9111	39	8990	65	8345	29	8736	18	13899	67	9647	23
	4638	28	5848	46	54231	73	60808	15	70217	41	92104	67	120899	33
	19650	20	56171	30	8089	79	15652	22	22350	21	23386	77	69974	24
	1555	30	1854	80	1932	58	2411	80	2468	43	2309	73	2381	63
	8	72	—	—	8	36	—	—	—	—	—	—	—	—
	480	12	1390	50	3499	85	615	36	491	49	488	62	1005	38
	130690	81	118041	38	173881	73	167077	59	139754	95	144635	91	182177	25
	3000	—	3000	—	1110	—	—	—	—	—	—	—	2129	63
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	412467	51	492012	45	485391	27	471184	96	464792	67	512837	60	630115	90
	Summa der Ausgaben													

Das städtische Wasserwerk.

Seit Erscheinen des letzten Verwaltungsberichtes, welcher mit dem Jahre 1888 abschloß, sind folgende Aenderungen und Neuanschaffungen zu verzeichnen.

Der steigende Wasserverbrauch machte 1891 die Aufstellung eines neuen Verbund-Dampfpumpwerkes mit 125 Sekundenliter Förderleistung nöthig, das an Stelle des Pumpwerkes aus dem Jahre 1864 aufgestellt wurde. Hier wurden statt der bisherigen Kolbenpumpen die Pumpen nach dem Plungerhystem ausgeführt.

Die jetzige Maschinenanlage besteht aus zwei gleichwerthigen Pumpensystemen von je 125 Sekundenliter Leistungsfähigkeit und einem älteren Reservepumpwerk von nur 90 Sekundenliter Leistung. Alle Dampfpumpwerke arbeiten mit Kondensation zur besseren Ausnützung des Dampfes. Die Dampfmaschinen besitzen Ventilsteuerung und die Pumpen Stagenringventile.

Zur Erzeugung des erforderlichen Dampfes dient
ein Planrostkessel,
ein Tenbrinkessel,
ein Doppel-Cornwallkessel.

Letztere Kesselanlage erweist sich den gesteigerten Anforderungen nicht mehr gewachsen und wird in nächster Zeit durch einen neuen größeren Cornwallkessel (12000 *M*) von 70 qm Heizfläche ersetzt. Es werden dann drei gleichwerthige Kesselanlagen vorhanden sein und da stets nur eine Anlage im Betriebe steht, ist doppelte Reserve vorhanden.

Wie in dem letzten Verwaltungsberichte bereits erwähnt, wurden für die Wasserabgabe die Wassermesser versuchsweise eingeführt. Im Jahre 1888 waren 55 Stück, im Jahre 1891 = 155 und 1895 241 Stück eingesetzt.

Die Wassermesser haben hier nur wenig Eingang gefunden, weil der außergewöhnliche Kalkgehalt des hiesigen Wassers sehr schnell das feine Uhrwerk dieser Meßapparate unbrauchbar macht. Der Preis pro Kubikmeter gelieferten Wassers beträgt bei Bezug nach dem Michsystem $5\frac{1}{3}$ S und bei Bezug mittelst Wassermesser 7 S.

In Folge des gesteigerten Wasserverbrauchs reichte die Wassermenge der Quellen, aus welchen seit Bestand des städtischen Wasserwerkes die Stadt mit Wasser versorgt wurde, nicht mehr aus, so daß während des niederen Quellenstandes im Sommer 1891 das Wasser täglich nur von Morgens 5 Uhr bis Abends 11 Uhr abgegeben werden konnte, trotzdem für die Beprengung der Sanderglacisanlagen ein eigenes Pumpwerk mit Gasmotorenbetrieb und direkter Entnahme des Wassers aus dem Maine errichtet wurde. Seit Beginn des Jahres 1892 konnte aber die Lieferung von Wasser wieder ohne Unterbrechung erfolgen, nachdem der Betrieb eines provisorischen Pumpwerkes an dem, am „Steinbachsgrund“ erschlossenen Wasserversorgungs-Gebiete eröffnet worden war. (Weiteres hierüber folgt unten!)

In Folge der alle früheren Erwartungen übertreffenden Erweiterung der Stadt mußte auch das Netz der Rohrleitungen eine Vermehrung erfahren. So wurde in den Jahren 1889 mit 1895 die Wasserleitung verlängert in den nachbenannten Straßen:

Friedensstraße (Fortsetzung), Steinheilstraße, Schillerstraße, Grasweg (Fortsetzung), Goethestraße, Fabrikstraße (Fortsetzung), Neuenbergstraße (Fortsetzung), Frühlingstraße (Fortsetzung), Kantstraße (Fortsetzung), Petrinistraße, Dritte Felsengasse, Klinikstraße (Erweiterung), Neumannstraße, Franz-Ludwigstraße (Fortsetzung), Grombühlstraße (Fortsetzung), Jägerstraße (Fortsetzung), Wagnerstraße (Fortsetzung), Gabelsbergerstraße, Huttenstraße (Fortsetzung), Adalgundenstraße, Faulenbergstraße, Rimparerstraße, Mölls Banterrain, Lehnteite, Heidingsfelderstraße (Fortsetzung), Käsburgweg (Fortsetzung), Brücknerstraße (Fortsetzung), Pleicher-Glacißstraße (Umbau), Unteres Mainquai links des Maines, Sander-Glacißanlagen (Fortsetzung), Arztlade, Guttenbergstraße, Sander-Ringstraße (Fortsetzung), Bärengasse, Schweinfurterstraße (Fortsetzung), Rennweger Glacißstraße, Vincentinumstraße, Hofstallgasse (Erweiterung), Sonnenstraße, Randerzackererstraße (Ergänzung), Amalienstraße, Mönchbergstraße, Innerer Graben (Fortsetzung), Vincentinumstraße (Fortsetzung), Kürschnerhof (Umbau), Florastraße, Gartenstraße.

Ueber die zunehmende Ausdehnung des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung in den Jahren 1889 mit 1895, sowie über die zunehmende

Zahl der Hydranten, der öffentlichen Brunnen und der Wasserabnehmer, ferner über die Steftzahl, sowie über die Wasserförderung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

V o r t r a g	1888	1891	1895
Länge des Rohrnetzes (in Meter) . .	51005	57448	66936
Zahl der Hydranten	456	491	695
Öeffentliche Brunnen	60	64	80
Wasserförderung per Minute (in Liter)	5471	5721	10426
" " Jahr (in cbm) .	2883435	3006986	5479905
Höchster Wasserverbrauch per Sekunde	111	109	192
Niedrigster " " "	86	83,5	155
Steftzahl	2029	2211	2493
Zahl der Abnehmer	1994	2258	2657

Bezüglich der öffentlichen Brunnen ist zu erwähnen, daß die monumentalen Brunnen einer gründlichen Renovirung unterzogen worden sind und zum Theile eine Neuerstellung erfahren haben und daß die Neuerrichtung mehrerer Laufbrunnen stattfand, so eines Ventilbrunnens nächst der Examinatorstation beim Bahnhofplatz, eines solchen am Eck der Schießhaus- und Blumenstraße und eines Randelaberbrunnens vor der Polizeistation Sanderau. .

Im Jahre 1892 wurde von beiden städtischen Kollegien ein Kredit von 7000 M zur Errichtung eines Monumentalbrunnens auf dem Wagnerplatz in Grombühl genehmigt. Die Projektirungsarbeiten hierfür, welche der Stadtbauinspektion Abtheilung II übertragen sind, konnten jedoch wegen anderer vordringlicher Arbeiten bisher noch nicht zu Ende geführt werden.

Ueber die neuesten monumentalen Brunnenbauwerke der Stadt, den Luitpoldsbrunnen und den Kiliansbrunnen wird an anderer Stelle dieses Berichtes gesprochen werden.

Neue Wasserversorgung.

Schon beim Erscheinen des letzten Verwaltungsberichtes war das Projekt der neuen Wasserversorgung im Werke. Im Oktober 1890 wurden die ersten Untersuchungen begonnen und auf dem Quellengelände an der Mergentheimerstraße während des Winters fortgesetzt. Im März 1891 wurden die Resultate der Untersuchungen dem Stadtmagistrate vom Bau-

amte übergeben und beantragt, die Wassergewinnungsanlage in Gestalt eines Sammelkanals, sogleich auszuführen. Dieser Antrag erschien der Stadtverwaltung jedoch bedenklich, so daß dieselbe beschloß, die Ausführung des projektirten Sammelkanals zunächst zu verschieben und vorerst noch das für die Wassergewinnung ausersehene Gelände einer weiteren Prüfung auf seine Ergiebigkeit und die Beschaffenheit des vorgefundenen Wassers zu unterwerfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen führten zur unveränderten Annahme des Projektes vom März 1891 und es wurden sogleich nach Genehmigung die einleitenden Schritte für die Bauausführung gethan.

Mit dem Bau des 370 m langen Sammelkanals wurde am 25. August 1891 begonnen. Nach Fertigstellung der ersten 120 m wurden dieselben am 2. Januar 1892 in Betrieb genommen und am 7. Januar mittelst der nachstehend beschriebenen Pumpanlage und Druckleitung mit dem Stadtrohrnetz in Verbindung gesetzt.

Zur Beschleunigung der Inbetriebnahme des Werkes wurde zunächst eine provisorische Förderungsanlage hergestellt, bestehend aus einer 25 pferdigen Verbundlokomobile, die ein älteres doppelwirkendes Räderpumpwerk mittelst Riemenantrieb bewegt. Dieses noch gut erhaltene Räderpumpwerk war zufällig im alten Wasserwerk verfügbar, weil an dessen Stelle die eingangs erwähnte neue große Verbundmaschine aufgestellt wurde. Dieses Pumpwerk hat bis zur Inbetriebnahme der definitiven Pumpwerksanlage am 28. November 1894 ausgezeichnete Dienste geleistet. Es war im Stande 40 Sekundenliter in das damalige Hochreservoir zu fördern.

Die Druckleitung vom Pumpwerke zur Stadt wurde sogleich in einer der Erweiterungsfähigkeit der Anlage entsprechenden Stärke zur Ausführung gebracht. Die Verlegungsarbeiten waren trotz vieler Hindernisse rasch von statten gegangen, so daß die Leitung bis zum 10. Dezember 1891 fertig war. Das 500 mm weite Hauptrohr führt längst der Mergentheimerstraße bis zur Ludwigsbrücke. Von hier aus führt eine 250 mm weite Leitung bis zum Anschluß an die alte Mainbrücke.

Durch diese Disposition war die Beseitigung der Wasserkalamität der Stadt schon nach viermonatlicher Bauzeit möglich.

In der Zeit vom Frühjahr 1892 bis dahin 1893 wurde das definitive Projekt der neuen Wasserversorgung ausgearbeitet und im März 1893 vorgelegt. Hierauf wurde vom Stadtmagistrat beschlossen, das Gut-

achten zweier Experten, des Bauraths Salbach aus Dresden und des Bauraths Thiem aus Leipzig einzuholen. Das Gutachten des ersteren Sachverständigen erstreckte sich auf die Menge des zu gewinnenden Wassers und auf die Bauprojekte. Herr Baurath Thiem äußerte sich eingehend über die Wassergewinnung. Am 12. Dezember 1893 wurde die selbstständige Leitung der sämtlichen Projektierungs- und Ausführungsarbeiten an den jetzigen Wasserwerksdirektor Lamb übertragen. Im Jahre 1894 wurde mit der Bauausführung des Hochreservoirs, des Stadtrohrnetzes, des Maschinenwohnhauses, des Maschinenhauses und der Verlängerung des Sammelkanals begonnen und das ganze Werk am 28. November 1894 definitiv dem Betriebe übergeben.

In Folge des abnorm trockenen Sommers 1893 lieferte der im Jahre 1892 von der Baufirma Buchner hergestellte 360 Meter lange Sammelkanal nicht die genügende Wassermenge, weshalb beschlossen wurde, die Gewinnungsanlage um weitere 420 Meter in südlicher Richtung zu verlängern. Diese Arbeit wurde der Firma Vöhe in Submission übertragen. Statt ovaler Cementrohre wurden diesmal solche von rundem Querschnitt gewählt, die statt auf Beton einfach auf Kies verlegt wurden, wodurch die Ausführung der neuen Strecke billiger als die erste Kanalanlage kam.

Die Pumpstation wurde an der Mergentheimerstraße errichtet. Sie besteht aus dem Maschinen- und Kesselhaus, einer kleinen Werkstätte und Kohlenlager. In dem Maschinenhaus sind zwei Maschinensysteme aufgestellt, von denen jedes aus einer Compound-Dampfmaschine mit zwei Pumpen besteht und im Stande ist, sekundlich 120 Liter Wasser 80 Meter hoch zu heben. Ein System dient als Reserve für das Andere und beim vollen Betriebe hat die Dampfmaschine jeden Systems eine Arbeitsleistung von 166 Pferdekraften auszuüben.

In dem Kesselhaus wurden zunächst zwei nach dem Cornwallsystem gebaute Dampfkessel von je 90 Quadratmeter Heizfläche aufgestellt, von denen jeder für die Erzeugung des erforderlichen Betriebsdampfes genügt. Ferner ist noch Raum vorhanden für die Aufstellung eines dritten Dampfkessels, wenn ein solcher später nothwendig werden sollte.

Gegenüber dem Maschinenhause wurde das Wohnhäuschen für den Maschinenisten errichtet. Die beiden Heizer sind in zwei bereits schon früher

von der Stadt erworbenen Wohnhäuschen an der Mergentheimerstraße bei der Steinbachsbrücke untergebracht.

Stadtrohrnetz.

Das Versorgungsgebiet der Stadt ist bei der Projektirung der neuen Wasserversorgung in eine Hoch- und eine Niederdruckzone getheilt worden. Die neue Wasserleitung versorgt nur die hochliegende Stadtumgebung außerhalb der Glacisanlagen, während das alte Wasserwerk nach wie vor das Wasser für das Niederdruckgebiet (die eigentliche Altstadt innerhalb der Glacisanlagen) liefert. Diese Theilung des Abgabebereiches in zwei Druckzonen ist mit Rücksicht auf Ersparung von Betriebskosten rationell, weil jedes System der Einzelanforderung genügt und nicht der gesammte Stadtverbrauch theilweise zwecklos gehoben zu werden braucht. Während die frühere Abgabegrenze hinsichtlich der Höhe auf 29 Meter über 0 festgesetzt war, gelangt das Wasser aus der Hochdruckleitung in einer Höhe 70 Meter über 0 noch zum Ausfluß. Hierbei kann die auf dem Schalksberg liegende Villa des Herrn Professors Rieger noch mit Wasser versehen werden und im Grombühl steigt das Wasser 11 Meter über dem Dachfirst des höchst gelegenen Gebäudes (Vinzentinum) empor. Der Stadttheil links des Mains ist mit Ausnahme der tief liegenden älteren Straßen an die Hochdruckleitung angeschlossen worden. Das Rohrnetz der Hochdruckleitung wurde nach dem Circulationsystem ausgebildet, d. h. es wurde ein Hauptrohrstrang um die Stadt gelegt, von dem aus die einzelnen Röhrenäste radial nach auswärts führen. Das Hauptrohr von 500 mm Durchmesser verzweigt sich in Röhren von 450, 400, 350, 300, 250 und 200 mm Durchmesser. Die Ueberführung des 450 mm weiten Hauptrohrstranges von der Mergentheimerstraße zur Stadt ist auf der Ludwigsbrücke erfolgt. Von hier aus führt das Hauptrohr längs der Sander- und Kennwegerglacisstraße nach Grombühl. Beim Blas'schen Garten ist die Anschlußleitung für das neue Hochreservoir abgezweigt, die längs der Rottendorferstraße dorthin führt.

Im Mainviertel durchzieht die Hochdruckleitung die Burkarderstraße und das zwischen der alten Brücke und der Luitpoldbrücke gelegene Mainquai, wo sie in die schon früher bestandene Leitung endigt.

Hochbehälter.

Der neue Hochbehälter ist auf einem von der Stadtgemeinde aus den Besitzungen der Bürgerspitalstiftung erworbenen Grundstück an der

Rottendorferstraße auf der Höhe des Exerzierplatzes errichtet worden. Maßgebend bei Wahl dieser Lage war die Erwägung, daß der Hochbehälter einer städtischen Wasserleitung thunlichst in den Schwerpunkt des Versorgungsgebietes gelegt werden soll, weil sich dadurch die Wasser-
vertheilung an die einzelnen Abgabedistrikte am günstigsten gestaltet und so die Anlagelkosten des Röhrensystems auf das Mindestmaß beschränkt werden. Als Hauptversorgungsgebiet kommt aber für den Hochbehälter nur die Gegend der Sanderau und Grombühl in Betracht, während die übrige Abgabe minderbedeutend ist. Der neue Hochbehälter ist für einen Fassungsraum von 4000 Kubikmeter, 37 Meter breit, 34 Meter lang und 6 Meter hoch (höchster Wasserstand 4,50 Meter) hergestellt und durch eine zwei Meter hohe Erdddeckung gegen Temperatureinflüsse geschützt. Im Innern ist das Reservoir in 16 Kammern eingeteilt und die Einrichtung mittelst Klappenventilen am Ein- und Ausgang so getroffen, daß das Wasser der einzelnen Kammern in ständiger Cirkulation erhalten bleibt.

Das neue Wasserwerk steht bereits seit einem Jahre im Betriebe und hat sich bewährt. Während des letzten Sommers hat es nicht allein das Hochdruckgebiet mit Wasser versorgt, sondern auch noch eine beträchtliche Menge an die Niederdruckleitung abgegeben. Wasseruntersuchungen fanden regelmäßig statt und war die Qualität des Wassers nicht zu beanstanden. Der Kalkgehalt des untersuchten Wassers ist weit geringer als jener des Wassers aus der alten Leitung.

Uebersicht

über die

Rechnungsergebnisses des Wasserwerkes

1889 mit 1895.

(Siehe die beiden folgenden Seiten!)

Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse des städtischen Wasserwerks Würzburg 1889 mit 1895.

Tit.	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
V o r t r a g														
Einnahmen.														
I	2368	44	5285	66	3699	17	6559	—	4113	91	4895	91	2699	21
II	849	17	919	61	849	43	1142	50	2748	—	2833	54	3495	90
III														
	117420	60	124745	71	126742	58	133950	23	140944	07	150081	92	159018	68
A. Betrieb: Wäasserleitungs-, Bauwäasser u. c.	1382	76	1382	05	2217	09	1567	33	1341	32	2263	51	3005	93
B. Sonstige Betriebseinnahmen	101929	50	114870	69	124497	87	105969	38	148452	34	130120	39	149821	80
C. Bau-Magazin	7129	62	11541	47	16492	80	14954	75	24740	46	20178	50	68302	89
VII Aus Spenden, Zuschüssen, Beiträgen	11596	93	9639	—	40107	34	380366	97	97401	12	568998	30	95448	48
VIII Sonstige Einnahmen	22	12	22	66	25	30	248	62	46	80	72	15	62	45
Aus Vermögensbestandtheilen, Schuldaufnahmen	—	—	—	—	21200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen														
	242699	14	268466	85	335832	38	644738	78	419788	02	879443	22	483855	34
Summa der Ausgaben														
	238502	59	265049	11	331768	61	600678	52	416788	02	879443	22	483355	34
Bestand														
	4196	55	3417	74	4063	77	4080	26	3000	—	—	—	—	—

Das städtische Brausebad.

Zu den besonders erwähnenswerthen Gemeindeanstalten, die während der Berichtsperiode ins Leben gerufen wurden, gehört das im Interesse der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeitspflege im Jahre 1891 erbaute und dem Betriebe übergebene städtische Brausebad.

Gelegenheit zur Errichtung dieser Anstalt ergab sich bei Erweiterung der ehemaligen Brunnengasse (nun Peterstraße) und bei Aufführung von städtischen Neubauten daselbst.

In einem dieser Neubauten (Peterstraße 1) stand ein Hofraum zur Verfügung, der für eine Brausebad-Anlage sich sehr gut eignete und hiefür in zweckentsprechender Weise ausgenützt und verwendet werden konnte.

Die Anlage hat den Zweck, den Interessen der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeits-Pflege zu dienen und insbesondere dem weniger bemittelten Theile der Bevölkerung eine billige, besonderen Zeitaufwand nicht erfordernde Badegelegenheit zu verschaffen.

Die Anstalt, deren bauliche Anlage von der Stadtbauinspektion Abtheilung II erfolgte, während die Ausarbeitung und Ausführung der maschinellen Einrichtungen der Maschinen- und Metallwaaren-Fabrik Josef Ostler in Würzburg übertragen war, enthält außer dem Kassaum, in welchem auch die Temperatur und Menge des jedesmal abzugebenden Wassers kontrollirt werden kann, einen entsprechend ausgestatteten Wartesaal, einen Trocken- und Wäscheraum, ferner Kessel- und Apparatehaus, 12 Kabinen für Männer und 3 von den vorerwähnten Kabinen getrennte Kabinen für Frauen.

Die Beheizung sämmtlicher Räume geschieht durch Niederdruck-Dampfheizung, die Beleuchtung zur Winterszeit durch Gas.

Für die Anstalt ist ein eigener Bademeister sowie ein Respicient aufgestellt, deren Obliegenheiten sich nach den erlassenen Instruktionen richten. Die Aufsicht über den maschinellen und baulichen Theil des Bades und der dazu gehörigen Räume führt die Stadtbauinspektion (II), die Aufsicht über den finanziellen Theil des Bades die Stadtkämmerei.

Die Inbetriebnahme des Bades erfolgte am 1. Oktober 1891. Die Badezeit war anfänglich für die Sommer-Monate (Mai mit September) auf 6—12 Uhr Vormittags und 1—9 Uhr Nachmittags an den Werktagen, von 6—1 Uhr Morgens an Sonn- und Feiertagen, — für die anderen Monate dagegen (Oktober mit April) auf 7—12 Uhr Vormittags und 1—8 Uhr Nachmittags an den Wochentagen, von 8 bis 1 Uhr Morgens an den Sonn- und Feiertagen festgesetzt; um jedoch speziell der Arbeiterbevölkerung die Benutzung der Anstalt noch besser zu ermöglichen, wurde bereits im Dezember 1891 eine Abänderung dahin getroffen, daß an Werktagen die Mittagsstunde von 12—1 Uhr jeweils noch als Badezeit gilt, das Bad dagegen in der Stunde von 1—2 Uhr Nachmittags geschlossen bleibt.

Die Preise für die Bäder wurden festgesetzt auf 10 \mathcal{R} für ein Bad ohne und auf 15 \mathcal{R} für ein Bad mit Handtuch und Seife.

Frauen erhalten auf Verlangen unentgeltlich noch eine wasserdichte Kopfbedeckung.

Gegen Zahlung des Badepreises an der Kasse erhält der Badegast ein Billet und damit das Recht, eine Zelle auf die Dauer von regelmäßig einer halben Stunde zu benutzen, wobei jedoch nur eine einmalige Füllung des Warmwasserbehälters (40 Liter) stattfindet, während kaltes Wasser nach Belieben zur Verfügung steht.

Die Benutzung der Badeeinrichtungen, das Verhalten der Badegäste in derselben etc. regelt die erlassene Badeordnung, die in der Anstalt zur Darnachachtung für die Badegäste angeschlagen ist.

Die Frequenz des Bades hebt sich, wie mit Genugthuung konstatirt werden kann, von Jahr zu Jahr in sehr erfreulicher Weise.

Es wurden abgegeben:

	Bäder à 10 \mathcal{R}	Bäder à 15 \mathcal{R}	in Summa
im Jahre 1891			
(Oktober mit Dezember) =	2449	3888	6337
im Jahre 1892 =	5787	17985	23772
„ „ 1893 =	8024	18705	26729
„ „ 1894 =	8608	20150	28758 und
„ „ 1895 =	9022	20449	29471

Die Einnahmen hieraus beziffern sich

pro 1891 auf	828	M	10	ℒ
" 1892 "	3276	M	45	ℒ
" 1893 "	3608	M	15	ℒ
" 1894 "	3883	M	30	ℒ
" 1895 "	3969	M	55	ℒ.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

pro 1891	1489	M	57	ℒ
" 1892	4014	M	37	ℒ
" 1893	4426	M	07	ℒ
" 1894	4493	M	72	ℒ
" 1895	4878	M	85	ℒ.

Aus einem Vergleich dieser Ausgaben mit den ihnen gegenüberstehenden Einnahmen ergibt sich, daß die Anstalt für die Gemeindefasse Rente nicht abwirft, die Betriebsausgaben vielmehr alljährlich die Betriebseinnahmen um ein Bedeutendes übersteigen, wobei noch in Betracht gezogen werden muß, daß in die Betriebsausgaben irgend welcher Betrag für Verzinsung und Amortisation der auf 31000 M sich berechnenden Bau- und Einrichtungskosten nicht miteingerechnet ist.

Bei dem Zweck, dem die Anstalt ausgesprochenmaßen dienen soll und thatsächlich auch dient — ohne gleichzeitig bestehenden Privatunternehmungen Konkurrenz zu machen — rechtfertigt sich übrigens vollständig die Uebernahme der jährlichen Betriebs-Mehrausgaben wie der Verzinsung des Anlagekapitals auf Rechnung der Stadtkasse.

Die städtische Sparkasse.

Die Organisation und der Wirkungskreis der seit 1822 bestehenden städtischen Sparkasse beruht auf den Satzungen vom 31. Dezember 1864 und 16. Mai 1876, welche im Jahre 1886 durch Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien nur einige unwesentliche durch die Zeitverhältnisse veranlaßte Aenderungen erfahren haben. Im Großen und Ganzen stehen die Satzungen der städtischen Sparkasse auf dem Boden der vom kgl. Staatsministerium des Inneren unterm 20. Mai 1874 (Ministerialamtsblatt Nr. 27, Seite 301) für die Kommunalsparkassen des Königreichs erlassenen Grundbestimmungen.

Seit 1. Januar 1889. ab fließen die Rentenüberschüsse der Kasse zur Hälfte an die Stadtkämmerei, zur Hälfte an die Pensionskasse für städtische Beamte.

Ueber den Stand der städtischen Sparkasse Würzburg in der Berichtsperiode 1889—1895 gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Das mit der städtischen Sparkasse verbundene, seit dem Jahre 1883 eingeführte Pfennig-Spar-Institut besteht noch und gibt die weiter anfolgende Uebersicht Ausweis über den Stand und die Bewegung dieser Abtheilung.

Nach dieser Zusammenstellung hat sich die Benützung des Sparmarken-Instituts, welches im Jahre 1889 den geringsten Stand seit seinem Bestehen aufwies, allmählich und stetig wieder gehoben.

Stand der Stadt-Sparkasse Würzburg im den Jahren 1889 mit 1895.

1 Jahr	2 Stand der Einlagen am Jahresabschluss		3 Zahl der Einlagen am Jahresabschluss	4 Durchschnittsbetrag der einzelnen Einlage		5 Kasse des Speinetrags		6 Vermögensstand					
	M	S		M	S	M	S	a. Aktiva		b. Passiva		c. Reines Vermögen	
1889	1873081	56	17175	109	10	9713	62	2203081	86	1882264	18	320817	68
1890	1925462	56	17470	110	21	9472	16	226854	83	1934092	85	335761	98
1891	1934417	56	17569	110	10	10066	72	2281939	81	1943894	76	338045	25
1892	1964617	85	17854	110	03	8611	84	2312452	38	1974407	13	338045	25
1893	1908075	85	18157	110	04	8740	38	2345740	36	2007693	12	338017	24
1894	2107703	42	18294	115	20	8620	49	2455760	93	2117672	69	338078	24
1895	2330085	42	17369	134	20	9632	59	2678892	95	2340814	71	338078	24

Uebersicht

über den Verkauf und die Einlösung von Sparmarken in
den Jahren 1889 mit 1895.

Jahrgang	Zahl der Sparmarken			Geldwerth	
	während des Jahres verkaufte	während des Jahres eingelöste	am Schlusse des Jahres im Umlauf befindliche	der verkauften Marken	der eingelösten Marken
	Stück	Stück	Stück	ℳ	ℳ
1889	25100	27620	29140	2510	2762
1890	28300	29520	27920	2830	2952
1891	33100	36160	24860	3310	3616
1892	36900	35940	25820	3690	3594
1893	44400	40360	29860	4440	4036
1894	49600	48260	31200	4960	4826
1895	50600	49900	31900	5060	4990
Σa. 1889 mit 1895	268000	267760	200700	26800	26776

Die städtische Leihanstalt.

Die Geschäftsführung der im Jahre 1750 gegründeten städt. Leihanstalt richtet sich nach den unverändert gebliebenen Satzungen und Dienstesvorschriften vom 14. November 1865 und 12. Juli 1878.

Ausweislich der nachfolgenden Tabelle war die Frequenz dieser Anstalt während der Berichtsperiode 1889/95 wiederholten Schwankungen unterworfen.

Die Zahl der eingebrachten Pfänder betrug 1895
 23640 gegen
 15045 des Jahres 1888 und ist somit um
 8595 oder 57% gestiegen.

Auch die Höhe der Pfandkapitalien hat bedeutend zugenommen. Es wurden hingeliehen:

117218 *M* pro 1895,
 86444 *M* pro 1888; somit beträgt die Mehrung
 30774 *M* oder 36%.

Aus dem Unterschiede dieser Prozentsätze ergibt sich, daß die Leihanstalt nur von den ärmeren Volksklassen benützt wird und sich das Hauptgeschäft derselben auf Pfanddarlehen der kleinsten Art erstreckt. So betrug die Zahl der Darlehen zwischen

2—4 <i>M</i> im Jahre 1895	19345,
dagegen pro 1888 nur	9761.

Die allgemeine Geschäftsmehrung der Leihanstalt ist jedoch nicht etwa einer zunehmenden Verarmung der Bevölkerung, sondern nur dem Umstande zuzuschreiben, daß im Jahre 1890 die städtische Leihanstalt Heidingfeld, welche von den hiesigen Einwohnern stark benützt wurde, aufgehoben worden und auch die dahier bestandene Privatleihanstalt eingegangen ist.

Auch wird der weitaus größte Theil der Pfandgegenstände wieder ausgelöst, sodaß nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl der Versteigerung unterstellt werden muß.

Das finanzielle Ergebnis der Leihanstalt ist sehr gering, kaum erwähnenswerth. In den Jahren 1889 und 1890 konnten Ablieferungen an die Stadtkämmerei überhaupt nicht gemacht werden, weil die verbliebenen geringen Ueberschüsse zu

272,39 *M* pro 1889

741,49 *M* pro 1890

zur Verstärkung des Betriebsfondes verwendet werden mußten.

Dagegen wurden in den folgenden Jahren als Ueberschüsse an die Stadtkämmerei abgeliefert:

1891	2268,52 <i>M</i>
1892	4130,02 "
1893	2340,38 "
1894	1167,98 "
1895	73,38 "

Der Rückgang der Ueberschüsse pro 1895 ist eingetreten durch den geringeren Zinsanfall und die höheren Verwaltungskosten.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, daß eine Verzinsung des Stammkapitals nicht berechnet ist und auch eine Entschädigung für die großen der Stadt gehörigen Pfandamtslokalitäten nicht geleistet wird, sodaß thatsächlich die Anstalt mit Defizits arbeitet. Gleichwohl wird von einer Aufhebung der Anstalt nicht die Rede sein können, da solche gerade der minderbemittelten Bevölkerung in Fällen der Noth mit kleineren Darlehen zu Hilfe kommt, diese hiedurch gegen wucherische Ausbeutung schützt und so im Allgemeinen sich wohlthätig und segensreich erweist.

Das Stammvermögen der Leihanstalt — zugleich Betriebskapital — bezifferte am Schlusse des Jahres 1895

84879 *M*, hievon sind abzurechnen die noch unerhobenen Mehrerlöse zu

2083 *M*, sodaß noch

82796 *M* verbleiben. Von diesem Betrage waren 71176 *M* auf Pfänder ausgeliehen, die restigen 11620 *M* als Kassenbestand und an Mobilien vorhanden.

Bewegung

des Leihgeschäftes der städtischen Leihanstalt während der Jahre
1889—1895.

Sortl. Nr.	Vortrag	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1	Anzahl der Pfänder beim Jahresbeginn . . .	9661	9106	11899	13339	12150	11018	11529
2	Zahl der neu eingebrachten Pfänder . . .	15449	20662	24684	24687	22089	23130	23640
3	Zahl der ausgelösten Pfänder	15151	16984	22184	24644	22164	21859	22635
4	Zahl der versteigerten Pfänder	853	885	1060	1232	1057	760	858
5	Zahl der Pfänder beim Jahreschlusse . . .	9106	11899	13339	12150	11018	11529	11676
6	Zunahme	—	2793	1440	—	—	511	147
7	Abnahme	555	—	—	1189	1132	—	—
8	Gesammtbetrag der Darlehen beim Jahresbeginn	<i>M</i> 59671	<i>M</i> 61909	<i>M</i> 87054	<i>M</i> 94594	<i>M</i> 80553	<i>M</i> 71365	<i>M</i> 71918
9	Darlehen auf die neu eingebrachten Pfänder	92242	129598	139539	130495	109644	118085	117218
10	Zurückbezahlte Darlehen	86123	100170	125681	136212	109267	113484	113655
11	Darlehen auf versteigerte Pfänder	3881	4283	6318	8324	9565	4048	4305
12	Betrag der Darlehen beim Jahreschlusse . . .	61909	87054	94594	80553	71365	71918	71176
13	Zunahme	2238	25145	7540	—	—	553	—
14	Abnahme	—	—	—	14041	9188	—	742

Auf die in den Jahren 1889—1895 beliebigen Pfänder vertheilen sich die Darlehensbeträge wie folgt:

Jahr	Gesamtzahl der eingebrachten Pfänder	von 2-4 M	von 5-9 M	von 10-19 M	von 20-49 M	von 50-99 M	von 100 bis 199 M	von 200 bis 299 M	von 300 bis 399 M	von 400 bis 499 M	von 500 M
1889	15499	9795	4158	904	454	97	27	7	4	3	—
1890	20662	12463	5794	1015	1200	120	46	11	7	5	1
1891	24684	15798	6266	1675	616	205	104	15	3	2	—
1892	24687	17324	5494	985	602	207	53	15	5	1	1
1893	22089	16665	3784	882	543	175	28	6	—	3	3
1894	23130	18540	2870	888	591	170	47	8	2	11	3
1895	23640	19345	2569	967	552	153	41	10	—	2	1

Der städtische Vieh- und Schlachthof.

A.

Der städtische Viehhof, welcher nach der ursprünglichen Absicht zum Abhalten der sämtlichen Viehmärkte dienen sollte, erwies sich zu diesem Zwecke in Folge der großen Frequenz der Exportviehmärkte als viel zu klein, weshalb letztere längst außerhalb des Viehhofes abgehalten werden. Viele Jahre hindurch wurde zum Abhalten der großen Exportvieh- und Schafmärkte ein durch Einebnen der früheren Festungsgräben und Wälle gewonnener Platz an der vormaligen sogenannten Walkmühle gegenüber dem Schlachthofe benützt; nachdem aber derselbe an die königliche Universität abgetreten wurde — als Bauplatz für das neue chemische Laboratorium und für eine neue Augenklinik — wurde zum Viehmarktplatz ein freier Raum auf dem linken Mainufer oberhalb der Luitpoldbrücke bestimmt und auf demselben, nachdem er entsprechend eingeebnet und umplankt worden war, zum ersten Mal am 25. Juli 1893 der Markt abgehalten. Ist die Lage dieses Platzes schon im Allgemeinen wegen der nicht zu großen Entfernung der Verloaderampe am Bahnhofe nicht ungünstig, so kommt noch besonders in Betracht, daß der für den Markt verfügbare Raum um $\frac{1}{3}$ größer ist, als auf dem vorigen Marktplatz.

Der Marktverkehr selbst, welcher durch ortspolizeiliche Vorschriften vom 21. Dezember 1877 geregelt ist, wird vom städtischen Polizeithierarzte unter Assistenz einiger Polizeisoldaten überwacht. Soweit nöthig, ist noch ein zweiter Thierarzt in Verwendung.

Während die im Viehhofe befindlichen Markthallen an großen Exportviehmärkten nur zum Einstellen von Großvieh über Nacht oder zum zeitweiligen Unterbringen gefaufter Thiere verwendet werden, dienen dieselben während der übrigen Wochentage als Einstell- und Verkaufsstätte für sämtliches zugetriebenes Vieh. Die Stallungen für Kleinvieh werden an jedem Wochentage als Handels- und Einstellungsplatz verwendet. Zu

diesem Zwecke ist der städtische Viehhof während der Wintermonate von früh 5 Uhr und während der Sommermonate von früh 3 Uhr ab geöffnet; Thiere zum Einstellen über Nacht können zu jeder Zeit zugeführt werden. Die Wochenviehmärkte, welche im städtischen Viehhofe abgehalten werden, beginnen im Winter um 7 Uhr, in den Monaten April und September um 6 Uhr und in den Sommermonaten um 5 Uhr früh und wurde hiezu ein Glockenzeichen gegeben.

Außer den an allen Markttagen stattfindenden Wochenviehmärkten wurden seither jährlich 26—27 große Exportvieh-, 2 Zuchtbullenprämierungs- und 12 Schafmärkte abgehalten. Während der Jahre 1891 und 1892 wurden im Herbst drei Schafmärkte versuchsweise eingeschaltet; die Frequenz derselben war aber nicht befriedigend, weshalb von Abhaltung derselben für spätere Jahre abgesehen wurde. Die Eintheilung der Märkte war so, daß monatlich 2—3 große Exportviehmärkte und ein Schafmarkt abgehalten wurden. Die Zuchtbullenprämierungsmärkte fielen mit den Großviehmärkten zusammen und zwar einer im Monate März und einer im Monate August. Zu diesen bewilligte das landwirthschaftliche Preiscomité jährlich die Summe von 400 M zur Prämierung der Käufer der besten Bullen. Die Verwendung dieser Summe wurde für beide Märkte gleichheitlich getheilt und je 10 Preise von 60—10 M verabsolgt.

Im Jahre 1894 bewilligte der Verband zur Förderung der Zucht und Haltung des rothgelben Frankenviehes in Schweinfurt 200 M zur Vertheilung an Besitzer und Züchter des obenbezeichneten Viehes. Es wurden in Folge dessen an dem im März 1895 abgehaltenen Zuchtviehmarkte auch die Eigenthümer trächtiger Kalbinnen mit Preisen bedacht. Leider ist eine Wiederholung dieser Prämierungen wegen Mangels an Geld nicht alljährlich möglich, obwohl dadurch die Viehzucht sehr gefördert würde. Es besteht jedoch die Aussicht, daß solche Prämierungen weiblicher Thiere wenigstens alle zwei oder drei Jahre stattfinden können. Das Zutriebsgebiet, von welchem die Thiere auf die hiesigen Märkte gelangen, besteht in der Hauptsache aus den die Stadt umgebenden Orten Bayerns, Württembergs und Badens bis zu einer Entfernung von 10 Stunden. Der Rasse nach bestanden die zugetriebenen Thiere zu $\frac{1}{3}$ aus dem rothgelben Frankenvieh und zu $\frac{2}{3}$ aus dem Simmenthaler Scheckvieh. Allgäuer wurden nur vereinzelt zugetrieben.

Der Gesamtzutrieb von Viehstücken auf die hiesigen Märkte in den Jahren 1889 mit 1895 geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

	Bullen	Ochsen	Stiere	Rühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summe
1889	444	18007	5764	4160	12709	14310	14669	69863
1890	593	12690	4009	3330	11369	36005	14465	80461
1891	414	9553	2482	2422	11593	37017	16613	80094
1892	417	9486	2609	1972	13260	39734	18098	85576
1893	406	10754	7004	3948	16713	47460	14995	101276
1894	499	8579	3791	3535	10340	35107	17806	79657
1895	470	9676	4108	4178	10989	32514	18875	80810

Auf die einzelnen Wochentage vertheilt sich der Zutrieb wie folgt:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Montag	2254	2189	2008	2979	3485	4919	2605
Dienstag	46335	57823	56107	57231	71872	54282	55271
Mittwoch	6380	13262	7199	7789	7328	6450	6625
Donnerstag	5468	4996	4469	5411	6643	5012	4675
Freitag	7211	6602	7672	9121	9878	7952	9566
Samstag	2412	2560	2639	3046	2074	2042	2073

Von den zugetriebenen Thieren wurden beanstandet und vom öffentlichen Verkaufe auf dem Markte zurückgewiesen:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Bullen	1	—	—	—	—	—	2
2. Ochsen	5	2	2	3	5	3	3
3. Stiere	—	1	—	1	—	—	—
4. Röhre, Kalbinnen	8	7	1	—	22	16	15
5. Kälber	11	8	9	12	9	16	18
6. Schafe	5	—	2	1	—	3	174
7. Schweine	9	15	20	10	5	90	46
Summe	39	33	34	27	41	128	258

Der Grund der Beanstandung war bei Großvieh in der Hauptsache: Verdacht auf Seuchen, schlechte Ernährung mit Verdacht auf Lungensucht, hohes Alter, Verletzungen, Gehirnblasenwurm; bei Kälbern: Unreife, Gelbsucht, Durchfall; bei Schafen: Räude oder Räudeverdacht; bei Schweinen: Rothlauf oder Verletzungen während des Transportes.

An den einzelnen Viehmärkten wurden zugetrieben:

I. Frequenz der Großviehmärkte:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Bullen	94	109	81	61	96	191	310
2. Ochsen	10320	12428	9035	8391	9006	6039	8597
3. Stiere	2790	3717	2215	1680	5033	3357	3815
4. Rüge, Kalbinnen	3821	3042	2163	1638	3121	3744	3643
5. Kälber	1730	1884	1683	1656	2393	1237	1510
6. Schafe	214	359	168	126	219	129	172
7. Schweine	1923	2093	2067	1800	2387	2421	2592
Summe	20892	23632	17412	15352	22255	17128	20639

Auf den großen Exportviehmärkten wurden alljährlich und zwar hauptsächlich im Frühjahr und Herbst große Transporte von Gangochsen durch norddeutsche Händler angekauft und nach Norddeutschland verfrachtet. Der dadurch erzielte Geldumsatz betrug ungefähr im Jahre:

1889:	1 203 000	M,
1890:	1 230 000	"
1891:	1 105 000	"
1892:	2 580 000	"
1893:	3 940 500	"
1894:	1 542 320	"
1895:	1 384 500	"

II. Frequenz der Wochenviehmärkte:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Bullen	189	184	131	143	180	308	153
2. Ochsen	318	296	518	1095	1748	2540	1050
3. Stiere	289	292	267	929	1971	434	251
4. Kühe, Kalbinnen	301	288	259	334	827	791	486
5. Kälber	10013	9467	9910	11604	14328	9103	8870
6. Schafe	4783	5670	493	1084	1111	862	640
7. Schweine	13802	12358	14546	16296	12608	15385	15036
Summe	29695	28555	26124	21485	32773	29423	26486

III. Frequenz der Schafmärkte.

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Schafe	34910	34945	36356	38524	46130	34106	33685

IV. Frequenz der Zuchtbullenprämiierungsmärkte:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Bullen	250	300	202	213	130	120	240

V. Frequenz der Jung- und Zuchtschweinemärkte:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Säuger	3920	4160	5324	4793	5192	4000	4416
2. Ferkel	33876	35916	38341	35816	37280	31840	35508
Summe	37796	40106	43665	40609	42472	35840	39924

In den Stallungen des Viehhofes wurden in den Jahren 1889 mit 1895 über Nacht eingestellt:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Pferde	70	103	537	694	419	2	5
2. Bullen	242	336	464	501	639	646	501
3. Ochsen	1032	401	439	897	1120	2040	1389
4. Stiere	182	242	361	1277	2613	894	763
5. Kühe	221	152	202	423	556	913	705
6. Kälber	555	483	432	856	1125	951	685
7. Schafe	171	99	37	129	90	189	119
8. Schweine	4548	3795	3867	4259	2369	4688	8918
Summe	7021	5621	6239	8036	8931	10323	13085

Das finanzielle Ergebnis des Viehhofbetriebes ist aus der weiter unten dem Berichte über den Schlachthof beigefügten Tabelle ersichtlich.

B.

Der städtische Schlachthof, welcher im Jahre 1881 im Interesse der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeitspflege, sowie zur genaueren Ueberwachung der Schlachtungen und Vornahme der Fleischschau eröffnet wurde, ist eine städtische Gemeindevanstalt.

Die Leitung des Ganzen ist einem Verwalter übertragen, welcher ein fachgebildeter Thierarzt ist. Bis gegen Ende des Jahres 1889 war dieselbe in den Händen des Polizeithierarztes Häcker. Nach dessen Tod wurde sie dem neuernannten Polizeithierarzte Düll übertragen und übt derselbe bis heute die Leitung der Anstalt.

Zur Perception der anfallenden Gebühren war bis zum Jahre 1891 ein Kassagehilfe aufgestellt, welcher von da ab mit Rücksicht auf die sich stets mehrenden Einnahmen und der hiedurch bedingten Arbeitsleistung und Verantwortlichkeit in die Gruppe der magistratischen Sekretäre mit dem Titel „Schlachthofkassier“ befördert wurde. Derselbe hat die Verwaltung in ihrer Amtsthätigkeit zu unterstützen.

Die Fleischschau wurde bis zum November 1895 von fünf empirischen Fleischschauern unter Aufsicht des Polizeithierarztes vorgenommen. Durch Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien wurde vom 15. November 1895 ab ein zweiter städtischer Thierarzt aufgestellt, welcher die Fleischschau im Schlachthofe allein vorzunehmen hat. Von den

empirischen Fleischbeschauern wurden drei als Wäger und Hallenaufseher und einer als Marktaufseher aufgestellt. Der fünfte wurde wegen hohen Alters seiner Funktion enthoben. Außer den genannten Personen sind im Schlachthofe noch ein Brückensperrler (Thorwart), ein Maschinist, ein Heizer, ein Viehwärter und während des Kühlhausbetriebes noch zwei Tagelöhner angestellt.

In der Handhabung der äußeren Ordnung wird die Verwaltung durch einen am Schlachthofe stationirten Polizeiposten unterstützt.

Der Schlachthof umfaßt: eine Schlachthalle für Großvieh, Kälber und Schafe, eine solche für Schweine und ein Pferdeschlachthaus nebst den hiezu gehörigen Stallungen. (Zum Zwecke der Absonderung des aus Oesterreich eingeführten Viehes wurde im Jahre 1893 eine abgesonderte Stallung erbaut.) Außerdem befinden sich im Schlachthof die Ruttlerei, die erforderlichen Räume zur Untersuchung des importirten Fleisches und die Sanitätsanstalt zc. Am Eingange ist ein zweistöckiges Verwaltungsgebäude erbaut.

Das Großviehslachthaus hat 96 Schlachtstellen und zwar 64 Aufzüge für Großviehslachtungen und 32 Arbeitsplätze für Kälber und Schafe. Im Schweineschlachthause sind 40 Arbeitsplätze und vier Brühkessel, wovon zwei zum Brühen der Schweine und zwei zum Brühen der Eingeweide und Kalbsfüße zc. verwendet werden.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1889 mit 1895 geschlachteten Viehstücke beziffert sich wie folgt:

I. Frequenz im Schlachthofe:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Bullen	539	550	647	613	547	728	580
2. Ochsen	5162	5270	5050	5381	5661	5240	5193
3. Stiere	554	465	413	535	1240	527	377
4. Kühe, Kalbinnen	2693	2350	1989	1928	2770	2206	2347
5. Raupen	2	1	4	3	1	6	1
6. Kälber	16129	14858	15079	17062	21071	13939	14426
7. Schafe	2887	2044	1910	2647	3148	2638	2435
8. Ziegen	90	73	60	75	76	69	150
9. Schweine	20368	19098	23559	23669	22902	23474	26257
10. Ferkel	24	142	745	272	270	48	756
11. Pferde	182	303	279	266	285	319	229
Summe	48930	45154	49735	52451	57971	49194	52751

II. Schlachtungen außerhalb des Schlachthofes.

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Ochsen	1	1	—	—	2	—	—
2. Stiere	—	—	—	—	1	3	—
3. Kühe, Kalbinnen	35	18	15	43	39	22	9
4. Kälber	—	—	—	—	1	—	—
5. Schafe	2	4	2	2	3	3	1
6. Schweine	—	—	2	—	1	4	1
7. Schweine	223	184	151	244	195	171	124
Summe	261	207	170	289	242	203	135

Das Durchschnittsfleischgewicht der hier geschlachteten Viehstücke (a), sowie das Gewicht des von auswärts eingeführten Fleisches (b) und Wildpretes (c) in Pfund ausgedrückt, beträgt, wie folgt:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
a	7842505	7566620	7771575	8034575	9016985	8046990	8141265
b	510097	619649	423536	487602	372949	357591	377014
c	209013	190797	183987	234782	237070	220044	225381
	8561615	8377066	8379088	8756959	9627004	8624625	8743660

Hievon treffen pro Jahr auf den Kopf der Bevölkerung:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Einwohnerzahl	57900	61033	62000	62900	64300	65300	68000
Pfund Fleisch	147,87	137,25	135,15	139,22	147,43	132,08	128,58

Von den im Schlachthofe geschlachteten Viehstücken wurden beanstandet:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Ochsen, Stiere	113	124	205	95	113	210	459
2. Kühe, Kalbinnen	247	249	213	228	222	219	491
3. Kälber	23	12	6	23	20	24	88
4. Schafe	15	20	33	119	217	146	440
5. Schweine	16	31	31	36	67	307	595
Summe	414	439	488	501	639	906	2073

Die Gründe der Beanstandung waren:

Tuberkulose, Abmagerung, hohes Alter, Gelbsucht, Echinfotten, Aktinomykose, Rothlauf, Finnen zc. zc. Außer diesen größeren und wichtigeren Beanstandungen wurden noch an mehreren hundert Eingeweiden kleinere Veränderungen, hauptsächlich Lungen- und Lebertheile, theils wegen Lungenwürmer, theils wegen Leberegeln beseitigt, ohne das Fleisch weiter zu beanstanden.

Von den Fleischtheilen der untersuchten und beanstandeten Thiere, sowie des importirten Fleisches wurden:

	Zur Freibank verwiesen:	Zum Hausgebrauch begutachtet:	Ungenießbar erklärt:
1889:	96 382 Pfd.	1995 Pfd.	4080 Pfd.
1890:	103 214 "	2500 "	7754 "
1891:	102 329 "	2611 "	12 030 "
1892:	116 316 "	4509 "	11 163 "
1893:	94 705 "	1281 "	8974 "
1894:	112 329 "	2232 "	9270 "
1895:	101 854 "	2064 "	12 705 "

Die Freibankkasse führte, wie früher, der Schlachthofkassier, welcher die vereinnahmten Beträge direkt an die Betheiligten auszahlte.

Der Umsatz derselben betrug:

1889	=	28 187,10 Mk.
1890	=	36 022,66 "
1891	=	33 795,06 "

1892	=	35 881,27	<i>M</i>
1893	=	26 482,13	"
1894	=	38 556,37	"
1895	=	35 317,22	"

Nachdem Untersuchungen auf Trichinen nur äußerst selten von Privaten, von Metzgern überhaupt nie, verlangt werden, wurde im November 1895 das hiezu eingerichtete Lokal in Verbindung mit einem nebenan liegenden Zimmer als Dienstwohnung für den zweiten städtischen Thierarzt eingerichtet. Das aufgestellte Mikroskop zc. wurde in das Bureau der Schlachthofverwaltung transferirt.

In den Stallungen des Schlachthofes wurden nur solche Thiere eingestellt, welche im Laufe des Tages geschlachtet werden sollten oder am folgenden Tage früh, unmittelbar nach Beginn der Schlachtungen, — ferner jene Thiere, welche unter polizeilicher Aufsicht zum Zwecke sofortiger Schlachtung aus gesperrten Orten hier eingeführt wurden, und hauptsächlich die aus Oesterreich-Ungarn und Italien eingeführten Rinder und Schweine.

Es waren eingestellt:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1. Pferde	27	25	19	30	7	9	15
2. Bullen	246	188	117	94	60	384	57
3. Ochsen	323	111	718	349	1110*	4028*	2271*
4. Stiere	36	20	18	35	97	40	15
5. Kühe	232	171	108	168	200	222	159
6. Kälber	15	6	4	5	10	10	11
7. Schafe	7	14	8	20	22	5	21
8. Schweine	396	867	391	3577*	1601*	5276*	829
Gesammtsumme	1282	1402	1383	4278	3107	9974	3378

*) Die starke Frequenz wurde durch die aus Oesterreich-Ungarn und Italien eingebrachten Thiere herbeigeführt.

C.

Finanzielle Ergebnisse des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Das finanzielle Ergebnis aus dem Viehhofe ist folgendes:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
a) Stallgebühren	893,30	693,60	853,80	1308,80	1452,10	1481,80	1644,80
b) Hürdengebühren	257,80	698,90	727,12	770,48	922,60	682,12	632,64
c) Schweineschwemmgelb.	1,30	3,25	5,20	13,—	—,—	2,60	2,60
d) Viehmarktgeld	3108,40	2751,20	2990,60	3561,60	3956,80	3565,60	3381,75
e) Verpachtung der Wirtschaft i. Viehhofe	40,—	60,—	60,—	60,—	60,—	60,—	60,—
f) Vermietete Stallab- theilungen	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—
g) Dungverkauf	75,—	100,—	100,—	25,—	—,—	—,—	408,—
Summe	4495,80	4426,95	4856,72	5858,88	6511,50	5912,12	6249,79
Hierzu Anschlag der Dienstwohnungen	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—
Gesamtsumme	4545,80	4476,95	4906,72	5908,88	6561,50	5962,12	6299,—

Das finanzielle Ergebnis des Schlachthofbetriebes ergibt sich wie folgt:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Schlachtgebühren	32358,83	30243,03	33116,76	34653,84	37671,38	33373,08	35184,64
Beschaugebühren	4430,84	4394,68	3337,51	3549,93	2982,33	2713,16	2813,37
Stallgebühren	214,60	191,70	236,30	490,20	458,10	1565,70	589,50
Lokalmiethe	100,—	100,—	100,—	66,67	60,—	60,—	60,—
Desinfektionsgeb.	—,—	1,60	—,—	—,—	—,—	—,—	3,—
Summe	37104,27	34931,01	36790,57	38760,64	41171,81	37611,94	38650,51
Hierzu Anschlag der Dienstwohnungen	1180,—	1180,—	1253,23	1260,—	1260,—	1260,—	1267,50
Gesamtsumme	38284,27	36111,01	38043,80	40020,64	42431,81	38871,94	39918,01
Hierzu Ergebnis des Viehhofes	4545,80	4476,95	4906,72	5908,88	6561,50	5962,12	6299,79
Gesamtergebnis des Schlacht- u. Viehhofes	42830,07	40587,96	42950,52	45929,52	48993,31	44834,06	46217,80

Die Gesamtausgaben für den Schlacht- und Viehhof betragen:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
a) Personalexistenz	13341,06	12274,45	12279,39	12919,09	13572,41	13769,97	14138,65
b) Realexistenz	6936,54	8663,71	11385,80	9888,82	9789,75	9153,13	9374,45
c) Unterhaltung der Gebäude	4159,22	5434,80	1790,09	2588,02	2744,73	1948,08	3221,55
Summe	24436,82	26372,96	25455,28	25395,93	26106,89	24871,18	26734,65

Nach dem Abschlusse der Bilanz pro 1895 ergibt der Betrieb des Schlacht- und Viehhofes

46 217,80 *M* Einnahmen,

26 734,65 „ Ausgaben,

19 194,15 *M* als Ueberschuß,

welcher einer Rente von 3,5 % des Baukostenaufwandes von 555 450 *M* für den Schlacht- und Viehhof entspricht.

Das städtische Kühlhaus.

Die Frage der Errichtung eines städtischen Kühlhauses wurde bereits im April 1887 von dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in Anregung gebracht.

Die Ausführung der Anlage — im gleichen Jahre seitens des Stadtmagistrates im Prinzipie genehmigt — mußte jedoch vorerst unterbleiben, nachdem das Gemeindefollegium trotz der Anerkennung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Anlage für die Gesamteinwohnerschaft dem bezüglichen Beschlusse des Stadtmagistrates die Zustimmung versagt hatte.

Durch Genehmigung der projektirten Kühlanlage in Verbindung mit dem städtischen Schlachthof fürchtete man nämlich, für die eventuelle Verlegung des letzteren von seiner dermaligen Stelle ein neues Hinderniß zu schaffen; überdies sollte die Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung der im Bau begriffenen Luitpoldbrücke noch abgewartet werden.

Seitens des Magistrates wurden nun zunächst in einer Reihe von deutschen Städten, in welchen Kühlanlagen bestanden, über die Art und Größe dieser Anlagen, sowie über die hiemit gemachten Erfahrungen und dergl. Erhebungen gepflogen und Erkundigungen eingezogen. Das Resultat dieser Erhebungen war ein überaus günstiges.

Die Vortheile und Annehmlichkeiten von Fleisch-Kühlanlagen für Metzger sowohl als Publikum wurden seitens der befragten Städte so überzeugend und rückhaltlos anerkannt und die damit gemachten Erfahrungen so überaus befriedigend geschildert, daß magistratischerseits bereits im Februar 1888 neuerdings die Herstellung eines städtischen Kühlhauses in Verbindung mit dem Schlachthof beschlossen wurde.

Als Prinzip wurde hierbei aufgestellt, daß die Anlage nur für frisches Fleisch von den im städtischen Schlachthofe dahier geschlachteten Thieren bestimmt sein und daß bei Vergebung der Zellen in erster Linie auf die hiesigen Metzger (mit Ausschluß jeglichen Benützungszwanges) Rücksicht genommen werden soll.

Als Bauplatz für die Anlage wurde in der Erwägung, daß eine solche Anlage ihrem Zweck voll und ganz nur dann entsprechen kann, wenn solche (wie in anderen Städten) mit dem Schlachthofe in thunlichst unmittelbarer Verbindung steht, östlich des Schweineschlachthausese im Areal des städtischen Schlachthausese eine Fläche bestimmt, welche für den erforderlichen Neubau völlig ausreichte und dabei auch eine später etwa nothwendig erscheinende Erweiterung der Anlage zuließ. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ertheilte nunmehr und nachdem insbesondere — zur Beseitigung der früher geltend gemachten Bedenken — der Tilgungsplan für die Anlagekosten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer des Bestandes des städtischen Schlachthofese an seiner dormaligen Stelle bemessen worden war, diesem Beschlusse unter'm 9. August 1889 seine Zustimmung, worauf die Stadtbauinspektion Abtheilung I mit Ausarbeitung des Projektes selbst beauftragt wurde.

Die Fertigstellung des Kühlhauses mit dem dazu gehörigen Kessel- und Maschinenhause erfolgte im Juni 1890, die Inbetriebnahme desselben am 3. Juli 1890.

Der auf die Errichtung desselben erwachsene Kostenaufwand beträgt 165,500 M rund.

Die nöthigen baulichen Arbeiten hiezu waren dem Baumeister Löhner hier übertragen, während die Lieferung der erforderlichen Eisenkonstruktionen durch die Firma G. Köll & Cie. hier, die Lieferung der maschinellen Einrichtungen durch die Gesellschaft für Linde's Eismaschinen zu Wiesbaden erfolgte.

Die Kühlhausanlage, für deren Betrieb unterm 29. April 1890 eine Kühlhaus-Ordnung erlassen wurde, hat zwei Geschosse und enthält im Parterre 41 Zellen mit 241,07 qm nutzbarer Fläche, im I. Stock 37 Zellen mit 182,57 qm, in Summa 423,64 qm nutzbare Fläche.

Die Wasserversorgung der Anstalt erfolgt aus der städtischen Quellwasserleitung.

Die Durchschnittstemperatur beträgt in den Kühlräumen $+ 2$ bis $2\frac{1}{2}^{\circ}$ R.

Die Miethen war für das Jahr 1890 provisorisch für den I. Stock auf 34 M, für Parterre auf 38 M pro qm und Kühljahr festgesetzt, wurde jedoch vom Jahre 1891 ab bis auf Weiteres auf 30 M für den I. Stock, 34 M für Parterre ermäßigt, welche Ermäßigung die Verlängerung der ursprünglich auf 20 Jahre bestimmten Amortisationsperiode um 8 Jahre bedingte.

Der Betrieb des Kühlhauses (mit Eisbereitung) beginnt, soferne mit Rücksicht auf außergewöhnliche Witterungsverhältnisse nicht eine andere Betriebszeit bestimmt wird, alljährlich am 15. April und endigt mit dem 15. Oktober.

Die Benützung der Anlage ist den Miethern gestattet:

a) an Werktagen von:

4—8 Uhr Morgens,
11—1 „ Mittags und
4—7 „ Abends;

b) an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme von Ostern, von

4—8 Uhr Morgens,
11—1 „ Mittags und
6—6^{1/2} „ Abends;

c) an Pfingsten und Fronleichnam von

4—6 Uhr Morgens und
12—1 „ Mittags,

wobei zweckentsprechende Aenderungen in der Benützungszeit vorbehalten bleiben.

Im ersten Betriebsjahr (1890) ließ die Benützung der Anlage zu wünschen übrig; nur 48 Zellen mit 262,98 qm Fläche konnten an Metzger und Wirthe vermietet werden.

Der Grund hiefür lag einerseits in der verspäteten Fertigstellung der Anlage, andererseits darin, daß bei der Neuheit der Anlage die Würdigung deren Annehmlichkeiten und Vortheile den beteiligten Gewerbetreibenden noch nicht greifbar und möglich war.

Schon im darauffolgenden Jahre (1891) konnten sämtliche Zellen — zum größten Theile an Metzger, einige wenige an Wirthe — vermietet werden, mit Ausnahme einer Kühlzelle (Nr. 68 im I. Stock), welche für Zwecke der städtischen Freibank reservirt bleibt.

Die Nachfrage nach Kühlzellen steigerte sich im Jahre 1892 bereits derart, daß an Wirthe Zellen nicht mehr vermietet werden konnten; und dieselbe wurde bereits im Jahre 1895 eine so große, daß die Erweiterung der Kühlanlage sofort in Instruction genommen werden mußte.

Die Einnahmen und Ausgaben des Kühlhausbetriebes beziffern sich wie folgt:

	Einnahmen:	Ausgaben:	Ueberschuß:
im Jahre 1890:	9084,64 M	5623,37 M	3461,27 M
" " 1891:	18413,61 "	8782,35 "	9631,26 "
" " 1892:	20631,64 "	9389,15 "	11242,49 "
" " 1893:	21199,19 "	9465,72 "	11733,47 "
" " 1894:	17495,03 "	9184,49 "	8310,54 "
" " 1895:	20061,99 "	9650,02 "	10411,97 "

In den vorbezeichneten Einnahmen sind jene für verkauftes Kühleis, das neben der Herstellung von kühler Luft in der Anlage produziert und zum Preis von 1 M pro Zentner, 25 S per Stange = $\frac{1}{4}$ Zentner, abgegeben wird, enthalten.

Hiefür wurden vereinnahmt

pro 1890:	1894,20 M,
" 1891:	4505,03 "
" 1892:	6666,16 "
" 1893:	6716,76 "
" 1894:	3500,05 " und
" 1895:	5605,95 "

Die ganze Kühlhausanlage, über welche der städtische Polizeithierarzt als Schlacht- und Viehhof-Verwalter unter Oberaufsicht des Magistrates die Verwaltung führt, hat seither nach jeder Richtung befriedigt und die auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen auf das Glänzendste gerechtfertigt.

Ohne Kühlanlage ließe sich der Schlachthofbetrieb heutzutage kaum mehr denken; auch haben die Bevölkerung sowohl wie die Metzger sich so sehr an die Einrichtung gewöhnt, daß solche als geradezu unentbehrlich bezeichnet werden kann.

Das städtische Holzmagazin (Holzhof).

Das städtische Holzmagazin hat die Aufgabe, im Interesse der Einwohner der Stadt den Verkauf von Brennholz aus dem Magazinbestande zu bethätigen, wobei der Verwalter („Holzunterkäufer“) zugleich die auf dem Holzkonsum lastenden städtischen Gefälle, die sogenannten Holz- und Polizei-Bagen, zu erheben und die vorschußweise Auszahlung der Fuhrlöhne zu vollziehen hat.

Bei der eigenen Art des Geschäftsbetriebes ist das Rechnungsjahr auf die Zeit vom 1. Mai mit 30. April festgesetzt und erstreckt sich der gegenwärtige Bericht auf die Geschäftsperiode vom 1. Mai 1889 bis dahin 1896.

Während dieser Zeit wurden dahier eingeführt und verkauft:

290 498 Ster Scheitholz, wovon
5743 Ster auf das städtische Holzmagazin,
284 755 „ auf die Holzhändler treffen, ferner
12 251 Ster Wellenholz.

Gegen das Jahr 1888/89 mit einer Einfuhr von
45 803 Ster stellt sich dieselbe pro 1895/96 auf
39 721 „ was eine Minderung von

6 082 Ster ergibt, welche auf die immer mehr zunehmende Kohlen- und Coksfeuerung zurückzuführen ist.

Der Holzbedarf des städtischen Magazins wird durch Ankauf aus den Staatswaldungen gedeckt. Die Ankaufspreise für Buchenscheitholz I. Klasse sind seit dem Jahre 1888/89 von 6 M auf 4,50 M pro Ster zurückgegangen.

Da die Holzmagazinskasse ein beträchtliches Stammvermögen besitzt, welches heutzutage nicht mehr vollständig für den ursprünglichen Zweck des Holzmagazins Verwendung zu finden hat, wird dasselbe theilweise auch

dazu verwendet, vorübergehend Anwesen anzukaufen, deren Erwerbung für Zwecke der Stadtgemeinde veranlaßt ist.

Die in solcher Weise für Rechnung der Holzmagazinskasse seinerzeit erworbenen Häuser Neubaustraße 30, 32 und Eichhornstraße Nr. 16 wurden während der Berichtsperiode zum Zwecke der Straßenerweiterung abgebrochen, die sämtlichen Erwerbungskosten derselben auf die allgemeine Stadtschuld überwiesen und an die Holzmagazinskasse zurückvergütet.

Von den auf Rechnung der gleichen Kasse früher angekauften 7 Anwesen zu Zell a. M. wurden in den letzten Jahren 5 wieder veräußert, die dazu gehörigen Wasserrechte aber als Eigenthum der Stadtgemeinde vorbehalten. Die übrigen zwei Anwesen sind noch im Besitze der Holzmagazinskasse.

Im Jahre 1889 erwarb genannte Kasse gemeinschaftlich mit der städtischen Getreidehilfskasse von dem Privatier Schmitt dahier die Häuser Sandgasse Nr. 2 und Herzogengasse Nr. 1 um . . . 300 000, 00 M
 Hierzu kommen noch die Verlautbarungskosten mit 6 234, 35 „
 sodas die Gesammtwerbungs-kosten 306 234, 35 M
 betragen.

Von dieser Summa hat

die Holzmagazinskasse $\frac{2}{5}$ mit 122 493, 74 M

die Getreidehilfskasse $\frac{3}{5}$ mit 183 740, 61 „

bestritten. Die Renten dieser Häuser wurden verhältnißmäßig von den beiden Kassen vereinnahmt.

Diese Anwesen wurden im Jahre 1895 zur Erweiterung der Sandgasse gleichfalls abgebrochen, der obenbezeichnete Erwerbungspreis auf die Stadtschuld übernommen und am 1. Mai 1895 an die beteiligten Kassen rückvergütet.

Behufs Urrondirung des städtischen Grundbesizes am Holzmagazine wurden im Laufe des Jahres 1895 die Häuser Nr. 37. 39. 43. 45. 47 und 51 der Härnersgasse auf Rechnung der Holzmagazinskasse angekauft. Von den Kaufschillingen, welche zuzüglich der Verlautbarungskosten insgesamt 114 864 M beziffern, wurde der größte Theil mit 103 006, 86 M sofort baar berichtigt, während der Rest zu 11 857, 14 M auf besonderen Wunsch einiger Anwesensvorbesitzer erst später zur Auszahlung gelangt.

Nach den Beschlüssen der beiden Gemeindefollegien vom 25. September, 30. Oktober, 29. Dezember 1891 und 14. Januar 1892 hat die Holzmagazinskasse an die Stadtkämmerei zur Umpflasterung der Kaiser-

straße einen unverzinslichen, vom Jahre 1893 ab in Jahresraten zu 5000 *M* rückzahlbaren Vorschuß von 48 465,18 *M* geleistet. Hiervon wurden bereits 15 000 *M* abgetragen und restiren somit noch 33 465,18 *M*.

Weiter wurde gemäß der Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 10. August, 9. Oktober und 6. November 1894 an die Stadtkämmerei zur Kanalisation der Lehuleite ein ebenfalls unverzinslicher Vorschuß von 34 000 *M* aus der Holzmagazinskasse abgegeben. Die Rückzahlung desselben hat vom Jahre 1896 ab in jährlichen Annuitäten von 5000 *M* zu erfolgen.

Das Gesamtvermögen der Holzmagazinskasse betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1895/96

439 002,94 *M*, Ende 1888/89 bezifferte solches

360 984,00 „ und hat sich somit in der Zwischenzeit aus Kapitals-
und Miethzinsen sowie Gefällüberschüssen um

78 018,94 *M* gemehrt.

In Zukunft wird eine verhältnißmäßig nur geringe Mehrung des Stammvermögens eintreten können, weil nach dem neuesten Schuldentilgungsplan die sämtlichen Kapitalzinsen und Miethschillinge der Holzmagazinskasse für die Folge an die Schuldentilgungskasse als Sustainationsbeitrag abzuliefern sind.

Die einzelnen Rechnungsergebnisse der Holzmagazinskasse während der Berichtsperiode werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Rechnungsergebnisse

des städtischen

Holzhofes (der Holzmagazin-Kasse)

in den Jahren 1889/90 mit 1895/96.

(Siehe die beiden folgenden Seiten!)

Die jährlichen Rechnungs-Ergebnisse in den Jahren 1889/90 mit 1895/96 werden in folgendem dargestellt:

Nr. curr.	1889-90		1890-91		1891-92		1892-93		1893-94		1894-95		1895-96	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Einnahmen														
1	13687	15	11560	85	3239	88	14571	46	12455	60	650	17	3146	66
2	4402	22	4245	20	5027	34	3916	94	4953	63	5891	04	9038	36
3	6016	—	6471	07	9141	60	8183	94	7075	26	6751	60	4470	16
4														
5	8905	90	11608	95	10364	40	7628	55	5444	25	7650	50	7524	65
6	1988	52	1777	—	1638	28	1551	89	1368	23	1371	61	1499	83
7	3711	08	3652	67	3603	58	3498	33	3283	41	3276	43	3321	05
8	168	14	98	82	26	53	173	91	129	02	21	07	137	07
9	158000	—	131000	—	47000	—	—	—	6534	82	5000	—	227600	—
10	58000	—	91500	—	—	—	28250	—	—	—	—	—	152543	74
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11857	14
Summe														
	254879	01	261914	56	78041	61	67775	02	40844	22	30612	42	421138	66

Nr. curr.	Ausgaben	1889/90		1890/91		1891/92		1892/93		1893/94		1894/95		1895/96	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
2	Steuern und Umlagen	320	73	341	30	407	87	408	33	385	51	384	57	321	36
3	Befolgungen und Regie-Ausgaben Auf Holz-Ankauf, Bei- und Aus- fuhr	2102	88	2139	65	2167	44	2268	78	2499	18	2415	84	2386	48
4	Auf den Gebäude-Unterhalt	8532	88	5518	80	10201	36	8432	16	8749	16	5370	55	5903	10
5	Ausleihung von Aktiva-Kapitalien und Vorschüssen	140000	—	127500	—	50000	—	44200	—	28000	—	19000	—	293400	—
6	Ankauf von Realitäten	91414	45	122493	74	—	—	—	—	—	—	—	—	115296	79
7	Auf Verzinsung und Heimzahlung von Passiva-Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1407	14
	Summe	243409	05	258674	68	63596	15	56117	95	40294	05	27756	42	419082	19
	Reiner Vermögensstand am Jahreschlusse	374722	71	388424	22	405501	90	410291	04	423791	79	437306	13	439002	94

Städtische Getreidehilfskasse.

Das Vermögen dieser Kasse, deren Fond zur Linderung der Noth bei Theuerungszeiten bestimmt ist, war für diesen Zweck glücklicher Weise auch in den Jahren 1889 mit 1895 nicht in Anspruch zu nehmen und konnte sich durch Kapitalisirung der verfügbaren Renten weiter vermehren.

Am Schlusse des Jahres 1885 betrug das Vermögen der Getreidehilfskasse insgesamt

382 576, 29 *M.* und zwar:

282 042, 85 *M.* an Aktivkapitalien,
 100 142, 84 " " Aktiv-Vorschüssen.
 195, 00 " " Inventargegenständen,
 195, 60 " " Kassabestand.

Ende 1888 bezifferte solches

330 351, 00 *M.* und hat sich somit in der Zwischenzeit um

52 225, 29 *M.* erhöht.

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben betragen

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
a) Einnahmen							
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Kapitalzinsen . .	2538	3457	1448	489	1269	1965	4225
Miethschillingen . .	4259	5421	8688	8252	7082	7068	2913
b) Ausgaben:							
Steuern, Umlagen, Regie und Bau- unterhaltung . .	541	493	1140	782	957	864	356

Die auf Rechnung des obigen Fonds in den früheren Jahren erworbenen Häuser der Eichhornstraße Nr. 10 und 12 wurden zum Zwecke der Straßenerweiterung abgebrochen und deren Erwerbungs-kosten im Gesamtbetrage von 110642,86 M auf die allgemeine Stadtschuld übernommen und am 1. Februar 1890 an die Getreidehilfskasse rückersetzt.

Im Jahre 1890 erwarb die genannte Kasse gemeinschaftlich mit der städtischen Holzmagazinskasse von dem vormaligen Kaufmann, Privatier F. J. Schmitt die Häuser Sandgasse Nr. 2 und Herzogengasse Nr. 1 um den Preis von 300 000,00 M
wazu noch die Verlautbarungskosten mit 6 234,35 „
kommen, sodaß die Gesamterwerbungs-kosten 306 234,35 M betragen.

Hiervon hat die Getreidehilfskasse $\frac{3}{5}$ mit 183740,61 M
die Holzmagazinskasse $\frac{2}{5}$ mit 122493,74 „

bestritten.

Nach diesem Verhältnisse wurden auch die Renten der erworbenen Häuser an die beiden Kassen vertheilt.

Am 1. Mai 1895 wurden die bezeichneten Häuser zum Zwecke der Erweiterung der Sandgasse abgebrochen, in Folge dessen die Erwerbungs-kosten auf die Stadtschuld überwiesen und solche am gleichen Tage mit

183740,61 M an die Getreidehilfskasse
122493,74 „ „ „ Holzmagazinskasse

rückvergütet.

Von dem im letzten Verwaltungsberichte Seite 142 erwähnten Vorschusse zu ursprünglich 100 000 fl. = 171428,57 M zur Errichtung einer Kohlengasfabrik bestand am Schlusse des Jahres 1895 noch ein Rest von 77142,84 M, welcher von der Stadtkämmerei in jährlichen Annuitäten von 5000 fl. = 8571,43 M rückzugeben ist.

Der auf gleicher Seite des letzten Verwaltungsberichtes bezeichnete Vorschuß zu 7000 M wurde von der Gaswerkskasse in den Jahren 1889, 1890 und 1891 wieder rückgezahlt.

Nach übereinstimmenden Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 24. und 30. Oktober 1890 und Genehmigung der königlichen Regierung vom 22. November 1890 wurde dem städtischen Wasserwerk zur theilweisen Deckung der durch Anschaffung und Aufstellung einer neuen Dampfpumpe erwachsenden Kosten ein unverzinslicher Vorschuß von 40 000 M geleistet, welcher vom Jahre 1892 ab in Jahresraten von

5000 *M* zur Rückzahlung gelangt. Hiervon bestand Ende 1895 noch ein Rest von 20 000 *M*.

Weiter wurde nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 23. Januar, 1. und 6. Februar 1894 an die städtische Gaswerkstasse zur Anschaffung eines Ammoniak-Destillationsapparates ein unverzinslicher Vorschuß von 5000 *M* aus der Getreidehilfskasse abgegeben. Die Rückzahlung hat in den Jahren 1895 und 1896 mit je 2000 *M* und im Jahre 1897 mit 1000 *M* zu erfolgen. Pro 1895 wurden 2000 *M* heimbezahlt und restiren somit noch 3000 *M*.

Die sämtlichen oben erwähnten Vorschüsse beziffern zur Zeit noch

77142,84 <i>M</i>	bei der Stadtkämmerei,
20000,00 " " "	Wasserwerkstasse,
3000,00 " " "	Gaswerkstasse
<u>100142,84 <i>M</i></u>	wie am Eingange vorgetragen.

§ 25.

Der städtische Friedhof.

Die den Todten geweihte Stätte im Osten der Stadt — im Jahre 1827 angelegt — umfaßte Ende des Jahres 1895 eine Fläche von 8 Hektaren 96,3 ar.

Dieselbe ermöglicht die Anlage von
12346 Gräbern für Erwachsene,
7928 Gräbern für Kinder und von
2192 Familiengrabstätten.

Die bereits in den 70er Jahren ernstlich ventilirte Frage der Verlegung des Friedhofes auf einen entfernteren Punkt der Stadtmarkung wurde nach eingehenden Erhebungen um deswillen für beruhend erklärt, weil den hiefür seinerzeit geltend gemachten sanitären Gründen auch in anderer Weise, nämlich durch Kanalisierung und Entwässerung der einzelnen Friedhof-Abtheilungen — der Hauptsache nach durchgeführt in den Jahren 1885, 1891 und 1892 — Rechnung getragen werden konnte und weil auch die Wissenschaft im Laufe der Zeit zu der Frage der sanitären Gefahr der Friedhöfe für ihre Umgebung eine andere Stellung eingenommen hat, als früher, indem sie nunmehr eine solche Gefahr als nicht bestehend annimmt.

Hienach konnten die zeitweise gesperrten, der Stadt zunächst gelegenen beiden Friedhof-Abtheilungen (I und II) für Beerdigungen wieder freigegeben und überdies der Erweiterung des Friedhofes an seiner dermaligen Stelle näher getreten werden.

Eine Erweiterung des Friedhofes fand denn auch während der Berichtsperiode im Jahre 1891 in südlicher Richtung durch Anlage der 7. Abtheilung unter Benützung eines Theiles der städtischen Baumschule statt, welche Abtheilung unterm 8. Oktober 1891 kirchlich eingeweiht wurde.

Projektirt war ursprünglich — und zwar bereits im Jahre 1889 — die Erweiterung in südlicher bzw. südöstlicher Richtung im größeren Um-

fange; doch stellten sich der Durchführung des ganzen Projektes durch Inanspruchnahme exorbitanter Preise seitens eines der beteiligten Grundbesitzer ungeahnte Hindernisse entgegen, welche die städtischen Kollegien veranlaßten, die Erweiterung vorerst nur auf das Erreichbare und Nothwendige zu beschränken, und die Durchführung des größeren Projektes für einen etwaigen späteren Bedarfsfall vorzubehalten.

Die seit Jahren in Aussicht genommene Umgestaltung der I. Friedhofabtheilung gab dem Magistrat im Jahre 1891 Veranlassung, auch eine Erweiterung und zeitgemäße Umgestaltung des Leichenhauses ins Auge zu fassen, da eine zweckentsprechende Umgestaltung der I. Abtheilung vor Lösung dieser Frage nicht oder doch nicht gut denkbar war.

Von Seite der mit Ausarbeitung des generellen Projektes beauftragten Stadtbauinspektion Abtheilung II wurde im Juni 1892 aus praktischen, technischen und hygienischen Gründen statt der Erweiterung und Umgestaltung des alten die Errichtung eines neuen Leichenhauses in Antrag gebracht, weil, abgesehen von ästhetischen Rücksichten, die durch den Umbau zu erzielenden Vortheile und Verbesserungen nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten hätten erreicht werden können.

Entsprechend diesem Antrage genehmigten die städtischen Kollegien im Jahre 1893 die Erbauung eines neuen Leichenhauses und zwar in Mitte der I. Friedhofabtheilung, ferner die Herstellung eines neuen Einfahrtsthores in der Mitte der westlichen Friedhofmauer — anschließend an den von Westen nach Osten ziehenden Mittelweg des Friedhofes — und endlich im Anschluß an den Leichenhaus-Neubau die Umgestaltung der I. Friedhofabtheilung entsprechend den Vorschlägen der Stadtgärtnerei und der Friedhof-Kommission.

Dabei wurde insbesondere bestimmt, daß an der Südseite des neuen Leichenhauses mit Rücksicht auf größere Trauerversammlungen ein weiter, mit Platanen und Gesträuchern zu umpflanzender freier Platz angelegt werden, und daß die I. Friedhof-Abtheilung, soweit solche nicht bepflanzt wird, in ihren einzelnen Theilen ausschließlich für Familiengrabstätten Verwendung finden solle.

Für diese Verwendung sprach einerseits der vielseitige Wunsch der Anlage einer größeren Zahl von Familiengrabstätten, andererseits die Rücksicht darauf, daß gerade die I. Friedhof-Abtheilung — mit schönen Monumenten versehen — sofort beim Eintritt in den Friedhof für jeden Besucher einen freundlichen Eindruck hervorrufen soll.

Mit dem Bau des neuen Leichenhauses wurde, nachdem die Detailpläne im Mai 1894 von den städtischen Kollegien genehmigt worden

waren, im Jahre 1894 begonnen. Der Rohbau wurde bis zum Herbst 1894, das Innere im Frühjahr 1895 vollendet*).

Die Beheizung der einzelnen Räume des Gebäudes geschieht durch Gasöfen, mit welcher Beheizungsart auch anderwärts bereits günstige Erfahrungen gemacht worden sind.

Für unvorhersehbare etwa eintretende Störungen in der Gasheizung ist Vorsorge durch Aufstellung eines Coaks-ofens im Souterrain des Gebäudes getroffen.

Außer den für die Aufbahrung von Leichen bestimmten geräumigen Sälen, von denen der Hauptsaal im Parterre Platz für 18 Erwachsene und 6 Kinder, der Reservesaal im Souterrain Platz für 18 Leichen bietet, enthält der eingeschossige Neubau einen größeren Vorraum zum Aussegnen der Leichen, ein Wartezimmer für die Geistlichkeit, ein Verwaltungsbureau, ein Zimmer für die Vierteldiener, 2 Zimmer für das Leichenwärtersonpersonal und ein mit allen Erfordernissen der Neuzeit ausgestattetes Sezirzimmer nebst Vorzimmer.

Das Verwaltungsbureau, sowie das Zimmer des I. Leichenwärters sind mit Telephoneinrichtung versehen.

Von der Herstellung einer Kühlanlage in dem Neubau zur Konservirung von Leichen wurde vorerst abgesehen in Anbetracht der Höhe und Ventilation des in Kuppelform errichteten Hauptsaales, und weil überdies für eine etwa länger nöthige Konservirung von Leichen ein eigener Raum im Souterrain vorhanden ist.

Im Bedarfsfalle läßt sich jedoch eine solche Konserviranlage jederzeit anstandslos ausführen, weil der Neubau in seiner ganzen Ausdehnung unterkellert ist.

Für die Herstellung des neuen Leichenhauses, Umgestaltung der I. Abtheilung, Versetzung einer Kreuzigungsgruppe aus der II. in die I. Abtheilung und des Engelmonumentes in der I. Abtheilung an geeignete Plätze bewilligten die städtischen Kollegien einen Kredit von 96000 *M* à conto der allgemeinen Stadtschuld.

*1 Die Inbetriebnahme des neuen Leichenhauses erfolgte am 1. März 1896.

Die Rechnungsergebnisse der Friedhoffkasse in den Jahren 1889 mit 1895 erweisen sich, wie folgt:

Fortl. Nr.	Einnahmen	1889 Mk	1890 Mk	1891 Mk	1892 Mk	1893 Mk	1894 Mk	1895 Mk
1	Für Benützung des Leichenhauses	1814	1939	1785	1794	2120	1710	1908
2	„ „ Leichenwagens	4042	5700	5348	5374	6508	5900	5975
3	„ „ Bahrtuches	—	809	714	710	859	725	783
4	Aus gemächlichen Grabplätzen	4422	7853	7472	7098	8493	7629	7750
5	„ Familiengrüften	4760	4400	6150	13050	12998	15060	15494
6	Für Beisetzung in lehtere	—	624	438	613	877	899	650
7	„ Abweichung von der Reihenfolge	1159	1128	1328	1278	1480	1406	1424
8	„ das Glockengeläute bei feierlichen Beerdigungen	1258	1463	1399	1432	1714	1576	1621
9	„ Eintrag in die Grundbücher	—	1940	1779	1826	2127	1789	1901
10	„ Bornahme der II. Leichenschau	—	524	412	500	578	485	538
11	Aus dem Rückkauf von Gräbern	—	2177	1159	1776	2079	1121	2053
12	Geldanschlag einer Dienstwohnung	72	72	72	72	72	72	72
13	Aus verkauften Stumper- und Tropf-Bachs	458	295	570	766	770	645	500
14	Sonstige Anfälle aus alten Grabsteinen, Eisentreuzen, Zinsanfalle	72	637	251	541	600	1018	454
	Summe	17757	29561	28877	36830	41285	40035	41123

Fortl. Nr.	Ausgaben	1889 M.	1890 M.	1891 M.	1892 M.	1893 M.	1894 M.	1895 M.
1	Verwaltungskosten	349	682	531	586	537	451	671
2	Für den Unterhalt der Leichenwagen, Pferdegeschirre, Wagenremise etc.	284	318	303	960	497	531	666
3	Auf die Leichenfuhrer	2251	2913	2656	2605	3051	2679	2760
4	Befoldung der Leichenschauärzte	360	500	500	500	500	500	500
5	Löhnung der Leichenwärter	1105	1201	1124	1195	1399	1323	1674
6	Dem Aufsichtswärter	900	900	930	960	1056	1008	1008
7	Für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche, Mobi- liar und sonstige Bedürfnisse	1093	852	772	606	658	916	2756
8	Unterhaltung der Friedhofanlagen	1792	1321	1130	1698	1954	1999	2292
9	Auf Herstellung von Rinnenpflaster, Rabatten und Kanalisirung	452	—	1698	1344	1278	600	887
10	Für bauliche Unterhaltung des Leichenhauses	469	294	398	165	349	224	284
11	Sonstige Ausgaben: Für den Sicherheitsdienst an Aller- heiligen	95	95	95	95	95	95	95
	Für Infectionskosten, zurückverorbene Gräber, Unter- haltung von Gräbern aus Stiftungen etc.	140	94	458	505	836	1284	1265
12	Auf Anlage der Friedhofgrundbücher	813	1115	1065	1178	1162	1138	1162
13	Ueberschuß an die Stadtkämmerei	7654	19276	17217	24433	27913	27287	25173
	Summe	17757	29761	28877	36830	41285	40035	41123

Bezüglich der Verwaltung des Friedhofes ist eine Neuorganisation geplant; dormalen untersteht solche noch einem bürgerlichen Magistratsrathe als Respizienten, während dem Bürgerspitalrentamt die Kassenverwaltung übertragen ist.

Die letztere hat alle mit der Benützung des Friedhofes und Leichenhauses und mit Beerdigungen überhaupt zusammenhängenden Einnahmen zu erheben, alle auf die Unterhaltung des Friedhofes, die Friedhofanlage, die Gruften, das Leichenhaus und das Leichenwärterpersonal entstehenden Ausgaben zu bestreiten und die Ueberschüsse alljährlich an die Stadtkämmerei abzuliefern.

Die Benützung des Leichenhauses für Aufbahrung von Leichen ist eine fakultative; solche wird jedoch mit verschwindend wenigen Ausnahmen fast bei allen Sterbfällen in Anspruch genommen.

Ueber die Rechnungsergebnisse der Friedhofkasse während der Berichtsperiode geben die auf den beiden vorstehenden Seiten befindlichen Zusammenstellungen Aufschluß.

Das Vermögen des Friedhofes bestand Ende 1894 in

21,224	M	57	℥	Schätzungswerth des alten Leichenhauses,
9,542	M	66	℥	Werth der Mobilien,
<hr/>				
30,767	M	23	℥	in Summa.

Ende 1895 bestand dasselbe in

77,470	M	—	℥	Schätzungswerth des neuen Leichenhauses,
10,856	M	—	℥	Werth der Mobilien,
<hr/>				
88,326	M	—	℥	in Summa.

An Verbesserungen und Verschönerungen im Friedhofe während der Berichtsperiode seien hier noch kurz erwähnt:

- a) Die zur besseren Orientirung im Jahre 1892 angebrachten Aufschriften der Abtheilungsnummern an den Thorpfeilern der einzelnen Friedhof-Abtheilungen, sowie die Aufstellung von Aufschriftstafeln auf den einzelnen Gräber-Quadraten des Friedhofes (Kosten 273 M),
- b) die im Jahre 1894 erfolgte Errichtung eines Denkmals im I. Quadrat der II. Abtheilung zur Erinnerung an die im Jahre 1871 in allgemeinen Gräbern des hiesigen Friedhofes beigesezten französischen Soldaten wie zur Erinnerung an die großen Pflanzthaten des Jahres 1870/71 (Kosten 351,40 M),

- c) die ebenfalls im Jahre 1894 geschehene Transferrirung des im ehemaligen Leichenhof — zwischen Dom und Neumünster — gestandenen Delbergs in die 7. Friedhofabtheilung und die entsprechende Umpflanzung desselben (Kosten 7324 M),
- d) die Anbringung von Randsteinen an den Quadraten der I. Friedhofabtheilung im Jahre 1894 (Kosten 6336 M),
- e) die Erweiterung der beiden Durchgänge von der ersten zur zweiten Friedhofabtheilung und die Schaffung eines neuen Einfahrtsthores in der westlichen Friedhofmauer im Jahre 1895 (Kosten 3900 M),
- f) die Umgestaltung der Abschlußmauer der I. Friedhofabtheilung gegen die Friedhoffstraße zu (Kosten etwa 3000 M),
- g) die Umgestaltung der Anlagen vor dem Friedhofe sowie die Errichtung eines Bedürfnishäuschens daselbst im Jahre 1891 (Kosten 4800 M).

Während der Berichtsperiode wurden überdies der Leichenkostentarif (in Kraft seit 1. Januar 1890), die Friedhof-Ordnung (als ortspolizeiliche Vorschrift in Kraft seit 24. April 1890), sowie die dazu gehörigen Instruktionen für die Friedhof-Verwaltung, die städt. Leichenbeschauer, die Vierteldiener und Diener des Leichenkassa-Vereines, die Leichenwärter und Todtengräber, sowie für die Friedhofaufseher einer durchgreifenden zeitgemäßen Revision unterstellt.

Ebenso sind über die Beisezungsberechtigung in den Familiengrabstätten und Grüften des städt. Friedhofes, welche Berechtigung sich nach den zur Zeit der Erwerbung der Grabstätte jeweils gültigen Vorschriften regelt, im Jahre 1893 erläuternde Bestimmungen erlassen worden, die in einzelnen Exemplaren an Interessenten von der Friedhoffkasse abgegeben werden.

Die zur Hintanhaltung von Irrungen und Verwechslungen bereits im Jahre 1888 in Angriff genommene Anlage von sogenannten Grundbüchern für den Friedhof wurde im Juni 1894 beendigt. Es sind nun 23 Grundbücher — mit dem entsprechenden Eintrag für jede einzelne Grabstätte — und 30 Register hiezu (für eine Grabstättenzahl von 21965) vorhanden.

Die Wachslieferung für das städt. Leichenhaus ist zur Abschneidung von Uebervortheilungen und willkürlichen Preisfestsetzungen seit dem Jahre 1889 in der Weise geregelt, daß solche in einem jährlichen Turnus und auf Grund besonderen Vertrages von hiesigen Wachswaarenfabrikanten bethätigt wird.

Pensionsanstalt für städtische Beamte.

Bezüglich dieser Anstalt und deren Statuten nehmen wir zunächst auf das in dem früheren (VIII.) Verwaltungsberichte Seite 147 und 148 Mitgetheilte Bezug.

Wie schon dortselbst kurz erwähnt, wurden nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 10. und 27. Juli 1888, 28. Juni und 17. Juli 1889 mit Genehmigung der k. Regierung vom 10. Juli 1890 die Pensionen der Wittwen und Waisen vom 1. Januar 1889 ab um 50 % erhöht und erhalten demzufolge fortan

die Wittwen drei Zehnthelle des Aktivitäts- oder Quiescenzgehaltes ihres verlebten Gatten, jedes Kind als einfache Waise zwei Zehnthelle und als Doppelwaise drei Zehnthelle der Wittwenpension als Unterhalts- oder Erziehungsbeitrag.

Zur Deckung des hierdurch bedingten Mehraufwandes wurde der Pensionsanstalt die Hälfte der Sparkasse-Überschüsse auf solange zugewiesen, als der Reservefond der Sparkasse die normativmäßige Höhe von $\frac{1}{10}$ der Gesamteinlagen beträgt.

Vom 1. Januar 1892 wurde nach übereinstimmenden Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien und mit Genehmigung der k. Regierung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Würzburg ein neues Pensionskassen-Statut geschaffen, in dessen Vollzug 7 bisher der Pensionskasse für städtische „Beamte und Bedienstete“ angehörige Mitglieder aus diesem Institute ausgeschieden und in die Pensionskasse für städtische Bedienstete aufgenommen wurden.

Das erstgenannte Pensionsinstitut, dessen Verwaltung den Beamten des städtischen Accisamtes als Nebenfunktion übertragen ist, führt von da ab den Namen „Pensionskasse für Beamte“.

Die Zahl der zur Pensionsanstalt beitragspflichtigen Mitglieder betrug

1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.
104.	103.	104.	93.	98.	97.	92.

Pensionen bezogen aus der Institutskasse:

	Beamte.	Wittwen.	Waisen.
1889	8	41	29
1890	9	43	30
1891	9	43	27
1892	9	45	24
1893	10	41	23
1894	13	43	23
1895	16	42	20

Im Jahre 1895 sind in Folge der Pensionirung einiger Beamten die Ausgaben der Kasse und damit die Zuschußleistungen der Stadtkämmerei nicht unbedeutend gestiegen.

Die Eintrittsgebühren der Mitglieder, sowie 1200 *M* aus den jährlichen Zuschüssen der Stadtkämmerei sind bestimmungsgemäß dem Stammvermögen zuzuführen und rentierlich anzulegen.

Wie die nachfolgende Tabelle ausweist, betrug das Stammvermögen der Pensionskasse Ende 1895

123 235,54 *M*; am Ende des Jahres 1888 bezifferte solches 103 931,— *M*; dasselbe hat sich somit durch die erwähnten Admassirungen um

19 304,54 *M* erhöht.

Die einzelnen Rechnungsergebnisse der Kasse werden in folgendem dargestellt:

	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Einnahmen														
Kapitalsginnen	3678	14	3856	81	3941	59	4048	57	4128	71	4243	74	4355	61
Jahresbeiträge	4402	88	4431	62	4487	45	4436	73	4462	40	4785	03	4674	46
Einnahmsgebühren	1404	42	1354	09	1749	60	882	40	1934	—	2414	72	1164	—
Märrnerginn	24565	56	21629	90	20880	06	20463	42	21374	91	23087	09	33730	70
Sparfassenkassens	9713	62	9472	16	10006	72	8611	84	8740	38	8620	49	9634	08
Sonstige Einnahmen	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reise vom Vorjahre	—	86	108	15	2	24	251	84	—	—	—	24	342	96
Summa	39765	48	40262	82	41127	66	38994	80	40640	40	43151	31	53801	81
II. Ausgaben														
Pensionen an Beamte	16244	89	14473	62	14227	29	13772	54	16611	—	18423	70	29296	50
„ „ Besoldungen	18562	12	20492	46	21535	52	20189	51	18731	28	18950	64	19711	14
„ „ Beisitzer	2334	12	2604	30	2404	51	2320	01	2151	42	2126	51	2122	21
Regietosten	19	07	30	20	8	50	78	50	12	70	35	50	65	—
Kapitalanlage	2497	13	2660	—	2700	—	2334	24	3133	76	3272	—	2706	96
Summa	30657	33	40260	58	40875	82	38694	80	40640	16	42808	35	53901	81
III. Vermögensstand am Jahreschlusse	106606	92	109062	57	111974	53	114286	82	117256	82	120858	76	123235	54

Pensionskasse für die städtischen Bediensteten.

Im Jahre 1805 wurde für die städtische Polizei-Mannschaft ein Pensionsfond gegründet, aus welchem die Mitglieder sowie deren Relikten gegebenen Falls die nachverzeichneten Beträge als Pensionen erhielten:

345,60	M	ein Korporal,
259,20	" "	Polizeisoldat,
172,80	"	eine Korporals-Wittwe,
129,60	" "	Polizeisoldaten-Wittwe
34,56	"	ein Korporalskind,
25,92	" "	Polizeisoldatenkind.

Diese Pensionsbeträge waren jedoch für die jetzigen Verhältnisse zu gering bemessen, weshalb sich die beiden städtischen Kollegien veranlaßt sahen, das Statut des Pensionsfondes einer Revision zu unterstellen und die Pensionen entsprechend zu erhöhen.

Im Einverständnisse mit den sämtlichen Mitgliedern des Pensionsfondes wurde hierauf im Jahre 1891 nach längeren Verhandlungen von den städtischen Kollegien eine eigene Pensionskasse für die sämtlichen Bediensteten der Stadtgemeinde Würzburg geschaffen und der oben erwähnte Pensionsfond vom 1. Januar 1892 ab mit dieser neu errichteten Pensionskasse vereinigt, wobei das Vermögen des ersteren als Stammvermögen an letztere mit den Rechten und Lasten der ersteren überwiesen wurde. Als übernommene Lasten waren die bereits festgesetzt gewesenen Pensionen zu betrachten.

Der nunmehrigen Pensionskasse für die Bediensteten der Stadtgemeinde Würzburg gehören als Mitglieder an: Die Polizeimannschaft, die Examinatoren, Accisnachgeher, Schulhausmeister, Kasse- und Bureau-

diener, Bau-Aufseher, Friedhofaufseher, Leichenwärter, Todtengräber und Feldhüter.

Die Zahl der zur Kasse beitragspflichtigen Mitglieder betrug

pro	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	103	108	114	146	143	147	150.

Die Einnahmen der Kasse werden gebildet:

- a) aus den Zinsen des Stammvermögens,
- b) aus den Beiträgen der Mitglieder,
- c) aus den Gebühren für das sog. Nachtzettelschreiben,
- d) aus Strafgeldern,
- e) aus Zuschüssen der Stadtkämmerei.

Neben den laufenden Jahresbeiträgen haben die Mitglieder bei ihrem Eintritte sowie bei Gehaltzmehrungen noch die sogenannten Eintrittsgebühren zu entrichten, welche jedoch nicht zu den laufenden Ausgaben verwendet werden dürfen, sondern zum Stammvermögen gehören und zu admassiren sind.

Die Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge der Mitglieder sind aus dem pensionsfähigen gemeindlichen Gehaltsbezüge sowie aus jeder Mehrung desselben je nach dem Lebensalter der Mitglieder zu entrichten und zwar:

im Alter	Eintritts- gebühren mit	Jahres- beiträge mit
1. bis zu 40 Jahren	10 0/0	2 0/0
2. vom Beginn des 40. bis zum 50. Jahre	12 0/0	2 1/2 0/0
3. " " " 50. " " 60. "	14 0/0	3 0/0
4. " " " 60. " " 70. "	16 0/0	3 1/2 0/0
5. " " " 70. Lebensjahres an	18 0/0	4 0/0

Soweit die ordentlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen, hat die Kämmerei das Fehlende beizuschließen.

Die Pensionen betragen:

- a) für pensionirte städtische Bedienstete:

im ersten Jahrzehnt des Dienstes	7/10
im zweiten Jahrzehnt des Dienstes	8/10
nach dem zweiten Jahrzehnt des Dienstes	9/10

des ihnen verliehenen pensionsfähigen Gehaltes; erfolgt die Quiescenz nach dem vollendeten 70. Lebensjahre, so wird der volle pensionsfähige Gehalt als Pension gewährt;

b) für Wittwen:

240 *M* für die Wittve eines Wachtmeisters,

204 *M* für die Wittve eines Corporals, Accisnachgebers, Examinatoren, Schulhausmeisters, Kasse- oder Bureaudieneres und Bau-Aufsehers,

168 *M* für die Wittve eines Polizeisoldaten mit über 3 Dienstjahren, Leichenwärters, Todtengräbers und Kirchhofaufsehers,

132 *M* für die Wittve eines Polizeisoldaten unter 3 Dienstjahren und eines Feldhüters;

c) für Waisen:

einfache Waisen $\frac{2}{10}$

Doppelwaisen $\frac{3}{10}$

der Wittwen-Pension.

Pensionen wurden gezahlt an:

	Bedienstete	Wittwen	Waisen
1889:	—	23	21
1890:	—	23	16
1891:	2	23	16
1892:	4	20	14
1893:	7	23	14
1894:	7	25	17
1895:	7	25	17

Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse bezifferten:

a) Einnahmen	pro	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Zinsen von Kapitalien	1372	1372	1372	1425	1565	1672	1745	
2. Beiträge der Mitglieder	880	867	916	2378	2576	2673	2721	
3. Strafgebern	34	21	—	17	17	41	29	
4. Kämmerer-Buschuß	1350	1601	1647	1164	2575	4340	4720	
Summa	3636	3861	3935	4984	6733	8726	9215	

b) Ausgaben:

	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Regiekosten	23	26	29	67	29	30	39
2. Pensionen							
an Bedienstete	—	86	410	1759	3044	4600	4780
" Wittwen	3199	3348	3099	2833	3287	3614	3880
" Waisen	474	401	397	325	373	482	516
Summa	3636	3861	3935	4984	6733	8726	9215

Das Vermögen der Kasse beträgt nach der Rechnung pro 1895
 49 954 *M*; Ende des Jahres 1888 betrug solches
 38 446 *M*; dasselbe hat sich somit im Laufe der Jahre 1889—1895 aus
 Eintrittsgebühren um
 11 508 *M* gemehrt.

Pensionskasse für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen.

Vom 1. Januar 1890 ab wurde zu dem Zwecke, um den an den städt. Volksschulen dahier angestellten wirklichen Lehrern und Lehrerinnen für den Fall ihrer durch Alter oder Gebrechlichkeit nothwendig werdenden Quiescirung, sowie den Hinterbliebenen der wirklichen Lehrer, die gleichen Pensionsansprüche wie den städtischen Beamten und Bediensteten zu sichern, unter dem Namen „städtische Lehrer-Pensionkasse in Würzburg“ eine eigene Pensionskasse als Gemeindeanstalt gegründet, welche von den Beamten der Stadtkämmerei verwaltet wird.

Aus dem für diese Kasse aufgestellten Statut heben wir folgende Bestimmungen auszugsweise hervor:

Jeder Lehrer und jede Lehrerin ist verpflichtet, sofort bei der Anstellung an der hiesigen Volksschule der Pensionskasse beizutreten und auf die Dauer der Mitgliedschaft die statutarischen Beiträge zu leisten.

Die Rechte und Vortheile der Kasse kommen den Lehrerinnen lediglich für ihre Person, dagegen den Lehrern für ihre Person und ihre etwaigen Relikten zu.

Bei Berechnung der Pensionen sowohl wie der Beiträge werden bei Lehrern 75% und bei Lehrerinnen 60% des gemeindlichen Gehaltsbezuges zur Grundlage genommen. Wohnungsgeldzuschüsse und Bezüge für besondere Funktionen werden in den Gehaltsbezug nicht eingerechnet.

Die Beiträge der Mitglieder, Eintrittsgebühren sowohl, wie Jahresbeiträge, aus 75 bzw. 60% des gemeindlichen Gehaltsbezuges, sowie aus jeder gemeindlichen Gehaltsmehrung sind — je nach dem Lebensalter des Mitgliedes zur Zeit des Eintrittes in die erwähnten Bezüge — in folgender Scala zu entrichten:

im Alter	Eintritts- gebühren.	Jahres- beiträge.
1. bis zu 40 Jahren	10%	2 %
2. vom Beginn des 40. bis zum 50. Jahre	12%	2½%
3. vom Beginn des 50. bis zum 60. Jahre	14%	3 %
4. vom Beginn des 60. bis zum 70. Jahre	16%	3½%
5. vom 70. Lebensjahre ab	18%	4 %

Die Jahresbeiträge werden zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, während die Eintrittsgebühren ausschließlich dem Stammvermögen der Kasse zufließen.

Soweit die Jahresausgaben der Kasse durch die Beiträge der Mitglieder und die Zinsen aus dem Stammvermögen nicht Deckung finden können, hat die Stadtkämmerei die entsprechenden Zuschüsse an die Pensionsklasse zu leisten.

Als Maximalgrenze für diese Zuschußleistungen wurden 4% jener Summe bestimmt, welche die Gemeinde alljährlich zur Bestreitung des Schulaufwandes an die Lokalschulkasse abzuführen hat. Sobald der Jahresbedarf der Pensionskasse diese Maximalgrenze überschreitet, können nach Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien die Jahresbeiträge der Mitglieder, dem wirklichen Bedarf der Kasse entsprechend, erhöht werden.

Die gemeindlichen Pensionen der in den Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen betragen zu 75 bzw. 60% des gemeindlichen Aktivitätsgehaltes pro Jahr

a) im ersten Jahrzehnt des Dienstes $\frac{7}{10}$,

b) „ zweiten „ „ „ $\frac{8}{10}$,

c) nach dem zweiten Jahrzehnt $\frac{9}{10}$.

Tritt die Quiescenz mit dem vollendeten 70. Lebensjahre ein, werden bei Lehrern volle 75% und bei Lehrerinnen volle 60% des gemeindlichen Aktivitätsgehaltes als Pension gewährt.

Eine Lehrers Wittve erhält den fünften Theil des Aktivitäts- oder Ruhegehaltes, den ihr Gatte bei seinem Ableben genossen hat, als gemeindliche Jahres-Pension.

Die einfachen Waisen der wirklichen Lehrer erhalten $\frac{2}{10}$, die Doppelwaisen $\frac{3}{10}$ der gemeindlichen Wittwen-Pension als jährlichen Unterhalts- oder Erziehungsbeitrag bis zum Eintritt in das 21. Lebensjahr, oder bis zu einer etwaigen früheren Versorgung (Anstellung, Verheirathung etc.). Die Wiederverhehlichung der Mutter hat auf den Pensionsbezug der Waisen keinen Einfluß, während der Pensionsbezug einer Lehrers-Wittve bei ihrer Wiederverhehlichung erlischt.

Die Zahl der zur Pensionsanstalt beitragspflichtigen Mitglieder betrug Ende des Jahres 1895 = 103 und zwar: 66 Lehrer und 37 Lehrerinnen.

Pensionen bezogen aus der Institutskasse Ende 1895:

3 Lehrer je	1701 <i>M</i>	— <i>S</i>	pro Jahr
1 Lehrerin	720	"	"
1 "	907	20	"
1 Lehrers Wittwe	336	"	"
2 Lehrersöhne je	67	20	"

Die Einnahmen und Ausgaben der Pensionskasse beziffern sich wie folgt

	1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
a) Einnahmen:												
1. Kapitalzinsen	—	—	408	47	543	62	653	80	756	97	853	33
2. Jahresbeiträge . . .	2293	70	2332	47	2355	68	2397	99	2700	77	2804	92
3. Eintrittsgebühren . .	11226	96	440	64	623	34	804	60	2093	72	725	76
4. Zuschuß der Stadtkämmerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2738	16
Summa	13520	66	3181	58	3522	64	3856	39	5551	46	7212	17
b) Ausgaben:												
1. Pensionen	—	—	—	—	294	90	1052	40	2715	41	6527	40
2. Regiekosten	18	—	39	—	18	—	18	—	18	—	18	—
3. Kapitalsanlage	13500	—	3100	—	3200	—	2800	—	2800	—	700	—
Summa	13518	—	3139	—	3512	90	3870	40	5533	41	7245	40

Das Vermögen der Pensionskasse beträgt am Schlusse des Jahres 1895:

26100 *M* — *S* an Aktivkapitalien

25 *M* 76 *S* an Kassebestand

26125 *M* 76 *S* in Summa.

Stadt-Theater. Städtische Kunst- und Münzen-Sammlung. Städtische Bibliotheken. Registratur und Archiv.

1. Das Stadttheater steht zur Zeit noch unter der Leitung des Direktors Eduard Reimann, welcher im Jahre 1895 sein 25jähriges Jubiläum als Direktor der hiesigen Bühne beging. Im Jahre 1891 gründete Direktor Reimann einen Fond zur Unterstützung würdiger und bedürftiger am Stadttheater zu Würzburg beschäftigter oder beschäftigt gewesener Personen, welcher Fond, nachdem das Kapital durch Admassierung der ihm zugewiesenen Erträgnisse von Theatervorstellungen auf 2000 *M* angewachsen war, unterm 11. Januar 1895 die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhielt und zwar unter dem Namen „Theaterdirektor Eduard Reimann'scher Theaterunterstützungsfond“.

An Fundationszuflüssen wurden diesem Fonde zugewendet:

5000 *M*. durch Legat der Frau Bezirksarztwittwe Therese Kubach dahier im Jahre 1893 und

1000 „ durch Zuschuß der Stadtgemeinde Würzburg im Jahre 1895 aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des p. Reimann als Direktor des hiesigen Stadttheaters,

und beträgt das Gesamtkapitalvermögen des Fonds gegenwärtig 8800 *M*.

Auch in der Zeit der Berichtsperiode vom Jahre 1889 bis Ende 1894 wurden im Stadttheatergebäude umfangreiche und namhafte Verbesserungen in Bezug auf Feuersicherheit und Gesundheit vorgenommen, insbesondere Verbesserung der Beleuchtung durch Vermehrung der Roth-

Lampen, Anschaffung von imprägnirten Dekorationsgegenständen u. dergl., Verbesserung der Luftventilations-Einrichtungen, sowie ferner Heizbar-machung der Gänge und der Vorräume zu den Zuschauerräumen.

Die Ausgaben für das Stadttheater betragen:

im Jahre:	1889:	1890:	1891:	1892:	1893:	1894:	1895:
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
auf Subvention an den Direktor:	3600	3600	3600	3600	3600	3600	3600
auf Beheizung u. Beleuchtung	5881,60	5272,37	5895,73	5930,53	5819,12	5806,28	6193,59
auf Anschaffung v. Dekorationen u. Instandhalt- ung der Bühne	2899,64	3250,75	1902,17	1588,09	2044,00	3705,77	2679,97

Hierzu kommen noch die Kosten für bauliche Instandhaltung des Ge-bäudes, welches à conto des städtischen Gebäudeunterhaltungs-Stats be-stritten werden.

2. Als Begründer der städtischen Kunst- und Münzen-Samm-lung ist — wie bereits im VIII. Verwaltungsberichte erwähnt worden — der im Jahre 1849 verstorbene Adam Ferdinand Hübner, Kanonikus des ehemaligen Kollegialstiftes zum „Neumünster“, zu betrachten.

Die von Hübner hinterlassenen Sammlungen erhielten, seitdem sie in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen sind, manchen werthvollen Zuwachs.

Es ist besonders von der Münzensammlung zu bemerken, daß dieselbe in Bezug auf fränkisch-würzburgische Exemplare an Reichhaltig-keit und Mannigfaltigkeit wohl kaum ihres gleichen haben dürfte.

Eine hervorragende Reihe bilden in derselben die Mittelalter-Münzen, beginnend mit den Karolingern und Ottonen (Ludwig). In seltener Reich-haltigkeit finden sich sodann in ihr vertreten Wahl- und Konsekrations-Medaillen Würzburger Bischöfe, sowie Portraitmedaillen von solchen und von Standespersonen, und sind hierunter besonders erwähnenswerth die Medaillen von Friedrich von Wirzburg, Melchior von Zobel, Julius Echter von Mespelbrunn, Joh. Gottfr. v. Aschhausen, Phil. Ad. v. Ehrenberg, Joh. Ph. I. von Schönborn.

Erwähnt sei ferner der höchst seltenen sog. „Bestmedaille“, unter Peter Ph. von Derubach geprägt, sowie der als „Unika“ zu bezeichnenden Medaillen auf Heinz Truchseß, Jobst Truchseß, Wilhelm und Sabine Ganzhorn.

Als hervorragende Stücke müssen außerdem noch genannt werden: die Schauthaler von Laurenz von Bibra; der Doppelthaler und eine Klippe von Melchior von Bobel; der höchst seltene Thaler Bernhard vom Weimar als Herzog von Franken.

Von den Kunstgegenständen sind besonders hervorzuheben verschiedene Bildhauerwerke des Meisters Tilmann Riemenschneider und ein bereits im VIII. Verwaltungsberichte erwähnter, aus dem Nachlaß des Dr. Udelmann erworbener, kunstvoller Kastenschrank (eine meisterhafte eingelegte Arbeit mit vorzüglichen Schnitzwerken).

Die längst gewünschte Einrichtung eines städtischen Museums, für welches von verschiedenen Seiten Material in reichem Maße zur Verfügung, kann fast zuverlässig in nächster Zeit erwartet werden.

In der Zeit vordringend bis zum gegenwärtigen Jahre 1896 sei nur noch erwähnt, daß erst kürzlich eine, über 100 Nummern umfassende, sehr werthvolle Sammlung von japanischen Gegenständen von dem Herrn Kaiserl. japanischen Legationsrath v. Siebold (einem Sohne des berühmten Japanforschers) der Stadtgemeinde schenkungsweise überlassen wurde.

3. Bezüglich der Gründung der Dr. Schwab'schen „Stadtbibliothek“ und bezüglich der erlassenen Bibliothek-Ordnung wird auf den V. und VIII. Verwaltungsbericht Seite 1 bezw. 153 verwiesen.

Auch inzwischen wurde darauf Bedacht genommen, die Bibliothek zu vervollständigen, zunächst durch Anschaffung neuer Werke. Der hiefür etatsmäßig bewilligte Betrag war jedoch im Jahre 1889 nur 100 M., in den Jahren 1890 mit 1894 nur je 150 M. und im Jahre 1895 200 M., so daß Anschaffungen im größeren Maße nicht erfolgen konnten.

Ferner wurden (im Jahre 1889) allgemein wissenschaftliche Werke welche für den gemeindlichen und polizeilichen Dienst nicht erforderlich erschienen, aus der städtischen „Amtsbibliothek“ ausgeschieden und der Dr. Schwab'schen Bibliothek einverleibt.

Schenkungen für die Bibliothek sind mehrfach erfolgt. Es seien hier insbesondere die Zuwendungen der H. P. Assessor Plettner, Forstmeister Hering, Bezirksamtmanu Hoernes, Rustos Rabus, und Gebrüder Richter, sowie der Firma Ballhorn & Cramer erwähnt. Sämmtlichen Schenkern sei der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die Bibliothek bestand am Schlusse des Jahres 1895 aus 2641 Werken, die sich auf die verschiedenen Sparten und Fächer vertheilen. Am meisten ist die Geschichte, nämlich mit 729 Werken vertreten.

Gegenwärtig befindet sich die Bibliothek im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 30, woselbst auch die Kataloge zur Einsicht aufliegen und jeden Samstag — seit neuerer Zeit auch jeden Mittwoch — Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr Bücher an selbständige hiesige Einwohner leihweise abgegeben werden.

Ausgeliehen wurden

	im Jahre 1889:	71 Bücher,
"	"	1890: 113 "
"	"	1891: 173 "
"	"	1892: 205 "
"	"	1893: 179 "
"	"	1894: 195 "
"	"	1895: 177 "

Es ist in Aussicht genommen, die Kataloge (nach erfolgter Revision durch einen sachverständigen Bibliothekar) durch Druck vervielfältigen zu lassen und dadurch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

4. Die städtische „Amtsbibliothek“ ist bestimmt zur Benutzung durch die Magistratsmitglieder und die magistratischen Beamten, sowie durch die beim Stadtmagistrate beschäftigten Rechtspraktikanten.

Dieselbe enthält die Gesetzes-, Verordnungs- und Amtsblätter, die Reichs- und Landtagsverhandlungen sowie

126 Werke in Jurisprudenz,

30 " " Staatsrecht und Staats-Verfassung,

38 " " Finanzverwaltung und Staatswirthschaft,

116 " " Gemeinde- und Stiftungsverwaltungsangelegenheiten,

47 " für Polizeiwesen,

115 " " Gewerbewesen, Landwirthschaft und Industrie,

37 " " Militär-Verwaltung,

65 " " Kirchenwesen, Kultus und Unterricht,

121 " " Geographie, Topographie, Statistik,

124 " " Armenwesen, Wohlthätigkeit, Sozialistik und Krankenpflege,

177 " " Bauwesen,

17 " " Feuerlöschwesen

und eine Sammlung der Würzburger Theaterzettel, beginnend vom Jahre 1804.

Eine große Zahl der bezeichneten Werke sind Sammelwerke. Die Bibliothek wird alljährlich durch Anschaffung von Werken im Gebiete der angeführten Literatur erweitert.

5. Die Registratur- und Archivverwaltung bilden folgende fünf Sparten:

a) Das Urkunden-Archiv.

Dasselbe repräsentirt eine Sammlung von mehr als 2000 Urkunden (vom 14. Jahrhundert ab bis zur) Gegenwart über städtische Privilegien und Gerechtsame, über Huldigungen, Verkehr mit den Reichsständen und Gerichten, über feindliche Occupationen, über das Vermögen und Einkommen der Stadt, die Aemter des Rathes, über Polizeianstalten, Bürgerkonstruktionen, Bürger-, Militär- und über Stiftungswesen.

Ferner sind die Rathsprotokolle von 1434 ab fast vollständig vorhanden; außerdem findet sich noch eine Anzahl Codices wie Copien-, Syndikats-, Gült- und Zinsbücher, Bürgermatrikeln u. A., dann noch Wappen- oder Siegelbücher, denen seitens Sachverständiger künstlerischer Werth beigemessen wird.

Eine Stadtchronik fehlt.

Die Urkunden unterstehen z. B. einer Sichtung durch den königlichen Kreisarchivar Herrn Göbl, von welchem bis Ende 1895 über 1000 Urkunden registriert wurden.

b) Die Magistrats-Registratur.

Diese Kollektivbezeichnung umfaßt zunächst drei Hauptregistraturen.

Die erste — die Current-Registratur — enthält die in Gebrauch stehenden Akten in ca. 800 Abtheilungen.

Die zweite — die antiquirte, reponirte oder Archiv-Registratur genannt — hat jene abgeschlossenen Akten aufzunehmen, welche nach irgend einer Richtung Werth behalten und der Ausscheidung nicht unterstellt werden dürfen.

Die dritte, die sogenannte Rechnungs-Registratur, welche nahezu zwei große Säle füllt, dient zur Aufbewahrung der Rechnungen der städtischen Anstalten und Stiftungen. Einzelne Kategorien derselben gehen bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurück.

Außer diesen drei Hauptregistraturen bestehen noch 15 Nebenregistraturen, die zufolge ihrer Eigenart oder ihrer Ausdehnung wegen aus dem Zusammenhang getrennt und zur besonderen Aufstellung gelangen mußten.

Currentregistratur und Archiv befinden sich in feuersicheren Räumen.

Das System der beiden ersten Hauptregistraturen richtet sich nach einem im Jahre 1881 aufgestellten Grundplane.

Ueber die Arbeitstheilung besteht in Folge des großen Geschäftsan-
dranges eine besondere Repartition.

Handregistraturen sind verboten.

Das Standesamt, der Civilvorsitzende der Ersatzkommission und das
Gewerbegericht haben ihre eigene Repositor.

c) Das Reproduktions-Bureau.

Dessen Aufgabe ist die auf Zeit zurückgestellten Geschäftsfachen zu
buchen und am bestimmten Tage wieder vorzulegen, die Erledigungs- und
Rückgabe-Fristen vorzumerken, Militärjournal, Terminskalender und Ex-
citationsjournal zu führen und die Betriebsanzeigen zu erstatten.

d) Das Delirungsbureau.

Dasselbe hat sämtliche Detreturen sowie den kontinuierlichen Wechsel
der Geschäftsstücke bis zu ihrer Erledigung und dauernden Ueberweisung
an die Registratur zu verbuchen.

e) Das Einlaufsbureau.

Diesem Bureau obliegt die Führung der Haupt-, Requisitions- und
Schul-Journale und der Manualien (Personen- und Sachregister).

Die Zahl der Einläufe betrug in den Jahren:

1844:	1854:	1864:	1874:	1884:	1894:	1895:
14284	26020	26250	20610	31025	50566	49385

Dabei werden zurücklaufende Geschäftsstücke auf ihrem Felde solange
mit gleichen Nummern fortgebucht, als hierzu Raum vorhanden ist. Das
Verfahren anderer Behörden, jedem nach der ersten Löschung zurückgehenden
und weiter zu behandelnden Schriftstücke eine neue Einlaufsziffer zu
geben, würde zwar eine richtigere Darstellung des Gesamteinlaufs in
ziffermäßiger Form (mindestens die dreifache Zahl) ergeben, aber auch
eine Vermehrung des Personals im Einlaufsbureau erforderlich machen.

Die Leitung der vorerwähnten fünf Sparten hat der magistratische
Registrator.

Die Zahl der Bediensteten in der Registratur beträgt sieben, wovon
fünf ausschließlich für die Buchführung in Verwendung stehen.

Immobilien-Brandversicherungs- und Hagel- Versicherungswesen.

1. Zur Versicherung von Gebäuden gegen Brandschaden ist bekanntlich — wie unter § 29 des VIII. Verwaltungsberichtes erwähnt worden ist — in den bayerischen Landestheilen rechts des Rheins prinzipiell nur die unter Leitung und Verwaltung des Staates stehende Immobilienbrandversicherungsanstalt berechtigt, welche nach dem Wortlaute des Gesetzes auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruht.

Die Zahl der hier versicherten Gebäude, welche sich im Jahre 1887/88 auf 8409 belaufen hatte, ist bis zum Jahre 1895/96 auf 9477 gestiegen; in diesem Zeitraum ist das versicherte Kapital von 70637960 *M* um rund 23 Millionen (nahezu $\frac{1}{3}$ der früheren Summe) gewachsen und entzifferte 1895/96 die Summe von **93 502 360 *M***.

Das Gesamtversicherungskapital vertheilt sich auf die einzelnen Bauartsklassen wie folgt:

I.	Klasse*):	3766 massive Gebäude mit harter Dachung	65 287 980 <i>M</i>
II.	"	2756 Gebäude von Stein- oder Lehmstein- fachwerk mit harter Dachung	19 569 370 "
III.	"	2877 Gebäude mit Lehmstedenwerk oder Holz mit harter Dachung sowie mas- sive Gebäude mit weicher Dachung	8 533 470 "
IV.	"	alle übrigen Gebäude 78 an der Zahl	111 540 "

*) Im Jahre 1887/88 waren 2969 massive Gebäude mit 43 650 510 *M* versichert,
" " 1895/96 dagegen 3766 " " " 65 287 980 *M* " ;
die Zunahme innerhalb der Berichtsperiode ist hienach eine überraschend große! —

Der Normalversicherungsbeitrag beträgt pro 100 *M* des Versicherungskapitals in erster Klasse 10 *S*, in zweiter Klasse 13 *S*, in dritter Klasse 20 *S* und in vierter Klasse 25 *S*.

Der günstige Stand der Anstalt machte es möglich, daß von diesen Normalversicherungsbeiträgen in den Jahren 1889/90, 1891/92, 1892/93 und 1895/96 nur je die Hälfte eingehoben wurde.

In den Jahren 1888/89 bis 1895/96 haben die Anstaltsmitglieder an Beiträgen geleistet: 625 387 *M*, an Brandentschädigungen wurden gezahlt 93 137 *M*, sodaß in dieser Zeit die der Anstalt angehörigen Gebäudebesitzer der hiesigen Stadt um 532 250 *M* an Brandassuranzbeiträgen übergezahlt haben.

2. Zum Zwecke der Versicherung gegen Hagelschaden wurde durch das Gesetz vom 13. Februar 1884 eine öffentliche Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet.

Gegenstand der Versicherung ist:

- a) die gesammte Ernte eines Anwesens an Getreide mit oder ohne Kartoffel, Klee und Futterkräuter,
- b) die gesammte Ernte eines Anwesens mit Gräseren, mit oder ohne Kartoffel,
- c) die gesammte Ernte eines Anwesens ohne Gräseren, mit oder ohne Kartoffel.

Anträge auf Eintritt, Austritt, Erhöhung oder Minderung werden von der Gemeinde vermittelt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1895 war von den hiesigen Anwesen nur eines gegen Hagel versichert, da ein Zwang zum Beitritt ausgeschlossen ist. Dieses Anwesen ist von unbedeutendem Umfange und deshalb auch gering versichert. Vom Jahre 1888/89 bis 1895/96 wurden für dasselbe an Beiträgen 15 *M* 70 *S* geleistet, ein Hagelschaden jedoch nicht gezahlt.

Schulwesen.

1. Aufsichtsbehörde für das gesammte Stadtschulwesen ist verordnungsgemäß die fgl. Lokalschulkommission; die unmittelbare Aufsicht, sowie der Vollzug der Schulverordnungen gegenüber den Eltern der schulpflichtigen Kinder liegt den fgl. Lokalschulinspektionen ob.

Unter Zustimmung der fgl. Lokalschulkommission beschloß der Stadtmagistrat unter dem 6. Mai 1892 zum Zwecke der einheitlichen, fachmännisch-technischen Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Volksschulwesens der Stadt Würzburg gemäß Art. 71 Abs. 4, 76 und 85 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 einen mit allgemein wissenschaftlicher Bildung ausgestatteten, seminaristisch vorgebildeten, nachweislich in der Praxis bereits erprobten Fachmann als städtischen Schulrath aufzustellen, der ständiger Beirath des Magistrates für alle Schulangelegenheiten und als solcher Mitglied des Magistrates mit voller Stimmberechtigung in Gegenständen seines Wirkungskreises sei. Seitens der fgl. Kreisregierung wurde die Bestätigung des zu wählenden städtischen Schulraths als Referent der fgl. Lokalschulkommission, sowie als fgl. Prüfungskommissär für den Stadtbezirk in Aussicht gestellt. Nach übereinstimmenden Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 20. September, bezw. 6. Okt. dess. Jz. wurde der bisherige Lehrer an der Stadtschule, Bezirkshauptlehrer Hugo Klemmert zum städtischen Schulrath gewählt und durch Regierungsentziehung vom 13. Oktober als Referent der fgl. Lokalschulkommission und als fgl. Prüfungskommissär bestätigt.

Durch die Aufstellung eines städtischen Schulrathes wurde dem bisherigen Referenten der fgl. Lokalschulkommission eine Arbeitslast abgenommen, die er im Nebenamte zu erledigen kaum im Stande war; ferner ist dadurch, daß die Thätigkeit der bisher im Nebenamt aufgestellten sechs fgl. Prüfungskommissäre in einer Hand vereinigt wurde, das gleichmäßige und einheitliche Zusammenwirken der einzelnen Lehrkräfte besser gesichert.

Zu Ende des Jahres 1895 war die fgl. Lokalschulkommission zusammengesetzt wie folgt:

Vorstand:

I. rechtskundiger Bürgermeister fgl. Hofrath Dr. Steidle.

Referent:

Städtischer Schulrath Klemmert.

Abgeordnete des Magistrats:

II. rechtskundiger Bürgermeister und Magistrats-Referent für das städtische Schulwesen Michel und die Magistratsräthe Blas, Conrad, Dünzinger, Perathoner, Sammereher, Schlötter und Stöhr.

Die fgl. Lokalschulinspektoren:

Domkapitular Dr. Braun, zugleich Referent für den kath. Religionsunterricht, die Stadtpfarrer Kempf, Dr. Fischer, päpstl. Geheimkämmerer, Erk und Heßdörfer, sowie fgl. Kirchenrath, Dekan und I. Stadtpfarrer Beck, zugleich Referent für den prot. Religionsunterricht.

Abgeordnete der Lehrer:

Die Lehrer Schlör Eduard, Wedler, Weidert Kaspar und Weisensee.

Zu Beginn des Schuljahres 1894/95 zeigte sich die Theilung des bisherigen I. Schulsprengels, sowie die Errichtung einer eigenen Lokalschulinspektion für den abgetrennten Theil (Grombühl) veranlaßt. Sohin bestehen zur Zeit vier katholische und ein protestantischer Schulsprengel mit sieben Lokalschulinspektionen und zwar je eine für den I., den IV. und den protestantischen, und je zwei, — Knaben und Mädchen getrennt, — für den II. und den III. Schulsprengel.

2. Dem Bedürfnisse nach weiteren Schulklokalen wurde durch Erbauung eines neuen Schulhauses im Stadttheil Grombühl mit einem Kostenaufwand von 280,000 M. entsprochen, das mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 in Benützung kam. Dasselbe hat 14 Lehrsäle, ein Lehrmittel- und ein Konferenzzimmer, Lokale für einen Knaben- und einen Mädchenhort, eine Brausebadeinrichtung, eine Hausmeisterwohnung und einen geräumigen Spielhof. Die Turnhalle bildet ein Nebenbau, der mit dem Hauptgebäude an der Eingangsseite in direkter Verbindung steht. Als Heizsystem kam die bewährte Luftheizung nach Sturm'schem System wieder in Anwendung.

3. Die Zahl der Werktagsschulklassen stieg vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1895 um 10. Davon treffen acht auf die katholischen und zwei auf den protestantischen Schulsprenkel.

Am Schlusse des Jahres 1895 bestanden 103 Klassen und zwar 52 für Knaben, 42 für Mädchen und 9 gemischte für Knaben und Mädchen. Nach Konfessionen ausgeschieden ergaben sich 85 Klassen für Katholiken und 18 für Protestanten.

In der gleichen Berichtszeit wuchs die Zahl der weiblichen Fortbildungs- (Sonntags-)Schulen um 11, so daß sich die Gesamtzahl derselben am Schlusse des Jahres 1895 auf 26 — 22 katholische und 4 protestantische — belief.

Die Frequenz der Volksschulen in den Jahren 1889 mit 1895 ist aus nachstehenden Zusammenstellungen ersichtlich:

a) Werktagsschulen.

Jahr	Zahl der Schul- klassen	Knaben	Mädchen	Summa	Hierunter	
					Katholiken	Protestanten
1889	96	2602	2931	5533	4599	934
1890	97	2658	2879	5537	4586	951
1891	97	2686	2848	5534	4584	950
1892	97	2677	2857	5534	4610	924
1893	98	2691	2908	5599	4625	974
1894	100	2717	2920	5637	4666	971
1895	103	2845	2915	5760	4780	980

Die Schüler der beiden Seminarübungsschulen wurden bei vorstehender Zusammenstellung in Betracht gezogen; ebenso sind eingerechnet, jedoch nicht gesondert vorgetragen, die israelitischen Schüler (durchschnittlich 70), welche die Stadtschulen besuchen.

Die von der israelitischen Kultusgemeinde dahier errichtete und unterhaltene „Israelitische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt“ zeigte folgende Frequenz:

Jahr	Israelitische		Summa
	Knaben	Mädchen	
1889	44	103	147
1890	52	92	144
1891	46	99	145
1892	51	92	143
1893	52	85	137
1894	50	84	134
1895	54	83	137

b) Fortbildungs- (Sonntags-)Schulen.

Die Knabenfortbildungsschulen unterhält und leitet der „Polytechnische Centralverein“ dahier, ebenso die gewerblichen Fortbildungsschulen. Diefür erhält derselbe aus der Lokalschulkasse z. B. einen gemeindlichen Zuschuß von 5000 Mk pro Jahr.

Die Mädchenfortbildungsschulen, an denen der Unterricht von Lehrern und Lehrerinnen der Werktagsschule theils an Sonntagen von 10—12 Uhr, theils an Montagen von 4—6 Uhr erteilt wird, waren folgendermaßen besucht:

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen		Summa
		Katholiken	Protestanten	
1889	16	695	152	847
1890	17	821	157	978
1891	19	866	170	1036
1892	19	855	186	1041
1893	21	860	186	1046
1894	27	850	169	1019
1895	27	840	174	1014

4. An den sämtlichen Knaben- und gemischten Schulen, sowie an den protestantischen Mädchenschulen unterrichteten ausschließlich Lehrer, an den katholischen Mädchenschulen nur Lehrerinnen, darunter vier Kloster-

frauen — Ursulinen. An den protestantischen Mädchenschulen sind für den weiblichen Handarbeitsunterricht zwei Handarbeitslehrerinnen angestellt.

Vom Schuljahre 1889 ab wurde der Unterricht im Freihandzeichnen als obligates Fach für die drei oberen Klassen der Knabenschulen mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden eingeführt und dadurch einem lebhaften Wunsche der Gewerbetreibenden Rechnung getragen.

Zur Erzielung möglichst einheitlicher Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes war vorher auf Veranlassung der Stadtverwaltung à conto der Volksschulkasse ein Zeichentkursus für die Lehrer durch den kgl. Professor Pixis abgehalten worden.

Bei dem Mangel eines eigenen Lehrplanes für die Fortbildungsschulen wurde ein solcher ausgearbeitet und im Schuljahre 1892/93 zur Einführung gebracht. Derselbe beschränkt sich in Rücksicht auf die beschränkte Unterrichtszeit (2 Wochenstunden) in der Hauptsache auf Rechnen und deutsche Sprache; die Realien werden nur, insoweit der Lesestoff Anlaß gibt, herangezogen.

Im gleichen Schuljahre wurde auch eine Beschränkung der Hausaufgaben angeordnet, so daß die für die Anfertigung derselben nothwendige Zeit sich an vollen Schultagen nur auf $\frac{1}{2}$ Stunde, an Mittwoch und Samstag nur auf eine Stunde erstreckt.

Das ganze Listenwesen der Schulen, das theilweise der Zweckmäßigkeit und des praktischen Ineinandergreifens entbehrte, fand eine einheitliche Regelung, ebenso die Anwendung von Miniaturen von Tafeln und Hesten für die einzelnen Schulklassen. Auch über das Benzensurwesen und das Vorrücken der Schüler in höhere Klassen wurden genaue Vorschriften gegeben, welche geeignet erschienen, die nöthige einheitliche Behandlung herbeizuführen.

Zur Hintanhaltung der Nachtheile eines zu häufigen Lehrerwechsels wurde der bisherige Modus, wonach die Schulkinder während des 7 jährigen Schulbesuches viermal ihren Lehrer wechselten, dahin abgeändert, daß künftig nur ein dreimaliger Wechsel erfolgt; es führt demnach ein Lehrer das 1. und 2., einer das 3. und 4. und einer das 5., 6. und 7. Schuljahr.

Um die Ferien der Volksschulen der Ferienordnung für den humanistischen Studienanstalten vom 28. Juni 1891 anzupassen, wurden dieselben auf Antrag der Schulbehörde durch Entschliebung der kgl. Regierung vom 19. Mai 1891 in vollständige Uebereinstimmung mit denen der Mittelschulen gebracht, im Jahre 1894 jedoch dahin abgeändert, daß zwar der auf den 18. September verlegte Schuljahrsbeginn der Mittel-

schulen auch für die Volksschulen Geltung hat, der Schuljahrschluß für letztere jedoch vom 14. auf den 20. Juli verschoben wurde.

5. Während der Berichtsperiode hat die Stadtverwaltung keine Mittel gescheut, um die Schulen mit den besten Lehrmitteln reichlich auszustatten. Ferner wurden für jeden Sprengel Schülerbibliotheken gegründet, die alljährlich entsprechende Erweiterung finden, und auch der städtischen Schulbibliothek für die Lehrer wurden alljährlich größere Zuwendungen gemacht.

Die materielle Lage des Lehrpersonals wurde wesentlich gebessert.

Vom 1. Januar 1890 ab trat — wie bereits oben unter § 27a ausgeführt — unter dem Namen „Städtische Lehrer-Pensionskasse“ eine eigene Pensionskasse für Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerrelikten als Gemeindeanstalt in's Leben, die den Mitgliedern gegenüber der Gemeinde unter den im Statut vorgesehenen Voraussetzungen rechtlichen Anspruch auf Pension sichert und ihnen neben den aus Staats- und Kreisfonds oder Anstalten zufließenden Pensionen eine gemeindliche Pension gewährt.

Vom 1. Januar 1893 ab wurde den Lehrern der drei oberen Klassen ein Korrekturgeld von jährlich 90 bzw. 120 *M*, den Lehrerinnen ein solches von 54 bzw. 72 *M* gewährt unter der Voraussetzung, daß die Zahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsstunden 28 beträgt.

Bei der Neuregulierung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten vom 1. Januar 1894 ab wurden auch die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen mit 120 bzw. 60 *M* aufgebessert und der Wohnungsgeldzuschuß erhöht.

Der Gehalt eines wirklichen Lehrers beträgt:

a)	im 1. Quinquennium	1560 <i>M</i> jährlich,	130 <i>M</i> monatlich,
b)	„ 2.	1800 „ „	150 „ „
c)	„ 3.	2040 „ „	170 „ „
d)	„ 4.	2280 „ „	190 „ „
e)	„ 5.	2520 „ „	210 „ „

und in jedem weiteren Quinquennium je 120 *M* mehr.

Zu diesem Gehalt kommt als nicht pensionsfähige Funktionszulage noch ein Wohnungsgeldzuschuß, der festgesetzt ist

- a) auf 180 *M* jährlich, 15 *M* monatlich im I. und II. Quinquennium,
- b) auf 240 *M* jährlich, 20 *M* monatlich vom III. Quinquennium ab.

Der Gehalt einer wirklichen Lehrerin beträgt:

a)	im 1. Quinquennium	1200 M	jährlich,	100 M	monatlich,
b)	" 2.	1320	" "	110	" "
c)	" 3.	1440	" "	120	" "
d)	" 4.	1560	" "	130	" "
e)	" 5.	1680	" "	140	" "

Zu diesem Gehalt kommt als nicht pensionsfähige Funktionszulage noch ein Wohnungsgeldzuschuß, der festgesetzt ist

- a) auf 132 M jährlich, 11 M monatlich im I. und II. Quinquennium,
- b) auf 180 M jährlich, 15 M monatlich vom III. Quinquennium ab.

Im Uebrigen gelten auch hier die Bestimmungen der §§ 13 und 14 des Statuts.

Der Gehalt eines Verwesers beträgt 1140 M jährlich, 95 M monatlich, der einer Verweserin 1020 M jährlich, 85 M monatlich.

Hierzu kommen noch 108 M jährlich, 9 M monatlich als Wohnungsgeldzuschuß.

Ein Schulgehilfe bezieht 780 M jährlich, 65 M monatlich, eine Schulgehilfin 660 M jährlich, 55 M monatlich; leisten solche in Erkrankungsfällen oder bei sonstiger Verhinderung des Lehrpersonals auf Anordnung der Schulbehörde in einer Schule vollständige Aushilfe, so wird für diese Aushilfeleistung, wenn und soweit sie die Dauer von 8 Tagen übersteigt, der Verweser- bzw. Verweserinnengehalt als besondere Entschädigung berechnet und vergütet.

6. Im Jahre 1862 war zur dereinstigen Bestreitung der Schulbedürfnisse ein Admassirungsfond, der Lokalschulfond, gegründet worden, der alljährlich mit einem bestimmten Antheil am Weizenmehlaccis dotirt wurde und diese wie die Einnahmen aus dem rentirenden Vermögen sollten nach Abzug der geringfügigen Verwaltungskosten insolange admassirt werden, bis aus den Renten des so angesammelten Vermögens die Schulbedürfnisse der Gemeinde Deckung finden könnten. Bis zum Jahre 1893 wuchs dieser Fond bis zu einer Summe von 139 929,13 M. Mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr sich steigenden Ausgaben für Volksschulwesen und die dem gegenüberstehende verhältnißmäßig geringe jährliche Mehrung des Vermögens der Lokalschulfondskasse war vorauszu- sehen, daß der Zeitpunkt, mit welchem aus den Resten des Lokalschul-

fonds die Bedürfnisse der hiesigen deutschen Schulen bestritten werden könnten, wohl niemals eintreten würde. Es wurde deshalb die Lokalschulfondskasse vom 1. Januar 1893 ab aufgelöst und deren Vermögen der Stadtkämmerei als Stammvermögens-Bestandtheil zugewiesen, da letztere ohnehin durch die nach Bedarf sich regelnden Zuschüsse an die Lokalschul-kasse so ziemlich alle Ausgaben für das Schulwesen zu bestreiten hat.

7. Die Rechnungsergebnisse der Lokalschulkasse, sowie die alljährlichen Zuschüsse der Stadtkämmerei an diese Kasse sind aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuß der Stadtkämmerei
	<i>fl.</i>	<i>fl.</i>	<i>fl.</i>
1889	195350	195350	187194
1890	206792	206792	198676
1891	210364	210364	202168
1892	213145	213145	204970
1893	239791	239791	229686
1894	242634	242634	234265
1895	257943	257943	249309

8. Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten wurden im Laufe der Berichtsperiode folgende genehmigt:

1890 der Kindergarten des St. Elisabethenvereins in Grombühl und die weibliche Handarbeitschule von Helene Götz,
 1891 die Frauen-Industrieschule von Fanny Denner,
 1892 die Nähchule der Vorstandschaft des Vincentinums,
 1894 die Haushaltungs- und Sonntagsschule des kath. Jungfrauenvereins zur hl. Kindheit Jesu in Oberzell.

Die weibliche Handarbeitschule von Abraham und die von Willacker, früher Weg, wurden aufgelassen, ebenso der Kindergarten von Johann Fischer.

§ 31.

Gewerbswesen.

Das Gewerbsleben und die Erwerbsthätigkeit in hiesiger Stadt stehen im Allgemeinen in erfreulicher Blüte. Die vielfach beklagte wirthschaftliche Depression während der letzten Jahre äußerte ihre Wirkungen wohl auch auf einzelne hiesige Industriezweige, im Großen und Ganzen aber dürften schon die nachfolgenden Ziffern über Gewerbeanmeldungen und -Abmeldungen in der Berichtsperiode auf eine rege gewerbliche Thätigkeit schließen lassen:

Jahr	Gewerbe-	
	Anmeldungen	Abmeldungen
1889	760	587
1890	591	583
1891	832	576
1892	793	693
1893	830	633
1894	917	604
1895	879	675
Summa	5611	4351
Durchschnitt	802	622

Als für das gewerbliche Leben während der Berichtsjahre bedeutendste Ereignisse kommen in Betracht die durch Magistratsbeschluß vom 6. April 1894 vollzogene Aufhebung des Ortsstatuts vom 29. August 1879, betr. die Prüfung der Bedürfnisfrage bei Verleihung von Wirthschaftskonzessionen, die Errichtung

eines Gewerbegerichtes und die Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe.

Die Aufhebung des Ortsstatuts vom 29. August 1879 erfolgte natürlich nicht ohne lebhaften Widerspruch. Die Gründe, welche für dieselbe geltend gemacht wurden und welche schließlich zur thatsächlichen Aufhebung führten, gipfeln im Wesentlichen in Folgendem:

Die Forderung des Nachweises eines öffentlichen Bedürfnisses bei Ertheilung von Wirthschaftskonzessionen widerspreche dem Grundsätze der Gewerbebefreiheit, indem es nicht angängig, ja in größeren Städten geradezu unbillig sei, bei gleicher Qualität der Person und der zum Wirthschaftsbetriebe bestimmten Lokalitäten den einen Gesuchsteller zur Ausübung des Gewerbes zuzulassen, den andern hingegen hievon auszuschließen. Gegen das Eindringen unsauberer Elemente in den Gastwirthsstand bilde die strenge Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers ein wirksames Korrektiv, und durch entsprechende Bestimmungen in Bezug auf Lage und Beschaffenheit der Lokale werde eine hinreichende Ueberwachung durch die Polizeiorgane ermöglicht. Eine nennenswerthe Vermehrung der Wirthschaften in der inneren Stadt sei zufolge des Alters und der mangelhaften Bauart der meisten Häuser, welche nur mit beträchtlichen Kosten als Wirthschaften eingerichtet werden könnten, nicht zu erwarten und in der Vorstadt „Grombühl“, wo allenfalls eine solche Befürchtung begründet erscheine, seien die meisten Anwesen derart bereits mit Hypotheken belastet, daß das bisher von nicht kapitalkräftigen Leuten häufig angewendete Mittel der Heranziehung der Brauereien zur Tragung der Anzahlungskosten bei einer — nothwendig eintretenden — Reduzirung der exorbitant in die Höhe getriebenen Preise wohl nicht mehr zur Anwendung kommen werde. Es würden sonach nur mehr kapitalkräftige Leute zur Gründung von Wirthschaften schreiten können, sowohl in der inneren als in der äußeren Stadt, was eher eine Verbesserung als eine Verschlechterung des Gewerbsstandes bedeute. Es werde ferner die Entscheidung der Frage, ob ein Bedürfniß gegeben sei oder nicht, mit dem Anwachsen der Bevölkerung immer schwieriger. Das Bedürfniß lasse sich thatsächlich nicht feststellen, es sei etwas durchaus subjektives und demgemäß sei auch die Entscheidung immer mehr oder minder willkürlich. Die Trennung der inneren Stadt von der äußeren durch die Glacisanlagen, die Eisenbahn und der Main erleichtern die Prüfung der Bedürfnißfrage nicht, da erfahrungsgemäß die Bewohner auch der äußeren Stadttheile mit Vorliebe die Wirthschaften der inneren Stadt aufsuchten.

Es sei sonach auch die Zahl der Umwohner eines für den Wirthschaftsbetrieb bestimmten Anwesens für die Beantwortung der Bedürfnisfrage ohne Belang und sei die vollständig zutreffende, auch nur den Schein einer Gnadenaustheilung bezw. Zurücksetzung vermeidende Entscheidung dieser Frage überhaupt unmöglich. Hingegen werde bei Freigabe des Wirthsgewerbes die freie Konkurrenz jeden einzelnen veranlassen, sein Bestes zu bieten, und es werde sonach die Aufhebung des Ortsstatuts nicht nur dem Wirthsstande, sondern vor allem auch dem konsumirenden Publikum, der Allgemeinheit zum unzweifelhaften Vortheile gereichen.

Inwieweit die von den Freunden wie von den Gegnern der Aufhebung mehrgenannten Ortsstatuts gehegten Hoffnungen und Befürchtungen inzwischen durch Thatfachen und die derzeitigen Verhältnisse im hiesigen Wirthsgewerbe gerechtfertigt oder widerlegt werden, läßt sich bei der kurzen Spanne Zeit, welche inzwischen verflossen ist, mit absoluter Bestimmtheit nicht angeben. Unzweifelhafte Mißstände haben sich bis jetzt aus der Aufhebung des Statuts nicht ergeben und dürfte solchen auch für die Folge — so weit thunlich — dadurch vorgebeugt sein, daß durch die unterm 9. Januar 1896 aufgestellten Normativbestimmungen für Gast- und Schankwirthschaften einer langjährigen und wie wohl anerkannt werden muß, berechtigten Forderung des Gastwirthsstandes Rechnung getragen ist. Dienach sind die Anforderungen präzisirt, welche künftighin in Bezug auf Lage und Beschaffenheit sowohl der eigentlichen Gastlokale als auch sämtlicher Zubehörungen (Nebenzimmer, Zu- und Ausgänge, Treppenanlagen, Wirthschaftsküche, Speise- und Vorrathskammer, Wurstküche, Keller, Abortanlage, Hofraum, Fremdenzimmer, Wirthschaftsgärten) werden gestellt werden. Auf Grund dieser Bestimmungen werden künftighin nur mehr solche Lokale konzessionirt werden, welche den gesundheits- und sittenpolizeilichen Anforderungen durchaus genügen; andererseits ist aber auf die bereits bestehenden oder erst kurze Zeit außer Betrieb gesetzten Gast- und Schankwirthschaften thunlichste Rücksicht genommen, insoferne die neuen Bestimmungen auf solche nur Anwendung finden sollen, wenn ihre Einhaltung ohne unverhältnißmäßige bauliche Veränderungen oder unverhältnißmäßige Kosten möglich ist.

Die bei Aufhebung des Ortsstatuts von gegnerischer Seite befürchtete ungemessene Vermehrung der Gast- und Schankwirthschaften, sowie der Branntweinschenken ist jedenfalls bis jetzt nicht zu konstatiren, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergibt:

	Konzessions- Gesuche	Verliehene Konzessionen			Betriebe am Schlusse des Jahres	Neu emittirte Betriebe	Eingegangene Betriebe	Besig- und Nachver- änderungen	Betriebe am 31. Dezember
		in I. Zustand	in II. Zustand	im Ganzen					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

1. Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und Branntweinschenken.

1889	87	87	—	87	279	2	—	85	281
1890	100	100	—	100	281	7	—	93	288
1891	117	117	—	117	288	8	—	109	296
1892	94	94	—	94	296	15	—	79	311
1893	71	71	—	71	311	5	—	66	316
1894	80	79	1	80	316	12	—	68	328
1895	82	82	—	82	328	15	—	67	343

2. Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus.

1889	20	20	—	20	173	—	—	20	173
1890	22	22	—	22	173	—	—	22	173
1891	15	15	—	15	173	5	—	10	178
1892	15	15	—	15	178	3	—	12	181
1893	34	34	—	34	181	15	—	19	196
1894	14	14	—	14	196	4	—	10	200
1895	20	20	—	20	200	10	—	10	210

In der eigentlichen innern Stadt ist die Vermehrung der Wirthschaftslokalitäten während der letzten zwei Jahre eine verschwindend kleine; dieselbe trifft vielmehr, wie zu erwarten war, im Wesentlichen die äußeren Stadttheile und von diesen wieder insbesondere die Stadttheile „Grombühl“ und „Sanderau“.

Gleich der Frage der Aufstellung von Normativbestimmungen für Gast- und Schankwirthschaften bedurfte es auch in der Frage der Errichtung eines Gewerbegerichtes erst mehrfacher Anläufe, bis dieselbe in einer den Wünschen der Interessenten vollkommen entsprechenden Weise zum Austrag gebracht wurde. Bereits im Jahre 1877 richteten die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter an den Stadtmagistrat das Ersuchen um Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes, demselben wurde

jedoch im Hinblick auf die Thronrede vom 6. Februar 1878 und die damals dem Reichstage vorgelegten beiden Gesetzentwürfe keine Folge gegeben. Die weiteren gleichinhaltlichen Anträge des Vereines zum Schutze des Handwerks vom 16. Oktbr. 1882, der Gastwirthsinnung vom 24. Dez. 1889, des katholischen Arbeitervereines vom 29. Juli 1892 und der Centralgewerkschaftskommission vom 4. Aug. 1892 wurden jeweils vom Stadtmagistrat, zum Theil gegen den Antrag der damaligen Sachreferenten, abgelehnt, und zwar im Wesentlichen mit der Begründung, daß die gepflogenen Erhebungen kein Bedürfniß, geschweige denn ein dringendes Bedürfniß nach der Errichtung eines solchen Gerichtes ergeben hätten, daß aus einem solchen auch im Vergleiche zu dem seither gepflogenen Verfahren der amtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und gewerblichen Arbeitern für beide Streittheile besondere Vortheile weder bezüglich der Beschleunigung des Verfahrens noch bezüglich der erwachsenden Kosten zu erwarten seien und daß endlich auch nach der Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt bei Arbeitseinstellungen keinerlei Bedürfniß in hiesiger Stadt sich kundgegeben habe.

Dieser damalige Standpunkt des Stadtmagistrates wurde vom k. Staatsministerium des Innern anerkannt, indem dasselbe unterm 31. Mai 1893 eine gegen den Magistratsbeschluß vom 15. Mai 1892 eingelegte Beschwerde dahin verbeschied, es habe den gepflogenen Verhandlungen keinen genügenden Grund entnehmen können, die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Würzburg auf dem in § 1, Abs. V des Gew.-Ger.-Gesetzes bezeichneten Wege (zwangsweise) herbeizuführen.

Gleichwohl wurde die Sache nicht aus den Augen verloren. Auf Grund der in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 18. Dez. 1893 auf Interpellation des Abg. Grillenberger über das Würzburger Gewerbegericht gepflogenen Verhandlungen wurde die Sache neuerdings eingehendster Instruktion unterstellt, welche dazu führte, daß unterm 17. April 1894 im Prinzip die Errichtung eines Gewerbegerichtes beschlossen wurde. Die spezielle Frage, ob nicht (wie seitens der organisirten Arbeiterschaft und des fgl. Fabriken- und Gewerbe-Inspektors angeregt wurde) auch die Nachbargemeinden, insbesondere Heibingfeld, Zell und Randersacker, in die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes einbezogen werden sollten, wurde mit Magistratsbeschluß vom 19. April 1895 in verneinendem Sinne entschieden.

Gelegentlich der Berathung des Statutenentwurfes ergab sich eine lebhafteste Meinungsverschiedenheit zwischen beiden städtischen Kollegien über die Frage, ob die Wahlen der Arbeiter zum Gewerbegerichte prinzipiell

an Sonn- oder Feiertagen als an arbeitsfreien Tagen stattfinden sollten oder nicht. Nachdem auch diese Frage in befriedigender Weise dahin entschieden war, daß an Sonn- oder Feiertagen als Wahltagen festgehalten wurde, gelang es endlich unterm 15. November bezw. 5. Dezbr. 1895 eine Uebereinstimmung zwischen beiden Kollegien bezüglich des Statuts zu erzielen.

Unterm 11. Dezember 1895 wurde dasselbe von der kgl. Kreisregierung genehmigt.

Die erstmaligen Gewerbegerichtswahlen fanden am 5. und 7. Jan. 1896 unter lebhafter Betheiligung von Arbeitern und Arbeitgebern statt; dieselben verliefen ohne jede Störung. Es waren zu beiden Wahlen zwei Kandidatenlisten aufgestellt, eine von dem katholischen Arbeiterverein und eine von der gewerkschaftlich-sozialistischen Arbeiterschaft. Bei der Arbeiterwahl errang die Letztere, bei der Arbeitgeberwahl die Erstere die Oberhand.

Nachdem in der Folge auch die im Statut vorgesehenen Ausführungs-Bestimmungen hierzu erlassen und die weiteren umfangreichen Vorarbeiten erledigt waren, wurde das Gewerbegericht unterm 2. Mai 1896 eröffnet.

Als Vorsitzender fungirt z. B. Herr Magistratsrath Frey, als Gerichtsschreiber Magistrats-Offiziant Thürmer.

Möge dasselbe den ihm entgegengebrachten Erwartungen zum Wohle der arbeitenden Klasse und zur Förderung des sozialen Friedens jederzeit vollauf entsprechen!

Einer weiteren Maßnahme zur Förderung des sozialen Friedens und zum Wohle der arbeitenden Klasse sei hier wenigstens andeutungsweise gedacht, wengleich dieselbe in Folge besonderer dienstlicher Verhältnisse, die sich der Besprechung an dieser Stelle entziehen, bis jetzt ihrer Verwirklichung noch nicht zugeführt werden konnte, nämlich des Projektes der Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes als centraler Arbeitsvermittlungsstelle. Die sehr umfassenden Erhebungen in dieser Richtung sind nahezu abgeschlossen, so daß begründete Aussicht auf das alsbaldige Zustandekommen auch dieser Einrichtung besteht.

Von weittragender, ja für eine Reihe von Geschäftszweigen tief einschneidender Bedeutung war die Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe auf Grund der §§ 105a — i der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes („Arbeiterschutzgesetzes“) vom 1. Juni 1891. Von der in § 105b, Abs. 2 a. a. O. den Polizeibehörden eingeräumten Befugniß zur Festsetzung der im Handelsgewerbe zulässigen Beschäftigungszeit an Sonn- und Feiertagen wurde durch Magistratsbeschuß vom 27. Juni 1892 nach Einvernahme zahlreicher Interessenten sowie der

unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer in folgender Weise Gebrauch gemacht:

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen wurden im Allgemeinen während der Stunden von 7.—9 Uhr Morgens und von 11—12 Uhr Mittags gestattet. Mit Rücksicht auf den erweiterten Geschäftsverkehr und das gesteigerte örtliche Bedürfnis wurde eine Verlängerung der Beschäftigungs- und Verkaufszeit bis 5 Uhr Nachmittags gestattet, an den sämtlichen Messsonntagen und an den (nunmehr auf Grund der Ministerialbekanntmachung vom 30. April 1895, G.-B.-Bl. S. 253 als solche nicht mehr in Betracht kommenden) Festtagen, Kiliani und Rosenfranzfest; ferner bis 7 Uhr Abends an den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten, am letzten Sonntag im Monat Dezember (sofern nicht der 1. Weihnachtstag auf diesen fällt), und an dem (nunmehr ebenfalls nicht mehr als Feiertag zu erachtenden) Feste Mariä Empfängnis. Die weiteren Ausnahmebestimmungen bezüglich der Bäcker, Konditoren, Mehger und Würstler, Milch- und Eishändler, sowie des Gas- und Wasserwerkes und der Brauereien sind durch die aus Anlaß der vollständigen Durchführung der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 zufolge kaiserlicher Verordnung vom 4. Febr. 1895 ergangenen Regierungs-Entschließung vom 22. März 1895 gegenstandslos geworden.

Durch diese Regierungsentschließung wurde außer für die genannten Geschäftszweige auch noch für die Eisfabriken, die gewerblichen Molkereien und Mineralwasserfabriken, ferner die Blumenbindereien, Barbieri, Friseur, Zeitungsdruckereien, photographischen Anstalten, endlich für die Wasch- und Bügelanstalten, und die Gewerbe der Bekleidung und Reinigung unter dankenswerther Berücksichtigung speziell der hiesigen Verhältnisse und Bedürfnisse erleichternde Bestimmungen getroffen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Feiertagen wurde durch den erwähnten Magistratsbeschluß vom 27. Juni 1892 überhaupt verboten, soweit nicht Musikaufführungen, Schaustellungen u. dgl. in Frage stehen, oder (wie z. B. an Blumenverkäufer in öffentlichen Vergnügungsorten) jeweils eine besondere Genehmigung erteilt wird.

Die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und insbesondere auch die nunmehr seit 1. April 1895 durchgeführte Sonntagsruhe in Fabriken und Werkstätten erfreuen sich, soweit die Kenntniß der Behörde reicht, der Sympathie der hiesigen Bevölkerung; nur vereinzelt wurden Wünsche laut nach Abänderung der geltenden Be-

stimmungen (so seitens der Barbieri und Friseure, der Konditoren und der Zigarrenhändler), welchen, soweit thunlich, Rechnung getragen wurde.

Bei Besprechung des Gewerbswesens möge schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß nicht nur der Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe, sondern dem Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter überhaupt ein reges Interesse zugewendet wurde. Zur Vornahme der ständigen Kontrollen der Fabrikbetriebe wurde ein eigener städtischer Beamter (Magistratssekretär Scheller) aufgestellt, von welchem die sämtlichen einschlägigen Betriebe einer jährlich mindestens zweimaligen Revision unterstellt werden. Hierbei wird insbesondere die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die Beobachtung der Arbeitspausen, das Vorhandensein von Arbeitsordnungen und Arbeitsbüchern, die Beschaffenheit der Arbeitsstätten, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften u. s. w. überwacht und, soweit veranlaßt, mittels Straf- und Zwangseinschreitung durchgeführt.

Aber nicht nur den größeren Fabriketablissemments, auch den kleinen und kleinsten Handwerksbetrieben und den darin beschäftigten Personen gilt das Augenmerk der Behörde. In dieser Richtung ist hervorzuheben die Anfangs November 1895 auf Anregung des Herrn fgl. Fabriken- und Gewerbe-Inspektors Höfer durch eine aus diesem Herrn, dem fgl. Bezirksarzte Dr. Röder und dem Magistrats-Offizianten Scheller bestehende Kommission bethätigte gewerbe- und sanitätspolizeiliche Revision einer Anzahl hiesiger Bäckereien, welche demnächst durch gleichmäßige Besichtigung auch der noch ausstehenden Bäckereien ergänzt und vervollständigt werden soll. Diese Revision zeigte insoferne ein nicht gerade erfreuliches Ergebnis, als von 43 revidirten Betrieben nur ein einziger ohne jede Beanstandung blieb, allein dieselben waren auch zum großen Theile von untergeordneter Bedeutung (Mangel der vorschriftsmäßigen Arbeitsbücher u. dgl.), und andererseits ergab sich die befriedigende Thatsache, daß ansteckende oder entstellende Krankheiten, insbesondere Krätze, in keinem Falle konstatiert wurden. Selbstverständlich wurde den Betheiligten die Behebung der vorgefundenen Mißstände durch Erlassung distriktspolizeilicher Auflagen zur Pflicht gemacht.

Es ist beabsichtigt, neben den Bäckereien der Reihe nach auch noch andere Betriebe (Schneider, Metzger u. s. w.) einer gleichen umfassenden Revision zu unterstellen und es steht zu erwarten, daß bei dieser regen Thätigkeit nicht nur eine große Anzahl von Mißständen aufgedeckt und beseitigt werde, sondern daß auch in der arbeitenden Bevölkerung die

Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnt, daß seitens der Behörden alles in ihren Kräften stehende geschieht, um bessernd in ihre materiellen Lebensverhältnisse einzugreifen. Durch das einmüthige Zusammenwirken des Stadtmagistrates mit dem kgl. Fabriken- und Gewerbe-Inspektor ist eine Garantie dafür geboten, daß jeder sachlich begründeten Anregung oder Beschwerde, komme dieselbe auch von irgend welcher Seite, ohne Rücksicht auf Parteistellung oder anderweitige Interessen vollkommen Rechnung getragen wird.

Die Krankenhilfe.

Die öffentlich rechtliche, nicht armengesetzliche, Krankenfürsorge für die Arbeiter und sonstige hier in Betracht kommende Personen erfolgte dahier durch

- a) die Gemeindefrankenversicherung,
- b) das städtische Kranken-Institut,
- c) die Krankenkasse für die Fabriken der Firma Joseph Schürer,
- d) die Krankenkasse für die Fabrik der Firma Bohn & Herber und
- e) die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom
7. April 1876
1. Juni 1884 errichteten Kassen.

Eine größere Anzahl von im Betriebe des Staates beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten war bei den einschlägigen Betriebs- bzw. Baukrankenkassen versichert.

Diese Kassen haben jedoch weder ihren Sitz dahier, noch unterstehen deren Verhältnisse der Kognition des Stadtmagistrates Würzburg, so daß ein weiteres Eingehen auf dieselben nicht möglich, aber auch nicht veranlaßt ist.

Ortskrankenkassen, Baukrankenkassen, Innungskrankenkassen, sowie Knappschaftskassen bestehen dahier nicht.

Einem im Jahre 1895 aus der Mitte einer öffentlichen Versammlung hervorgegangenen Antrag auf Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Würzburg vermochte der Stadtmagistrat bei dem Widerspruche Betheiligter eine Folge nicht zu geben.

Zur Gewährung von Krankenhilfe auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und des § 7, Abf. 2 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen hatte die Gemeinde Würzburg keine Veranlassung.

Von eingreifender Bedeutung für die Regelung des Krankenversicherungswesens waren die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 und das bayerische Ausführungsgesetz vom 26. Mai 1892, beide mit Gesetzeskraft vom 1. Januar 1893.

A. Gemeindefrankenversicherung.

Diese Kasse hat in den Jahren 1889 mit 1895 bezüglich des Kreises ihrer Mitglieder theils durch gesetzliche, theils durch statutarische Vorschriften eingreifende Aenderungen erfahren.

Bis zum 1. Januar 1892 beschränkte sich die Zugehörigkeit zu derselben auf die in § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §§ 1 und 15 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 genannten Personen. Durch die Novelle vom 10. April 1892 wurde die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die im Handelsgewerbe und im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher u. s. w. beschäftigten Personen, während weiter die städtischen Kollegien mit Genehmigung der königlichen Regierung von Unterfranken u. A. die Versicherungspflicht auf die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit solche nicht bereits von der Novelle selbst betroffen waren, und auf die im Kommunaldienste und in Kommunalbetrieben beschäftigten Personen erstreckten.

Endlich nahmen die städtischen Kollegien im Jahre 1895 aus mehreren Gründen Veranlassung, vom 1. Oktober 1895 an die Versicherungspflicht bei der Gemeindefrankenversicherung dahier auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, sowie auf alle Dienstboten, Lohnarbeiter, Gehilfen und Lehrlinge, soweit solche nicht bereits nach vorstehendem zur Gemeindefrankenversicherung gehörten, zu erstrecken.

Die Geschäftsjahre 1889 mit 1895 waren für die Finanzgebarung der Gemeindefrankenversicherung nicht günstige zu nennen. Während nach dem Rechnungsabschlusse pro 1889 die Kasse noch mit einem Aktivbestand von 12677 M 40 S abschloß, betrug dieser pro 1890 nur noch 5030 M 84 S. In den folgenden Jahren wurde dieser Betrag nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadtkämmerei mußte einen Vorschuß von 16000 M in Summa leisten, von welchen bislang nur 6000 M zur Rückzahlung gelangen konnten.

Die naturgemäße Folge dieser mehrjährigen ungünstigen Jahresabschlüsse war eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 1 1/2 Prozent auf 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Erhöhung trat zufolge Beschlusses der beiden städtischen Kollegien mit Genehmigung der königlichen Kreisregierung vom 1. Juli 1893 an in Geltung und betragen demnach die Beiträge

a) für erwachsene männliche Arbeiter	18	ℳ	pro	Woche,	vordem	15	ℳ,
b) für erwachsene weibliche Arbeiter	15	"	"	"	"	12	"
c) für männliche Arbeiter unter 16 Jahren	12	"	"	"	"	9	"
d) für weibliche Arbeiter unter 16 Jahren	9	"	"	"	"	6	"

Vorstehende Sätze erlitten eine weitere Erhöhung in Folge Neu festsetzung des bei der Berechnung derselben zu Grunde gelegten ortsüblichen Tagelohnes, worüber unten das Nähere gesagt werden wird, und betragen dieselben nunmehr ab 1. Oktober 1895

zu a)	24	ℳ	pro	Woche,
" b)	18	"	"	"
" c)	15	"	"	"
" d)	12	"	"	"

Bezüglich des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Tagearbeiter ist zu bemerken, daß in den bekannten Sätzen bis zum Jahre 1895 eine Aenderung nicht eingetreten ist und auch bei der im Jahre 1892 stattgehabten allgemeinen Revision der ortsüblichen Tagelöhne ein Anlaß hierzu nicht gegeben war.

Im Frühjahr 1895 stellte der Stadtmagistrat auf Antrag aus beteiligten Kreisen eingehende Erhebungen über den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter an, auf Grund welcher er die Erhöhung der Lohnsätze bei der königlichen Kreisregierung dahier, wie folgt, beantragte:

a) für männliche Personen über 16 Jahre auf	2	ℳ	—	ℳ
b) für weibliche Personen über 16 Jahre auf	1	"	50	"
c) für männliche Personen unter 16 Jahren auf	1	"	20	"
d) für weibliche Personen unter 16 Jahren auf	—	"	90	"

Diese Erhöhung wurde durch die königliche Kreisregierung mit Entschließung vom 6. März 1895 ab 1. Oktober 1895 genehmigt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Vermögensstand, gibt nachstehende Tabelle I, über die Zahl der Mitglieder, Krankheitsfälle und Krankheitstage zc. nachstehende Tabelle II, Auskunft.

Im Uebrigen wird auf das s. St. in den Tageszeitungen veröffentlichte Statut und Vollzugsregulativ für die Gemeindefrankenversicherung vom 22. November 1892 und den Nachtrag hierzu vom 21. Juni 1895 Bezug genommen.

B. Städtisches Kranken-Institut.

Als weiteres Organ für die Krankenunterstützung besteht das städtische Kranken-Institut, früher „Dienstboten-Institut“ benannt.

Mitglieder desselben waren bis zum 1. Januar 1893 bezw. 1. Oktober 1895 alle dahier beschäftigten Dienstboten, Gehilfen und Lehrlinge (auch der Kaufleute und Apotheker) und die Lohnarbeiter, soweit nicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes zur Gemeindefrankenversicherung dahier gehörig, endlich die sog. Stadtbeschäftigten. Mit dem Inkrafttreten der bei der Besprechung der Gemeindefrankenversicherung erwähnten gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurden die sämtlichen vorgenannten Arbeiterkategorien mit Ausnahme der Stadtbeschäftigten Mitglieder der hiesigen Gemeindefrankenversicherung und besteht das Kranken-Institut nur mehr noch bezüglich der sog. Stadtbeschäftigten.

Die Mitglieder haben in Krankheitsfällen — Geisteskrankheit und Wochenbett ausgenommen — Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Medikamente oder Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhause auf die Dauer von 90 Tagen.

Die Beiträge der Stadtbeschäftigten betragen

65 \mathfrak{N} pro Monat, 7 \mathfrak{M} 80 \mathfrak{N} pro Jahr.

Die Beiträge der nunmehr in Wegfall gekommenen Dienstboten, Kaufleute, Apotheker zc. beliefen sich auf 60 \mathfrak{N} pro Monat, 7 \mathfrak{M} 20 \mathfrak{N} pro Jahr, bezüglich der Kaufleute und Apotheker vor dem 1. Januar 1893 auf 65 \mathfrak{N} pro Monat.

Ueber Mitgliederzahl, Pflichtbeiträge sowie Aufwand auf Krankenhilfe gibt nachstehende Tabelle III Aufschluß.

Verwaltung der Gemeindefrankenversicherung und des städtischen Kranken Instituts.

Die Verwaltung dieser beiden Klassen führen unter der Respicienz eines bürgerlichen Magistratsrathes ein Kassierer und ein Kontrolleur, denen das nöthige Hilfspersonal beigegeben ist. Die Personal- und Realerigenz wird bestritten aus den Renten des ehemaligen Kranken-Gesellen-Instituts, des städtischen Kranken-Instituts und aus der Stadtkämmereikasse.

Bezüglich des vormaligen Kranken-Gesellen-Instituts wird hierbei bemerkt, daß dasselbe nur noch als eine unter der vorgenannten Verwaltung stehende Stiftung besteht; die ehemals bei demselben gegen Krank-

heit versicherten Personen gehören seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes der Gemeindefrankenversicherung dahier oder den sonstigen in Betracht kommenden Krankenkassen an.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Mitglieder, die Lieferung der Arzneien, Brillen, Bruchbänder und sonstigen Heilmittel, sowie die Kur und Verpflegung erfolgt durch die vom Stadtmagistrate bestimmten Aerzte (Polikliniken), Apotheken, hiesigen Geschäftsleute und Krankenhäuser. Eine nennenswerthe Aenderung hat sich hierin gegen den letzten Verwaltungsbericht nicht ergeben.

Unbelangend die Verpflegungskosten in den Krankenhäusern ist eine Erhöhung derselben zu verzeichnen bezüglich des königl. Juliushospital und des israelitischen Krankenhauses. Im königl. Juliushospital wurden dieselben vom 1. Oktober 1895 an von 2 M auf 2 M 40 S pro Tag, im israelitischen Krankenhause vom 1. Juli 1890 an von 1 M 50 S auf 1 M 80 S pro Tag erhöht. Der Verpflegssatz in der psychiatrischen Klinik der königl. Universität dahier beträgt nunmehr pro Tag und Person 2 M.

Der Rabatt, den die für Lieferung der von den Polikliniken verordneten Medikamente bestimmten hiesigen Apotheker zu gewähren haben, beträgt seit dem Jahre 1892 20 Prozent.

C. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen.

Betriebskrankenkassen bestehen dahier, wie schon erwähnt,

- a) die Fabrikkrankenkasse der Firma Bohn & Herber dahier,
- b) die Fabrikkrankenkasse der Firma Joseph Schürer dahier.

Von einem Antrage auf Errichtung weiterer Betriebskrankenkassen hat der Stadtmagistrat bislang Umgang genommen.

Die Thätigkeit des Stadtmagistrates obigen Kassen gegenüber beschränkte sich hauptsächlich auf die Beaufsichtigung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 war eine Umarbeitung der Statuten beider Kassen veranlaßt, welche in der neuen Fassung durch Entschließung der königlichen Kreisregierung vom 31. Januar 1893 genehmigt wurden.

Die Krankenkasse der Firma Joseph Schürer war wiederholt veranlaßt, eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge eintreten zu lassen.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben zc. sowie des Mitgliederstandes beider Kassen, der Krankheitsfälle zc. wird auf die folgenden Tabellen I und II verwiesen.

Für die eingeschriebenen Hilfskassen brachte die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die wesentliche Neuerung, daß die Mitgliedschaft bei einer solchen Kasse von der Zwangsangehörigkeit zur Gemeindefrankenversicherung und obigen Betriebskrankenkassen nur dann befreit, wenn die Leistungen der Hilfskasse den Leistungen der hiesigen Gemeindefrankenversicherung entsprechen.

Von den nachverzeichneten eingeschriebenen Hilfskassen *), welche dahier örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, genügen die sub Ziffer 1 mit 4 aufgeführten dieser Voraussetzung vollständig, die sub Ziffer 5 mit 12 nur in einzelnen Klassen und die sub Ziffer 13 und 14 überhaupt nicht.

Die Thätigkeit des Stadtmagistrates diesen Verwaltungsstellen gegenüber bestand vorzugsweise in der Vornahme unvermutheter Revisionen bezüglich der Klassen- und Rechnungsführung derselben.

*) 1. Kranken- und Begräbniskasse des Verbandes deutscher Bureaubeamter (Sitz Leipzig),

2. Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Böttcher (Sitz in Bremen),

3. Krankenunterstützungsbund der Schneider (Sitz in Braunschweig),

4. Central-Kranken- und Sterbekasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit“ (Sitz in Berlin),

5. Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands (Sitz in Offenbach),

6. Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschlands (Sitz in Offenbach),

7. Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschlands (Sitz in Hamburg),

8. Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Sitz in Hamburg),

9. Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands (Sitz in Berden),

10. Central-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Sitz in Hamburg),

11. und 12. Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (Sitz in Hamburg, dahier bestehen 2 örtliche Verwaltungsstellen),

13. Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Sitz in Hamburg)

14. Central-Kranken- und Sterbekasse der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz in Dresden).

Tabelle I

Einnahmen								Ausgaben											
überhaupt		pro Mitglied		Darunter				überhaupt		pro Mitglied		ärztliche Behandlung		Arzneien und Heilmittel		Krankenhaus- verpflegung		pro Mitglied	
				Beiträge		pro Mitglied													
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S

Gemeindliche

1889	64215	16	9	40	49216	94	7	20	53625	99	7	85	1140	85	6334	27	25571	50	3	74
1890	66080	89	9	10	53081	19	7	31	63198	05	8	71	1412	53	6957	92	34723	90	4	78
1891	59971	03	8	36	52590	22	7	33	59971	03	8	36	1929	50	4920	57	31814	46	4	43
1892	61240	80	8	67	51964	67	7	35	61240	80	8	67	2460	40	5629	77	31701	70	4	49
1893	98058	20	10	11	78602	35	8	11	94151	03	9	71	1867	—	5514	85	43811	90	4	52
1894	94547	56	8	69	89378	35	8	21	88455	89	8	13	1831	50	5822	96	41871	35	3	85

Fabrikkrankenkasse der

1889	2896	60	22	11	2595	84	19	81	2834	62	21	64	588	90	170	68	178	60	1	36
1890	3622	59	26	44	2750	48	20	08	3520	98	25	70	625	80	262	15	47	20	0	34
1891	3202	14	24	82	2634	54	20	42	2953	81	22	90	697	30	388	50	17	60	0	14
1892	3047	47	24	19	2562	18	20	33	2869	65	22	77	828	40	186	51	—	—	—	—
1893	3381	49	26	84	2563	32	20	34	3115	42	24	72	517	10	198	95	96	—	0	76
1894	3628	62	30	24	2376	30	19	80	3519	18	29	33	573	64	285	40	61	20	0	51

Krankenkasse für die Fabriken

1889	5543	53	19	11	4538	07	15	65	5509	64	19	—	1260	—	907	71	345	40	1	19
1890	4733	16	18	34	4376	27	16	96	4577	30	17	74	1263	75	1023	28	217	80	0	84
1891	4546	47	20	85	4259	06	19	54	4534	55	20	79	959	—	976	56	288	20	1	32
1892	6179	53	27	42	4819	55	21	42	6003	89	26	68	1002	13	930	51	—	—	—	—
1893	6284	14	23	98	5960	04	22	75	5300	79	20	23	988	25	816	33	51	66	0	20
1894	7020	52	29	01	5819	82	24	05	6971	63	28	81	1232	75	686	20	19	68	0	08

* Kommen für die Gemeindefrankenversicherung in Wegfall.

zu § 52.

gaben											Vermögens-Ausweis								
Kranken- gelber		pro Mit- glied		Erfolgei- stun- gen für gewährte Kranken- Unterstüt- zungen.		Wöhner- innen-Unter- stützung *		Sterbegeld *		Verwalt- ungskosten *		Aktiva		Passiva		Gegen das Vorjahr			
																Mehring		Minderung	
Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr

Krankenversicherung.

18327	67	2	68	—	—	—	—	—	—	—	—	12677	40	—	—	221	60	—	—
20087	10	2	77	—	—	—	—	—	—	—	—	5030	84	—	—	—	—	7646	56
21294	59	2	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	571	08	—	—	5601	92
21430	33	3	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8874	31	—	—	—	—
31325	42	3	23	1610	71	—	—	—	—	—	—	—	—	16000	—	—	—	—	—
29877	06	2	75	3020	29	—	—	—	—	—	—	—	—	10000	—	—	—	—	—

Maschinenfabrik Bohn & Herber.

1345	08	10	27	—	—	—	—	34	—	—	—	5553	58	—	—	515	21	—	—
1749	89	12	77	—	—	—	—	102	—	—	—	5704	94	—	—	151	36	—	—
1623	66	12	59	—	—	—	—	136	—	56	50	5639	86	—	—	—	—	65	08
818	84	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	6594	35	—	—	954	49	—	—
1390	62	11	04	—	—	—	—	54	—	5	—	7117	50	—	—	523	15	—	—
1788	74	14	90	—	—	—	—	184	—	—	—	6874	92	—	—	—	—	242	58

der Firma Joseph Schürer.

2169	80	7	48	—	—	224	—	190	—	5	17	3033	89	800	—	—	—	440	57
1695	07	6	57	—	—	175	70	180	—	21	70	3155	86	1000	—	—	—	78	03
1875	89	8	60	—	—	162	40	270	—	2	50	3011	92	1000	—	—	—	142	94
1751	35	7	78	—	—	165	90	290	—	11	—	3175	64	200	—	963	72	—	—
1562	95	5	96	—	—	379	40	166	—	97	50	5005	85	—	—	2030	21	—	—
1375	25	5	68	—	—	450	10	104	—	4	—	7151	89	—	—	2146	04	—	—

Tabelle II zu S. 52.

Jahr	Mitgliederzahl am 1. Januar			Durchschnittliche Mitgliederzahl	Anmeldungen	Abmeldungen:	Krankheitsfälle			Krankheitslage			Sterbefälle		
	männl.	weibl.	Summa				männl.	weibl.	Summa	auf je 100 Mitgl. gleicher	männl.	weibl.	in Summa	auf je 100 Mitgl. gleicher	Durchschnittliche Dauer einer Krankh.

Gemeindliche Krankenerföderung.

1889	5435	457	5892	6831	14382	13523	2902	141	3103	45,42	43547	2902	46509	681	14,99	—	—	—	—
1890	6158	593	6751	7258	13542	13986	2047	160	2207	30,41	39820	3652	43472	599	19,70	—	—	—	—
1891	5743	614	6357	7177	13319	13366	1850	160	2010	28,01	36583	4085	43670	608	21,73	—	—	—	—
1892	5604	706	6310	7065	12890	12377	2163	141	2304	32,61	40082	3763	43845	620	19,03	—	—	—	—
1893	6038	785	6823	9034	20594	18025	2851	325	3176	32,76	53696	8247	61853	638	19,47	—	—	—	—
1894	7449	1943	9392	10879	18243	18363	2343	326	2669	24,53	50613	5716	59329	545	22,23	—	—	—	—
1895	7906	1906	9812	11286	22531	18459	2464	550	3014	26,70	52642	13334	66176	586	21,96	—	—	—	—

42

Fabriffrankencaffé der Malzdinmenfabrif Bohn & Gerber.

1889	129	—	129	131	—	—	80	—	80	61,07	1294	—	1294	988	16,17	1	—	1	0,76
1890	137	—	137	137	—	—	70	—	70	51,09	1637	—	1637	1195	23,38	1	—	1	2,29
1891	135	—	135	129	—	—	56	—	56	43,41	1594	—	1594	1205	27,75	1	—	1	3,10
1892	124	—	124	126	—	—	43	—	43	34,13	795	—	795	631	18,49	—	—	—	—
1893	129	—	129	126	—	—	46	—	46	36,51	727	—	727	577	15,80	—	—	—	1,59
1894	121	—	121	120	—	—	46	—	46	38,33	1306	—	1306	1088	28,30	1	—	1	3,33

Krankencaffé für die Fabriken der Firma Jofeph Schürer.

1889	110	165	275	290	—	—	44	75	119	41,03	941	2047	2988	1030	25,11	2	1	4	1,28
1890	126	176	302	258	—	—	38	66	104	40,31	675	1669	2344	928	22,54	2	2	4	1,35
1891	90	136	226	218	—	—	41	52	93	42,66	1131	1455	2586	1186	27,81	2	2	6	2,75
1892	87	134	221	225	—	—	48	56	114	50,67	1065	1128	2193	975	19,24	1	1	6	2,67
1893	88	144	232	262	—	—	40	71	111	42,37	631	1176	1807	690	16,28	1	1	4	1,23
1894	88	157	245	242	—	—	39	54	93	38,43	525	934	1459	603	15,69	1	1	3	1,21

Unfallversicherung.

Enge verbunden mit dem Vollzuge des Krankenversicherungsgesetzes ist der Vollzug der Unfallversicherungsgesetze.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Gesetze für den Handels- und Gewerbestand sowie die Landwirthschaft neue Lasten im Geolge hatten und daß in mancher Beziehung eine Ergänzung und Vereinfachung derselben wünschenswerth wäre, so ist doch deren Wirkung nach den gemachten Erfahrungen insbesondere für den Arbeiterstand eine segensreiche zu nennen.

Die Zahl der Berufsgenossenschaften, die dahier versicherungspflichtige Betriebe zu verzeichnen haben, hat sich gegen die Vorjahre wiederum vermehrt und werden diese Genossenschaften der Uebersichtlichkeit halber im Nachstehenden nochmals sämmtlich aufgeführt:

1. Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft,
2. bayerische Holzindustriieberufsgenossenschaft,
3. Steinbruchberufsgenossenschaft,
4. süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft,
5. süddeutsche Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft,
6. Feinmechanikerberufsgenossenschaft,
7. chemische Industrie-Berufsgenossenschaft,
8. deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft,
9. Papiermacherberufsgenossenschaft,
10. Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft,
11. Nahrungsmittel-Industriieberufsgenossenschaft,
12. Tabakberufsgenossenschaft,
13. Mülhereiberufsgenossenschaft,
14. Bekleidungsindustriieberufsgenossenschaft,
15. süddeutsche Textilberufsgenossenschaft,
16. Lederindustriieberufsgenossenschaft,

17. Brenneiberufsgenossenschaft,
18. Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft,
19. Ziegeleiberufsgenossenschaft,
20. Töpfereiberufsgenossenschaft,
21. Musikinstrumenten-Industrieverufsgenossenschaft,
22. Berufsgenossenschaft der deutschen Schornsteinfeger,
23. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke,
24. Expeditions-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft,
25. Fuhrwerksberufsgenossenschaft,
26. westdeutsche Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft,
27. Tiefbauberufsgenossenschaft,
28. Straßenbahnberufsgenossenschaft.
29. land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg,
30. Stadtmagistrat Würzburg als Ausführungsbehörde für die Bauarbeiten der Stadt Würzburg.

Dagegen muß man darauf verzichten, die Zahl der den einzelnen Berufsgenossenschaften angehörigen Betriebe hier zu verzeichnen, da diese, nachdem der Stadtmagistrat von den Lösungen der Betriebe in den Katastern der Berufsgenossenschaften seitens der Letzteren nicht regelmäßig Mittheilung erhält, einen Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit nicht machen könnte.

Un Unfällen gelangten zur Anzeige:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	193	170	191	226	243	235	265
hievon wurden untersucht:	35	60	59	47	75	93	97
den Tod hatten, soweit bekannt, zur Folge:	1	3	4	4	5	4	7

In der anliegenden Tabelle ist eine Uebersicht über die vorstehend verzeichneten Unfälle, ausgeschieden nach Berufsgenossenschaften und Jahrgängen, gegeben. Hiernach trafen auf das Baugewerbe allein nahezu 51% aller Unfälle, während die Feinmechanik-Berufsgenossenschaft, die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, die Töpferei-Berufsgenossenschaft, die

Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft, sowie die Berufsgenossenschaft der deutschen Schornsteinfeger gar keine Unfälle zu verzeichnen haben.

Die Gesamtzahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle betrug 1523, im Durchschnitt 217 pro Jahr.

Nachweisungen über Regiebauten Privater zc. wurden in den Jahren 1889 mit 1895 nur wenige eingereicht, da die Bauarbeiten in hiesiger Stadt größtentheils an Gewerbetreibende vergeben zu werden pflegen.

Eine namhafte Arbeit erwuchs dem Stadtmagistrate durch die Erledigung der vielfachen Requisitionen der Berufsgenossenschaften und durch die event. zwangsweise Einhebung rückständiger Umlagenbeiträge und Ordnungsstrafen für die Genossenschaften, sowie der Prämien der Selbstversicherten.

Berufsgenossenschaft	Zahl der Unfälle							1889 mit 1895
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	
Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft	109	90	102	106	118	124	123	772
Bayerische Holzindustrieverufsgenossenschaft	8	9	11	9	10	18	10	75
Steinbruchberufsgenossenschaft	—	2	—	2	—	—	2	6
Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft	33	26	29	52	62	46	43	291
Süddeutsche Edel- und Uedelmetallberufsgenossenschaft	3	3	3	3	1	—	3	16
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	2	—	2	1	2	—	—	7
Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft	1	3	7	4	4	6	5	30
Papiermacherberufsgenossenschaft	—	1	—	—	—	1	1	3
Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft	1	—	—	—	—	1	—	2
Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	1	3	2	3	3	4	3	19
Tabakberufsgenossenschaft	1	1	2	1	—	—	1	6
Müllereiberufsgenossenschaft	1	—	2	1	2	1	2	9
Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	—	—	1	—	—	1	—	2
Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft	—	—	—	3	2	1	1	7
Brennereiberufsgenossenschaft	—	3	2	1	—	—	—	6
Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft	16	5	7	14	13	5	30	90
Ziegeleiberufsgenossenschaft	1	2	—	—	—	—	1	4

Berufsgenossenschaft	Zahl der Unfälle							1889 mit 1895
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	2	2	6	7	8	10	6	41
Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft	9	7	7	9	8	7	11	58
Fuhrwerksberufsgenossenschaft	1	3	1	5	—	2	5	17
Westdeutsche Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft	1	—	—	—	—	1	—	2
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	1	3	—	—	—	—	—	4
Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Unterfranken und Schwaben	2	7	7	5	10	7	15	53
Straßenbahn-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—	—	1	1
Hessen-Nassauische Bauwerksberufsgenossenschaft	—	—	—	—	—	—	1	1
Stadtmagistrat Würzburg als Ausführungsbehörde für die Bauarbeiten der Stadt Würzburg	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	193	170	191	226	243	235	265	1523

Unfallversicherung der gemeindlichen Regiebauarbeiter.

Die vorgenannten Arbeiter waren vom Jahre 1888 bis 31. Dezember 1893 bei der bayerischen Bauwerksberufsgenossenschaft in München gegen Unfälle versichert, und zwar gleichviel, ob es sich um Hoch- oder Tiefbauarbeiten handelte. Im Jahre 1891 beantragte die Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin die Ausscheidung der städtischen Regiebauarbeiten nach Hoch- und Tiefbau und die Versicherung der auf letzteren treffenden Arbeiten bei ihr, welchem Antrag die bayerische Bauwerksberufsgenossenschaft entgegentrat, sodaß die Angelegenheit das Reichsversicherungsamt in Berlin beschäftigte.

Dies gab im Zusammenhalt mit den seitherigen Erfahrungen dem Stadtmagistrat Veranlassung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Unfallversicherung der städtischen Regiebauarbeiter gemäß § 4 Abs. 3 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 von der Stadt selbst zu übernehmen sei.

Für die Versicherung der beim Hoch- und Tiefbau von der Stadtbauinspektion beschäftigten Arbeiter hatte die Stadtgemeinde Würzburg

folgende Beiträge zur bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in München zu entrichten:

Jahrgang	Lohnsumme		Prämie zur Genossenschaft	
	M.		M.	S.
1888	68890		1033	50
1889	68190		1061	11
1890	76970		1520	36
1891	80670		1815	35
1892	80566		2135	37
1893	88640		2384	96

Während hienach die zur Auszahlung gelangte Lohnsumme von 1893 gegen die vom Jahre 1888 nur um 29% gestiegen war, haben sich die Prämien 1893 gegen 1888 um 131% gemehrt und war sicher zu erwarten, daß diese Steigerung auch in den folgenden Jahren fortschreitend Maß greifen werde. Demgegenüber standen die Leistungen der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft außer jedem Verhältniß, da dieselbe in den Jahren 1888 mit 1893 einen einzigen Betriebsunfall zu entschädigen hatte und zwar lediglich durch Zahlung des gesetzlichen Sterbegeldes. Eine weitere Erhöhung der Kosten für die Unfallversicherung der städtischen Regiebauarbeiter wäre erfolgt, wenn die Stadt aus Anlaß der eingangs erwähnten Katasterstreitigkeit, was außer Zweifel stand, der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin, welche das Kapitaldeckungsverfahren hat, hätte beitreten müssen. Alsdann hätte sich auch der weitere Mißstand ergeben, daß die Stadt Würzburg mit ihrem Hoch- und Tiefbaubetrieb zwei Genossenschaften angehört haben würde und die hieraus erwachsenden Arbeiten doppelter Listenführung u. s. w. für das Personal der Stadtbau-Inspektion kaum zu bewältigen gewesen wären.

Aus diesen Erwägungen und in Berücksichtigung der anderwärts mit der Selbstversicherung gemachten günstigen Erfahrungen beschlossen die beiden städtischen Kollegien unterm 23. Juni und 6. Juli 1893, die Selbstversicherung der gesammten Regiebauarbeiter ab 1. Januar 1894 auf die Stadtgemeinde zu übernehmen und die hiezu erforderliche Leistungsfähigkeits-Erklärung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern zu erhalten. Letztere wurde mit Entschließung vom 3. November 1893 ertheilt und sind demgemäß die gemeindlichen Regiebauarbeiter von obigem Zeitpunkte an im Falle der durch einen Betriebsunfall herbeigeführten

Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränktheit nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 seitens der Stadt Würzburg zu entschädigen.

Ausführungsbehörde ist der Stadtmagistrat; für dessen Geschäftsbereich ist ein Schiedsgericht mit dem Sitze dahier errichtet.

Die in den Jahren 1894 und 1895 auf die Selbstversicherung erwachsenen Kosten betragen 60 *M* 15 *S* für einmalige allgemeine (Regie-)Auslagen.

In diesen Jahren ist ein einziger Betriebsunfall zu verzeichnen, der jedoch eine Entschädigungspflicht wegen Wiederherstellung des Verletzten vor Ablauf der 13 Wochen nicht begründete.

Letzteres im Zusammenhalte mit den Erfahrungen aus den Jahren 1888 mit 1893 und der geringen Unfallgefahr der fraglichen Arbeiten läßt erhoffen, daß die Selbstversicherung der Stadtgemeinde sowohl im Interesse der Stadtkasse als auch der Versicherten sich fortdauernd günstig gestalten und auch in Zukunft segensreich wirken werde.

In vorstehend erörterter Selbstversicherung sind, wie noch bemerkt werden will, die anderweit unfallversicherungspflichtigen Betriebe der Stadt, insbesondere der Betrieb des städtischen Gas- und Wasserwerkes mit seinen vielfach vorkommenden Tiefbauarbeiten, nicht mit inbegriffen, da eine derartige Einbeziehung nach Lage der Gesetzgebung nicht möglich war. Diese Betriebe mußten vielmehr nach wie vor bei den einschlägigen Berufsgenossenschaften versichert bleiben.

Polizeiverwaltung.

1. Sicherheitspolizei.

Die Polizeimannschaft bestand im Jahre 1889 aus

- 2 Wachtmeistern,
- 6 Korporälen,
- 11 Späheleuten,
- 2 Oberwächtern und
- 67 Polizeisoldaten, sonach aus
- 88 Mann.

Wegen der Vergrößerung der Stadttheile Grombühl und Sanderau wurden im Jahre 1890 die Stadtdistrikte I und IV in je 2 Distrikte (Distrikt I Innere Stadt und Außere Stadt, Distrikt IV Innere Stadt und Außere Stadt) getheilt und für diese äußeren Distrikte zwei neu-ernannte Korporäle aufgestellt.

Ferner wurden in den Jahren 1890 und 91 die Funktionen des Kanzleiboten, des Kammereidieners und des Brandassuranzdieners von dem Polizeidienste getrennt, für diese drei Funktionen eigene Diener aufgestellt, die Polizeistation Zellerau neu errichtet und für diese Station 4 neue Polizeisoldatenstellen geschaffen.

Für den Sicherheitsdienst zur Nachtzeit ist die Stadt in 37 Bezirke eingetheilt. In jedem Bezirke haben abwechselnd 2 Wächter den Sicherheitsdienst zu versehen.

Im Jahre 1890 wurde zur besseren Ueberwachung der äußeren Stadttheile eine Vermehrung der Sicherheitswächter um 14 Mann vorgenommen.

Außer den Sicherheitswächtern sind für die Zeit von Nachts 11 $\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr 6 aus Polizeisoldaten bestehende Doppelpatrouillen aufgestellt.

Die Kontrolle über die Sicherheitswächter wird ausgeübt durch einen Wachtmeister, einen Korporal und zwei Oberwächter.

Wegen der wiederholten Beschwerden, die gegen die Sicherheitswächter erhoben wurden, ist die Aufhebung dieses Instituts und eine der Ausdehnung und der Bevölkerung der Stadt entsprechende Vermehrung der Polizei- und Spähemannschaft in Erwägung gezogen. Die Entscheidung dieser Frage wird im Jahre 1896 erfolgen.

Anzeigen wurden erstattet:

	von der Polizeimannschaft:	von den Sicherheitswächtern:
im Jahre 1889	4531	1218
1890	6733	1373
1891	5645	1971
1892	7008	1381
1893	8441	1465
1894	8419	1059
1895	7993	1176.

Die Bemühungen, eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages zu den Kosten der Handhabung der Distriktpolizei zu erlangen, wurden im Benehmen mit anderen unmittelbaren Städten, insbesondere mit Nürnberg und Augsburg fortgesetzt.

Es wurden in den Jahren 1889, 91, 93 und 95 Vorstellungen an das k. Staatsministerium und an die Kammer der Abgeordneten gerichtet mit der Bitte, den Staatszuschuß zu den Kosten der Distriktpolizeiverwaltung in den unmittelbaren Städten entweder so zu bemessen, daß der wirkliche Aufwand dieser Kosten gedeckt werde oder den Zuschuß auf 50 % pro Kopf der Bevölkerung der betreffenden Städte festzusetzen.

Diese Petitionen hatten für Würzburg lediglich den Erfolg, daß der für Würzburg pro 1889, 90 und 91 gewährte Zuschuß von je 17 500 M für die Jahre 1892 mit 1895 auf je 23 000 M erhöht wurde.

Die wirklichen Kosten für Distriktpolizeiverwaltung betragen

im Jahre 1887 147 141 M

„ „ 1890 186 354 M

und mehren sich von Jahr zu Jahr.

Die staatliche Entschädigung für die Beforgung der Amtsanwaltschaft durch die Stadt betrug 3000 M per Jahr. Auch dieser Betrag deckte nicht die von der Stadt für fraglichen Zweck aufgewendeten Kosten.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß in den Jahren 1892 und 1894 die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Polizeimannschaft durch neu-aufgestellte Statuten und Regulative eine erhebliche Besserung erfahren haben.

2. Gesundheitspolizei.

Auch auf dem Gebiete der Gesundheits- und Reinlichkeitspflege wurde eine rege Thätigkeit entfaltet. Eine Reihe von neuen Anstalten und Einrichtungen wurde geschaffen, welche die Gesundheit der Stadtbewohner zu fördern bestimmt und geeignet sind. Hieher ist zu zählen die im Jahre 1890 erfolgte Errichtung eines städtischen Kühlhauses*), welches zunächst zur Aufbewahrung und Erhaltung der Fleischwaaren während der heißen Sommermonate dienen soll, aber dadurch zugleich gesundheitspolizeilichen Zwecken dient, die Einrichtung eines städtischen Brausebades*), welches am 1. Oktober 1891 der öffentlichen Benutzung übergeben wurde, ferner die Aufführung zweier neuer Baracken im Garten des Siechenhauses zur Aufnahme von cholera-kranken oder cholera-verdächtigen Personen, welche anlässlich der Choleraepidemie in Hamburg von dem Stadtmagistrat unter dem 2. September 1892 beschlossen wurde, u. m. a.

Die wichtigste Maßregel in dieser Zeit ist die unter dem 16. Dezember 1892 erlassene und am 5. Januar 1893 von der kgl. Kreisregierung für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift betr. die Einrichtung der Wasserspülung und Wasserverschlüsse in den Aborten.

Durch diese wurde die Anbringung von spülbaren Klosets in den Aborten zur Pflicht gemacht, nachdem man zur Erkenntniß gekommen war, daß der bisher eingeschlagene Weg, nur im Falle einer etwaigen Reparatur oder bei Neubauten diesbezügliche Auflagen zu machen, in absehbarer Zeit nicht zum Ziele führen werde. Waren es doch im Jahre 1892 erst 39,5% der Hausbewohner, welche von dieser, vom Standpunkte der öffentlichen Hygiene unerläßlichen Einrichtung Gebrauch gemacht hatten. Der Erfolg der Erlassung genannter ortspolizeilichen Vorschrift ist, daß nunmehr weitaus die Mehrzahl der Aborte und insbesondere sämtliche Aborte in Gast- und Schankwirthschaften mit Wasserspülung und Wasserverschlüssen versehen sind. Der weiteren und vollständigen Durchführung fraglicher Vorschrift wird fortgesetztes Augenmerk geschenkt.

Auch die öffentliche Reinlichkeitspflege wurde nicht aus den Augen gelassen. Unter den hieher bezüglichen Maßnahmen sind vor allem zu erwähnen, die umfassende ortspolizeiliche Vorschrift vom 14. Febr. 1890, betr. die Sicherheit, Bequemlichkeit, Ruhe und Reinlichkeit auf öffentlichen Wegen,

*) Vergl. hierüber die besonderen betreffenden §§ dieses Berichtes.

Straßen und Plätzen („Straßenpolizeiordnung“), sowie die unter dem 16. Juni 1893 beschlossene Errichtung von Pumpanlagen am Krähnenquai und am Schießhause zur leichteren Beschaffung des zur Straßenbesprengung benötigten Wassers. Auch wurden neue Straßenbesprengungswagen angeschafft, welche es ermöglichen, daß auch die nicht mit Hydranten versehenen Straßentheile besprengt werden können.

Als weiterer Fortschritt auf diesem Gebiete ist zu verzeichnen die immer mehr sich verbreitende Neigung der Einwohner, ihre Wohnungen an die Wasserleitung anzuschließen. Im Jahre 1892 waren bereits mehr als die Hälfte der Wohnungen, nämlich 56,6⁰/₀, mit der Wasserleitung verbunden und in letzter Zeit hat sich der Prozentsatz noch bedeutend vermehrt.

Auch der Anschluß an die Kanäle hat bedeutend zugenommen und im Jahre 1892 bereits einen Prozentsatz von 83,58 erreicht.

In Folge dieser ergiebigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheits- und Reinlichkeitspflege hat sich auch der Gesundheitszustand entsprechend gebessert. Die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer betrug

in den Jahren 1886—90	25,2 von 1000,
„ „ „ 1891—95	23,9

und zwar im einzelnen

in dem Jahre 1890	25,6
„ „ „ 1891	23,8
„ „ „ 1892	23,2
„ „ „ 1893	26,5
„ „ „ 1894	23,2
„ „ „ 1895	23,0

In der Unterdrückung der Infektionskrankheiten insbesondere ist bis heute ein wesentlicher Erfolg nicht erzielt; es zeigt sich vielmehr ein sehr erhebliches Schwanken.

Im einzeln trafen auf je 1000 Einwohner

in dem Jahre 1888	28,0
„ „ „ 1889	32,9
„ „ „ 1890	51,5
„ „ „ 1891	25,8
„ „ „ 1892	28,0
„ „ „ 1893	45,0
„ „ „ 1894	30,6

3. Sittenpolizei. Prostituirte.

Auf dem vorbezeichneten, für die Polizeibehörden besonders wichtigen, Gebiete wurden bereits unterm 29. Okt. 1886 gegen die Ausschreitungen der gewerbsmäßigen Unzucht und besonders zur Bekämpfung der venerischen Erkrankungen besondere polizeiliche Anordnungen getroffen.

Nach diesen Anordnungen sind die wegen Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht auf ihren Antrag unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellten Frauenspersonen u. a. verpflichtet, sich wöchentlich zweimal beim k. Bezirksarzte behufs Ueberwachung ihres Gesundheitszustandes einzufinden.

Am 26. April 1889 wurden zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes weitere polizeiliche Vorschriften dahin gehend erlassen, daß auch Frauenspersonen, welche ihre Stellung unter sittenpolizeiliche Kontrolle nicht beantragen, aber wegen erwiesener Thatsachen der gewerbsmäßigen Unzucht dringend verdächtig sind, der sittenpolizeilichen Kontrolle zu unterstellen seien.

Durch den strengen Vollzug der in den Jahren 1886 und 1889 erlassenen Vorschriften, insbesondere — unter Beachtung der durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. November 1895 gegebenen Direktiven — durch häufige Razzias nach liederlichen herumsehrenden Frauenspersonen und durch die regelmäßige Untersuchung der aufgegriffenen Frauenspersonen seitens des k. Bezirksarztes sind in sitten- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht einige erwünschte Resultate erzielt worden — jedoch keineswegs in genügender Weise!

Seit 1891 ist dahier das Zusammenleben von mehreren Prostituirten in einem Hause polizeilich untersagt, nachdem von Seite der Staatsanwaltschaft am Kgl. Landgerichte dahier und von Seite dieses Gerichtes das Halten von „Bordells“ auf Grund der Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches für strafbar erachtet wird und nachdem die genannte Staatsanwaltschaft mit einem Schreiben vom 4. März 1891 die Schließung eines von der Nachbarschaft beanstandeten Bordells mit dem allgemeinen Hinweise darauf veranlaßt hat, daß es „nicht wohl angehe, einen Zustand zu dulden, der gegen das Strafgesetz verstößt!“ —

Von Seite des Kgl. Bezirksarztes der Stadt Würzburg wird dagegen geltend gemacht, daß die Nichtduldung von Bordells große Mißstände in Bezug auf gewisse, hier nicht näher zu bezeichnende, Krankheiten und eine geradezu auffallende Zunahme derselben in unserer Stadt zur Folge habe! —

Die vom Kgl. Bezirksarzte beantragte „Kasernirung der Prostitution“ hält jedoch der Magistrat nur unter einer entsprechenden Aenderung des § 180 des R.-St.-G.-B. oder (wenigstens) auf Grund einer entsprechenden (bis jetzt aber nicht erlassenen) Verwaltungsinstruktion für durchführbar. —

4. Hunde-Visitation.

In den Jahren 1889 bis 1895 ist ein stetiges Anwachsen der Zahl der Hunde in der Stadt Würzburg zu verzeichnen und beläuft sich im Jahr 1895 gegenüber dem Jahre 1889 das Mehr auf rund 500 Hunde. Bei den jährlich im Januar oder Februar abgehaltenen Visitationen gab der Gesundheitsstand unter den zur Vorführung gelangten Thieren selten zu einer Beanstandung Anlaß; nur ganz vereinzelt kamen Fälle von Mäude vor, welche das Tödten der Hunde nothwendig erscheinen ließen. Bei einem einzigen Thiere mußte wegen hohen Alters auf Abschaffung bestanden werden.

Ueber die Zahl der in dem vorerwähnten Zeitraume dahier besteuerten Hunde und der Ertrag der Steuer (zum halben Antheile) einschließlich der Visitationsgebühren für die Stadtkasse gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

A.		B.	
Versteuert wurden Hunde:		Als Hälfteantheil der Hundesteuer und an Visitationsgebühren flossen in Summa in die Stadtkämmereikasse:	
Jahrgang:	Zahl:	Jahrgang:	Betrag:
1889	1329	1889	8198,56 <i>Mk</i>
1890	1357	1890	8449,41 "
1891	1401	1891	8782,32 "
1892	1477	1892	9302,43 "
1893	1640	1893	10,073,36 "
1894	1731	1894	10,671,45 "
1895	1821	1895	11,200,72 "

5. Uebersicht

über die Anzeigen und Strafeinschreitungen wegen Uebertretungen zc.
vom Jahre 1889—1895.

Vortrag	Im Jahre						
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Gesammtzahl der erstatteten Anzeigen	5751	6760	6000	6172	6430	6650	6931
Davon wurden beruhend erklärt . . .	535	540	560	419	477	559	460
An andere Behörden abgegeben . . .	946	677	742	823	908	932	987
Durch das k. Amtsgericht Würzburg wurden abgeurtheilt	4270	5543	4698	4930	5045	5159	6484
Freigesprochen	298	223	229	266	226	500	289
Von den Verurtheilten waren männ- lichen Geschlechts	2796	3817	3256	3384	3447	3268	4396
Desgleichen weiblichen Geschlechts .	1176	1503	1213	1280	1372	1391	1799
Polizeilich verhaftet waren	2029	3102	2760	2820	2979	2786	3180
Wegen Gefährdung und Hinterzieh- ung städtischer Gefälle bestraft . .	57	67	52	51	52	41	9

§ 33 a.

Militärerfahrgeschäft.

Die Stadt Würzburg bildet als unmittelbare Stadt einen selbstständigen Aushebungsbezirk.

In diesem Aushebungsbezirke bildet ein Offizier (der Bezirkskommandeur) und ein Verwaltungsbeamter (rechtskundiger Magistratsrath) unter dem Namen: „Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Magistrat Würzburg“ die Behörde, welcher die ständige Besorgung der Ersatzangelegenheiten obliegt.

Die Ersatzkommission ist zur Wahrnehmung besonderer Obliegenheiten durch vier bürgerliche Mitglieder, welche auf drei Jahre gewählt werden, verstärkt.

Die ständigen Mitglieder der Ersatzkommission waren:

Als Militär-Vorsitzender vom Jahre 1888 bis August 1894:

Geiger, Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur,
vom August 1894 ab:

Mex, Oberst und Bezirkskommandeur,
als Zivil-Vorsitzender vom Jahre 1888 an:

Brand, Rechtsrath.

Ueber das Resultat des Militär-Ersatzgeschäftes siehe die nachstehende Tabelle.

Militär-Ersatz-Geschäft	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Bei dem Ersatzgeschäft waren in den alphabetischen und Restantenlisten vorgetragen:							
a) 20jährige Militärflichtige	876	675	619	649	812	787	829
b) 21 „ „	560	468	467	319	471	502	572
c) 22 „ „	496	292	302	269	285	363	352
d) ältere „	299	77	77	37	57	45	186
	2231	1512	1465	1274	1655	1697	1939

Militär-Ersatz-Geschäft	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Davon sind:							
Unermittelt geblieben	137	31	30	26	35	30	113
Unentschuldigt ausgeblieben	225	184	172	73	126	82	90
In andere Bezirke verzogen	519	329	278	250	427	575	564
Zurückgestellt	676	469	408	369	428	441	582
Als unwürdig ausgeschlossen	—	2	—	5	3	2	3
Als unbrauchbar ausgemustert	17	14	22	21	25	41	52
Dem Landsturm I. Aufgebots über- wiesen	237	171	210	136	166	124	195
Der Ersatzreserve überwiesen	123	47	47	72	61	87	61
Ausgehoben	167	241	213	255	363	270	210
Ueberzählig geblieben	57	—	34	53	3	26	44
Freiwillig eingetreten	73	24	51	14	18	19	25
	2231	1512	1465	1274	1655	1697	1939
Mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst ver- sehene Militärpflichtige wurden							
a) von der Aushebung zurückgestellt	155	97	96	139	120	137	135
b) der kgl. Oberersatzkommission im Aushebungstermine vorgestellt	110	131	119	163	142	155	137

§ 33 b.

Einquartirungen und Vorspann.

Einquartiert wurden:

im Jahre 1889

von verschiedenen Truppentheilen: 8 Offiziere, 33 Mannschaften,
9 Pferde;

vom 2. Jäger-Bataillon für die Zeit vom 26. August bis 3. September:
16 Offiziere, 472 Mannschaften, 7 Pferde;

vom 5. Infanterie-Regiment für dieselbe Zeit: 24 Offiziere, 604
Mannschaften, 19 Pferde;

vom Stabe der 7. Inf.-Brigade: 2 Offiziere, 2 Mann, 4 Pferde;

im Jahre 1890:

von verschiedenen Truppentheilen: 2 Offiziere, 31 Mannschaften;

im Jahre 1891:

von verschiedenen Truppentheilen: 4 Offiziere, 73 Mannschaften;

im Jahre 1892:

von verschiedenen Truppentheilen: 4 Offiziere, 59 Mannschaften,
2 Pferde;

im Jahre 1893:

von verschiedenen Truppentheilen: 16 Offiziere, 283 Mannschaften,
9 Pferde;

im Jahre 1894:

von verschiedenen Truppentheilen: 4 Offiziere, 291 Mannschaften,
2 Pferde;

im Jahre 1895:

von verschiedenen Truppentheilen: 6 Offiziere, 176 Mannschaften,
5 Pferde;

vom 4. Art.-Regt., Stab der 8. Inf.-Brigade, 2. Art.-Regt. (III. Abth.), 7. Inf.-Regt., II. Pionier-Bat. und 5. Inf.-Regt. bei den Herbstübungen: 189 Offiziere, 4425 Mannschaften, 407 Pferde.

Die Einquartierungen erfolgten nach Maßgabe des Ortsstatuts über die Quartier- und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 9. Mai 1876.

Nach diesem Statut sind alle hier wohnhaften und mit direkten Steuern angelegten Personen, sowie alle Hausbesitzer, wenn solche auch nicht dahier wohnen, zur Uebernahme der Quartierleistung ev. Naturalverpflegung verpflichtet. Den Maßstab für die Vertheilung der Quartierleistung und der Naturalverpflegung bilden nach § 2 des Statuts die direkten Steuern, mit welchen der einzelne Pflichtige angelegt ist.

Auf je 80 Mk. Steuern wurde in der Regel 1 Mann gerechnet. Personen, welche weniger als 20 Mk. Steuern zahlen, wurden vorläufig nicht mit Einquartierung bedacht. Für jene Personen, welche nicht im Stande waren, die sie treffenden Mannschaften selbst aufzunehmen, wurden auf deren Kosten durch Vermittlung des Stadtmagistrates die Mannschaften in Wirthschaften oder Massenquartierungen untergebracht. Die Wirthe und Inhaber der Massenquartiere erhielten auf Grund einer mit ihnen getroffenen Vereinbarung für Unterbringung eines Mannes unter Dach und Fach 50 Pfg. pro Tag und für Unterbringung mit voller Verpflegung 2 Mk. pro Tag. Die Fournituren zur Einrichtung der Massenquartiere wurden in freundlicher Weise von der Militärverwaltung gegen eine geringe Entschädigung gestellt.

In den Jahren 1889 mit 1895 erhielten die Bewohner des I. Distrikts Innere Stadt, des II. Distrikts und eines Theiles des III. Distriktes Einquartierung und zwar nach der Reihenfolge der Polizeibezirke. Es treffen sonach die folgenden Einquartierungen auf den übrigen Theil des III. Distrikts, auf den IV. und V. Distrikt, sowie auf den Distrikt I Außere Stadt (Grombühl).

Sobald sämtliche einquartierungspflichtige Personen der Stadt die Last der Einquartierung getragen haben, wird es sich empfehlen, in Anwendung des § 8 des Ortsstatuts, alle Einquartierungen auf Gemeinkosten vorzunehmen.

Die Offiziere wurden entsprechend dem § 5 des Ortsstatuts vorzugsweise in den Gasthöfen, sowie bei solchen Einquartierungspflichtigen, welche dies wünschten, einquartiert.

Vorspann.

Vorspannleistungen erfolgten:

im Jahre	1889	in	3	Fällen,
"	"	1890	"	2
"	"	1891	"	2
"	"	1892	"	4
"	"	1893	"	2
"	"	1895	"	7

Vermittlungsamt.

In dem abgelaufenen Zeitraume von 1889 mit 1895 wurde das magistratische Vermittlungsamt nicht bloß der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, in Streitigkeiten wegen Beleidigung, sondern auch in Streitigkeiten wegen Miethdifferenzen, Forderungen, Klagen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Dienstboten und Dienstherrschaften zc. zc. gleich stark, wie in früheren Jahren, in Anspruch genommen und konnte eine große Zahl von Streitfällen zum endgültigen Ausgleich gebracht werden.

Daß die Inanspruchnahme des Vermittlungsamtes bis jetzt sich nicht gemindert, sondern von Jahr zu Jahr gesteigert hat, geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor:

1 Jahrgang	2 Zahl der bei dem Vermittlungsamte erfolgten Anmeldungen	3 Zahl der am Termine ausgebliebenen Beklagten	4 Zahl der Parteiverhandlungen	5 Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	6 Zahl der zur Austragung an das zuständige Gericht verwiesenen Fälle		
					a) aus Rubrik 3	b) aus Rubrik 4	Summe a und b
1889	595	288	307	118	288	189	477
1890	676	314	362	182	314	180	494
1891	629	177	452	375	177	77	254
1892	609	230	379	284	230	95	325
1893	694	276	418	304	276	114	390
1894	707	290	417	266	290	151	441
1895	731	305	426	269	305	157	462

In Zukunft dürfte jedoch ein Theil der Thätigkeit des Vermittlungsamtes — nämlich bezüglich der Klagen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — an das im laufenden Jahre (1896) errichtete Gewerbegericht übergehen!

Das Stiftungswesen.

I. Allgemeines. Neuzugegangene Stiftungen.

Was wir im Berichte für die Jahre 1883 mit 1888 an die Spitze unserer Darstellung des hiesigen Stiftungswesens gestellt haben, darauf darf füglich und der Kürze halber auch im gegenwärtigen Bericht Bezug genommen werden.

Der gemeinsinnig wohlthätige Zug der Bewohner Würzburgs hat auch in dem dieser Darstellung gehörenden Zeitraum wieder mehrfache und zum Theil glänzende Bethätigung gefunden. Es sind nämlich in dieser Zeit an neuen Stiftungen zugegangen:

a) Die Siligmüller'sche Stiftung zur Hebung des Handwerks und Gewerbes.

Die am 18. Januar 1890 dahier verstorbene Frau Ottoline Siligmüller, geb. Treutlein, Wittwe des am 28. Juli 1886 verstorbenen Fabrikanten Franz Siligmüller, hat im Einverständniß mit ihrem genannten Ehegatten mit dem baaren Betrag von

80000 Mark

eine Stiftung errichtet, deren hauptsächlichster Zweck in der oben gegebenen Bezeichnung erklärt ist.

Erreicht soll nach der Stiftungsurkunde dieser Zweck werden durch:

- a) alljährliche Vertheilung von Geldprämien zu mindestens je 40 *M* an ausgezeichnet brave und strebsame Lehrlinge.
- b) Durch alljährliche Vertheilung von Stipendien — im Betrage von nicht weniger als 200 *M* für die Person — an tüchtige Handwerksgefelln zum Besuche von Fachschulen u. dgl., dann von Gewerbe- und insbesondere Fach-Ausstellungen, endlich

c) durch Beiträge zur Errichtung und zum Unterhalte von Handwerker-Fachschulen und sonstigen zur Förderung des gewerblichen Lebens *z.* dienlichen Unternehmungen in der Stadt Würzburg.

Die Stiftung hat die allerhöchste landesherrliche Bestätigung inhaltlich höchster Ministerial-Entschliebung vom 28. Dezember 1890 erhalten.

Das Kapitalvermögen der Stiftung ist dermalen 80 900 *M.*

b) Die Franz und Anna Steinfelders'sche Krippen- und Suppenanstaltsstiftung.

Die Privatierschleute Franz und Anna Steinfelders, ersterer gestorben am 2. Juli 1890, letztere am 14. September 1889, haben lechtwillig mit Kapitalien zu 1000 *M.* und bezw. 2000 *M.* zu Gunsten der Stadt Würzburg zwei örtliche Stiftungen begründet, deren eine zur Errichtung einer Krippenanstalt für kleine Kinder, die andere zur Errichtung einer Suppenanstalt mit warmer Stube bestimmt ist.

Beide Stiftungen haben inhaltlich höchster Ministerial-Entschliebung vom 10. März 1891 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten.

Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit 1150 *M.* für die Krippenanstalt und 2300 *M.* für die Wärmeanstalt.

Dieselben Stifter haben unter dem Namen „Steinfelders- und Kreuzers'sche Hauszinsstiftung“ dem Armenpflugschaftsrathe hier 30 000 *M.* legirt.

Die Stiftung hat inhaltlich höchster Ministerial-Entschliebung vom 9. März 1891 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten.

Das Stiftungsvermögen hat zur Zeit noch den ursprünglichen Bestand.

c) Die Georg und Apollonia Steinfelders'sche Gesellenstiftung.

Der am 29. Oktober 1889 verstorbene Privatier Georg Steinfelders von Würzburg hat unter dem Namen: „Die Georg und Apollonia Steinfelders'sche Gesellenstiftung“ und mit einem Vermögensbetrage von ungefähr 27 000 *M.* eine Stiftung errichtet, welche der Hauptfache nach (nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde) zur Unterstützung römisch-katholischer, alter, bedürftiger und würdiger Handwerksgefallen ledigen Standes bestimmt ist, und mit welcher eine besonders dotirte, zur Besung heiliger Messen und Ansammlung eines Kapitals zur Aufstellung eines Priesters bestimmte Nebenstiftung verbunden ist.

Die Stiftung hat in diesem Umfange inhaltlich höchster Ministerial-Entschliebung vom 28. März 1891 die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Das rentirliche Stammvermögen der Stiftung beträgt zur Zeit 30 300 *M.*

d) Die Stiftung des Oberst Sulzbeck,

zum Andenken seiner verstorbenen Eltern Johann Adam Kleespieß und Franziska Kleespieß.

Der am 23. Juni 1890 zu München verstorbene kgl. bayer. Oberst Heinrich Sulzbeck hat mittels letztwilliger Verfügung vom 1. April 1888 zum Andenken seiner vorbezeichneten Pflegeeltern mit einem Kapital von 7116 *M* eine Stiftung zur Unterstützung armer, die Kleinkinderbewahranstalt Würzburgs r. M. besuchender Kinder begründet, welche Stiftung inhaltlich höchster Ministerial-Entscheidung vom 24. April 1892 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Das Stiftungskapital beträgt zur Zeit 7552 *M*.

e) Die Godefried Winkler'sche Familien-Stipendien-Stiftung.

Der am 19. Juni 1891 dahier verlebte kgl. Oberförster a. D. Godefried Winkler hat mit letztwilliger Verfügung vom 14. August 1885 und mit einem Fundationskapital von ca. 50 000 *M* eine Stiftung von Stipendien zu Gunsten von katholischen Studirenden aus bestimmten Zweigen seiner Verwandtschaft errichtet, welche Stiftung mit höchster Entscheidung des Staatsministeriums vom 10. Juni 1892 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Das Stiftungskapital beläuft sich z. B. auf 57 900 *M*.

f) Die Dr. Millberger'sche Stiftung.

Der am 15. Mai 1884 verstorbene praktische Arzt Hofrath Dr. Millberger zu Würzburg hat mit seiner am 30. April 1892 verstorbenen Ehefrau Antonie, geb. Kremer, letztwillig eine Stiftung errichtet und der Stadtgemeinde Würzburg in Eigenthum und Verwaltung gegeben „zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts in Würzburg wohnhafter, wenn auch nicht daselbst heimathberechtigter armer Kinder.“

Das Stiftungskapital, dessen Zinsen übrigens auf Lebensdauer den beiden überlebenden Schwestern des Stifters zum Genuß überwiesen sind, die auch dormalen noch in diesem Genuß sich befinden, beläuft sich bei stattgehabtem günstigem Verkaufe der zu seiner Ausweisung verwendeten Fabrikaktien auf 31 500 *M*.

Aus der Stiftungsurkunde kann als beherzigenswerth hier wohl der schöne Satz abgedruckt werden: „Bei dem Vorhaben, eine Stiftung lieber zu Bildungszwecken als zu Wohlthätigkeitszwecken zu errichten, leitete mich der Gedanke, daß Bildung der Armuth vorbeugt, während die Wohlthätigkeit sie nur mildert.“

Die allerhöchste Bestätigung der Müllberger'schen Stiftung wurde mit höchster Ministerialentschließung vom 20 Februar 1893 bekannt gegeben.

g) Die Bier'sche Holz- und Kohlenstiftung.

Die Gasthofbesizers- und später Privatierseheleute Karl Bier dahier, verstorben am 8. Juni 1893, und Maria Bier, geb. Schwind, verstorben am 27. April 1888, haben mit 18000 M baar „eine Stiftung zur Abgabe von Holz oder Kohlen an zu Würzburg wohnhafte nicht konfribirte arme Personen ohne Unterschied der Religion“ errichtet, welche Stiftung sich mehreren zu gleichem und bezw. ähnlichem Zwecke hier bereits bestehenden Stiftungen würdig und segensreich anreihen möge.

Die Stiftung, welche inhaltlich höchster Ministerialentschließung vom 28. November 1893 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten hat, ist zur Zeit noch nicht als solche in Wirksamkeit getreten, indem zunächst noch nach Anordnung der Stifterin deren beide Schwestern auf Lebenszeit die Stiftungsrenten beziehen.

h) Die Rubach'schen Stiftungen.

1. Die am 31. Juli 1892 dahier verstorbene Frau Therese Rubach, geb. Broili, Wittwe des am 6. November 1875 dahier verstorbenen tgl. Bezirksarztes Dr. Armin Rubach hat letztwillig eine Stiftung errichtet, aus welcher zunächst ledige Töchter aus der Familie des Mannes Armin Rubach und der testirenden Ehefrau, in zweiter Linie jedoch auch Töchter von praktischen und Gerichtsärzten des Kreises Unterfranken, dann von Subalternbeamten des Stadtmagistrats Würzburg jährliche Stipendien im Betrage von 200 M und bei Erstarkung des Stiftungsfonds bis zu 300 M erhalten sollen.

Die Ausweisung des zur Erfüllung des Stiftungszweckes nöthigen Fonds konnte, da sich hierüber ein Rechtsstreit zwischen dem Haupterben und der zum Vollzuge der Stiftung berufenen Stadtgemeinde erhob, erst im Vergleichswege dadurch erfolgen, daß

1. der Haupterbe an die Stiftung den baaren Betrag von 12000 M entrichtete,
2. die Stiftung auf den Rentenbetrag von 4^o/_o aus einem Kapital von 36000 M Hypothek I. Ranges auf dem der Privatier Elise Kunzmann hier letztwillig vermachten Wohnhaus der Stifterin, Juliuspromenade Nr. 21 in Würzburg eingewiesen wurde.

Die Stiftung erhielt die allerhöchste landesherrliche Bestätigung inhaltlich höchster Ministerialentschließung vom 20. Februar 1894.

Während nach Obigem das Stiftungskapital 48000 *M* zu betragen hätte, beläuft sich dasselbe zur Zeit nur auf 44800 *M*, nachdem die Stadt mit dem Versuche, die Stiftung von der Verichtigung einer Erbschaftssteuer zu befreien, unterlegen und so in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, einen sehr erheblichen Betrag für diese Steuer dem rentirlichen Stammvermögen der Stiftung zu entnehlen.

Es ist übrigens Bedacht genommen, durch plangemäße Rentenadmassirungen das Stammvermögen allmählich auf die Höhe von 48000 *M* zu bringen.

2. Dieselbe Stifterin hat weiter (vgl. lit. k) „dem Unterstützungsfonde für das Theaterpersonal der Stadt Würzburg“ den Betrag von 5000 *M* legirt, wovon die Renten vom Stadtmagistrat Würzburg „an bedürftige aktive Mitglieder oder verarmte aktiv gewesene der Würzburger Bühne angehörige Mitglieder“ zu vertheilen sind.

i) Die Gättschenberger'sche Stiftung:

Der am 14. Dezember 1889 verstorbene Hofrath Dr. Simon Gättschenberger in Rißingen und dessen am 15. März 1891 verstorbene Ehefrau Emma, geborene Heinrich, haben letztwillig ihr Vermögen nach Abzug namhafter Legate — und bezw. unter Vorbehalt des Nutzgenusses durch Verwandte auf mehrere Generationen — „zur Errichtung eines Asyls für neugeborene Kinder in der Stadt Würzburg“, bestimmt. Der wegen Anfechtung dieser letztwilligen Verfügung seitens Verwandter der Erblasser entstandene Rechtsstreit wurde durch Vergleich beendet, aus welchem die Stadt Würzburg für den obengedachten Stiftungszweck sogleich den baaren Betrag von 40000 *M* ausbezahlt erhielt. Dieses Vermögen wird seither unter dem Namen Hofrath Dr. Gättschenberger'scher Kinderasylfond zu Würzburg gesondert verwaltet und, da dasselbe noch nicht soweit erstarkt ist, um jetzt schon für den eigentlichen Zweck verwendet zu werden, bis auf Weiteres als Admassationsfond behandelt.

Zur Zeit gegenwärtiger Darstellung beträgt das Vermögen 44000 *M*.

Die allerhöchste landesherrliche Bestätigung dieser Zuwendung als Stiftung wurde magistratisehseits nachgesucht, aber von höchster Stelle seinerzeit zunächst vorenthalten; da sich hieraus irgend ein Bedenken in Ansehung der dereinstigen Verwirklichung des Zweckes der Zuwendung nicht ableitete, ist vom Stadtmagistrate bis auf weiteres davon abgesehen worden, die Angelegenheit in dieser Richtung weiter zu betreiben.

Dieselben Stifter haben gleichzeitig der Stadtgemeinde 30 000 *M* zur Verschönerung der Glacisanlagen vom Sander- bis zum Pleichacherthor mittels Herstellung eines Bierwasserlaufes legirt, ferner 9 200 *M* (den Erbtheil des Stifters von Seite seiner verlebten Mutter) als Zusatzstiftung zur hiesigen Dechant Herz'schen Stipendienstiftung.

Die Stiftung des in Würzburg geborenen Gättschenberger kann nun im Gegensatz zu dem Eingangs Bemerkten allerdings nicht als die Stiftung eines Bewohners von Würzburg bezeichnet werden; aber gerade sie muß besonders anerkennend hervorgehoben werden, weil sie ein Zeugniß ablegt für den treuen anhänglichen Sinn eines Mannes, der, längst aus Würzburg geschieden, seiner Vaterstadt in der Ferne wohlthätig gedacht hat.

k) Der Theaterdirektor Eduard Reimann'sche Theaterunterstützungsfond in Würzburg.

Der seit 26 Jahren an der Spitze des hiesigen Stadttheaters stehende Direktor Eduard Reimann hat mit einem Kapital von zunächst 2000 *M*, der jedoch inhaltlich Stiftungsurkunde, so lange Reimann die hiesige Theaterdirektion führen wird, weitere fundirte Zuflüsse durch alljährlich stattfindende Theater- und Musik-Veranstaltungen u. s. w. erhalten wird, eine Stiftung begründet „zur Unterstützung würdiger und bedürftiger am Stadttheater zu Würzburg beschäftigter oder beschäftigt gewesener Personen“. Die Stiftung hat laut höchster Ministerial Entschließung vom 11. Januar 1895 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten. Deren Vermögensbestand beläuft sich jetzt bereits auf 8800 *M*, indem dem Fundus der Stiftung:

1. einzuverleiben waren jene 5000 *M*, welche (vgl. lit. h oben) von der Bezirksarzt-Wittwe Therese Kubach dem hiesigen Theaterunterstützungsfonde zugewiesen worden sind, und indem ferner
2. aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjubiläums des Stifters Reimann als Direktor des hiesigen Stadttheaters von der Stadtgemeinde Würzburg 1000 *M* dem Fonde schenkungsweise überwiesen wurden.

l) Die Chirurg Josef Graßer'sche Familienstiftung in Würzburg.

Der am 28. Februar 1895 dahier verstorbene Chirurg Josef Graßer hat letztwillig mit einem Vermögenskomplexe von ca. 70000 *M* eine Stiftung begründet zur Unterstützung von Verwandten des Stifters und seiner ersten Ehefrau nach näherer bezüglicher Anordnung der Stiftungsurkunde. Die Stiftung hat die allerhöchste landesherrliche Bestätigung laut höchster Ministerial-Entschließung vom 9. Oktober 1895 erhalten.

II. Besonderes über einzelne Stiftungen und deren Verwaltung.

Von hervorragender Bedeutung unter den lokalen Stiftungen sind theils wegen ihres erheblichen Vermögens an Grundstücken und rentirlichen Kapitalien, theils wegen der großen und bedeutenden Unterstützungen, welche aus denselben den Stiftungsberechtigten gewährt werden können, die hiesigen auf stiftungsgemäßer Grundlage beruhenden städtischen Pfründe- und Verpflegsanstalten, nämlich:

1. Das Bürgerhospital zum hl. Geist.
2. Das Ehehaltenhaus.
3. Die Hueberspflege (Josef Spital).
4. Das Siechenhaus.
5. Die Julius Wölfel'sche Spitalstiftung.

Es rechtfertigt sich hiernach wohl, diesen Stiftungen und deren Verwaltung im Folgenden eine eingehendere Darstellung zu widmen, als sie den übrigen Stiftungen in einer Arbeit, wie die vorwürrige, zu Theil werden kann.

a) Das Bürgerhospital „zum hl. Geist“.

1. Der Gesamtvermögensstand des Bürgerhospitals war am Schlusse des Jahres 1894 ausgewiesen wie folgt:

812305 M	53 S	an Aktivkapitalien
86400 "	— "	an dergleichen zum Baufond
1313810 "	81 "	an Realitäten
162954 "	31 "	an Weinvorräthen
1600 "	25 "	an Materialvorräthen
29433 "	93 "	Werth des Kellerei-Inventars
4904 "	24 "	Werth der Pferde mit Wagen und Geschirre
59574 "	78 "	Werth der Mobilien der Kirche und des Haushalts
8580 "	67 "	an Aktivaußenständen
10861 "	05 "	Vorschußleistung für eine Brennerei-Einrichtung
2490425 "	57 "	in Summa, wovon 2171039 M 33 S rentirlich und
		319386 " 24 " unrentirl. sind.

Hievon gehen ab

10243 M 40 S Mehrausgaben nach Abtheil. I und II der Rechnung und Uebernahme von Passivkapitalien in Folge Erwerbung zweier Anwesen.

2480182 M 17 S Reines Vermögen.

Das Vermögen der mit dem Bürgerspitale verwalteten vereinigten Pflügen, dann der Bolongaro-Crevenna'schen Stiftung, der Kehr- und Trenner'schen Stiftung beträgt

440211 *M* 71 *S*₇.

2. Der gesammte bürgerspitalische Grundbesitz hat einen Flächeninhalt von 210,95,9 ha = 619 Tgw. 094 Dez.

Hievon treffen:

- | | | |
|--|---------------|-------------------|
| a) auf das Anstaltsanwesen mit Garten, nebst den beiden Wohngebäuden an der Theaterstraße und im Ulmerhose | 1,51,0 ha = | 4 Tgw. 431 Dez. |
| b) auf das Schlüpfersleinsmühlgut | 102,34,0 ha = | 300 Tgw. 333 Dez. |
| c) auf das Hausökonomiegut und Einzelpacht | 47,53,4 ha = | 139 Tgw. 501 Dez. |
| d) auf die Oekonomieanwesen an der Weitshöchheimer und an der Sieboldstraße | 19,83,3 ha = | 58 Tgw. 207 Dez. |
| e) auf das Weingut und die Rehschule | 27,82,3 ha = | 81 Tgw. 643 Dez. |
| f) auf den Wald | 11,91,9 ha = | 34 Tgw. 979 Dez. |

Summa 210,95,9 ha = 619 Tgw. 094 Dez.

Im Grundbesitz des Bürgerspitals traten in den letzten Jahren nicht unbedeutende Veränderungen ein, indem größere Wiesen und Ackerflächen an den kgl. Eisenbahnfiskus, das kgl. Militär-Atrear und an die Stadtgemeinde (Vergrößerung des Friedhofes) zur Abtretung gelangten. — Dagegen wurden neben verschiedenen Einzelgrundstücken das Oekonomieanwesen des Johann Schürger im Frauenland (Sieboldstraße 41) und das Oekonomieanwesen Nr. 3 an der Weitshöchheimerstraße, sogenannter „Rothhof“, für die Stiftung erworben.

3. Die Rechnungsergebnisse der Stiftung von den Jahren 1889 mit 1894 erweisen sich wie folgt:

Rechnungsergebnisse
des
Bürgerospitals „zum hl. Geist“
von den Jahren 1889 mit 1895.

(Siehe die vier folgenden Seiten.)

Nrtl. Nr.	Einnahmen	1889	
		M	S
1	Kassabestand vom Vorjahre	11385	95
2	Kapitalzinsen	26907	56
3	Realitäten-Ertrag:		
	a) aus dem Gartenbau	1920	10
	b) aus dem Weinbau	21497	98
	c) aus Waldungen	3	36
	d) Häusermiete	16401	57
	e) Pachtshillinge von den Gutskomplexen	17475	95
4	Aus Gewerben:		
	a) Weinverkauf	74761	97
	b) Geldanschlag des an die Pfründner und die Haushaltung abgegebenen Weines	10641	11
	c) aus dem Fuhrwerke	2470	90
5	Aus Rechten	180	—
6	Sustentationsbeiträge inkl. Ersatz der Kosten für Verpflegung der Pfründnerinnen der Gabrielspflege	5629	20
7	Sonstige Einnahmen:		
	a) für Verköstigung von aufgenommenen Pensionären	1915	65
	b) Depozinsen, aus dem Verkauf von Küchenabfällen, Ertrag des Opferstocks in der Kirche, zufällige Ergebnisse	417	50
8	An heimgezählten Aktivkapitalien	3714	29
9	Aus veräußerten Realitäten	44800	—
10	Foundationszuflüsse	945	16
11	Zuschuß aus dem Baufond	2904	95
12	Uebernahme von Hypothekenskapitalien bei Erwerbung zweier Defo- nomie-Anwesen	—	—
	Summa	243973	20

1890		1891		1892		1893		1894		1895	
Rs	P	Rs	P	Rs	P	Rs	P	Rs	P	Rs	P
1126	63	4082	11	—	—	—	—	—	—	—	—
29542	95	31564	43	30098	90	31035	76	30355	33	31265	50
2141	10	2286	—	2166	—	2511	—	2481	—	2237	—
12306	07	5800	70	7134	70	17334	76	8879	06	18291	41
8	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14120	83	13416	42	13399	36	13366	96	13435	66	13550	99
17096	68	18207	36	17623	50	16504	51	18371	45	20237	35
85879	55	98157	49	109206	43	104788	12	82225	58	85890	35
10603	92	10793	88	9881	30	9404	68	8534	44	8908	13
3494	40	2756	—	2725	—	3178	—	2835	50	2889	—
180	—	180	—	180	—	180	—	180	—	180	—
5637	40	5564	25	5053	43	5191	46	5472	99	6305	50
2900	63	2712	23	1954	13	908	95	400	—	950	83
409	38	298	75	323	57	337	47	14071	57	268	89
5431	43	66000	—	2000	—	14714	29	17000	—	29214	29
94540	—	—	—	65566	84	1050	—	102034	62	—	—
5366	36	120	36	5383	41	27	91	3992	83	7146	50
—	—	—	—	17871	59	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34134	52	—	—
290785	93	261939	98	290568	16	220533	87	344404	55	227335	74

Fortl. Nr.	Ausgaben	1889	
		M	S
1	Staatssteuern, Kreis- und Gemeindeumlagen, Leibrenten	3372	27
2	Prozeß- und Exekutionskosten	74	26
3	Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldung und Regie	8883	76
	b) Pferdehaltung	2225	10
	c) Gartenbau	1302	03
	d) Weinbau	14835	33
	e) Waldung	51	25
	f) Gewerbe:		
	1. Geldanschlag des eingekellerten Ertrags der Weinberge, dann auf Ankauf von Weinbeeren, Mösten und Weinen	50879	01
	2. auf Führung des Weingeschäfts	12151	69
4	Auf den Gottesdienst	1338	72
5	Auf den Haushalt und die Pfründnerverpflegung inkl. der Präsenz- gelder für die äußeren Pfründner	77443	78
6	a) Auf bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude	16442	83
	b) Neubauten	1519	27
7	Zuschuß an den Baufond	—	—
8	Besondere Leistungen:		
	a) Beitrag an die Armenpflege	411	43
	b) Sustentationen	200	—
9	Sonstige Ausgaben	478	12
10	Ausleihung von Kapitalien	49606	—
11	Auf Ankauf von Realitäten	—	—
12	Auf eine Brenneiereinrichtung	—	—
13	Abzahlung von Hypothekenskapitalien zweier erkaufter Anwesen . .	—	—
	Summa	241214	88

1890		1891		1892		1893		1894		1895	
<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
3390	43	3160	65	3118	69	3148	02	3256	56	3508	94
53	92	—	—	16	46	29	61	—	—	598	94
8901	33	8886	61	8930	01	10231	86	9970	93	9704	89
4989	42	2366	48	2228	90	2821	37	3478	47	4296	12
1365	—	1560	25	1543	88	1638	96	1511	45	1504	63
16621	03	15960	12	16968	15	14601	78	15804	14	15871	80
56	28	56	73	72	20	47	72	43	74	36	90
42602	55	55745	48	73486	16	62411	28	56570	46	52872	29
12389	03	12447	07	13550	53	13013	68	15438	17	14126	52
1494	05	1498	07	1528	85	1614	24	1501	35	1638	83
77906	06	77678	88	74468	13	72474	88	72441	63	74350	56
6904	90	9054	77	11070	01	7365	47	8299	71	6726	55
3258	17	—	—	8872	19	—	—	—	—	—	—
100	20	3021	56	—	—	—	—	582	—	113	67
411	43	411	43	411	43	411	43	411	43	411	43
200	—	200	—	133	34	120	—	240	—	240	—
342	93	456	91	509	78	304	75	584	70	229	49
79012	—	2000	—	65000	—	6000	—	34000	—	9700	—
49993	19	45616	34	8917	45	14388	65	100579	95	18097	30
—	—	—	—	10861	05	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	23530	73	10080	49
309991	92	240121	35	301687	21	210623	70	348245	42	224109	35

4. Der Personalstand der Stiftung war Ende des Jahres 1895:

33	männliche innere Pfründen
49	weibliche innere Pfründen
24	männliche äußere Pfründen
46	weibliche äußere Pfründen
1	Pensionär
11	Dienstboten
<hr/>	
164	Personen, wozu noch
15	innere und
11	äußere Pfründnerinnen der Gabrielpflege
	dann
1	Wärterin der Gabrielpflege kommen, sohin
<hr/>	
191	Personen im Ganzen.

Der älteste Pfründner des Bürgerspitals zählt 88, der jüngste 52 Lebensjahre; die älteste Pfründnerin 88, die jüngste Pfründnerin 45 Lebensjahre.

Ein männlicher Pfründner befindet sich seit 20 Jahren, eine weibliche Pfründnerin seit 18 Jahren im Genusse der inneren Pfründe.

Für die männlichen inneren und äußeren Pfründen ergibt sich ein Durchschnittsalter von $73\frac{1}{2}$, für die weibliche innere ein solches von $69\frac{1}{2}$ Jahren, für die weibliche äußere ein solches von $72\frac{1}{2}$ Jahren.

Der Gesamtverpflegungsaufwand für die inneren Pfründen belief sich pro Kopf und Jahr auf durchschnittlich 530 M 10 S einschließig Bedienung, Kleidung und Beheizung.

Von den 70 äußeren Pfründnern beziehen an Gelbunterstützungen pro Jahr:

9	männliche je 300 M
15	männliche je 270 M
9	weibliche je 300 M
37	weibliche je 270 M

5. Nach Magistratsbeschuß vom 15. August 1893 Nr. 21299 ist eine Reduktion der inneren und eine Vermehrung der äußeren Pfründen eingetreten, da die Ansprüche auf äußere Pfründen bedeutend stärker waren, als jene auf den Genuß der inneren Pfründe.

Nach einer im Jahre 1891 aufgestellten Statistik über die Bewerbungsverhältnisse für die äußeren und inneren Pfründen stellten sich seit Einführung der äußeren Pfründen folgende Ziffern heraus:

Anmeldungen auf Verleihung von Pfründen erfolgten:

a) für die innere Pfründe

329 für die männliche bei 19 Konkursen,
465 für die weibliche bei 24 Konkursen.

b) für die äußere Pfründe

166 für die männliche bei nur 7 Konkursen,
393 für die weibliche bei nur 6 Konkursen.

Wenn auch die innere Pfründe eine weit höhere Leistung nachweist als die äußere Pfründe, so zeigt sich der Zubrang zu der Letzteren bedeutend höher als zu der inneren und wäre unter diesen Verhältnissen ein weiterer Ausbau der Einrichtung der äußeren Pfründen veranlaßt.

Schon im Jahre 1651 bestanden ähnliche äußere Pfründestellen, welche mit der Abgabe von wöchentlich 3—6 Wasel Brot und 3 Maß Wein später in vier Megen bis 1 Malter Korn und einem Cimer Wein dotirt waren.

6. Die erheblichen Bauunterhaltungskosten des Jahres 1889 wurden durch eine Ausgabe von 9693 M 05 S auf den Umbau der sämtlichen Kamme des Anstaltsgebäudes veranlaßt, jene des Jahres 1891 durch den Umbau eines Pferdestalles und die Verbesserung der Mühleinrichtung auf dem Schlüpfereinsmühlanwesen, jene des Jahres 1892 durch den Anstrich des Anstaltsgebäudes und des neuen Ulmerhofbaues, durch Verbesserung der Abortanlagen im Hause Theaterstraße 15 und durch Beschaffung eines eisernen Mühlrades im Schlüpfereinsmühlanwesen.

7. Das bürgerspitalische Archiv wurde durch Herrn kgl. Kreisarchivar Göbl geordnet und ein vollständig genaues und übersichtliches Repertorium hergestellt. Das Archiv umfaßt 1529 Nummern von Kopial-Urbar oder Salbüchern, älteren Akten und Pergament-Urkunden.

Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1317, ein Stiftungsbrief hat sich nicht vorgefunden.

Die Pergament-Urkunden sind in dem gewölbten Kassazimmer des Bürgerspital-Rentamts, die Urbar- und Salbücher nebst älteren Akten in einem großen Schranke und in einem Zimmer des Bürgerspitals untergebracht.

b) Das Gehaltenhaus.

Von dem Stifter und dem Zeitpunkte der Erbauung ist keine Urkunde vorfindlich; jedoch ist soviel bekannt, daß die Bürgerschaft zu Würzburg bereits Anfangs des 16. Jahrhunderts für arme franke Bürger ein „Siechhaus“ hatte, welches außerhalb der Stadt vor dem Sanderthore in der Sanderau am Main gelegen war und zu Sankt Nikolaus genannt wurde, und daß dieses Siechhaus im Jahre 1542 auch für die Aufnahme der von der Pestkrankheit befallenen Bewohner Würzburgs eingerichtet worden ist.

Erst in späteren Zeiten ging man von der ursprünglichen Bestimmung ab und verpflegte in demselben franke Diensthoten und Handwerksgefallen, wovon es vermuthlich im 17. Jahrhundert den Namen des „Gehaltenhauses“ erhalten haben mag.

Dermalen dient solches:

1. als städtisches Krankenhaus für solche Personen, welche wegen Platzmangel u. dgl. im Juliuspitale keine Aufnahme finden können und
2. als Pfründehaus („Armenhaus“) für alte oder erwerbsunfähige arme Personen, wofür die städtische Armenpflege einen entsprechenden Zuschuß leistet.

Ueber die Leistungen zc. in den Jahren 1889 mit 1894 *) gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Gesamtzahl der Verpflegungstage für sämtliche Verpflegte	Vermögens-	Zuschüsse	Verpflegungs-	Ausgaben auf	Ausgaben	Vermögens-
		Renten	der Armenpflege	kosten-Erträge	Verpflegung der Pfründer und Curisten	auf die Gebäude	zuflüsse durch Legate, Hinterlassenschaften
		<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
1889	10270	11747	21441	6497	35842	2406	1115
1890	33795	12702	21933	6810	37444	1014	12
1891	35328	12934	23281	4617	37579	1893	12
1892	34807	11704	22710	5833	36234	1813	97
1893	35631	11326	22837	7859	37047	2452	34
1894	33154	11249	24802	4243	36164	2334	3624
	217985				220310		

*) Die Rechnung für das Jahr 1895 war zur Zeit des Anfertigens des vorliegenden Abschnittes des Verwaltungsberichtes noch nicht abgeschlossen.

Die Ausgaben auf Verpflegung im Jahre 1894 spezifiziren sich, wie folgt:

2399	M	36	℥	Dienstlöhne,
46	"	52	"	gestiftete Almosen und Präsenzgelder,
3938	"	96	"	für Brod und Brodzeichen,
11 909	"	46	"	für Fleisch,
1506	"	10	"	für Wein und Weinzeichen
7168	"	99	"	für sonstige Nahrungsmittel,
2707	"	06	"	für Beheizung und Beleuchtung,
2604	"	57	"	für Kleider, Wäsche, Betten zc.,
1434	"	14	"	für Haus- und Küchengeräthe,
144	"	—	"	für Taschengelder,
1948	"	19	"	Besoldung des Hausarztes (400 M) und Krankenbedürfnisse,
356	"	83	"	auf den Kultus;
<hr/>				
36 164	M	18	℥	in Summa.

Das Vermögen der Anstalt bestand am Schlusse des Jahres 1894 in:

245 807	M	12	℥	Aktivkapitalien,
19 248	"	—	"	in rentirenden Realitäten,
30	"	—	"	an unverzinslichen Loosen,
73 200	"	—	"	an nicht rentir. Realitäten (Anstaltsgebäude mit Kirche),
333	"	10	"	in Außenständen,
123	"	60	"	an Kassabestand,
921	"	—	"	an Material, und
38 154	"	27	"	an Inventar;
<hr/>				
377 817	M	09	℥	in Summa, wovon jedoch
399	"	—	"	Bodenzinskapital abzurechnen sind, so daß
<hr/>				
377 418	M	09	℥	reines Vermögen bleibt.

Laut dem letzten Verwaltungsberichte betrug das Vermögen der Anstalt am Schlusse des Jahres 1888:

362 755	M	—	℥,	es ist sohin in den abgelaufenen sechs Rechnungsjahren
um rund				
<hr/>				
14 663	M	—	℥	gestiegen.

Der Personalstand des Ehealtenhauses betrug Ende 1894:

1	Hausvater,
1	Hausmutter,
1	Köchin,
3	Wärterinnen,
1	Hausmagd,
22	männliche, und
• 22	weibliche Pfründner,
30	hiesige, und
4	fremde Kuristen;
<hr/>	
85	Personen in Summa.

c) Die Hueberspflege (Hospital zum heil. Joseph).

Das „Hospital zum heil. Joseph“ ist durch letztwillige Verfügung des Kaufmanns und Stadtraths Adam Joseph Hueber vom 28. Dezbr. 1794 ins Leben gerufen worden. Am 31. desselben Monats ist der edle Stifter ledigen Standes im Alter von 87 Jahren gestorben und seiner Verfügung gemäß in der Marienkapelle am Markte begraben worden.

Die Stiftung, landesherrlich bestätigt am 4. November 1795, hat einen ausschließlich katholischen Charakter.

Zweck derselben ist die sehr gute Unterhaltung und Verpflegung armer dienstunfähig gewordener Mägde ledigen Standes, welche niemals verhehlicht gewesen sein und, nach observanzmäßiger Auslegung außerehelich nicht geboren haben dürfen, und eine mindestens 20jährige treue Dienstzeit bei Würzburger Bürgerleuten nachweisen können, auf Lebensdauer, sonach die Vereitung eines bequemen und sorgenfreien Alters zum Lohne für ihre langjährigen und treuen Dienstleistungen.

Hinsichtlich der Verwaltung und des Betriebes der Anstalt dann des Pfründner- und Vermögensstandes derselben in der Periode 1889 mit 1894*) wird Folgendes berichtet:

Das Hospital stand vom 12. Juli 1883 bis 13. Januar 1891 unter der Verwaltung des Privatiers und Magistratsrathes Johann Dümmler; vom 14. Januar 1891 ab ist dieselbe auf den Privatier und Magistratsrath Johann Schlötter übergegangen.

Das Dienstpersonal besteht aus 1 Hausvater, 1 Hausmutter, 1 Köchin, 2 Wärterinnen und 1 Hausmagd.

*) Die Rechnung dieser Anstalt für das Jahr 1895 war zur Zeit der Anfertigung des vorliegenden Abschnittes des Verwaltungsberichtes noch nicht abgeschlossen.

Die Zahl der Pfründnerinnen betrug in den Jahren:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894
a) innere Pfründnerinnen:	27	28	27	23	23	20
b) äußere Pfründnerinnen						
I. Kl. à 216 <i>M</i> pro Jahr:	46	46	46	46	46	46
c) äußere Pfründnerinnen						
II. Kl. à 168 <i>M</i> pro Jahr:	42	40	37	32	25	27
d) Kleinschrod'sche Pfründe						
zu 93,60 <i>M</i> pro Jahr:	1	1	1	1	1	1
e) Grassmann'sche Pfründe						
zu 240 <i>M</i> pro Jahr:	1	1	1	1	1	1

Die Jahreseinnahmen der Stiftung betrugen pro 1894:

6294,74 <i>M</i>	Kassebestand aus dem Vorjahre,
34393,40 "	Kapitalzinsen,
1120,— "	Ertrag der Realitäten,
1266,10 "	Geldanschlag d. Weinverbrauchs u. Erträgnisses d. Hühnerzucht,
233,10 "	Depotzinsen und sonstige zufällige Einnahmen.
<u>43307,34 <i>M</i></u>	in Summa.

Die Ausgaben hingegen:

32,25 <i>M</i>	Steuern und Umlagen aus den vermieteten Objekten,
610,— "	Verwaltungskosten,
148,38 "	Regiekosten,
54,94 "	Unterhaltung des Gartens,
3311,53 "	Weinankäufe und Anschaffung von Fässern,
55,80 "	Hühnerzucht,
1086,49 "	Seelsorge und Kirchenbedürfnisse,
14233,78 "	Präsenz- und Pfründegeelder,
744,70 "	Dienstlöhne,
10748,46 "	Verköstigung,
1167,84 "	Beheizung und Beleuchtung,
318,55 "	Haus- und Küchengeräthe,
331,89 "	Unterhaltung des Weißzeugs und der Betten,
1349,56 "	Krankenpflege,
188,61 "	Beerdigungskosten,
1962,50 "	Bauausgaben,
1341,— "	auf die Abhaltung der I. Centennarfeier,
1216,04 "	Kapitalanlage,
23,40 "	Sonstige Ausgaben;
<u>38925,72 <i>M</i></u>	in Summa.

An Fundationszuzüssen und zwar durch Hinterlassenschaften von verstorbenen Pfründnerinnen fielen an:

1889	1890	1891	1892	1893	1894
1394,83 <i>M</i>	514,65 <i>M</i>	932,21 <i>M</i>	1523,40 <i>M</i>	3265,94 <i>M</i>	936,52 <i>M</i>

Das Vermögen der Stiftung, welche Ende des Jahres 1888 990 406,— *M* betrug, ist hiedurch, dann durch die Werthserhöhung des Immobilienbesizes und in Folge Abmassirung von Renten am Schlusse des Jahres 1894 gestiegen auf 1 078 470,97 *M* und besteht in:

926 083,31 <i>M</i>	Aktivkapitalien,
120 000,— "	Werth des Hauses und Gartens,
21 684,91 "	Mobilien,
6321,13 "	Wein- und Naturalvorräthe,
4381,62 "	Kassebestand.
<u>1 078 470,97 <i>M</i></u>	in Summa.

An außerordentlichen Ausgaben leistete die Anstalt in den Jahren 1889 mit 1894:

4060,17 <i>M</i>	für Restaurirung der Hauskapelle incl. eines neuen Altars, Bemalen der Fenster und für neue Stationsbilder zc.
2647,09 "	für verschiedene bauliche Einrichtungen und Anstrich des Anstaltsgebäudes,
1341,— "	für die Centennarfeier.
<u>8048,26 <i>M</i></u>	in Summa.

Diese Kosten konnten ohne Inanspruchnahme des Stammvermögens sämmtlich aus Rentenerübrigungen gedeckt werden, nachdem gegen das Jahr 1888, wie oben ersichtlich, die Zahl der inneren Pfründnerinnen von 28 auf 20 und jene der äußeren Pfründnerinnen II. Klasse von 43 auf 27 Mangels stiftungsberechtigter Bewerberinnen bei Eintritt von Vakanzzen zurückgegangen ist, wodurch die beträchtlichen Rentenüberschüsse sich ergeben haben.

Zum Schlusse sei noch der I. Centennarfeier der Quebers-Joseph-Spitalpflege gedacht, bezüglich welcher Folgendes besonders hervorgehoben wird.

Am 31 Oktober 1879 und 30. November 1880 wurde vom Stadt-

magistrate in Rücksicht auf die Uebung, die Gräber von Stiftern und Wohlthätern dauernd zu erhalten, und im Hinblick auf die Bedeutendheit des Joseph-Spitals, die Anbringung einer würdigen und künstlerisch beachtenswerthen Gedenktafel in der Marienkapelle, der Ruhestätte des A. J. Hueber, als eine Pflicht der Stadt erklärt.

Hindernisse in nebensächlicher Beziehung ließen indeß den Gegenstand bis zum Jahre 1889 beruhen, worauf seitens der städtischen Kollegien unterm 21. und 26. September 1889 gemeinsamer Beschluß dahin gefaßt wurde, zum 100. Jahrestage des Ablebens des Stifters, ein würdiges, der Ehrenschuld der Stadt entsprechendes Grabdenkmal im Kostenbetrage von 2000 M aus städtischen Mitteln in der genannten Kapelle, an dem rechts vom südlichen Eingang befindlichen Pfeiler oberhalb des Weihwasserbeckens anzubringen.

Am 31. Dezember 1894 vollzog sich dann die I. Centennarfeier des Joseph-Hospitals durch Seelenmesse und Dankgottesdienst in der Marienkapelle, durch Enthüllung und Uebergabe der ebendasselbst nach obigen Beschlüssen angebrachten Gedenktafel, durch einen Festakt im Stiftungsgebäude unter Austheilung einer Festschrift, durch opulente Ausspeisung der Pfründnerinnen und Verabreichung von Geldgeschenken an das Dienstpersonal.

Ferner wurde aus Anlaß dieser denkwürdigen Feier vom 1. Jan. 1895 ab das Pfründegeld der äußeren Pfründnerinnen um 1 M monatlich erhöht und den inneren Pfründnerinnen ein ständiger täglicher Nachmittags-Kaffee gewährt.

Möge die aus frommer, hilfreicher Hand der Stadt Würzburg zu Ruß und Frommen armer, alter Dienstboten anvertraute reiche Stiftungsgabe unter dem Segen des Allerhöchsten weiter gefördert und gemehrt werden.

d) Die Siedehauspflege.

Das Siedehaus ist zur pfründeweisen Aufnahme solcher hilfsbedürftiger Gemeindeangehörigen bestimmt, die sich nach der besonderen Art ihrer Leiden und Gebrechen nicht zur Aufnahme in eine andere städtische Verpflegsanstalt eignen. Das Vermögen, welches im Jahre 1888 nach S. 210 des letzten Verwaltungsberichtes

238003 *M* 31 *℥* betragen hatte, stieg bis zum Schlusse des Jahres 1894 auf

248652 *M* 15 *℥* mehrte sich sohin um

10648 *M* 84 *℥* wovon 10305 *M* 31 *℥* auf Rentenabmassirungen, 91 *M* 09 *℥* auf ein angefallenes Legat, der Rest von 52 *M* 44 *℥* auf Mehrung des Inventares entfallen.

Im Jahre 1894 war die Anstalt besetzt mit 1 Hausmutter, 1 Köchin 3 Pfründner und 7 Pfründnerinnen, während 1 weiterer Pfründner auf Kosten der Anstalt in der Kreisanstalt für Unheilbare zu Römershag verpflegt wurde. Die Verpflegtage in der Anstalt betragen im vorbenannten Jahre 4242; die Verpflegskosten auf diese Zeit ausschließlich der Verwaltungskosten und der Ausgaben für Gebäude 5560 *M* 51 *℥* sohin per Kopf und Tag 1 *M* 31 *℥*.

Die Renten des Anstaltsvermögens betragen im Jahre 1894 an Zinsen und Ertrag aus Realitäten 8295 *M* 96 *℥*, die Sustentationen und sonstigen Einnahmen 90 *M* 01 *℥*, sohin die Gesamteinnahmen 8385 *M* 97 *℥* welche verwendet wurden mit:

12	<i>M</i>	17	<i>℥</i>	auf Steuern und Umlagen,
422	"	48	"	Verwaltungskosten incl. Unterhaltung des Gartens,
278	"	65	"	für Geistliche und Kirchenbedürfnisse,
137	"	02	"	auf gestiftete Almosen,
74	"	32	"	auf Medicamente und Krankenbedürfnisse,
3847	"	49	"	auf Nahrungsmittel und Weinzeichen (hierunter 1760 <i>M</i> 78 <i>℥</i> für Fleisch),
461	"	06	"	für Beheizung und Beleuchtung,
362	"	77	"	für Kleider, Wäsche, Betten zc.,
64	"	20	"	für Haus- und Küchengeräthe und dergl.,
335	"	—	"	für Dienstlöhne,
219	"	—	"	für Verpflegskosten an anderen Anstalten,
484	"	24	"	für die Gebäude,
6698	<i>M</i>	40	<i>℥</i>	während
1500	"	—	"	capitalisirt und
89	"	55	"	auf Rückvergütung verwendet,
98	"	02	"	als Kassabestand auf neue Rechnung übertragen wurden.
8385	<i>M</i>	97	<i>℥</i>	Summa wie oben.

Das Vermögen spezifizirte sich nach der 1894er Rechnung wie folgt:

190 071	ℳ	43	ℒ	an Kapitalien,
53 300	"	—	"	an Realitäten,
120	"	50	"	an Rechten,
98	"	02	"	an Kassabestand,
121	"	—	"	an Materialvorräthe,
5 107	"	95	"	an Inventarwerthe,
<hr/>				
248 818	ℳ	90	ℒ	Summa, wovon abzurechnen sind
166	"	75	"	Bodenzinskapital,
<hr/>				
248 652	ℳ	15	ℒ	reines Vermögen.

Größere bauliche Einrichtungen und Aenderungen wurden in den Jahren 1889 mit 1894 nicht vorgenommen.

Von dem 67,7 ar großen Garten wurde im Jahre 1893 eine Fläche von 920 qm zur Errichtung eines Seuchenspitales gegen eine Entschädigung von 350 ℳ pro Jahr abgegeben.

e) Die Julius Wölffel'sche Stiftung.

Die im Jahre 1883 mit einem von der Masseverwaltung überwiesenen Vermögen von 308 711 ℳ 07 ℒ errichtete Wölffel'sche Stiftung besaß am Schlusse des Jahres 1888 ein solches von 320 095 ℳ 63 ℒ und am Schlusse des Jahres 1894 ein solches von 328 104 ℳ 65 ℒ. Es ergibt sich daher seit dem letzten Verwaltungsberichte vom Jahre 1888 eine Vermögenszunahme von beinahe 8000 ℳ, welche zum Theil aus abmassirten Ueberschüssen und Baarnachlässen von Pfründnern, namentlich aber aus der im Jahre 1890 eingezahlten Summe von 7000 ℳ für einen aufzunehmenden Pensionär gebildet wurde. Ferner fiel in demselben Jahre der Stiftung ein Legat von 200 ℳ von einem Wohlthäter zu.

Das Vermögen würde um 1370 ℳ und höher sich belaufen, wenn nicht gemäß testamentarischer Bestimmung an zwei Verwandte des Stifter's Heimsteuer-Kapitalien und zwar je 685 ℳ 71 ℒ pro 1892 und 1893 aus Vermögenstheilen hinauszuzahlen gewesen wären.

Im Jahre 1889 war das Spital von 11 Pfründnern, im Jahre 1894 von 14 Pfründnern (7 katholisch und 7 protestantisch) und 1 Pensionär (katholisch) besetzt, welche sich einer guten Verpflegung zu erfreuen haben.

Die Verwaltung des Spitals, in welchem ein Hausvater, eine Hausmutter und eine Hausmagd bedienstet sind, untersteht dem bürgerlichen Magistratsrathe Karl Schwarz.

Im Jahre 1894 wurden auf den Stiftungszweck verwendet:

585	M	60	℥	auf Dienstlöhne,
5189	"	20	"	auf Nahrungsmittel, darunter 2568 M 27 ℥ für Fleisch,
321	"	14	"	für Beheizung und Beleuchtung,
354	"	89	"	für Kleider, Wäsche, Betten zc.,
50	"	06	"	für Haus- und Küchengeräthe,
203	"	66	"	auf Honorar des Hausarztes und für Krankenbedürfnisse,
32	"	40	"	auf gestiftete Gottesdienste,

6736 M 77 ℥ in Summa auf 6570 Verpflegestage und berechnet sich die Verpflegung pro Tag und Kopf auf 1 M 02¹/₂ ℥ ohne Einrechnung der Verwaltungskosten und der Kosten auf Unterhaltung des Stiftungsgebäudes.

Das Vermögen der Stiftung bestand am Schlusse des Jahres 1894 aus:

236230	M	71	℥	an Kapitalien
84261	"	35	"	an Realitäten
7612	"	59	"	an Material- und Inventar-Vorräthen,
<u>328104</u>	M	65	℥	in Summa*).

*) Auch die Rechnungen der zu lit. d und lit. e bezeichneten Stiftungen für 1895 waren zur Zeit des Anfertigens des hierauf bezüglichen Abschnittes des Verwaltungsberichtes noch nicht abgeschlossen.

III. Vergleichende Uebersicht

des Vermögensstandes der städtischen Stiftungen pro 31. Dezember 1888
gegen 31. Dezember 1895.

Gortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen.	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember			
		1888		1895	
		M	S	M	S
A. Wohlthätigkeitsstiftungen.					
a) Aeltere.					
1	Armenbeschäftigungsfond	63921	43	63921	43
2	Armenfond	313528	59	315971	44
3	Baunach'sche Stiftung	8201	59	8199	91
4	Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung	180346	29	182959	95
5	Brentano'sche Conventenstiftung	36056	02	36128	19
6	Brückner'sche Stiftung	54792	86	54792	86
7	Bürgervereinstiftung für Hauszins und Holz	10053	62	10050	62
8	Burkard'sche Stipendienstiftung	30548	95	30428	30
9	Diemer'sche Stiftung	20410	—	20410	—
10	Engert'sche Armenstiftung	1030	—	1030	—
11	Erbacher'sche Stiftung	25482	—	25512	49
12	Fischer'sche Stiftung	26802	07	27243	—
13	Frankenstein'sche Stiftung	3350	—	3350	—
14	Franz-Ludwigstiftung für Hauszins u. Holz	5270	62	5282	53
15	Franz-Ludwig-Stiftung für arme Bürger .	5700	69	5700	09
16	Freundlich-Ringelmann'sche Stiftung	136008	16	138110	15
17	Gelchhammer'sche Stiftung	3977	74	4009	64
18	Germershausen'sche Stiftung	3900	—	3900	—
19	Getreidestiftung	80000	—	80000	—
20	v. Groß'sche Armenstiftung	5210	—	5210	—
21	Gutbrod'sche Stiftung	9450	—	9450	—
22	Hall'sche Stiftung	4137	60	4150	—
23	v. Heffele'sche Stiftung	8637	42	8637	42
24	Herz'sche Stipendienstiftung	27392	41	36883	03
25	Himmelskronenpflege	25620	74	25889	49
26	Horn'sche Stiftung	64673	42	69976	77
27	Horneck'sche Stiftung	4086	—	4200	—
28	Jäckle'sche Stiftung	9468	—	9459	69
29	Kebr'sche Stiftung	6467	35	6798	57
Uebertrag		1174523	57	1197655	57

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember			
		1888		1895	
		M	S	M	S
	Uebertrag	1174523	57	1197655	57
30	Alett'sche Stiftung	10311	62	10302	81
31	König'sche Stiftung	34711	25	35024	94
32	Kohles'sche Stiftung	22538	20	22244	79
33	Rümmeter'sche Stiftung	3030	—	3125	29
34	Lichtenstein'sche Almosenstiftung	6350	—	6350	—
35	v. Meerheimb'sche Stiftung	52073	88	61099	99
36	Mehler'sche Stiftung	1740	—	1740	—
37	Müller'sche Armenstiftung	180700	04	181671	46
38	Neumünsterer Ehehaltenpflege	17887	01	18166	83
39	Ostein-Stadion'sche Stiftung	17089	40	17603	70
40	Reiche Almosenpflege	10605	72	10605	72
41	Rock- und Schuhalmosenpflege	36507	14	36539	56
42	Sartorius'sche Stipendienstiftung	267893	13	269669	80
43	Schierenberg'sche Stiftung	20900	06	20108	53
44	Schirmer'sche Armenstiftung	48398	26	49231	64
	Schmitt'sche Stiftungen und zwar:				
45	Reconvalescentenstiftung	16134	65	15867	23
46	Studienstipendienstiftung	9913	60	10132	57
47	Seuffert'sche Stiftung für gewerbetreibende Wittwen	2984	29	2984	29
48	Seuffert'sche Stiftung f. Staatsdienerzwittwen	1715	26	1714	29
49	Spreti'sche Stiftung	503	65	500	85
50	Stabel'sche Armenholzstiftung	22468	24	22513	24
51	Stabel'sche Familienstipendien-Stiftung	19841	11	19840	91
52	Dr. Staubach'sche Stiftung für Knaben	1776	41	1771	23
53	Dr. Staubach'sche Stiftung für Mädchen	1921	55	1913	32
54	Streng'sche Stiftung für Theologen	4747	35	4904	71
55	Streng'sche Stiftung für Wöchnerinnen	17526	28	17526	28
56	Trenner'sche Stiftung	4288	—	4288	—
57	Treppner'sche Stiftung	160164	58	174318	06
58	Walter'sche Stiftung	876	—	876	—
59	Wiejengrund'sche Stiftung	10420	36	10762	85
60	Wirth'sche Stiftung für Dienstknechte	41106	05	42901	26
61	" " für Hauszins und Holz	65019	16	65114	33
62	" " für Kommunikanten	5234	97	5234	63
63	Wickenmeyer'sche kathol. Kinderpflege	242667	93	308773	64
64	Wölfel'sche Stiftung	320095	63	372287	69
65	Zink'sche Stiftung	17531	62	17250	50
	Uebertrag	2872195	67	3042616	51

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember			
		1888		1895	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	2872195	67	3042616	51
66	Zippelius'sche Stipendienstiftung	5078	—	5287	40
67	Bürgerhospital (inkl. Baufond) (pro 1894) . .	2265488	47	2466287	17
68	Ehehaltenhauspflege	362755	09	382404	98
69	Hueberspflege	990406	73	1093037	63
70	Siechenhauspflege	238003	31	250431	62
	Bereinigte Pflegen und zwar:				
71	Elisabethenhauspflege	33002	86	33002	86
72	Gabrielspflege)	115935	90	124699	50
73	Koch'sche Stiftung)	1778	74	1790	22
74	Hohenzinnenspflege	15970	—	16270	—
75	Mützenbaumpflege	13664	31	13964	31
76	Seelenhauspflege	49614	30	49914	30
77	Werdenau'sche Stiftung	6504	—	6504	—
	Summa A. a.	6970397	38	7486210	50
	b) Neu zugewandene:				
78	Gättschenberger'scher Kinderasylfond	—	—	41058	32
79	Millberger'sche Stiftung	—	—	31425	77
80	Kubach'sche Stiftung	—	—	45015	18
81	Siligmüller'sche Stiftung	—	—	80933	18
82	Frz. Steinfelders-Kreuzer'sche Hauszinsstiftung	—	—	29441	43
	Frz. Steinfelders'sche Krippenanstalt	—	—	1157	98
	Frz. Steinfelders'sche Suppenanstalt	—	—	2329	59
83	Georg Steinfelders'sche Gefellenstiftung . .	—	—	30389	91
84	Sulzbeck'sche Stiftung	—	—	7552	—
85	Winkler'sche Familienstipendienstiftung . .	—	—	57944	—
86	Zier'sche Holzstiftung	—	—	18000	—
	Summa A. b.	—	—	348247	36
	Dazu " A. a.	6970397	38	7486210	50
	Gesamtsumma A	6970397	38	7834457	86
	B. Unterrichtsstiftungen.				
1	Burkardiner Schulstiftung	45102	86	45102	86
2	Dalberg'sche Mädchenschulstiftung	12600	—	12600	—
3	Kirchgehner'sche Schulpreisstiftung	1277	92	1269	96
4	Peterer Schulfond	8900	—	8900	—
	Gesamtsumma B.	67880	78	67872	82

Sortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember			
		1888		1895	
		fl.	kr.	fl.	kr.
C. Kultusstiftungen.					
1	Brentano'sche Marienkapellenpflege	3633	11	3873	58
2	Sack'sche Frühpredigtstiftung	10007	15	10036	22
3	Koschirt'sche Friedhofkapellenstiftung	59634	22	62978	01
4	Seiser'sche Messenstiftung	32328	29	32414	—
5	Ga. Steinfeldt'sche Messenstiftung (Zugang)	—	—	1964	72
6	v. Zobel-Rosenbach'sche Messenstiftung	34408	29	34411	52
	Gesamtsumma C.	140011	06	145678	08
	" B.	67880	78	67872	82
	" A.	6970397	38	7834457	86
	Summa des reinen Vermögens sämtlicher Stiftungen	7178289	22	8048008	76
	Hienach hat pro 1888/95 ein Vermögens- zuwachs stattgefunden:				
	A. bei den Wohlthätigkeitsstiftungen von	—	—	864060	48
	B. " " Kultusstiftungen von	—	—	5667	02
	im Ganzen von	—	—	869727	50
	hievon ab Vermögens-Minderung bei den Unterrichtsanstalten	—	—	7	96
	bleiben im Ganzen als Vermögenszuwachs	—	—	869719	54

IV. Uebersicht

über den Rentenstand der Wohlthätigkeitsstiftungen im Jahre 1895.

Fortl. Nr.	Wohlthätigkeitsstiftungen	Gesamtrentenstand am Schlusse des Jahres 1895		Verwaltungskosten, Staatsauslagen, Lasten, Dotationen etc.		Sonach für den eigentl. Stiftungszweck verbleibende Reineinnahmen	
		M	S	M	S	M	S
1	Armenbeschäftigungsfond	2339	86	17	20	2322	66
2	Armenfond	11567	03	294	86	11272	17
3	Baumach'sche Stiftung	286	09	17	54	269	36
4	Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung	6829	40	217	13	6612	27
5	Brentano'sche Convertitenstiftung	1213	57	198	02	1015	55
6	Brückner'sche Stiftung	2054	75	67	70	1987	05
7	Bürgervereinsstiftung für Hauszins und Holz	355	10	7	—	348	10
8	Burkard'sche Stipendienstiftung	1147	83	156	37	991	46
9	Diemer'sche Stiftung	738	31	31	80	706	51
10	Engert'sche Armenstiftung	35	90	4	80	31	10
11	Erbacher'sche Stiftung	898	36	54	92	843	44
12	Fischer'sche Stiftung	1020	98	61	05	959	93
13	Frankenstein'sche Stiftung	117	13	11	51	105	62
14	Franz-Ludwig-Stiftung für Bürger	202	—	6	20	195	80
15	Franz-Ludwig-Stiftung für Hauszins und Holz	194	07	7	90	186	17
16	Freundschaft-Ringelmann'sche Stiftung	4918	19	1160	96	3757	23
17	Gätschenberger'sche Kinderasylstiftung	1502	46	—	—	1502	46
18	Gelchshammer'sche Stiftung	147	87	14	80	133	07
19	Germershausen'sche Stiftung	146	—	6	30	139	70
20	Getreidestiftung	2943	05	151	59	2791	55
21	v. Groß'sche Armenstiftung	200	30	6	90	193	40
22	Gutbrod'sche Stiftung	348	90	35	50	313	40
23	Hall'sche Stiftung	150	90	21	70	129	20
24	v. Hessele'sche Stiftung	327	82	—	—	327	82
25	Herz'sche Stipendienstiftung	1469	72	31	60	1438	42
26	Himmelstroneupflege	1088	75	147	41	941	34
27	Horn'sche Stiftung	2487	17	149	26	2337	91
28	Horneck'sche Stiftung	146	42	7	40	139	02
29	Jäckle'sche Stiftung	378	09	20	40	357	69
30	Kehr'sche Stiftung	252	60	4	07	248	53
	Uebertrag	45509	43	2911	80	42597	63

Nortl. Nr.	Wohlthätigkeitsstiftungen	Gesamt- Rentenstand am Schlusse des Jahres 1895		Verwalt- ungskosten, Staatsauf- lagen, Lasten, Dotationen z.		Sonach für den eigentl. Stiftungs- zweck verblei- bende Rem- einnahmen	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	Uebertrag	45509	43	2911	80	42597	63
31	Klett'sche Stiftung	364	57	27	23	337	34
32	König'sche Stiftung	1317	75	80	01	1237	74
33	Kohles'sche Stiftung	820	69	79	76	740	93
34	Kümmeter'sche Stiftung	112	—	16	71	95	29
35	Lichtenstein'sche Armenstiftung	223	99	18	17	205	82
36	v. Meerheimb'sche Stiftung	2116	43	38	83	2077	60
37	Mexler'sche Stiftung	60	70	4	70	56	—
38	Dr. Willberger'sche Stiftung	633	—	69	95	563	05
39	Müller'sche Armenstiftung	6746	06	292	30	6453	76
40	Neumünsterer Ehehaltenpflege	630	06	30	31	599	75
41	Ostein-Stadion'sche Stiftung	644	39	42	50	601	89
42	Reiche Armenpflege	405	19	52	50	352	69
43	Rock- und Schuharmenpflege	1376	30	88	11	1288	19
44	Dr. Kubach'sche Stiftung	2020	19	33	—	1987	19
45	Sartorius'sche Stipendienstiftung	10075	19	353	55	9721	54
46	Schierenberg'sche Stiftung	618	30	39	42	578	88
47	Schirmer'sche Armenstiftung	1738	13	46	96	1691	17
48	Schmitt'sche Stiftung für Reconvalesc.	558	—	20	—	538	—
49	" " " Studierende	359	—	8	—	351	—
50	Seuffert'sche Stiftung für gewerbtrei- bende Wittwen	117	17	6	—	111	17
51	Seuffert'sche Stiftung für Staats- dienerzwittwen	69	14	5	50	63	64
52	Siligmüller'sche Stiftung	2865	02	159	25	2705	77
53	Spreit'sche Stiftung	17	50	3	65	13	85
54	Stahel'sche Armenholzstiftung	854	29	18	—	836	29
55	Stahel'sche Familienstipendienstiftung	780	14	123	65	656	49
56	Dr. Staubach'sche Stiftung f. Knaben	70	86	2	70	68	16
57	Dr. Staubach'sche Stiftung f. Mädchen	75	57	2	70	72	87
58	Franz Steinfelder'sche Stiftungen	1172	40	71	87	1100	53
59	Georg Steinfelder'sche Stiftungen	1293	77	149	70	1144	07
60	Streng'sche Stiftung für Theologen	170	41	7	50	162	91
61	Streng'sche Stiftung für Wöchnerinnen	684	53	6	50	678	03
62	Sulzbeck'sche Stiftung	290	31	22	02	268	29
63	Trenner'sche Stiftung	163	64	35	64	128	—
64	Trenner'sche Stiftung	6825	44	443	44	6382	—
65	Walter'sche Stiftung	39	76	7	—	32	76
	Uebertrag	91819	22	5318	93	86500	29

Nro.	Wohltätigkeitsstiftungen	Gesamtrentenstand am Schlusse des Jahres 1895		Verwaltungskosten, Staatsauslagen, Kosten, Dotationen zc.		Sonach für den eigentl. Stiftungszweck verbleibende Reineinnahmen	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	Uebertrag	91819	22	5318	93	86500	29
66	Wiesengrund'sche Stiftung	414	88	28	24	386	64
67	Winkler'sche Stiftung	1748	19	192	82	1555	37
68	Wirth'sche Stiftung für Dienstmächte	1515	61	22	20	1493	41
69	" " " Hauszins und Holz	2477	29	9	20	2468	09
70	" " " Kommunitant.	179	82	—	—	179	82
71	Wickenmaner'sche kathol. Kinderpflege .	9857	10	619	43	9237	67
72	Wölffel'sche Stiftung	10425	02	3956	43	6468	59
73	Zier'sche Stiftung	630	—	5	30	624	70
74	Zint'sche Stiftung	659	30	42	47	616	83
75	Zippelius'sche Stipendienstiftung . .	180	78	25	08	155	70
76	Bürgerhospital } pro 1894	197973	96	106294*	21	91679	75
	" Baufond } .	2709	—	—	—	2709	—
77	Ehehaltenhauspflege	40027	82	4285	84	35741	98
78	Hueberzpflege	41243	47	2840	02	38403	45
79	Siechenhauspflege	8278	89	875	59	7403	30
	Vereinigte Pflegen und zwar						
80	Elisabethenhauspflege	1248	12	111	50	1136	62
81	Gabrielspflege	9352	—	140	50	9211	50
82	Koch'sche Stiftung	72	22	—	—	72	22
83	Hohenzinnenpflege	683	52	4	70	678	82
84	Mittenbaumpflege	634	81	4	70	630	11
85	Seelenhauspflege	1761	80	134	50	1627	30
86	Werdenau'sche Stiftung	234	47	4	57	229	90
	Gesamtsumma	124127	29	124916	23	299211	06

*) incl. der Ausgaben für das Weingeßäft.

Armenpflege.

I. Der Armenpflugschaftsrath besteht gemäß des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 aus den Bürgermeistern, den vom Stadtmagistrate abgeordneten Magistratsräthen, den vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten abgeordneten Mitgliedern dieses Kollegiums, den sämtlichen Pfarrvorständen, aus dem Vorstande der israelitischen Kultusverwaltung, aus einer Anzahl gewählter Armenpflugschaftsräthe und dem kgl. Bezirksarzte.

Derselbe hatte im Jahre 1889 folgende Zusammensetzung:

I. Vorstand:

I. rechtskundiger Bürgermeister Dr. Steidle.

Abgeordnete des Magistrates:

Attenfamer, Karl, rechtsk. Magistratsrath. Maas, Peter, Magistratsrath, II. Vorstand. Köser, Adam Ignaz, Magistratsrath. Seuffert, Lothar, Magistratsrath. Schwarz, Karl, Magistratsrath. Gabler, Franz Ludwig, Magistratsrath.

Abgeordnete des Gemeinde-Kollegiums:

Körber, Johann, Privatier. Seubert, Wilhelm, Kaufmann. d'Hengeliere, Gustav, Kommerzienrath und Brauereibesitzer. Heinlein, Josef, Privatier. Dunzinger, Georg, Wachsbleicher. Rottenhäuser, Kaspar, Privatier.

Pfarrei-Vorstände:

Schorf, Josef, Domkapitular und Dompfarrer. Beckert, Michael, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter. Born, Franz, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu St. Burkard. Friedrich, Kaspar, Stadtpfarrer zu Stift Haug. Bahn, Josef, Verweser der Pfarrei St. Gertraud. Remshard, Gustav, Dekan und 1. protest. Stadtpfarrer.

Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde.

Müller, Adolf, Weinhändler.

Gewählte Armenpflugschaftsräthe:

1. Baumann, Josef, Chirurg.
2. Goldstein, Adam, Schneidermeister.
3. Orth, Franz, Schneidermeister.
4. Mainhart, Georg, Seilermeister.
5. Birkenbihl, Gustav, Kürschnermeister.
6. Messerer, Wilhelm, Buchbindermeister.
7. Stühler, Nikolaus, Seilermeister.
8. Baumann, Melchior, Privatier.
9. Moser, Melchior, Kunst- und Handelsgärtner.
10. Göbel, Peter, Privatier.
11. Rodenmeyer, Josef, Privatier.
12. Schmitt, Friedrich, Privatier.

Kgl. Bezirksarzt:

Röder, Dr. Julius.

Veränderungen im Personalstande des Armenpflugschaftsrathes traten folgende ein:

An Stelle des im Jahre 1889 aus dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ausgetretenen Kommerzienrathes Gustav d'Hengeliere wurde Metzger Valentin Eckstein sen. in den Armenpflugschaftsrath abgeordnet.

Für den zum Erzbischofe von Bamberg ernannten Domkapitular und Dompfarrer Schorf trat Domkapitular und bischöflich geistlicher Rath Dr. Braun im Jahre 1889 als dessen Amtsnachfolger in den Armenpflugschaftsrath ein.

Im Jahre 1890 wurde in Folge Erledigung der Pfarrei St. Burkard der Kaplan Martin Debon als Verweser genannter Pfarrei in den Armenpflugschaftsrath berufen.

Im gleichen Jahre schied in Folge Ablebens der Dekan und 1. protest. Stadtpfarrer Gustav Remshard aus dem Armenpflugschaftsrathe; an dessen Stelle wurde Dekanatsverweser und 2. protest. Stadtpfarrer Kassian Kellner einberufen.

Bei der Anfangs des Jahres 1891 geleglich vorgenommenen Neuwahl des Armenpflugschaftsrathes wurden pro 1891/93 in den Armenpflugschaftsrath abgeordnet:

a) von Seite des Stadtmagistrates:

Attenfamer, Karl, II. rechtskundiger Bürgermeister. Maas, Peter, Magistratsrath, II. Vorstand. Schwarz, Karl, Magistratsrath. Gabler, Franz Ludwig, Magistratsrath. Köfer, Adam Ignaz, Magistratsrath. Seuffert, Vothar, Magistratsrath.

b) von Seite des Gemeinde-Kollegiums:

Dunzinger, Georg, Wachsbleicher. Scheiner, Franz, Lithograph. Fischer, B. A. Kaufmann. Moser, Melchior, Kunst- und Handlungärtner. Mainhart, Georg, Seilermeister. Körber, Johann, Privatier.

Als Armenpflugschaftsräthe wurden gewählt:

1. Rodenmeyer, Josef, Privatier. 2. Göbel, Peter, Privatier. 3. Markert, Joh. Valentin, Gürtler. 4. Schmitt, Friedrich, Privatier. 5. Jörges, Friedrich, Schuhmachermeister. 6. Perathoner, Josef, Privatier. 7. Pfister, Nikolaus, Fabrikant. 8. Eckstein, Valentin, sen., Mehgermeister. 9. Goldstein, Valentin, Schneidermeister. 10. Göpfert, Franz, Konditor. 11. Reuschel, Georg, Lafirer. 12. Dehner, Paul, Müller.

Nachdem von den Vorgenannten Markert, Joh. Valentin, Jörges, Friedrich, Dehner, Paul und B. Goldstein die Wahl ablehnten, wurden an deren Stelle gewählt:

Ußmann, Fridolin, Schneidermeister. Karl, Adolf, Privatier. Gundermann, Johann, Schuhmachermeister und Mernsinger, Johann, Spenglermeister.

Als Vorstand der israelitischen Kultusverwaltung wurde Adolf Müller, Weinhändler, in den Armenpflugschaftsrath berufen.

Für den im Jahre 1890 verlebten Dekan und 1. protest. Stadtpfarrer Gustav Remshard trat dessen Amtsnachfolger Hermann Beck in den Armenpflugschaftsrath ein.

Im November 1891 wurde Kaplan Lorenz Köffler und im September 1892 der Kaplan Eduard Destreicher als Berweser der Pfarrei St. Gertraud aufgestellt und in den Armenpflugschaftsrath berufen.

Im März des Jahres 1893 verstarb der lange Zeit erkrankt gewesene Stadtpfarrer Adam Josef Sebold zu St. Gertraud und im gleichen Monate der Armenpflugschaftsrath Georg Gundermann.

Im April desselben Jahres erlitt der Armenpflugschaftsrath einen schweren Verlust durch das Ableben seines langjährigen hochverdienten Mitgliedes, des II. rechtsf. Bürgermeisters Karl Attenfamer.

Im Herbst des gleichen Jahres schied der geistl. Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter, Johann Michael Beckert in Folge seines Ablebens aus dem Armenpflugschaftsrathe, für welchen Kaplan Josef Glöggler als Verweser aufgestellt wurde und in den Armenpflugschaftsrath eintrat.

Im Oktober 1893 wurde Dr. Engelbert Fischer als Amtsnachfolger des verlebten Stadtpfarrers Sebold in den Armenpflugschaftsrath berufen.

Nach gesetzlicher Vorschrift fand Anfangs des Jahres 1894 eine Neuwahl des Armenpflugschaftsrathes pro 1894 mit 1896 statt.

Bei derselben wurden abgeordnet:

Von Seite des Stadtmagistrates:

1. Michel, Philipp, II. rechtsf. Bürgermeister.
2. Maas, Peter, Magistratsrath, II. Vorstand.
3. Schwarz, Karl, Magistratsrath,
4. Schnoes, Philipp, Magistratsrath.
5. Perathoner, Josef, Magistratsrath.
6. Stöhr, Karl, Magistratsrath.

Von Seite des Gemeinde-Kollegiums:

1. Mernsinger, Johann, Privatier.
2. Körber, Johann, Privatier.
3. Moser, Melchior, Kunstgärtner.
4. Mainhart, Georg, Seilermeister.
5. Roth, Johann Heinrich, Bäckermeister.
6. Brehm, Georg, Hoffschneidermeister.

Als Armenpflugschaftsräthe wurden gewählt:

1. Schmitt, Friedrich, Privatier.
2. Ruhn, Jakob, Korbwaarenfabrikant.
3. Rodenmeyer, Josef, Privatier.
4. Pfister, Nikolaus, Fabrikant.
5. Koch, Karl, Privatier.
6. Burger, Tobias, Privatier.
7. Boll Martin, Privatier.
8. Eckstein, Valentin, sen., Privatier.
9. Göpfert, Franz, Konditor.
10. Reuschel, Georg, Latirer.
11. Karl, Adolf, Privatier.
12. Vender, Nilian, Schneidermeister.

Als Vorsizender der israelitischen Kultusverwaltung wurde Fabrikant Maier Oppenheimer in den Armenpflugschaftsrath einberufen.

Im Januar 1894 wurde Johann Erk als Amtsnachfolger des verlebten geistl. Rathes und Stadtpfarrers Michael Beckert in den Armenpflugschaftsrath eingeführt; im März ejusd. Kaplan Max Lohner in Folge Ablebens des Stadtpfarrers Kaspar Friedrich als Verweser der Pfarrei Stifthaug aufgestellt und im Juli desselben Jahres Kaspar

Heßbörfer als Amtsnachfolger des verlebten Stadtpfarrers Friedrich in den Armenpflugschaftsrath einberufen.

Im August desselben Jahres verstarb der Armenpflugschaftsrath Valentin Eckstein sen., an dessen Stelle wurde der Uhrmacher Lothar Entres als Armenpflugschaftsrath gewählt.

Im Mai 1895 schied Privatier Friedrich Schmitt in Folge zurückgelegten 60. Lebensjahres durch Rücktritt aus dem Armenpflugschaftsrathe; an dessen Stelle wurde Sattlermeister Michael Milz gewählt.

II. Der Armenpflugschaftsrath, das zur Leitung und Behandlung des Armenwesens in hiesiger Stadt gesetzlich berufene gemeindliche Organ, ist stets bestrebt, seiner Aufgabe in allen Theilen gerecht zu werden und Noth und Elend, soweit dies in menschliche Kräfte gelegt ist, zu heben oder doch möglichst zu lindern.

Die Hauptthätigkeit desselben besteht in der Leistung von Unterstützungen an Geld, Holz, Brod, Kleidern und Schuhen an die ständig unterstützten (konskribirten) Armen, in der Obforgen für geisteschwache und geistesfranke Personen, in der Pflege, Erziehung und Ausbildung armer Kinder, in der Unterbringung alter, arbeitsunfähiger Personen in der Ehehaltenhauspflege, soweit solche nicht in anderen geschlossenen Anstalten, dem Bürgerspitale, der Hueberspflege, der Siedenhauspflege und den sogenannten vereinigten Pflegen Aufnahme finden, in der Verabreichung von momentanen Unterstützungen an Geld und Naturalien, in der Obforgen für arme Kranke, welche nicht im Juliuspitale dahier untergebracht sind und Zahlung der Verpflegskosten, dann der Kosten für Medikamente, Bandagen 2c. 2c. für dieselben.

Zur Wahrnehmung der Geschäfte der Armenpflege besteht eine Geschäftsvertheilung, nach welcher zur Behandlung der Unterstützungsgefuche und über die in den einzelnen Stadtdistrikten untergebrachten und unterzubringenden Pflegefinder 12 Distrikts-Referenten aufgestellt sind.

Außerdem besteht eine Kommission zum Ankaufe und zur Vertheilung von Kleidern, eine Kommission zum Ankaufe und zur Verabreichung von Holz, eine Kommission zur Feststellung der Armuth (Armen-Konskription), ein Kommissär für die Vertheilung wöchentlicher und monatlicher Unterstützungen, ein Kommissär zur Vertheilung der momentanen Unterstützungen, eine Kassa-Verwaltung und eine Kassa-Visitations-Kommission.

Ferner ist zur Besorgung der Bureaugeschäfte des Armenpflugschaftsrathes ein Sekretär mit einem Gehülfen aufgestellt.

III. Mit der Zunahme der Einwohner Würzburgs wächst auch zusehends die Armenlast der Stadt, da mit dem Buzuge der Landbevölkerung

viele Besitzlose sich hier niederlassen, nach einigen Jahren das Heimathrecht erwerben und alsdann mehr oder weniger der Armenpflege anheimfallen oder die Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Wenn auch eine stattliche Reihe von Stiftungen, welche der Wohlthätigkeitsinn unserer Vorfahren sowohl als auch der Edelsinn mancher unserer Zeitgenossen errichtet und theilweise reich dotirt hat, durch Verabreichung der jährlich anfallenden Renten an Arme und Kranke die öffentliche Armenpflege wesentlich erleichterte, wenn auch die hier in hochherzigster Weise geübte Privatwohlthätigkeit und die Thätigkeit jener Vereine, welche die Ausübung der christlichen Charitas als ihren Zweck betrachten, manche Noth gehoben, viel Elend gelindert und manche Familie vor dem Ruin bewahrt haben, so brauchte die öffentliche Armenpflege immerhin noch einen großen, von Jahr zu Jahr wachsenden Aufwand für Unterstützung der hier beheimatheten Armen.

In Folge dessen mußte auch der Zuschuß der Stadtkämmerei, welchen die Gemeinde gemäß des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 aus den direkten Gemeindeumlagen an die Armenkasse zur Deckung jener Ausgaben zu leisten hat, welche diese aus eigenen Einnahmen nicht zu bestreiten vermag, ein immer höherer werden, so zwar, daß derselbe, welcher im Jahre 1889 noch 77747 *M* betrug, im Jahre 1895 bereits 117562 *M* entzifferte.

Aber auch durch freiwillige Unterstützungen wurde der Zweck der Armenpflege gefördert.

Vor allem müssen hier die höchst edlen Spenden, welche Seine Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold von Bayern während Allerhöchsteren Anwesenheit in den Jahren 1894 und 1895 im Betrage zu je 2000 *M* an Arme und Hülfbedürftige verabreichen ließen, unter dem Ausdrücke des innigsten Dankes hervorgehoben werden.

Anläßlich der Feier des 70jährigen Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, bewilligte die hiesige Stadtgemeinde im Jahre 1891 eine außerordentliche Gabe von 2000 *M* für die Armen der Stadt und aus Anlaß der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern im Jahre 1895 eine solche von 1500 *M*.

Ferner sei erwähnt eines 1894 angefallenen Legates des verlebten Hofrathes Dr. Koch im Betrage zu 1000 *M* und einer Spende des Rentiers F. Bornberger zu 500 *M*, sowie einer Schenkung im Betrage zu 500 *M*., welche Frau Sabina Kemmer im Jahre 1895 für die Armen legirte.

Wiederholt sei der Thätigkeit der zahlreichen Wohlthätigkeits-Vereine hiesiger Stadt ehrend gedacht und heben wir hiebei insbesondere die nachbenannten Vereine hervor: den Verein für freiwillige Armenpflege, den Vincentius-Verein für Hausarme, der Frauen-Verein zur Hülfe der Armen mit dem Mädchenhorte, den St. Elisabethen-Verein, den Marien-Verein mit der Marienanstalt, den Verein zur Gründung von Knabenhorten, den kath. Arbeiter-Verein, den Arbeiter-Unterstützungs-Verein, den Verein zur Unterstützung der Kinderbewahr-Anstalt und die verschiedenen Kranken-Unterstützungs- und Sterbetassen.

Allen jenen edlen Menschen, welche mitgewirkt haben, Wittwen und Waisen zu unterstützen, die Pflege und Erziehung verwahrloster Kinder zu fördern, überhaupt das traurige Loos der Armen und Kranken zu lindern, ihnen Allen sei der herzlichste Dank der Stadt gezollt.

Nachstehend fügen wir eine Uebersicht über die Hauptergebnisse der Armenverwaltung in den Jahren 1889 mit 1895 an, aus welcher die Anzahl der unterstützten Personen und der Aufwand der Armenkasse für dieselben entnommen werden wolle.

Hauptergebnisse der Armenverwaltung in den Jahren 1889 mit 1895.

A. Unterstützte Personen.

Vortrag	Im Jahre						
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Die Zahl der von der Armenpflege unterstützten Personen belief sich im Ganzen auf	1419	1436	1455	1487	1497	1590	1648
Darunter befinden sich:							
1. Ständig unterstützte (kontribuirte) Arme	499	515	549	580	597	610	663
2. Im Ehealtenhause untergebrachte Arme exkl. der Pfründner	104	121	121	127	101	98	96
3. Vorübergehend Unterstützte . .	290	310	301	311	316	401	412
4. Geisteskranke	29	32	33	30	29	30	32
5. In der Kreisanstalt für Unheilbare Untergebrachte	—	—	—	—	—	1	1
6. In der Kretenenanstalt Eckberg	1	1	1	1	1	1	1
7. In der Idiotenanstalt zu Gemünden	1	1	2	3	3	4	4
8. In der Besserungsanstalt Oberzell	6	5	4	3	3	3	5
9. In der protest. Pfründeanstalt.	2	2	5	5	4	3	3
10. Unterstützte Lehrlinge	52	48	54	46	53	55	49
11. Erstkommunikanten							
12. In Anstalten untergebrachte Kinder	86	67	65	77	67	69	70
13. Bei Pfllegeeltern untergebrachte Kinder	112	107	106	100	106	97	99
	65	67	60	53	55	48	49
14. Mit Lehrmitteln unterstützte Kinder	172	100	154	151	162	170	164

B. Ausgaben und Einnahmen der Sozialarmenpflege.

Titel	Vortrag	Im Jahre						
		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
	I. Ausgaben							
I	Auf die Vorjahre . . .	3	—	—	—	19	2	1
II	Auf Verwaltung und Regie	5146	5022	5618	5903	5609	5818	6094
III	Auf Unterstützungen und zwar:							
	a) An Inschriftete Arme an Geld, Brod und Holz	60543	62882	70628	73078	77641	82275	93115
	b) Auf Unterbringung armer Geisteskranker	11159	13252	13238	12886	10617	11887	12653
	c) Auf Unterhaltung u. Erziehung armer Kinder	18765	19477	19152	18913	18554	18021	18506
	d) Momentane Unterstützungen	2642	2966	5266	2515	2690	6452	6047
	e) für Krankenhilfe, Ärzte, Medicamente etc.	6280	5931	7399	7398	7549	7683	8777
	f) f. Reisegelder, Transportkosten etc.	327	346	309	441	632	278	207
	g) f. Beerdigungskosten	426	707	331	387	596	407	269
IV	Auf Armenhäuser, Magazine etc. und zwar:							
	a) Zuschuß an das Ehehaltenhaus für die dort untergebrachten Armen	17000	19000	21600	22710	22837	23000	22000
	b) Verpflegskosten an andere Anstalten . .	250	400	625	661	450	399	462
	c) Anschaffung von Kleidern und Schuhen .	9739	9328	9199	8875	8268	8315	8281
V	Erfahleistungen an andere Armenpfleger	565	452	475	1008	793	956	806
VI	Sonstige Ausgaben . .	26	6	—	—	10	10	—
	Summa der Ausgaben	132871	139769	153840	154775	156265	163503	177218

Titel	Vortrag	Im Jahre						
		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
		<i>Ab</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Ab</i>	<i>M</i>	<i>Ab</i>	<i>Ab</i>
	II. Einnahmen:							
I	Aus den Vorjahren . . .	—	7	15	—	30	30	12
II	Aus den Nutzungen des Vofalarmentfondes und der Müller'schen Stif- tung	15698	16220	16632	16853	16600	17017	16953
III	Aus Nutzungen örtlicher Bohlthätigkeits- Stif- tungen	12386	12336	12407	12561	12196	12603	12702
IV	Einnahmen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen (Straf- antheile etc.)	1194	1316	965	999	2172	1182	1070
V	Aus örtlichen Abgaben für öffentliche Belustig- ungen, Büchsenfamm- lungen und Neujahrs- Gratulations- Entheb- ungskarten	2431	2431	2967	2911	3306	2923	2793
VI	Zuschüsse aus anderen Stellen:							
	a) Vom Staate	1052	1052	1052	1052	1052	1052	1052
	b) Antheil am Weizen- mehlaccis	17000	17000	17000	17000	17000	17000	17000
	c) An Schenkungen . .	159	106	2837	665	377	3716	4237
VII	Aus Ersakleistungen . .	4714	3822	4546	4692	5441	3427	3837
VIII	Sonstige Einnahmen . .	490	480	212	381	134	762	—
IX	Zuschuß der Gemeinde zur Deckung des Mehr- bedarfs der Armenpflege	77747	84996	95207	97661	97958	105793	117562
	Summa der Einnahmen	132871	139769	133819	151775	156266	165505	177218

Naturalverpflegstation.

Die am 1. September 1888 errichtete Naturalverpflegstation in Würzburg hat den Zweck, mittellosen Durchreisenden gegen halbtägige Arbeitsleistung derselben vollständige Tagesverpflegung, sowie Nachtquartier zu gewähren und den Durchreisenden die Gewerbsmeister, welche offene Arbeitsplätze angemeldet haben, bekannt zu geben.

Durch die Verpflegstation soll außerdem erreicht werden, daß arbeitsfahene Vaganten möglichst abgehalten werden und daß gegen Bettler unnachlässiglich eingeschritten werden kann.

Das Anweisungsbureau der Verpflegstation befindet sich im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 2. Als Verpflegslotale sind das Gasthaus „Zum Matrosen“, Körnersgasse Nr. 30 und die „Herberge zur Heimath“, Innerer Graben Nr. 57 bestimmt.

Zur Wahrung des Zweckes der Naturalverpflegstation und zur Fernhaltung von Beschwerden wurde eine Herbergsordnung aufgestellt und in dieser u. a. genau bestimmt, welche Verpflegung (Kost und Quartier) die Herbergswirthe zu gewähren haben.

Desgleichen wurde für das Anweisungsbureau eine ausführliche Instruktion bezüglich der Führung der Arbeitsnachweislisten, bezüglich der Prüfung der Legitimationspapiere, sowie bezüglich der Arbeitsleistungen und der Verabreichung der Verpflegungsmarken erlassen.

Zur Durchführung des Grundsatzes „Vormittags arbeiten, Nachmittags wandern“, werden die Durchreisenden in der Regel Vormittags und zwar fünf Stunden beschäftigt.

Personen, welche an Vorabenden oder an Vormittagen von Sonn- und Feiertagen ankommen und um Verpflegung nachsuchen, erhalten nur eine halbe Verpflegung und zwar nur Abendkost mit Nachtquartier und Frühstück, bezw. nur Mittagkost. Dagegen sind dieselben von einer Arbeitsleistung befreit.

Kranke und schwächliche Personen werden nicht beschäftigt. Bei einer Temperatur von 12° unter Null wird eine halbe Tagesverpflegung ohne Gegenleistung gewährt.

Die den Durchreisenden zugewiesenen und unter der Aufsicht der Stadtbau-Inspektion I und der Stadtgärtnerei vorzunehmenden Arbeiten bestehen hauptsächlich im Schneeräumen, Staub- und Kothabziehen, Steinschuttfortiren, Schutteinplaniren, Laubrechen, Holzmachen, Verkarren von Erde u. dgl.

Der Werth der Arbeitsleistungen der Durchreisenden ist ein sehr geringer; derselbe kann höchstens auf 10 Pfg. per Stunde angeschlagen werden.

Die Naturalverpflegstation hatte folgende Frequenz (d. h. es wurde Naturalverpflegung gewährt):

im Jahre 1888 (ab 1. September)	1387,
" 1889	3350,
" 1890	3683,
" 1891	4909,
" 1892	8338,
" 1893	8584,
" 1894	9194,
" 1895	7588.

Summa: 47033.

Durch die Verpflegstation wurden verabreicht:

	Mittags-	Abend-	Frühstücks-	Nachtquartier
	Portionen			
im J. 1888 (ab 1. Sept.)	1842	2297	2297	2297
1889	4179	5019	5019	5019
1890	4375	5516	5516	5516
1891	5474	6839	6839	6839
1892	5057	8297	8297	8297
1893	5204	8577	8577	8577
1894	5645	9191	9191	9191
1895	4425	7586	7586	7586
Summe:	36201	53322	53322	53322

Offene Arbeitsstellen wurden nachgewiesen:		Einstellungen in die Arbeit erfolgter. nachweislich:	
im J. 1888 (ab 1. Sept.)	181		63
1889	278		61
1890	146		28
1891	140		46
1892	84		21
1893	166		40
1894	143		30
1895	141		23
in Summe 1279		312	

Es bestrugen	Die Kosten		Die Beiträge der Distriktskassen Würzb. r. u. l. d. Mains	Die Beiträge der freiwilligen Armenpflege Würzburg	Der Werth der Arbeitsleistung	
	M	S	M	M	M	S
im J. 1888	1587	90	500	175	—	—
1889	4912	40	—	700	1396	55
1890	5231	56	—	500	933	90
1891	6143	75	—	500	1112	47
1892	6726	85	—	500	1495	25
1893	7003	95	—	500	1542	08
1894	7317	45	—	300	1869	80
1895	6253	60	—	300	1450	40
in Summe	45210	40	500	3174	9800	45

Daß durch die Verpflegstation hinsichtlich der Beseitigung des Bettels und hinsichtlich der Eindämmung des Stromerthums ein Erfolg erzielt wurde, geht aus folgender Uebersicht hervor.

Zur Anzeige gebracht wurden:

im Jahr	wegen Bettels	wegen Landstreicherei
1878	1337	1331
79	1540	1401
80	1389	1117
81	1570	1490
82	1418	1811
83	1272	1451

im Jahr	wegen Bettels	wegen Landstreicherei
1884	1238	1600
85	1022	1359
86	891	1055
87	807	987
88	486	585
89	255	411
90	387	593
91	349	443
92	337	321
93	416	356
94	417	321
95	400	269

Die hohen Kosten der Naturalverpflegungstation, sowie die Erwägung, daß der Nutzen, den die Verpflegungstationen durch Bekämpfung der Vagabundage bringen, nicht sowohl den einzelnen Gemeinden oder Distrikten, welche diese Stationen unterhalten, als vielmehr der Gesamtheit der Bevölkerung zu Gute kommt, veranlaßte den Stadtmagistrat in dem Jahre 1894 an den Landrath von Unterfranken die Bitte zu richten, auf die Uebernahme der Verpflegungstationen durch den Staat hinzuwirken, eventuell die Verpflegungstationen auf den Kreis zu übernehmen. Der Landrath erklärte sich gegen die Uebernahme der Verpflegungstationen durch den Staat oder den Kreis, sprach sich aber dafür aus, daß durch den Staat entsprechende Zuschüsse geleistet werden möchten.

Daraufhin wurden im Jahre 1895 nach Verständigung der sämtlichen unmittelbaren bayerischen Städte eingehend motivirte Petitionen an die Kammer der Abgeordneten und an das kgl. Staatsministerium des Innern zu München um Gewährung entsprechender Zuschüsse aus Staatsmitteln zu den Kosten der Naturalverpflegungstationen gerichtet.

Leider hatten dieselben keinen Erfolg und erscheint es deshalb sehr fraglich, ob die beiden städtischen Kollegien, insbesondere das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, für die Folge die nicht unbedeutenden Mittel für den Fortbestand der Verpflegungstation Würzburg bewilligen werden.

Preise der Lebensmittel.

Der Lebensmittelpolizei, einem nicht unwichtigen Zweige in der Verwaltung der Gemeinde, ist auch in der Berichtsperiode 1889 mit 1895 die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewendet worden, obwohl die administrative Thätigkeit in dieser Richtung — wie bereits im VIII. Verwaltungsberichte erwähnt — überwiegend auf Fernhaltung von fraudulenten Uebervortheilungen und auf Maßnahmen aus hygienischen Gesichtspunkten sich zu beschränken hat.

Die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel sind in unserer Stadt, wie wir mit Genugthuung hervorheben können, durchschnittlich mäßige und fast durchweg entsprechende; die Qualität derselben verdient theilweise das Prädikat „vorzüglich“.

Die Ursache hievon liegt sowohl in der sehr günstigen Lage Würzburgs, wie nicht minder in der Tüchtigkeit der hiesigen Gewerbe, (Gärtnereien, Bäckereien, Mezgereien, Brauereien zc.) — Erzeugnisse einzelner der letzt-erwähnten Gewerbe (insbesondere Brauereien) finden zum Theil nicht allein hier und im engeren Vaterlande, sondern auch in fernen Welttheilen Anerkennung und Absatz.

Eine Uebersicht über die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel dahier in den Jahren 1889 mit 1895 sowie eine Vergleichung derselben mit den Durchschnittspreisen verschiedener anderer bayerischer Städte folgt auf nächster Seite.

Uebersicht der Durchschnittspreise verschiedener Lebensbedürfnisse in Würzburg.

Vortrag	in den Jahren													
	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
6 Pfd. Schwarzbrot	—	68	—	71	—	80	—	78	—	65	—	60	—	58
1 Pfd. bestes Weizenmehl	—	23	—	22	—	26	—	24	—	24	—	24	—	24
1 Pfd. gewöhnliches Weizenmehl	—	18	—	18	—	19	—	18	—	18	—	16	—	17
1 Pfd. bestes Roggenmehl	—	15	—	15	—	17	—	14	—	13	—	13	—	15
1 Pfd. gewöhnliches Roggenmehl	—	14	—	14	—	15	—	12	—	12	—	11	—	14
1 Pfd. Ochsenfleisch	—	61	—	66	—	67	—	66	—	61	—	69	—	70
1 Pfd. Kalbfleisch	—	56	—	63	—	62	—	59	—	53	—	67	—	67
1 Pfd. Hammelfleisch	—	56	—	60	—	60	—	58	—	54	—	63	—	62
1 Pfd. Schweinefleisch	—	65	—	69	—	64	—	64	—	65	—	69	—	64
1 Pfd. geräuchert. Suet	1	—	—	96	—	90	—	96	—	77	—	90	—	76
1 Pfd. Schmalz	1	18	1	16	1	18	1	19	1	18	1	19	1	14
1 Pfd. Butter	—	97	—	98	—	90	—	94	1	03	—	99	—	85
Eier erhielt man für 1 M. im Winter	17	St.	15	St.	16	St.	15	St.	15	St.	16	St.	16	St.
do. im Sommer	21	St.	20	St.	21	St.	20	St.	20	St.	20	St.	20	St.
1 Pfd. Karpfen	1	05	1	04	1	02	—	97	1	08	—	99	1	—
1 Pfd. Hechte	1	33	1	25	1	29	—	98	1	10	1	14	—	93
1 Pfd. Salz	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
1 Ctr. Erbsen	8	72	10	14	10	64	9	24	13	—	11	24	9	66
1 Ctr. Linsen	13	80	13	18	12	90	11	83	19	25	14	92	12	52
1 Ctr. Bohnen	12	91	11	31	11	57	9	70	10	46	10	87	14	09
1 Ctr. gerändelte Gerste	14	—	15	—	13	—	12	—	13	—	12	—	11	—
1 Ctr. Gries	15	—	16	—	15	—	15	—	16	—	16	50	15	—
1 Ctr. Haberforn	14	—	16	—	15	—	15	—	17	—	16	—	15	—
1 Ctr. Graupen (Gerstengraupen)	20	79	21	25	21	71	16	54	15	06	11	94	14	25
1 Ctr. Hirse	10	—	12	—	10	50	11	—	10	—	12	—	14	—
1 Ctr. Wicken	8	25	8	—	7	25	7	—	9	50	6	—	6	50
1 Ctr. Unschlitt	17	—	20	—	18	—	19	—	22	—	20	—	17	—
1 Ctr. Kartoffel	2	51	2	27	3	61	3	60	3	15	2	48	2	90
1 Ster Buchenholz	10	06	10	56	11	—	11	08	10	92	10	—	10	34
1 Ster Fichtenholz	7	40	7	95	8	34	9	33	9	21	8	33	8	56
1 Ster Föhrenholz	7	40	7	95	8	34	9	33	9	21	8	33	8	56
100 Büschel Wellen	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—
1 Ctr. Steinkohlen	1	27	1	48	1	49	1	31	1	29	1	27	1	38
1 Ctr. Heu	2	95	2	66	2	62	3	19	5	43	3	73	2	50
1 Ctr. Stroh (Richtstroh)	2	57	2	62	2	59	2	44	3	61	2	92	2	64
1 Liter Bier	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24
1 Liter Milch	—	20	—	20	—	19	—	20	—	19	—	19	—	18
1 Liter Petroleum	—	23	—	23	—	22	—	22	—	20	—	18	—	21

Uebersicht der Durchschnittspreise
(Entnommen aus dem statistischen Jahrbuch für das

Vortrag	im Jahre 1894							
	Ansbach		Mugzburg		Bamberg		Bayreuth	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	fl.
6 Pfd. Schwarzbrot	—	90	—	84	—	84	—	96
1 „ bestes Weizenmehl	—	22	—	20	—	23	—	18
1 „ gewöhnliches Weizenmehl	—	16	—	15	—	18	—	13
1 „ bestes Roggenmehl	—	17	—	12	—	15	—	12
1 „ gewöhnliches Roggenmehl	—	14	—	11	—	12	—	11
1 „ Ochsenfleisch	—	68	—	68	—	68	—	69
1 „ Kalbfleisch	—	66	—	65	—	57	—	65
1 „ Hammelfleisch	—	61	—	50	—	55	—	61
1 „ Schweinefleisch	—	64	—	69	—	64	—	68
1 „ geräucherter Speck	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Schmalz	1	08	1	05	1	11	—	—
1 „ Butter	—	87	1	06	1	03	—	95
Eier erhielt man für 1 fl. im Winter	21	St.	19	St.	18	St.	19	St.
„ „ „ „ 1 fl. im Sommer								
1 Pfd. Karpfen	—	80	1	—	—	95	—	88
1 „ Hechte	—	84	1	19	1	09	1	12
1 „ Salz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Centner Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ gerändelte Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Gries	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Haberforn	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Graupen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Unschlitt	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel	2	75	3	27	1	99	2	40
1 Ster Buchenholz	11	04	10	62	10	21	11	01
1 „ Fichtenholz	7	—	7	55	—	—	6	93
1 „ Föhrenholz	7	—	7	95	7	79	7	18
100 Büschel Wellen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Centner Steinkohlen	1	26	1	35	1	28	1	08
1 „ Neu	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Liter Sommerbier	—	24	—	24	—	23	—	22
1 „ Milch	—	22	—	17	—	20	—	18
1 „ Petroleum	—	27	—	24	—	21	—	20

verschiedener Lebensbedürfnisse.

Königreich Bayern. Zweiter Jahrgang. 1895.)

in den Städten															
Kaiserslautern		Landshut		München		Nürnberg		Passau		Regensburg		Würzburg		in Bayern überhaupt	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
—	66	—	—	—	96	—	78	—	90	1	02	—	60	—	90
—	22	—	20	—	22	—	21	—	18	—	23	—	24	—	22
—	18	—	17	—	19	—	14	—	14	—	11	—	16	—	18
—	17	—	16	—	16	—	16	—	15	—	14	—	13	—	18
—	14	—	14	—	14	—	13	—	13	—	10	—	11	—	16
—	70	—	68	—	70	—	68	—	61	—	67	—	69	—	69
—	68	—	64	—	73	—	68	—	54	—	63	—	67	—	62
—	65	—	53	—	60	—	66	—	53	—	60	—	63	—	58
—	66	—	68	—	78	—	69	—	64	—	69	—	69	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	84	—	98	1	03	1	02	1	—	1	02	1	19	—	96
1	06	1	22	1	—	1	02	—	87	1	—	—	99	1	03
16 St.		21 St.		20 St.		22 St.		23 St.		22 St.		18 St.		19 St.	
—	84	1	10	—	91	—	79	—	90	—	85	—	99	—	90
—	84	1	20	1	13	—	92	1	—	1	12	1	14	1	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	51	2	84	2	74	2	51	3	31	2	20	2	48	2	70
7	—	9	70	9	85	8	73	8	36	9	35	10	—	8	50
—	—	7	09	7	64	7	15	7	—	7	48	8	33	7	—
4	—	7	73	7	34	7	55	6	33	7	48	8	33	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	90	1	20	1	18	1	34	1	—	1	20	1	27	1	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	—	23	—	26	—	24	—	24	—	24	—	24	—	23
—	18	—	15	—	19	—	20	—	14	—	15	—	19	—	17
—	18	—	23	—	18	—	18	—	25	—	22	—	18	—	23

Zusang.

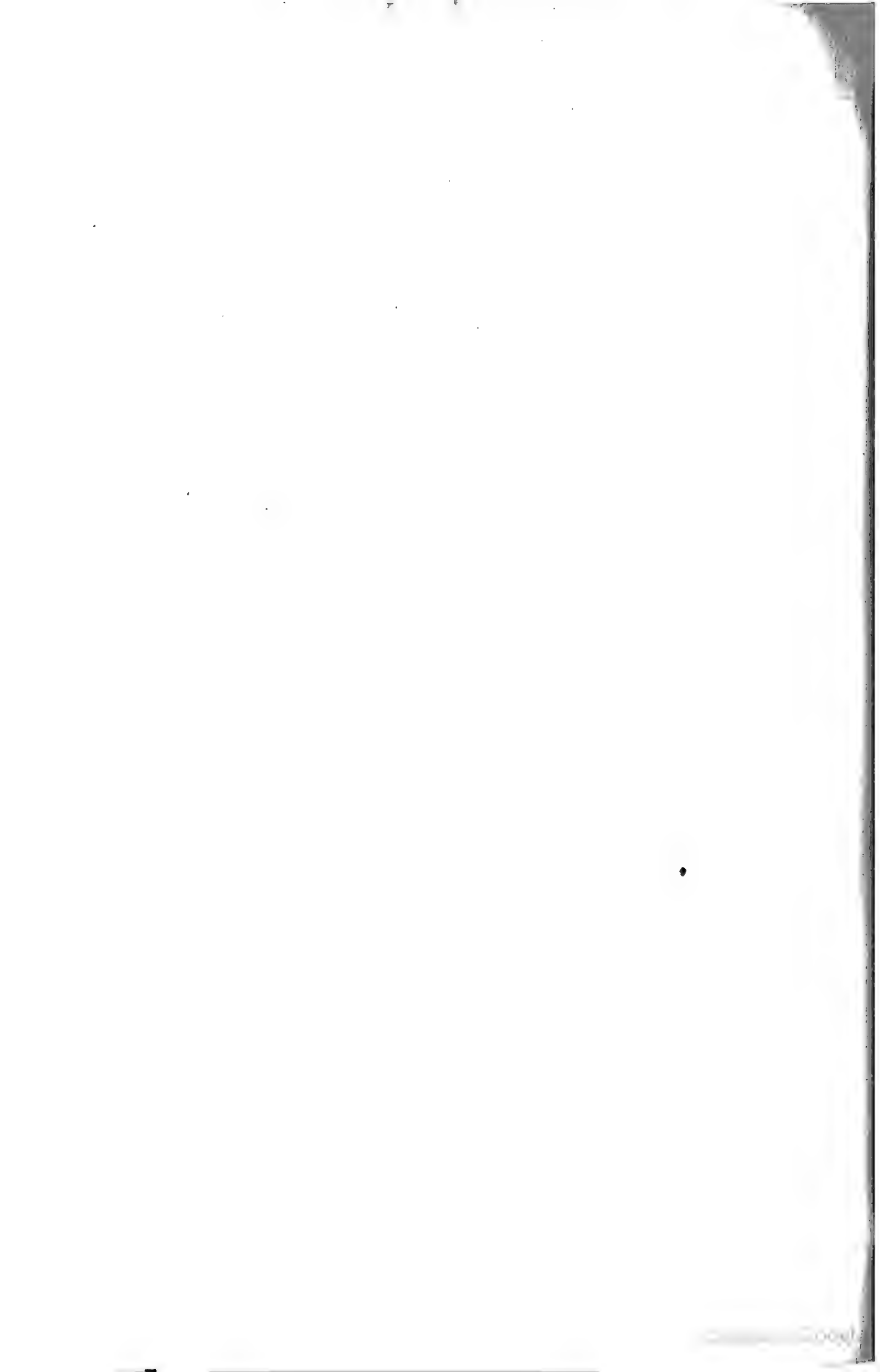
Uebersicht über die am Schluß der Jahre 1889 mit 1895 im magistralischen Depositengewölbe aufbewahrten Werthbestände der sämmtlichen dem Stadtmagistrate Mürzburg unterstellten Stiftungen und Kassen, sowie der hinterlegten Rantionen, und zwar nach dem Nominalwerthe.

B o r t r a g	Bestand am 31. Dezember													
	1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895	
	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	S
A. Stiftungen	5231985	99	5489500	12	5496568	71	5672890	98	5701171	98	5823736	54	5985427	09
B. Stadtkassen	3928647	87	3626875	03	3566891	93	3831106	39	4380737	97	4301866	54	4788052	25
C. Dienstes-Rantionen . . .	132610	44	129827	30	133044	30	135714	30	132041	30	136527	30	132266	30
D. Diverse Depositen . . .	59010	86	87004	86	119054	86	131625	43	153911	43	186732	29	215025	16
Summa	9352255	16	9333207	31	9315559	80	9771346	10	10367862	68	10448862	67	11070770	30

Berichtigungen.

- Seite 18 Zeile 10 und 11 von unten ist zu lesen: „gewährte die Stadt einen Zuschuß von 500 Mf. zur Ueberreichung einer Ehrengabe“, — (statt des betreffenden unrichtigen Satzes daselbst).
- „ 29 „ 3 „ 4 von oben ist zu lesen: „Stadtbauinspektion Abth. I und II (Bauräthe Bernay und Heinlein)“.
- „ 47 „ 14 von oben ist zu lesen: „städtischer Einnehmer“ statt „städtischer Einwohner“.
- „ 118 „ 1 „ oben ist zu lesen: „Wucherer“ statt „Wucher“.
- „ 134 „ 2 „ unten ist nach den Worten „mit der“ einzuschalten: „Zeit“.
- „ 137 „ 6 „ oben ist nach den Worten „dieser Thurm“ einzuschalten: „und dem dormaligen Zollamtsgebäude“.
- „ 137 „ 13 „ unten ist statt „mit hydraulischem Betrieb“ zu setzen: „mit elektrischem oder Dampftrieb“. *)
- „ 137 Zeilen 10, 11 und 12 sind zu streichen. *)
- „ 170 Zeile 2 von oben ist am Ende der Zeile zu setzen: 70063 statt 69863.
- „ 170 „ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ 82461 „ 80461.
- „ 170 „ 6 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 101230 „ 101276.
- „ 170 „ 11 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 3919 „ 1919.
- „ 170 „ 15 von oben ist am Anfange der Zeile zu setzen: 7214 statt 7211.
- „ 171 „ 15 „ „ „ in der vorletzten Zahl zu setzen: 17118 statt 17128.
- „ 172 „ 10 „ „ „ unter Rubrik 1892 zu setzen: 31485 statt 21485.
- „ 173 „ 9 „ „ „ sind statt der Zahlen: 5621, 6233 und 8036 zu setzen die Zahlen: 5611, 6339 und 9036.
- „ 175 „ 5 „ unten ist zu setzen als dritte Zahl: 8379098 statt 8379088.
- „ 190 „ 7 „ oben ist die Zahl „1895“ zu setzen statt „1885“.

*) Neuere Feststellungen haben ergeben, daß der zur Verfügung stehende Wasserdruk für einen hydraulischen Betrieb der projektirten Rialnen nicht ausreicht.



X. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

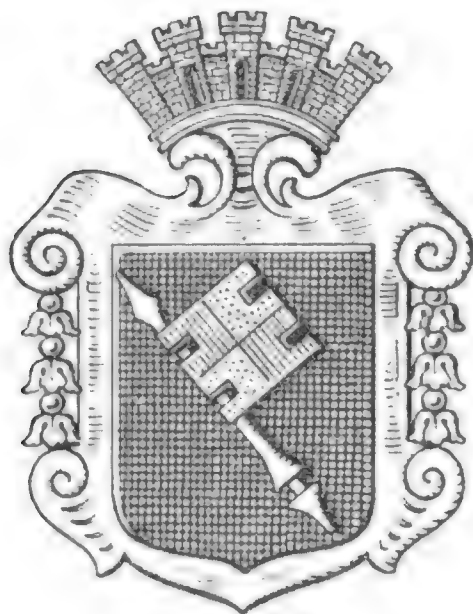
Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt

Würzburg

umfassend die

Geschäfts-Jahre 1896 mit 1900.



Würzburg.

Druck der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürz.

1902.

Handwritten signature or initials

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
436107
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1908

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
	Vorwort	V
§ 1.	Personalstand des Magistrats und des Gemeindefollegiums . . .	1
§ 2.	Feste, Ehrungen, Adressen, Versammlungen, Ausstellungen und Trauerkundgebungen	12
§ 3.	Stadtgebiet	18
§ 4.	Hochwasserverhältnisse	22
§ 5.	Bevölkerung und Gebäudezahl	24
§ 6.	Bewegung der Bevölkerung in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Heimat- und Bürgerrecht	28
§ 7.	Reichstags-, Landtags-, Landrats- und Gemeindevahlen	34
§ 8.	Ortsstatute, Normative und ortspolizeiliche Vorschriften	36
§ 9.	Stadthaushalt	42
§ 10.	Stadtschulwesen	67
§ 11.	Stadtentfestigungsunternehmen	84
§ 12.	Schulwesen	95
§ 13.	Stadttheater, städtische Sammlungen und Bibliotheken	126
§ 14.	Depositenwesen, Registratur und Archiv	135
§ 15.	Elektrizitätswerk	137
§ 16.	Gaswerk	144
§ 17.	Wasserwerke	150
§ 18.	Installationskasse des Gas- und Wasserwerkes	164
§ 19.	Leihanstalt	166
§ 20.	Sparkasse	170
§ 21.	Getreidehilfskasse	173
§ 22.	Holzmagazinskasse	175
§ 23.	Vieh- und Schlachthof	179
§ 24.	Kühlhaus	189
§ 25.	Bäder	193
§ 26.	Friedhof	199
§ 27.	Öffentliche Anlagen und Pflanzungen	204

	Seite
§ 28. Brücken; linksseitiges Maintal; Staatshafen, Floßhafen; Verkehrs- wesen überhaupt	209
§ 29. Straßenbahn	220
§ 30. Straßenerweiterungen und Straßenbauten	226
§ 31. Straßenpflasterung, Straßenunterhaltung	233
§ 32. Straßenreinigung, Straßenbesprengung, Straßenbeleuchtung	242
§ 33. Kanalisation und Sielbau	250
§ 34. Hochbauwesen	269
§ 35. Baulinienfestsetzung, Bebauungspläne und Bauvorschriften	277
§ 36. Polizeiverwaltung	
I. a) Sicherheitspolizei	283
b) Feuerpolizei, Feuerwehr und Brände	287
c) Gesundheitspolizei	295
d) Nahrungsmittelpolizei mit Anhang: Lebensmittelpreise	308
e) Sittenpolizei	312
f) Vereins- und Versammlungspolizei	312
g) Hundevisitationen	314
II. Amtsanwaltschaft	314
§ 37. Desinfektionsanstalt	316
§ 38. Gewerbewesen	318
§ 39. Gewerbegericht	341
§ 40. Arbeitsamt	346
§ 41. Vermittlungsamt	358
§ 42. Militärerfahrgeschäft	359
§ 43. Einquartierungen und Vorspann	361
§ 44. Immobilienbrand- und Hagelversicherung	363
§ 45. Krankenversicherung	365
§ 46. Unfallversicherung	372
§ 47. Invalidenversicherung	376
§ 48. Pensionskasse für die städtischen Beamten	379
§ 49. Pensionskasse für die städtischen Bediensteten	381
§ 50. Pensionskasse für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen	383
§ 51. Stiftungswesen	385
§ 52. Gemeindevaisenrat	416
§ 53. Armenpflege	418
§ 54. Naturalverpflegstation, Wärmestuben, Suppenanstalten	426

V o r w o r t.

Mit Gegenwärtigem veröffentlichen wir gesetzlicher Vorschrift gemäß den X. Bericht über die Ergebnisse der gesamten Verwaltung und über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Würzburg für die Verwaltungsperiode 1896 mit 1900, sohin für die letzten 5 Jahre des abgelaufenen 19. Jahrhunderts.

Wie in den früheren Berichtsperioden, so war auch in der gegenwärtigen das Streben der Stadtverwaltung unablässig darauf gerichtet, den mit der Zunahme der Bevölkerung, mit der Entwicklung des Verkehrs und mit der Erweiterung der Stadt hervortretenden Bedürfnissen nach Thunlichkeit gerecht zu werden, neue, zeitgemäße Einrichtungen zu schaffen, bestehende zu verbessern und zu vervollkommen, mit einem Wort, unser städtisches Gemeinwesen auf allen Gebieten in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise zu heben und zu fördern.

Inwieweit dies Streben von Erfolg gekrönt war, wird aus dem nachfolgenden Berichte entnommen werden können. Wer letzteren aufmerksam liest, unbefangen prüft und würdigt, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß unsere Stadt auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode in ihrer Entwicklung stetig vorwärts gekommen ist.

Daß die Verbesserung und Vervollkommnung bestehender, die Schaffung zeitgemäßer neuer Einrichtungen, überhaupt alle auf Entwicklung der Stadt abzielenden Maßnahmen nicht ohne beträchtliche finanzielle Opfer durchgeführt werden können, ist an sich klar und bedarf keiner weiteren Begründung.

So erforderte die während der gegenwärtigen Berichtsperiode mit besonderem Nachdruck verfolgte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Innern der Stadt durch Erweiterung enger Straßen allein einen außerordentlichen Aufwand von beiläufig 3 Millionen Mark; Schulhausneubauten, die Herstellung des Sammelkanals, des städtischen Elektrizitätswerkes, die neue Wasserversorgung, der Rathhausneubau und dergleichen mehr machten außerdem einen weiteren außerordentlichen Aufwand von beiläufig 5 Millionen Mark notwendig.

Dazu kommt, daß auch die ordentlichen Ausgaben der Gemeinde von Jahr zu Jahr sich mehren und mit der Mehrung der Einnahmen nicht gleichen Schritt halten sowie daß die Erfüllung vorwiegend staatlicher Aufgaben (wie Polizeiverwaltung u. dergl.) den unmittelbaren Städten Opfer auferlegt, welche durch die hierfür gewährte staatliche Gegenleistung auch nicht annähernd ausgeglichen werden.

Daß auch die Gesetzgebung der neueren Zeit eine Mehrbelastung der größeren Städte zur Folge hatte und hat (Novelle zum Heimatgesetz u. ähnl.), soll hier nur nebenbei bemerkt werden.

Bei aller Bedachtnahme auf thunlichste Schonung der Steuerkraft der Einwohner war daher mangels anderweiter Deckungsmittel die Erhöhung der Gemeindeumlagen während der Berichtsperiode (im Jahre 1896 auf 80 %, im Jahre 1899 auf 90 % der Staatssteuer) geradezu unvermeidlich.

Gleichwohl hat die Stadt Würzburg in Hinsicht auf Belastung ihrer steuerpflichtigen Einwohner einerseits und auf gemeindliche, über den Rahmen der Anforderungen der Gemeindeordnung vielfach hinausgehende Leistungen andererseits einen Vergleich mit anderen größeren Städten Bayerns gewiß nicht zu scheuen.

Daß übrigens außer dem Erreichten noch außerordentlich vieles zu thun und zu wünschen übrig bleibt, wissen wir selbst wohl am besten.

Im Interesse einer gesunden, nicht in letzter Linie auch der Gesamtheit des Vaterlandes zu statten kommenden Weiterentwicklung, wie zur Verhütung einer übermäßigen Anspannung der Steuerkraft der Städte wäre dringend zu wünschen, daß letzteren von Staat und Gesetzgebung weitere neue Belastungen nicht aufgebürdet, bereits bestehende gemindert, und daß denselben überdies zur Bestreitung ihrer eigenen, mit den Jahren sich mehrenden Ausgaben neue Einnahmequellen erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Möchten die nach diesen Richtungen bereits in die Wege geleiteten Bestrebungen der unmittelbaren Städte Bayerns bei der k. Staatsregierung sowohl wie bei den gesetzgebenden Faktoren die gebührende wohlwollende Beachtung und Würdigung finden und so recht bald von dem gewünschten Erfolge begleitet sein!

Würzburg, im Februar 1902.

Stadtmagistrat.

Rechtsk. I. Bürgermeister

Michel,
k. Hofrat.

§ 1.

Personalstand des Magistrats und des Gemeindekollegiums.

A. Magistrat.

Zu Beginn der Berichtsperiode hatte das Magistratskollegium folgende Zusammensetzung:

- I. rechtskundiger Bürgermeister Dr. Johann Georg Steidle, tgl. Hofrat;
- II. rechtskundiger Bürgermeister Philipp Michel.

Rechtsräte:

- 1. Friedrich Binder;
- 2. Stefan Huppes;
- 3. Bernhard Brand;
- 4. Max Ringelmann.*)

Bauräte:

- 1. Peter Bernab;
- 2. Simon Heinlein.

Schulrat: Hugo Klemmert.

*) Außer den obengenannten rechtskundigen Magistratsmitgliedern waren als rechtsk. Referenten und Hilfsarbeiter beim Magistrat während der Berichtsperiode thätig die Ratsassessoren: 1. Phil. Schelbert, vom 1. Dezbr. 1894 bis 30. Juni 1896. — 2. Georg Körbel, vom 26. Juni 1896 bis 29. Septbr. 1899. — 3. Luitpold Scheuring, vom 10. Septbr. 1897 bis 9. Aug. 1900. — 4. Hans Löffler, vom 1. Oktbr. 1899 bis 28. Dezbr. 1900. — 5. Karl Zimmermann, vom 25. Juni 1900 bis 15. Januar 1901 als Funktionär, von da ab als Ratsassessor. Im Jahre 1897 war mit Rücksicht auf die stets wachsende Arbeitslast des Magistrats und auf das Alter und die Kränklichkeit einiger rechtsk. Magistratsmitglieder die Anstellung eines 2. Ratsassessors notwendig geworden.

Bürgerliche Räte:

1. Peter Maas,	Privatier,	}	Amtsdauer 1891 mit 1896.
2. Karl Schwarz,	"		
3. Balthasar Langloß,	"		
4. Friedrich Blas,	Holzhändler,		
5. Franz Conrad,	Privatier,		
6. Johann Schlötter,	"		
7. Josef Sammereher,	"	}	Amtsdauer 1894 mit 1899.
8. Josef Schnoes,	"		
9. Georg Dunzinger,	"		
10. Josef Perathoner,	"		
11. Karl Stöhr,	Weinhändler,		
12. Gustav Frey,	Privatier.		

Unter den Veränderungen, die sich im Stande des Magistrats im Laufe der Berichtsperiode ergaben, ist zunächst des Ausscheidens des Amtsvorstandes, des k. Hofrates Dr. v. Steidle,*) aus dem aktiven Dienste zu gedenken.

Hofrat Dr. von Steidle, damals kgl. Advokat und Rechtsanwalt dahier, wurde am 21. Juli 1884 von den Gemeindebevollmächtigten zum I. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg gewählt; diese Wahl wurde am 22. August 1884 bestätigt; am 6. September 1884 fand die feierliche Verpflichtung und Amtseinweisung des Neugewählten statt. — Auf unterm 11. August 1887 erfolgte Wiederwahl wurde Bürgermeister Dr. v. Steidle am 13. September 1887 in definitiver Eigenschaft bestätigt.

Am 10. Dezember 1899 unterbreitete Dr. v. Steidle den städtischen Kollegien das Gesuch, ihn mit Rücksicht auf das zurückgelegte 70. Lebensjahr und seine geschwächte Gesundheit vom 1. Januar 1900 ab in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Mit Bedauern nahmen die städtischen Kollegien von diesem Pensionsgesuche Kenntnis; in ihren dasselbe genehmigenden Beschlüssen vom 12. und 15. Dezember 1899 erkannten dieselben dankbar an, daß v. Steidle, von einer idealen Auffassung seiner Pflichten beseelt, während seiner ganzen Amtsdauer bestrebt war, gerecht und unparteiisch, in opferwilliger und uneigennütziger Weise seines Amtes zu walten, und daß er durch Einleitung und Durchführung einer Reihe der wichtigsten kommunalen Unternehmungen und Einrichtungen die Wohlfahrt und das Blühen unserer Vaterstadt kräftig gefördert hat. Zugleich

*) Geabelt infolge Verleihung des Kronenordens am 17. August 1897.

wurde dem aus dem Dienste scheidenden I. Bürgermeister der wärmste Dank und die vollste Anerkennung für seine langjährige, treue, eifrige und opferwillige Dienstleistung zum Ausdruck gebracht. — Möge der hieran angereichte Wunsch, daß es v. Steidle vergönnt sei, den von ihm selbst gewünschten Ruhestand noch recht lange zu genießen, in Erfüllung gehen! —

Zum Nachfolger v. Steidle's wurde, nachdem die Gemeindebevollmächtigten unterm 21. Dezember 1899 beschlossen hatten, die erledigte Stelle eines I. rechtskundigen Bürgermeisters zur Bewerbung nicht auszusprechen, am 10. Januar 1900 der bisherige II. rechtskundige Bürgermeister *) Philipp Michel einstimmig gewählt. Dessen Bestätigung erfolgte am 4. Februar 1900, seine Amtseinweisung und Verpflichtung am 19. Februar 1900. —

Außerdem haben sich folgende weitere Veränderungen ergeben:

Rechtsrat Max Ringelmann wurde am 11. November 1897 als solcher wiedergewählt und am 13. Dezember 1897 in definitiver Eigenschaft bestätigt.

Ratsassessor Georg Körbel wurde, um dessen Arbeitskraft für den städtischen Dienst zu erhalten, vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten unterm 24. August 1899 zum Rechtsrat gewählt; dessen Bestätigung erfolgte am 29. September 1899, seine Amtseinweisung und Verpflichtung am 10. Oktober 1899.

Aus gleichem Grunde und mit Rücksicht auf die durch Pensionierung des I. Bürgermeisters Dr. v. Steidle eingetretene Verminderung der rechtskundigen Magistratsmitglieder wurde Ratsassessor Luitpold Scheuring vom Gemeindebevollmächtigten-Kollegium unterm 5. Juli 1900 zum Rechtsrat gewählt; nachdem dessen Wahl unterm 9. August 1900 bestätigt worden war, erfolgte seine Verpflichtung und Amtseinweisung am 17. desselben Monats.

Rechtsrat Stefan Hospes, am 8. Juni 1887 als solcher gewählt und am 9. August 1887 verpflichtet und eingewiesen, stellte unterm 25. August 1900 das Gesuch, ihn wegen durch Krankheit herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in den dauernden Ruhestand zu versetzen. In Entsprechung dieses Gesuches wurde ihm durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 14. und 27. September 1900 der dauernde Ruhestand vom 1. Oktober 1900 ab bewilligt und demselben für die er-

*) Als solcher am 20. Juli 1896 definitiv wiedergewählt und am 16. August 1896 von höchster Stelle bestätigt.

sprießlichen Dienste, die er der Stadtgemeinde, insbesondere als Referent für Wasserversorgung, für Errichtung des Elektrizitätswerks, für Einführung der Straßenbahn u. a. geleistet, Dank und Anerkennung bei seinem — leider allzufrüh erfolgten — Ausscheiden aus dem städtischen Dienst ausgesprochen.

An Stelle desselben wurde unterm 29. Oktober 1900 Ratssassessor Hans Döffler zum Rechtsrat gewählt; dessen Bestätigung erfolgte am 28. Dezember 1900; seine Verpflichtung und Einweisung am 5. Februar 1901.

Dem Baurat Simon Heinlein wurde durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 3. und 17. Juli 1896 das Dienstesdefinitivum verliehen.

Schulrat Hugo Klemmert, — als solcher seit 1. November 1892 im Dienste der Stadt — starb am 25. Juli 1896. In ihm verlor die Stadt einen pflichtgetreuen, kenntnisreichen Beamten, die Schule einen eifrigen Förderer, die Lehrerschaft einen gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten und Berater.

Zum Nachfolger Klemmert's wurde durch die gemeindlichen Beschlüsse vom 31. Juli und 7. August 1896 der k. Reallehrer Valentin Friedrich Ulrich dahier gewählt. Derselbe wurde am 15. September 1896 in sein Amt eingewiesen und verpflichtet. — Am 17. August 1899 erhielt Schulrat Ulrich das Dienstesdefinitivum. —

Von den bürgerlichen Magistratsräten schieden gemäß Art. 75 der Gemeindeordnung mit Ablauf des Jahres 1896 die oben unter B. 1 mit 6 aufgeführten Herren aus.

Unterm 24. Dezember 1895 und bezw. 2. Januar 1896 hatten die städtischen Kollegien beschlossen, die Zahl der bürgerlichen Magistratsräte von 12 auf 14 zu erhöhen. Demgemäß wurden bei der Wahl vom 7. Dezember 1896 statt der ausscheidenden sechs bürgerlichen Räte deren acht gewählt; die Wahl fiel auf:

1. Panraz Albrecht, Privatier,
2. Karl Schwarz, „
3. Otto Herold, Fabrikant,
4. Balthasar Langloß, Privatier,
5. Friedrich Blaz, Holzhändler,
6. Franz Conrad, Privatier,
7. Fritz Lang, Großhändler, k. Kommerzienrat,
8. Karl Friedrich Böckle, Kaufmann.

Anfangs 1898 schied wegen Krankheit aus dem Amte Magistratsrat Blaz, und aus demselben Grunde anfangs 1899 Magistratsrat Böckle.

Am 9. Juli 1899 verstarb Magistratsrat Karl Schwarz. Schwarz, im Jahre 1878 zum erstenmale und seitdem immer wieder in den Magistrat gewählt, gehörte demselben ununterbrochen fast 21 Jahre an; das reiche Vertrauen, das die Bürgerschaft der Stadt ihm entgegenbrachte, hat er während seiner langen Amtszeit vollauf gerechtfertigt; als Verwalter einer Reihe von Stiftungen, darunter des Ehealtenhauses, der Hueberspflege, der Wölffelftiftung, als Mitglied und als II. Vorstand der Armenpflege, war er unermüdblich und in ersprießlichster Weise im Dienste seiner Mitbürger thätig. Die warmen Worte des Dankes und der Anerkennung, die ihm der Magistrats-Vorstand an seinem Grabe widmete, waren wohlverdient.

Am 27. Januar 1898 wurde für Blas der bisherige Gemeindebevollmächtigte Privatier Johann Weiland, und am 27. Juli 1899 für Böckle der bisherige Gemeindebevollmächtigte prakt. Arzt Dr. Johannes Völl, und für Schwarz der Kaufmann Bernhard Hellmann in den Magistrat gewählt.

Rat Weiland schied am 31. Dezember 1899 wegen Krankheit wieder aus dem Magistrat aus.

Bei der Wahl der vorgenannten acht bürgerlichen Magistratsräte am 7. Dezember 1896 war über deren Wiederaustritt aus dem Magistrat nichts bestimmt worden.

Bei der Ende 1899 vorzunehmenden Gemeindevahl warf sich nun die Frage auf, ob aus dem Magistrate lediglich die im Jahre 1893 gewählten sechs bürgerlichen Räte, oder ob die Hälfte sämtlicher bürgerlichen Räte, also sieben auszuscheiden hätten, und — im Falle der Annahme der letzteren Alternative — wer als siebenter auszuscheiden hätte. — Die städtischen Kollegien einigten sich bezüglich dieser Fragen in einer gemäß Art. 114 der Gemeindeordnung abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung am 16. November 1899 dahin, daß die Hälfte der bürgerlichen Räte, also sieben, und zwar die sechs im Jahre 1893 gewählten und ein weiterer Rat, der aus den übrigen acht durch das Loos zu bestimmen sei, auszuscheiden hätte. — Diese Art der Regelung wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Das nach dem letzterwähnten Beschlusse der städtischen Kollegien gezogene Loos fiel auf Magistratsrat Dr. Völl; es schieden demgemäß mit dem Ablauf des Jahres 1899 aus dem Magistrate aus die Räte Sammereyer, Schnoes, Dunzinger, Berathoner, Stöhr, Frey, Dr. Völl.

Bei der Neuwahl für den Magistrat am 6. Dezember 1899 wurden als bürgerliche Magistratsräte für die Amtszeit 1900 mit 1905 gewählt:

1. Dr. Johannes Lill, prakt. Arzt,
2. Georg Dunzinger, Privatier,
3. Karl Stöhr, Weinhändler,
4. Johann Hofmann, Baumeister,
5. Aquilin Steinam, Kaufmann,
6. Karl Köhl, Buchdruckereibesitzer und Landtagsabgeordneter,
7. Karl Bolzano, Privatier,

und für die Amtszeit 1900 mit 1902 — an Stelle des wegen Krankheit ausgetretenen Weiland — Franz Michael Eckert, Schneidmühlbesitzer.

Am Schluß der Berichtsperiode setzte sich der Magistrat demgemäß wie folgt zusammen:

I. Bürgermeister: Michel.

II. Bürgermeister: Zur Zeit unbesetzt.

Rechtsräte: Binder, Braud, Ringelmann, Körbel, Scheuring, Pöffler.*)

Bauräte: Bernasch und Heinlein.

Schulrat: Ulrich.

Bürgerliche Räte: Albrecht, Hellmann, Herold, Langloß, Eckert, Conrad, Lang, Dr. Lill, Dunzinger, Stöhr, Hofmann, Steinam, Köhl, Bolzano.

B. Gemeindebevollmächtigte.

Dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten gehörten zu Beginn des Jahres 1896 an:

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Johann Weiland, Gastwirt,2. Valentin Schiele, Privatier,3. Johann Körber, "4. Johann Hofmann, Baumeister,5. Anton Rigel, Kaufmann,6. Karl Bolzano, Privatier und Landtagsabgeordneter,7. Karl Gräf, Kaufmann und Feuerwehr-Kommandant,8. Dr. Gottlieb Full, f. Hofrat, Advokat und Rechtsanwalt,9. Karl Köhl, Buchdruckereibesitzer,10. Gustav d'Hengelidre, Bierbrauereibesitzer, fgl. Kommerzienrat,11. Anton Weichsel, Stadtschullehrer,12. Otto Lauck, Weinhändler, | } | gewählt
1887
pro 1888
mit 1896. |
|---|---|--|

*) Außerdem als rechtskundiger Hilfsarbeiter Ratsassessor Zimmermann.

13. Dr. Wilhelm Diem, prakt. Arzt,	}	gewählt 1890 pro 1891 mit 1899.
14. Martin Schlimbach, Orgelbauer,		
15. Georg Mainhard, Seilermeister,		
16. Ignaz Peter Frank, Fabrikant,		
17. Josef Kurz, Kupferschmiedmeister,		
18. Franz Mayer, Spenglermeister,		
19. Franz Scheiner, Lithographiebesitzer,		
20. Georg Geiger, Kaufmann,		
21. Valentin Alois Fischer, Kaufmann,		
22. Melchior Moser, Kunstgärtner,		
23. Michael Herbst, Wildprethändler,		
24. Dr. Otto Stern, Rechtsanwalt,		
25. Josef Alois Albert, Schreinermeister,	}	gewählt 1893 pro 1894 mit 1902.
26. Philipp Fürter, Weinwirt,		
27. Georg Brehm, Hofschneidermeister,		
28. Johann Mernsinger, Privatier,		
29. Georg Reuschel, Ladirer,		
30. Dr. Hugo Unger, Apotheker,		
31. Lorenz Kreßner, Buchhändler,		
32. Michael Krück, f. Rektor,		
33. Friedrich Lindner, Privatier,		
34. Franz Anton Egstein, Schreibmaterialienhändler,		
35. Georg Rodenmeyer, Zimmermeister,		
36. Johann Heinrich Roth, Bäckermeister.		

Die Amtszeit der unter Ziff. 1 mit 12 Genannten endete mit Ablauf des Jahres 1896.

Nachdem infolge der bereits erwähnten Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 24. Dezember 1895 und 2. Januar 1896 die Zahl der Magistratsräte von 12 auf 14 erhöht worden war, trat gemäß Art. 108 Abs. III der Gemeindeordnung auch bezüglich der Gemeindebevollmächtigten eine Erhöhung, und zwar von 36 auf 42, ein; demgemäß waren bei der am 26. November 1896 vorgenommenen Wahl statt der ausscheidenden 12 Gemeindebevollmächtigten deren 18 zu wählen. Die Wahl fiel auf:

1. Karl Gräf, Kaufmann und Feuerwehrrkommandant,
2. Valentin Römmele, Sattlermeister,
3. Benno Böhm, Restaurateur,
4. Georg Drescher, Gärtnereibesitzer,
5. Philipp Schädler, Häsnermeister,

6. Johann Dehner, Kaufmann,
7. Johann Hofmann, Baumeister,
8. Franz Michael Eckert, Schneidmühlbesitzer,
9. Dr. Johannes Thaler, Rechtsanwalt,
10. Valentin Blank, Spenglermeister,
11. Georg Kiegel, Lohnkutschereibesitzer,
12. Peter Nedermann, Privatier,
13. Johann Weiland, "
14. Anton Löhe, Baumeister,
15. Franz Hinterberger, Tünchermeister,
16. Karl Schubert, Kaufmann,
17. Dr. Johannes Lill, prakt. Arzt,
18. Anton Bayer, Kohlenhändler.

Als Ersatzmänner wurden am 30. November 1896 gewählt:

1. Bartholomäus Bölk, Posamentier,
2. Sebastian Wolpert, Bäckermeister,
3. Heinrich Müller, Apotheker,
4. Ignaz Kolb, Weinhändler,
5. Johann Strauß, Gastwirt,
6. Johann Schlund, Buchbindermeister,
7. Wendelin Klug, Kaufmann,
8. Friedrich Kunkel, Schmiedmeister,
9. Heinrich Malo, Bäckermeister,
10. Johann Georg Binder, Kaufmann,
11. Georg Spengler, Glasermeister,
12. Johann Bauer, Privatier,
13. Adam Gerhard, Tünchermeister,
14. Hugo Georg Münch, Großkaufmann.

Da Valentin Blank wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres die Wahl als Gemeindebevollmächtigter nicht annahm, hatte der erste Ersatzmann Bölk in das Kollegium einzutreten.

Für den unterm 21. Oktober 1897 gemäß Art. 109 Abs. I und Art. 80 Abs. II der Gemeindeordnung aus dem Kollegium ausscheidenden Gärtnereibesitzer Drescher rückte Apotheker Müller nach, nachdem der zweite Ersatzmann Wolpert wegen Krankheit von der Verpflichtung zum Eintritt in das Kollegium entbunden worden war.

An die Stelle der zu Magistratsräten gewählten Weiland und Dr. Lill traten J. Kolb und Joh. Strauß.

Benno Böhm trat wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres unterm 28. September 1899 von seinem Amte zurück; für ihn rückte, da der nächste Ersatzmann Schlund wegen Krankheit vom Eintritt in das Kollegium entbunden wurde, W. Klug nach.

Für die Ende 1899 vorzunehmenden Gemeindevahlen wurde durch den oben erwähnten Beschluß der städtischen Kollegien vom 16. November 1899 bestimmt, daß außer den im Jahre 1890 gewählten 12 Gemeindebevollmächtigten noch zwei weitere, also ein Drittel sämtlicher Kollegiumsmitglieder, auszuscheiden hätten, und daß diese letzteren zwei durch das Loos aus der Zahl der im Jahre 1896 gewählten 18 Herren zu bestimmen seien. Auf gleiche Weise sollten gleichzeitig zwei Herren ausgelooft werden, die im Jahre 1902 auszutreten hätten.

Das demgemäß gezogene Loos bestimmte die Gemeindebevollmächtigten Hofmann und Römmelt zum Ausscheiden im Jahre 1899, und die Gemeindebevollmächtigten Eckert und Schädler zum Austritt pro 1902.

Bei der Wahl am 27. November 1899 wurden als Gemeindebevollmächtigte für die im Jahre 1890 gewählten oben verzeichneten Herren und für Hofmann und Römmelt gewählt:

1. Gustav Frey, Privatier,
2. Michael Herbst, Wildprethändler,
3. Sebastian Göbl, k. Kreisarchivar,
4. Franz Lukas Seib, Fabrikant,
5. Valentin Römmelt, Sattlermeister,
6. Josef Zander, Mehgermeister,
7. Ignaz Peter Frank, Fabrikant,
8. Georg Härtnagel, Kaufmann,
9. Adolf Hartmann, k. Bauführer a. D.,
10. Valentin Alois Fischer, Kaufmann,
11. Dr. Otto Stern, Rechtsanwalt,
12. Johann Hofmann, Baumeister,
13. Dr. Johannes Völl, pr. Arzt,
14. Georg Weisensee, Stadtschullehrer.

Als Ersatzmänner wurden am 30. November 1900 gewählt:

1. Erik Schmitt, Kaufmann,
2. Philipp Grafer, Oberingenieur,
3. Franz Mayer, Spenglermeister,
4. Adam Jakob Kauffmann, Privatier,
5. Andreas Stark, Handelsgärtner,

6. Max Willms, Kaufmann,
7. Ferdinand Borst, Lithographiebesitzer,
8. Eugen Burger, Kaufmann,
9. Jakob Ruhn, Korbwarenfabrikant,
10. Wilhelm Rühle, Handelsgärtner,
11. Anton Bögler, Buchdrucker,
12. Konrad Fröhlich, Kaufmann,
13. Joh. Lorenz Bullmer, Arbeitersekretär,
14. Adolf Schwabacher, Mühlbesitzer.

Für die zu Magistratsräten gewählten Dr. Vili, Edert und Hofmann traten Schmitt, Graser und Kauffmann in das Kollegium ein, nachdem Mayer wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres den Eintritt abgelehnt hatte.

Schädler wurde anfangs 1900 wegen Krankheit der Austritt aus dem Kollegium bewilligt; für denselben trat Stark ein.

Des Weiteren wurde Neuschel wegen hohen Alters im Mai 1900, Krück wegen vermehrter Inanspruchnahme durch Berufsgeschäfte, Fürter wegen Krankheit — letzteren beiden im August 1900 — der erbetene Austritt aus dem Kollegium bewilligt. Für dieselben wurden Willms, Borst und Burger einberufen:

Das Bureau des Kollegiums setzte sich zusammen wie folgt:

- | | | | |
|-------------------|-------------|-------------------|-------------------|
| 1896: | Bolzano, | I. Vorstand, | |
| | Weichsel, | II. " | |
| | Dr. Unger, | I. Schriftführer, | |
| | Fischer, | II. " | |
| 1897, 1898, 1899: | Geiger, | I. Vorstand, | |
| | Dr. Thaler: | II. " | |
| | Dr. Unger, | I. Schriftführer, | |
| | Gräf, | II. " | (bis März 1897), |
| | Egstein, | II. " | (seit März 1897). |
| 1900: | Dr. Unger, | I. Vorstand, | |
| | Dr. Thaler, | II. " | |
| | Weisenfee, | I. Schriftführer, | |
| | Egstein, | II. " | |

Die Beteiligung der Wahlberechtigten bei den Gemeindewahlen von 1881 mit 1899 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Wahl- jahr	Eingeschriebene Wähler im						Abstimmende im						Prozentverhältnis der Abstimmenden zu den Wahlberech- tigten
	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.	
	Distrikt						Distrikt						
1881	569	642	383	484	231	2309	421	516	296	390	185	1808	78,30
1884	673	631	404	501	253	2462	525	518	310	400	210	1963	79,73
1887	745	639	405	549	259	2597	537	490	313	432	190	1962	75,54
1890	880	633	401	619	259	2792	562	426	283	451	168	1890	67,69
1893	909	590	397	716	252	2864	469	342	249	440	151	1651	57,64
1896	1056	612	420	849	297	3234	719	427	315	623	189	2273	70,29
1899	1162	605	414	951	316	3448	761	436	314	727	197	2435	70,63

Feste, Ehrungen, Adressen, Versammlungen, Ausstellungen und Trauerkundgebungen.

Wie an einem Menschenleben, so sind auch an unserer Stadt während der Berichtsperiode Freude und Leid im bunten Wechsel vorübergezogen.

In erster Linie sind es die Geschehnisse unseres Herrscherhauses, an denen die allzeit getreue Stadt Würzburg innigsten Anteil nahm, und die Mitglieder unseres erhabenen Königshauses, an dessen Spitze Bayerns Regent, Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, haben diese Anteilnahme stets durch die Befundung regsten Interesses an der Fortentwicklung unserer Stadt gelohnt. Vor allem und in regelmäßiger Wiederkehr war dies der Fall in dem Allerhöchsten Antwortschreiben auf die alljährliche Huldigungsgabe von 50 Würzburger Goldgulden, welche mit einer Glückwunschadresse getreu der Vätersitte auch während der Berichtsperiode zur Jahreswende an den Stufen des Thrones niedergelegt wurde.

Nach einem im Herbst des Jahres 1896 leider nur allzu kurz bemessenen Aufenthalt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten erlebte die Einwohnerschaft Würzburgs die Freude, ihren Allerhöchsten Herrn im August und September 1897 mehrere Tage in Allerhöchst dessen Geburtsstadt begrüßen zu können. Es waren denkwürdige Tage, die ersten Tage des September! Würzburg beherbergte neben seinem Erhabensten Sohne Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, Ihre Majestäten die Könige von Sachsen und Württemberg, Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog von Hessen und den Prinzen Albrecht von Braunschweig. Die Anwesenheit dieser Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, welche sich zur Parade des k. b. II. Armeekorps bei Diebelried in unserer Stadt eingefunden hatten, wurde unter Anteilnahme der gesamten Bevölkerung neben Anderem durch ein Volksfest auf dem Sanderrasen, durch ein Fest auf

dem Mainie mit Beleuchtung von Festung und Käppele gefeiert. Dabei hatte Seine Königliche Hoheit die Freude, das im Jahre 1896 durch einen Dachstuhlbrand schwer gefährdete und teilweise zerstörte Residenzschloß Allerhöchst Seinen Gästen im alten Glanze neuerstanden zeigen zu können.

Ein weiterer ragender Markstein in der Geschichte der Berichtsjahre ist die Jahrhundert-Gedenkfeier des Regierungsantritts der regierenden Linie Zweibrücken-Birkenfeld des Königlichen Hauses Wittelsbach. Sie wurde am 11. März 1899 einfach, aber würdig mit Festbankett und Schulfeier begangen; zugleich wandte sich die Vertretung der Stadtgemeinde an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten mit einer Huldigungsadresse.

Ein Fest für die gesamten bairischen Lande war ferner der 10. Juli 1900, der Tag der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht mit Ihrer Königlichen Hoheit Herzogin Maria Gabriele, anlässlich welcher die Stadtgemeinde neben Glückwunschadressen an das hohe Paar, den durchlauchtigsten Großvater und Vater Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht, einen künstlerisch ausgeführten silbernen Tafelaufsatz als Hochzeitsgeschenk überreichen ließ.

Als wichtige Gedenktage unseres deutschen Vaterlandes feierte die Bürgerschaft Würzburgs am 18. Januar 1896 die 25. Wiederkehr des Gründungstages des neuen deutschen Reichs und am 22. März 1897 im Andenken an dessen Begründer, Kaiser Wilhelm I., dessen hundertsten Geburtstag durch ein Festbankett im Hutten'schen Garten.

Die Erinnerung an den großen Krieg 1870/71 wurde gepflegt durch eine Ehrung der Veteranen. Es fand am 9. Mai 1896 ein Festbankett statt und aus gemeindlichen Mitteln wurde eine Zustiftung von 10 000 M zur Bürgervereins-Hauszins- und Holzgeldstiftung geschaffen, aus deren Renten bedürftigen Kriegsveteranen Unterstützungen gewährt werden.

Der tiefe Schmerz um den im August 1898 heimgegangenen Reichskanzler Fürst Bismarck fand auch in Würzburg seinen offiziellen Ausdruck in einer am 5. August 1898 stattgehabten Trauerkundgabe im Magistratsitzungs-saal. Die Studentenschaft ehrte das Andenken des teuren Toten am 23. November durch einen Fackelzug.

Außer diesen hervorgehobenen Gedenktagen, welche Würzburg als Teil eines größeren Ganzen feierte, sind noch Ereignisse mehr lokaler Bedeutung hervorzuheben.

Durch Allerhöchstes Dekret vom 24. Dezember 1897 und päpstliches Breve vom 17. Februar 1898 wurden Seine bischöflichen Gnaden Dr. Franz Josef v. Stein zum Erzbischof von München-Freising ernannt. Eine Deputation der städtischen Kollegien überbrachte Hochdemselben die Glückwünsche der Stadt Würzburg, deren Freude über die in der Ernennung liegende hohe Ehrung durch den Schmerz gedämpft war, einen allverehrten Oberhirten verlieren zu müssen, dessen ganz ausgezeichnete Vorzüge auch von den Anhängern anderer Bekenntnisse stets anerkannt wurden. Ein würdiger Nachfolger, der hochwürdige Herr Dr. Ferdinand Schlör nahm den uralten Würzburger Bischofsitz ein — begrüßt und beglückwünscht namens der Stadt durch deren Vertretung.

Als wohlverdiente Ehrung wurde einem Manne, der lange Jahre hindurch in höchst verdienstvoller Weise in der Stadt Würzburg und für dieselbe an der Spitze des Kreises gewirkt hatte, dem königlichen Regierungspräsidenten Dr. Graf v. Luzburg durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 16. und 19. Mai 1899 das Ehrenbürgerrecht verliehen, nachdem schon früher im Jahre 1898 die Ulrichstraße nach Eröffnung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule, welche ihre Entstehung in erster Linie Seiner Excellenz verdankt, in Luzburgstraße umbenannt worden war.

Am 24. März 1898 waren 25 Jahre verflossen, seit der nunmehrige I. Bürgermeister unserer Stadt, Philipp Michel, als Rechtsrat seine Kraft in den Dienst der Stadtgemeinde gestellt hatte. Aus diesem Anlaß wurden am genannten Tage dem Jubilar in gemeinschaftlicher außerordentlicher Sitzung der beiden städtischen Kollegien die herzlichsten Glückwünsche dargebracht und der Anerkennung der städtischen Kollegien durch Überreichung einer Adresse und eines entsprechenden Geschenkes Ausdruck verliehen.

Anlaß zu einer weiteren internen Feier gab der 10. September 1898, an welchem Tage der damalige I. Bürgermeister Hofrat Dr. Ritter v. Steidle sein 70. Lebensjahr vollendete. Dem greisen Stadtoberhaupten wurden die herzlichsten Glückwünsche des Magistrats und des Gemeindefollegiums überbracht mit der Bitte, daß der Jubilar noch recht lange seine schätzbare Kraft und seine reichen Erfahrungen in den Dienst unserer Stadt stellen möge.

Anschließend an die voraufgeführten Ereignisse mögen noch folgende Daten kurze Erwähnung finden:

Am 2. Februar 1896 wurden anlässlich des 50jährigen Doktorjubiläums des k. Universitätsprofessors Ritter v. Sandberger dem Jubilar durch eine Deputation der beiden städtischen Kollegien Glückwunsch und Dank der Stadtgemeinde ausgesprochen.

Am 6. September 1896 wurde auf dem Erzherzog-Karl-Platz beim letzten Hieb der 100. Gedenktag der Schlacht bei Würzburg und des Sieges des österreichischen Heeres unter Erzherzog Karl über das französische Heer unter Jourdan festlich begangen.

Am 28. Oktober 1896 ging die feierliche Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am Sanderring vor sich, bei welcher der kgl. Universität die Glückwünsche der Stadt durch ihre Vertretung zum Ausdruck gebracht wurden.

Am 5. Juli 1897 feierte der kgl. Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Albert v. Koelliker, Excellenz, seinen 70. Geburtstag und zugleich das Jubiläum seiner 50jährigen Lehrthätigkeit. Die Stadtgemeinde ehrte den Jubilar, ihren Ehrenbürger, durch Überreichung einer Adresse.

Am 27. Oktober 1898 konnte die Vertretung der Stadtgemeinde Seine Excellenz den kommandierenden General Ritter v. Klander zu dessen 50jährigem Dienstesjubiläum beglückwünschen.

In die Berichtsperiode fallen außerdem eine Reihe von Vereinsfestlichkeiten, welche für die Allgemeinheit ein Interesse bieten.

So wurde anfangs Juni 1897 das 50jährige Stiftungsfest des Würzburger Sängervereins gefeiert und aus diesem Anlaß dem Verein aus städtischen Mitteln eine Festgabe gewährt.

Die gleiche Feier beging im Jahre 1898 die Turugemeinde Würzburg und wurde von der Stadtgemeinde ebenfalls ein Ehrengeschenk gespendet.

Am 8. Juni 1900 feierte der kaufmännische Verein sein 80. Stiftungsfest und es befand sich unter den Gratulanten auch hier die Stadtgemeinde mit einer Spende.

An Festlichkeiten sind weiter zu erwähnen:

Die I. fränkische Verbandsregatta am 17. Juli 1899, zu welcher die Stadtgemeinde einen Ehrenpreis stiftete und die Feier des 500jährigen Gutenberg-Jubiläums, welches am 30. Juni und 1. Juli 1900 mit Festkommers und Gartenfest im Hutten'schen Garten gefeiert wurde.

Die Stadt Würzburg hatte ferner die Ehre, in den Berichtsjahren wiederholt Gäste in ihren Mauern begrüßen zu können, namentlich aus Anlaß von Ausstellungen und Versammlungen.

Zu chronologischer Reihenfolge sind hier folgende Veranstaltungen zu erwähnen:

Am 18. April 1896 wurde die Ausstellung des fränkischen Gartenbauvereins in der Ludwigshalle eröffnet.

Am 28. April 1896 wurde die Versammlung des bayerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern durch den Vertreter der Stadt begrüßt.

Vom 17.—20. Juni 1896 tagte „der Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine unter dem roten Kreuz“ in unserer Stadt.

Am 6. September 1897 versammelten sich die Raiffeisenvereine Neuwieder Organisation in den Centralsälen.

Am 24. September 1897 wurde die Ausstellung des fränkischen Gartenbauvereins im Plag'schen Garten eröffnet, am 18. Dezember 1897 die des Vereins der Vogelfreunde in den Centralsälen.

Vom 5.—8. März 1898 fand die 14. allgemeine deutsche Verbands-Briefstaubenausstellung in der Ludwigshalle statt, zu der die Stadtgemeinde einen Ehrenpreis gestiftet hat.

Vom 16.—18. September 1899 wurde der allgemeine bayerische Handwerker- und Landes-Delegierten-Tag in Würzburg abgehalten, zu dessen Kosten die Stadtgemeinde einen namhaften Zuschuß leistete. Zu gleicher Zeit beherbergte unsere Stadt den XVIII. deutschen Weinbaukongreß.

Zur Ausstellung des Bienenzüchtervereins, welche vom 8. mit 11. September 1900 stattfand, gewährte die Stadtgemeinde eine Geldprämie.

Am 18. September 1900 bewirtete die Stadtgemeinde im Bürgerhospital die Teilnehmer an der Versammlung der vereinigten Vertretungen der Elektrizitätswerke.

Leider hatte die Stadtvertretung auch in dieser Berichtsperiode manchem teuren Toten das letzte Geleit zu geben. Vor anderen mögen hier folgende Trauerfälle besondere Erwähnung finden:

Am 25. Juli 1896 wurde unter Beteiligung der städtischen Kollegien mit aufrichtiger Trauer der Schulrat Hugo Klemmert zu Grabe getragen.

Am 29. Juli 1899 erwies die Vertretung der Bürgerschaft dem Privatier und langjährigen Magistratsrat Karl Schwarz die letzte Ehre,

die er sich durch ein zum guten Teile dem Wohle der Stadt gewidmetes Leben in reichem Maße verdient hatte.

Ferner erwiesen Vertreter der Stadtgemeinde die letzte Ehre:

am 29. Mai 1897 dem k. Geheimrat und Universitätsprofessor Dr. Julius v. Sachs;

am 16. Oktober 1897 dem k. Universitätsprofessor Dr. Franz Haber Wegele;

am 11. April 1898 dem k. Universitätsprofessor Dr. Fridolin Sandberger;

am 9. Mai 1899 dem k. Universitätsprofessor Dr. Karl Sittl;

am 17. August 1900 dem städtischen Revisionsamtman a. D. Adam Grief;

am 7. September 1900 dem k. Bezirksarzt Dr. Julius Röber.

§ 3.

Stadtgebiet.

In den Jahren 1896 mit 1900 haben sich Änderungen an den Markungsgrenzen nicht ergeben und mißt das Gesamtareal der Stadt, wie im IX. Verwaltungsberichte angegeben, noch 32,16 qkm.

Dagegen hat auch während dieser Zeit die Verteilung des Gesamtareals hinsichtlich seiner Benützung wiederum merkliche Änderungen, infolge der Entwicklung der Stadt, erfahren.

So kann auf Grund der Baustatistik konstatiert werden, daß das Areal der Gebäude mit Hofräumen während der Berichtsperiode um ca. 24 ha zugenommen hat.

Die bezüglich des 1000teiligen Stadtplanes im § 3 des IX. Verwaltungsberichtes gemachten Angaben haben auch jetzt noch Gültigkeit. Weiter ausgedehnt wurde der Plan in der Berichtsperiode nicht. Der Neuaufnahme des Stadtgebietes zwecks Beschaffung von zeitgemäßen, dem sehr wertvollen und klein parzellierten Grundbesitz Rechnung tragenden Steuerkatasterplänen in größerem Maßstabe konnte während der verfloffenen Berichtsperiode aus verschiedenen Gründen leider noch nicht näher getreten werden.

Während der Berichtsperiode wurden folgende Straßen in den Stadtplan neu aufgenommen bzw. mit einer neuen Benennung versehen:

1896.

Seinsheimstraße — neue Straße westlich vom Lehrerseminar im Frauenland —, benannt nach dem Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim, welcher im Jahre 1774 das erste Schullehrerseminar dahier errichtete und im Jahre 1775 eine neue Schulordnung erließ.

- Wittelsbacherstraße** — neue Straße im Frauenland zwischen der Erthal- und Barbarastraße.
- Wittelsbacherplatz** — neuer Platz vor dem Lehrerseminar.
- Fröhlichstraße** — neue Straße nordöstlich vom Lehrerseminar —, benannt nach Franz Ludwig Fröhlich, geb. 1782, gest. 1867, Gründer und langjähriger Leiter der hiesigen Musikschule und Professor der Ästhetik.
- Friesstraße** — neue Straße südöstlich vom Lehrerseminar —, benannt nach dem Magister Lorenz Fries, fürstlicher Würzburger Rat und Geheimschreiber, Verfasser der Würzburger Chronik, geb. 1491, gest. 1550.
- Erzherzog Karlplatz** — neuer Platz an der Rottendorferstraße —, benannt nach Erzherzog Karl, welcher am 4. Sept. 1796 bei Würzburg die Franzosen unter Jourdan schlug und hiedurch Würzburg und das Land von den Franzosen befreite.
- Schönbornstraße** — die erweiterte bisherige Sandgasse im Innern der Stadt —, benannt nach den Fürstbischöfen Jos. Phil. Franz v. Schönborn (1719—24), welcher den Bau der Residenz und der Schönborn'schen Totenkapelle begann, und Friedr. Karl v. Schönborn (1729—46), welcher im Jahre 1744 die Residenz vollendete.
- Mainaustraße** — neue Straße in der Zellerau längs des Mainflusses.
- Tiepolostraße** — neue Straße beim ehemaligen Sander Thor —, benannt nach dem berühmten italienischen Maler Giambattista Tiepolo, welcher 1750—53 das herrliche Deckengemälde in der Residenz schuf.
- Maillingerstraße** — neue Straße beim Infanteriekasernement in der Zellerau —, benannt nach dem früheren Inhaber des 9. Inf.-Regts. v. Maillinger (1866 Kommandeur des 9. Inf.-Regts., 1873 kommandierender General des II. Armeekorps und 1875 Kriegsminister).
- Jakobstraße** — neue Straße westlich der Annastraße — im Osten der Stadt.
- Seelbergstraße** — neue Straße in der Feldlage Seelberg — im Osten der Stadt.
- Deggstraße** — Straßenzug zwischen dem Roten Bau und der Ludwigshalle im Innern der Stadt —, benannt nach dem ehemals fürstbischöflichen Hofschlosser Joh. Ug. Degg, welcher in der ehemaligen hinteren Kapuzinergasse wohnte.

1897.

- Auverastrafe** — bisherige untere Grombühlstraße —, benannt nach den Bildhauern Wolfgang und Jakob v. d. Auvera.
- Koellikerstraße** — bisher Stelzengasse —, benannt nach dem Geheimrat und Universitätsprofessor Dr. v. Koelliker, Excellenz.
- Luzburgstraße** — neue Straße an der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule im Frauenland —, benannt nach dem langjährigen hochverdienten Regierungspräsidenten Grafen Dr. v. Luzburg, Excellenz, welchem die Errichtung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule im Frauenlande zu verdanken ist.
- Marienplatz** — freier Platz zwischen der Marienkapelle, der Gäfnergasse und der Katharinengasse.

1898.

- Bergmeistergasse** — die an den Bergmeisterhof anschließende Strecke der Elephantengasse.
- Wilhelmstraße** — neue Verbindungsstraße zwischen der Eichhornstraße und der Herzogengasse —, nach Kaiser Wilhelm I. benannt.
- Ulrichstraße** — neue Straße im Frauenland —, benannt nach dem Univ.-Prof. Dr. Phil. Ad. Ulrich, gest. 1798, welcher sich große Verdienste um die Landwirtschaft, insbesondere durch Einführung des Kartoffel- und Kleebaues, erworben hat. Einfaches Denkmal für denselben, das sogenannte Kartoffeldenkmal, befindet sich an der Rottendorferstraße.
- Maistraße** — bisherige obere Frühlingstraße.

1899.

- Wolframstraße** — Abzweigung der Kapuzinerstraße zwischen den Anwesen von Kregler und Schmiedel —, benannt nach Wolfram Teufel (Wölflin Tüfel), welcher mit seinem Bruder Rüdiger T. Besitzer des nach ihnen benannten Teufelsgartens zwischen der Ludwig- und Kapuzinerstraße war und sich durch reichliche Schenkungen an das Bürgerspital verdient machte.
- Konradstraße** — neue Straße längs der Bahulinie zwischen der Gerbrunner- und Seelbergstraße —, benannt nach dem Minnesänger Konrad von Würzburg 1266—87.
- Scheffelstraße** — neue Straße bei der Maistraße —, benannt nach Jos. Viktor v. Scheffel, dem Dichter des Frankenliedes.

1900.

- Rückertstraße — neue Straße zwischen der Sonnen- und Frühlingsstraße —, benannt nach dem fränkischen Dichter Rückert (vom Jahre 1805—1809 an der Universität Würzburg).
- Erthalstraße — äußere Franz-Ludwigstraße —, benannt nach Franz Ludwig v. Erthal (1779—1795), bekanntlich zu den ausgezeichnetesten Fürstbischöfen von Würzburg zählend.
- Biegelaustraße — der bisherige Steinweg bei der Feldblage Biegelau.
- Textorstraße — bisherige Haugerpfaffengasse —, benannt nach den beiden berühmten Univ.-Prof. und Chirurgen Textor, welche im Hause Nr. 26 wohnten.
- Schönthalstraße — Abzweigung der Domerschulstraße zur Neubaustraße beim ehem. Hofe zum Schönthal.
- Vibrastraße — bisherige Domerpfaffengasse —, benannt nach Lorenz v. Vibra (1495—1519), welcher zu den hervorragendsten Fürstbischöfen von Würzburg zu zählen ist.
- Morizgasse — bisher Schüttgasse —, benannt nach der Domvikarie zum hl. Moriz im Hause Nr. 2.
- Valentin Beckerstraße — bisher Grasweg —, benannt nach dem Komponisten Valentin Becker.
- Moltkestraße — bisherige obere Sedanstraße in der Zellerau.
- Sennfelderstraße — neue Straße im Stadtbezirke Grombühl —, benannt nach dem Erfinder des Steindruckes.
- Barbarastraße — bisher Lehnleitenstraße — in der Nähe der Artilleriekaserne, benannt nach der Schutzheiligen der Artillerie.
-

Hochwasserverhältnisse.

Die auf die Mainwasserstände in Würzburg bezüglichen Verhältnisse und Anordnungen sind die gleichen geblieben wie in den früheren Verwaltungsberichten geschildert.

In der Zeitperiode 1896 mit 1900 hat 7 mal eine Überschwemmung von städtischen Straßen stattgefunden und zwar:

1896	{	höchster Stand am 20. Januar	2,80 m
		" " " 12. März	3,85 m
1897		" " " 6. Februar	4,55 m
		mit Eisabgang am 3. Februar.	
1898		höchster Stand am 19. Februar	3,48 m
1899		" " " 20. Januar	3,40 m
1900	{	" " " 26. Januar	3,57 m
		" " " 4. März	4,25 m

Bezüglich des Dienstes bei Eintritt von Hochwasser und in Brandfällen wurde im Jahre 1897 mit dem Schiffer- und Fischerverein ein neuer Vertrag abgeschlossen; desgleichen wurde eine neue Instruktion erlassen für das Schifferpersonal bei Brandfällen in von Hochwasser überschwemmten Straßen.

Nach dem erwähnten Vertrage, der im Jahre 1900 eine kleine Änderung erfuhr, hat der Schiffer- und Fischerverein bei Hochwasser an den bestimmten Kahnstationen die erforderlichen Kähne und Kahnführer zur Verfügung zu stellen. Die Kahnführer sind verpflichtet, gegen eine Gebühr von 5 $\%$ den Bewohnern der überschwemmten Stadtteile die nötige Fahrgelegenheit zu bieten.

Die städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeiter, die im Dienst befindlichen Militärpersonen, die Untersuchungsrichter in Funktion sowie die Armen sind unentgeltlich zu fahren.

Als Entschädigung werden seitens der Stadtgemeinde pro Kahn und Führer 65 \mathcal{M} für die Stunde und für die Vereinsvorstände 40 \mathcal{M} pro Mann und Stunde gewährt.

Außer den zur Vermittelung des Verkehrs erforderlichen Rähnen hat der Schiffer- und Fischerverein noch eine entsprechende Anzahl von Reiffschelchen für die Feuerwehr in den überschwemmten Straßen und im Polizeihofe bereit zu halten.

Wegen Herstellung eines tragfähigen Floßes für den Personenverkehr in der unteren Bellerstraße im Falle deren Überschwemmung ist mit dem Baumeister Aquilin Leopold ein Übereinkommen getroffen.

Bezüglich der Bekanntgabe der Hochwassernachrichten wurde im Jahre 1898 eine Änderung in der Weise eingeführt, daß für die Folgezeit nur beim Eintreffen der ersten Hochwasser-Nachricht, sowie zur Nachtzeit bei außergewöhnlichem Steigen des Wassers die Wasserstandshöhen durch Ausschellen bekannt gegeben werden, während die übrigen Wasserstandsnachrichten jeweils sofort nach Eintreffen in sieben eisernen Kästchen, die in der Gerberstraße, Karmelitenstraße, Büttnerstraße, Lehrerstraße, Schießhausstraße, Burkarderstraße und im Polizeigebäude angebracht sind, angeschlagen werden.

Die Hochwassernachrichten werden regelmäßig von Schweinfurt und Haßfurt, mehrfach auch von Bamberg und Erlangen übermittelt.

Über die teilweise Ausführung der rechtsmainischen Hochquai-Anlage — zur Fernhaltung der Unannehmlichkeiten und Nachteile der Ueberschwemmungen von einzelnen Stadtteilen — werden wir in dem nächsten Verwaltungsbericht Näheres mitzuteilen in der Lage sein.

Während der gegenwärtigen Berichtsperiode wurden nämlich die bezüglichen Vorarbeiten so weit gefördert, daß die teilweise Ausführung der Anlage und zwar zunächst von der Ludwigsbrücke bis zur Sonnenstraße in nahe Aussicht genommen werden konnte.

§ 5.

Bevölkerung und Gebäudezahl.

I.

Die Einwohnerzahl der Stadt Würzburg betrug bei der Zählung

im Jahre 1871:	40005		
„ „ 1875:	44975	—	Zunahme um 12,4 %
„ „ 1880:	51014	—	„ „ 13,4 „
„ „ 1885:	55010	—	„ „ 7,8 „
„ „ 1890:	61039	—	„ „ 11,0 „
„ „ 1895:	68747	—	„ „ 12,6 „
„ „ 1900:	75497	—	„ „ 9,8 „

Im Vergleich hiezu stellen sich Bevölkerungsziffer und -Zunahme in einigen anderen Städten Bayerns nach dem Stande pro 1900, wie folgt:

München	499932	—	Zunahme um 22,7 %
Nürnberg	261081	—	„ „ 60,8 „
Augsburg	89170	—	„ „ 8,9 „
Ludwigshafen	61914	—	„ „ 55,6 „
Fürth	54144	—	„ „ 15,9 „
Kaiserslautern	48310	—	„ „ 18,3 „
Regensburg	45429	—	„ „ 9,5 „
Bamberg	41823	—	„ „ 7,4 „

Das Resultat der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergibt sich aus der nachfolgenden, nach Polizeibezirken geordneten Zusammenstellung.

Resultat der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Bezirk	Hau- shal- tungen	Anwesende		Katholisch	Protestantisch	Saraelitisch	Griech.	Reform.	Biederstauer	Diverse	Religionslose	Mennoniten	Mittelschicht	Summa	Geschlechts- Verhältnis %	
		Männl.	Weibl.												Männl.	Weibl.
		Im ganzen														
1 Meicher Bezirk . . .	1351	3133	3558	5333	1046	280	3	5	—	18	2	1	3	6691	47	53
2 Sanger " . . .	1736	3676	4283	5859	1581	460	11	14	—	22	6	—	6	7959	46	54
3 Brombühl " . . .	2585	6593	5874	9828	2553	44	—	6	—	13	—	11	12	12467	53	47
4 Neumünster " . . .	2079	4371	5054	7427	1470	477	4	18	—	15	7	—	7	9425	46	54
5 Dom " . . .	1559	3298	3979	5673	999	578	—	15	—	4	1	5	2	7277	45	55
6 Rennweg " . . .	909	1947	2152	2868	1062	149	—	8	—	—	5	3	4	4099	47,5	52,5
7 Peter " . . .	1866	3335	4060	5967	1142	244	—	17	2	10	1	—	12	7395	45	55
8 Sanderau " . . .	2283	4278	5699	7438	2157	252	12	49	—	13	15	27	14	9977	43	57
9 Burford " . . .	647	1262	1549	2385	404	4	—	4	—	5	3	5	1	2811	45	55
10 Zellerau " . . .	1062	4747	2649	5955	1344	78	—	10	—	3	3	—	3	7396	64	36
Gesamt-Bevölkerung :		16077	36640	38857	75497	2566	30	146	2	103	43	52	64	75497	48,5	51,5

II. Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1896 mit 1900.

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborenen	Totgeborenen	Sterbefälle ohne Totgeburten	Überschuß über die Gestorbenen
1896	608	2173	54	1561	+ 612
1897	602	2274	72	1617	+ 657
1898	680	2266	66	1660	+ 606
1899	658	2289	70	1725	+ 564
1900	697	2371	73	1667	+ 777

Hieraus ergibt sich für die gegenwärtige Berichtsperiode:

- a) die Zahl der Eheschließungen war in stetigem Wachsen begriffen;
- b) die Geburtsziffer hat gleichfalls zugenommen.

Auf 1000 Einwohner treffen lebend Geborene:

Im Jahre 1896:	31,2
" " 1897:	32,7
" " 1898:	32,0
" " 1899:	32,7
" " 1900:	34,2
(gegen 25,1 im Jahre 1880 und 27,1 im Jahre 1890).	

- c) Die allgemeine Sterblichkeitsziffer betrug in Würzburg auf 1000 Bewohner:

Im Jahre 1896:	22,4
" " 1897:	22,7
" " 1898:	22,8
" " 1899:	23,3
" " 1900:	22,1
(gegen 23,6 im Jahre 1880 und 25,6 im Jahre 1890).	

Über die standesamtlichen Beurkundungen für die Jahre 1896 mit 1900 gibt nachstehende Statistik Aufschluß:

Jahr- gang	a) Geburten inkl. Tot- geburten				Zu- sam- men	b) Eheschließungen nach Konfessionen				Zu- sam- men
	männl.	weibl.	ehel.	unehel.		kath.	prot.	israel.	ge- mischt	
1896	1127	1100	1697	530	2227	416	70	24	98	608
1897	1170	1176	1787	559	2346	388	80	27	107	602
1898	1227	1105	1794	538	2332	439	94	38	109	680
1899	1176	1183	1862	497	2359	428	77	33	120	658
1900	1237	1207	1983	461	2444	450	82	39	126	697

Jahr- gang	c) Sterbefälle				Zu- sam- men	Tot- geburten	Zwilling- geburten	Durch die Ehe legitimierte Kinder	Unglücksfälle	Selbstmorde
	männl.	weibl.	verh. bzw. verw.	unver- heiratet						
1896	789	772	719	842	1561	54	29	89	18	13
1897	803	814	690	927	1617	72	26	114	11	10
1898	831	829	669	991	1660	66	28	121	11	16
1899	861	864	713	1012	1725	70	21	105	10	17
1900	901	766	680	987	1667	73	34	96	15	7

III. Gebäudezahl.

Über die Gebäudezahl und die Verteilung der Gebäude nach Stadt-
distrikten wurden in § 5 des IX. Verwaltungsberichtes auf Grund der
gelegentlich der Volkszählungen in den Jahren 1885, 1890 und 1895
gepflogenen diesbezüglichen Erhebungen nähere Konstatierungen gemacht.

Während der Berichtsperiode hat nur eine Volkszählung am
1. Dezember 1900 stattgefunden. Bei weniger lebhafter Bauhätigkeit
der letzten Jahre und in der kürzeren Zeit dieser Berichtsperiode haben
sich so namhafte Änderungen nicht ergeben, daß eine neue Aufstellung
veranlaßt erscheinen könnte.

Es wird sich daher darauf beschränkt, zu konstatieren, daß in der
Zeit von 1896 mit 1900

374 neue Wohn- und

447 sonstige neue Gebäude entstanden sind.

(Vgl. hiewegen auch den Bericht Hochbauwesen und Baustatistik.)

Bewegung der Bevölkerung in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Heimat- und Bürgerrecht.

Infolge des Inkrafttretens der Heimatgesetznovelle vom Jahre 1896 erwies sich eine Revision der hiesigen statutarischen Bestimmungen über das Heimatgebührenwesen als notwendig; gleichzeitig mußten des inneren Zusammenhangs wegen auch die Bestimmungen über Bürgeraufnahmegebühren revidiert und bezw. geändert werden.

Nach eingehender Vorberatung durch eine aus Mitgliedern beider städtischen Kollegien gebildeten Spezialkommission und nach Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten erließ der Stadtmagistrat unterm 23. Okt. 1896 folgendes Statut über „die Erhebung der Heimat- und Bürgeraufnahmegebühren in der Stadt Würzburg“.

A. Heimatgebühr.

I.

Die Heimatgebühr beträgt fortan für:

a) Reichsangehörige	80 M.
b) Nichtreichsangehörige	160 M.

II.

Die Hälfte der unter Ia festgesetzten Gebühr mit 40 M wird erhoben:

- a) bei Erwerb der Heimat nach Art. 6 des Heimatgesetzes;
 (Ungehörige des bayerischen Staates, welche im Alter der Volljährigkeit ununterbrochen vier Jahre lang freiwillig und selbstständig in der Gemeinde sich aufgehalten, während dieser Zeit

- direkte Steuern an den Staat bezahlt, ihre Verpflichtungen gegen die Gemeindefasse und Armenkasse erfüllt, Armenunterstützung aber weder beansprucht noch erhalten haben);
- b) bei Erwerb der Heimat nach Art. 7 des Heimatgesetzes;
(Angehörige des bayerischen Staates, welche im Alter der Volljährigkeit ununterbrochen sieben Jahre lang freiwillig in der Gemeinde sich aufgehalten und während dieser Zeit Armenunterstützung weder beansprucht noch erhalten haben);
- c) bei Erwerb der Heimat nach Art. 7a des Gesetzes;
(Erhebung des Anspruchs auf Verleihung des Heimatrechtes auf Grund der Art. 6 bezw. 7 des Gesetzes durch die bisherige Heimatgemeinde des Berechtigten, bezw. durch den kgl. Fiskus);
- d) bei Erwerb der selbständigen Heimat nach Art. 3 Abs. I des Heimatgesetzes;
(Eheschließung ursprünglich dahier heimatberechtigter Personen);
- e) bei Erwerb der Heimat nach Art. 9 des Heimatgesetzes;
(Heimaterwerb durch nichtbayerische Reichsangehörige nach Art. 9 bei Vorhandensein der thatsächlichen Voraussetzungen der Art. 6 und bezw. 7 des Heimatgesetzes).

III.

Bei Erwerb der Heimat durch Vertrag nach Art. 8 des Heimatgesetzes kommen die unter I festgesetzten Gebühren zur Erhebung, sofern nicht in dem Vertrage selbst hierüber anders bestimmt wird.

IV.

Bei Erwerb der Heimat nach Art. 10 des Heimatgesetzes durch heimatlose Angehörige des bayerischen Staates bleibt der auf dem Heimatrechte beruhende Genuß an den örtlichen Stiftungen und Gemeindevorteilen von der Bezahlung der unter Ia bezeichneten Gebühr abhängig.

V.

Von Bezahlung einer Heimatgebühr können auf Antrag befreit werden:

1. ursprünglich hier heimatberechtigte Personen, welche zur Zeit des deutsch-französischen Krieges 1870/71 nachweislich mit der Armee nach Frankreich ausmarschiert waren,
2. magistratische Bedienstete und Polizeisoldaten, erstere bei siebenjähriger, letztere bei fünfjähriger zufriedenstellender Dienstleistung und tadelloser Führung,

3. ursprünglich hier heimatberechtigte Personen im Falle ihrer Ver-
ehelichung, wenn bei denselben die Voraussetzungen der Art. 7
und 11 Abs. IV des Heimatgesetzes zutreffen.

VI.

Kraft des Gesetzes (Art. 11 Abs. IV) sind solche Angehörige des bayerischen Staates, welche das Heimatrecht dahier auf Grund des Art. 7 oder Art. 7 mit Art. 7a erwerben, auf Antrag von Entrichtung der Heimatgebühr ganz befreit, wenn sie sich während voller sieben Jahre ununterbrochen in der Gemeinde als Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Fabrikarbeiter oder Lohnarbeiter ernährt haben und zu einer Freiheitsstrafe richterlich nicht verurteilt worden sind.

B. Bürgeraufnahmegebühr.

I.

Die Bürgeraufnahmegebühr setzt sich zusammen aus der Heimatgebühr und einem nach der Steueranlage des Bewerbers zu bemessenden Zuschlag und zwar sind für die Erwerbung des Bürgerrechtes folgende Aufzahlungen auf die nach lit. A zu entrichtenden Heimatgebühren zu leisten:

a) Von Reichsangehörigen:

1. bei einer Steueranlage bis zu
zweihundert Mark 25 M,
2. bei einer Steueranlage von mehr
als zweihundert und bis zu vierhundert Mark . . . 50 M,
3. bei einer Steueranlage von mehr
als vierhundert Mark 90 M.

Von der sich nach vorstehendem Absatz berechnenden Gesamtgebühr ist eine bereits hier, gleichviel in welchem Betrag entrichtete Aufnahme- oder Heimatgebühr abzurechnen.

b) Von Nichtreichsangehörigen das Doppelte der sich nach Obigem berechnenden Beträge.

II.

Anspruch auf unentgeltliche Verleihung des Bürgerrechtes haben:

1. Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr mit fünfzehnjähriger
Dienstzeit,
2. Arbeiter, welche hier ununterbrochen während voller 15 Jahre
bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Unter Arbeitern in diesem Sinne sind alle Personen zu verstehen, welche sich im Privatlohnverhältnis befinden, sohin unter andern Privatangestellte im kaufmännischen Geschäftsbetrieb, als: Kommis, Kontoristen, auch Dienstboten, wenn dieselben nicht mehr als 2000 *M* aus ihrer geschäftlichen Anstellung fließendes Gesamtjahreseinkommen beziehen.

III.

Personen, welche gemäß Art. 2 des Heimatgesetzes die Heimat dahier infolge ihres Anstellungsverhältnisses besitzen, sowie Personen, welchen vorher das Heimatrecht unentgeltlich verliehen worden war, endlich Personen, welche einen Anspruch auf unentgeltliche Verleihung der Heimat besitzen und geltend machen, haben bei Erwerb des Bürgerrechtes nur die vorstehend unter Ziffer I bestimmte Aufzahlung zu leisten.

IV.

Das Bürgerrecht wird (in den vorstehend sub Ziffer II und III bezeichneten Fällen) nur durch magistratischen Beschluß auf Antrag der Beteiligten und bei Vorhandensein der Voraussetzungen der Art. 11—13 der Gemeindeordnung verliehen.

V.

Juristische Personen und privatrechtliche Vereinigungen haben bei Erwerb des Bürgerrechtes eine Gebühr von 170 *M* zu entrichten.

VI.

Die nach Art. 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Bürgerrechtserwerb verpflichteten Personen sollen hiezu magistratischerseits nur dann aufgefordert werden, wenn sie zur Zeit der Aufforderung mit einer jährlichen Staatssteuer von mindestens 30 *M* — dreißig Mark — angelegt sind.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

Die Wirksamkeit des Bürgerrechtes, sowie jene des Heimatrechtes und die Ausstellung und Aushändigung der bezüglichen Urkunden ist in jedem Falle von der vorherigen vollständigen Entrichtung der hiefür in den vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Gebühren abhängig.

D. Übergangsbestimmung.

Personen, welche vom 25. Juni 1896 ab das Bürger- oder Heimatrecht dahier erworben haben, erhalten auf Antrag von ihrer bezahlten Heimat- und bezw. Bürgerrechtsgebühr jenen Betrag zurück, welcher die sie nach den vorstehenden Bestimmungen treffende Gebühr übersteigt.

Vorstehendes Ortsstatut ist zur Zeit noch unverändert in Kraft. Einer im Jahre 1900 aus dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten heraus gegebenen Anregung, die Bürgeraufnahmegebühr auf 10 M zu ermäßigen, wurde auf Grund kommissioneller Vorberatung durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien aus finanziellen wie kommunalpolitischen Erwägungen eine Folge nicht gegeben.

Die Zahl der in den einzelnen Jahren erfolgten Heimat-, Bürgerrechts- und Staatsangehörigkeits-Verleihungen ist aus der nebenstehenden tabellarischen Übersicht ersichtlich.

In den Jahren 1896 und 1899 fanden Gemeindevahlen statt; hieraus erklärt sich die verhältnismäßig große Zahl der Bürgerrechtsverleihungen in diesen Jahren.

Welch' schwere Belastung die Heimatgesetznovelle vom Jahre 1896 den Städten brachte, ergibt ein Vergleich der Heimatverleihungen im Jahre 1895 mit denen in den Berichtsjahren. Während 1895 an 132 Personen das Heimatrecht dahier verliehen wurde, fanden schon 1896 — die Novelle trat erst im Juni 1896 in Kraft! — 174 solcher Heimatverleihungen statt; im Jahre 1897 stieg die Zahl auf 379; — 1898 wurde das Heimatrecht dahier an 340, 1899 an 275, 1900 an 284 Personen verliehen. Eine namhafte Verminderung dieser Zahlen für die Zukunft dürfte nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu erwarten sein.

Wenn man nun bedenkt, daß erfahrungsgemäß hier wie in anderen Städten ein hoher Prozentsatz der Neuaufgenommenen, insbesondere der auf Antrag ihrer bisherigen Heimatgemeinden Aufgenommenen, nicht selten unmittelbar nach der Aufnahme oder doch alsbald nachher die Armenpflege ihrer neuen Heimatgemeinde in Anspruch nimmt, so ist von selbst klar, daß durch die Novelle von 1896 den Städten eine gewaltige Last aufgebürdet wurde. Und in der That gehen auch hier die Summen, die für Zwecke der öffentlichen Armenpflege aufgewendet werden müssen, von Jahr zu Jahr außerordentlich in die Höhe (1895: 134562 M — 1900: 165856 M), — und dies trotz der Sozialgesetzgebung, deren Wirkung sich nunmehr doch zu Gunsten einer Entlastung der Armenpflege geltend machen müßte!

Möchten die gesetzgebenden Faktoren auch aus dem hier vorgelegten Material die Erkenntnis schöpfen, daß eine weitere Belastung der bayerischen Städte unmöglich ist und daß denselben neue ergiebige Einnahmequellen erschlossen werden müssen, wenn solche die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nicht überschreiten sollen!

Tabellarische Übersicht

der in den Jahren 1895 mit 1900 dahier erfolgten Heimat- und Bürgerrechts-, sowie Staatsangehörigkeitsverleihungen.

Im Jahre	Bürgerrechts- verleihungen		Bürger- und Heimatrechts- verleihungen			Bürgerrechtsverleihungen nach Art. 17 der O. V.		Heimatrechtsverleihungen auf Antrag der				Staatsangehörigkeits- verleihung			Naturalisationen	
	Ent- geltlich	Unent- geltlich	Ent- geltlich	Unent- geltlich	Entgeltl. Bürger- recht mit unent- geltl. Heimat- recht	Berechtigten		Heimatgemeinden		für sich	mit Bürger- und Heimat- recht	mit Heimat- recht	mit Bürger- und Heimat- recht	mit Heimat- recht		
						ent- geltlich	unent- geltlich	ent- geltlich	unent- geltlich							
1895	17	13	68	5	5	157	28	104	—	—	18	14	4	1	—	
1896	134	40	129	11	10	31	29	115	11	19	10	30	1	1	—	
1897	19	15	91	3	11	1	51	201	58	69	7	10	5	2	1	
1898	18	9	75	10	—	79	69	117	75	79	12	12	12	—	—	
1899	75	5	90	14	—	36	61	71	71	72	29	27	14	—	—	
1900	24	25	63	6	3	—	53	98	56	77	7	13	12	—	1	
Gesamt	287	107	516	49	29	304	291	706	271	316	83	106	48	4	2	

§ 7.

Reichstags-, Landtags-, Landrats- und Gemeinde- Wahlen.

I.

Das Mandat des am 26. Juni 1893 zum Reichstags-Abgeordneten für den 6. unterfränkischen Wahlkreis gewählten Mehgermeisters Peter Meckermann (Zentrum) lief im Jahre 1898 ab. — Bei der am 16. Juni 1898 stattgehabten Neuwahl haben von 22483 Wahlberechtigten 15021 abgestimmt; von den 14996 gültigen Stimmen erhielt

Michael Lurz, königl. Hauptzollamtsverwalter in Furth i. W. (Zentrum)	5278
Georg Eißinger, Krankenkassenvorstand in Nürnberg (Sozialdemokrat)	3765
Anton Memminger, Redakteur und Buchdruckereibesitzer in Würzburg (Bauernbund und Antisemiten)	3143
Dr. Georg Meudeker, k. Gymnasialprofessor in Würzburg (vereinigte bürgerliche Parteien)	2799
Stimmen. 11 Stimmen waren zersplittert.	

Bei der engeren Wahl am 27. Juni 1898 erhielt von 14696 abgegebenen Stimmen (hierunter 49 ungiltige) der Kandidat des Centrums Lurz 8559 Stimmen, der Kandidat der Sozialdemokratie Eißinger 6088 Stimmen; sonach war Ersterer als Reichstagsabgeordneter für die Legislaturperiode 1898 bis 1903 gewählt.

II.

Im bayerischen Landtag wurde die Stadt Würzburg von 1893 bis 1899 durch den Privatier Karl Bolzano (liberal) vertreten.

Bei der am 10. und 11. Juli 1899: vorgenommenen Urwahl zum Landtag wurden 41 Angehörige der vereinigten Volks- bzw. freisinnigen

Partei, 27 der Zentrums-Partei, 16 der sozialdemokratischen und 6 der nationalliberalen Partei und des Bürgerbundes als Wahlmänner gewählt. Aus der am 17. Juli 1899 vorgenommenen Abgeordnetenwahl ging Karl Böhl, Buchdruckereibesitzer (Demokrat) als Abgeordneter für Würzburg-Stadt pro 1899 mit 1905 hervor; Gegenkandidat war fgl. Betriebsingenieur Philipp Kessler (Zentrum).

III.

Als Vertreter der Stadt Würzburg im unterfränkischen Landrat fungierten in den Jahren 1894 mit 1899: Philipp Michel, II. rechtskundiger Bürgermeister und Karl Böhl, Buchdruckereibesitzer. — Für die Wahlperiode 1900 mit 1905 wurden gewählt: Anton Rigel, Kaufmann und Michael Herbst, Wildprethändler, als Landräte, und Dr. Johannes Thaler, k. Justizrat und Rechtsanwalt, und Franz Scheiner, Kunstanstaltsbesitzer, als Ersatzmänner.

IV.

Bezüglich der in die Berichtsperiode fallenden Gemeindewahlen der Jahre 1896 und 1899 wird auf die einschlägigen Ausführungen in § 1 dieses Berichtes hingewiesen.

§ 8.

Ortsstatute, Normative und ortspolizeiliche Vorschriften

wurden vom Jahre 1896 bis 1900 einschließlich erlassen:

1896.

- 7. Januar. Normativbestimmungen für Gast- und Schankwirtschaften.
- 28. Januar. Erhebung des Marktgelbes für junge Schweine.
- 28. " Ausführungsbestimmungen zum Gewerbegerichtsstatut.
- 7. Februar. Instruktion für den Betrieb des Niliansbrunnens.
- 28. Februar. Allgemeine ortspolizeiliche Vorschriften über die Bauweise im Stadterweiterungsgebiete.
- 28. Februar. Besondere ortspolizeiliche Vorschriften für die Bauweise außerhalb des Burkarberthores, in der Steinstraße und Harfenstraße, in der Zellerau.
- 28. " Statut über den Straßenausbau und die Straßenbaukosten.
- 28. " Ortspolizeiliche Vorschrift, betr. Reinigung der Aborte in Gast- und Schankwirtschaften.
- 10. März. Ortspolizeiliche Vorschriften, betr. die Verbringung von Blumen und Dekorationen aus dem Leichenhause in Kirchen oder bewohnte Räume.
- 20. März. Ortspolizeiliche Vorschriften, betr. die Verhütung von Feuergefahr bei Gasausströmungen.
- 27. März. Ortspolizeiliche Vorschriften, betr. die Anzeige von unternommenen Bauarbeiten.
- 7. April. Marktordnung und Marktgebührenordnung.
- 10. April. Ortspolizeiliche Vorschriften über den Radfahrverkehr.
- 17. April. Badeordnung für das städtische Freibad.

12. Mai. Erlaß einer Fahrordnung für den städtischen Leichenwagen beim Einfahren in den Friedhof.
22. Mai. Änderung der Gewichtsgrenze bei dem Schwarzbrot.
3. Juli. Freibankordnung.
17. Juli. Ortspolizeiliche Vorschriften über den Wildpretanschlag.
17. Juli. Wildpretanschlagsordnung (Statut).
25. Sept.
24. Juli. Ortspolizeiliche Vorschriften über die Erhebung des Lokalmalz- und Lokalbierausschlages.
24. Juli. Lokalmalz- und Bierausschlagsordnung (Statut).
24. " Herbergs- und Wanderordnung.
24. " Ortspolizeiliche Vorschriften, betr. den Betrieb von privaten Brief- und Paketbeförderungsanstalten.
24. Juli. Vollzugsbestimmungen zur ortspolizeilichen Vorschrift, betr. die Lagerung von Häuten, Knochen, Därmen zc.
15. September. Instruktion für den Hausvater der Hueberspflege.
2. Oktober. Ortspolizeiliche Vorschrift, betr. das Aufmalen der Nummern auf die Rückseite der Droschken.
20. Oktober. Statut über die Erhebung der Bürger- und Heimaigebühen.
23. Oktober.
20. Oktober. Kontrollgebühr und Revers für Privat-Fener-Hydranten.
6. November. Besondere ortspolizeiliche Bauvorschriften für Sanderau, Frauenland, Mönchberg, Grombühl.
27. November. Gebühren für die Kontrolle der Feuerhydranten in öffentlichen und Privatgebäuden.
15. Dezember. Ortspolizeiliche Vorschriften über Desinfektion von Gegenständen zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten.

1897.

12. Januar. Statut und Geschäftsordnung für das städtische Arbeitsamt.
15. " Freibankordnung.
15. " Schlachthofordnung.
15. Januar. Ortspolizeiliche Vorschriften über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.
9. Februar.
26. März. Feuerpolizeiordnung (ortspolizeiliche Vorschrift).
30. " Blitzableiterordnung (ortspolizeiliche Vorschrift).
30. " Feuerlöschordnung.
2. April. Kaminfehrerordnung.

30. April.	Distriktsvorsteherordnung.
7. Mai.	Dienstesordnung für die Polizeimannschaft. Dienstesvorschriften für die Beaufsichtigung der Arrestanten.
21. Mai.	Ortspolizeiliche Vorschriften zur Sicherung und Kontrolle des Pflasterzollses.
1. Juni.	Wagegebührenordnung.
2. Juli.	Pflasterzollordnung.
16. Juli.	Vorschriften über Vornahme der Feuerbeschau.
23. "	Abänderung der Hausordnung im Ehehaltenhause.
10. September.	Ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter.
26. November.	
1. Oktober.	Trödlerordnung.
5. November.	
22. Oktober.	Vorschriften, betr. die Verwendung von kränktranken Personen in Bäckereibetrieben.
3. Dezember.	Bauvorschriften für das Steinbachsthal.

1898.

8. Februar.	Statut und ortspolizeiliche Vorschriften zc. über die Ausführung von Gaseinrichtungen und über die Abgabe von Gas.
1. April.	
15. Februar.	Ortspolizeiliche Vorschriften über Herstellung und Verwendung von Calciumcarbid und Acetylen gas.
25. "	Theaterordnung.
1. März.	Regulativ über Erhebung der Planrevisions- und Baukontrollgebühren.
1. April.	Änderung des Statuts der Gemeindefrankenversicherung.
1. "	Ortspolizeiliche Vorschriften über Anlage und Unterhaltung von Gehsteigen.
3. Mai.	Instruktion für Alarmierung der Polizeimannschaft für den Fall einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.
6. Mai.	Ortspolizeiliche Vorschriften über Sicherstellung der öffentlichen Anlagen und Alleen.
24. Mai.	
1. Juli.	Vorschriften über die Herstellung elektrischer Anlagen.
25. November.	Fleischausschlagsordnung (Statut) und ortspolizeiliche Vorschriften hiezu.
13. Dezember.	Besoldungsregulativ für die Polizeimannschaft.
22. Dezember.	

16. Dezember. Weinausschlagsordnung (Statut) und ortspolizeiliche Vorschriften hierzu.
5. Januar 99.
30. Dezember. Änderung des Gehaltsregulativs vom Jahre 1894 für die magistratischen Beamten III. Klasse.

1899.

31. Januar. Instruktion für die Meßbudenwächter.
10. Februar. Ortspolizeiliche Vorschriften über Aufsicht auf Hunde.
27. März.
21. Februar. Ortspolizeiliche Vorschriften über die Lagerung von Dung in Gärtnereien.
28. Februar. Statut und ortspolizeiliche Vorschriften über die Erhebung von Abgaben zu Gunsten der Armenkasse.
11. April.
7. März. Regulativ über die den Magistratsmitgliedern und Beamten bei Dienstreisen zukommenden Diäten.
6. Juni. Abänderung einer Vorschrift der Freibadordnung.
9. Juni. Erhebung des Ausschlags von dem in Krügen und Flaschen eingebrachten Bier.
13. Juni. Ortsstatut über die städtische Straßenreinigungsanstalt.
20. Juni. Fischmarktordnung und Fischmarktgebührenordnung.
23. Juni. Ortspolizeiliche Vorschriften, betr. Unfallverhütung bei Bauten und Beseitigung von Mißständen im Baugewerbe.
7. September.
20. Oktober. Vollzugsvorschriften zur neuen Weinausschlagsordnung.
24. „ Gehaltsregulativ für städtische Bedienstete.
24. November. Dienstesordnung für das städtische Siedebureau.
12. Dezember. Änderung der Sparkassengesetzungen in Rücksicht auf die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches.
12. Dezember. Ergänzung der Vorschriften über Herstellung elektrischer Anlagen.
15. Dezember. Ergänzung der Vorschriften über die Abgabe von Gas aus der städtischen Leitung.

1900.

30. Januar. Instruktion für die Diener des Stadtbauamtes.
16. März. Gehaltsregulativ für die städtischen Bediensteten.

- 30. März. Ortspolizeiliche Vorschriften über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn.
- 12. Juni. Ortspolizeiliche Vorschrift über Erteilung von Dispens von ortspolizeilichen Bauvorschriften durch den Stadtmagistrat.
- 15. Juni. Verhaltensmaßregeln für die Feuerwehr in Bezug auf die Leitungen der Straßenbahn.
- 22. Juni. Verhaltensmaßregeln für das Publikum und die Polizeimannschaft in Bezug auf die Leitungen der Straßenbahn.
- 28. Juni. Änderung des § 42⁷ der Straßenpolizeiordnung.
- 27. Juli. Ortspolizeiliche Vorschrift über die Reinigung des Asphalt-Pflasters.
- 10. August. Gehaltsregulativ für das Personal des Stadtbauamtes.
- 17. „ Revision einer Vorschrift der Hausordnung für das Theater.
- 16. Oktober. Bestimmungen über Anlage einer Straßenbaukasse.

Die ortspolizeilichen Vorschriften, Statuten, Regulative zc. waren in mehreren Bändchen vom Jahre 1868 und 1878 gesammelt.

Die meisten Vorschriften in dieser Sammlung waren theils veraltet, theils in der Zwischenzeit durch neue ersetzt worden.

Es war deshalb dringend geboten, die sämtlichen Vorschriften einer Revision zu unterstellen und alle geltenden Vorschriften sodann neu zu drucken und zu sammeln.

Auf Grund eines Vertrages vom 31. März 1896 übernahm die Stahel'sche Verlagsbuchhandlung die Drucklegung der Sammlung der sämtlichen ortspolizeilichen Vorschriften, Statuten, Normative und sonstigen Bestimmungen des Stadtmagistrats gegen eine genau bestimmte Vergütung.

Die Reihenfolge und Zusammenstellung des Druckes der Vorschriften hat der Stadtmagistrat zu bestimmen.

Die Verlagsbuchhandlung ist berechtigt, die über den Bedarf des Stadtmagistrats hinaus auf ihr Risiko gedruckten Exemplare im Wege des Buchhandels zu verkaufen. Ein förmliches Verlagsrecht ist der genannten Firma nicht eingeräumt, jedoch hat der Stadtmagistrat zugesichert, innerhalb 10 Jahren den Druck und Verlag ohne triftigen Grund keiner anderen Firma zu übertragen.

Da die Revision der Vorschriften einen größeren Aufwand an Zeit und Mühe erfordert und sich überdies ab und zu das Bedürfnis zur Erlassung neuer Vorschriften ergibt, so wurde von der Herausgabe einer Sammlung der sämtlichen Vorschriften in einem Bande abgesehen und die successive Ausgabe von kleineren Bändchen ins Auge gefaßt, von denen

jedes möglichst die Vorschriften eines bestimmten Gebietes (z. B. Bauwesen, Feuerpolizei, Lokalaufschläge) enthalten soll.

Die nachträglichen Änderungen oder die neuen Vorschriften desselben Gebietes werden als Nachtrag oder als Deckblatt dem betreffenden Bändchen beigelegt, so daß die ständige Evidenthaltung der Sammlung ermöglicht wird.

Jedes magistratische Bureau und jedes Mitglied der beiden städtischen Kollegien ist im Besitze der neuen Vorschriftenammlung.

Es erschienen von der neuen Sammlung in den Jahren:

- | | | | |
|-------|----------|-------|--|
| 1896. | Bändchen | I. | (Bauvorschriften, Statut für die Kanaleinleitungsgebühren, Straßenbaustatut). |
| " | " | II. | (Gewerbegericht). |
| " | " | III. | (Gesundheits- und Gewerbepolizei, verschiedene Vorschriften). |
| 1897. | Bändchen | IV. | (Polizeiorganisation, Sicherheitspolizei, Bezirks- und Distrikteinteilung, Distriktsvorsteherordnung). |
| " | " | V. | (Nahrungsmittelpolizei, Markt- und Meßordnungen). |
| " | " | VI. | (Straßen- und Verkehrspolizei). |
| " | " | VII. | (Malz-, Bier-, Fleisch-, Wildpret-, Wein-Ausschlag, Pflasterzoll.) |
| 1898. | Bändchen | VIII. | (Feuerpolizei, Feuerlöschordnung, Raminkehrerwesen). |
| " | " | IX. | (Gas, Acetylen, Elektrizitätswerk). |
| 1900. | Bändchen | X. | (Elektrische Straßenbahnen). |
| " | " | XI. | (Heimat- und Bürgerausnahmegebühren, Abgaben zu Gunsten der Armenkasse, Hundepolizei, Trödlerordnung). |

Die Revision, Drucklegung und Sammlung der übrigen ortspolizeilichen Vorschriften, Statuten zc. wird voraussichtlich noch einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Stadthaushalt.

Direkte Gemeindeumlagen, Verbrauchssteuern, Rechnungen der Stadtkämmerei, Accis- und Waagamt.

Bezüglich der Mittel zur Deckung der gemeindlichen Bedürfnisse und der Organisation des gemeindlichen Kasse- und Rechnungswesens wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen im IX. Verwaltungsberichte S. 43 und 44 Bezug genommen. Eine Aenderung der bezüglichen Verhältnisse ist während der Berichtsperiode nur insofern eingetreten, als nunmehr

1. die Führung, Ueberweisung und Untersuchung sämtlicher der Verwaltung des Stadtmagistrats untergebenen Kassen durch einheitliche Vorschriften vom 6. Februar 1900 eingehendst geregelt ist, welche ihre Ergänzung finden in den ausführlichen Instruktionen für die Verwaltung der Stadtkämmerei und ihrer Nebenkassen vom 24. Oktober 1899, für die Inventarverwaltung des Stadtmagistrats und für die Regieverwaltung desselben vom gleichen Tage, endlich für das neu gebildete Gebühren- und Versendungsamt vom 26. Januar 1900;

2. die dem Gemeindefolgeium zustehende Prüfung der Jahresrechnungen seit dem Jahre 1899 wieder, wie in früheren Jahren, durch das städtische Revisionsamt mitbesorgt wird.

Die ganz außerordentlichen, in diesem Umfange seither nicht gekannten Anforderungen, welche während der Berichtsperiode an die Stadtgemeinde herangetreten sind, führten mit zwingender Notwendigkeit dazu, den Umlagensatz von 70% des Steuerfolls, wie er als „goldener Satz“ seit dem Jahre 1869 (dem Jahre des Inkrafttretens der neuen Gemeinde-

ordnung) festgehalten worden war, vom Jahre 1896 ab auf 80 % und vom Jahre 1899 ab auf 90 % des Steuerfolls zu erhöhen.

Infolge der Erhöhung des Umlagensatzes und der Mehrung der steuerkräftigen Bevölkerung erhöhte sich das Erträgnis an Gemeindeumlagen von

456498,48 M	im Jahre 1895 auf
554498,65 M	„ „ 1896,
550813,56 M	„ „ 1897,
587626,91 M	„ „ 1898,
676579,55 M	„ „ 1899,
765795,15 M	„ „ 1900.

Die beträchtliche Mehrung pro 1900 ist außer den angegebenen Gründen namentlich auch der Revision der staatlichen Steuergesetzgebung, insbesondere der die größeren Einkommen in wesentlich höherem Maße heranziehenden Revision des Gewerbesteuergesetzes zuzuschreiben.

Das Erträgnis an Gemeindeumlagen war, nach Steuerarten ausgeschieden, in den einzelnen Jahren der Berichtsperiode folgendes:

Steuerart	1896		1897		1898		1899		1900	
	80 %		80 %		80 %		90 %		90 %	
	M	q	M	q	M	q	M	q	M	q
Grundsteuer . . .	7210	33	7184	15	7163	98	8032	79	8013	24
Haussteuer . . .	189728	61	195948	42	202739	21	240937	15	254362	13
Gewerbesteuer . .	136395	91	137760	55	148025	05	166451	49	223550	95
Kapitalrentensteuer	145966	46	149072	27	154478	84	177679	84	189231	66
Einkommensteuer .	57049	77	57922	91	67547	06	77496	45	89044	44
Steuernachholungen aus dem Vorjahre	18147	57	2925	26	7672	77	5981	83	1592	73
Summa:	554498	65	550813	56	587626	91	676579	55	765795	15

Nicht in gleichem Maße wie die direkten Gemeindeumlagen ist mit dem Wachstum der Stadt das Erträgnis der indirekten Abgaben (Verbrauchssteuern) in die Höhe gegangen. Dasselbe bezifferte sich in den einzelnen Jahren der Berichtsperiode und ausgeschieden nach den einzelnen Steuerobjekten, wie folgt:

Verzeichnis

der Netto-Erträgnisse der Aufschläge (Verbrauchssteuern) nach Abzug der Rückvergütungen pro 1896 mit 1900.

Gegenstand	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Fleisch	109828	81	112909	96	111291	78	112741	35	117882	83
Getreide, Mehl, Brot	110772	76	112800	48	113741	74	115855	19	114082	26
Wildpret	3040	61	4609	61	5129	03	5585	39	5550	99
Wein	31364	65	33458	34	35289	95	37388	16	37335	62
Brauntwein	11471	48	11904	15	12322	58	12648	32	13044	42
Bier	174628	—	183288	—	178922	—	177225	—	173628	—
Summa:	441106	31	458970	54	456697	08	461443	41	461524	12

Bezüglich der Verbrauchssteuern („Accise“) sei in Kürze noch Folgendes bemerkt:

Die Organisation der Erhebung und Kontrolle der sämtlichen Verbrauchssteuern ist noch die gleiche wie auf Seite 48 des IX. Verwaltungsberichtes ausgeführt wurde. Zu den daselbst bezeichneten neuen Kontrollstationen („Examinatorhäusern“) sind inzwischen hinzugekommen die Examinatorhäuser an der Faulenbergstraße (Baufkostenaufwand 12 620 M), an der Frankfurterstraße (16 790 M) und an der Hächbergerstraße (17 900 M). Die Kontrollstation an der Bleicherthorstraße wurde provisorisch an die Reitzhöchheimerstraße verlegt.

Die die Erhebung örtlicher Verbrauchssteuern und die Sicherung ihres Einganges betreffenden Vorschriften haben in der Berichtsperiode mehrfache Aenderungen erfahren. Es wurden unter Aufhebung der einschlägigen älteren Bestimmungen neu erlassen die Vorschriften über den Wildpretzuschlag unterm 17. Juli 1896,
Lokalmalz- und Bierzuschlag unterm 24. Juli 1896,
Fleischzuschlag unterm 25. November 1898,
Weinzuschlag unterm 5. Januar 1899.

Im Gegensatz zu den Verbrauchssteuern, von denen namentlich der Lokalmalz- und Bierzuschlag in seinem Erträgnisse seit dem Jahre 1897 von Jahr zu Jahr zurückgeht, weist der Pflasterzoll, dank der mit dem 1. Oktober 1897 in Kraft getretenen Pflasterzollordnung vom 2. Juli

1897, eine beträchtliche Steigerung des Ertrages auf. Derselbe ertrug im Jahre

1896 24 577 M,
 1897 31 028 M,
 1898 44 987 M,
 1899 43 843 M,
 1900 46 427 M.

Die Erhebung des Pflasterzolles nach Maßgabe der erwähnten Pflasterzollordnung wurde seitens des kgl. Staatsministeriums, vorbehaltlich eines etwaigen früheren Widerrufs, nur für die Zeit bis zum 31. August 1907 genehmigt.

Das Gesamterträgnis aus Eingangszöllen bezifferte sich während der Berichtsperiode wie folgt:

Gattung	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
a) Pflasterzoll . . .	25868	47	32658	02	47389	95	46177	65	48903	95
b) Holz Zoll . . .	3559	82	3242	69	3406	46	3123	45	3426	02
c) Gänsezoll . . .	4	20	6	—	—	60	—	60	1	20
d) Krautzoll . . .	121	14	96	21	97	29	105	03	101	70
Summa:	29553	63	36002	92	50894	30	49406	73	52432	87

Außer den erwähnten ordentlichen Einnahmen seien nachstehende außerordentliche Einnahmen aus den Jahren 1896—1900 besonders hervorgehoben:

	M	S
1. Für eine veräußerte städtische Grundfläche zu 2,4 ar an der Frankfurterstraße von dem Fabrikanten F. L. Seig	3,600	—
2. Für verschiedene kleinere städtische Grundflächen im Kürschnerhof und in der Blasiusgasse, Kauffschillinge bezw. Tauschaufgaben der Anwesensbesitzer Egstein, Hohe, Koch, Schwarz, Scheller und Heß	14,985	—
3. Für den Gebäuplatz an der Domstraße und dem Kürschnerhof zu ca. 163 qm, Kauffschilling von dem Kaufmann F. A. Egstein	98,500	—

	M	S
4. Für das ehemalige Neumünsterer Schulhaus Martinstraße 4, Kauffchilling von der Neumünsterkirchenstiftung	24,000	—
5. Für eine städtische Bauplatzfläche zu 196 qm an der Heidingsfelderstraße von dem Baumeister Brand	2,940	—
6. Für die veräußerten städtischen Anwesen in der Augustinerstraße und zwar:		
f. Haus-Nr. 2 von Privatier Adam Will	181,500	—
f. „ 4 „ Kaufmann Wimpfheimer	157,500	—
f. „ 6 „ Hotelier Goldschmidt	180,000	—
f. „ 8 „ Schuhmachermeister Hetterich	95,000	—
7. Für das Anwesen Neubaustraße 22, Kauffchilling von Böttnermeister Ph. König	19,650	—
8. Für das Anwesen Peterstraße Nr. 5 (ehemal. Viertelhofgebäude mit Bäckerei), Kauffchilling von der Eisenhandlung Gebr. Reinhard	175,000	—
9. Für das Anwesen Neubaustraße Nr. 32, Kauffchilling von dem Kaufmann R. Panrath	130,500	—
10. Für 242 qm Grundfläche des städtischen Feldweges Plan-Nr. 3485 und 86 im Frauenland, Kauffchilling à 10 M pro qm von Privatier Heidenheimer und Tiefbauunternehmer Baer	2,420	—
11. Für einen städtischen Bauplatz im Grombühl zu 48,2 ar zur Errichtung eines Anstaltsgebäudes von der Wickenmayer'schen katholischen Kinderpflege	23,740	—
12. Für eine städtische Grundfläche in der Leistenstraße von der Baufirma H. Kraß & Cie. dahier	6,000	—
13. Erlös aus dem Verkauf von Inventar- und Einrichtungsgegenständen von dem, dem Abbruche unterstellten Mühlenanwesen Pleicherthorstraße Nr. 5 sogenannte „Brudermühle“	3,385	—
14. Für den Bauplatz (6600 qm) zur Errichtung des Maschinenhauses in Oberzell für die neue Wasserversorgung, Kauffchilling von der Baukasse für Wasserversorgung	50,000	—

	M	S
15. Für eine städtische Grundfläche vom Ureale des ehemaligen Heumagazins, Rauffchilling von dem Bierbrauereibesitzer Beer	6,450	—
16. Rauffchillinge für verschiedene kleinere städtische Grundflächen	4,556	50
17. Erlös aus dem Verkaufe der durch Erweiterung der Sandgasse (nun Schönbornstraße) und der Eichhornstraße gewonnenen bezw. verbliebenen Bauplatzflächen und zwar:		
a) Fabrikant Heßdörfer, Tausch Aufgabe für Grundflächen a. d. Schönbornstr. 2c.	7,547 M	
b) Für Bauplatz Ecke Schönborn- und Eichhornstraße, von Bankier Günthert	263,100 M	
c) Für die Baupläze Ecke der Schönbornstraße und Marktplatz, von Kaufmann Langloß und Kons.	366,000 M	
d) für das Anwesen zum Sandhof Sandgasse 5 und die vor demselben liegende Bauplatzfläche, von Rückold & Schierlinger	238,000 M	
e) Für die vor den Anwesen Sandg. 7 und 9 liegenden Bauplatzflächen, von Möbelhändler Bouffier und Fabrikant Stöber	66,870 M	
f) für die städtische Bauplatzfläche vor dem ehemals Stang'schen Anwesen in der Schönbornstraße, von Kaufmann Korb	22,070 M	
Für die Baupläze an der Eichhornstraße, Herzogengasse und Wilhelmstraße, von Brendel und Kons.	223,300 M	
Sonstige Einnahmen	2,537 M	
	1189,424	—

	M	S
18. Für 3 Bauplätze an der Westseite der Augustinerstraße und zwar:		
Für Bauplatz I zu 3,2 ar, von Baumeister F. Buchner	49,100	M
Für Bauplatz II, von dem Konsortium Sirth, Wolpert und Hofmann . . .	56,000	M
Für Bauplatz III zu 2,4 ar, von dem Baumeister Schacht	50,500	M
	155,600	—
19. Von der Gemeindefrankenversicherungskasse rückgesetzter Vorschuß	10,000	—
20. Einmaliger Zuschuß des kgl. Staatsärars zu den Kosten der Basaltpflasterung in der Schweinfurterstraße anläßlich der Übernahme dieser Straße	14,000	—
21. Einmaliger Zuschuß des kgl. Staatsärars zu den Kosten der Unterhaltung verschiedener von der Stadtgemeinde Würzburg übernommener Staatsstraßenstrecken . . .	60,000	—
22. Von der Stadterweiterungskasse Legat des Hofrats Dr. Gättschenberger für Herstellung von Bierwasserläufen in den Ringparkanlagen (Abmassierungsfond) . . .	38,408	75

Was die Ausgaben der Stadtkämmerei anlangt, so mögen die folgenden eine besondere Erwähnung finden:

	M	S
1. Für Herstellung eines Kloaken-Sammelkanals r./M. (Ausgaben pro 1895 mit 1900)	574,603	28
2. Für Herstellung eines Hauptkanals in der Lehnleite und Schweinfurterstraße	38,743	91
3. Für einen Hauptkanal in der Frankfurterstraße	11,760	84
4. Für Herstellung eines Hauptkanals nebst Kiesabfang in der Rotkreuzstraße	14,233	79
5. Für Herstellung eines Hauptkanals in der Wörthstraße, von der Frankfurterstraße bis zum Main	45,085	55
6. Für Herstellung eines Hauptkanals in der Ebracher- gasse bis zur Kreuzung Stern- gasse und Plattner- gasse	19,189	90
7. Für Herstellung eines Hauptkanals in der Maillinger- straße von der Wörthstraße bis zur Sebanstraße	17,376	35
8. Für Herstellung eines Hauptkanals in der Lind- leinstraße	18,480	36
9. Für Herstellung von Hauptkanälen in neu ange- legten Straßen der Stadtteile Grombühl, Sanderau und Zellerau	109,261	67
10. Auf den Ankauf des Ökonomiegutes „Reesburg“ zum Zwecke der Verwendung der Felder für die Haus- kehrichtabfuhr		
Ankaufspreis inkl. Verlautbarungskosten	71,879	10
Für bauliche Instandsetzung der Gebäude, Er- richtung einer Schmiede zc.	15,754	87
Grundankäufe zum Zwecke der Arrondierung des Gutskomplexes	9,218	30
11. Für Erweiterung der Sandgasse (Schönbornstraße) und Eichhornstraße, Gesamtausgaben inkl. Kosten für Ka- nalisation, Gas- und Wasserleitung, Grunderwer- bungen	2495,469	51

	M	S
12. Für Erweiterung der Augustinerstraße — Strecke Bockgasse bis zur Gothengasse — und zwar: Kaufschilling incl. Verlautbarungskosten für ca. 93 qm Fläche von Hs.-Nr. 18 12,273.70 M Desgleichen für das Anwesen Augustinerstraße Nr. 7 225,074.95 M Desgleichen für das Anwesen Augustinerstraße Nr. 20 171,501.80 M Desgleichen für das Anwesen Augustinerstraße Nr. 22 178,644.85 M Desgl. für das Anwesen Gothengasse Nr. 5 148,024.85 M Für Abbruch der Gebäude, Pflasterung der gewonnenen Straßenflächen 2,648.58 M	738,168	73
13. Für Erweiterung der Sanderstraße — Strecke Johannerplatz bis Reibeltgasse — und zwar: Kaufpreis incl. Verlautbarungskosten für das Anwesen Sanderstraße Nr. 2 209,264.95 M Desgleichen für das Anwesen Sanderstraße Nr. 4 86,785.35 M Kosten für den Abbruch der Gebäude incl. Pflasterung der Straßenflächen 5,133.— M	301,183	30
14. Für Erweiterung der Kellerstraße, Kaufschillinge für den Ankauf von 14 Anwesen daselbst, dann Kosten für Verlautbarung der Verträge, für den Abbruch von 11 Gebäuden, Pflasterung der Abbruchstellen und Trottoirherstellung zc.	861,941	10
15. Für den Ankauf des Anwesens Raserngasse Nr. 4 zum Zwecke der Straßenerweiterung	9,715	75
16. Für den Ankauf des Behr'schen Hauses Zwinger Nr. 42 zum Zwecke der Straßenerweiterung	15,367	60
17. Für den Ankauf des Rheinisch'schen Anwesens Kürschnerhof Nr. 17 behufs Herstellung einer Verbindungsstraße vom Kürschnerhof zur Blasiusgasse	64,332	25

	M	M
18. Für den Ankauf des Fey'schen Hauses Innerer Graben Nr. 29 behufs Abbruch und Schaffung einer befahrbaren Verbindungsstraße vom Inneren Graben zur Juliuspromenade inkl. Kosten für Abbruch zc.	18,089	15
19. Für den Ankauf des Restaurationsanwesens „Tivoli“ Saalgasse Nr. 1 behufs Erweiterung und Regulierung der Saalgasse	69,576	07
20. Für Grunderwerbungen zur Erweiterung der Sanderstraße — Strecke Landwehrstraße bis zur Tiepolostraße —	8,200	—
21. Für den Ankauf des Stahel'schen Hauses Sterngasse Nr. 16 zum Zwecke der Straßenerweiterung und der Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der Plattnergasse und der Neubaustraße	244,988	90
22. Für Ankauf einer Grundfläche zu 3,8 ar von dem Restaurateur Groß zur Erweiterung der Koellikerstraße	19,625	50
23. Für den Ankauf des Anwesens Wöllergasse Nr. 34 zum Zwecke der Erweiterung und Affanierung der Wöllergasse	1,227	30
24. Für den Ankauf des Anwesens des Schmiedmeisters Neeser Neubaustraße Nr. 22 behufs Beseitigung der vor demselben befindlichen Weichlagbrücke	32,690	61
25. Für Herstellung der Hauptzufahrtsstraße zum Schullehrerseminar und zur landwirtschaftlichen Fortbildungsschule im Frauenland (Seinsheimstraße), der Wittelsbacherstraße, des Wittelsbacherplatzes und der Lutzburgstraße mit Einschluß der Kosten für Kanalisierung, Gas- und Wasserleitung sowie für Grunderwerbung.	130,208	—
26. Für den Ausbau verschiedener Straßen in den neu entstandenen Stadtteilen	91,750	—
27. Für Neupflasterungen von Straßen und zwar:		
a) Weingartenstraße zwischen Manderackererstraße und Neubergstraße	13,040	—
b) Amalienstraße	5,818	30

	Ab	S
c) Schweinfurterstraße von der Haugerringstraße bis zur Kohlenhofstraße	17,193	54
d) Haugerringstraße zwischen Schweinfurterstraße und Kaiserplatz, dann Marienstraße, Bleicherringstraße vom Kaiserplatz bis zur Klinikstraße	50,386	18
e) Luitpoldstraße	36,273	64
f) Valentin Bederstraße	5,700	—
g) Regulierung und Neupflasterung der Lehrerstraße und Trottoirherstellung	29,758	40
h) Sanderringstraße zwischen Sanderstraße und Münzstraße	15,726	03
i) Luitpoldbrücke mit Ost- und Südrampe	51,622	11
k) Straße Am Exerzierplatz	17,761	98
l) Wörthstraße	19,551	44
m) Randersadererstraße zwischen Weingarten- und Frühlingstraße	14,238	66
28. Für Anschaffung einer Dampfstraßenwalze inkl. Errichtung einer Unterstandshalle für dieselbe	16,217	76
29. Für den Ausbau des linksseitigen Maintai's (Tiefstai) von der Saalgasse bis zur Elstergasse	199,365	90
30. Für den teilweisen Abbruch und entsprechende Adaptierung der Festungsmauer bei der Elstergasse	4,485	—
31. Für Anlage eines Hochkais links des Maines, Ankauf von Realitäten und zwar:		
Fischergasse Nr. 4 „Schöne Mainausicht“	91,804	50
Bauerlein'sche Restauration Zellerstraße Nr. 2	74,953	63
Ebert'sches Gärtchen am Dreikronenplatz	19,420	65
Kaufmann'sches Anwesen Große Rahengasse Nr. 5.	45,601	95
Rößner'sches Anwesen Fischergasse Nr. 2.	32,689	30
Schädler'sches Anwesen Hintere Fischergasse Nr. 14	41,869	10
Dettelbacher'sches Anwesen Hintere Fischergasse Nr. 12 1/2	3,074	85
Hiller'sches Gärtchen Pl.-Nr 2088	1,019	60
Hügel'sches Gärtchen Pl.-Nr. 2089	2,042	15
Ulrich'sches Anwesen Hintere Fischergasse 6 (Verlautbarungskosten)	278	55

	M	S
32. Für Anlage eines Hochtais r./M.: Ankauf des Seyfried'schen Anwesens Schießhaus- straße Nr. 14	28,607	95
Kosten für Projektierungsarbeiten	3,703	03
33. Für Erbauung der Ludwigsbrücke Restkosten	139,207	88
34. Für Anlage eines Einpollerplatzes unterhalb der dürren Brücke und Schaffung hochwasserfreier Lagerplätze, Kaufpreis für den Schech'schen Weinberg inkl. Ver- lautbarungskosten	15,335	20
35. Für Anschaffung von 2 eisernen Waschschiffen	3,197	20
36. Für Herstellung eines Frauen-Freibades im Main	4,171	64
37. Für Verlegung des Kürnachbaches von der Bürger- spitalmühle bis zur Juliusspitalmühle in den Straßen- körper der Theaterstraße	16,844	29
38. Überwölbung des Rühbaches in der Leistenstraße, Kanali- sierung und Ausbau der Leistenstraße sowie Ausbau eines Teiles der Mergentheimerstraße	40,160	67
39. Auf den Ankauf von Realitäten zum Zwecke der Arron- dierung des städtischen Grundbesitzes an der Nischstraße: Für das Karthäuser Mühlenanwesen Kapuzinerstraße Nr. 31	92,249	10
Für das Anwesen Nischstraße Nr. 4	49,017	10
Für das Anwesen Nischstraße Nr. 6	40,854	65
40. Für den Ankauf des Klostergutes Oberzell von dem Gutsbesitzer Heffner, Kauffschilling und Verlaut- barungskosten	193,656	—
41. Für Instandsetzung der Gebäude des ehemaligen Kloster- gutes Oberzell und Verbesserung der Wasserversorg- ung daselbst	2,257	06
42. Dem Verschönerungsverein Würzburg Zuschuß zu den Kosten der Herstellung einer waldbartigen Anlage im Steinbachsthal von der Mergentheimerstraße bis zum Guttengerwald	22,100 *)	—

*) Hierunter 10500 M Zinsen pro 1896 mit 1900 aus dem Staatszuschusse zu 60000 M.

	M	S
43. Für Herstellung von Anlagen auf dem Nikolausberge und zwar:		
a) dem Verschönerungsverein Würzburg Zuschuß für Herstellung der Anlagen in der Umgebung der Frankenwarte	4,000	—
b) Auf den Ankauf von Realitäten und Grundstücken auf dem Nikolausberg zur Vergrößerung der Anlagen daselbst	74,133	—
c) Für Herstellung einer Pflanzschule daselbst und Anlage eines direkten Weges zur Bürn's Anlage	15,945	82
44. Für Herstellung eines schattigen Weges von der Ludwigsbrücke zum Guttengerwald und zwar auf Ankauf von Grundstücken an der Mergentheimerstraße	76,923	15
45. Für Herstellung der Fundamente für den Skt. Kiliansbrunnen am Bahnhofplatz	8,766	37
46. Für Erneuerung der Standbilder von Skt. Totnan und Skt. Bruno auf der alten Mainbrücke	6,000*)	—
47. Für Renovierung des Zuschauerraumes im Stadttheater, Herstellung von Notausgängen, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Bühne zc., Vornahme verschiedener Verbesserungen im Theatergebäude und Instandsetzung der Wohnung des Theaterdirektors	31,426	—
48. Für den Umbau der Restaurationslokalitäten im Theatergebäude	21,242	24
49. Für Ausführung verschiedener, im Interesse der Feuer-sicherheit gebotener Verbesserungen in der Schranne-halle	2,650	64
50. Für Vergrößerung der Bureaus für das Accis- und Wagannt in der Schrannehalle	2,452	83
51. Für Herstellung eines Anbaues an das Polizeigebäude behufs Schaffung weiterer Bureauräume für die Ge-meindekrankenversicherung	2,475	70
52. Für bauliche Änderungen und Verbesserungen im Schlachthofe und für Vergrößerung der Schweine-stallungen	17,122	25

*) Hierunter 4,000 M Staatszuschuß.

	M	S
53. Für Errichtung neuer Examinatorstationen an der Rottendorfer-, Faulenberg-, Frankfurter- und Höchbergerstraße	60,782	94
54. Für Erbauung des Centralschulhauses in der Ebracher- gasse	817,853	76
55. Für Erbauung eines neuen Leichenhauses und Umge- staltung der I. Friedhofabteilung, Restkosten	72,557	19
56. Für Erweiterung des Rühlhauses und Aufstellung einer Reservemaschine zc.	72,674	06
57. Für Erbauung eines städtischen Elektrizitätswerkes (exklusive 60000 M Wertanschlag für den städtischen Bauplatz)	1 001,473	05
58. Für den Rathaus-Neubau und zwar:		
a) Kaufpreise inkl. Verlautbarungskosten für die An- wesen Karmelitengasse Nr. 2, 8 und 10, dann Domstraße Nr. 1, 3 und 5	643,850	96
b) Für den Neubau Karmelitengasse Nr. 10, Ausgaben pro 1896 mit 1900	338,110	56
59. Für den Ankauf eines Bauplatzes an der Gabelsberger- und Fabrikstraße zur Errichtung eines Feuerhauses nebst Dienstwohnungen für die Schutzmannschaft, Tauschaufgabe an U. Brand	1,827	80
60. Für Erbauung eines Feuerhauses im Hofe der Hueberz- pflege	4,478	68
61. Für Erwerbung eines Bauplatzes zur Errichtung eines II. Schulhauses im Grombühl	50,753	83
62. Für Einrichtung eines neuen Schulsaales im Ursuliner- kloster für eine VI. Mädchenschulklasse	1,170	—
63. Für Erbauung einer Schulbaracke an der Frankfurter- straße	33,676	01
64. Für Unterhaltung der Naturalverpflegungsstation in den Jahren 1895 mit 1900.	34,752	25
65. Für Ehrung der Veteranen aus dem Kriege 1870/71 an die Bürgervereins-Hauszins- und Holzgeld-Stift- ung dahier, Kapital als Zustiftung	10,000	—

	M	S
66. Für Abhaltung einer Schulfeier aus Anlaß des 100jährigen Geburtstages weiland Kaiser Wilhelm I.	485	—
67. Für die anläßlich der Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten, Ihrer Kaiserlichen Majestäten und der sonstigen allerhöchsten und höchsten Herrschaften in Würzburg vom 31. August bis 3. September 1897 veranstalteten Festlichkeiten	42,545	64
68. Für ein Hochzeitsgeschenk aus Anlaß der Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern	1,980	—
69. Für ein Ehrengeschenk an den Würzburger Sängerverein anläßlich seines 50jährigen Stiftungsfestes	500	—
70. Für eine Ehrengabe an die Turngemeinde Würzburg aus Anlaß ihrer 50jährigen Jubelfeier im Jahre 1899	500	—
71. Für eine Ehrengabe an den Kaufmännischen Verein dahier anläßlich der Feier seines 80. Stiftungsfestes	500	—
72. Für eine Ehrengabe der Stadt anläßlich des 25. Stiftungsfestes des Würzburger Rudervereins	200	—
73. Zuschuß zu den Kosten für die Abhaltung des deutschen Weinbaukongresses in Würzburg im Jahre 1899	3,790	—
74. Für Bewirtung der dahier formierten Kompagnien des 6. ostasiatischen Inf.-Regts.	1,000	—
75. Zuschuß zur Erbauung einer katholischen Kirche in der Sanderau, Rest an 40000 M	15,000	—
76. Zuschuß zur Erbauung einer katholischen Kirche im Grombühl, Rest an 40000 M	24,000	—
77. Dem Unterstützungsfond für Mitglieder des hiesigen Stadttheaters, einmaliger Beitrag aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjubiläums des Gründers dieses Fonds, Theaterdirektors Ed. Reimann	1,000	—
78. Zuschuß an das unterfränkische Kreis-Komite für die II. bayerische Landesausstellung in Nürnberg 1896	1,000	—
79. An den Verein zur Gründung eines Sanatoriums für unbemittelte Lungenkranke in Unterfranken, Zuschuß für Gründung dieser Anstalt	6,000	—

	M	S
80. An den Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern, Beitrag zu den Kosten für Projektierung der Mainkanalisation	5,000	—
81. Dem Kreisausschuß vom Frauenverein unter dem roten Kreuz, Unterstützungsbeiträge pro 1899 und 1900 zu je 400 M zur Errichtung einer Zweigniederlassung der Schwestern vom roten Kreuz	800	—
82. Dem unterfränkischen Verein zum Schutze des Handwerks, Zuschuß zu den Kosten des dahier abgehaltenen bayerischen Handwerkertages	500	—
83. Stipendien an 18 hiesige Gewerbsmeister und Gehilfen zum Besuche der Pariser Weltausstellung	3,000	—

Diese bedeutenden Aufwendungen wurden teils aus regelmäßigen Betriebsmitteln, teils aus Betriebsüberschüssen, zum größten Teil aber — insoweit insbesondere Einrichtungen und Unternehmungen in Frage stehen, die der Gemeinde zum dauernden Vorteil gereichen — aus Anlehensmitteln bestritten (vergl. § 10 Stadtschuldwesen).

Der Betriebsfond der Stadtkämmerei, der — als reiner Aktivkassenbestand — im Jahre 1895 auf 13 733,15 M herabgesunken war, erstarke im Jahre 1896 auf 200 733,87 M; in den folgenden Jahren betrug derselbe und zwar

im Jahre 1897	186 409,72 M,
„ „ 1898	277 293,69 M,
„ „ 1899	185 494,14 M,
„ „ 1900	146 960,28 M.

Die beträchtliche Zunahme der Stadtschuld während der Berichtsperiode (vergl. § 10) hatte selbstverständlich auch eine stetige Mehrung des Aufwandes der Stadtkämmerei für Verzinsung und Tilgung der Stadtschuld zur Folge. Der Zuschuß der Stadtkämmerei an die städtische

Schuldentilgungskasse, der im Jahre 1890 noch 166 600 *M.*, im Jahre 1895 noch 205 500 *M.* betragen hatte, erhöhte sich

	im Jahre 1896 auf	223 500 <i>M.</i> ,
"	" 1897 "	263 500 <i>M.</i> ,
"	" 1898 "	286 000 <i>M.</i> ,
"	" 1899 "	416 000 <i>M.</i> ,
"	" 1900 "	458 000 <i>M.</i>

Einen summarischen Ueberblick über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei während der Jahre 1896—1900 und über den Vermögensstand der Stadtgemeinde während der gleichen Zeit gewähren die nachfolgenden Auszüge aus den Betriebs- und Vermögensrechnungen der Stadtkämmerei, denen des Vergleiches halber und um zwischen diesen Tabellen und denjenigen des IX. Verwaltungsberichtes (S. 51 u. 59) keine Lücke entstehen zu lassen, die Betriebsergebnisse des Jahres 1895 beigelegt sind.

I. Generelle Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei pro 1895 mit 1900.

Betriebs-Rechnung.

A. Einnahmen.

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Aus den Vorjahren	90458	06	41534	69	221703	93	210936	04	297230	25	220611	23
II. Aus dem unmittelbar rentirenden Vermögen	158900	19	540817	12	608179	34	588634	88	639368	55	746101	32
III. Aus öffentlichen Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:												
a) Einrichtungen für Wohlthätigkeit	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—	2220	—
b) Anstalten für Erziehung und Bildung	175	—	175	—	175	—	175	—	175	—	625	—
c) Aus dem Betriebe des Schlacht- und Viehhofes	46217	80	53049	17	53775	46	50792	88	53044	12	56365	08
d) Aus dem Betriebe des Kühlhauses	20062	02	21293	63	29550	24	31161	81	31218	42	27503	47
e) Aus dem Betriebe des Volksbrausebades	3969	55	4347	20	4222	25	4348	15	4398	30	5351	37
f) Aus dem Betriebe der Desinfektionsanstalt.	587	80	518	65	440	59	443	50	542	15	219	34
g) Marktgebühren	3700	85	15121	20	23062	09	26774	70	22156	43	24028	30
h) Von der Waganstalt	8526	83	9134	76	9236	88	9323	—	8869	98	9951	92
i) Aus dem Betriebe des Staatshafens und des Krahnens	5100	56	5631	90	6699	60	6595	90	7065	69	6796	90
k) Von der Mechanstalt	9075	10	9759	80	10056	08	12425	15	10204	45	11997	46
l) Von der Nischenstalt	4628	57	5202	49	5499	98	5657	96	6722	22	6493	52
m) Erlös für das Obst von den Bäumen an Gemeindewegen	1713	50	1602	80	1753	—	1156	10	2300	40	2000	10
Latus I	355335	83	710408	41	976574	44	950645	07	1085515	96	1120265	01

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
IV. Aus der Amtsführung der Gemeindebehörden	20139	31	22897	97	23895	48	27995	46	27746	06	26041	99
V. Aus besonderen der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Abgaben:												
a) Heimatgebühren	11550	—	11380	—	11750	—	14120	—	12720	—	13200	—
b) Bürgeraufnahmsgebühr	22225	30	18917	29	7284	44	12163	58	9235	57	5873	29
c) Aus örtlichen Besitzveränderungsabgaben	—	—	—	—	—	—	12392	90	50221	25	47112	20
d) Anteil an der Gebühr für das Halten von Hunden	11200	72	11820	93	12809	37	13222	04	13659	35	13869	26
VI. Aus Verbrauchssteuern und Zöllen:												
a) Fleischausschlag	98757	73	110097	50	113545	04	111956	69	113108	13	118170	86
b) Getreide-, Mehl- und Brotaufschlag	169449	91	179613	51	186280	79	185966	01	184712	12	180830	54
c) Wildpretzuschlag	4478	66	4090	61	5809	61	6489	03	6705	39	6600	99
d) Weinausschlag	29114	63	31440	94	33624	76	35382	38	37398	49	37354	62
e) Brauweinausschlag	12322	43	12544	04	13031	82	13708	78	13931	05	14398	85
f) Kaffeezuschlag	225	—	225	—	225	—	225	—	225	—	225	—
g) Pflasterzoll	22768	31	25868	47	32658	02	47389	95	46177	65	48903	95
h) Holzzoll	3403	96	3559	82	3242	69	3406	46	3123	45	3426	02
i) Krautzzoll	56	16	125	34	102	21	97	89	105	63	102	90
VII. Aus Ententationsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen:												
a) Von der Staatskasse	34347	34	48547	34	38547	34	38875	24	50752	46	111339	34
b) Von Stiftungen	6915	70	7549	36	7509	27	7618	12	7539	32	7666	59
c) Von der Leihantalt	108	38	186	49	1659	68	2655	01	2107	74	2862	29
d) Von der Sparkasse	9667	59	11114	—	12126	08	13074	44	19999	34	5506	26
e) Von der Gaswerkstätte	182177	25	206122	93	214171	55	195813	21	222562	71	187887	25
f) Von der Wasserwerkstätte	91430	76	110514	71	118510	54	126981	68	111532	49	93009	76
g) Von der Friedhofskasse	25173	01	22330	15	21129	73	24656	08	24414	73	18550	04
Summe	755512	15	838446	40	857913	42	894189	95	957977	93	942932	—

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
h) Von der Stadtentfestigungs-kasse	487	49	436	50	582	44	1049	15	1671	49	—	—
i) Von dem Vereine für freiwillige Armenpflege	300	—	300	—	300	—	300	—	300	—	300	—
k) Von Privaten	64485	80	157343	73	101267	49	59426	78	55046	71	70894	55
VIII. Sonstige Einnahmen	5920	75	5090	26	2663	—	3511	13	3221	43	8168	95
IX. Direkte Gemeindeumlagen	456498	48	554498	65	550813	56	587626	91	676579	55	765795	15
X. Außerordentliche Einnahmen	2090022	87	960594	80	1222483	65	1990649	71	1821457	30	2028384	12
Latus III	2617715	39	1678263	94	1878110	14	2642563	68	2558276	48	2873542	77
Latus II	755512	15	838446	40	857913	42	894189	95	957977	93	942932	—
Latus I	355335	83	710408	41	976574	44	950645	07	1085515	96	1120265	01
Summa A.	3728563	37	3227118	75	3712598	—	4487398	70	4601770	37	4936739	78

B. Ausgaben.

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Auf die Vorjahre	3179	21	2293	79	2992	58	4849	85	6008	72	1738	62
II. Auf Erhebung der Einnahmen, Bewirtschaftungskosten und Rückvergütungen:												
a) Auf Erhebung der Einnahmen	55645	85	393341	76	427382	21	403824	54	457302	60	486689	43
b) Auf Rückvergütungen:												
1. für ausgeführt. Mehl	57183	03	59810	56	63249	94	64984	83	62428	30	56108	06
2. " " Fleisch	570	66	268	69	635	08	664	91	366	78	288	03
3. " " Wildpret	1150	—	1050	—	1200	—	1360	—	1120	—	1050	—
4. " den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein	983	—	1072	56	1127	67	1386	20	1282	73	1354	43
III. Auf Passivreichnisse, Staatsauslagen, Kreis-, Distrikts- und Volkskonkurrenzen	6488	94	6509	74	6464	93	6905	69	6791	77	7754	64
IV. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	—	—	3	08	14	30	91	74	264	90	98	25
V. Auf die Gemeindebehörden u. deren Amtsführung:												
a) Verwaltungsdienst	103514	55	107262	52	121880	91	125480	62	128723	15	132099	55
b) Polizeiverwaltung	191348	05	195783	58	212502	70	215932	91	226075	16	227051	42
c) Übrige Ausgaben	12944	06	15196	43	18164	70	24907	01	23419	19	24173	24
Latus I	433007	35	782592	71	855615	02	850388	30	913783	30	938405	67

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
VI. Auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:												
1. Für Kanalisierung . . .	103099	31	81372	08	89777	01	171686	67	97314	52	392690	02
2. Für Straßenreinigung, Abfuhr, Straßenbepflanzung	56965	—	49578	66	57044	91	49256	42	67582	97	85742	08
3. Für Badeanstalten . . .	5930	40	6465	14	5801	16	7250	24	7719	55	11317	90
4. Für den Betrieb des Schlacht- u. Viehhofes	26734	65	28584	30	34071	77	41925	43	47304	93	38304	53
5. Für den Betrieb des Kühlhauses	9659	32	10629	56	13810	67	14236	35	19374	36	18955	98
6. Für den Betrieb der Desinfektionsanstalt . . .	541	99	648	03	855	04	615	58	1095	88	531	57
7. Für Beleuchtung der Stadt	45488	69	49833	96	46048	49	42444	64	46844	09	52132	79
8. Für das Feuerlöschwesen	13961	09	15563	77	13932	94	16695	49	16042	37	15789	09
9. Für Unterhaltung der Feldwege	8684	62	14050	14	14318	75	10923	78	11470	23	9392	22
10. Für neue Straßen . . .	1692668	40	518222	58	727610	91	705746	91	1130395	30	533784	89
11. Für Straßenunterhaltung	48506	05	54169	64	91907	46	63448	20	113977	99	103607	43
12. Für Straßenpflasterung inkl. Unterhaltung . . .	3377	52	41916	59	50725	76	106755	55	91155	27	199247	34
13. Für Brücken, Stege, Klusifer	170994	65	197997	40	40536	—	120772	87	24430	31	12989	23
14. Für Unterhaltung des Ringparks	29816	82	29792	07	30752	46	31216	35	32481	36	33455	40
15. Für Bierbaumalleen . . .	3299	23	3010	13	37656	97	2606	72	18395	28	116693	91
16. Übrige Ausgaben . . .	66314	56	50819	03	69603	61	58367	78	66997	24	70878	08
Latus II	2316392	30	1152653	08	1324453	91	1443948	98	1792581	65	1695512	46

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
VII. Auf das Gemeinde- bauwesen	254664	68	355919	92	509949	10	1106631	02	721679	95	478504	41
VIII. Auf Wehranstalten	—	—	—	—	3137	—	22 66	—	—	—	350	82
IX. Auf öffentliche Feste, Feierlichkeiten und Ehr- ungen	17688	83	13230	36	47509	03	1997	12	6261	39	5041	22
X. Besondere Leist- ungen :												
1. an die städt. Schulden- tilgungskasse	205500	—	223500	—	263500	—	286000	—	416000	—	458000	—
2. an die Pensionskasse für städt. Beamte	33730	70	36088	27	37046	13	37968	58	29800	80	54328	16
3. an die Pensionskasse für städt. Bedienstete	4720	47	4717	37	5427	24	5500	—	4680	60	5521	53
4. an die Lokalschulkasse	249309	81	254159	46	265474	18	280157	48	306593	52	336282	47
5. an den Lokalschulfond	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—	1715	—
6. an die Lehrerpensions- kasse	2738	16	4446	76	3832	—	3094	69	3797	98	4201	02
7. an die städt. Armen- pflege	134562	14	144754	75	148910	36	155861	80	158848	98	165856	30
8. Übrige Ausgaben	26361	58	15040	05	19656	45	11851	—	13007	50	75283	51
XI. Auf Schuldentil- gung	13913	71	18913	71	19422	77	18851	43	20895	93	539015	10
XII. Auf sonstige Aus- gaben	638	27	651	27	3074	45	1537	90	1099	17	1939	50
Latus III	945543	35	1073136	92	1328653	71	1911188	68	1684380	82	2126039	04
Latus II	2316392	30	1152653	08	1324453	91	1443948	98	1792581	65	1695512	46
Latus I	433007	35	782592	71	855615	02	850388	30	913783	30	938405	67
Sa. B., Ausgaben:	3694943	—	3008382	71	3508722	64	4205525	96	4390745	77	4759957	17
Sa. A., Einnahmen:	3728563	37	3227118	75	3712598	—	4487398	70	4601770	37	4936739	78
Überschuß: (einschließlich der Aktiv- außenstände und Zahlungs- rückstände.)	33620	37	218736	04	203875	36	281872	74	211024	60	176782	61

II. Auszug aus der Vermögensrechnung der Stadtkämmerei pro 1895 mit 1900.

A. Einnahmen.

Titel	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Aus heimgezahlten Aktivkapitalien	26100	—	451050	—	558500	—	64200	—	135700	—	128900	—
Aus veräußerten Realitäten	125440	—	1328820	50	288553	17	401202	90	264452	58	116700	31
Fundationszuflüsse	4415	—	2915	—	3793	—	1715	—	40786	28	99933	66
Aus Schuldaufnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72500	—
Summa A:	155955	—	1782785	50	850846	17	467117	90	440938	86	418033	97

B. Ausgaben.

Ausleihung von Kapitalien	142700	—	1567900	—	507100	—	462600	—	436000	—	225107	75
Ankauf von Realitäten	6268	05	209647	52	343268	88	2811	03	5416	36	190573	50
Ersätze an die Betriebsrechnung	2050	60	2650	—	557	14	1100	—	—	—	—	—
Passivoreceß des Vorjahres	6713	21	1776	86	—	—	79	85	—	—	1477	50
Summa B:	157731	86	1781974	38	850926	02	466590	88	441416	36	417158	75

C. Abschluß.

Einnahmen	155955	—	1782785	50	850846	17	467117	90	440938	86	418033	97
Ausgaben	157731	86	1781974	38	850926	02	466590	88	441416	36	417158	75
Kapitals-Mehranlage	1767	86	—	—	79	85	—	—	477	50	—	—
„ Minderanlage	—	—	811	12	—	—	527	02	—	—	875	22

Um einen Vergleich mit den im letzten Verwaltungsberichte (Seite 49 und 50) angegebenen Ziffern zu ermöglichen, seien schließlich erwähnt

1. die Anzeigen wegen Hinterziehung städtischer Gefälle und Uebertretung der ortspolizeilichen Vorschriften zur Sicherung und Kontrolle derselben; dieselben betragen

1896:	76,
1897:	172,
1898:	315,
1899:	228,
1900:	236,

2. die Wiegungen beim städtischen Accisamte:

Jahr	Allgemeine Wiegungen	Mehleinfuhr: Wiegungen	Mehlausfuhr: Wiegungen	Getreide- einfuhr: Wiegungen	Gesamt- Summe der Wiegungen
1896	8887	1647	4350	1960	16844
1897	8609	1611	4518	2040	16778
1898	7910	1540	4520	1947	15917
1899	7196	1430	4551	1806	14983
1900	6895	1622	4296	1707	14520
Summa:	39497	7850	22235	9460	79042

Die Einnahmen aus dem städtischen Wagaamte bezifferten sich wie folgt:

1896:	9134,76 <i>M.</i> ,
1897:	9236,88 <i>M.</i> ,
1898:	9323,00 <i>M.</i> ,
1899:	8869,98 <i>M.</i> ,
1900:	9951,92 <i>M.</i>

Stadtschuldwesen.

Die Verwaltung der gesamten Stadtschuld obliegt der städtischen Schuldentilgungskasse, bezüglich deren Aufgabe und Dotierung auf die früheren Verwaltungsberichte (— vergl. z. B. IX. Bericht S. 71 —) verwiesen wird.

Ueber den Stand der Stadtschuld und deren Bewegung in der Berichtsperiode gibt nachstehende Uebersicht A Aufschluß.

In der hienach am Schlusse des Jahres 1900 vorhandenen Gesamtschuld von 18569174 *M* 28 *S* ist die im Jahre 1872 behufs Durchführung der rechtsmainischen Stadtentfestigung aufgenommene schwebende Schuld von 300000 fl. = 514285 *M* 71 *S* (— vgl. VII. Verwaltungsbericht S. 40 —), welche nach Abwicklung dieses Entfestigungsunternehmens 1900 mit staatsaufsichtlicher Genehmigung ihrem vollen Betrage nach auf die konsolidierte Stadtschuld und zwar auf die Reserve des noch zu erwähnenden 1899er Gemeindeanlehens übernommen wurde, mit enthalten.

Auf die einzelnen Darlehensgeber verteilte sich die Gesamtschuld von 18569174 *M* 28 *S* wie folgt:

8545200 <i>M</i>	bei städtischen Stiftungen und Kassen,
462800 <i>M</i>	bei nicht unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen,
394230 <i>M</i> 28 <i>S</i>	bei Privaten,
6166944 <i>M</i>	bei der Bank in Gotha,
3000000 <i>M</i>	Schuldverschreibungen auf den Inhaber vom Jahre 1899 Serie I

18569174 *M* 28 *S* Sa.

Nach der Hinzugattung verteilt sich dieser Betrag auf

3448400 <i>M</i>	Schuldkapitalien zu 4 ⁰ / ₁₀ ,
2943025 <i>M</i>	„ „ 3 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀ ,
12161349 <i>M</i> 28 <i>S</i>	„ „ 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ,
16400 <i>M</i>	„ „ 3 ⁰ / ₁₀ .

Zur Deckung der Kosten einer großen Anzahl gemeindlicher Unternehmungen, welche in der Berichtsperiode einen außergewöhnlich großen Aufwand erforderten und ohne Schuldaufnahmen unmöglich hätten zur Ausführung gebracht werden können, wurden mit staatsaufsichtlicher Genehmigung zwei Kommunalanlehen aufgenommen, nämlich 1. im Jahre 1897 bei der Bank von Gotha 3 000 000 *M* zu $3\frac{3}{4}\%$ und 2. im Jahre 1899 7 800 000 *M*, von welchen während der Berichtsperiode (1900) zunächst 3 000 000 *M* an ein Bankkonsortium unter der Führung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München zu einem Zinsfuß von 4% vergeben wurden.

Mit dieser I. Serie des 1899er Gemeindeanlehens hat die Stadtgemeinde Würzburg, die bis dahin ihren Geldbedarf ausnahmslos durch Ausgabe von Nominalobligationen und durch Aufnahme von Darlehen bei einzelnen Bankinstituten gedeckt hatte, erstmals den Börsenmarkt angegangen und sie konnte mit dem Erfolge dieser durch Ausgabe von Inhaberobligationen vollzogenen grundsätzlichen Aenderung recht wohl zufrieden sein. Die neuen Würzburger Stadtoobligationen hatten sich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen und haben sich bis jetzt ohne irgend welche Kursschwankungen auf ihrer Höhe behauptet.

Nach dem neuesten und z. B. noch geltigen Tilgungsplane vom 29. November 1899 ist das 1899er Gemeindeanlehen von 7 800 000 *M* zuzüglich der älteren Schuld von 12 646 000 *M* in einem Zeitraum von 75 Jahren, sohin bis längstens 1974 vollständig zu tilgen. Diesem Tilgungsplane liegt eine $3\frac{3}{4}\%$ Verzinsung zu Grunde. Der in Folge der Ausgabe von Inhaberpapieren zu 4% (— eine Zinshöhe, die durch die damalige Geldknappheit und die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse diktiert war —) sich ergebende Zinsenmehraufwand ist jeweils aus den Betriebsüberschüssen der Schuldentilgungskasse bzw. durch erhöhte Zuschüsse der Stadtkämmerei zu decken.

Die einzelnen Unternehmungen, zu deren Durchführung innerhalb der Berichtsperiode Anlehensmittel bereit gestellt werden mußten, die hiefür genehmigten Kredite, die in den einzelnen Jahren verwendeten Beträge und die Art ihrer Deckung sind aus nachstehender Übersicht B zu ersehen.

Ü b e r s i c h t A

über den Schuldenstand der Stadt Würzburg in den Jahren 1896 mit 1900.

1	2		3		4		5		6		7		8	
	Stand der Schuld am Anfange des Jahres		Zugang an neuen Schulden		Schulden-Heim- zahlungen		Stand der Schuld am Schlusse des Jahres		Einnahmen aus Kämmerer- zuschüssen		Einnahmen aus Lokalmal- aufschlag		Ausgaben auf Verzinsung	
Jahrgang	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1896	8899414	29	2871500	—	1816650	—	9894264	29	234300	—	182142	85	337635	93
1897	9894264	29	1649200	—	871900	—	10671564	29	263500	—	190985	57	375079	05
1898	10671564	29	2355300	—	695979	—	12330885	29	286000	—	186284	84	410004	58
1899	12330885	29	3542300	—	643154	—	15230531	29	416000	—	184597	62	509649	23
1900	15230531	29	4862080	28	2037723	—	18569174	28*	458000	—	180922	39	619877	89

* inclusive der auf die consolidirte Schuld übernommenen schwebenden Schuld zu 514285,71 M.

über=

Vortrag	Ge- nehmigter Kredit		Hieron wur=						
			In den Jahren 1893 mit 1895		Im Jahre 1896		Im Jahre 1897		
	M	S	M	S	M	S	M	S	
A. Auf Rechnung des Anlehens 1893 zu 3000000 Mt.									
1. Für den Bau der Ludwigsbrücke 1893/96	830600	—	826423	20	4176	80	—	—	
2. Für den Bau des Grombühler Schulhauses 1893	248440	—	248440	—	—	—	—	—	
3. Für Errichtung einer Polizeistation im V. Stadt-Distrikt 1893	26360	—	26360	—	—	—	—	—	
4. Restkosten für die Neubauten in der Peterstraße 1893	13940	—	13881	23	—	—	—	—	
5. Restkosten für die Neubauten in der Eichhornstraße 1893	4180	—	4180	—	—	—	—	—	
6. Erwerb des Landgerichtsgebäudes zur Straßen-Erweiterung 1893	200000	—	200000	—	—	—	—	—	
7. Erwerb der Kirchnerwohnung am Neumünster 1894	11000	—	11000	—	—	—	—	—	
8. Für den Abbruch dieser Gebäude und für Verlegung des Delberges 1894	10000	—	10000	—	—	—	—	—	
9. Für die neue Wasserversorgung .	1047000	—	992459	65	40588	38	4702	08	
10. Für den Bau des rechtsmainischen Sammelfanals	500000	—	7106	95	1738	22	25541	01	
11. Für das neue Leichenhaus 70000 Mt					12500*				
Mehraufwand hierfür, dann für die Umgestalt- ung der I. Friedhofab- teilung	5400	Mt							
Für Aufstellung der Kreuzigungsgruppe dai.	2600	Mt	78000	—	78000	—	—	—	
12. Für Errichtung von Cholera- baracken 1893	28600	—	28600	—	—	—	—	—	
13. Anlehensrest zur teilweisen Be- streuung des Kaufschillings für das Brönner'sche Haus, Eichhorn- straße 13, siehe auch B., C. u. D.	1880	—	—	—	—	—	—	—	
Summa A.:	3000000	—	2446509	80	59003	40	30243	09	

sicht B

den verwendet:

Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa		Sohin gehen zur Verwendung auf 1901 über	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
—	—	—	—	—	—	880600	—	—	—
—	—	—	—	—	—	248140	—	—	—
—	—	—	—	—	—	26360	—	—	—
—	—	—	—	—	—	13940	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4180	—	—	—
—	—	—	—	—	—	200000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1037750	11	9249	89
119341	86	47123	08	286648	88	500000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	78000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	28600	—	—	—
—	—	1880	—	—	—	1880	—	—	—
119341	86	49003	08	286648	88	2990750	11	9249	89

* 18,77 M Restcredit wurde einbezogen.

* 12500 M für den Kanal der Wörthstraße werden seinerzeit refundiert.
Mehr s. Anleihen 1899 pos. 3.

den verwendet:								Sohin gehen		
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa		zur Ver- wendung auf 1901 über		
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
315	06	—	—	—	—	25400	—	—	—	* 14719,13 M unverwendeter Kre- ditrest wurde eingezogen.
14719	13*									
2458	52	175	45	—	—	200000	—	—	—	* 3544,51 M unverwendeter Kre- ditrest wurde eingezogen.
		3544	51*							
9525	88	1856	08	—	—	74914	56	185	44	
—	—	—	—	—	—	40600	—	—	—	* 10,87 M Kreditrest eingezogen.
9743	12	48086	09	—	—	1808940	—	—	—	
—	—	—	—	9184	99	65000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	9715	75	—	—	
—	—	—	—	—	—	4500	—	—	—	* 11,94 M Kreditrest eingezogen.
—	—	744	25	—	—	744	25	—	—	
36761	71	54406	38	9184	99	2229814	56	185	44	

Vortrag	Ge- nehmigter Kredit		Sieben Jahr-						
			In den Jahren 1893 mit 1895		Im Jahre 1896		Im Jahre 1897		
	M	S	M	S	M	S	M	S	
C. Auf Rechnung des Anlehens 1897 zu 3000000 Mk.									
1. Für den Neubau des Centralschul- hauses	837000	—	103405	15	74157	75	177089	98	
2. Für den Ausbau und die Kana- lisierung von Straßen im Frauen- land	140000	—	—	—	120914	37	5695	06	
3. Für Wasserversorgung und maschi- nelle Einrichtungen des Kühlhauses	79970	—	—	—	27016	16	4407	29	
4. Für Erweiterung des Gaswerks und Erneuerung eines Gasbehäl- ters	75400	—	—	—	35231	03	39229	83	
5. Für Herstellung der Gas- und Wasser-Leitung am linksseitigen Mainkai	14000	—	—	—	11612	20	1064	19	
6. Für die neue Wasserversorgung .	400000	—	—	—	11779	14	47916	19	
7. Für Ankauf des Eckert- und Kürsch- ner'schen Grundstücks zum Schutz des Quellengebiets	39000	—	—	—	—	—	39000	—	
8. Für den Umbau des Rathauses Grunderwerb . 424018,45 M Baufosten . . 263400,— M	687418	45	—	—	134872	60	168681	23	
9. Mehrbedarf für die sechs Exami- natorhäuser	17880	—	—	—	—	—	—	—	
10. Für den Kanalbau in der Ebracher- gasse	19189	80	—	—	1718	30	17471	50	
11. An Grunderwerbungen für Stra- ßenregulierungen:									
Helmerich's Anwesen, Kürschnerhof 17	64400	—	—	—	64332	25	—	—	
Weinschenk'sche Grundfläche, Augu- stinerstraße	12300	—	—	—	12273	75	—	—	
Pfeuffer'sches Anwesen, Herzogen- gasse 4	55200	—	—	—	55145	80	—	—	
Keeser'sches Anwesen, Neubaustraße 22	32700	—	—	—	32690	54	—	—	
Senfried'sches Anwesen, Schieß- hausstraße 14	28700	—	—	—	28607	9	—	—	
Behr'sches Anwesen, Zwingler 42	15400	—	—	—	15392	05	—	—	
Übertrag:	2518558	25	103405	15	610939	15	500555	27	

den verwendet:								Sohin gehen		
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa		zur Ver- wendung auf 1901 über		
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
213618	51	246856	30	2726 18697	07 31*	836551	07	448	93	* in dem Kredit zum Bau einer Schulbaracke zugeführt s. D Nr. 15.
2734	82	324	33	—	—	140000	—	—	—	* 10331,42 M wurden dem Kredit zum Ausbau der Lehrerstraße zugeführt s. D Nr. 17.
35152	52	10813	52	—	—	77389	49	2580	51	für Erbauung eines Kohlenschuppens reserviert.
880	72	—	—	—	—	75400	—	—	—	* 58,42 M unverwendeter Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	—	—	14000	—	—	—	* 1323,61 M unverwendeter Kreditrest wurde eingezogen.
163771	02	176533	65	—	—	400000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	39000	—	—	—	
224741	42	159123	20	—	—	687418	45	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	17880	—	
—	—	—	—	—	—	19189	80	—	—	
—	—	—	—	—	—	64400	—	—	—	* 67,75 M Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	—	—	12300	—	—	—	* 26,30 M Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	—	—	55200	—	—	—	* 54,70 M Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	—	—	32700	—	—	—	* 9,39 M Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	—	—	28700	—	—	—	* 92,05 M Kreditrest eingezogen.
—	—	—	—	15000	—	15337	60	62	40	
640899	01	595033	03	46754	80	2497586	41	20971	84	

Vortrag	Ge-		Hieron wur:							
	nehmigter		In		Im Jahre		Im Jahre			
	Kredit		den Jahren		1896		1897			
	M	S	M	S	M	S	M	S		
Übertrag:	2518558	25	103405	15	610939	15	500555	27		
Faul'sches Anwesen, Fischergasse 4	91900	—	—	—	91804	50	—	—		
Schlereth- und Buchdrucker'sche Grundfläche in der Sanderstraße	8200	—	—	—	95	50'	—	—		
Volkmann'sches Anwesen, Mich- straße 4	49017	10	—	—	—	—	—	—		
Jungengel'sches Anwesen, Mich- straße 6	40854	65	—	—	—	—	—	—		
Ebert'scher Garten, Fischergasse .	19420	65	—	—	—	—	—	—		
Köstner'sches Anwesen, Fischerg. 2	32689	30	—	—	—	—	—	—		
Fey'sches Anwesen, Jun. Graben 29	17889	15	—	—	—	—	17889	15		
Für den Abbruch dieses Hauses .	200	—	—	—	—	—	—	—		
Für das Anwesen Saalgasse 1, Tivoli	69434	40	—	—	—	—	69434	40		
Grosz'sche Grundfläche, Kölliker- straße	19625	50	—	—	—	—	—	—		
12. Für Errichtung von Feuerweh- rhäusern	41000	—	—	—	—	—	4432	54		
13. Erwerb eines Bauplatzes für das zweite Schulhaus im Grombühl .	50600	—	—	—	—	—	50600	—		
14. Ankauf einer Wiese (Nüttinger) zur Anlage eines schattigen Weges ins Steinbachsthal	10800	—	—	—	—	—	10737	45		
15. Kaufschilling für den Sched'schen Weinberg zur Anlage eines Ein- pollerplatzes	15335	20	—	—	—	—	—	—		
16. Ankauf des Erbacher'schen Wasser- rechts am Kürnachbach	7161	45	—	—	—	—	—	—		
17. Anlehensrest zur Begleichung des Kaufschillings für das Brömmel'sche Haus, Eichhornstraße 13, siehe auch A., B. und D.	7314	35	—	—	—	—	—	—		
Summa C.:	3000000	—	103405	15	702839	15	653648	81		

den verwendet:								Sohin gehen	
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa		zur Verwendung auf 1901 über	
Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S
640899	01	595033	03	46754	80	2497586	41	20971	84
—	—	—	—	—	—	91900	—	—	—
8200	—	—	—	—	—	8200	—	—	—
49017	10	—	—	—	—	49017	10	—	—
40854	65	—	—	—	—	40854	65	—	—
19420	65	—	—	—	—	19420	65	—	—
32689	30	—	—	—	—	32689	30	—	—
—	—	—	—	—	—	17889	15	—	—
200	—	—	—	—	—	200	—	—	—
—	—	—	—	—	—	69434	40	—	—
—	—	19625	50	—	—	19625	50	—	—
46	14	—	—	—	—	4478	68	36521	32
—	—	—	—	—	—	50600	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10800	—	—	—
62	55	—	—	—	—	—	—	—	—
15335	20	—	—	—	—	15335	20	—	—
7161	45	—	—	—	—	7161	45	—	—
—	—	7314	35	—	—	7314	35	—	—
813886	05	621972	88	46754	80	2942506	84	57493	16

* 95,50 A Kreditrest eingezogen.

153,83 A Mehrkosten für Verzinsung wurden auf die Betriebsüberschüsse übernommen.

* 62,55 A Kreditrest wurde eingezogen.

Vortrag	Ge- nehmigter Kredit		Hieron wur=						
			In den Jahren 1893 mit 1895		Im Jahre 1896		Im Jahre 1897		
	M	S	M	S	M	S	M	S	
D. Auf Rechnung des Anlehens 1899 zu 7800000 Mt.									
1. Für Errichtung eines Electricitäts- werkes 800000 Mt und für Erwei- terung desselben zu Straßenbahn- zwecken 170000 Mt + 85000 Mt .	970000	—	}	—	—	—	—	—	—
	85000	—							
2. Für den Umbau der Grombühl- brücke	250000	—							
3. Mehrkosten für den Sammelkanal r. M.	277000	—							
4. Für die neue Wasserversorgung und zwar für den Erwerb und die Ausbarmachung der Keller Quellen	774071	75	}	—	—	—	—	—	—
	100000	—							
5. Für Errichtung eines Getreide- lagerhauses und einer geschlossenen Halle am Staatshafen, dann für Erhöhung des Ländeplatzes . .	610000	—							
6. Für Herstellung hochwasserfreier Lagerplätze an der neuen Ein- pollerstelle	230000	—							
7. Für die innere Einrichtung des Rathhausneubaues	80000	—							
8. An Grunderwerbungskosten für Straßen-Regulierungen zc. Frankenfelder'sches Haus, Augu- stinergasse 7	220000	—							
Nastvogel'sches Haus, Augustiner- straße 20	168000	—						168000	—
Leinecker'sches Haus, Augustiner- straße 22	175000	—							
Gerock'sches Haus, Gothengasse 5 Verlautbarungskosten hiervon . .	145000	—							
	15246	45						15246	45
Hiller'sches Gärtchen, Fischerg. 5 Hügel'sches Gärtchen, Fischerg. 7	1019	60							
	2042	15							
Ulrich'sches Haus, Hintere Fischer- gasse 6	12678	95							
Dettelbacher'sches Haus, Hintere Fischergasse 12 1/2	3074	85							
Schädler'sches Haus, Hint. Fischer- gasse 14	41869	10							
Zollamtsgebäude, Strahlenquai 1 Stahel'sches Haus, Sternegasse 16	90000	—							
	244988	90							
Übertrag:	4494991	75						183246	45

den verwendet:								Sohin gehen	
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa		zur Ver- wendung auf 1901 über	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
535607	47	198034	84	267317	14	1000959	45	54040	55
—	—	942	70	320	78	1263	48	248736	52
—	—	—	—	87103	28	87103	28	189896	72
—	—	422839	37	412727	36	835566	73	38505	02
—	—	408	41	437	90	846	34	609153	66
—	—	—	—	—	—	—	—	230000	—
—	—	10213	85	63469	31	73683	16	6316	84
220000	—	—	—	—	—	220000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	168000	—	—	—
175000	—	—	—	—	—	175000	—	—	—
145000	—	—	—	—	—	145000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	15246	45	—	—
1019	60	—	—	—	—	1019	60	—	—
2042	15	—	—	—	—	2042	15	—	—
278	95	—	—	—	—	278	95	12400	—
74	85	3000	—	—	—	3074	85	—	—
41869	10	—	—	—	—	41869	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	90000	—
4988	90	240000	—	—	—	244988	90	—	—
1125881	02	875439	20	831375	77	3015942	44	1479049	31

Vortrag	Ge-		Hieron wur-					
	nehmiger		In		Im Jahre		Im Jahre	
	Kredit		den Jahren		1896		1897	
	M	S	M	S	M	S	M	S
Übertrag:	4494991	75	—	—	—	—	183246	45
9. Für die Erweiterung der Zeller- straße inkl. Straßenherstellung . . .	882650	—	—	—	—	—	—	—
10. Für die Erweiterung der Eichhorn- straße, hier Erwerb des Brömmen- und Küttinger'schen Anwesens in- klusive Abbruchkosten	95697 38414	65 30	—	—	—	—	—	—
11. Kaufschilling für das Heinlein'sche Anwesen Johannerplatz 6 und Sanderstraße 2	209264	95	—	—	—	—	—	—
12. desgl. für das Schwabacher'sche Haus Sanderstraße 4	86785	35	—	—	—	—	—	—
13. Ankauf von Grundstücken in der Schweinau von den Erben der Wittve Mark	11977	70	—	—	—	—	—	—
14. Für Neubau eines II. Schulhauses im Grombühl	190000	—	—	—	—	—	—	—
15. Für Erbauung einer Schulbaracke an der Ecke der Frankfurter- und Wörthstraße und zwar: M 18697,31 à conto 1897er An- lehen f. C. Nr. 1. M 11302,69 à conto 1899er Anlehen M 1500,— à conto 1899er Anlehen	12802	69	—	—	—	—	—	—
M 31500,— Sa. des Credits.								
16. Für Arrondierung des Grundbe- sitzes in der Schweinau	57620	15	—	—	—	—	—	—
17. Für Regulierung und Ausbau der Lehrerstraße inkl. Gas- und Wasser- leitung	18538	58	—	—	—	—	—	—
M 10331,42 à conto Anlehen 1897 f. C. Nr. 2. M 18538,58 à conto Anlehen 1899								
M 28870,— Sa. des Credits.								
18. Für Ankauf des Hänschens Wöller- gasse Nr. 34	1227	30	—	—	—	—	—	—
19. Zuschuß an die Kämmerei zur Beinzahlung des von der Stadt- erweiterungskasse übernommenen Passiv-Vorschusses	514285	71	—	—	—	—	—	—
Übertrag:	6614256	13	—	—	—	—	183246	45

den verwendet:								Sohin gehen zur Verwendung auf 1901 über	
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa			
Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
1125881	02	875489	20	831375	77	3015942	44	1479049	31
20538	90	722470	55	118452	27	861461	72	21188	28
—	—	64016	71	70095	24	134111	95	—	—
—	—	4264	95	205000	—	209264	95	—	—
—	—	1785	35	85000	—	86785	35	—	—
—	—	—	—	11977	60	11977	60	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	190000	—
—	—	—	—	12802	69	12802	69	—	—
—	—	—	—	57620	15	57620	15	—	—
—	—	—	—	18426	98	18426	98	111	60
—	—	—	—	1227	30	1227	30	—	—
—	—	—	—	514285	71	514285	71	—	—
1146419	92	1667976	76	1926263	71	4923906	84	1690349	29

Vortrag	Ge- nehmigter Kredit		Hieron wur-					
			In den Jahren 1893 mit 1895		Im Jahre 1896		Im Jahre 1897	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Übertrag :	6614256	13	—	—	—	—	183246	45
20. Herstellung einer Wasserrohrleitung längs des Steinbachthales	25800	—	—	—	—	—	—	—
21. Anlage eines rechtsmainischen Hoch- faß	480000	—	—	—	—	—	—	—
22. Umgestaltung der Hochdruckleitung in eine Abwasserleitung	155000	—	—	—	—	—	—	—
23. Reserve für weitere noch nicht spe- ziell genehmigte Projekte	524943	87	—	—	—	—	—	—
Sa. D.:	7800000	—	—	—	—	—	183246	45
Aus der Anleihe 1889	9830	66	—	—	—	—	—	—
hiezv								
A. Anlehen 1893 zu 3000000 M . . .	3000000	—	2446509	80	59003	40	30243	09
B. Anlehen 1895 zu 2230000 M . . .	2230000	—	1365410	55	299601	05	464449	88
C. Anlehen 1897 zu 3000000 M . . .	3000000	—	103405	15	702839	15	653648	81
D. Anlehen 1899 zu 7800000 M . . .	7800000	—	—	—	—	—	183246	45
Total Summe:	16039880	66	3915325	50	1061443	60	1331588	23

den verwendet:								Sohin gehen zur Ver- wendung auf 1901 über	
Im Jahre 1898		Im Jahre 1899		Im Jahre 1900		In Summa			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1146419	92	1667976	76	1926263	71	4923906	84	1690349	29
—	—	—	—	—	—	—	—	25800	—
—	—	—	—	3703	03	3703	03	476296	97
—	—	—	—	126035	95	126035	95	28964	05
—	—	—	—	—	—	—	—	524943	87
1146419	92	1667976	76	2056002	69	5053645	82	2746354	18
—	—	—	—	9830	66	9830	66	—	—
119341	86	49003	08	286648	88	2990750	11	9249	89
36761	71	54406	38	9184	99	2229814	56	185	44
813886	05	621972	88	46754	80	2942506	84	57493	16
1146419	92	1667976	76	2056002	69	5053645	82	2746354	18
2116409	54	2393359	10	2408422	02	13226547	99	2813282	67

Stadtentfestigungs-Unternehmen.

Hinsichtlich des Stadtentfestigungsunternehmens können wir nunmehr über das Endergebnis Bericht erstatten, nachdem infolge Ablaufs des mit dem Staatsärar wegen Übernahme und Verwertung des Festungsareals abgeschlossenen Vertrages und nach Vollendung der hauptsächlichsten Entfestigungsarbeiten und Straßenanlagen zc. die für die Administration der Festungsgrundstücke gebildeten beiden Klassen (Stadtentfestigungs- und Stadterweiterungskasse) am Schlusse des Jahres 1899 aufgelöst worden sind.

Wenn wir bei diesem unseren Berichte mehrfach auf Bekanntes oder in früheren Verwaltungsberichten bereits Erörtertes zurückgreifen, so mag dies dem Umstande zu gut gehalten werden, daß wir ein möglichst übersichtliches und vollständiges Bild über das Gesamtunternehmen bieten möchten.

Nach langen Verhandlungen gingen bekanntlich mit Vertrag vom 26. September 1868 die staatlichen Festungswerke rechts des Maines um den Kaufpreis von 132000 fl. in den Besitz der Stadt über.

Hiebei wurden unter anderen folgende wesentliche Bedingungen vereinbart:

1. Die Glacisflächen, soweit sie nicht zur Straßenanlage verwendet werden, müssen als öffentliche Anlagen in ihrem vollen Umfange mit 69 Tgw. 413 Dez. erhalten bleiben und darf eine Verlegung oder Beschränkung im Umfange ohne Genehmigung der k. Regierung, Kammer des Innern, nicht stattfinden.

Werden infolge der Entfestigung die auf dem Glacis befindlichen Baumgruppen und Anlagen beseitigt und wird nicht innerhalb zweijähriger Frist eine gleich große Fläche auf dem durch die Entfestigung gewonnenen Areal als öffentliche Anlage surrogiert oder zu Wegen verwendet, sondern zu Baupläzen bestimmt oder verkauft, so hat die Stadtgemeinde 2 fl. 33 Kr. per Dezimale der verkauften Glacisfläche dem Arare als Kaufschilling nachzuzahlen.

2. Die Stadtgemeinde macht sich verbindlich, für den Fall, daß durch Verwertung des Festungs-Areals zu Baupläzen oder in anderer Weise

innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren vom Tage der Verlautbarung an ein Unternehmergeinn erzielt werden sollte, die Hälfte des Gewinnes dem k. Arare zu überlassen. Bei Berechnung des Unternehmergeinnes kommen nicht allein der Ankaufrispreis des Staatseigentums, sondern auch der Preis des zur Durchführung der Entfestigung angekauften Privateigentums, ferner die Kosten der Straßenanlage, Kanalisierung, Wallein- ebnung, sowie die Zinsen in Anrechnung.

Wie bereits im Verwaltungsberichte pro 1870 angeführt, beschränkte man sich bei den Verhandlungen über den Erwerb der Festungswerke im Interesse einer leichteren und rascheren Geschäftsabwicklung vorerst auf die dem k. Civil- und Militäriskus gehörigen, dem Staate entbehrlichen Objekte und behielt sich vor, nach Abschluß des Hauptgeschäftes über die für gemeindliche Zwecke weiter erforderlichen Realitäten Spezialverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Zu den vom Haupterwerb ausgeschlossenen Festungsteilen gehörte unter anderen das Rennwegerthorgebäude mit dem darangrenzenden Walle, wovon das Gebäude mit Ungriff Eigentum der k. Civilliste war, während das Rennwegerfestungsthor mit Rasematten und einem Wallteile sich im Eigentum des k. Militär-Arars befand.

Die Schwierigkeiten der Erwerbung dieser für einen Straßendurchbruch geradezu unentbehrlichen Objekte lagen darin, daß die der k. Civilliste gehörigen Objekte mit der k. Residenz und dem Hofgarten in Verbindung standen, und das Rennwegerthorgebäude von verschiedenen Familien und Personen, denen von Seiner Majestät dem König Freiwohnungen bewilligt worden waren, bewohnt wurde.

Wenn es damals gleichwohl gelungen ist, diese Schwierigkeiten in kürzester Zeit zu überwinden, so hat dies die Stadt außer der Königlichen Gnade dem auf einer richtigen Würdigung der Sachlage beruhenden Wohlwollen des k. Obersthofmeister- und des k. Obersthofmarschall-Stabes, aber auch nicht zum geringsten Teile der damaligen Stadtvertretung und insbesondere den eifrigen Bemühungen des damaligen Bürgermeisters Dr. v. Zürn zuzuschreiben, was hiemit dankend und anerkennend erwähnt sein soll.

Am 2. Juni 1870 wurden die Verträge, wodurch die k. Civilliste das Rennwegerthorgebäude samt Nebengebäuden und 3 Tagwerk 373 Dezimalen Garten um den durch Schätzung erhobenen Preis von 17007 fl. 54 Kr. und das k. Militärarar das Rennwegerfestungsthor mit Rasematten und 585 Dezimalen Wall um den Preis von 1417 fl. an die Stadt käuflich abtraten, notariell beurkundet.

Mit der Einlegung der Wälle und Bastionen (Defortifikation) wurde im Jahre 1869 der Anfang gemacht; für die systematische Durchführung der Stadtentfestigung wurden damals, wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1872 erwähnt, folgende Punkte als maßgebend festgestellt:

- a) Die für die Gesundheit und Annehmlichkeit der Stadt so wichtigen Glacisanlagen sollen nicht nur möglichst geschont, sondern namentlich da, wo dieselben durch die Eisenbahnanlage auf einen Fußweg reduziert wurden, ergänzt und erweitert werden.
- b) Zur Gewinnung eines schönen Ansehens der Stadt soll die Entfestigung in der Art zur Ausführung kommen, daß um die Stadt ein Baustellenring von solcher Tiefe zieht, daß darauf große, mehrstöckige Gebäude errichtet werden können.
- c) Die mit der Glacisgürtelstraße wesentlich parallel laufende Ringstraße soll eine Breite von 60 bis 70 Fuß erhalten.
- d) Mit der Entfestigung ist an der Nordseite gegenüber dem Bahnhof zu beginnen, und
- e) den Angelpunkt der zunächst in Angriff zu nehmenden nördlichen Stadtentfestigung hat eine von der Theaterstraße gegen den Bahnhof anzulegende Längsstraße (Kaiserstraße) zu bilden.

Der Verlauf der Defortifikationsarbeiten hat die von Anfang an auf Seite der städtischen Verwaltung bestehende Ansicht bestätigt, daß für die Stadt direkte finanzielle Vorteile aus diesem Unternehmen nicht heraussehen.

Die Einlegungsarbeiten, Straßenanlagen, Kunstbauten zc. zc. erforderten zuviel Kosten, als daß dieselben aus dem Erlöse der verkäuflichen Baupläze gedeckt werden konnten.

An Krediten für Ankauf der Festungswerke, Einlegung derselben, Straßenanlagen zc. zc. wurden genehmigt:

- a) 180 000 fl. à conto der Stadtschuld für Erwerbung der Festungswerke rechts des Maines, dann für Durchbrüche und Straßenanlagen zc. im Jahre 1868,
- b) 20 000 fl. à conto der Erlöse aus verkauften Abbruchmaterialien zc. im Jahre 1868,
- c) 60 000 fl. à conto der Stadtschuld für Erwerbung des Rennwegertthorgebäudes mit Zubehör und Herstellung einer neuen Straße und eines neuen Examinatorhauses daselbst, im Jahre 1870,

260 000 fl. Übertrag

- 260 000 fl. Übertrag
- d) 40 000 fl. à conto der Stadtschuld im Jahre 1870 für Herstellung der Ringstraße von der Ludwigstraße bis zum neuen Bahnhof,
- e) 300 000 fl. als schwebende Schuld, zu bestreiten von der städtischen Schuldentilgungskasse, für Durchführung der nördlichen Stadtentfestigung und Anlage der Kaiserstraße und des Bahnhofplatzes, welcher Kredit im Jahre 1877 auf die Durchführung der ganzen Stadtentfestigung ausgedehnt worden ist.

Hiezu sei bemerkt, daß bereits im Jahre 1865 und 1866 — noch vor Erwerbung der Festungswerke — ein Teil der Stadtentfestigungsarbeiten vorgenommen wurde, nämlich die Herstellung einer Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof beim ehemaligen sog. Teufelsthore (jetzt Bahnhofstraße). Die Kosten hierauf betragen inkl. Grunderwerbungen u. laut Kammereirechnung pro 1865/66 in Summa

- f) 40 014 fl. 15¹/₂ Kr.

Außerdem wurden im Jahre 1868 für Anlage und Ausbau der Ludwigstraße 50 000 fl. bewilligt und wurde dieser Betrag verwendet wie folgt:

46 434 fl. — Kr. 1 \mathcal{N} wurden zum Ausbau der Straße verwendet nach den Rechnungen der Bahnhofrealitätenkasse pro 1869, 1870, 1871 und 1872,

3 565 fl. 59 Kr. 3 \mathcal{N} wurden der Stadtentfestigungskasse überwiesen für Grunderwerbungen und Vollendung des Ausbaues der Ludwigstraße

- g) 50 000 fl. — Kr. in Summa wie vor.

690 014 fl. 15¹/₂ Kr. Total-Summa.

Die Arbeiten, welche auf Rechnung dieser Kredite zur systematischen Durchführung des Unternehmens im Verlaufe der Jahre zur Ausführung gelangten, mögen aus der nachfolgenden gedrängten Übersicht entnommen werden.

Wie bereits oben angeführt, wurde schon in den Jahren 1865/66 zur Verbindung des neuen Bahnhofes an der Nordseite der Stadt mit dem Stadttinnern ein Durchbruch am sog. Teufelsthor und eine Straßenverlängerung (Bahnhofstraße) zum neuen Bahnhof hergestellt.

Es kamen sodann zur Ausführung und zwar

1. in den Jahren 1869, 1870 und 1871:
 - a) der Sanderstraßendurchbruch,
 - b) der Zwingerdurchbruch,
 - c) der Durchbruch der Stelzengasse,
 - d) die Ludwigstraße und
 - e) der Kennwegertordurchbruch.
2. in den Jahren 1872 mit 1877:
 - a) die Einfüllung und Beseitigung der aus Gesundheitsrücksichten beanstandeten Seen intra muros am Bleichacher Thor,
 - b) der Straßendurchbruch zwecks Anlage der Kaiserstraße,
 - c) der Hauger Ring,
 - d) der Bleicher Ring,
 - e) der Kennweger Ring,
 - f) der Straßendurchbruch vom Neuthor zur Schweinfurter- und Ringstraße,
 - g) der Durchbruch von der Wallgasse zum Hauger Ring,
 - h) die Erweiterung und Regulierung der Stelzengasse,
 - i) die Überwölbung des in die Ringstraße fallenden Theiles des Kürnachbaches.
3. in den Jahren 1878 mit 1882:
 - a) der Durchbruch der Kapuziner- und Hofstallgasse,
 - b) der Bleicherthordurchbruch,
 - c) der Bretterhofdurchbruch in der Ottostraße,
 - d) die Beseitigung des alten Winterhafens und die Anlage des unteren Mainfais,
 - e) die Ringstraßen, Abschnitte zwischen der Schweinfurter- und Ludwigstraße und zwischen der Stelzengasse und dem Main.
4. in den Jahren 1883 mit 1888:
 - a) die Gartenanlagen am Kaiserplatz, die Anlagen am Kennweger Ring und rechts und links vom Bahnhof, die Umänderung der

Glacisanschlüsse am Gauger und Rennweger Ring, Ringstraßenalleen, die Umgestaltung bezw. Herstellung der Anlagen von der Ottostraße bis zum Mainie,

- b) die Herstellung öffentlicher Aborte und Pissoirs in den Glacisanlagen,
- c) die Abtragung der Festungswerke beim Heumagazine, dem f. Baumagazine, Straßenherstellung und Pflasterungen,
- d) die Herstellung von Kanälen im Sanderstadtgraben und im Stadtgraben an der Ottostraße, in der Rennwegerglacißstraße, Sanderglacißstraße und Rennwegerringstraße,
- e) die Herstellung von Straßenpflaster am Münzgassendurchbruch, an der Kapuzinergasse, Klinikstraße, im äußeren Teile der Ludwigstraße und Schweinfurterstraße, sowie in der Verbindungsstraße von der Sanderstraße zur Sanderglacißstraße,
- f) die Wasserversorgung der Ringstraße von der Schweinfurterstraße zum Rennweg.

5. in den Jahren 1889 mit 1895:

- a) die Herstellung der Kanalisierung im Quellenbachsbett unterhalb der Weitzhöchheimerstraße, Fortsetzung des Kanals im Stadtgraben längs des Hofgartens bis zum Anschlusse des Kanals im Grasweg, Erbauung eines Kanals in der Rennwegerglacißstraße, Herstellung eines Kanals in der Mergentheimerstraße,
- b) die Herstellung der Überwölbung des Quellenbaches von der Weitzhöchheimerstraße bis zum Übergang an der Harfenstraße,
- c) die Pflasterung der Glacißstraße vom Rennweg bis zur Rottendorferstraße, Pflasterung der Straßenkreuzung an der Schweinfurter- und Ludwigstraße,
- d) die Umgestaltung und bezw. Herstellung der Bleicherglacißanlagen, Umgestaltung der Anlagen vor dem Friedhof und an der Sanderlingstraße längs des Justizgebäudes, Umgestaltung der Anlagen längs der Sanderglacißstraße von der Randersackerer- bis zur Rottendorferstraße und Erweiterung derselben durch teilweise Umpflanzung des Wallgrabens am f. Hofgarten und Umgestaltung der Anlagen beim Schießhaus,
- e) der Anschluß der Glacißanlagen an das städtische Wasserrohrnetz und Errichtung von Laufbrunnen und Bedürfnishäuschen in den Gauger- und Bleicherglacißanlagen,
- f) der Um- bezw. Ausbau verschiedener Ring- und Glacißstraßenstrecken.

In den in die gegenwärtige Berichtsperiode fallenden Jahren 1896 mit 1899 wurden schließlich die Arbeiten für Umgestaltung und Erweiterung der Anlagen fortgesetzt, insbesondere die Anlage hinter dem k. Hofgarten fertiggestellt, das alte Sandertbor abgebrochen, die Tiepolostrafe nebst Zufahrtsstraßen zur Ludwigsbrücke angelegt, kanalisiert und größtenteils ausgebaut. Die einen freien Ausblick auf die Anlagen erschwerende Brustwehr auf dem Hofgartenwalle wurde beseitigt.

An der Glaciszürtelstraße wurde ein Reitweg angelegt.

Mit dem Schlusse des Jahres 1899 erreichte, wie bereits am Anfange dieses Berichtes erwähnt, der mit dem k. Staatsärare unterm 26. September 1868 wegen Übernahme und Verwertung der Festungswerke abgeschlossene Vertrag sein Ende und wurde beschlossen, die seither über das Unternehmen geführten Kassen aufzulösen und über das finanzielle Ergebnis Schlußabrechnung zu stellen.

Über die Gründe, welche ausschlaggebend waren, im Jahre 1872 neben der seit 1869 für die Verwaltung und Verwertung der Festungswerke errichteten Stadtentfestigungskasse, noch eine zweite Kasse „die Stadterweiterungskasse“ zu errichten, wurde bereits im Verwaltungsberichte pro 1878 mit 1882 S. 38 und ff. ausführlich und erschöpfend berichtet, weshalb wir füglich hierauf Bezug nehmen zu können glauben.

Die nachfolgenden, auf Grund der genehmigten Rechnungen angefertigten Hauptabschlüsse lassen den finanziellen Stand des Stadtentfestigungsunternehmens Ende 1899 wie folgt entnehmen.

Haupt-Abschluß der Stadtentfestigungs- und Stadterweiterungs-Kassen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1899.

Nr. curr.	Bedarf.	Stadtentfestigungs-kasse		Stadt-erweiterungs-kasse		Summa tot.	
		Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr
1	Ankauf von Realitäten	264142	70	751445	66	1015588	36
2	Entfestigungsarbeiten	132538	13	1871206	54	2003744	67
3	Bauunterhaltung, Neubauten	26558	91	8613	58	35172	49
4	Passivzinsen	—	—	33177	17	33177	17
5	Abgaben	6949	55	1447	34	8396	89
6	Kasserverwaltung, Regie	1035	29	11355	08	12390	37
7	Unterhaltung der Glacisanlagen	565904	99	—	—	565904	99
8	Rentenüberschüsse an die Kammerei	85375	53	—	—	85375	53
9	Kapitalanlagen	19900	—	17000	—	36900	—
10	Kassabestand	155	—	—	—	155	—
	Summa:	1102560	10	2694245	37	3796805	47
	D e c k u n g.						
1	Erlös aus veräußerten Realitäten	17513	28	1810834	70	1828347	98
2	Erlös aus Abbruchmaterialien	3179	48	8080	—	11259	48
3	Beiträge zu Kanal- und Straßenbauten	—	—	120071	26	120071	26
4	Pacht- und Mietzins	97276	46	43876	46	141152	92
5	Zinsen von Kapitalien	9962	97	78048	59	88011	56
6	Depotzinsen und zufällige Einnahmen	3542	18	22089	59	25631	77
7	Erträgnisse der Glacisanlagen	42019	84	—	—	42019	84
8	An Zuschüssen und zwar:						
	a) Stadtkämmereikasse:						
	1. für Bauunterhaltung ec.	16132	75	73	83	16206	58
	2. für Glacisunterhaltung	523885	14	—	—	523885	14
	b) Bahnhofrealitätenkasse	—	—	5933	23	5933	23
	c) Schuldentilgungskasse	389048	—	90952	—	480000	—
9	Schwebende Schuld	—	—	514285	71	514285	71
	Summa:	1102560	10	2694245	37	3796805	47

Übersicht
über das finanzielle Endergebnis
des Stadtentfestigungsunternehmens.

Nr. curr.	Aktiva.	part.		tot.	
		fl.	sh.	fl.	sh.
1	An Aktivkapitalien	—	—	36900	—
2	An Kassebestand	—	—	155	—
3	An Mobilien-Inventar-Wert	—	—	28418	—
4	An Immobilien-Wert:				
	a) Gebäude	237650	—		
	b) Baupläge	262780	—		
	c) Straßen, Wege, Ödungen etc.	123690	—		
	d) Ringparkanlagen	620030	—	1244150	—
5	An Fischerei-Recht, Wertanschlag	—	—	495	25
6	An empfangenen Rentenüberschüssen zur Verzinsung der Stadtschuld	—	—	85375	—
7	An Einnahmerrückständen	—	—	293	—
	Summa:			1395786	25
	Passiva.				
1	Guthaben der städtischen Schuldentilgungskasse und zwar:				
	a) Schwebende Schuld	514285	71		
	4% Zinsen hieraus bis 31. XII. 1899	463868	90	978154	61
	b) Zuschüsse à conto der Stadtschuld	480000	—		
	4% Zinsen hieraus	552396	—	1032396	—
	c) Zuschuß à conto Stadtschuld an die Bahnhofrealitätenkasse für Herstellung der Ludwigstraße	79601	15		
	4% Zinsen hieraus	85969	35	165570	50
	d) Zuschuß à conto Stadtschuld für Durchbruch beim ehemaligen Teufelsthor	68595	87		
	4% Zinsen hieraus	90546	39	159142	26
2	Zuschuß der Stadtkämmereikasse für Baumunterhaltung	—	—	16206	58
3	Überschuß der Bahnhofrealitätenkasse	—	—	5933	23
4	Zahlungsrückstände	—	—	203	50
	Summa:			2357606	68
	Aktiva:			1395786	25
	Passiv-Mest:			961820	43

Nach dem vorstehenden Hauptabschlusse betragen die in der Stadtentfestigungs- und Stadterweiterungskasserechnung durchgeführten Ausgaben

3 796 805,47 *M.* Hierzu Passiva lt. Übersicht

2 357 606,68 *M.*

6 154 412,15 *M.* in Summa.

Die Einnahmen betragen lt. Hauptabschluß

3 796 805,47 *M.* Hierzu kommen

1 395 786,25 *M.* Aktiva lt. Übersicht,

5 192 591,72 *M.*,

6 154 412,15 *M.* Ausgaben und Passiva,

961 820,43 *M.* Passivrest aus dem Unternehmen für die Stadtgemeinde.

Hierzu ist noch anzufügen:

Die Stadtentfestigungskasse und Stadterweiterungskasse wurde nach den für die Führung gemeindlicher Kassen im allgemeinen geltenden Grundsätzen und Vorschriften geführt; namentlich wurde alljährlich über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben ordentliche Rechnung gestellt, und wurden diese Rechnungen vorschriftsmäßig revidiert, geprüft und beschieden. Es wurden über alle Erwerbungen und Veräußerungen von Grundstücken die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefaßt und, soweit nötig, die Genehmigung der Staatsaufsichtsstelle eingeholt.

Das zur teilweisen Deckung des Mehraufwandes der Stadtgemeinde verbliebene Vermögen wurde dem Stammvermögen der Stadt einverleibt und der Stadtkämmerei zur Verwaltung überwiesen.

Die schwebende Schuld zu 514 285,71 *M.* wurde durch gemeindliche Beschlüsse vom 15. Februar und 22. März 1901 auf die allgemeine Stadtschuld übernommen.

Es erübrigt nur noch bezüglich der Einhaltung des eingangs erwähnten Vertrages mit dem k. Staatsärar vom 26. September 1868 hieher zu konstatieren, daß der Vertrag in allen seinen Teilen loyal vollzogen und daß insbesondere auch der Bedingung wegen Erhaltung der Glacisanlagen vollständig Rechnung getragen wurde. Die Glacisflächen hatten bei Übernahme einen Flächeninhalt von 69 Tagwerk 413 Dezimalen. Die nun als Stadtpark bezeichneten Glacisanlagen umfassen nach dem rentamtllichen Grundsteuerkataster zur Zeit einen Flächeninhalt von

31 075 ha = 91 Tagwerk 202 Dezimalen.

Ein Unternehmergewinn ergab sich, wie oben erwähnt, bei Durchführung der rechtsmainischen Entfestigung nicht. Der Stadtgemeinde entstand vielmehr eine Mehrausgabe von 961 820,43 *M.*, wobei die der Stadt in nächster Zeit noch erwachsenden ganz bedeutenden Kosten für den vollständigen Ausbau der Ring- und Glacisstraßen und insbesondere deren Pflasterung gar nicht mit eingerechnet sind.

Zimmerhin würde der Wert und die Bedeutung des Entfestigungsunternehmens für unsere Stadt ganz gewaltig unterschätzt werden, wollte man solches lediglich nach seinem finanziellen Ergebnisse beurteilen und bewerten.

In Hinsicht auf Gesundheit, Verkehrsverbesserung, Stadterweiterung und Stadtverschönerung und dergl. wurden mit Durchführung des ganzen Unternehmens für die Stadt Würzburg Vorteile und Annehmlichkeiten erzielt, welche mit einem Aufwand von beiläufig einer Million Mark gewiß nicht zu teuer erkauft sind. —

Schulwesen.

1. Das gesamte städtische Volksschulwesen steht unter der technischen Leitung und Überwachung der k. Stadtschulkommission, welche eine selbständige, dem Stadtmagistrate koordinierte und der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Distriktschulbehörde ist.

Der k. Stadtschulkommission untergeordnet sind die k. Bezirksschulinspektionen, welchen die nächste und unmittelbare Beaufsichtigung der Volksschulen im Rahmen der bestehenden Verordnungen sowie der Vollzug der von der k. Stadtschulkommission getroffenen Anordnungen obliegt.

Auf Grund der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 Art. 91 und 137 sowie auf Grund einzelner k. Verordnungen und Ministerial-Entschiebungen — ein das ganze Volksschulwesen umfassendes Gesetz besteht in Bayern leider noch nicht — hat bezw. haben einen hervorragenden Anteil an der Leitung des städtischen Volksschulwesens der Stadtmagistrat bezw. die städtischen Kollegien, und zwar bleibt diesen die Regelung der Fragen administrativer und finanzieller Natur vorbehalten; insbesondere erstreckt sich deren Thätigkeit auf die Verwaltung des Schulvermögens bezw. der Lokalschulkasse, auf die Beschlußfassung über die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Errichtung und Unterhaltung der Schulen, die Besoldung der Lehrerschaft, die Erbauung, Zustandhaltung und Ausrüstung der Schulgebäude, die Beschaffung der benötigten Unterrichtsmittel, die Abordnung von Mitgliedern des Stadtmagistrats in die k. Stadtschulkommission und in die einzelnen k. Bezirksschulinspektionen, die Präsentation von Lehrern und Lehrerinnen auf erledigte und neuerrichtete Schulstellen sowie die Aufstellung von Lehrerobmännern; außerdem steht dem Stadtmagistrat das Recht der Mitwirkung an verschiedenen inneren Schulverhältnissen zu.

2. Am Ende des Jahres 1900 bestand die k. Stadtschulkommission aus 21 Mitgliedern; dieselbe hatte folgende Zusammensetzung:

Vorstand:

I. rechtskundiger Bürgermeister Philipp Michel, k. Hofrat.

Referent:

Städtischer Schulrat Valentin Friedrich Ulrich, k. Prüfungskommissär für die sämtlichen städtischen und für die unter der Respizienz des Stadtmagistrats stehenden Privatschulen sowie z. B. für das Adam'sche Erziehungs- und Unterrichtsinstitut, die Beyl'sche höhere Töchterschule und die Sophienschule.

Abgeordnete des Stadtmagistrats:

Rechtsrat und nunmehriger II. rechtskundiger Bürgermeister Max Ringelmann

sowie die bürgerlichen Magistratsräte:

Pankraz Albrecht,
Franz Conrad,
Georg Dunzinger,
F. M. Edert,
Johann Hofmann,
Karl Stöhr.

Kgl. Bezirksschulinspektoren:

Dr. Karl Braun, Domkapitular und Dompfarrer,
Johann Baptist Erk, Stadtpfarrer von St. Peter und Paul,
Dr. Lorenz Fischer, Stadtpfarrer von St. Gertraud und päpstlicher Geheimkämmerer,
Kaspar Heßdörfer, Stadtpfarrer von Slist Haug,
Emil Kempf, Stadtpfarrer von St. Burkard und geistlicher Rat,
Johann Friedrich Bachelbel, k. Dekan und I. protest. Stadtpfarrer.

Betreter der Lehrerschaft:

Die Lehrerobmänner

1. für den Grombühler Schulbezirk: Konuald Spies,
2. " " Hauger und Pleicher Schulbezirk: Joh. Franz Rügamer,
3. " " Domschulbezirk: Anton Weichsel,
4. " " Sander Schulbezirk: Theodor Weber,
5. " " Burkarder Schulbezirk: Eduard Schlör,
6. " " protest. Schulbezirk: Oberlehrer Johannes Ruch.

Sekretär der k. Stadtschulkommission: Johann Ferdinand Weissenfeel, Ratsssekretär.

3. Referent der k. Stadtschulkommission und k. Prüfungskommissär für die städtischen Volksschulen war bis zu seinem am 25. Juli 1896 erfolgten Ableben der städtische Schulrat Hugo Klemmert. Derselbe war durch die übereinstimmenden Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 20. September bezw. 6. Oktober 1892 zum städtischen Schulrate erwählt worden. Nur eine verhältnismäßig kurze Zeit war ihm beschieden, in verantwortungsvollem Amte zu wirken. Seine umsichtige Amtsführung und seine allen Zweigen seiner Berufsthätigkeit gleichmäßig zugewandte Pflichttreue sichern ihm ein ehrendes Andenken der Stadtverwaltung, der Stadtschulkommission und der überwältigenden Mehrheit der städtischen Lehrerschaft.

Als Nachfolger Klemmerts wurde durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 31. Juli bezw. 7. August 1896 mit Stimmeneinhelligkeit gewählt Valentin Friedrich Ulrich, k. Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der k. Kreisrealschule Würzburg und Schulinspektor der sämtlichen Schulen des polytechnischen Zentralvereins dahier. Durch Entschliebung der k. Regierung vom 5. September 1896 wurde ihm in seiner Eigenschaft als Schulreferent und k. Prüfungskommissär für die Stadt Würzburg die Bestätigung erteilt, nachdem derselbe bereits seit 17. August 1896 in provisorischer Weise die Amtsgeschäfte mit Zustimmung der k. Regierung besorgt hatte. Am 15. September 1896 fand seine feierliche Verpflichtung statt.

4. Bis zum 31. Dezember 1897 wurden zu den Sitzungen der k. Stadtschulkommission gemäß deren Beschluß vom 9. September 1869 und in Anwendung der Bestimmungen der Ministerial-Entschliebung vom 8. Juli 1861 Vertreter der Lehrerschaft nur mit beratender Stimme zugezogen. Die beizuziehenden Lehrer — drei katholische und ein protestantischer — wurden von den wirklichen Lehrern aus ihrer Mitte für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Die letzte Wahl in diesem Betreffe wurde am 20. Oktober 1897 vorgenommen. Aus der Wahlurne gingen die Namen der Lehrer Eduard Schlör, Kaspar Weickert, Peter Weidler und Georg Weissensee hervor.

Unterm 29. November 1897 wurde durch k. Allerhöchste Verord-
nung, die Zusammensetzung der Ortsschulbehörden betreffend, verfügt, daß den Lokal- (Bezirks-) Schulinspektionen in unmittelbaren Städten je als stimmberechtigtes Mitglied ein wirklicher Lehrer der Volksschule,

der das höhere Dienstalter habe, angehören soll, ferner daß in der Lokal- (Stadt-) Schulkommission als stimmberechtigte Mitglieder Lehrer, welche bereits die Mitgliedschaft einer Bezirksschulinspektion erworben, bis zur Höchstzahl von sechs einzuberufen seien. Im Vollzuge dieser Verordnung, welche am 1. Januar 1898 in Kraft trat, wurden in die k. Stadtschulkommission durch Beschluß derselben vom 29. Dezember 1897 nach erfolgter schulaufsichtlicher Genehmigung der k. Regierung die Lehrerobmänner der damals bestehenden fünf Schulbezirke: Romuald Spies, Franz Rügamer, Theod. Weber, Eduard Schlör und Johannes Ruch einberufen. Mit der Errichtung des Domschulbezirks (18. September 1899) erhielt auch dessen dienstältester Lehrer, Anton Weichsel, die Mitgliedschaft der k. Stadtschulkommission.

5. Dem Antrage der k. Lokalschulkommission Würzburg vom 29. Dezember 1897 entsprechend, wurde mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Oktober 1898 genehmigt, daß in den unmittelbaren Städten des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg statt der seitherigen Bezeichnungen „Schulsprenzel“, „Lokalschulinspektion“ und „Lokalschulkommission“ die Benennungen „Schulbezirk“, „Bezirksschulinspektion“ und „Stadtschulkommission“ eingeführt und gebraucht werden.

6. Bis zum Schlusse des Schuljahrs 1898/99 bestanden dahier fünf Schulbezirke. Da mit Beginn des Schuljahrs 1899/1900 das neu-erbauete Zentralschulhaus eröffnet wurde, in das nebst verschiedenen protestantischen Schulklassen zunächst diejenigen (23) Schulklassen verlegt wurden, welche von Schulkindern der Dompfarrei besucht waren, wurde gemäß den Beschlüssen der städtischen Kollegien in Übereinstimmung mit der k. Stadtschulkommission durch Entschließung der k. Regierung vom 25. Juli 1899 die Errichtung eines neuen Schulbezirks — des Domschulbezirks — unter Übertragung der Funktion eines k. Bezirksschulinspektors an den jeweiligen Dompfarrer und gleichzeitig die Neubenennung der Schulbezirke, wie sie vorstehend schon angegeben wurde, genehmigt.

7. Neue Bestimmungen über den Beginn des vormittägigen Schulunterrichts in den Wintermonaten wurden im November 1896 getroffen. Um eine befriedigende Lösung der schwebenden Frage in vorbezeichneter Sache unter Wahrung der Schulinteressen herbeizuführen und um ferner im Widerstreite der in der Presse und mündlich zum Ausdruck gekommenen Meinungen über die passendste Zeit des Schul-

beginns ein klares Bild über die Anschauung der beteiligten Kreise zu erhalten, gab die Lokal-(Stadt-)Schulkommission Fragebogen an die Eltern derjenigen Kinder hinaus, welche eine der drei unteren Schulklassen besuchten. Sämtliche Fragebogen kamen mit Antworten zurück. Wenn man 11 Antworten, die sich neutral zu den gestellten Fragen verhielten, außer Berechnung läßt, erklärten sich von den Eltern 81,4% für den Schulbeginn um 9 Uhr und 18,6% für den um 8 Uhr. In Würdigung der Gründe, welche für den Schulbeginn um 9 Uhr sprachen, faßte die k. Stadtschulkommission am 4. November 1896 nachstehenden Beschluß:

„Der Vormittagsunterricht beginnt in den drei unteren Werktagsschulklassen vom 15. November ab bis einschließlich 15. Februar um 9 Uhr und endigt um 11 Uhr, in den vier oberen Klassen dagegen in den Monaten Dezember und Januar um 8¹/₄ Uhr und endigt um 11 bzw. 12 Uhr.“

Bereits unterm 10. November 1896 fand der erwähnte Beschluß die schulaufsichtliche Genehmigung der k. Regierung.

Lehrerschaft, Eltern und Schüler lebten sich rasch in die neuen Verhältnisse ein. Nur ganz vereinzelt wurden Versuche zur Rückkehr zur alten Ordnung gemacht.

8. Bindende Vorschriften über die in den städtischen Schulen zu verwendenden Schülerhefte in Hinsicht der Lineatur, des Papierformats, der Qualität des Papiers sowie der Zahl der Blätter erließ nach Einvernahme der beteiligten Organe die k. Stadtschulkommission unterm 16. September 1896. Diese Vorschriften wurden durch Entschliebung der k. Regierung vom 26. Oktober 1896 von schulaufsichtswegen als vollziehbar genehmigt.

Auf Grund dieser Vorschrift kommen in sämtlichen Schulklassen und Unterrichtsfächern im ganzen 12 Hefte in Verwendung. Die Neuregelung dieser Sache wirkt nur fördernd auf den Unterrichtsbetrieb ein, vereinfacht den Bezug der Hefte — das Schulkind braucht nur die betreffenden Nummern der Hefte, welche in seiner Klasse zu führen sind, zu benennen, um in jedem beliebigen hiesigen einschlägigen Geschäfte ein der Vorschrift entsprechendes Heft zu erhalten —, sichert ferner den hiesigen Geschäftsleuten den aus der Herstellung der Hefte fließenden Gewinn, der ehemals an eine auswärtige große Firma abfloß. Die Bitte der letzteren an die k. Regierung, „der beabsichtigten Einführung besonderer Lineaturhefte für Würzburg die oberaufsichtliche Genehmigung zu versagen“, hatte nicht die erhoffte Wirkung.

Seit Erlaß der zur Zeit gültigen Vorschriften über die Schülerhefte sind die ehemals steten Klagen der Eltern, Lehrer und Inhaber von Schreibmaterialgeschäften über den Kauf und Verkauf, die Art der Einrichtung und die Qualität der Schreibhefte verstummt. Darum sprach sich die k. Stadtschulkommission unterm 27. Dezember 1898, veranlaßt durch eine höchste Ministerial-Entschließung vom 16. November 1898, die Lehrmittel an den deutschen Schulen betr., gutachtlich mit besonderer Betonung der zu wählenden Interessen der hiesigen Geschäftsleute auch dahin aus, daß die Einführung einer einheitlichen Hestlineatur für das ganze Königreich aus lokalen Gründen als nicht zweckmäßig zu erachten sei.

9. Die Erziehung der Schulpraxis der Schuldienst-Erspektanten und Erspektantinnen in Würzburg und in den übrigen unmittelbaren Städten des Kreises wurde durch Erlaß der k. Regierung vom 29. Januar 1898 neu geregelt. Das Wesentliche dieser Bestimmung ist, daß nunmehr der k. Stadtschulkommission die Verteilung der Praktikanten auf die verschiedenen Schulklassen nach Maßgabe der generellen Vorschriften zusteht.

An den hiesigen Stadtschulen erstanden die vorgeschriebene Schulpraxis:

1896:	32	Schuldienst-	erspektanten	und	-Erspektantinnen,
1897:	35	"	"	"	"
1898:	18	"	"	"	"
1899:	19	"	"	"	"
1900:	28	"	"	"	"

10. Unterm 23. September 1898 beschloß der Stadtmagistrat in Übereinstimmung mit dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, daß bei Zuteilung von Schülern an die einzelnen Klassen der hiesigen Volksschulen, soweit dies bei den jeweils gegebenen Verhältnissen nur immer möglich sei, an dem Grundsatz festgehalten werden soll, daß die Höchstzahl der Schüler einer Klasse in der Regel 60 nicht übersteige. Eine bezügliche Umfrage bei den Schulbehörden von 30 bayerischen und außerbayerischen Städten ergab, daß in den meisten Städten keine statutarischen Bestimmungen über die Höchstzahl der Schüler einer Klasse bestehen. Die in beregter Sache günstigsten Verhältnisse haben die Schulen zu Leipzig und Karlsruhe; in ersterer Stadt beträgt die Höchstzahl der Schüler einer Klasse 45, in letzterer Stadt 54, dagegen in München, Augsburg, Ingolstadt, Kaiserslautern, Frankfurt a./M. 60 und in Landshut, Stuttgart und Wiesbaden 70. — In Bayern ist nach Artikel 2 Absatz 3 des Schulbedarfsgesetzes vom 10. November 1861 die

Klasse zu teilen, wenn die Zahl der Schüler unter einem Lehrer nach einem fünfjährigen Durchschnitte 100 übersteigt. Nach dem hessischen Volksschulgesetze und dem österreichischen Reichsvolksschulgesetze beträgt die Höchstzahl der Schüler einer Klasse 80, nach dem badischen Elementar-Unterrichtsgesetze 100, nach dem sächsischen Volksschulgesetze jedoch nur 50.

11. In die Berichtsperiode fällt auch die Reorganisation des Lehrplans für die städtischen Volksschulen. Schon Anfangs des Jahres 1895 hat sich die k. Stadtschulkommission mit dieser für das Würzburger Volksschulwesen bedeutungsvollen Sache befaßt, indem sie am 31. Januar des genannten Jahres beschloß, es sei der Lehrplan für die Würzburger Volksschulen vom Jahre 1889 umzuarbeiten. Die hauptsächliche Veranlassung hiezu lag in der Menge des nach dem erwähnten Lehrplan zu behandelnden Stoffes, welcher selbst bei dem besten Schülermaterial und mit Aufbietung aller Kraft des Lehrers kaum nach Vorschrift zu behandeln war. Nach erhalten schriftlichen und mündlichen Gutachten der Lehrerschaft und Verwertung der von derselben gemachten Vorschläge wurde in einer Reihe von Sitzungen der Lehrplan durch die Beschlüsse der k. Stadtschulkommission vom 11. Mai und 19. September 1898 endgültig festgesetzt. Gleichzeitig wurde eine auf die einschlägigen k. Verordnungen, Ministerial- und Regierungsnormative aufgebaute und in Rücksichtnahme auf die hiesigen Verhältnisse spezialisierte und erweiterte Schulordnung erlassen. Die letztere umfaßt 23 Paragraphen und verbreitet sich in detaillierter Weise über nachstehend genannte Gebiete: Schulverwaltung, Aufnahme in die Schule, Dauer des Schuljahrs und der Schulferien, Besuch des Schulgottesdienstes, Beginn und Schluß des Unterrichts, Unterrichtsunterbrechungen, Unterrichtspausen (nach der 1. und 3. Unterrichtsstunde tritt eine Pause von 5 Minuten, nach der 2. Unterrichtsstunde eine solche von 15 Minuten ein), Unterrichts-(Lern-)Gänge (dieselben sollen in der Regel nicht länger als je 2 Stunden und insgesamt nicht mehr als 30 Schulstunden im Jahre beanspruchen), Schulversäumnisse, Dispensation vom Unterrichte, Störungen des Schulbetriebs, Gesundheitspflege, Haus- und Schulaufgaben, Privatunterricht, Schulstrafen, Beurteilung (Bensur) und Borrücken der Schüler, Schulüberweisung, Schulentlassung, Schulformularien, Lineatur der Schiefertafeln und Schreibhefte in den einzelnen Klassen, Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrgegenstände und Aufstellung des Stundenplans.

Außerdem wurden auch Vorschriften über das Verhalten der Schüler

- a) gegen Vorgesetzte,
- b) in Bezug auf Religiosität und Sittlichkeit,
- c) in der Schule und auf dem Schulwege,
- d) gegen Mitschüler,
- e) außer der Schule

erlassen.

Das Ganze wurde als „Schul- und Lehrordnung für die Volksschulen der k. Reichshauptstadt Würzburg“ nach Einvernahme des Kreisscholarchats durch Entschliebung der k. Regierung vom 28. September 1898 Nr. 21120 endgültig schulaufsichtlich genehmigt und trat vom genannten Tage ab in Kraft. Insoweit die Lehrstoffverteilung nach der neuen Lehrordnung für einzelne Klassen und Fächer eine andere war als im alten Lehrplan, wurden, um Lücken im Unterrichte zu vermeiden, entsprechende Übergangsbestimmungen getroffen.

Uns eingehender über die neue Schul- und Lehrordnung vom Jahre 1898 zu verbreiten, verbietet uns die Rücksichtnahme auf den Umfang des vorliegenden Gesamtberichts über die Verwaltung der Stadt. Interessenten müssen wir auf die erwähnte gedruckte Schul- und Lehrordnung selbst verweisen.

In Ergänzung der Schulordnung faßte die k. Stadtschulkommission unterm 3. Juli 1900 nachstehenden Beschluß:

„Um den in die 1. Klasse der Werktagsschule neu eintretenden Kindern den Übergang in die veränderten Lebensverhältnisse zu erleichtern, sie mit Lust und Liebe für den Schulbesuch und die Schularbeit zu erfüllen, werden die Lehrer der 1. Klasse ermächtigt, während der drei ersten Wochen des Schuljahrs den Unterricht zu beendigen und die Schulkinder zu entlassen, sobald sie bei denselben eine Ermüdung und einen dadurch veranlaßten Mangel an Interesse für die Schularbeit wahrnehmen“.

Der Umfang der Verpflichtungen und Rechte der Lehrerobmänner wurde im Jahre 1900 durch eine „Instruktion“ geregelt. Diese „Instruktion für die Lehrerobmänner der Würzburger Volksschulen“ wurde durch Entschliebung der k. Regierung vom 27. Juni 1900 genehmigt.

12. Der Frage der Errichtung einer 8. Werktagsschulklasse mit freiwilligem Schulbesuche (zum Zwangsbesuche ermangeln die gesetzlichen Voraussetzungen) wurde im Jahre 1899 näher getreten. Da jedoch wider Erwarten in der ganzen Stadt die Eltern von nur 15 Knaben

(225 Schüler frequentierten im Jahre 1899 die 7. Werktagsschulklasse) sich bereit erklärt hatten, ihre Kinder noch ein Jahr die 8. Klasse besuchen zu lassen, faßte die zur Regelung dieser Sache eingesetzte Kommission unterm 13. Juni 1899 mit Stimmeneinhelligkeit den Beschluß, daß vorerst von der Errichtung der 8. Klasse abzusehen sei. — Die geringe Zahl der sich meldenden Knaben läßt sich übrigens zum Teil dadurch erklären, daß viele vorziehen, nach der Entlassung aus der Werktagsschule die höhere Zeichen- und Modellierschule des polytechnischen Zentralvereins in den Tagesstunden und die gewerbliche Fortbildungsschule (Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden: 5—12) in den Abendstunden zu besuchen, um erst nach entsprechender zeichnerischer Ausbildung in die gewerbliche Lehre zu treten.

Nicht minder bedeutsam wie für die Schüler der 7. Klasse der Besuch der 8. Werktagsschulklasse wäre für diejenigen Schüler, welche aus mancherlei Ursachen, z. B. wegen langandauernder Krankheit, geringer Geistesgaben etc., nicht in die 7. Klasse vorrücken dürfen und sohin auch das Lehrziel der städtischen Volksschule nicht im vollen Umfange erreichen, der Besuch der Werktagsschule um ein weiteres Jahr. Aber trotz aller Ermunterung konnte bisher nur erreicht werden, daß ganz vereinzelt Schüler noch 1 Jahr freiwillig in der Werktagsschule verbleiben. Diese Verkennung der Wichtigkeit einer gebiegenen und abgerundeten Schulbildung zeigt sich auch alljährlich in dem Versuche nicht weniger Eltern, zu erreichen, daß ihre Kinder vor erfüllter Schulpflicht aus der Werktagsschule entlassen werden.

13. Zu gedenken ist ferner der Errichtung einer für die breiten Schichten der hiesigen Bevölkerung wichtigen weiblichen Unterrichtsanstalt, nämlich der erweiterten Fortbildungsschule für Mädchen. Bereits im Jahre 1894 wurden die ersten Schritte zur Gründung der Schule gethan, um dem Bildungsbedürfnisse jener Mädchen entgegenzukommen, welche eine gründlichere und allseitigere Ausbildung erstreben, wie sie die gewöhnliche weibliche Fortbildungsschule mit ihrer geringen Zahl der Unterrichtsstunden und der ungleichen Beschaffenheit des Schülersmaterials zu gewähren vermag. Nach erfolgter begutachtender Zustimmung der k. Stadtschulkommission wurden die Satzungen und der Lehrplan der Schule durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 12./21. Mai 1896 bezw. 20./23. April 1897 gutgeheißen. Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. Juli 1897 wurden, nachdem Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, geruht hatten

zu genehmigen, daß in der Stadt Würzburg eine als öffentliche Lehranstalt anzuerkennende erweiterte Fortbildungsschule für sonntagschulpflichtige Mädchen mit freiwilligem Schulbesuche errichtet werde, die Satzungen der Schule und durch Entschliebung der k. Regierung vom 13./17. September 1897 der Lehrplan der Schule endgültig genehmigt.

Die erwähnte Schule verfolgt den Zweck, die in der Werktagsschule erlangte Bildung zu befestigen, zu erweitern und zu vertiefen und hiebei den Bedürfnissen des praktischen Lebens einerseits durch die Wahl der Unterrichtsgegenstände, anderseits dadurch Rechnung zu tragen, daß zur Anwendung des Gelernten auf die besonderen Lebenskreise der Schülerinnen die Anleitung gegeben wird. Abgesehen davon, daß die Schule tüchtige Hausfrauen erziehen will, erstrebt sie insbesondere, den Schülerinnen eine gebiegene Ausbildung in den Gegenständen zu geben, deren Kenntnis und Beherrschung zur sachgemäßen Erledigung der in einem kaufmännischen und gewerblichen Betriebe vorkommenden schriftlichen Arbeiten unerläßlich ist.

Die Schule umfaßt drei Jahresklassen. Der Eintritt in dieselbe ist freiwillig; der Besuch derselben gilt als Ersatz für den Besuch der gesetzlichen Sonn- und Feiertagschule. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Die unmittelbare Leitung der Schule obliegt vorbehaltlich der Zuständigkeiten der k. Stadtschulkommission und der städtischen Gemeindebehörden dem städtischen Schulrate als dem Inspektor der Schule. Die Oberaufsicht über die Schule führt die k. Kreisregierung.

Der Unterricht an der erweiterten Fortbildungsschule umfaßt folgende Gegenstände: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Wechselkunde, Buchführung, Schönschreiben, weibliche Handarbeiten, französische Sprache, Stenographie sowie Haushaltungslehre, ferner theoretische und praktische Unterweisung im Kochen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beziffert sich in der I. und II. Klasse auf je 13, in der III. Klasse (einschließlich des 8 stündigen Haushaltungs- und Kochunterrichts) auf 19 Stunden.

Am 2. November 1897 wurde die Anstalt in dem entsprechend hergerichteten ehemaligen chemischen Hörsaale der Universität durch den Inspektor der Schule eröffnet. Im ersten Schuljahre bestand die Schule nur aus der I. Klasse, 1898 wurde die II. Klasse und 1899 die III. Klasse errichtet. Am Anfange des Schuljahres 1900/01 (18. September 1900) zählte die Schule 147 Schülerinnen; an derselben wirkten

außer dem definitiv an ihr angestellten Lehrer und Obmaune Joseph Dahinten und der ausschließlich an ihr verwendeten Lehrerin Apollonia Niliari noch drei Lehrer und eine Lehrerin im Nebenamte.

Die erweiterte Fortbildungsschule, welche mit Beginn des Schuljahrs 1899/1900 in das Bleicher Schulhaus transferiert wurde und dort drei Lehrzimmer sowie ein Konferenz- und Lehrmittelzimmer zugewiesen erhielt, ist mit Lehr- und Lernmitteln aufs beste ausgerüstet.

14. Der Gesundheitspflege der Schulkinder wurde die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Als wirksame Förderer der Reinlichkeit und Gesundheit erwiesen sich die Schulbade-Anstalten im Grombühler, Hauger und Zentral-Schulhause. Zum Besuche der Schulbäder wird seitens der Schule kein Zwang ausgeübt; nur mit Zustimmung der Eltern sind die Kinder gehalten, von der Badegelegenheit Gebrauch zu machen; doch wird in Pflege der sanitären Interessen der Kinder nicht unterlassen, die Eltern entsprechend zu belehren und die Kinder zur fleißigen Benützung der Brausebäder zu ermuntern. Durchschnittlich wurden an jedem Badetage die Badeanstalten von der Hälfte der im Grombühler, Hauger und Zentral-Schulhause untergebrachten Kinder besucht; doch war die Beteiligung im Grombühler Schulhause mit Ausnahme des letzten Berichtsjahrs eine etwas regere als im Hauger Schulhause.

Nachstehende Übersicht gibt näheren Aufschluß über die Frequenz der Bade-Anstalten.

Von sämtlichen Kindern badeten:

a) im Grombühler Schulhause:

1896	51,0 %
1897	56,39 %
1898	52,6 %
1899	66,9 %
1900	43 %

b) im Hauger Schulhause:

1896	47,7 %
1897	43,1 %
1898	42,5 %
1899	50,0 %
1900	57 %

c) im Zentral-Schulhause:

(die Bade-Anstalt wurde kurz nach der Eröffnung des Schulhauses
1899 in Betrieb genommen)

1899 55,8 %,

1900 49,5 %.

Der Gesundheitspflege diente auch die ärztliche Untersuchung der Zähne der Schulkinder. Das dankens- und aner kennenswerte Anerbieten des Zahnarztes und nunmehrigen Leiters des zahnärztlichen Instituts der hiesigen Universität Dr. Andreas Michel, die Zähne der freiwillig und mit Zustimmung ihrer Eltern sich meldenden Schulkinder außerhalb der Schulzeit in seiner Klinik zu untersuchen und event. diese Kinder ohne Entgelt zahnärztlich zu behandeln, wurde in Übereinstimmung mit der k. Stadtschulkommission vom Stadtmagistrate am 23. Dezember 1898 acceptiert. Nach Erledigung der Vorarbeiten konnte im Februar 1899 mit der ärztlichen Untersuchung und Behandlung der Zähne begonnen werden. Hieraus ergaben sich keinerlei Störungen im Schulbetriebe oder irgend welche Unzukömmlichkeiten. — Mehr als die Hälfte der Schulkinder ließ sich zahnärztlich untersuchen; hievon wurden im Schuljahre 1898/99 1934, im Schuljahre 1899/1900 1025 und im Schuljahre 1900/01 1222 Schulkinder zahnärztlich behandelt. Die zahnärztliche Behandlung erstreckt sich auf nachstehend angeführte Punkte:

- a) Entfernung aller defekten Milchzähne oder deren Reste zum Zwecke einer guten Entwicklung der bleibenden Zähne,
- b) Füllen und Erhalten aller jener Milchzähne, welche kariös sind und den Kauakt nicht mehr richtig versehen können,
- c) namentlich wird erstrebt, den sechsjährigen Molaren thunlichst bis zur Entwicklung des zweiten Molaren zu erhalten,
- d) angeborene oder sonstige Gaumendefekte werden durch Obturatoren soweit corrigiert, daß das Befinden und die Sprache der betreffenden Patienten annähernd gut werden,
- e) Unregelmäßigkeiten der Stellung der Zähne werden zweckmäßig durch Anbringung besonderer Richtmaschinen behoben.

Wir erachten die Zahnpflege in den Würzburger Volksschulen, welche Beachtung weit über die Grenzen Bayerns hinaus gefunden hat (auch die „Odontographic Society“ in Chicago Ill. hat sich dafür interessiert), für eine Einrichtung, welche eine heilsame Rückwirkung auf den allgemeinen Gesundheitszustand derjenigen Kinder auszuüben vermag, welche wegen defekter Zähne zahnärztlich behandelt wurden; denn abgesehen davon, daß die Ernährung des gesamten Organismus durch schlechte

Zähne, welche die Nahrungsmittel nicht in entsprechender Weise dem Magen präparieren können, leidet, sind „kariöse Zähne oder Wurzelstümpfe ein breites Thor, durch das die verschiedensten pathogenen Mikroorganismen Eingang in den Körper und einen Nährboden mit allen günstigen Bedingungen finden, von dem aus sie eine Quelle schwerer Infektionskrankheiten abzugeben vermögen“.

Die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder waren in der Berichtsperiode im ganzen normal; doch mußte gemäß der Entschliebung der k. Regierung vom 2. März 1885 eine Anzahl Schulklassen wegen epidemischen Auftretens der Masern unter den Schulkindern vorübergehend geschlossen werden und zwar vom 20. Oktober bis einschließlich 2. November 1896 die sämtlichen (9) Klassen des neuen Burfarder Schulhauses und vom 11. Dezember 1896 bis zum Schlusse der Weihnachtsferien des genannten Jahres die sämtlichen (21) im Sander Schulhause untergebrachten Klassen. Da im Januar 1899 im Vincentinum 3 Anstaltszöglinge an Scharlach erkrankten, war die Schulbehörde in die Zwangslage versetzt, die im Anstaltsgebäude des Vincentinums untergebrachten 3 Volksschulen vom 28. Januar bis einschließlich 7. Februar 1899 zu schließen. Im März desselben Jahres mußten wegen ansteckender Bindehautentzündung der Augen unter den Schulkindern im Pleicher Schulhause 3 Klassen geschlossen werden. Die große Masernepidemie im Spätherbste und Vorwinter 1899 ließ auch unsere Schulen nicht unberührt; doch war nur die Schließung von 5 Schulklassen vom 23.—31. Oktober 1899 auf die Dauer von je 14 Tagen geboten. Selbstverständlich wurden in jedem einzelnen Falle die infizierten Schulsäle und deren Einrichtungsgegenstände in fachgemäßer Weise gründlich desinfiziert.

15. Hinsichtlich der Schulgebäude und der inneren Einrichtung derselben war die Stadtverwaltung auf Vornahme von Verbesserungen jeglicher Art bedacht. So wurden in einer größeren Anzahl von Schulsälen die Gasglühlichtbeleuchtung eingeführt, die Abortverhältnisse in mehreren Schulhäusern wesentlich verbessert, für gründliche Renovation älterer Schulbänke ein Kredit eröffnet, im Schulhause am Münzgassendurchbruch ein größerer Spielplatz für die Schulkinder geschaffen, die städtischen Volksschulzwecken dienenden Lehrzimmer im Ursulinerkloster teilweise umgebaut und verlegt und deren Beleuchtungsverhältnisse günstiger gestaltet.

Die in jedem Schuljahre eintretende Notwendigkeit der Errichtung neuer Schulklassen zwang den Stadtmagistrat mangels weiterer Lehrzimmer in den städtischen Schulhäusern, für 3 Schulklassen im Stadtteile Grombühl Mieträume bereit zu stellen; außerdem mußte auch der I. Stock

der für Schulzwecke weniger geeigneten Ludwigshalle mit Schulklassen belegt und im Schuljahre 1898/99 das ehemalige Neumünsterschulhaus bis zur Fertigstellung des Centralschulhauses mietweise bezogen werden.

Das Centralschulhaus wurde 1897—1899 an der Ecke der Ebracher- und Vibrastraße, also nahe dem Zentrum der Stadt, dabei aber doch abseits der geräuschvollen Hauptverkehrsadern, errichtet und nach seiner Fertigstellung am 16. September 1899 nach vorausgegangenem Festakte, wobei I. Bürgermeister und k. Hofrat Dr. von Steible, Schulrat Ulrich und Stadtbaurat Bernatz (Bürgermeister Michel befand sich in Urlaub) Ansprachen hielten, von den Mitgliedern der städtischen Kollegien, den Bezirksschulinspektoren, der Lehrerschaft, den Vertretern der k. Regierung und andern geladenen Gästen besichtigt; am 18. September 1899, dem Tage des Beginns des neuen Schuljahrs, wurde das Schulhaus in Benutzung genommen.

Das Schulhaus ist hufeisenförmig um einen gegen Osten (nach der Vibrastraße) offenen und als Spielplatz dienenden Hof von 40 m Länge und 27 m Breite aufgebaut. Die überbaute Fläche beträgt 1960 qm. Der Eingang erfolgt von der Ebrachergasse und über den Schulhof von der Vibrastraße aus durch 4 Thüren. Diese Eingangsthüren sind zweiflügelig und 1,50—2,00 m breit; die Flügel schlagen nach außen auf und werden durch pneumatische Thüerschließer zugeedrückt.

Das Schulhaus hat ein Souterrain und drei Geschosse. Es liegen im Souterrain: die Räume für Heizung und Lüftung, 2 Schulbäder (getrennt für Knaben und Mädchen), 1 Waschküche und einige Vorratsräume, im Erdgeschosse: 9 Lehrsäle, 1 Turnhalle mit Geräteraum, eine Hausmeister- und eine Heizerverwohnung mit je 3 Zimmern und Küche, im I. Stock: 10 Lehrsäle, 1 Lehrerlesezimmer, außerdem ein großer Saal und eine Küche für den Mädchenhort, im II. Stock: 10 Lehrsäle und 1 Bibliothek- und Lehrmittelzimmer. Die Brennmaterialien sind in einem besonderen unterkellerten Kohlenhofe untergebracht.

Die Fundamente des Schulhauses sind mit Kalkbruchsteinen, die Mauern mit Backsteinen ausgeführt, die Sockel mit Kalksteinen, die Straßenfacaden mit weißen Sandsteinen und die den Straßen abgewandten Facaden mit hellgelben Backsteinen verblendet.

Die 29 Lehrsäle, von denen 11 Ost-, 9 Süd- und 9 Nordlage haben, sind 9 m — 11 m lang, 6,70 m — 7,40 m breit und 4,10 m — 4,20 m hoch; es trifft somit bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 54 Kindern auf den Kopf eine Fläche von 1,1 qm — 1,5 qm und ein Lustraum von 4,5 cbm — 6 cbm. Jeder Lehrsaal hat 4—5 Fenster

mit Oberlichtklappflügeln und doppelter Verglasung; die Fensterfläche steht zur Bodenfläche im Verhältnis wie 1:4,5 bzw. 1:3,5. Alle nach Ost und Süd liegenden Lehrsäle haben Vorhänge von creamfarbigem Körperstoff; dieselben sind zum Seitwärtsziehen eingerichtet. Künstliche Beleuchtung mit Gasglühlicht ist nur im II. Stock ermöglicht.

Die Fußböden sind teils mit Linoleum auf Gipsestrich, teils mit Buchen- und Ahornriemen auf Asphalt belegt, die Zwischendecken sind ganz aus Stein und Eisen mit Hohlräumen ohne Füllmaterial und ohne Unterzüge konstruiert. Die Wände sind 1,5 m hoch mit Ölfarbe marmoriert und darüber hinaus hellgrün mit Leimfarbe gestrichen; die Decken sind geweißt.

Die 20 größeren Lehrsäle haben zweisitzige, am Boden befestigte und seitlich umlegbare Bänke (modifizierte Kettigbänke), die 9 kleineren Lehrsäle viersitzige Bänke mit Pultklappe (nach dem System Dr. Weber—Wirth, Würzburg). Die zweisitzigen Bänke sind in 3, die viersitzigen in 2 Reihen aufgestellt. Der Katheder steht auf einem 20 cm hohen Podium; hinter dem Katheder ist eine 1,60 m lange und 1,10 m breite Doppelschiebetafel (System Lembcke—Öttinger, Würzburg) und darüber ein Kreuzförmig angebracht. Außerdem befinden sich in jedem Lehrsaal noch eine drehbare 1,30 m lange und 1,00 m breite Tafel mit Fahrgeßel, ein großer zweithüriger Schrank, ein Waschtisch mit Waschschüssel, Wasserkrug, Glasflasche und Trinkglas für den Lehrer, ein Spiegel, ein Schirm- und Stockhalter sowie ein kleiner Staubbesen und in den Mädchenklassen noch ein Handarbeitschrank.

Die 1,10 m breiten Schulsaalthüren öffnen sich gegen die 3 m breiten Korridore, die in gleicher Weise wie die Schulsäle getüncht und mit Linoleum belegt sind; nur in den Parterregängen sind verschiedene Proben mit fugenlosen Böden aus Khlolith, Terralith, Papyrolith und Torgament gemacht. Nächst den Hauseingängen und auf den Treppenpodesten liegen gerauhte Thonplättchen.

Die mit Rolläden verschließbaren Garderobeschränke für die Kinder sind auf den Gängen angebracht; jede Klasse hat einen solchen luftigen Schrank von 7 m — 8¹/₂ m Länge; nur in den Ecksälen mußten aus bautechnischen Gründen die Garderobeschränke an der Rückwand aufgestellt werden; diese Kleiderbehälter sind mit besonderer Entlüftungseinrichtung versehen.

Für Trinkwasser ist in jedem Stocke und in jedem Flügel sowie in der Turnhalle und im Schulhose durch einen Wandbrunnen gesorgt.

Die zwei Haupttreppen haben 1,90 m breite freitragende Läufe aus Granit mit einer Steigung von 14:29 cm; die Treppen führen direkt

bis in den Dachboden; auf dem obersten Podest ist ein Feuerhydrant vorgesehen. Die Treppengeländer sind von Schmiedeisen und tragen Handleisten von Uhorn, die zur Hintanhaltung des Herabrutschens mit hochköpfigen Nägeln beschlagen sind. Handleisten sind auch an der Außenseite der Treppenläufe angebracht.

Der Dachstuhl ist von Holz, das Dach mit Schiefer gedeckt; der Dachboden ist durch 2 Brandmauern in 3 Abteilungen feuersicher getrennt.

Die Aborte liegen in jedem Stocke für Knaben und Mädchen getrennt. Auf eine Knabenklasse trifft ein Klosett, jeder Mädchenklasse sind zwei Klosetts zugeteilt. Die Pißwände sind mit belgischen Granitplatten verkleidet, Wände und Decke mit Boncafarbe gestrichen. Die Klosetts sind nach dem Doppelsiphon-Klosettssystem mit selbstthätiger Spülung eingerichtet. Die Spülung, welche viertelstündig erfolgt, wird außer der Schulzeit abgestellt.

Die Heizung — Niederdruckdampfheizung mit drei Kesseln — ist zentral; nur die Dienstwohnung des Hausmeisters sowie die des Heizers haben Ofenheizung, die Schulbadeanstalten haben Gasfeuerung. Es ist in jedem Lehrsaal in einer Mauernische ein Radiatorheizkörper aufgestellt und mit einem durchbrochenen und wegnehmbaren Blechmantel verkleidet. Die frische Luft gelangt aus den im Souterrain liegenden Luftkammern in senkrechte Kanäle und zu den Heizkörpern, welche sie entsprechend vorwärmen. Die Bedienung bezw. Regulierung der Heizung obliegt dem Heizer, der vom Korridor aus durch sogen. Gucklochthermometer die Temperatur im Schulsaale ablesen und dann gebotenenfalls die Heizkörper regulieren kann.

Hinsichtlich der Lüftung der Schulsäle ist zu bemerken, daß Vorkehrung getroffen ist, daß von einem Schulsaale aus keine Luft in andere Lehrsäle abfließen kann.

Die Turnhalle steht mit dem Schulgebäude in direkter Verbindung. Bei einer Höhe von $4\frac{1}{2}$ m beträgt deren Bodenfläche 200 qm; der Fußboden ist mit besonders dickem Linoleum belegt. Unmittelbar daneben befindet sich ein Raum zur Unterbringung der beweglichen Turngeräte und — durch eine Wand getrennt — ein Abort für die Turnzöglinge.

Die zwei Schulbäder im Souterrain sind mit je fünf Brausen ausgestattet, so daß in einer Stunde die sämtlichen Kinder einer Klasse baden können. Die für jedes Schulbad vorgesehenen Aus- und Ankleideräume bieten für je 20 Kinder Platz.

Der Schulhausbauplatz kostete einschließlich des auf ca. 75 000 M bewerteten Platzes, worauf die private höhere Töchterschule stand, rund

290 000 *M.* Die Baukosten betragen rund 610 000 *M.*; demnach belaufen sich die Gesamtkosten für das Schulhaus auf rund 900 000 *M.*

Die beträchtlichen Kosten des Bauplatzes — ein Quadratmeter kam auf nahezu 80 *M.* zu stehen — erheischten eine weitgehende bauliche Ausnützung desselben. Deshalb sind die Turnhalle und der Schulhof, in dem nachträglich zu Unterrichtszwecken mit 1 m langen Kalksteinen die Umrisse eines Ur markiert wurden, auch räumlich kleiner ausgefallen, als erwünscht gewesen wäre. Die Anlage eines Unterrichtszwecken dienenden Schulgartens konnte überhaupt nicht in Betracht kommen.

Im Jahre 1900 wurde für die Schulbevölkerung des linksmainischen Stadtteils eine Vermehrung der Unterrichtsräume vorgesehen und zwar durch Erbauung der Schulbaracke in der Zellerau. Die Baracke wurde in den Monaten Juli, August und September des genannten Jahrs auf militär-ärarialischem Terrain, dessen Nutznießung die Stadtgemeinde sich auf 10 Jahre durch Vertrag gesichert hat, an der Ecke der Frankfurter- und Wörthstraße erbaut und am 1. Oktober 1900 bezogen.

Die Baracke steht mit ihrer Längsseite (58,5 m) an der Frankfurterstraße. Der Haupteingang und die 2,5 m breiten Korridore liegen an dieser Straße, die Schulsäle und Nebenräume dagegen nordwärts gegen den sehr geräumigen Schulhof zu.

In der Baracke befinden sich vier Schulsäle von je 10,10 m Länge, 6,50 m Breite und 4 m Höhe, dann ein Lehrmittel- sowie ein Dienerzimmer, ferner ein Raum zum Lagern des Brennmaterials und getrennte Aborte für Knaben und Mädchen; jede Abteilung der Aborte hat fünf Klosetts, die selbstthätig gespült werden.

Die Baracke ist auf gemauertem und isoliertem Sockel ganz in Kiegel, fachwerk ausgeführt, die Außenwände sind mit 3,5 cm starken Korkplatten verkleidet, alle Wände an beiden Seiten verputzt, und das Dach ist mit Falzziegeln gedeckt. Die Fußböden sind auf den Korridoren mit Vinoleum, in den Schulsälen mit Pitch-pine Riemen belegt, die Wände 1 1/2 m hoch mit Ölfarbe und darüber hinaus mit Leimfarbe gestrichen, die Decken geweißt. Die Schulsaalfenster haben doppelte Verglasung. Zur Beheizung dienen Sturm'sche Ventilationsmantelöfen.

Die Baukosten betragen ausschließlich der inneren Einrichtung und der Herstellung des Schulhofes 32 500 *M.*

Die geräumigen und hellen, gut heizbaren und vorzüglich ventilierten Lehrsäle, welche den Eindruck der Behaglichkeit machen, dürften an Zweckmäßigkeit und Schönheit von keinem Schullokale der Stadt übertroffen werden.

Im Jahre 1900 wurde von den städtischen Kollegien auch die Erbauung eines zweiten Schulhauses im Stadtteile Grombühl beschlossen und im Spätherbste des genannten Jahrs mit der Erbauung desselben begonnen. Es ist Fürsorge getroffen, daß am 18. September 1902 von den Lehrsälen zwölf zu Schulzwecken in Benützung genommen werden können.

16. Die Zahl der Werktagsschulklassen stieg vom Schlusse des Kalenderjahrs 1895 ab bis zum Schlusse des Kalenderjahrs 1900 von 104 auf 138, sohin um 34; davon treffen 27 Klassen auf die katholische und 7 Klassen auf die protestantische Schule.

Von den vorerwähnten 138 Klassen wurden 63 Klassen ausschließlich von Knaben, 66 Klassen ausschließlich von Mädchen und 9 (gemischte) Klassen gemeinschaftlich von Knaben und Mädchen besucht.

An den Knaben- und den protestantischen Mädchenklassen wirkten durchweg Lehrer, an den katholischen Mädchenklassen durchweg Lehrerinnen; von den letzteren gehörten vier dem Konvente der Ursulinen als Mitglieder an. Das Ursulinenkloster ist nämlich auf Grund bestehender Rechtsverhältnisse gehalten, ohne Entgelt in vier städtischen Mädchenklassen den Schulunterricht zu geben. Die Stadtgemeinde hat für diese vier im Ursulinenkloster untergebrachten Schulen lediglich die Kosten für die Instandhaltung und Ausstattung der Lehrsäle mit Schulbänken u. s. f., ferner die Kosten für die Beschaffung der Lehrmittel, der Tinte, Schulformularien u. s. w. sowie die Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung zu tragen. — An den neun gemischten Klassen wirkten am Schlusse des Jahrs 1900 acht Lehrer und eine Lehrerin. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den protestantischen Mädchenschulen wurde von zwei Handarbeitslehrerinnen erteilt.

Nach Konfessionen ausgeschieden bestanden am Schlusse des Jahrs 1900 113 Klassen für Katholiken und 25 Klassen für Protestanten. Die beiden Seminarübungsschulen, welche dem Directorate des k. Schullehrerseminars unterstellt und ausschließlich von Katholiken besucht sind, blieben bei vorstehenden Angaben außer Betracht.

Die Zahl der Mädchenfortbildungsschulen wuchs in der Berichtsperiode von 26 auf 27; hievon wurden 23 Klassen von katholischen und 4 Klassen von protestantischen Schülerinnen besucht.

Über die Zahl der Schulklassen und der Schulkinder sowie über sonstige statistische Verhältnisse in den Jahren 1896 mit 1900 gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

1. Werttagesschulen.
1896.

Schulbezirk	Zahl der Schulklassen	Zahl der Knaben	Zahl der Mädchen	Gesamtzahl der Knaben und der Mädchen	Von den Schulfindern sind					Zierunter			Durchschnittszahl der Schüler einer Klasse
					hier geboren	nicht hier geboren	hier behemtet	nicht hier behemtet	Katholiken	Protestanten	Israelliten		
I. kathol. Schulbezirk (Grombühl)	17	535	544	1079	664	415	280	799	1078	—	—	1	63
II. kathol. Schulbezirk (I. und II. Distrikt)	28	821	836	1657	1271	386	840	817	1642	—	—	15	59
III. kathol. Schulbezirk (III. und IV. Distrikt)	29	904	917	1821	1344	477	957	864	1811	—	—	10	63
IV. kathol. Schulbezirk (V. Distrikt)	14	318	365	683	504	179	281	402	680	—	—	3	49
Protest. Schulbezirk	19	515	530	1045	602	443	360	685	—	1021	—	24	55
Gesamtzahl:	107	3093	3192	6285	4385	1900	2718	3567	5211	1021	—	53	58
1897.													
I. kathol. Schulbezirk (Grombühl)	19	594	610	1204	738	466	341	863	1202	—	—	2	63
II. kathol. Schulbezirk (I. und II. Distrikt)	29	892	796	1688	1332	356	922	766	1667	—	—	21	58
III. kathol. Schulbezirk (III. und IV. Distrikt)	30	882	972	1854	1404	450	966	888	1845	—	—	9	62
IV. kathol. Schulbezirk (V. Distrikt)	14	340	364	704	539	165	317	387	700	—	—	4	50
Protest. Schulbezirk	20	555	553	1108	661	447	423	685	—	1081	—	27	55
Gesamtzahl:	112	3263	3295	6558	4674	1884	2969	3589	5414	1081	—	63	58

1898.

Schulbezirk	Zahl der Schulklassen	Zahl der Knaben	Zahl der Mädchen	Gesamtzahl der Knaben und Mädchen	Von den Schulkindern sind				Hierunter			Durchschnittszahl der Schüler einer Klasse
					hier geboren	nicht hier geboren	hier	beheimatet	nicht hier beheimatet	Ratholiken	Protestanten	
I. kathol. Schulbezirk (Grombühl)	21	647	673	1320	819	501	461	859	1319	—	1	63
II. kathol. Schulbezirk (I. und II. Distrikt)	30	881	793	1674	1359	315	936	738	1660	—	14	56
III. kathol. Schulbezirk (III. und IV. Distrikt)	31	866	965	1831	1372	459	996	835	1824	—	7	59
IV. kathol. Schulbezirk (V. Distrikt)	14	346	392	738	565	173	351	387	735	—	8	53
Protest. Schulbezirk	21	590	591	1181	706	475	424	757	—	1148	33	56
Gesamtzahl:	117	3330	3414	6744	4821	1923	3168	3576	5538	1148	58	58

1899.

Kathol. Grombühler Schulbezirk	27	717	704	1421	920	501	502	919	1419	—	2	53
Kathol. Darger und Pleischer Schulbezirk	20	567	548	1115	882	233	604	511	1103	—	12	55
Kathol. Domichulbezirk	23	663	575	1238	1045	193	774	464	1225	—	13	54
Kathol. Sander Schulbezirk	22	506	666	1172	869	303	647	525	1171	—	1	53
Kathol. Burfarder Schulbezirk	15	367	400	767	594	173	364	408	765	—	2	51
Protest. Schulbezirk	23	586	607	1193	740	453	460	733	—	1167	26	52
Gesamtzahl:	130	3406	3500	6906	5050	1856	3351	3555	5633	1167	56	53

Schulbezirk	Zahl der Schulklassen	Zahl der Knaben	Zahl der Mädchen	Gesamtzahl der Knaben und Mädchen	Von den Schulkindern sind				Hierunter			Durchschnittszahl der Schüler einer Klasse
					hier geboren	nicht hier geboren	hier	beheimatet	nicht hier beheimatet	Katholiken	Protestanten	
Kathol. Grombühler Schulbezirk	29	757	757	1514	996	518	559	955	1512	—	2	52.
Kathol. Hauger und Pleicher Schulbezirk	21	562	554	1116	893	223	649	467	1112	—	4	53
Kathol. Domschulbezirk	22	585	565	1150	952	198	735	415	1135	—	15	52
Kathol. Sander Schulbezirk	24	580	672	1252	950	302	702	550	1248	—	4	52
Kathol. Wurfarder Schulbezirk	17	420	436	856	662	194	457	399	855	—	1	50
Protest. Schulbezirk	25	616	620	1236	752	484	478	758	—	1212	24	50
Gesamtzahl:	138	3520	3604	7124	5205	1919	3580	3544	5862	1212	50	51 pro .52

Zur Vergleichung seien die diesbezüglichen Verhältnisse am Schlusse des Jahres 1895 angeführt:

Gesamtzahl:	104	2998	3102	6100	4294	1806	2641	3459	5050	995	55	59
--------------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	-----------	-----------

2. Fortbildungsschulen.

Zum Besuche der Fortbildungsschulen sind alle im sonntagschulpflichtigen Alter stehenden Knaben und Mädchen verpflichtet, sofern diese keine staatliche oder private Mittelschule (Töchterchule) ordnungsgemäß besuchen. Die Entlassung aus der Schulpflicht wird nach Ablegung einer Prüfung denen gewährt, welche den Nachweis eines 10jährigen ununterbrochenen Schulbesuchs zu liefern vermögen.

a) Knaben-Fortbildungsschulen.

Die Sonn- und Feiertagschulen und die diese ersetzenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulklassen werden von dem polytechnischen Centralverein dahier unterhalten und geleitet. Es stützt sich diese Einrichtung auf die Thatsache, daß der genannte Verein schon seit seiner am 10. August 1806 erfolgten Gründung solche Schulen errichtet und unterhalten hat. Nachdem durch k. Allerhöchste Verordnung vom 25. Februar 1818 die im Kurfürstentume Bayern seit dem 22. September 1803 obligatorische Sonn- und Feiertagschule auch im ehemaligen Großherzogtume Würzburg eingeführt worden war, wurde dem Vereine die Leitung dieser Schulen durch Entschliebung der k. Kreisregierung vom 11. Dezember 1820 übertragen. Der polytechnische Centralverein übt die Rechte und Pflichten einer k. Schulbehörde durch die hiefür bestellten Organe: Direktion, Schulkommission und Schulinspektion aus. Für die Unterhaltung der Schulen gewährt der Stadtmagistrat dem polytechnischen Verein einen jährlichen Zuschuß von 5000 M.

Indem wir auf die alljährlich erscheinenden Berichte über das Schulwesen des polytechnischen Centralvereins verweisen, sei in Kürze nur Nachstehendes angeführt:

Sämtliche Schulklassen sind konfessionell gemischt.

Am Schlusse des Kalenderjahres 1900 bestanden nachgenannte Schulabteilungen:

23 Sonn- und Feiertagschulklassen,

6 Mittwochsclassen,

1 gewerbliche Fortbildungsschule mit 6 Schulklassen,

1 kaufmännische Fortbildungsschule (Handelslehrlingschule) mit 5 Schulklassen,

4 Kurse für französische und englische Sprache,

1 Spezialkursus für Schönschreiben,

- 2 Kurse für Stenographie für Vereinschüler,
- 4 " " " " Erwachsene,
- 1 Turnkursus,
- 1 Samariterkursus,
- 1 Damentkursus für Buchhaltung und Stenographie,
- 1 höhere Zeichen- und Modellierschule mit einem Abendkursus für Handwerkergehilfen,
- 7 Zeichenklassen.

Ungegliedert an die Schulen des polytechnischen Zentralvereins sind die am 28. Dezember 1896 errichtete Droguistenschule sowie die Fachschule der aufgelösten Maler-, Lackierer-, Tüncher- und Vergolderinnung (Ministerial-Entscheidung vom 19. November 1900). In enger Fühlung mit dem polytechnischen Verein stehen die Fachschulen der Schuhmacher sowie der Barbieri, Friseure und Perückenmacher.

Die Schüler der Sonntagschulen werden nach ihrer Leistungsfähigkeit in zwei Gruppen geschieden: die begabteren und fortgeschritteneren Schüler kommen in die Normalklassen, die übrigen in die Sammelklassen. Die geistig Zurückgebliebenen sind in einer Klasse vereinigt. Wer in einer Normalklasse nicht befriedigt, wird in eine Sammelklasse versetzt. Die III. Normalklasse (letztes Schuljahr) hat folgendes Unterrichtsprogramm zu erledigen:

Deutsche Sprache. Geschäftsaufsätze, Eingaben an die Behörden. Buchführung, Wechsellehre und Wechselberechnungen.

Rechnen. Wiederholung des metrischen Maß- und Gewichtssystems. Spezifisches Gewicht. Die wichtigsten Berechnungen aus der ebenen und körperlichen Geometrie (Quadrat, Rechteck, Dreieck, Vieleck, Kreis, Würfel, Prisma, Cylinder). Wiederholung der Prozentrechnungen (Submissionen). Belehrungen über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungen mit einschlagenden Berechnungen.

Geographie. Die außereuropäischen Erdteile mit besonderer Rücksicht auf die für Deutschland wichtigsten Berührungen in geschäftlicher Hinsicht.

Die Mittwochsclassen (Unterrichtszeit: 3—6 Uhr nachmittags) haben die Bäcker-, Metzger-, Kellner- und Friseurlehrlinge zu besuchen.

Die Erlaubnis zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule wird von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Die kaufmännische Fortbildungsschule (Handelslehrlingsschule) haben alle in der kaufmännischen Lehre stehenden Knaben zu besuchen.

Der Besuch der Kurse für französische und englische Sprache u. s. w. ist allen Schülern ermöglicht.

Die Zeichenklassen werden auch von einer größeren Zahl auswärtig wohnender Schüler besucht.

Über die Frequenz der Schulabteilungen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß.

Schulabteilungen	Zahl der Schüler im Jahre				
	1896	1897	1898	1899	1900
Sonn- und Feiertagschule	915	902	978	998	955
Mittwochsclassen	350	341	331	308	313
Gewerbliche Fortbildungsschule	187	200	202	192	186
Handelslehrlingschule	235	223	223	223	234
Kurse für franz. und engl. Sprache	65	61	71	83	67
Spezial-Kursus für Schönschreiben	36	34	32	35	27
Stenographiekurse für Vereinschüler	36	48	58	40	67
Stenographiekurse für Erwachsene	101	96	120	137	149
Turnkursus	65	73	75	68	72
Samariterkursus	45	48	43	79	73
Damenkurse:					
a) in Buchhaltung	30	21	26	26	18
b) in Stenographie	20	15	37	36	45
Höhere Zeichen- und Modellierschule	172	184	198	212	204
Zeichenklassen	424	415	418	404	415
Drogistenschule	18	17	15	26	22
Gesamtzahl der Schüler:	2699	2678	2827	2867	2847

Zwei Dritteile der Schüler sind nicht in Würzburg beheimatet.

b) Erweiterte Fortbildungsschule für Mädchen.

Der Unterricht wird von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags erteilt.

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen	Katholiken	Protestanten	Israeliten	Zahl der Schülerinnen, welche die Wahlfächer bejuchten		
						Französisch	Stenographie	Weibl. Handarbeiten
1896	—	—	—	—	—	—	—	—
1897	1	34	31	3	—	24	26	28
1898	2	44	39	5	—	35	39	38
1899	3 in 4 Abteilungen	118	89	26	3	105	89	104
1900	3 in 5 Abteilungen	144	106	34	4	132	111	136

c) Mädchen-Fortbildungsschule.

Der Unterricht wird Montags von 2—4 Uhr und Sonntags von 10—12 Uhr erteilt.

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen	Katholiken	Protestanten	Israeliten
1896	26	976	827	145	4
1897	26	969	811	153	5
1898	26	1049	897	146	6
1899	27	1048	886	157	5
1900	27	1010	846	156	8

17. Die Errichtung neuer Werktags-Schulklassen infolge Zunahme der Schulbevölkerung erforderte eine namhafte Vermehrung der Lehrkräfte. In dem Zeitraum von 1896 bis einschließlich 1900 wurden auf Präsentation der Stadtverwaltung durch die k. Regierung als wirkliche Lehrer bezw. Schulverweserinnen an den städtischen Schulen angestellt:

1896: Wolf Nikolaus, Orth Johann, Huberti Karoline, Huber Marie,

1897: Lang Paul, Emrich Joseph, Düll Martin, Rügamer Wilhelmine, Guggenmos Helene, Hack Anna,

1898: Fries Georg, Steinruck Franz, Mayer August, Düll Friedrich, Winterstein Hedwig, Schäfer Susanna, Behr Dorothea,

1899: Heuler Raimund, Limpert Karl, Ziegler Georg, Kopp Richard, Pfeuffer Paul, Zeller Joh. Bapt., Heppner Kilian, Dees Joh. Georg, Schmidt Friedrich, Gressert Otto, Nikola Andreas, Weis Eva, Ziegler Stephanie, Kammerer Katharina, Ortloff Anna, Herold Margareta, Schmitt Auguste,

1900: Müller Franz, Scheuring Joseph, Eichenbach Karl, Stephan Joseph, Walter Georg, Höflmahr Joseph, Ristner Paul, Pfeiffer Ludwig, Ungemach Pauline, Ortloff Fanny, Krampf Katharina.

Pensioniert wurden: 1896 Uhl Georg und 1900 Becker Heinrich.

Aus dem Schuldienste ausgetreten sind: 1897 Binder Karoline und 1900 Huberti Karoline wegen Verhehlung, 1898 Adam Wilhelm und 1900 Beyl Georg wegen Übernahme je eines privaten Erziehungs- und Unterrichts-Instituts.

Gestorben sind: 1896 Schmitt Paroline, 1898 Trauschel Barbara, 1899 Klappenberger Konstantin, Hirschmann Christoph und Hub Hermann, 1900 Schmitt Therese, ferner 1896 der pensionierte Lehrer Wohlfarth Heinrich, 1897 die pensionierte Lehrerin Neuß Apollonia, 1900 der pensionierte Lehrer Becker Heinrich und die pensionierte Lehrerin Beck Franziska.

18. Die Stadtverwaltung, ernstlich auf Pflege und Hebung des Volksschulwesens bedacht, scheute keine Kosten, die zur Förderung des Volksschulzwecks dienlich erschienen.

Die Rechnungsergebnisse der städtischen Lokalschulkasse für die Jahre 1896—1900 sind aus der nachstehenden generellen Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich.

Generelle Übersicht
der
Einnahmen und Ausgaben der städtischen Lokalschulkasse
für die Jahre 1896 mit 1900.

Titel	1896		1897		1898		1899		1900	
	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr
A. Einnahmen:										
I. Aus den Vorjahren . . .	34	65	103	50	62	84	—	—	5	27
II. Aus dem unmittelbar rentierenden Vermögen, Geldanschlag für Dienstwohnungen	560	—	560	—	560	—	760	—	1940	—
III. Aus Sustentationsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen:										
1. Von der Staatskasse . . .	3073	67	3076	21	3110	24	3088	43	3112	06
2. Von Stiftungen . . .	4151	94	4142	19	4157	24	4141	46	4157	99
3. Von der Stadtkammerkassenei	254159	46	265474	18	280157	48	306593	52	336282	47
VIII. Sonstige Einnahmen . . .	757	08	1057	54	1223	93	1359	06	1270	54
Summa A.:	262736	80	274413	62	289271	73	315942	47	346768	33
B. Ausgaben:										
I. Auf den Bestand der Vorjahre	4	58	27	80	—	—	22	11	45	—
III. Auf Passivrechnisse, Staatsauslagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalkonkurrenzen	25	40	25	19	25	09	41	62	39	44
V. Auf die Verwaltung . . .	7399	—	7429	—	7399	—	8008	80	9807	—
VI. Auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten:										
a) Befoldungen der Lehrer	141148	33	146659	58	155114	16	165250	50	178133	07
b) Befoldungen der Lehrerinnen	59199	86	60663	50	62919	23	68225	60	74360	02
c) Befoldungen für das Fach-Lehrpersonal . . .	1581	39	1522	50	1635	—	1847	92	2100	—
Übertrag:	209358	06	216327	57	227092	48	243396	05	264484	53

Titel	1896		1897		1898		1899		1900	
	Ab	Gr	Ab	Gr	Ab	Gr	Ab	Gr	Ab	Gr
Übertrag:	209358	06	216327	57	227092	48	243396	05	264484	53
d) Befoldungen für das Lehrpersonal der erweiterten Fortbildungsschule für Mädchen	—	—	186	67	1406	09	3139	74	5731	69
e) Ständige Remunerationen	900	—	1500	—	1500	—	1587	50	1800	—
f) Für Pensionen	6138	—	6088	80	6084	—	5576	50	5214	—
g) Für Druck- und Insertionskosten	245	40	245	17	628	90	616	70	429	41
h) Für Beheizung und Reinigung	15971	29	16101	11	17801	70	22197	47	26483	83
i) Für Beleuchtung	2614	66	1810	78	2837	88	2749	58	5302	41
k) Für Unterhaltung und Nachschaffung der Mobilien etc.	3798	22	5962	82	8861	08	5687	64	8278	77
l) Aversa des Lehrpersonals für Tinte und kleinere Bedürfnisse	1749	82	1814	45	1881	17	2011	41	2204	72
m) Für Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln	2181	20	2766	08	3002	94	6241	66	3888	37
n) Auf Anschaffung für die Schul- und Schülerbibliothek	455	60	542	74	515	21	664	85	921	37
o) Für Ausbildung armer talentierter Schüler für das Lehrfach	500	—	450	—	100	—	250	—	300	—
p) Erteilung von Kochunterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
VII. Auf das Bauwesen:										
1. Ständige Bauausgaben	989	58	578	29	1016	58	1186	91	1210	82
2. Für bauliche Unterhaltung der städt. Schulen und Turnhallen inkl. Wasserversorgung	12647	47	14639	64	10197	90	13790	86	14144	91
X. Besondere Leistungen	5150	—	5350	—	6300	—	6800	—	6220	50
XII. Auf sonstige Ausgaben	37	50	49	50	45	80	45	60	3	—
Sa. B.:	262736	80	274413	62	289271	73	315942	47	346768	33
Sa. A.:	262736	80	274413	62	289271	73	315942	47	346768	33
Bestand:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Aufwand für Volksschulzwecke betrug im Jahre 1870 im ganzen 27 417 Gulden 56³/₄ Kreuzer, 1880 118 175 Mark, 1890 206 792 Mark und 1900 (wie angegeben) 346 768 Mark; die Kosten für Schulhausbauten und der Zinsanschlag für die zu Schulzwecken verwendeten Gebäude sind nicht miteingerechnet.

19. Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

Die unter der Respizienz des Stadtmagistrats stehenden Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten wurden alljährlich gemäß der k. Allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1873, die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betr., einer eingehenden Visitation unterzogen.

Nachgenannte Anstalten standen bis zum 14. September 1900 unter der unmittelbaren Beaufsichtigung des Stadtmagistrats:

1. Adam's Erziehungs- und Unterrichtsinstitut mit höherer Bürgerschule,
2. Israelitische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt,
3. Haushaltungs- und Industrieschule Oberzell-Würzburg,
4. Besserungsanstalt Oberzell-Würzburg,
5. Rettungsanstalt mit Elementarschule „Vincentinum“,
6. Rettungsanstalt mit Elementarschule des St. Elisabethenvereins,
7. Erziehungsanstalt mit Elementarschule der Marienanstalt,
8. Frauen-Industrieschule von Fanny Denner,
9. Handarbeitschule von Helene Göb,
10. Handarbeitschule der Marienanstalt,
11. Handarbeitschule des St. Elisabethenvereins,
12. Handarbeitschule der Töchter vom hl. Erlöser im Mainviertel,
13. Handarbeitschule des Vincentinums im Stadtteil Grombühl,
14. Kursus zur Heranbildung von Kinderpflegerinnen (Marienanstalt),
15. Rettungsanstalt „Evangelische Kinderpflege“,
16. Evangelische Kinderbewahranstalt im Stadtteil Grombühl,
17. Kinderbewahranstalt des St. Elisabethenvereins im Stadtteil Grombühl,
18. Kinderbewahranstalt des St. Elisabethenvereins in der Bohnesmühlgasse,
19. Kinderbewahranstalt des Frauenvereins (Vibrastraße),
20. Fröbel'scher Kindergarten und Kinderbewahranstalt von Maria Molitor im Mainviertel,
21. Fröbel'scher Kindergarten der Marienanstalt,
22. Dr. Dnymus'sche Kinderpflege in der Marienanstalt,
23. Katholisches Lehrlingsheim,
24. die beiden Knabenhorte,
25. der Mädchenhort,
26. die Kochschule des Vereins „Frauenheil“.

Durch Entschliebung der k. Regierung vom 14. September bezw. 6. Oktober 1900 wurden die unter Ziff. 1, 3, 8, 10, 11 und 14 genannten Anstalten sowie die beiden oberen Klassen der israelitischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt unter die direkte Aufsicht der k. Regierung gestellt.

Von den vorerwähnten Anstalten wurden in der Berichtsperiode neu errichtet:

1896 die Handarbeitschule der Töchter vom hl. Erlöser im Mainviertel,

1897 der Kursus zur Heranbildung von Kinderpflegerinnen,

1898 das katholische Lehrlingsheim,

1898 die evangelische Kinderbewahranstalt im Stadtteil Grombühl,

1899 die höhere Bürgerschule des Institutsinhabers W. Adam,

1899 die Hochschule des Vereins „Frauenheil“.

Aufgelassen wurden:

1896 die Privat-Mädchen-Fortbildungsschule von Angelika Schierlinger,

1897 das Mädcheninstitut von Adelheid Friederichs.

Die Zahl derjenigen hiesigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche unter der direkten Aufsicht der k. Staatsregierung stehen, betrug am Schlusse des Jahres 1900 ausschließlich der k. Universität mit ihren Zweiginstituten 30.

20. Schließlich sei noch erwähnt die Schulfeier nachbenannter bedeutsamer Gedenktage.

Am 18. Januar 1896, als dem 25jährigen Gedenktage der Proklamierung des deutschen Reiches in Versailles, versammelten sich die Schulkinder der drei oberen Klassen der städtischen Werktagsschule in der deforierten Turnhalle ihres Schulhauses, wo sie durch die Ansprache eines Lehrers auf die hohe Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht wurden unter besonderem Hinweise auf die Teilnahme des bayerischen Königshauses an dem zu feiernden Ereignisse sowie auf die ruhmreichen Thaten der bayerischen Armee im Feldzuge 1870/71. Hieran reichten sich der Vortrag patriotischer Lieder und Gedichte, ein auf das bayerische Königshaus ausgebrachtes Hoch und die Absingung des Regentenliedes. Zum Schlusse wurden in den Lehrzimmern an alle Schulkinder Werke verteilt.

Einen besonders erhebenden Verlauf nahm die Hundertjahrfeier der Geburt weiland Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I. am

22. März 1897. Der Unterricht wurde am genannten Tage in sämtlichen städtischen Schulen ausgesetzt. Während an die Schulkinder der vier unteren Klassen die Lehrer und Lehrerinnen auf die Bedeutung des Tags Bezug nehmende Ansprachen hielten, marschierten in festlichem Gewande die Knaben und Mädchen der drei oberen Klassen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr in den reichen Guirlanden-, Fahnen- und Wappenschmuck tragenden großen Saal des Hutten'schen Gartens, bei ihrem Eintritte von patriotischen Weisen und Fanfaren der städtischen Musikkapelle begrüßt. Nach dem einleitenden Gesange: „Deutschland, Deutschland über alles“ hielt der derzeitige Stadtschulrat die Festrede über das Leben und Wirken des ersten Kaisers des wiedererstandenen deutschen Reichs; die Ansprache klang in einer Huldigung auf Seine Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold und auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. aus. Hierauf stimmte die Schuljugend voll Begeisterung in die Hymne ein: „Heil, dem Regenten Heil!“

Unter Absingung der „Wacht am Rhein“ schloß um 11 Uhr die glanzvoll verlaufene Feier, der die Spitzen der weltlichen und kirchlichen Behörden, die städtischen Kollegien, die Bezirksschulinspektoren und andere Herren als geladene Festgäste anwohnten.

Gemäß dem Beschlusse der städtischen Kollegien wurde die erwähnte Ansprache in Druck gelegt und als Festgabe in hübscher Ausstattung sämtlichen Schulkindern verabreicht.

Die am 11. März 1899 aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der Wiedervereinigung der bayerischen Lande unter dem dormalen regierenden Zweige des Hauses Wittelsbach veranstaltete Feier, mit welcher gleichzeitig die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold verbunden ward, wurde unter Freigabe des Unterrichts an diesem Tage in sämtlichen städtischen Schulen in würdiger patriotischer Weise begangen.

Auch der 100jährige Geburtstag weiland des Feldmarschalls Grafen von Moltke am 26. Oktober 1900 ging in den städtischen Volksschulen nicht unbeachtet vorüber. Gemäß Anordnung der städtischen Schulbehörde wurde in den Schulklassen vor Beginn des Unterrichts in einer Ansprache des Lehrers den Kindern ein Bild des Lebens, Wirkens und Charakters des ruhmbedeckten Feldherrn vorgeführt.

Stadttheater, städt. Sammlungen und Bibliotheken.

Stadttheater.

Das Stadttheater steht zur Zeit unter der Leitung des Direktors Heinrich Adolphi, welchem nach dem am 11. November 1898 erfolgten Tode des Eduard Reimann durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien vorerst auf die Dauer von drei Jahren die Leitung des Theaters übertragen wurde.

Nahezu drei Jahrzehnte hatte Eduard Reimann auf seinem Posten gestanden und es darf ihm wohl das Zeugnis ausgestellt werden, daß es ihm gelungen ist, mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln das zu erreichen, was von einer Provinzbühne billigerweise verlangt werden darf. Sein Name ist mit der Geschichte des Würzburger Stadttheaters eng verknüpft und wird durch den nach ihm benannten Theaterunterstützungsfond, der bis Ende 1900 bereits auf den Betrag von 11800 *M* angewachsen ist, auch einer späteren Zukunft erhalten bleiben (vgl. hierzu IX. Verwaltungsbericht Seite 210).

Die gemeindliche Subvention für den Pächter des Stadttheaters beträgt zur Zeit noch 3600 *M*. Mit dieser Subvention sind indessen die Aufwendungen der Stadtgemeinde für Zwecke des Stadttheaters keineswegs erschöpft. Dieselbe bestreitet außerdem die Kosten der Beleuchtung (einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung) und der Beheizung des Hauses sowie die Kosten der Anschaffung neuer Dekorationen und der Instandhaltung der Bühne überhaupt; endlich gewährt dieselbe seit 1. Juli 1900 dem Theaterdirektor eine unentgeltliche Wohnung im Theatergebäude im Wertanschlage von 900 *M*.

Was speziell die Beleuchtung des Hauses anlangt, so ist hierüber folgendes zu bemerken:

Nach dem Theaterpachtvertrage erhält der Pächter pro Saison 16600 cbm Gas zur Beleuchtung des Hauses unentgeltlich; den etwaigen Mehrbedarf hat derselbe nach dem tarifmäßigen Preise zu bezahlen (— die Notbeleuchtung und deren Bedienung stellt die Stadt vollständig —). Diese Bestimmung ist nunmehr mit Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Zuschauerraume und auf der Bühne undurchführbar geworden; andererseits ist eine den wesentlich veränderten Verhältnissen Rechnung tragende anderweitige Regelung bis jetzt nicht erfolgt, weil man erst die Entwicklung der Dinge unter den neuen Verhältnissen und unter der neuen Direktion abwarten wollte. Es wurde daher für die Spielzeit 1899/1900 und für die erste Hälfte der Spielzeit 1900/01 der gesamte Aufwand für die elektrische Beleuchtung des Stadttheaters ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und ohne Präjudiz für die Folgezeit auf die Stadtkasse übernommen.

Dieser Aufwand ist freilich gegenüber dem früheren Aufwande für den gleichen Zweck ein wesentlich höherer. Während die effektive Ausgabe der Stadtgemeinde für Beleuchtung des Stadttheaters (ohne Sicherheitsbeleuchtung) in den Jahren

1895	noch	3579	ℳ	36	ℒ,
1896	„	3926	„	65	„
1897	„	4041	„	10	„
1898	„	4165	„	92	„

betragen hatte, wobei das vertragsmäßige Gasquantum von 16600 cbm unter Zugrundlegung eines Preises von 20 ℒ pro cbm einen Wert von 3320 ℳ pro Saison repräsentierte, erhöhte sich dieser Aufwand in den Jahren

1899	auf	5341	ℳ	75	ℒ,
1900	„	7161	„	27	„

Auch die sonstigen Aufwendungen für das Stadttheater (Beheizung, Dekorationen u. s. w.) zeigen eine fortwährend steigende Tendenz, wie sich aus nachstehenden Gesamtausgabe-Ziffern ergibt:

1895	12473	ℳ	56	ℒ,
1896	12479	„	31	„
1897	17708	„	05	„
1898	15423	„	10	„
1899	33937	„	11	„
1900	24679	„	72	„*).

*) einschließlich eines außerordentlichen Zuschusses für den Theaterdirektor im Betrage von 3000 ℳ.

In vorstehenden Beträgen sind nicht enthalten die laufenden Ausgaben für Unterhaltung des Theatergebäudes, welche jeweils auf den Gebäudeunterhaltungsetat übernommen werden. Dieselben beliefen sich in den Jahren

1895	auf	2553	ℳ	84	ℒ,
1896	„	2765	„	91	„
1897	„	4300	„	—	„
1898	„	1415	„	94	„
1899	„	1944	„	47	„
1900	„	1915	„	45	„

Dagegen sind in obigen Gesamtausgabe-Ziffern enthalten die Kosten einer Reihe von Verbesserungen, welche in den Jahren 1897 bis 1900 zur Erhöhung der Feuersicherheit und der Annehmlichkeit im Stadttheater durchgeführt wurden. Als solche sind insbesondere zu erwähnen:

- aus dem Jahre 1897 die vollständige Renovierung des Zuschauerraumes (Kosten 4164 ℳ 80 ℒ), die Anschaffung neuer Stühle für den ersten Rang und die Herstellung eines neuen Bühnenvorhanges;
- aus dem Jahre 1898 eine Reihe baulicher Verbesserungen im Interesse der Feuersicherheit (Kosten 2488 ℳ) und die Anbringung eines weiteren Notausganges für die Orchestermitglieder;
- aus dem Jahre 1899 die gründliche Instandsetzung der Wohnung des Theaterdirektors, die Einrichtung von sog. Orchesterfauteuils in den vier vordersten Sperrreihen und die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Zuschauerraum und auf der Bühne.

Die letztgenannte Einrichtung wurde mit einem Kostenaufwande von ca. 21000 ℳ durch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg durchgeführt und hat bis jetzt tadellos funktioniert.

Schließlich möge noch der neuen Theaterordnung vom 25. Februar 1898 Erwähnung geschehen, welche eine Reihe teils feuer- teils hauspolizeilicher Bestimmungen enthält und durch welche die völlig veraltete Theaterordnung vom 29. Januar 1867 aufgehoben wurde. In Ergänzung der neuen Theaterordnung wurden im Interesse eines gefahrlosen Betriebes eingehende Dienstesanweisungen für die im Stadttheater dienstlich thätigen Personen (Hausmeister, polizeiliche Theaterwache u. s. w.) erlassen. Von Aufstellung eines eigenen Beleuchtungsinspektors für das Stadttheater wurde vorerst Umgang genommen, vielmehr die Bedienung und Überwachung der elektrischen Beleuchtungseinrichtung durch Monteure des

städtischen Elektrizitätswerkes bethätigt. Im Jahre 1901 ist in dieser Richtung eine Änderung eingetreten, worüber näheres dem XI. Verwaltungsberichte vorbehalten bleibt.

Städtische Kunst- und Münzensammlung.

Wie schon in unserem IX. Verwaltungsbericht hervorgehoben, bildet auch heute noch den hervorragenden Teil der städtischen Sammlungen die Münzen- und Medaillen-Sammlung, die — von vornherein auf fränkisch-würzburgische Spezialitäten beschränkt — in dieser Hinsicht eine seltene Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aufweist. Es sind die bedeutendsten Stücke der Sammlung im letzten Verwaltungsberichte bereits aufgezählt worden; einen weiteren Zuwachs hat dieselbe inzwischen durch neue Erwerbungen erhalten, wovon besonders als Ankäufe aus der Roeder'schen Privatsammlung (im Gesamtbetrag von ca. 1000 M) zu erwähnen sind: eine Medaille des Schweinfurter Bürgers Balth. Ruffer, ein großes silbernes Medaillon des Peter Phil. v. Dernbach und $\frac{1}{2}$ Thaler desselben Bischofs.

Nachdem im Herbst 1896 der I. Stock im neuen „Ragenwiderhose“ (vorm. Chemisches Laboratorium der Universität an der Magstraße) zur Unterbringung der Sammlungen, und zwar gemeinsam mit denen des fränkischen Kunst- und Altertumsvereins, angewiesen und die Sammlungen selbst dorthin übersiedelt waren, konnten solche endlich auch dem Publikum allgemein zugänglich gemacht werden, wodurch natürlich auch bei diesem ein größeres Interesse für die vorhandenen Schätze und deren Vermehrung geweckt werden konnte. Man kam nun dazu, auch außer der Münzensammlung Neuerwerbungen zu bethätigen, wozu einige Mittel geschaffen wurden durch Erhöhung des Etats auf zunächst 1000 M und im Jahre 1898 weiter auf 2000 M. — Wenn diese Beträge auch für Erwerbungen von Kunst- und Altertümern heutzutage als äußerst bescheidene zu bezeichnen sind, so gelang es doch infolge von außeretatmäßigen Bewilligungen einige wesentliche Acquisitionen zu machen.

Es ist hier zu nennen die sogenannte Laubner'sche Waffen- und Rüstungssammlung, die gemeinsam mit dem Kunst- und Altertumsverein angekauft wurde, in erster Linie aber eine Madonnen-Statue in Holz (mit alter Bemalung) von Riemenschneider (Preis 3000 M), die nunmehr ein Haupt- und Glanzstück der Sammlungen bildet. Dazu kamen an Skulpturen noch zwei interessante Holzreliefs und eine Rundfigur aus der Zeit Riemenschneiders.

Da zur Schaffung einer speziellen Riemenschneider Sammlung Originale nur sehr schwer und mit Aufwand von großen Summen zu haben wären, wurde weiter die Anfertigung einer Reihe von Abgüssen (die 12 Apostel) aus dem Nationalmuseum in München beschlossen und ausgeführt.

Von angekauften neueren Skulpturen sind zu erwähnen: eine Holzfigur, den Frühling darstellend, von unserem Landsmann Auvera, und ein sehr schöner Christus in Holz von Professor Wagner.

An Gemälden wurden unter anderen angeschafft: zwei Ölskizzen von Tiepolo und eine kleinere Marine von F. Bamberger, wie überhaupt als Richtschnur für Erwerbungen der Grundsatz diente, in der Hauptsache nur Werke fränkischer Provenienz und fränkischer, oder doch solcher Meister zu erwerben, die in Franken selbst einen wesentlichen Teil ihrer Werke geschaffen, sich also in der fränkischen Kunstgeschichte einen Namen gemacht haben.

Eine nicht unwesentliche Bereicherung hat die Sammlung ferner erfahren durch Einverleibung zahlreicher Abgüsse und Originale der Stuckarbeiten aus dem im Jahre 1897 abgebrochenen alten Sandhofgebäude sowie durch Aufstellung einer Reihe von Skulpturen u. aus anderen alten Gebäulichkeiten, welche gelegentlich der Straßenerweiterungen von der Stadt erworben und abgebrochen werden mußten.

Auch für die Zukunft wird ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, Denkmale einer vergangenen Zeit von auch nur einigem künstlerischen oder historischen Wert — in Original oder in Abbildung — zu erhalten und durch Aufnahme in die städtischen Sammlungen auch künftigen Generationen zu überliefern.

Dem allgemeinen (unentgeltlichen) Besuche geöffnet waren die städtischen Sammlungen sowie jene des fränkischen Kunst- und Altertumsvereins

im Jahre 1897: vom 31. August mit 5. September täglich von 10 bis 1 Uhr mittags und vom 12. September mit 2. November

an den Sonntagen von 10 bis 1 Uhr mittags; Zahl der Besucher 2500;

im Jahre 1898: vom 1. Mai mit 1. November an 36 Sonn- und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr mittags; Zahl der Besucher 2788;

im Jahre 1899: vom 7. Mai mit 1. November an 35 Sonn- und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr mittags; Zahl der Besucher 3518;

im Jahre 1900: vom 6. Mai mit 1. November an 33 Sonn- und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr mittags; Zahl der Besucher 2600.

Dr. Schwab'sche Stadtbibliothek.

Die Dr. Schwab'sche Stadtbibliothek steht nach der für dieselbe erlassenen Bibliothek-Ordnung den hiesigen selbständigen Einwohnern zur unentgeltlichen Benützung offen. Die Abgabe von Büchern erfolgt jeden Mittwoch und Samstag, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 42.

Um die Drucklegung des Kataloges zu ermöglichen, wurde zunächst die Richtigstellung des vorhandenen Bücherkataloges und die Neukatalogisierung durch einen sachverständigen Bibliothekar veranlaßt.

Diese im Februar 1896 begonnene Arbeit wurde im Mai 1897 beendet und ergab, daß die Sammlung in vielen Fällen an Stelle des vollständigen Werkes nur einzelne Teile oder Lieferungen enthielt und unvollständig war.

Es wurde deshalb beschlossen, vor der Drucklegung erst die fehlenden Bände, soweit möglich auf antiquarischem Wege, zu beschaffen, ferner eine größere Anzahl geeigneter Werke behufs Ergänzung der Bibliothek zu erwerben, endlich auch eine Revision der aus der Theaterbibliothek stammenden Werke vorzunehmen und diese, soweit sie noch gut erhalten, in die Stadtbibliothek aufzunehmen.

Zur Ergänzung der Bibliothek und zur Drucklegung des Kataloges wurden je 1000 M für die Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900 in den Stadtkämmereietat eingesezt.

Im Laufe der Jahre 1897 mit 1900 wurden die fehlenden bezw. zur Ergänzung des Bestandes nötigen Werke beschafft, der Zettelkatalog systematisch geordnet und der für die Drucklegung bestimmte Katalog gefertigt.

Die Ausgaben für die Stadtbibliothek beliefen sich:

	im Jahre 1896 auf	250 M	—	3,
	„ „ 1897 „	1009	„	50 „
	„ „ 1898 „	999	„	20 „
	„ „ 1899 „	937	„	25 „
	„ „ 1900 „	345	„	25 „

Der Restbetrag der bewilligten Mittel wurde für die Drucklegung des Kataloges reserviert.

Von den in der Berichtsperiode neu angeschafften Werken sind besonders zu nennen:

1896.

Rnadfuß, Allgemeine Kunstgeschichte,
Spamer, Buch der Erfindungen,
Dr. Heiderich, Die Erde,
Goebel, Würzburg, die Stadt des Rococo,
Dr. Reidelbach, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben der
bayerischen Könige,
Schulz, Deutsches Leben,
Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit,
Krieg und Sieg 1870/71,
Sämtliche Werke von Kleist, Körner, Platen, Hauff.

1897.

Westenrieder, Sämtliche Werke. Erste vollständige Originalausgabe,
Duden, Unser Heldenkaiser,
Nansen, In Nacht und Eis,
Reidelbach, Bayrische Sagen,
Heyd, Monographien zur Weltgeschichte,
Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis
zum Ausgang des Mittelalters,
Die Residenz zu Würzburg und die Brandkatastrophe vom 15. Mai 1896,
Stein, Urgeschichte der Franken,
Kreuzer, Unser Bayerland.

1898.

Hyme, Kaiser Wilhelm II.,
Geschichte der deutschen Kunst in 5 Bänden,
Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833,
Bismarck, Gedanken und Erinnerungen,
Forster, Prinz Ludwig von Bayern.

1899.

Mayer, Pomona Franconia, 2 Bände, 1776—1779,
Geisteshelden (Martin Luther, Schiller, Peter der Große, Tenny-
son, Mozart, Lessing, Moltke).

1900.

Stein, Entdeckungsvreisen,
Meisner und Luther, Erfindung der Buchdruckerkunst,

Maier-Graefe, Weltausstellung Paris,
 Wolf, Reisen im Innern Chinas,
 ferner Künstler-Monographien, Band 10 mit 45.

Die Zahl der vorhandenen Werke, welche sich auf die verschiedenen
 Sparten und Fächer verteilt, beträgt 3559.

Ausgeliehen wurden

im Jahre 1896	95 Werke (129 Bände),
" " 1897	222 " (306 "),
" " 1898	232 " (316 "),
" " 1899	150 " (192 "),
" " 1900	245 " (381 ")

Schenkungen wurden der Bibliothek überwiesen von Seiner Excellenz
 dem Herrn k. Geheimrat und Universitäts-Professor Dr. v. Koelliker,
 Ehrenbürger der Stadt Würzburg, von den H. H. k. Kommerzienrat
 H. Stürz, k. Hofrat und Bürgermeister a. D. Dr. Ritter v. Steidle,
 k. Bezirksamtmann a. D. Hörnes, Kaufmann Carl Roeder, k. Kreis-
 archivär Goehl, Custos Rabus, Oberinspektor C. Glöter, k. Hof-
 lieferant Franz Scheiner, k. Hofbuchhändler Oskar Stahel, k. Pfarrer
 Ulrich, k. Professor Dr. J. C. Schmitt und Oberkondukteur Lieb,
 ferner von den Stadtmagistraten Nürnberg und Vohr, von dem akademischen
 Senat der k. Universität, dem k. Oberpflegamte des Juliusspitals, der
 Verlagsdruckerei, der Firma Bonitas Bauer, k. Hof-Buch- und Stein-
 druckerei, der k. Musikschule hier, der k. Versicherungskammer München,
 von dem Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, von der
 k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, R. d. F. hier, von
 dem Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, von dem
 Vorsitzenden des deutschen Drogisten-Verbandes in Hamburg, Herrn
 G. A. Buchheister.

Allen Schenkern sei hiemit verbindlichster Dank zum Ausdruck ge-
 bracht.

Amtsbibliothek.

Die städtische Amtsbibliothek, für den Dienstgebrauch der
 städtischen Verwaltung bestimmt, wurde in den Berichtsjahren wesentlich
 vermehrt.

Die Ausgaben betragen:

1896	1265	M	07	3,
1897	1339	"	48	"
1898	1346	"	91	"
1899	1127	"	76	"
1900	1388	"	00	"

Angeschafft wurden u. A. Dr. Staudinger, Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch, Endemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, die Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch, Seydel, bayerisches Staatsrecht, Kürschner's Lexikon des deutschen Rechts, die Kommentare von Landmann, Riedel, Graßmann zc. zur Gemeindeordnung, zur Gewerbeordnung, zum Heimat-, Armen- und Invalidenversicherungs-Gesetz, Kraus, Handbuch der Verwaltung, Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Lampert und Stahl, Motive der deutschen Architektur, Fritsch, Denkmäler deutscher Renaissance, Ortwein und Scheffers, deutsche Renaissance.

Die Amtsbibliothek enthält in mehrfachen Exemplaren das Reichsgesetzblatt, das Gesetz- und Verordnungsblatt, sämtliche Amtsblätter, vielfache Zeitschriften, die Reichstags- und Landtagsverhandlungen, sowie

172	Werke	für	Jurisprudenz,
43	"	"	Staatsrecht und Staatsverfassung,
56	"	"	Finanzverwaltung und Staatswirtschaft,
131	"	"	Gemeinde- und Stiftungsangelegenheiten,
60	"	"	Polizeiwesen,
150	"	"	Gewerbewesen und Landwirtschaft,
45	"	"	Militär-Verwaltung,
73	"	"	Kultus und Unterricht,
130	"	"	Statistik, Geographie zc.,
169	"	"	Armenwesen, Wohlthätigkeit, Sozialgesetzgebung,
221	"	"	Bauwesen,
18	"	"	Feuerlöschwesen,

ferner die Verwaltungsberichte, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse vieler Städte.

Die Anlage eines neuen Katalogs ist in Aussicht genommen.

Depositenwesen, Registratur und Archiv.

Depositenwesen.

Die Wertpapiere der städtischen Kassen und Stiftungen, die Diensteskautionen der städtischen Beamten und Bediensteten, ferner die Straßenaufbaukautionen, sowie die Akford-, Miet- und Pachtkautionen werden sämtlich in der städtischen Depositenkasse hinterlegt.

Zur Erledigung der Geschäfte dieser Kasse ist eine „Depositen-Kommission“ gebildet, welche aus einem rechtskundigen Magistratsrat als ersten und einem bürgerlichen Magistratsrat als zweiten Depositalbeamten besteht. Die Kasse steht unter dem doppelten Verschuß dieser Kommission und wird je nach Bedarf, gewöhnlich in 14-tägigen Zwischenräumen, geöffnet. Zur Führung des Protokolls und der Bücher ist ein Sekretär aufgestellt.

In der Berichtsperiode fungierte Rechtsrat Binder als erster, Magistratsrat Schnoes von 1896 bis 1900 und da ab Magistratsrat Steinam als zweiter Depositalbeamter, und Sekretär Henn als Protokollführer.

Bei Errichtung des Rathhausneubauwes wurde ermöglicht, für die bisher in einem nicht besonders geeigneten Gewölbe untergebrachten Wertbestände einen Tresor einzurichten, dessen Stahlpanzerung von der Firma Valentin Hammeran in Frankfurt a. M. für einen Preis von ca. 20000 M geliefert wurde. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines vollkommen diebes- und feuerficheren Tresors ergibt sich schon mit Rücksicht auf die bedeutenden Werte, welche der Depositenkasse zu Aufbewahrung überwiesen werden. Es betragen nämlich die Wertbestände aus städtischen Kassen, Stiftungen und von Privaten am Ende des Jahres

1896:	12636571	M	94	„
1897:	12689912	„	79	„
1898:	12958884	„	75	„
1899:	13649221	„	03	„
1900:	13745941	„	11	„

Außerdem wurde einigen gemeinnützigen Vereinen in stets wider-ruflicher Weise gestattet, verschlossene Kassetten in der Depositenkasse zu hinterlegen.

Magistratsregistratur.

Hinsichtlich der Organisation der Registratur ist in den Berichtsjahren eine Änderung nur insoferne zu verzeichnen, als im Jahre 1899 die Bauregistratur — enthaltend die auf Baupolizei bezüglichen Akten — neu geordnet und hiebei die Vereinigung der über je ein Bauobjekt seither vorhandenen Einzelakten in einen Aktenband bethätigt wurde, wodurch sich eine größere Übersichtlichkeit und eine Erleichterung bei veranlaßten Recherchen ergab.

Die Zahl der Beamten und Bediensteten in der Registratur war insgesamt neun, wovon sechs ausschließlich für die Buchführung verwendet wurden.

Die Zahl der Geschäftseinläufe während der Berichtsjahre betrug:

	1896	1897	1898	1899	1900
Haupt-Journal	35963	38014	36761	38156	39746
Requisitions-Journal	8519	9591	11440	11106	11823
Militär-Journal	7104	7713	7254	7137	7154
Schul-Journal	1331	1530	1572	1607	1596
Spezial-Verzeichnisse (Pflegekinderannahmen, Tanzmusikern und Polizeistundenverlängerungen)	464	539	559	567	574
	53372	57387	57586	58573	60893

Zur Vermeidung von Irrthümern bei vergleichender Anwendung dieser Ziffern sei angefügt, daß in diesen Zahlen die zurücklaufenden Geschäftsstücke nicht enthalten sind; diese werden insolange unter ihrer ersten Nummer fortgebucht, als der Raum des betreffenden Nummernfeldes im Journal dies gestattet.

Stadt-Archiv.

Die im Jahre 1893 begonnene Regestierung der Urkunden durch den I. Kreisarchivar Goebel nahm ihren Fortgang und zwar sind im Jahre 1896 die auf die Gemeinde sich beziehenden Akten und Urkunden, in den Jahren 1897 und 1898 die Stiftungsakten nebst den deponierten Dokumenten und Urtesten, im ganzen zusammen 4109 Nummern behandelt worden.

Zur Zeit ist die Aufstellung des Repertoriums im Gange.

Elektrizitätswerk.

Der Wunsch, die Vorteile und Annehmlichkeiten, welche der durch Wissenschaft und Technik der Menschheit dienstbar gemachte elektrische Strom in größter Vielseitigkeit darbietet, auch den Bewohnern der Stadt Würzburg zu Teil werden zu lassen, gab den städtischen Behörden Veranlassung, der Frage der Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes näher zu treten.

Es wurden deshalb im Juni 1896 durch ein magistratisches Rundschreiben alle größeren deutschen Elektrizitäts-Gesellschaften zur Ausarbeitung und Vorlage von Entwürfen aufgefordert. Daraufhin liefen im Januar 1897 sechs Projekte ein und zwar von den Firmen Schuckert & Cie., Siemens & Halske, Lahmeyer, Helios, Brown Boveri und Maglo, welche durch den stadtseitig bestellten Experten, den städt. Baurat Uppenborn in München, in seinem Gutachten vom 27. April 1897 einer eingehenden Prüfung unterworfen wurden. Das Gleichstromprojekt der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Cie. in Nürnberg wurde in dem Gutachten des genannten Experten als das beste erklärt. Im Hinblick darauf, daß Gleichstrom mit Accumulatorenbetrieb geringere Gefährlichkeit und größere Betriebssicherheit gegenüber dem Wechselstrom besitzt, überdies eine bessere Rentabilität erwarten ließ und auch den Anschluß der bereits bestehenden elektrischen Beleuchtungsanlagen an das Kabelnetz gestattete, wurde die Ausführung des Schuckert'schen Projekts durch die gemeindlichen Beschlüsse vom 5. Dezember 1897 und 15. April 1898 genehmigt und zu diesem Behufe ein Credit von 800000 M eröffnet.

Einige Schwierigkeit machte die Lösung der Platzfrage. In Berücksichtigung des Umstandes, daß eine elektrische Gleichstromcentrale am zweckmäßigsten im Centrum der Stadt auf billigem Grund und Boden

zu errichten sei, entschloß man sich, von den acht teils innerhalb, teils außerhalb der Stadt zur Verfügung stehenden Grundstücken dasjenige in der Wallgasse Nr. 14 (Mariengassen-Ecke), welches sowohl die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schudert & Cie., wie auch der Sachverständige Uppenborn als das geeignetste bezeichnet hatten, als Standort für die elektrische Centrale zu wählen.

Nachdem durch Bauvertrag vom 22. April 1898 der Firma Schudert & Cie. die Bauausführung des maschinellen und elektrischen Teiles der Anlage übertragen und die umfangreichen Vorarbeiten für das Detail-Projekt erledigt waren, konnten am 14. Juni 1898 die Abbruch- und Kanalisationsarbeiten und am 21. desselben Monats die Erdarbeiten zur Foundation des Fabrik- und Maschinengebäudes durch das Stadtbauamt I in Angriff genommen werden.

Die am 15. Juli 1898 begonnenen Maurerarbeiten wurden so schnell ihrer Vollenbung entgegengeführt, daß vom 1. Oktober an das Aufbringen der Dachkonstruktionen vor sich gehen konnte und das Werk Anfang des Jahres 1899 in seinen äußeren Formen fertig gestellt war.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten wurde der motorische Teil der Anlage von der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schudert & Cie. derart gefördert, daß bereits am 15. März 1899 der Betrieb des Werkes eröffnet werden konnte.

Die Herstellungsarbeiten des städtischen Elektrizitätswerkes (incl. des ausgedehnten Rabelnetzes) erforderten demnach einen Zeitraum von nur 9 Monaten.

Der bauliche Teil der Anlage umfaßt das Verwaltungsgebäude (mit Geschäftsräumen und Dienstwohnungen) und das Accumulatorenhaus an der Wallgasse, das Maschinenhaus an der Mariengasse, ferner das Kesselhaus mit 50 m hohem Schornstein, den Kohlenschuppen und die Wertflätte, das Rohwasserbassin mit Wasserzubringekanal vom und Ablaufkanal nach dem Bleichachbache.

Vom maschinellen und elektrischen Teil des ersten Ausbaues der Anlage sind erwähnenswert:

- 2 kombinierte Cornwall-Röhrenkessel von je 185 qm Heizfläche; 10 Atm. Betriebsdruck, mit rauchverzehrender Feuerung,
- 1 Wasserreiniger für das Kesselspeisewasser,
- 2 Worthington-Kesselspeisepumpen, complet. Wasser- und Dampfrohrsystem,
- 2 Tandem-Condensations-Dampfmaschinen mit Ventilsteuerung von je 250—300 effekt. Pferdestärken bei 115 Umdrehungen pro

Minute, direkt gekuppelt, mit 2 Dynamos (Nebenschluß-Gleichstrommaschinen von je 250 Kilowatt Leistung),
 die Schaltanlage,
 Accumulatorenatterie von 140 Zellen; 1188 Amperestunden bei 3 stündiger Entladezeit,
 Lauftrahnen,
 Fahrstuhl,
 Laboratorium, Photometerzimmer und
 Werkstätte,

endlich das umfangreiche unterirdische Kabelnetz, welches im Hinblick auf Stromerzeugung und Stromverteilung so disponiert wurde, daß bei dem zur Anwendung gebrachten Dreileiter-System eine Maschine mit entsprechend hoch gewählter Spannung (2×110 Volt) nur auf die Außenleiter arbeitet, während der die Ausgleichwirkung bethätigende blanke Mittelleiter des Systems bis zur Accumulatorenatterie zurückgeführt ist.

Die Vergebung der Bauarbeiten erfolgte unter Bevorzugung hiesiger Geschäftsleute in Submission.

Die gesamten Anlagekosten des Werkes für den ersten Ausbau setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

I. für Grunderwerb (geschätzter Wert des bereits im Eigentum der Stadt stehenden Platzes)	60 000.00	M
II. Gebäude	205 190.58	"
III. Maschineller Teil mit Kabelnetz (Erd- und Pflasterarbeiten zu den letzteren), Hausanschlüsse und Elektrizitätsmesser, Regenerweiterungen	489 505.78	"
IV. Allgemeines	21 693.20	"
	Sa. 776 389.56	M

und ferner die elektrische Straßenbeleuchtung (26 Bogenlampen à 8 Amp.) 19 265.08 M

Totalsumma 795 654.64 M

Das betriebsfertige Werk wurde am 1. April 1899 auf Grund des Vertrages vom 22. April 1898 der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Cie. auf die Dauer von 10 Jahren in Pacht gegeben.

Ende des Jahres 1899 (31. Dezember) weist die Anschluß-Bewegung des Werkes folgende Zahlen auf:

Stromabnehmer = 135 Stück,
 Hausanschlüsse = 103 " ;

1. Glühlampen sind installiert in Ca. 4487 Stück versch. Größen entsprechend 4341,73 Glühlampen à 50 Watt,
2. Bogenlampen sind installiert in Ca. 284 Stück entsprechend 2110,06 Glühlampen à 50 Watt oder 16 N.-R.
3. Motore sind installiert in Ca. 39 Stück (zu 50 HP) entsprechend 955,54 do.
4. Sonstiges 8 Stück 207,20 do.

Demnach Totalanschlußwert 7614,53 Glühlampen
à 50 Watt oder 16 N.-R.

In den obigen Zahlen sind die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und zwar:

1. Die Straßenbeleuchtung mit 26 Bogenlampen entsprechend	229	Glühlampen à 16 N.-R.
2. Die Theaterbeleuchtung mit 808 Stück Glühlampen und fünf Bogenlampen entsprechend	939	
3. Die des Rathhausneubaues mit 102 Stück verschieden großen Glühlampen entsprechend	138	
in Summa		1306

mit enthalten.

Die Preise für den Strombezug sind durch Tarif festgesetzt und betragen für Private:

zu Lichtzwecken = 60 \mathcal{R} pro Kilowattstunde
und zu motorischen oder sonstigen Zwecken = 25 " " "

Abnehmern, welche pro Jahr mehr als 500 \mathcal{M} für verbrauchten Lichtstrom zu zahlen haben, oder welche eine Benützungsdauer des Motors von mehr als 500 Stunden nachweisen, werden bestimmte Rabattsätze gewährt.

Die Gebäude des Werkes, welches in seinem ersten Ausbau zunächst nur die Erzeugung und Abgabe von Lichtstrom und Kraftstrom für das Kleingewerbe (von 2×110 Volt Spannung) vorsah, wurden in ihren Dimensionen gleich so angelegt, daß sie für eine Erweiterung der maschinellen (z. c.) Anlage und zwar sowohl zu Bahnzwecken mit Herstellung von höher gespanntem (650 Volt) Strom, als auch für eine spätere Vergrößerung der Gesamtlichtanlage um das Doppelte vollkommen ausreichen.

Als deshalb die Würzburger Straßenbahn durch Grundvertrag vom 9. Mai 1899 unter der Bedingung an die Würzburger Straßenbahnen-Aktiengesellschaft überging, daß der elektrische Strom für den Bahnbetrieb nur aus dem städtischen Elektrizitätswerke bezogen werden dürfe, konnten

die Arbeiten für die Erweiterung (II. Ausbau) des Werkes unverzüglich in Angriff genommen werden.

Die Erweiterungsarbeiten umfassen:

1. Die Bauarbeiten für die Fundamente der Maschinen und Kessel, Herstellung eines 2. Wasserzubringekanalz vom Bleichachbach, Herstellung eines Sickerkanalz, Aufstellung einer Brückenwage.
2. Das III. Maschinenaggregat, Dampfkessel, 300 Pfr. Dampfmaschinen, Dynamo (650 Volt), Rohrleitungen; Schaltwandvergrößerung, Apparate.
3. Bahnkabel (Speise- und Rückleitungskabel).

Die Erweiterung erforderte einen Kostenaufwand von 170 000 M.

Die Bauarbeiten wurden wieder durch das Stadtbauamt I bethätigt, am 25. September 1899 begonnen und am 23. Januar 1900 vollendet.

Die Lieferungen und Herstellungsarbeiten für den elektrischen und motorischen Teil der Erweiterung, welche durch Vertrag der Firma Schuckert & Cie in Nürnberg übertragen waren, wurden am 11. Juni 1900 beendet, so daß an diesem Tage der erste elektrische Probewagen laufen und die Straßenbahn auf der Strecke Bahnhof, Residenzplatz, Sanderglacié, Frühlingstraße am 1. Juli 1900 dem Verkehr übergeben werden konnte.

Eine weitere Vergrößerung erfuhr das städtische Elektrizitätswerk noch im Laufe des Jahres 1900 durch Aufstellung von zwei Accumulatorenbatterien für Licht- und Bahnzwecke.

Die Anordnung einer zweiten Lichtbatterie erwies sich als notwendig, um den erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Werkes, welche durch eine unerwartet schnelle Anschlußbewegung an das Lichtkabelnetz bedingt wurden, gerecht zu werden.

Die Bahn- oder Pufferbatterie bezweckt die Erhöhung der Betriebssicherheit und eine bessere Ausnützung der Bahnstrom-Erzeugungsanlage, deren Nugeffekt durch die ungleiche Abgabe von elektrischer Energie an die Straßenbahn unvorteilhaft beeinflusst wurde.

Nach Anhörung des städtischen Sachverständigen, welcher das Projekt über die Aufstellung beider Batterien dringend befürwortete, beschloffen die städtischen Kollegien unterm 3/23. August 1900 die Ausführung der Anlagen und bewilligten hiefür einen Credit von 85 000 M.

Mitte Dezember 1900 konnten die von der Firma Schuckert & Cie. (bezw. der Accumulatoren-Aktiengesellschaft Berlin) gelieferten Apparaten-systeme dem Betrieb übergeben werden, und dürfte somit das städtische Elek-

trizitätswerk, welches der Experte — städt. Baurat Uppenberg in München — in seinem Bericht anlässlich der Abnahmeversuche als nicht nur den im Bauvertrage festgesetzten Bedingungen entsprechend, sondern auch in allen seinen Teilen als überaus gelungen bezeichnet, in seiner jetzigen Leistungsfähigkeit auf Jahre hinaus den an dasselbe herantretenden Aufgaben gewachsen sein.

Bezüglich des mit der Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Schudert & Cie. abgeschlossenen Pachtvertrages sei noch erwähnt, daß die Pächterin folgende Abgaben an die Stadt zu leisten hat:

a) 5% des ursprünglichen Anlagekapitals, jedoch ausschließlich des Wertes des Grundstückes, auf dem die Centrale erbaut ist, sowie 5% der ferneren Kapitalien, welche zu etwaigen während der Pachtdauer erfolgenden Erweiterungen des Werkes erforderlich werden. Die 5% setzen sich zusammen aus den Beträgen für eine $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung und einer Amortisationsquote des Anlagekapitals.

Solange nicht an das Elektrizitätswerk außer der für den ersten Ausbau in Aussicht genommenen Straßen- und Theaterbeleuchtung 7000 Glühlampen à 16 N.-K. oder deren Äquivalent in Glühlampen anderer Kerzenstärken und Bogenlampen angeschlossen sind, hat die Pächterin den in den 5% mitenthaltenen Anteil für die Amortisation des Anlagekapitals nicht an die Stadtgemeinde abzuliefern, sondern der Stadt nur das Anlagekapital mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen. Die an das Elektrizitätswerk angeschlossenen Motore werden bei Berechnung der genannten 7000 Glühlampen à 16 N.-K. nicht berücksichtigt.

b) $3\frac{1}{2}$ % Zinsen des Grundstückes, dessen Wert auf 60 000 M festgesetzt wird.

c) 50% des Reinertrages.

Bis zum Ende des Jahres 1900 betrug die Zahl der Glühlampen bzw. deren Äquivalente (ausschließlich der Straßen- und Theaterbeleuchtung) 6582, so daß bis jetzt das Anlagekapital seitens der Pächterin nur mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst wurde.

Naturgemäß konnte im Jahre 1899, wo die Zahl der Anschlüsse eine geringe und in Folge dessen die Gewinnerzielung in keinem Verhältnis zu der Verzinsung des Anlagekapitals und zu den Betriebskosten stehende war, ein Reingewinn nicht erzielt werden, es schloß vielmehr die Jahresrechnung mit einem Defizit von 17 450,15 M ab.

Im Jahre 1900 war das Betriebsergebnis schon ein wesentlich günstigeres; es konnten nämlich nicht nur die Jahresunkosten gedeckt, son-

dern von dem vom Vorjahr herrührenden Defizit 7 654,34 *M* abgetragen werden, so daß zur Zeit noch ein Defizit von 9 795,81 *M* besteht.

Die Anschlußbewegung der letzten Monate läßt darauf schließen, daß im kommenden Jahre das Restdefizit gedeckt und ein Reingewinn erzielt wird, an welchem die Stadt vertragsgemäß zur Hälfte participieren wird.

Es steht hienach zu erwarten, daß sich das neu geschaffene Elektrizitätswerk im Laufe der Jahre zu einem rentablen Gemeindeunternehmen entwickeln wird.

Gaswerk.

Im letzten Verwaltungsberichte wurde bereits hervorgehoben, daß die Betriebseinrichtungen der Gasfabrik an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien und daß daher eine Erweiterung dieser Anlagen stattfinden müsse. Diese Erweiterung wurde im Jahre 1896 vorgenommen, und zwar wurden im Retortenhause 2 Retortenöfen mit je 9 Retorten an Stelle von 2 alten Kofstöfen von der Firma August Klönne in Dortmund mit einem Kostenaufwande von 37 400 *M* neu gebaut.

Im Apparatenhause wurden ebenfalls verschiedene Ergänzungen und Verbesserungen vorgenommen.

Es wurde dort ein Röhrenkühler mit 27 qm Luft- und 100 qm Wasser-Kühlfläche zur Aufstellung gebracht und die Strubberanlage durch Armierung mit Bschofke'schen Holzhorben und neuen Tropfapparaten verbessert. Ferner wurde die veraltete und gänzlich ungenügende Exhaustor-Anlage entfernt und hiefür ein Bealé'scher dreiflüglicher Gaserhaustor mit den erforderlichen Nebenapparaten (Beipaß und Hahn'scher Regler) aufgestellt, welcher durch eine eigene Dampfmaschine bewegt wird. Die Kosten dieser Einrichtungen betragen 10 400 *M*.

Zur Ermöglichung einer genauen Betriebskontrolle über die Leuchtkraft des Gases wurde ein Normal-Photometer von der Firma Krüß in Hamburg um den Preis von 350 *M* angeschafft.

Im Jahre 1897 mußte ein alter Gasbehälter repariert werden. Diese Reparatur wurde den Anforderungen der Neuzeit entsprechend durch Einführung der Teleskop-Einrichtung in der Weise durchgeführt, daß der Nutzinhalt von 1200 cbm auf 3000 cbm gebracht werden konnte. Die Reparaturkosten betragen 40 000 *M*.

Auch wurde im gleichen Jahre zur vollkommenen Beseitigung des Teers aus dem Gase mit 1800 *M* Kosten ein Pelonze'scher Teerscheider

angeschafft und ein beim Bahnhofumbau verfügbar gewordenes großes Wasserreservoir als Teerhochbehälter aufgestellt.

Ferner wurde im Reinigerhaus eine Zwischendecke eingebaut und dadurch der Reinigerraum bedeutend vergrößert.

Im Jahre 1899 wurde in Folge der bedeutenden Mehrung des Koksabsatzes eine Koksbrechanlage mit Dampftrieb eingerichtet, welche stündlich 100 Ctr. Koks zu zerkleinern vermag. Die Kosten dieser von der Firma Citle in Stuttgart gelieferten Anlage beziffern 9200 *M.*

In Folge der alle Erwartungen übertreffenden Zunahme des Gasverbrauches war das vorhandene Apparatsystem nicht mehr im Stande, den Anforderungen zu genügen, weshalb im letzten Betriebsjahre 1900 das schon beim Neubau des Gaswerks projektierte zweite System aufgestellt werden mußte. Der erforderliche Raum war beim Neubau des Werks im Jahre 1874 in dem Apparatengebäude schon vorgesehen worden. Die Leistungsfähigkeit wurde dadurch verdoppelt, so daß nunmehr die vorhandenen Apparate für eine Gasproduktion von 30 000 cbm pro 24 Stunden genügen. Das neue Apparatsystem besteht aus 2 Luftkühlern, einem sogen. Reutherkühler, einem dreiflügligen Gassauger mit Dampfmaschine und Umlaufregler, einem Pelouzé'schen Teerabscheider, 2 Kolonnenwäschern und 3 großen Reinigerkästen. Diese Einrichtung wurde von der Maschinen-Aktiengesellschaft Rölln-Bayenthal geliefert und aufgestellt und hat incl. aller Nebenapparate und Ergänzungsarbeiten ca. 70 000 *M.* gekostet. In diesem Betrage sind auch die Kosten für eine zum Heben des Ammoniakwassers aufgestellte Wanddampfpumpe und der nötigen Hoch- und Tiefbehälter samt Rohrleitungen enthalten. Letztere Einrichtungen wurden vom Gaswerke selbst hergestellt.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ofenanlage mußte in dem noch vorhandenen freien Raume des Retortenhauses mit einem Kostenaufwand von 16 000 *M.* ein neuer Generatorgasofen errichtet werden, dessen Bau der Firma August Klönne in Dortmund übertragen wurde.

Während das Hauptgasrohrnetz im Jahre 1895 eine Länge von 53211 m hatte, betrug solches Ende des Jahres 1896 — 59678 m, 1897 — 60934 m, 1898 — 62834 m, 1899 — 64214 m und 1900 — 67304 m, stieg also innerhalb 5 Jahren um 14093 m, wovon die Mehrzahl auf die äußeren Stadtteile trifft und zwar namentlich auf die nachbenannten Straßen:

Seinsheim-, Wittelsbacher-, Lutzburg-, Ulrich-, Grasweg-, Frühling-, Blumen-, Heidingsfelder-, Kant-, Reesburg-, Neuberg-, Sophien-, Tiepolo-, Lindlein-, Vincentinum-, Fabrik-, Josef-, Friedhof-, Rennwegerglacié-,

Ständerbühl-, Weitshöchheimer-, Steinach-, Wörth- und Sedaustraße, linksseitiges Mainufer, Leisten-, Nikolaus-, Schönborn-, Wilhelmstraße, Herzogengasse, Ebrachergasse, Huebersgasse, Theresien-, Stein-, Lehrer-, Faulenberg-, Barbara-, Frankfurterstraße und Oberes Mainkai.

Durch den Ausbau des Gasrohrnetzes ist in allen Teilen der Stadt ein genügender Gasdruck vorhanden, so daß Klagen über Druckmangel seitens der Konsumenten nicht erhoben worden sind.

Die Gesamtproduktion an Gas belief sich in den Jahren

1896	1897	1898	1899	1900
auf	auf	auf	auf	auf
2411220 cbm	2520720 cbm	2672700 cbm	2782800 cbm	3016100 cbm.

Bemerkenswert ist, daß trotz der am 15. März 1899 vollzogenen Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerks der Gaskonsum nicht gefallen, sondern bedeutend gestiegen ist. Hauptsächlich wurde in letzter Zeit der Vorteil der Gasküche von der Stadtbevölkerung erkannt und gerade deswegen wurden viele Neueinrichtungen ausgeführt. Auch sind in letzter Zeit viele Gasbadeöfen zur Aufstellung gelangt.

Die Gesamtgasproduktion pro 1900 verteilte sich auf:

Konsum durch Private	2297800 cbm	=	76,2 ⁰ / ₀ ,
Konsum durch städtische Anstalten	519350 "	=	17,2 ⁰ / ₀ ,
Kondensationsverlust	198950 "	=	6,6 ⁰ / ₀ .

An Aktivgasflammen waren vorhanden:

	1896	1897	1898	1899	1900
Privatflammen:	24987	28572	32475	36268	40963
Straßenflammen:	952	977	1062	1019	1092

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

	1896	1897	1898	1899	1900
Koks	103810	108290	116340	119200	130740 Ctr.
Teer	9880	10005	10790	10465	10760 "
Ammoniaksalz	655	663	758	790	1009,50 "

Endlich sei noch erwähnt, daß seit dem Jahre 1898 die sämtlichen Straßenlaternen mit dem Auer'schen Gasglühlicht versehen sind.

Übersicht

über die

Rechnungsergebnisse des städtischen Gaswerkes

1896 mit 1900.

Tit.	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Einnahmen:											
I.	Aus den Vorjahren . . .	5624	67	393	29	128	96	16469	91	34313	39
II.	Aus dem städt. Gaswerk:										
	1. Au Kapitalzinsen u. Mietträgenissen . . .	2003	30	2062	50	2029	16	1804	17	2035	84
	2. Aus verkauft. Gase	351998	36	370713	34	395384	94	409655	80	439041	01
	3. Aus Nebenprodukt- ten: Koks, Teer, Ammoniaksalz, Ma- gazinsgegenständen, Petroleum-Beleuch- tung u. Vermietung von Gas-Einrich- tungen	126269	74	139254	01	147777	85	158592	86	194103	49
VII.	Aus Sustentationsbei- trägen und Zuschüssen	55693	51	44375	42	1423	93	—	—	88137	86
VIII.	Sonstige Einnahmen . . .	22	06	11	30	6	30	25	50	22	90
	Summa der Einnahmen:	541011	64	556809	86	546751	14	586548	24	757654	49
	„ „ Ausgaben:	541011	64	556809	86	530313	34	552265	69	724597	26
	Beitand:	—	—	—	—	16437	80	34282	55	38057	23
						*)		*)			

*) Erneuerungsfond.

Tit.	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
	Ausgaben:										
I.	Auf die Vorjahre . . .	28	27	63	38	216	40	323	86	95	78
II.	Auf das städt. Gaswerk:							198	60	109	60
	A. Betrieb:										
	1. Besoldungen . . .	19710	57	20011	62	19957	96	18277	97	17952	50
	2. Amtsregie . . .	1462	22	1740	81	1677	91	1356	64	1844	68
	3. Tagelöhne auf Gasfabrikation . . .	13580	37	14961	86	15812	48	16702	63	18318	74
	4. Ankauf von Materialien, Kohlen .	183584	44	186485	77	196269	60	210319	16	263143	38
	5. Unterhaltung der Leitungen und Maschinen	11475	32	15868	43	17556	37	10545	42	6272	58
	6. Auf Ofenreparatur . . .	3140	38	3923	05	6808	24	6732	87	6346	83
	7. Auf Unterhaltung und Bedienung der Stadtbeleuchtung .	14582	99	24817	22	36427	81	20212	27	21483	82
	8. Allgemeine Untkosten	6619	24	5607	06	5972	23	4784	04	5598	66
	9. Kosten auf Nebenprodukte, Koks zc.	9039	96	9244	01	10129	80	12220	76	12187	52
	10. Kosten für Zulieferungen bei neuen Anschlüssen . . .	—	—	—	—	—	—	5887	47	8626	79
	B. Bau: Rohrleitungen, Aufstellung von Kesselabern, neue Öfen, Gasbehälter zc. . .	63669	60	54679	90	19361	58	18039	—	167321	31
III.	Passivrechnisse, Steuern und Umlagen . . .	2362	22	2365	66	2814	93	2799	86	6139	64
VII.	Auf die Gebäude . . .	3633	13	1869	54	1494	82	1302	43	867	07
X.	Besondere Leistungen: Ablieferung an die Stadtkämmerei . .	206122	93	214171	55	195813	21	222562	71	187887	25
XI.	Auf Schuldentilgung . . .	2000	—	1900	—	—	—	—	—	401	11
	Summa der Ausgaben:	541011	64	556809	86	530313	34	552265	69	724597	26

Wasserwerke.

A. Bauliche Änderungen.

Zu Beginn des Jahres 1896 wurde die Aufstellung eines neuen Dampfkessels (Cornwallkessel) von 70 qm Heizfläche — an Stelle der zwei ältesten, im Jahre 1856 in Betrieb genommenen Dampfkessel, welche inzwischen schadhaft und in Folge der für dieselben zulässigen geringen Dampfspannung unbrauchbar geworden waren — in Angriff genommen und mit der unterm 25. Juni 1896 von Seite des bayer. Dampfkessel-Revisionsvereins erfolgten Abnahmeuntersuchung beendet.

Die Ausführung dieser neuen Kesselanlage war der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg in engerer Submission übertragen.

Die Gesamtkosten betragen 12552 M 09 S.

Nachdem im Jahre 1895 das ehem. Hotel „Württembergischer Hof“, in welchem sich damals eine improvisierte Ausstellung von Gasconsum- und Badeapparaten des städtischen Gas- und Wasserwerkes befand, dem Abbruche unterstellt worden war, wurde im Jahre 1896 ein schon in den früheren Jahren ins Auge gefaßtes Projekt realisiert und nächst der Thoreinfahrt zum städtischen Wasserwerke ein Ausstellungsmagazin für Gas- und Wasserkonsumapparate errichtet. Das vordem an dieser Stelle vorhandene Holz- und Waschhaus wurde im westlichen Teile des Hofraumes untergebracht.

Die Kosten für diese baulichen Unternehmungen betragen insgesamt 9229 M 79 S.

Da in Folge Errichtung der städtischen elektrischen Centrale das Wasserwerk ca. 1100 qm Hofraum einbüßte, und hiedurch die Schaffung eines anderweitigen Röhrenlagers bedingt war, so erwies sich die Ueberdeckung des Bleichachbaches als geloten; denn nur dadurch konnte der nötigste Raum für das Röhrenlager gewonnen werden.

Die Kosten für Verlegung des Röhrenlagers einschließlich der Ueberdeckung des Bleichachbaches im Betrage zu 1111 M 87 S trug die Stadtkämmereikasse.

Mit der zunehmenden Ausdehnung der Gas- und Wasserversorgung und der hiedurch veranlaßten Zunahme der Installationsarbeiten mußte im Jahre 1899 einem dringenden Bedürfnisse, der Erweiterung der Werkstätten, Rechnung getragen werden. Es wurde deshalb zunächst ein Teil einer offenen Halle im Hofraume mit Fachwänden geschlossen und in dem so geschaffenen Werkstättenraume die Kupferschmiede untergebracht; die hierauf entstandenen Bauausgaben betragen 2103 M 48 S.

B. Ausdehnung des Rohrnetzes.

In Folge reger Bauhätigkeit und der Durchführung von Straßenerweiterungen waren Neuanlagen bezw. Fortsetzungen von Hauptleitungen während der Berichtsperiode in nachbenannten Straßen erforderlich:

Schönborn-, Tiepolostrafe, Ringparkanlagen, Seinsheim-, Wittelsbacher-, Lurzburg-, Ulrich-, Heidingsfelder-, Ständerbühl-, Siebold-, Reesburg-, Neumann-, Frühling-, Wörth-, Vincentinum-, Fabrikstraße, hintere Fischergasse, Jägerstraße, Höchberger-, Auvera-, obere Sedan-, Lindlein-, Elefant-, Nikolausstraße, Mainleitenweg, Wolframstraße, Krähnenkai, Grabenberg, Blumenstraße, Grasweg, Bleicherpfarrgasse, Lehrerstraße, Guttentstraße, Kapuzinerstraße, Hofstallgasse, Nischstraße, Martinsgasse und Theaterstraße.

Auch wurde in den Jahren 1899 und 1900 die Druckrohrleitung von Zell nach Würzburg, sowie die Druckleitung zur Versorgung des Ortes Zell und die Quellsuleitung vom Stollen zum Maschinenhaus vollendet.

Anläßlich des im Jahre 1896 im kgl. Residenzschlosse ausgebrochenen Brandes erfolgte im Jahre 1897 die Fortführung der städtischen Hochdruckleitung zum Residenzplatze, während schon im Jahre 1896 zur Speisung des Kiliansbrunnens die Hochdruckleitung von der Luitpoldbrücke bis zum Bahnhofplatz verlängert worden war.

Ferner wurde das kgl. Residenzgrundstück nach Vollendung der Nutzwasser-Gürtelleitung an jene angeschlossen und sämtliche Springbrunnen im kgl. Hofgarten mit Nutzwasser gespeist. Rings um das Residenzgebäude sind überdies noch zahlreiche Hydranten, welche ebenfalls aus der Nutzwasserleitung gespeist werden, vorhanden.

Über die zunehmende Ausdehnung des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung während der abgelaufenen Berichts-Periode, sowie über Zugang von Hydranten und öffentlichen Brunnen, Zahl der Wasserabnehmer sowie über Wasserförderung und Wasserabgabe gibt nachstehende Übersicht Aufschluß.

Vortrag	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Länge des Rohrnetzes in Metern	66936	72151	76065	76975	87375	90389
Zahl der Hydranten	695	741	780	806	849	897
Zahl der öffentlichen Brunnen	80	81	81	81	81	81
Wasserförderung per Sek. in Litern	174	180	177	186	164	183
Wasserförderung p. Jahr in Kubikmetern	5479905	5720492	5565576	5865696	5187672	5781159
Höchster Wasserverbrauch pro Sekunde	192	175	186	197	170	198
Niedrigster Wasserverbrauch pro Sekunde	155	132	151	162	139	150
Anzahl der Abnehmer	2657	2843	3043	3154	3245	3296

C. Betriebsverhältnisse.

Wasserverbrauch.

Wie aus vorstehender Übersicht hervorgeht, weisen die Betriebsjahre 1896, 97 und 98 eine außergewöhnliche Mehrung der Wasserabnehmer auf, welche auf die obligatorische zwangsweise Einführung der Abortspülung zurückzuführen ist.

Diesen gesteigerten Anforderungen an die städtische Wasserversorgung konnte nicht vollkommen entsprochen werden, es mußte vielmehr in Folge der äußerst geringen Lieferungsmenge der alten Würzburger Stadtquellen, welche von ca. 170 Liter auf 70 Liter pro Sekunde zurückgegangen war, eine längere Absperrung der städtischen Hauptleitungen zur Nachtzeit erfolgen, welche sich nahezu über das ganze Jahr erstreckte.

Diesen Ausfall an Quellwasser konnte auch das neue Pumpwerk an der Mergentheimerstraße nicht decken und beide Pumpwerke — in der Bahnhofstraße und an der Mergentheimerstraße — zusammen konnten im vorletzten Jahre der Berichtsperiode nur 5 187 672 cbm Wasser liefern,

gegenüber einer Wasserförderung von 5 720 492 cbm im Jahre 1896, sodaß die Wasserförderung im Jahre 1899 um 14 % gegen diejenige im Jahre 1896 zurückblieb, indessen die Zahl der Wasserabnehmer von 2843 auf 3245, demnach um ca. 12 %, gestiegen war.

Die Absperrung der städtischen Hauptleitung kam erst mit der Eröffnung des Zeller Werks, also am 24. März 1900, in Wegfall.

Zur Wasserbeschaffung für die Ringparkanlagen mußte während der Sommermonate bis zum Jahre 1900 das mittels Gasmotors betriebene Mainwasser-Pumpwerk im Garten des ehemaligen Schießhauses im Betriebe gehalten werden, während zur Beihilfe für Straßenbesprengungszwecke sowie zur Wasserzuführung zum städtischen Kühlhause die ebenfalls mittels Gasmotors betriebene Mainwasserpumpe am Krahenkai dienen mußte.

Nach Eröffnung und Inbetriebsetzung des Zeller Werks bezw. des Nutzwasserwerks wurden die beiden Motorpumpwerke außer Thätigkeit gesetzt.

Der Miliansbrunnen am Bahnhofplatz blieb während des Sommers 1899 ganz außer Betrieb und erhielt erst nach Eröffnung des Zeller Werks die erforderliche Wassermenge wieder zugeführt.

Nach Ergänzung einzelner Rohrstränge und Vervollständigung des Rohrnetzes der Wasserleitung konnte auch der allgemeineren Einführung der Wassermesser zur Kontrolle des Wasserverbrauchs in Privathäusern näher getreten werden, umsomehr als die früher gehegten Befürchtungen einer vorzeitigen Zerstörung des Innenwerks der Wassermesser — in Folge des starken Kaltgehaltes des Würzburger Leitungswassers — nur zum geringen Teile eingetroffen sind, noch etwa vorhandene Bedenken aber gänzlich aufgegeben werden konnten, nachdem die Wassermesserfabrikation durch Verwendung von Hartgummi zur Bildung der Flügelräder und der Gehäuse sowie durch Verarbeitung geeigneter Metall-Legierungen zur Herstellung der vom Wasser bespülten beweglichen Teile des Wassermessers nennenswerte Fortschritte gemacht hatte.

Durch Magistratsbeschluß vom 22. Juli 1898 wurde deshalb an Stelle des Steftsystems das Wassermessersystem für Neuanschlüsse an die Hochdruckwasserleitung obligatorisch angeordnet, ebenso gelangen auch bei Neuanschlüssen an die Niederdruckleitung nahezu ausschließlich Wassermesser zur Verwendung.

Winterhäuser Quellen.

Bereits vor Eröffnung des Heidingsfelder Werks im Jahre 1894 wurde zur Vergrößerung der Wasserwerksanlage die Zuleitung der an der Markungsgrenze Winterhausen—Heidingsfeld — am Fuße des sog. Brumberges — entspringenden und eine Wassermenge von 60—70 Sek.-Liter liefernden Quellen ins Auge gefaßt und die bezüglichen Unterhandlungen zur Erwerbung dieser Quellen mit der Gemeinde Winterhausen bezw. Heidingsfeld gepflogen.

Am 15. August 1894 konnte mit der Versuchsgrabung zur Freilegung der Quellen begonnen werden.

Am 15. August 1896 waren die Versuchsarbeiten abgeschlossen und es wurde sofort die definitive Fassung der Quellen — durch Eintreibung eines Stollens in den Berg — in Angriff genommen.

Der Stollenbau wurde nach bergmännischer Art betrieben und dringt in gerader Richtung 155 m in den Berg ein.

Auf der ganzen Länge erhielt der Stollen eine solide Ausmauerung. Der vordere Stollenteil wurde, um das Eindringen von Mainwasser bei hohen Mainständen zu verhüten, wasserdicht hergestellt.

Unter dem sogenannten Weinbergsweg, welcher sich längs des Bahnkörpers hinzieht, wurde in den Stollen eine bassinartige Vertiefung eingebaut, welche als Sammelbehälter dient, aus der bei Inbetriebnahme des Werks die Pumpen saugen sollen.

Die Fassungsarbeit wurde dem sachverständigen Urteil des Baudirektors Winter aus Wiesbaden und des tgl. Universitätsprofessors Dr. Lent aus Erlangen unterstellt.

Die Kosten der Anlage inkl. Grunderwerbungen belaufen sich auf ca. 100 000 M.

Da aber die verfügbare Wassermenge (60—70 Sek.-Liter) zur Versorgung des gesamten Hochdruckgebietes kaum ausgereicht hätte, und zur Ergänzung des Fehlbetrages das Heidingsfelder Werk noch hätte in Anspruch genommen werden müssen, nachdem ferner seitens der Gemeinde Heidingsfeld für die Genehmigung zur Legung der Leitungsröhre durch ihren Besitz eine Entschädigung von 25 000 M gefordert wurde und Anzeichen dafür vorhanden waren, daß eine Erwerbung der weit ergiebigeren Keller Quellen möglich sein werde, wurde zunächst von der Zuleitung der Winterhäuser Quellen abgesehen, solche vielmehr für die Zukunft reserviert und nunmehr die Fassung und Zuleitung der

Keller Quellen

in Aussicht genommen.

Laut Beschluß des Gemeindefollegiums vom 18. Januar 1898 Nr. 1773 wurde für die Erwerbung der Quellen eine an die Gemeinde Zell zu zahlende Summe im Betrage von 100 000 M bewilligt, welchem Beschlusse der Magistrat unterm 29. Januar beitrug.

Außerdem wurde der Gemeinde Zell für den Entgang der zahlreichen öffentlichen Quellenläufe und Brunnen die Errichtung einer kompletten Druckleitung mit 10 Hydranten und 14 öffentlichen Ventilbrunnen mit kostenfreier Zuleitung der erforderlichen Wassermenge zugesprochen und hierüber Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.

Ferner wurde mit jedem Quellen- oder Brunnenbesitzer im Orte unterhandelt und ihm zur Abfindung seiner Wasserbezugsrechte die Einrichtung einer Wasserleitung in seinem Anwesen mit der ständigen unentgeltlichen Wasserabgabe von $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Stefte zugestanden.

Die Quellen in Zell werden hinsichtlich der Oberflächengestaltung des Quellenterrains in drei Gruppen eingeteilt:

Ober-, Mittel- und Unterzeller-Quellen.

Die ersteren treten zum Teil auf dem Anwesen der König & Bauer'schen Maschinenfabrik, zum Teil auf der an genanntem Anwesen vorbeiführenden Distriktsstraße zu Tage und liefern 45—60 Sek.-Liter. Die Mittelzeller Quellen entspringen im Orte Zell und lieferten vor der Fassung 97—110 Sek.-Liter. Die Gruppe Unterzell umfaßt die nördlich des sogenannten Klingengraben's entspringenden Quellen von 8—12 Sek.-Liter Ergiebigkeit.

Vorerst wurden nur die Mittelzeller Quellen erworben, weil diese Gruppe von großer Ergiebigkeit und Gleichmäßigkeit ist, während die Ober- und Unterzeller Quellen bei anhaltender Dürre weniger stabil zu sein scheinen.

Hand in Hand mit der Ablösung der bezüglichlichen Wasserbenützungrechte wurden zur Vornahme von Versuchsarbeiten und auch zur Abhaltung allenfalliger Verunreinigungen des Quellenterrains durch Gebäudeaufführungen eine Anzahl Grundstücke in der sogenannten Mainleite und am Geisrain erworben. Dieser Grundstückskomplex soll nach Vollendung der Wasserleitungsanlage mit einer parkartigen Anlage versehen werden.

Am 6. Mai 1898 konnte bereits mit der Tunnelierungsarbeit, die der hiesigen Baufirma Buchner übertragen worden war, begonnen werden.

Die Tunnelierungsarbeit wurde an zwei Stellen zu gleicher Zeit in Angriff genommen.

An der ersten Baustelle unter dem Schulhause wurde im Keller ein Stollen angelegt und winkelrecht zur Straße in westlicher Richtung in den Berg hineingetrieben.

Die zweite Baustelle lag dem ehemaligen Zeller Brauhaus gegenüber. Auch dort wurde mittels eines Stollens der Bergeshang auf ca. 80 m unterfahren.

Die Stollen von $2\frac{1}{2}$ m Höhe und 2 m Breite mußten in sehr hartem Wellenkalkfelsen mittels Dynamit ausgesprengt werden, zu welcher Arbeit die ausführende Firma Buchner dahier Bergleute aus Tyrol und Steiermark hatte kommen lassen. Es wurde Tag und Nacht ununterbrochen gearbeitet, so daß der Vortrieb ca. 0,80—1,00 m in 24 Stunden betrug.

Diese beiden Stollen sollten im Innern des Berges durch einen parallel zur Ortsstraße verlaufenden Stollen mit einander verbunden werden.

Dieser so projektierte Parallelstollen sollte unterwegs alle Quellen abschneiden, welche zum Brauhausstollen hingeleitet, dort in einem Wasserflosse gesammelt und dem Maschinenhause zugeführt werden sollten. Allein während der Ausführung hatte sich gezeigt, daß die Quellenläufe im Innern des Berges von Norden herkamen und durch ein den Verhältnissen angepaßtes Stollenetz an der Baustelle „unterm Schulhauskeller“ abgefangen werden können.

Aus diesen Erwägungen wurden die Arbeiten im „Brauhausstollen“ eingestellt, nachdem auch dort kein Wasser erschürft worden war.

Durch diese Dispositionsänderung mit Verzichtleistung auf den parallel zur Ortsstraße projektierten Abfangstollen mußte das ursprünglich in den Brauhausstollen projektierte Wasserflosse in den Schulhausstollen verlegt und von dort aus das Wasser durch eine Kanalleitung von 600 mm weiten Gußröhren vom Schulhausstollen längs der Ortsstraße zum Maschinenhause geführt werden.

Letztere Arbeit wurde in der Zeit vom 5. November 1899 bis 10. Januar 1900 unter den schwierigsten Verhältnissen hergestellt. Die Leitung erhielt eine Tiefelage bis zu 5,5 m und wurde in einem Gefälle von 1:1000 verlegt. Sie endigt am Maschinenhause in dem sog. Saugbassin.

Das Saugbassin ist 8 m lang, 3,00 m breit und 4,30 m hoch. Dasselbe ist mit Überlauf-, Leerlauf- und Meßvorrichtung ausgestattet.

Auch ist durch Einbauung von Rohrstopfen die Einmündung der

Oberzeller Quellen und der Anschluß des projektierten dritten Pumpensystems leicht möglich.

Das Endstück der vom Schulhausstollen herkommenden Kanalleitung ist als Hochmündung ausgebildet und kann die zufließende Wassermenge jederzeit durch eine Schachttöffnung, welche verschließbar eingerichtet ist, beobachtet werden.

Bezüglich der Fassungsrbeit wurde auch hier das sachverständige Urteil des Stadtbaudirektors Winter aus Wiesbaden und des kgl. Universitätsprofessors Dr. Lent aus Erlangen eingeholt, welche Herren im Laufe der Bauzeit die Stollenanlage und das Quellenterrain wiederholt eingehend besichtigten und hierauf stets die entsprechenden Direktiven zum Weiterbetrieb der Arbeit erteilten.

Sämtliche Stollen, deren Länge ca. 500 m beträgt, liegen über der 1845er Hochwasserlinie, werden also vom Hochwasser niemals erreicht, überhaupt ist die gesamte Anlage derartig angelegt, daß das Hochwasser niemals einen störenden Einfluß auf den Betrieb ausüben kann.

Die Qualität des Wassers ist, von dem hohen Kalkgehalte abgesehen, vorzüglich zu nennen.

Die Pumpstation wurde mit Rücksicht auf die seinerzeitige bequeme Einleitung der Oberzeller Quellen auf der sogenannten Heffners Wiese unterhalb der König & Bauer'schen Fabrik errichtet.

Die Möglichkeit hiezu bot die Erwerbung des dem Gutbesitzer Ludwig Heffner gehörigen Oberzeller Gutes seitens der Stadtgemeinde; von dem genannten Wiesengrundstücke bzw. dem Gutskomplexe wurde die zum Maschinenhausbau erforderliche Grundfläche abgetrennt und dem Wasserwerke zur Verfügung gestellt.

Die Größenverhältnisse des Maschinenhauses wurden so bemessen, daß drei Maschinensysteme untergebracht werden können.

Zunächst sind nur zwei Maschinensysteme zur Aufstellung vorgesehen, von denen jedes aus einer Compound-Dampfmaschine mit zwei Pumpen besteht und im Stande ist, in der Sekunde 135 Sek.-Liter Wasser 80 m hoch zu heben. Ein System dient als Reserve für das andere; beim vollen Betriebe hat die Dampfmaschine jeden Systems eine Arbeitsleistung von 200 Pferdekraften auszuüben.

In dem Kesselhause wurden zunächst zwei nach dem Cornwallsystem gebaute Dampfkessel von je 90 qm Heizfläche aufgestellt, von denen jeder für die Erzeugung des erforderlichen Betriebsdampfes genügt.

Ferner ist noch Raum für die Aufstellung eines dritten Dampfkessels vorhanden.

Zur Speisung der Dampfkessel und zur Kondensierung des verbrauchten Dampfes wird Mainwasser verwendet, das durch einen 108 m langen, südlich des Maschinengebäudes liegenden Kanal der sogenannten Mainwasserzisterne zugeleitet wird, woraus die Speisepumpe den erforderlichen Bedarf entnimmt und den Kesseln und Kondensatoren zuführt. Die Sohle des Kanales liegt so tief wie die Sohle des Flusses, sodaß selbst beim geringsten Mainstande der Bezug des Speisewassers gesichert ist. Der Kanal ist bei Niederwasser des Maines begehbar und kann dann leicht gereinigt werden.

Das Kondenswasser und sonstiges Abwasser der Pumpwerksanlage wird durch eine 300 mm weite Thonrohrleitung dem Main wieder zugeführt.

Eine zweite 300 mm Thonrohrleitung an der nördlichen Seite des Gebäudes hat das überschüssige Quellwasser aus dem Saugbassin abzuführen.

Unter dem hallenähnlichen Aufbau an der Mainseite befindet sich der Kohlenraum und eine kleine Reparaturwerkstätte.

An der nördlichen Seite des Maschinenhauses befindet sich die Kohlenwage.

Das Gebäude selbst erhielt eine einfache architektonische Ausgestaltung. Die beiden Langseiten wurden durch Eisernen aus vor- und rückspringenden Quadern in Felder eingeteilt, die nach oben hin durch ein glattes Fries mit Konsolen abgeschlossen sind. Über dem Fries liegt das Hauptgesims. Jedes Feld ist durch ein Doppelfenster, welches durch einen glatten Haussteinentlastungsbogen umspannt ist, durchbrochen. Die Stirnfaçade an der Straßenseite ist durch ein Portal, einem aufsteigenden Zahnschnittfries und einer Giebelbekrönung ausgestattet. Die vier Ecken des Gebäudes sind mit Fialen flankiert.

Alle Haussteinbauteile sind mit Ausnahme der Giebelausbildung und der Fensterumrahmungen aus gelblich-weißen Sommerhäuser Kalksteinen, und die Façadenfläche mit rauh bossierten blaugrauen Kalksteinen, aus den Keller Brüchen stammend, verblendet.

Die Farbentwirkung gibt dem Bau trotz der verben Gliederung ein schmuckes anmutiges Aussehen.

Der Maschinenhausflur liegt auf der Höhe des Straßenniveaus und mußte der Bau infolge des tiefliegenden Geländes mit einer Terrasse umgeben werden.

Die Ausführung des Gebäudes wurde der Firma Vöbe in Submission

übertragen, während die Lieferung der maschinellen Anlagen die vereinigte Maschinenbau-Aktiengesellschaft Augsburg-Mürnberg übernommen hat.

Druckrohrleitung.

Zur Weiterförderung des Wassers vom Maschinenhause zur Stadt mußte eine 600 mm bzw. 500 mm weite Zuleitung hergestellt werden.

Das 600 mm weite Druckrohr nimmt im Maschinenhause seinen Anfang, zieht längs der Zeller Distriktsstraße zur Frankfurterstraße, längs dieser Straße bis zur Wörthstraße und von hier aus längs der Wörth- und Luitpoldstraße zur Luitpoldbrücke. An der linksseitigen Abfahrt dieser Brücke wurde eine Verbindung mit der 250 mm weiten, durch das Mainviertel zur Ludwigsbrücke führenden Leitung hergestellt. Die Leitung verzängt sich von hier aus auf 500 mm Durchmesser und nimmt ihren Weg über die Luitpoldbrücke, Bleicher-, Hauger- und Rennwegerringstraße bis zum Rennwege und schließt sich am Hauptverteilungsknotenpunkt (beim sogenannten Eckertsgärtchen an der Rottendorferstraße) der Hochdruckleitung an.

Die Verlegung des nahezu 7 km langen Rohrstranges wurde am 22. März 1899 in Angriff genommen und unterm 26. Oktober 1899 vollendet. Die gesamte Arbeit (Rohrlieferung und Verlegung sowie Erdarbeit) wurde der Wasserleitungsbau-Aktiengesellschaft vorm. Armaturenfabrik und Installationsgeschäft Chr. Hilpert, Nürnberg, in Accord vergeben.

Am 6. Mai 1900, nachdem die Ausmauerungsarbeit des Schulhausstollens und namentlich das Wasserschloß daselbst vollendet worden war, konnte der volle Betrieb des Zeller Werkes mit 102 Sek.-Liter Fördermenge aufgenommen werden. Von diesem Tage ab wurde das Heidingsfelder Werk vom Betrieb der Hochdruckleitung ausgeschaltet und für die Nutzwasserleitung verwendet.

Am 27. Oktober 1900 fand die Besichtigung der Wasserwerksanlagen seitens der beiden städtischen Kollegien unter Führung des bauleitenden Technikers, des Wasserwerksdirektors Lamb, statt. Bei Schluß des Rundganges betonte Hofrat Bürgermeister Michel in einer Ansprache, daß durch die Erwerbung der Zeller Quellen und Vollenbung der Anlage ein bedeutender Fortschritt in der Bervollkommnung der städtischen Wasserversorgung erzielt worden sei, sollte dem Bauleiter besonderen Dank und Anerkennung für die gelungene Bauausführung und schloß mit dem Wunsche, daß das neue Werk der Stadt zum dauernden Wohle gereichen möge.

Die gesamten Baukosten für die Nutzbarmachung der Zeller Quellen wurden veranschlagt:

Erwerbung von Wasserrechten	122 500,00 M
Gewinnungsanlage	180 000,00 M
Maschinelle Anlagen	130 000,00 M
Maschinenhaus	135 000,00 M
Druckrohrleitung	355 000,00 M
Versorgung des Ortes Zell	30 000,00 M
Einrichtung der wasserbezugsberechtigten Anwesen in Zell	12 000,00 M
Dazu kommen noch die bis zum Schlusse des Jahres 1900 für Grunderwerbungen gemachten Aufwendungen zu insgesamt	76 740,33 M
	<u>Summa 1 041 240,33 M</u>

Nutzwasserleitung.

Da durch die Nutzbarmachung der Quellen in Mittel-Zell der Wasserbedarf der Hochdruckleitung zur Zeit vollständig gedeckt und durch Heranziehung der Winterhäuser und Oberzeller Quellen eine beträchtliche Mehrung an Quellwasser den beiden Abgabezonen zugeführt werden kann, so erschien die Weiterbenützung des Heidingsfelder Werkes zur Förderung von „Trinkwasser“ nicht mehr notwendig und soll das Heidingsfelder Werk daher künftig in erster Linie Wasser für die Glacisbesprengung, Springbrunnen, Straßenbesprengungswagen wie überhaupt für Nutzzwecke liefern.

Zwecks Umgestaltung dieses Werkes zur sogenannten Nutzwasserleitung wurde eine eigene Leitung um den Glacisgürtel gelegt und das Glacisrohrnetz daran angeschlossen.

Die Arbeit, welche der Firma Bopp & Reuther in Mannheim übertragen worden war, wurde am 12. März 1900 in Angriff genommen und am 18. Mai 1900 vollendet. Die Kosten für die Herstellung der 450 bzw. 350 mm weiten Leitung wurden auf 155 000 M veranschlagt.

Am 25. Mai 1900 wurde die Gürtelleitung um die Glacisanlagen vollendet und an diesem Tage das Nutzwasserpumpwerk erstmalig in Betrieb genommen. Die Pumpen arbeiten nur tagsüber und nur mit einer geringen Geschwindigkeit, weil die erforderliche Wassermenge zur Begießung der Glacisanlagen und Straßenbesprengung gegenüber der Leistungsfähigkeit der Pumpwerksanlage zur Zeit noch gering ist.

Aus letzterem Grunde ist auch die Anlage eines Nutzwasserhochbehälters nicht vordringlich und kann noch so lange zurückgestellt werden, bis das Nutzwasserwerk durch Anschließung größerer Industrie-Etablissements eine entsprechende Erweiterung erfahren hat.

Durch die mäßige Inanspruchnahme des Sammelkanals im Heidingsfelder Werk hat sich die Qualität des Wassers wesentlich gebessert. Auch ist die Temperatur günstiger geworden und die Härte des Sammelkanalwassers gestiegen.

Sofort nach Vollendung der Gürtelleitung um die Glacisanlagen sollte das Nutzwasserrohrnetz durch Herstellung einer 200 bzw. 150 mm weiten Leitung im Steinbachsthal eine Erweiterung erfahren. Allein die Gemeinde Heidingsfeld machte bezüglich der Rohreinlegung in einen ihr gehörigen Straßenteil Schwierigkeiten und so mußte die Ausführung dieser Leitung bis zum nächsten Jahre noch zurückgestellt werden.

Der Preis für das von der städtischen Wasserleitung bezogene Wasser betrug wie bisher:

- a) für einen ganzen Steft (2160 Liter in 24 Stunden) jährlich 42 *M.*,
- b) für einen halben Steft jährlich 25 *M.*,
- c) beim Bezug nach dem Wassermessersystem pro Cubikmeter 7 *S.*

Die beträchtlichen Aufwendungen, welche in den letzten Jahren für die Verbesserung und Vervollkommnung der hiesigen Wasserversorgung gemacht werden mußten, werden jedoch im Jahre 1901 mit zwingender Notwendigkeit zu einer Erhöhung des Wasserpreises führen.

Übersicht

über die

Rechnungsergebnisse der Wasserwerke

1896 mit 1900.

Tit.	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si
Einnahmen:											
I.	Aus den Vorjahren . .	14934	01	—	—	5	07	2857	08	2907	92
II.	Aus dem unmittelbar ren- tierenden Vermögen . .	4485	90	4887	90	5257	61	5771	75	6116	84
III.	Aus dem städt. Wasser- werke:										
	a) Wasserzinse . . .	158409	70	178556	61	187978	20	196544	93	197954	83
	b) Bauwasser u. Stra- ßenberieselung . . .	7619	44	8586	81	8603	14	5121	93	6241	03
	c) verkaufte Maga- zinsgegenstände u. Materialien . . .	1348	08	2092	81	1376	49	158	76	572	45
VII.	Aus Subventionen, Zu- schüssen:										
	a) Anschlußgebühren bei Wasserleitungs- Einrichtungen . . .	33556	—	32704	—	30847	21	20709	—	18290	—
	b) Zuschüsse aus städt. und anderen Klassen zur Ausführung neuer Leitungen . .	73761	25	105794	75	163884	16	599686	97	550740	91
VIII.	Sonstige Einnahmen . .	9	30	83	45	8	30	12	20	2	20
Summa der Einnahmen:		294123	68	332706	33	397960	18	830862	62	782826	18
" " Ausgaben:		294123	68	332706	33	395278	05	828180	49	780144	05
Bestand:		—	—	—	—	2682	13	2682	13	2682	13

Tit.	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		Ab	S.	Ab	S.	Ab	S.	Ab	S.	Ab	S.
	Ausgaben:										
I.	Auf die Vorjahre . . .	10592	64	—	—	252	34	12	—	—	—
II.	Auf Erhebung der Ein- nahmen, Rückvergüt- ungen	297	90	2432	26	999	90	1142	13	176	29
III.	Auf Steuern und Um- lagen	306	39	346	34	386	04	448	55	579	45
VI.	Auf das städtische Wasser- werk:										
	A. Betrieb:										
	1. Befoldungen . . .	7424	42	7572	45	8618	45	9818	48	13932	50
	2. Amts-Regie . . .	1699	04	1515	52	1386	24	1359	21	1354	90
	3. Heizerlöhne . . .	5321	18	5527	85	5399	06	5350	66	8399	03
	4. Ankauf von Mate- rialien	28808	74	30215	24	35404	32	38223	24	62683	23
	5. Reparaturen und Nachschaffungen .	11526	96	16050	57	18711	18	6100	53	7049	47
	6. Unterhaltung der Notpfosten . . .	2405	77	2412	96	2519	85	2892	65	2148	21
	7. Unterhaltung der Brunnen	1473	88	1340	79	2076	03	2749	92	1799	80
	8. Unterhaltung des Hochbassin's . . .	—	—	18	80	42	40	—	—	—	—
	9. Für Straßenberie- selung	2006	84	1501	77	1764	24	336	15	—	—
	10. Allgemeinellnkosten	9151	23	8149	98	8662	55	9599	02	10578	32
	B. Bau - Rohrleitungen, Erweiterung d. Was- serwerks	84261	22	129190	51	175879	48	629911	35	576439	07
VII.	Auf das Baugesetz (die Gebäude)	13332	76	2920	75	1194	29	3704	11	1994	02
X.	Besondere Leistungen, Zuschüsse an die Stadt- kasse	110514	71	118510	54	126981	68	111532	49	93009	76
XI.	Auf Schuldentilgung .	5000	—	5000	—	5000	—	5000	—	—	—
XII.	Sonstige Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgaben:	294123	68	332706	33	395278	05	828180	49	780144	05

Installationskasse des Gas- und Wasserwerks.

Um künftighin ein klares Bild darüber zu erhalten, ob bzw. welcher Gewinn aus den eigentlichen Installationsarbeiten als solchen einerseits und aus der Produktion bzw. dem Absatz von Gas und Wasser anderseits erzielt wird, wurde vom 1. Januar 1896 ab die Gas- und Wasserinstallation — vormal. Gasprivateinrichtung und Wasserprivateinrichtung — von den Betrieben des Gas- bzw. Wasserwerks vollständig getrennt und hiefür eine eigene Geschäftsabteilung mit einer eigenen Kasse unter dem Namen

„Städt. Gas- und Wasser-Installationskasse“

als ein Bestandteil der Stadtkämmereikasse gebildet. Die Führung der Kasse, obliegt den Beamten der Gas- und Wasserwerkskasse.

Die technische Leitung und Abwicklung der Geschäfte ist dem Direktor des Gas- und Wasserwerks und dem Betriebsassistenten übertragen, während zur Aufsicht über das Installationspersonal zwei Werkmeister und ein Aufseher, sodann zur Materialabgabe ein Magazinier aufgestellt sind.

Das Installationswerk bzw. die Installationskasse untersteht im übrigen ebenfalls der Respizienz des Gas- und Wasserwerks.

Die Rechnungsergebnisse der Installationskasse gestalteten sich in den Jahren 1896—1900 wie folgt:

Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St
Ausgaben:										
I. Auf die Vorjahre	—	—	—	—	2378	55	212	81	3200	48
II. Auf Erhebung der Einnahmen	1578	29	1660	41	1674	21	1472	16	1320	—
III. Auf Steuern und Umlagen	109	55	109	72	144	50	148	73	1397	07
IV. Auf Installationen:										
a) Besoldungen, Tagelöhne, Regie zc.	90174	74	94587	36	99362	78	110938	87	116642	96
b) Ankauf von Installationsgegenständen	232482	87	265180	83	241687	88	279785	21	296615	99
V. Sonstige Ausgaben	—	—	2052	49	2	40	64	70	64	30
Sa. der Ausgaben:	324345	45	363590	31	345250	32	392617	48	419240	80
Einnahmen:										
Aus den Installationen (inkl. Einnahmen aus Rückständen des Vorjahres)	362900	82	409373	52	400703	59	393393	26	495849	54
Nettogewinn	43979	01	54388	85	28068	67	30271	20	63404	—
Nettogewinn in %	13,55		14,11		7,50		7,17		14,75	
Ablieferungen an die Stadtkämmerei	38555	37	45783	21	53415	63	1938	62	72780	—
Betriebsvermögen am Jahreschlusse	171460	01	201486	87	200105	40	253125	95	177908	27

*) inkl. eingegangener Rückstände aus dem Vorjahre.

Leihanstalt.

Innerhalb der Berichtsperiode haben sich an den Satzungen der im Jahre 1750 gegründeten städtischen Leihanstalt Änderungen nicht ergeben.

Ausweislich der nachfolgenden Übersichtstabelle ist in den Jahren 1896, 1897 und 1898 eine Abnahme, in den Jahren 1899 und 1900 dagegen eine Zunahme an den Gesamtdarlehensbeträgen eingetreten.

An den mit höheren Darlehen belehnten Pfändern ist innerhalb der genannten Jahre gleich den Vorjahren eine Abnahme, bei den minderbelehnten Pfändern dagegen eine Zunahme wahrzunehmen.

Was die Frequenz anlangt, so wurden an Pfändern eingebracht und zwar:

im Jahre 1896:	21800,
„ „ 1897:	20600,
„ „ 1898:	19032,
„ „ 1899:	17310,
„ „ 1900:	17807.

Der in den Jahren 1897 mit 1899 eingetretene Rückgang an eingebrachten Pfändern ist einerseits den seit Jahren bestehenden milden Witterungsverhältnissen während der Wintermonate zuzuschreiben, in welchen der arbeitenden Klasse bessere Gelegenheit zum Verdienste gegeben war, andererseits ist dieser Rückgang dem Umstande zuzuschreiben, daß

jene Frauenkleidungsstücke, welche der Mode zu sehr unterworfen sind, nicht mehr angenommen werden konnten, da solche, falls sie nach 1½ Jahren zur Versteigerung gelangen, stets mit unverhältnismäßig hohem Verluste verkauft werden müssen.

Die gemäß Magistratsbeschuß vom 22. September 1882 an die Kämmererei abzuliefernden Überschüsse betragen:

im Jahre 1896:	151,49	M,
" " 1897:	1624,68	"
" " 1898:	2620,01	"
" " 1899:	2072,74	"
" " 1900:	2827,29	"

Der im Jahre 1896 abgelieferte geringe Überschuß zu 151,49 M erklärt sich durch den geringen Zinsanfall, die Anschaffung eines Kassaschranks und bauliche Reparaturen.

Das Stammvermögen der Leihanstalt betrug am Schlusse des Jahres 1900

84 930 M 42 S,

wovon jedoch die noch unerhobenen Mehrerlöse zu 3213 M 83 S in Abzug zu bringen sind und sohin 81 716 M 59 S verbleiben. Ausgeliehen wurden von diesem Betrage 71 768 M, während die restigen 9948 M 59 S als Kassebestand und an Mobilien vorhanden waren.

Die Leihanstalt wird nicht allein von den hiesigen Einwohnern, sondern auch von jenen der Umgegend und selbst entfernter gelegener Städte benützt.

B e w e g u n g

des Leihgeschäftes der städtischen Leihanstalt während der Jahre
1896 mit 1900.

Lauf. Nr.	Vortrag	1896	1897	1898	1899	1900
1	Anzahl der Pfänder beim Jahresbeginn	11676	11620	10128	9834	9443
2	Zahl der neueingebrachten Pfänder	21800	20600	19032	17310	17807
3	Zahl der ausgelösten Pfänder . .	20894	21157	18342	16866	17062
4	Zahl der versteigerten Pfänder .	962	935	984	835	725
5	Zahl der Pfänder beim Jahres- schlusse	11620	10128	9834	9443	9463
6	Zunahme	—	—	—	—	20
7	Abnahme	56	1492	294	391	—
8	Gesamtbetrag der Darlehen beim Jahresbeginne	<i>M</i> 71176	<i>M</i> 70243	<i>M</i> 68258	<i>M</i> 66724	<i>M</i> 69118
9	Darlehen auf die neu eingebrach- ten Pfänder	111563	108749	106517	101222	110121
10	Zurückbezahlte Darlehen	107625	105814	102418	94338	102434
11	Darlehen auf versteigerte Pfänder	4871	4920	5633	4490	5037
12	Betrag der Darlehen beim Jahres- schlusse	70243	68258	66724	69118	71763
13	Zunahme	—	—	—	2394	2650
14	Abnahme	933	1985	1534	—	—

Auf die in den Jahren 1896 mit 1900 beliehenen Pfänder verteilen sich die Darlehensbeträge wie folgt:

Jahr	Gesamtzahl der eingebrachten Pfänder	von 2-4 M	von 5-9 M	von 10-19 M	von 20-49 M	von 50-99 M	von 100 bis 199 M	von 200 bis 299 M	von 300 bis 399 M	von 400 bis 499 M	von 500 M
1896	21800	17525	2629	947	512	142	33	8	2	2	—
1897	20600	15083	3972	877	459	159	42	5	3	—	—
1898	19032	14169	3193	916	542	147	46	10	7	2	—
1899	17310	12763	2881	912	534	145	57	13	4	1	—
1900	17807	13384	2856	831	498	158	64	14	2	—	—

§ 20.

Sparkasse.

Die Satzungen der städtischen Sparkasse haben während der Berichtsperiode nur eine durch die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Anlage von Mündelgeld veranlaßte Änderung erfahren.

Eine durchgreifende Änderung der Organisation und der Satzungen der Sparkasse erfolgte im Laufe des Jahres 1901; näheres hierüber bleibt dem nächsten Verwaltungs-Berichte vorbehalten.

Über den Stand der städtischen Sparkasse und des mit derselben verbundenen Pfennigsparinstituts in den Jahren 1896—1900 geben die nachstehenden Übersichten A und B Aufschluß.

Seit Einführung des Pfennigsparinstituts wurden insgesamt an Sparmarken

in den Jahren	verkauft	eingelöst
1883 mit 1888	589 340 Stück	557 680 Stück
1889 „ 1895	268 000 „	267 760 „
1896 „ 1900	332 700 „	332 700 „

sohin im ganzen: 1 190 040 Stück 1 158 140 Stück.

Es waren sonach am Ende des Jahres 1900 im ganzen 31 900 Stück Marken im Umlauf. Es mag dahin gestellt bleiben, ob das Pfennigsparinstitut die günstigen Wirkungen, welche man bei seiner Begründung sich von ihm versprach, auch wirklich erzielt hat und ob der Erfolg einigermaßen im Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe steht. Zu einer Aufhebung des Instituts hat man sich vorerst nicht entschließen können.

Übersicht A.

Stand der städtischen Sparkasse Würzburg in den Jahren 1896 mit 1900.

1 Jahr	2 Stand der Einlagen am Jahreschluß		3 Zahl der Einlagen am Jahreschluß	4 Durchschnittsbetrag einer Einlage		5 Reinertrag		6 Vermögensstand					
	M	S		M	S	M	S	a) Aktiva		b) Passiva		c) Reines Vermögen	
								M	S	M	S	M	S
1896	2653845	42	17801	149	08	22158	00	3004467	99	2665922	49	338545	50
1897	2937235	42	18397	159	65	24182	17	3290104	76	2951559	50	338545	26
1898	3115138	42	19218	162	09	26078	88	3469773	88	3131227	82	338546	06
1899	3130231	42	19917	157	16	39928	69*	3485461	21	3146906	90	338554	31
1900	3040371	42	19619	154	97	10567	53	3394847	54	3057874	94	336972	60

* Die Mehrung des Reinertrages für 1899 ist auf eine irrtümliche Vorausserhebung und Berechnung von Aktivzinsen zurückzuführen. Sieburch erscheint der Reinertrag für 1899 um ca. 15000 M zu hoch, jener für 1900 infolge dieses Zinsentganges um ca. 15000 M zu niedrig in Rechnung.

Übersicht B

über den Verkauf und die Einlösung von Sparmarken in den Jahren 1896—1900.

Jahrgang	Verkaufte Sparmarken à 10 \mathcal{M} Stück	Eingelöste Sparmarken à 10 \mathcal{M} Stück	Am Schlusse des Jahres in Umlauf Stück	Geldwert	
				der verkauften Marken	der eingelösten Marken
1896	67500	61820	37580	6750	6182
1897	84500	78920	43160	8450	7892
1898	81000	84020	40140	8100	8402
1899	62200	65320	37020	6220	6532
1900	37500	42620	31900	3750	4262
	332700	332700	—	33270	33270

Getreidehilfskasse.

Das Vermögen dieser Kasse, deren Fond zur Vinderung der Not in Teuerungszeiten bestimmt ist, wurde auch in den Jahren 1896 mit 1900 zu diesem Zwecke nicht in Anspruch genommen und konnte durch Admassierung der Zinsen weiter vermehrt werden.

Am Schlusse des Jahres 1900 betrug das Vermögen 438411 M 53 S, nämlich

343219	M	05	S	an Kapitalien,
61273	"	98	"	" Realitätenwert,
34285	"	69	"	" Aktivvorschüssen,
65	"	83	"	" Außenständen,
195	"	00	"	" Mobilienwert,
<hr/>				
439039	M	55	S,	abzüglich
628	M	02	S	Bodenzinskapital und Mehrausgabe
<hr/>				
438411	M	53	S,	und hat sich sohin gegenüber dem
				Vermögen im Jahre 1895 zu
382576	M	29	S	um
<hr/>				
55835	M	24	S	erhöht.

Die Einnahmen betragen

	1896	1897	1898	1899	1900
Kapitalzinsen	8691 M	8601 M	9482 M	10499 M	12427 M
Mieterträgnisse	1208 M	1610 M	1610 M	1610 M	1476 M,
die Ausgaben auf Steuern, Umlagen, Regie und Bauunterhaltung	103 M	431 M	325 M	257 M	313 M.

Im Jahre 1896 wurde das Anwesen Neubergstraße 6 um 60000 M, bezw. mit Verlautbarungskosten um 61273 M 98 S erworben, um in späterer Zeit Schulzwecken zugeführt zu werden.

Zur Umpflasterung verschiedener Straßen wurden der Stadtkämmerei mit 3%o verzinsliche Darlehen geleistet und zwar

1898	53579	M	69	℔
1899	25000	"	00	"
1900	126310	"	35	"
<hr/>				
in Sa.	204890	M	04	℔,

deren Rückzahlung in 30 Jahresraten zu erfolgen hat. Mit dieser Rückzahlung wird begonnen werden, sobald die Pflasterung einer Reihe von bisher chauffierten Ortsstraßen, welche einen Kostenaufwand von ca. 300000 M erfordern, durchgeführt ist.

Diese Beträge sind unter dem Kapitalienstande inbegriffen.

Von dem seiner Zeit zur Errichtung der Gasfabrik geleisteten Vorschusse von 100000 Gulden bestand Ende 1900 noch ein Rest von 34285 M 69 ℔; die weiter geleisteten unverzinslichen Vorschüsse an die Wasserwerkstätte wurden 1899 zurückbezahlt.

Im Jahre 1900 wurde der Gaswerkstätte zur Bestreitung der Kosten für Herstellung einer Gasleitung von der Schürer'schen Fabrik bis zur Faulenbergstraße ein mit 4%o verzinsliches Darlehen von 14214 M 73 ℔ gewährt, welches, vom Jahre 1901 anfangend, in vier Jahresraten zurückzuzahlen ist.

Holzmagazinstasse.

Bezüglich des Zweckes des städtischen Holzmagazins und der Art der Geschäftsführung wird auf den IX. Verwaltungsbericht (1889—1895) S. 184 verwiesen.

In der Zeit vom 1. Mai 1896 bis dahin 1900 wurden dahier eingeführt und verkauft 154211 $\frac{1}{2}$ Ster Holz, wovon

3694 Ster auf das städtische Holzmagazin,
150517 $\frac{1}{2}$ „ auf die Holzhändler treffen, ferner
6016 $\frac{1}{4}$ Ster Wellenholz.

Im Jahre 1895/96 waren eingeführt worden 39721 Ster,
dagegen im Jahre 1899/1900 38115 „

daher sich eine Minderung von 1606 Ster ergibt, welche teils auf die zunehmende Kohlen- und Coaksfeuerung, teils auch auf den letztjährigen milden Winter zurückzuführen ist.

Die Ankaufspreise für Brennholz sind ziemlich unverändert geblieben; ebenso auch die Verkaufspreise.

Zur Bervollständigung des Grundbesizes des Holzmagazins wurden die Anwesen Kärnergasse 33 und 49 angekauft und zwar um 41000 M in Summa.

Die faktische Übergabe des Hauses Nr. 33 erfolgt jedoch erst, sobald die Stadtgemeinde desselben zur Durchführung irgend eines gemeindlichen Unternehmens bedarf. Bis dahin bleibt dasselbe im Genusse des Vorbesizers, welcher alle baulichen Aufwendungen zu bestreiten, Steuern, Lasten und Abgaben aller Art zu tragen und die Anzahlung von 6000 M vom 1. März 1900 an mit 4% zu verzinsen hat.

Im Jahre 1886 waren verschiedene Anwesen in Zell auf Rechnung der städtischen Holzmagazinstasse für die Stadtgemeinde zu Wasserversorgungszwecken erworben worden. Diese Grundbesitzungen wurden unter

Vorbehalt der mit ihnen zusammenhängenden Wasserbenützungrechte wieder veräußert. Bei der Wiederveräußerung dieser Anwesen, die insbesondere mit Rücksicht auf die vorbehaltenen Wasserbenützungrechte um geringere Preise als die Ankaufspreise abgegeben werden mußten (— nur die ehemals Pfaff'sche Mühle wurde vom Wasserwerk um den Ankaufspreis, nämlich um 29 353,80 *M* erworben —), ist der Holzmagazinskasse ein Kapitalverlust von 25 686,10 *M* erwachsen; ferner entstand seit dem Jahre 1886 nach Abzug der vereinnahmten Mieterträge ein Zinsenverlust, welcher sich zu 3 0/0 auf 20 100,40 *M* berechnet.

Diese Ausfälle zu 25 686,10 *M* und 20 100,40 *M* wurden aus dem Kredite für die neue Wasserversorgung der Holzmagazinskasse wieder ersetzt, wie aus der Vermögenmehrung pro 1899/1900 zu ersehen ist.

Die der Stadtkämmerei geleisteten Vorschüsse belaufen sich noch für Kanalisation der Lehnleite auf 18 743,91 *M*, für Umpflasterung der Kaiserstraße auf 13 465,18 *M*; jeder dieser Vorschüsse ist in jährlichen Raten von 5000 *M* abzutragen.

Die im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Zuwendung der sämtlichen Kapitalszinsen und Mietschillinge der Holzmagazinskasse an die Schuldentilgungskasse wurde nur im Jahre 1896/97 mit 10 800 *M* geleistet und ist wieder aufgehoben.

Das Gesamtvermögen der Holzmagazinskasse betrug	
524 559,73 <i>M</i> am Schlusse des Jahres 1899/1900,	
439 002,94 <i>M</i> " " " " 1895/96	
<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>	
85 556,79 <i>M</i> Mehrung.	

Nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 13. und 22. März 1900 wurde die Aufstellung einer zweiten Kühl-, Wasch- und Reinigungsanlage in der städtischen Gasfabrik mit einem bevoranschlagten Kostenaufwand von 70 000 *M* genehmigt. Zur Beschaffung dieses Betrages wurde der Gaswerkskasse aus der Holzmagazinskasse ein Darlehen in dieser Höhe bewilligt, welches in sieben Jahresraten zurückzuzahlen und mit 3 1/2 0/0 zu verzinsen ist.

Von diesem Darlehen waren bis zum Schlusse des Jahres 1900 abgehoben: 31 500 *M*.

Ebenso wurden nach Beschlüssen der beiden Gemeindefollegien vom 24. April, 10. und 22. Mai 1900 der städtischen Gaswerkskasse zur Bestreitung der Kosten für Herstellung einer Gasleitung in der Frankfurterstraße ein Vorschuß bis zur Höhe von 14 000 *M* bewilligt, welcher mit 4 0/0 zu verzinsen und in vier Jahresraten rückzuzahlen ist.

Dieser Betrag wurde im Oktober 1900 ganz abgehoben.

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Jahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Rechnungs-Ergebnisse

der

Holzmagazins-Kasse

in den Jahren 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/1900.

Auf. Nr.	Einnahmen	1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900	
		Ab	S ₁	Ab	S ₁	Ab	S ₁	Ab	S ₁
1	Aus den Vorjahren . . .	2572	90	7428	88	11084	97	4066	29
2	Kapital-Zinsen	7372	79	7592	85	8382	98	9030	05
3	Miet-Erträge	3603	67	4066	—	4562	67	5452	67
4	Erlös von dem aus dem Magazin verkauften Holz	10229	95	10562	05	8185	60	9532	80
5	Anweis- und Einschaugeld	1467	89	1346	83	1256	70	1149	47
6	Holzoll	3373	12	3151	25	3207	37	3138	40
7	Depotzinsen und zufällige Einnahmen	60	15	71	93	143	85	111	24
8	Aus heimgezahlten Kapita- lien und Vorschüssen . .	17000	—	10055	50	30000	—	10000	—
9	Aus veräußerten Realitäten	—	—	—	—	—	—	35353	80
10	Aus veräußerten Wasser- rechten und Entschädig- ungen an Kapital- und Zins-Gutgang	—	—	—	—	—	—	45786	50
	Summa:	45680	47	44275	29	66824	14	123621	22

Kauf. Nr.	Ausgaben	1896/97		1897 98		1898/99		1899/1900	
		M	S	M	S	M	S	M	S
1	Steuern und Umlagen . .	288	68	301	51	316	79	329	99
2	Besoldungen und Regie- Ausgaben	2197	67	2321	93	2441	29	2510	97
3	Auf Holz-Ankauf, Bei- und Ausfuhr	9759	06	10672	79	8463	53	8560	71
4	Auf die Gebäude	312	93	455	03	1693	34	450	47
5	Ausleihung von Aktivkapi- talien und Vorschüssen .	12639	01	19604	90	29000	—	101500	—
6	Ankauf von Realitäten . .	2214	24	214	99	20642	90	6668	50
7	Berzinsung- u. Heimzahlung von Passivkapitalien . .	400	—	200	—	200	—	200	—
8	Besondere Leistungen und Zuschüsse	10800	—	—	—	—	—	—	—
	Summa:	38611	59	33771	15	62757	85	120220	64
	Reiner Vermögensstand am Schlusse des Rechnungs- jahres	442349	—	456644	48	470596	51	524559	73

Vieh- und Schlachthof.

A.

Der städtische Viehhof, über dessen Anlage und Einrichtung bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 168 ff.) näheres ausgeführt ist, war an allen Werktagen zum Zwecke der Abhaltung von Schlachtviehmärkten geöffnet.

Der Beginn der Wochenviehmärkte, der bisher in den Monaten Oktober mit März früh 7 Uhr, in den Monaten April und September früh 6 Uhr, und in den übrigen Sommermonaten früh 5 Uhr stattfand, wurde durch Magistratsbeschluß vom 12. April 1898 für die Monate Oktober mit März auf früh 7 Uhr und für die übrigen Monate auf früh 6 Uhr festgesetzt. Diese Änderung erschien veranlaßt, einerseits um für die Untersuchungen genügende Tagesbeleuchtung zu haben und andererseits um den mehrfachen Wechsel in der Zeit des Marktbeginnes nach Möglichkeit zu reduzieren.

Um an den großen Exportviehmärkten eine möglichst scharfe seuchenpolizeiliche Kontrolle ausüben zu können und um den Zutrieb zu denselben zu erleichtern, wurde nach Magistratsbeschluß vom 17. Juni 1898, Nr. 17486 außer den beiden städtischen Tierärzten auch noch der k. Bezirks-tierarzt Boffert zur Mitbethätigung der Kontrolle an den stark frequentierten Märkten beigezogen. Da an solchen Märkten also drei Tierärzte die seuchenpolizeiliche Kontrolle ausüben, ist die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Tiere nicht nur beim Eintrieb der genauesten Untersuchung zu unterziehen, sondern auch das zum Export angekaufte Vieh an der Beladerampe einer nochmaligen Kontrolle zu unterstellen. Um beim Beladen eine Unterschlebung anderer nicht untersuchter Tiere wirksam zu verhindern, wird jedes tierärztlich untersuchte und gesund befundene

Tier mit einem W-Stempel versehen, der an den verschiedenen Markttagen an verschiedenen Stellen appliziert wird. Auf diese Weise ist es jederzeit möglich, nach Tagen oder Wochen bei einem an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere festzustellen, ob dasselbe die hiesige Marktkontrolle tatsächlich passiert hat oder nicht.

Die Jungschweinemärkte, welche an jedem Samstag, eventuell Tags vorher, hier abgehalten werden, finden schon seit Jahren auf dem Viehhofplaz statt. Als Standgeld wurden bis zum Jahre 1896 pro Korb 10 \mathcal{R} erhoben und diese Beträge durch die Marktgeldeinnehmer auf dem Viktualienmarkte vereinnahmt. Auf Antrag der Schlachthofverwaltung wurde jedoch durch Magistratsbeschluß vom 14. Januar 1896 die Einhebung des Standgeldes dem Viehmarktaufscher übertragen und gleichzeitig solches pro Korb auf 15 \mathcal{R} festgesetzt. Hierdurch erzielte die Schlacht- und Viehhofkasse eine jährliche Einnahme von 700—800 \mathcal{M} .

Der anfallende Stallung im Schlacht- und Viehhof wird jeweils an Ökonomen auf die Dauer eines Jahres verpachtet.

Da die erhöhte Frequenz im Viehhofe, besonders an Kleinvieh, eine Erweiterung der Kleinviehstallung bedingte, wurde nach den Beschlüssen der gemeindlichen Kollegien im Jahre 1899 der Futter- und Strohschuppen sowie das Holz- und Kohlenlager zu einer Schweinestallung umgebaut, in welcher ca. 100 Schweine untergebracht werden können. Der Holzschuppen wurde auf die nördliche Seite des Viehhofes verlegt, während man durch Einfügen einer Zwischendecke im Mittelbaue des Viehhofes ein großes Stroh- und Futterlager einrichtete, woselbst das für sechs Monate nötige Stroh und Futter gelagert werden kann. Nunmehr ist es der Schlachthofverwaltung ermöglicht, größere Vorräte zu günstigen Einkaufspreisen anzuschaffen und zu lagern, wodurch wesentliche Einsparungen erzielt werden können. Gleichzeitig wurde der untere Teil des Mittelbaues durch Kanalisierung, Betonieren und Cementieren sowie durch Aufstellen von entsprechenden Cementbarren in einen Großviehstall umgewandelt, der allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit entspricht und 26 Stück Großvieh bequem zu fassen vermag. Eine Verbesserung der beiden Rautumazstallungen wurde durch Ersetzung der bisherigen defekten Holzbarren mit Cementbarren und durch Cementieren sämtlicher Stallwandungen auf eine Höhe von 2 m erreicht.

Es kann jetzt im Falle des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit die Desinfektion der Stallungen verlässlich und rasch vorgenommen werden, wodurch eine längere Absperrung des Viehhofes vermieden wird. Für diese sämtlichen Verbesserungen wurde die Summe von 9356,95 \mathcal{M} verausgabt.

Die Abhaltung der großen Exportvieh-, Bullen-, Schaf- und Jungschweinemärkte war in den Jahren 1896 und 1900 durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche hier und in der Umgebung wesentlich beeinträchtigt und auch der Export nach Norddeutschland zeitweise aufs Schwerste geschädigt. So konnten im Jahre 1896 statt 26 Exportviehmärkten nur 8 und statt 12 Schafmärkten nur 5 abgehalten werden, während die beiden Bullenprämierungsmärkte und 19 Jungschweinemärkte ganz ausfielen.

Im Jahre 1899 konnten 6 große Exportviehmärkte, 3 Schafmärkte, 1 Bullenprämierungsmarkt und 8 Jungschweinemärkte wegen der Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden; infolge dieser erheblichen Störungen hat die Viehhoffrequenz ganz wesentliche Beeinträchtigung erfahren.

Der Gesamtzutrieb zu den hiesigen Viehmärkten im allgemeinen, wie zu den einzelnen Spezialmärkten während der Jahre 1896 mit 1900 beziffert sich in nachstehender Weise:

	Bullen	Ochsen	Stiere	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	287	5086	3692	3682	12913	3976	22694	52330
1897	356	6292	7008	5997	13340	37508	23214	93715
1898	377	7393	5768	5187	13313	34035	20497	86570
1899	368	6576	5272	5218	13309	35722	23309	89774
1900	461	7578	5086	4701	12848	38313	26776	95763

Von den zugetriebenen Tieren wurden beanstandet und vom öffentlichen Verkaufe ausgeschlossen, resp. sofort behufs Verwertung in der Freibank geschlachtet:

	Bullen	Ochsen	Stiere	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	—	—	2	26	12	2	26	68
1897	—	3	1	14	9	—	15	42
1898	—	4	9	19	10	5	11	58
1899	3	23	20	43	7	5	35	136
1900	1	11	11	11	4	—	21	59

Der Grund der Beanstandung war bei Großvieh Magerkeit, Verdacht auf Tuberkulose, hohes Alter, Maul- und Klauenseuche oder Verdacht

derselben. Letztere war insbesondere im Jahre 1899 häufig Veranlassung zur Beanstandung. Bei Kleinvieh: Unreife, Gelbsucht, Abscesse, Verletzungen auf dem Transporte, Verendetsein, Mißfärbung und Rottlauf.

Nach Marktattung sind auszuscheiden:

- I. Große Exportviehmärkte.
- II. Wochenviehmärkte.
- III. Schafmärkte.
- IV. Zuchtbullenprämierungsmärkte.

Hiezu kommen noch die auf dem Viehhofplatze abgehaltenen

- V. Jungschweinemärkte.

I. Frequenz der großen Exportviehmärkte.

	Bullen	Ochsen	Stiere	Rühe u. Kalbinnen	Summa
1896	31	3657	2437	1804	7929
1897	61	5419	6087	4713	16280
1898	103	6655	4965	4305	16028
1899	90	5810	4315	4245	14460
1900	104	7015	4336	3882	15337

Auf den großen Exportviehmärkten fanden sich hauptsächlich im Frühjahr und Herbst viele norddeutsche Händler ein, welche große Einkäufe an Gangochsen und auch Jungvieh machten, um solches auf den großen Gütern in Norddeutschland wieder abzusetzen. Besonderer Beliebtheit erfreute sich bei denselben das wegen seines guten Ganges bei der Bewirtschaftung der Zuckerrübenselder sehr verwendbare gelbe Frankenvieh.

Der Geldumsatz für nach Norddeutschland verkaufte Tiere betrug ungefähr im Jahre:

1896:	2 640 000 M,
1897:	4 286 000 M,
1898:	3 422 400 M,
1899:	3 168 250 M,
1900:	3 194 280 M.

II. Frequenz der Wochenviehmärkte.

	Bullen	Ochsen	Stiere	Rühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	256	1429	1255	1878	12913	1041	22694	41466
1897	121	873	921	1284	13340	1010	23214	40763
1898	144	738	803	882	13313	795	20497	37172
1899	177	766	957	973	13309	1019	23309	40510
1900	197	563	750	819	12848	928	26776	42881

III. Frequenz der Schafmärkte.

	1896	1897	1898	1899	1900
Schafe	2935	36498	33240	34703	37385

IV. Frequenz der Bullen-Prämierungsmärkte.

	1896	1897	1898	1899	1900
Bullen	—	174	130	101	160

V. Frequenz der Jung- und Zuchtschweinemärkte.

	1896	1897	1898	1899	1900
1. Läufer	1760	5542	5405	4974	1578
2. Ferkel	16469	40013	38527	30170	41812
Summa	18229	45555	43932	35144	43390

In den Stallungen des Viehhofes waren über Nacht eingestellt im Jahre:

	Pferde	Bullen	Ochsen	Stiere	Rühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	22	456	1696	1727	1940	932	116	8726	15615
1897	104	403	1698	2373	2499	893	85	7508	15563
1898	206	547	1988	2284	1899	704	91	6065	13784
1899	12	677	1682	2044	2088	852	96	6441	13892
1900	—	721	1563	1847	2360	1146	149	7483	15269

Das finanzielle Ergebnis aus dem Viehhofbetriebe ist auf der dem Berichte über den Schlachthof beigefügten Tabelle ersichtlich.

B.

Der städtische Schlachthof, bezüglich dessen Erbauung und Einrichtung auf die Ausführungen im vorigen Verwaltungsberichte — Seite 173 und 174 — verwiesen wird, stand unter der Leitung des städtischen Polizeitierarztes und Schlachthofverwalters Düll. Stellvertreter war der II. städtische Tierarzt. Als solcher wurde durch die gemeindlichen Beschlüsse vom 26. Juni 1896, nachdem der frühere II. städtische Tierarzt gestorben war, der prakt. Tierarzt Ernst Nusser aufgestellt. Derselbe hat die Fleischschau im Schlachthofe vorzunehmen und die Kontrolle auf den großen Exportviehmärkten mitzubethätigen.

Um die Angelegenheiten des Schlacht- und Viehhofes vorzubereiten, wurde durch Magistratsbeschuß vom 11. Januar 1898 eine Schlachthofkommission gebildet, bestehend aus dem magistratischen Referenten, 3 bürgerlichen Magistratsräten, 4 Mitgliedern des Gemeindefollegiums, dem Schlachthofverwalter und dem einschlägigen Baurate. Durch diese Kommission werden alle wichtigeren Angelegenheiten des Schlacht- und Viehhofbetriebes vorberaten und die Beschlüsse dem Magistrat unterbreitet. Der ganze Geschäftsgang ist dadurch wesentlich vereinfacht und finden die betreffenden Angelegenheiten deshalb schneller ihre Erledigung, weil jedes Kommissionsmitglied schon vorher an Ort und Stelle sich den erforderlichen Einblick und genauere Informationen zu verschaffen pflegt.

Infolge der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Schlachtungen reichten die vorhandenen Schlachträume nicht mehr aus und mußte man an deren Erweiterung denken. Da die Erbauung einer neuen Schlachthalle vorerst noch vermieden werden wollte, so beschränkte man sich auf eine bessere Ausnützung und Adaptierung vorhandener Räume. Vor allem wurde den Mehrgern das Einfahren in die Schlachthallen untersagt. Dadurch wurde außerordentlich viel Raum gewonnen und es ermöglicht, die Gänge teilweise beim Ausschachten der Tiere mitzubenützen. Ferner wurden in der Schweineschlachthalle am Eingang in die Arbeitsabteilungen Rahmen zum Aufhängen von ca. 100 Schweinen angebracht und in der großen Schlachthalle die Haken an den bereits vorhandenen Rahmen vermehrt, wodurch es möglich wurde, mindestens 300 Stücke Kleinvieh unterzubringen.

Um das Behängen der Fleischrahmen mit Kleibern zu vermeiden, richtete man im Anbau an der Schweineschlachthalle eine Garderobe ein.

Für die ganze Einrichtung war ein Kostenaufwand von 766,50 M notwendig.

Der durch die vermehrten Schlachtungen bedingte erhöhte Verkehr in den Hofräumen gab Veranlassung, das den Schlachthallen entlang laufende Trottoir zu beseitigen, damit die Tiere an den Mauerringen befestigt werden und auch die Wagen längs der Schlachthallen Aufstellung finden können.

Durch Verlegung der in dem Umbau der Schweineschlachthalle untergebrachten 2 Brühkessel zum Brühen der Kalbsfüße, Gekröse und Sülzen in die Kuttlerei und Einrichten von Schweinebuchten an deren Stelle konnten die Schweinestallungen um 2 große Buchten erweitert werden.

Durch Einlegen weiterer Gasrohre und Anbringen einer größeren Anzahl von Gasflammen wurde mit einem Kostenaufwande von 560,40 *M* die durch den erhöhten Betrieb veranlaßte Verbesserung der Beleuchtung im Schlacht- und Viehhofe ausgeführt.

Nachdem die Schlachthofordnung sowohl wie die Freibankordnung den jetzigen Betriebsverhältnissen nicht mehr entsprachen, mußten beide nach den Beschlüssen der gemeindlichen Kollegien vom 15. Januar 1897 einer Revision unterstellt werden.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1896 mit 1900 geschlachteten Viehstücke, sowie das Ergebnis der Fleischschau und der Fleischkonsum sind aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ersichtlich:

I. Frequenz im Schlachthofe.

	Ochsen	Stiere	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Raupen	Pferde	Summa
1896	5921	688	2575	16803	2182	31590	5	260	54103
1897	6303	797	2911	18009	2738	29934	3	225	60920
1898	6699	910	2735	18145	2789	27156	—	268	58702
1899	6249	1236	2516	17859	2351	30655	—	234	61100
1900	6216	1055	2820	17976	2690	35519	—	219	66495

II. Schlachtungen außerhalb des Schlachthofes.

	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	32	5	6	297	340
1897	29	—	—	240	269
1898	10	—	5	221	236
1899	10	1	1	211	223
1900	12	4	1	207	224

Das Durchschnittsgewicht der hier geschlachteten Viehstücke (a) sowie das Gewicht des von auswärts eingeführten Fleisches (b) und Wildpretes (c) in Kilo ausgedrückt, beträgt:

	1896	1897	1898	1899	1900
a	4597238	4752827	4738038	4772517	4997945,0
b	197526	192095	206591	198134	211657,5
c	100791	144458,5	97576,5	122515	101093,5
Summa	4895555	5089380,5	5042205,5	5093166	5310696,0

Hievon treffen auf den Kopf der Bevölkerung:

	1896	1897	1898	1899	1900
Einwohner	69600	71000	72700	74248	75000
Kilo Fleisch	70,34	71,68	69,36	68,59	70,81

Von den im Schlachthofe geschlachteten Viehstücken wurden beanstandet:

	Ochsen Stiere	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa	Prozent der Gesamt- schlachtungen
1896	719	632	77	535	2536	4499	7,39
1897	972	616	114	371	749	2822	4,62
1898	998	705	85	1365	605	3758	6,32
1899	980	491	107	1006	707	3291	5,34
1900	901	627	109	742	692	3071	4,67

Die Gründe der Beanstandung waren in der Hauptsache: Tuberkulose, Abmagerung, hohes Alter, Gelbsucht, Echinoskollen, Aktinomykose, Rotlauf, Finnen, Beinbruch zc. Außer diesen und anderen größeren und wichtigeren Beanstandungen wurden noch an mehreren hundert Eingeweiden kleinere Veränderungen konstatiert und zwar vorherrschend an Lungen- und Leberteilen, welche ohne weitere Beanstandung des Fleisches beseitigt wurden.

Von dem Fleische der untersuchten und beanstandeten Tiere sowie dem eingeführten Fleische wurden

	a) Zur Freibank verwiesen:	b) Zum Hausgebrauch zugelassen:	c) Vernichtet:
1896:	56219,0 kg	1420,0 kg	13743,0 kg
1897:	68672,0 "	2115,0 "	15985,5 "
1898:	55800,0 "	2059,0 "	11148,0 "
1899:	53040,5 "	2562,0 "	28767,0 "
1900:	44706,0 "	1257,5 "	11242,5 "

Die Freibankkasse führte, wie früher, der Schlachthofkassier und wurden die vereinnahmten Beträge durch diesen direkt an die Beteiligten ausbezahlt.

Der Umsatz dieser Kasse betrug:

1896	=	35525,68	M.
1897	=	43072,92	"
1898	=	38209,29	"
1899	=	37010,38	"
1900	=	30257,81	"

In den Stallungen des Schlachthofes wurden lediglich solche Schlacht-
tiere eingestellt, die im Laufe des Tages oder doch sofort am nächsten
Schlachttag geschlachtet werden sollten; außerdem jene Tiere, welche auf
dem Viehhofe oder den großen Exportviehmärkten wegen Seuchenverdaches
oder Verdaches der Ansteckung aus verseuchten Orten kontumaziert werden
mußten.

Aus Österreich-Ungarn oder Italien wurden keine Tiere zugeführt.

Es waren über Nacht eingestellt:

	Pferde	Bullen	Dachsen	Stiere	Rühe	Kälber	Schafe	Schweine	Summa
1896	18	56	205	38	150	22	29	144	662
1897	16	54	207	43	196	9	14	155	694
1898	41	39	252	61	233	11	43	137	817
1899	43	53	430	198	480	18	5	349	1576
1900	23	84	364	151	381	5	85	243	1336

C. Finanzielle Ergebnisse des städt. Schlacht- und Viehhofes.
Das finanzielle Ergebnis aus dem Viehhofe ist folgendes:

	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
a) Stallgebühren . . .	2151	20	2280	—	2090	20	2041	80	2178	60
b) Hürdengebühren . .	58	70	729	96	664	80	694	06	747	70
c) Schwemmgebühren .	4	55	1	95	—	65	—	—	—	—
d) Viehmarktgeld . . .	4887	20	4547	60	4073	—	4499	50	4619	30
e) Standgeldquittungen	331	80	881	55	870	30	729	90	901	35
f) Verpachtung d. Wirtschaft im Viehhofe.	85	—	185	—	200	—	150	—	200	—
g) Dungverkauf . . .	673	87	544	76	437	40	340	92	344	91
Summa:	8192	32	9170	82	8336	35	8456	18	8991	86
Hiezu Anschlag d. Dienstwohnung d. Stallwärt.	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—
Gesamtsumma:	8242	32	9220	82	8386	35	8506	18	9041	86

Das finanzielle Ergebnis des Schlachthofbetriebes ergibt sich, wie folgt:

	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Schlachtgebühren . . .	40527	57	40822	55	39339	23	41122	50	44216	22
Veschaugebühren . . .	3100	97	2923	20	2360	85	2435	51	2375	03
Stallgebühren	112	90	121	—	144	30	278	—	233	90
Lotalmiete	60	—	160	—	196	67	200	—	200	—
Desinfektionsgebühren .	47	21	74	44	35	78	32	—	79	40
Summa:	43848	65	44101	19	42076	83	44068	01	47034	57
Hiezu Anschlag d. Dienstwohnungen	1290	—	1335	—	1200	—	1230	83	1190	—
Gesamtsumma:	45138	65	45436	19	43276	83	45298	84	48224	57
Hiezu Ergebnis des Viehhofes	8242	32	9220	82	8386	35	8506	18	9041	86
Gesamtergebnis des Schlacht- u. Viehhofes:	53380	97	54657	01	51663	18	53805	02	57266	43

Kühlhaus.

Hinsichtlich der Erbauung und Einrichtung der Kühlanlage mag es gestattet sein, ebenfalls auf den vorigen Verwaltungsbericht S. 180 und 181 hinzuweisen.

Die Kühlanlage bewährte sich in ihrem Betriebe in jeder Hinsicht so sehr, daß die Metzger mit den am Anfange von ihnen gemieteten Zellenräumen sich nicht mehr begnügten, vielmehr größere mieteten, da die Vorteile, welche sich ihnen durch die Möglichkeit, das Fleisch wochenlang zu konservieren und die Schlachttiere zu günstigeren Preisen einzukaufen, die Kosten für Miete weit übertrafen. Aus diesem Grunde erwiesen sich die vorhandenen Kühlräume schon im Jahre 1895 als nicht mehr ausreichend und beschloßen die gemeindlichen Kollegien in ihren Sitzungen vom 8. bezw. 21. Mai 1896, dieselben durch einen Anbau zu erweitern, zu welchem Zwecke ein Kredit von 31 000 M bewilligt wurde. Hierbei sollte der Anbau zwar in derselben Höhe und Gestaltung wie der bereits bestehende aufgeführt, aber nur der Parterreraum vollständig zum Gebrauche eingerichtet werden, während der I. Stock vorläufig nur im Rohbaue ausgeführt bis zur nötigen Verwendung abgeschlossen bleiben sollte. Die während des Sommers erfolgte Ausführung des Baues geschah nach diesen Beschlüssen und gewann man im Parterre 21 Zellen mit einem nutzbaren Flächenraume von 108 qm. Der ganze verfügbare Raum besteht jetzt aus 99 Zellen mit 533,41 qm nutzbarer Fläche. Sämtliche Zellen wurden nach ihrer Fertigstellung an Metzger und Wirte vermietet. Bei Bedarf können im I. Stocke des Anbaues noch ca. 120 qm Flächenraum nutzbar eingerichtet werden, so daß die Kühlräume auf Jahrzehnte hinaus ausreichen werden. Für die Ausführung des Anbaues war die Summe von 27314,90 M notwendig.

Die Kühltrommeln im Kühlapparate waren vollständig eingemauert, so daß beim Defektwerden einiger Trommeln, welche durch die Einwirkung des Salzwassers sehr gelitten hatten, während des Betriebes die Vornahme einer Reparatur oder Ergänzung unmöglich war. Deshalb wurde die Umfassungsmauer des Kühlapparates bis zu den Trommellagern abgetragen und mit doppelten Holzverschalungen ergänzt, die jederzeit leicht und schnell beseitigt werden können. Die defekten Trommeln erneuerte man im Jahre 1897 und brachte entsprechende Vorrichtungen mittels Anfügen von Rosetten an, welche ein allzurashes Defektwerden der Trommeln hintanhaltten. Der Kostenaufwand hiefür bezifferte sich auf 6255,39 *M.* Gleichzeitig wurden noch zwei weitere Trommeln eingefügt und hiefür 4168,55 *M.* verwendet, so daß die Reparatur und Neueinsetzung der Trommeln einen Gesamtkostenaufwand von 10 363,94 *M.* erforderte.

Mit der Erweiterung der Kühlräume Hand in Hand ging auch die Anschaffung einer zweiten Kühlmaschine nebst Compressor und wurde nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 7. beziehungsweise 10. Dezember 1897 ein Kredit von 33770 *M.* bewilligt. Die Gesellschaft für Lindes Eismaschinen übernahm die Lieferung und ließ sie durch die sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz mit einem Kostenaufwande von 31489 *M.* ausführen. Wenn nun noch ein dritter Dampfkessel als Reserve zur Aufstellung gelangt sein wird, worüber die nötigen Instruktionshandlungen bereits eingeleitet sind, ist der Kühlhausbetrieb in jeder Weise gesichert und erscheinen ernstliche Betriebsstörungen nahezu vollkommen ausgeschlossen.

Die Spülvorrichtungen mit Kanalisation in den alten Kühlräumen erwiesen sich als unzureichend und mußten einer gründlichen Abänderung unterzogen werden, indem das Bodengefälle der einzelnen Zellen gegen die Gänge und die Kanalabläufe aus den Zellen vor dieselben verlegt wurden. Zudem fand die Einlage größerer Ablaufrohre statt und wurden die einzelnen Zellen durch Randsteine von einander abgefordert, damit deren Reinigung ohne Belästigung des Nachbarn vorgenommen werden kann.

Von dem dafür bewilligten Kredit zu 4300 *M.* wurden 3963,03 *M.* verausgabt.

Die Gesamtausgaben für die Herstellung und Einrichtung der Kühlanlage betragen bis jetzt 238630,87 *M.*

Um das längere Hängen des Fleisches in den Schlachthallen während der Wintermonate zu vermeiden und eine Erweiterung derselben zu ver-

schieben, wurde den Mietern die Benützung der Kühlräume während des ganzen Jahres mit Ausnahme des Monats März, in welchem die nötigen Reparaturen und Anstricharbeiten vorgenommen werden, gestattet. Die Maschinen werden jedoch nur wöchentlich einmal behufs Ventilation in Bewegung gesetzt. Erweist sich eine öftere Ventilation notwendig, so wird solche auf Rechnung der Mieter vorgenommen werden. Bisher genügte jedoch das Öffnen der Fenster, um die erforderliche Luft und Kühlung herbeizuführen.

Für Überlassung der Kühlräume auch während der Wintermonate wurde die Jahresmiete pro qm erhöht und zwar im Parterre von 35 auf 39 und im I. Stock von 30 auf 34 M.

Die warmen Witterungsverhältnisse zu Anfang April und Ende Oktober beeinträchtigten die Konservierung des Fleisches ohne Kühlung sehr, weshalb der Beginn des Kühlhausbetriebes, welcher bis zum Jahre 1897 auf den 15. April festgesetzt war, auf den 1. April verlegt und bis zum 1. November, statt 15. Oktober, verlängert wurde. Im Jahre 1898 und 1899 reichte die Zeit bis zum 1. November gar nicht aus und mußte der Betrieb um 20, resp. 35 Tage auf Kosten der Mieter verlängert werden.

Die Benützung der Anlage wurde gestattet:

a) an Werktagen während der Betriebsmonate von
4—8 Uhr morgens,
11—1 Uhr mittags,
4—7 Uhr abends;

b) an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme von Ostern, Pfingsten und Fronleichnam von
4—8 Uhr morgens,
11—1 Uhr mittags,
6—6¹/₂ Uhr abends;

c) an Ostern, Pfingsten und Fronleichnam von
4—7 Uhr morgens,
11—12 Uhr mittags.

Hiebei werden zweckentsprechende Änderungen vorbehalten. Außer den genannten Zeiten wird der Zutritt zu den Kühlräumen nur ausnahmsweise gegen Entrichtung eines sogenannten Sperrgelbes im Betrage von 20 S gestattet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Kühlhausbetriebes beziffern sich, wie folgt:

	Einnahmen:	Ausgaben:	Überschuß:
im Jahre 1896 =	21 293,63 <i>M</i>	10 629,56 <i>M</i>	10 664,07 <i>M</i>
" " 1897 =	29 550,24 "	13 810,67 "	15 739,57 "
" " 1898 =	31 161,81 "	14 236,35 "	16 925,46 "
" " 1899 =	31 218,42 "	19 374,36 "	11 844,06 "
" " 1900 =	27 503,47 "	18 955,98 "	8 547,49 "

In den vorbezeichneten Einnahmen sind jene für verkaufte Kunsteis enthalten, welches neben der kalten Luft produziert und zum Preise von 1 *M* pro Zentner, 25 *S* pro Stange = 12^{1/2} Kilo abgegeben wird. Der Preis wird im Abonnement um 25^{0/0} ermäßigt, wenn monatlich mindestens 25 Stangen abgenommen werden.

Hiefür wurden vereinnahmt:

pro 1896 =	5 151,45 <i>M</i> ,
" 1897 =	9 141,58 "
" 1898 =	10 274,16 "
" 1899 =	9 790,76 "
" 1900 =	6 292,45 "

Bemerkt sei noch, daß der Kühlhausbetrieb von der Schlachthofverwaltung unter der Oberaufsicht des Stadtmagistrats geleitet wird und daß auf den Kühlhausbetrieb bezügliche wichtigere Angelegenheiten ebenfalls in der Schlachthofkommission vorberaten werden.

§ 25.

Bäder.

a) Das Brausebad.

Die im Jahre 1891 erbaute und dem Betriebe übergebene Anstalt, welche — wie bereits im IX. Verwaltungsberichte erwähnt — den Zweck hat, den Interessen der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeits-Pflege zu dienen und insbesondere dem weniger bemittelten Teile der Bevölkerung eine billige, besonderen Zeitaufwand nicht erfordernde Badegelegenheit zu verschaffen, hatte sich auch in der Berichtsperiode — mit Ausnahme des Jahres 1897, dessen Witterungsverhältnisse nachteilig auf den Besuch des Bades einwirkten — einer steigenden Frequenz zu erfreuen, wie die nachstehende Zusammenstellung ersehen läßt.

In der früher festgesetzten Badezeit für die Anstalt d. i.

a) in der Zeit vom 1. Mai mit 30. September
für Werktage:

von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags
bis 9 Uhr Abends,

für Sonn- und Feiertage:

von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags,

b) in der Zeit vom 1. Oktober mit 30. April

für Werktage:

von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags
bis 8 Uhr Abends,

für Sonn- und Feiertage:

von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags ist in der Berichtsperiode eine Änderung nicht eingetreten, da sich diese Stunden als zweckentsprechend erwiesen haben.

Dagegen hat sich in Ansehung der Badepreise im Laufe der Jahre das Bedürfnis ergeben, in den normierten Sätzen (10 \mathcal{M} für ein Bad ohne und 15 \mathcal{M} für ein Bad mit Handtuch und Seife) eine Zwischenstufe für Bäder mit Seife (ohne Handtuch) einzufügen. Der Preis für ein solches Bad wurde durch Magistratsbeschluss vom 22. Mai 1900 auf 12 \mathcal{M} festgesetzt.

Die Einnahmen aus dem Badebetriebe bezifferten sich

pro 1896	auf	4347,20	\mathcal{M} ,
„ 1897	„	4222,25	\mathcal{M} ,
„ 1898	„	4348,15	\mathcal{M} ,
„ 1899	„	4398,30	\mathcal{M} ,
„ 1900	„	5351,37	\mathcal{M} ,

welchen Einnahmen folgende Ausgaben gegenüberstehen:

pro 1896	5140,23	\mathcal{M} ,
„ 1897	4506,42	\mathcal{M} ,
„ 1898	5831,29	\mathcal{M} ,
„ 1899	4805,88	\mathcal{M} ,
„ 1900	5607,95	\mathcal{M} .

Die hienach erwachsenen jährlichen Betriebs-Mehrausgaben, in denen überdies ein Betrag für Verzinsung und Amortisation der auf 31 000 \mathcal{M} sich belaufenden Bau- und Einrichtungskosten des Bades nicht enthalten ist, sind in Rücksicht auf den Zweck der Anstalt wie früher auf Rechnung der Stadtkasse übernommen worden.

Im städtischen Brausebad wurden abgegeben:

Monat	im Jahre 1896			im Jahre 1897			im Jahre 1898			im Jahre 1899			im Jahre 1900			
	Bäder à 10 St. à 15 St.	Bäder à 15 St.	Gesamt- zahl	Bäder à 10 St. à 15 St.	Bäder à 15 St.	Gesamt- zahl	Bäder à 10 St. à 15 St.	Bäder à 15 St.	Gesamt- zahl	Bäder à 10 St. à 15 St.	Bäder à 15 St.	Gesamt- zahl	Bäder à 10 St. à 15 St.	Bäder à 15 St.	Gesamt- zahl	
Januar . . .	662	1769	2431	467	1357	1824	564	1713	2277	662	2135	2797	704	2101	2805	
Februar . . .	528	1527	2055	563	1579	2142	582	1785	2367	580	2074	2654	608	1847	2455	
März . . .	661	2002	2663	695	2218	2913	811	2530	3341	694	1953	2647	591	1771	2362	
April . . .	770	2012	2782	759	1781	2540	831	1973	2804	688	1764	2447	818	2127	2945	
Mai . . .	892	2451	3343	706	2164	2870	761	2153	2914	851	2184	3035	990	3712	4702	
Juni . . .	1039	2506	3545	1538	3350	4888	1133	2530	3663	1116	2557	3673	853	2815	3750	
Juli . . .	1081	2841	3922	756	1878	2634	798	2048	2846	1091	2559	3650	1234	3389	4654	
August . . .	556	1122	1678 ^{*)}	518	1366	1884 ^{*)}	690	1295	1985 ^{*)}	744	1447	2191 ^{*)}	961	2633	3654	
September . . .	942	2054	2996	642	1620	2262	754	1598	2352	614	1375	1989	651	1947	2635 ^{*)}	
Oktober . . .	596	1611	2207	581	1553	2134	574	1578	2152	836	1966	2802	724	2553	3328	
November . . .	523	1480	2003	592	1644	2236	725	2086	2811	689	1773	2462	549	2233	2821	
Dezember . . .	575	1723	2298	711	1953	2664	616	1806	2422 ^{*)}	497	1497	1994	554	2123	2723	
	8825	23098	31923	8528	22463	30991	8839	23095	31934	9057	23284	32341	9237	396	29201	38834

^{*)} Vom 11. mit 14. September wegen Reparatur geschlossen.

^{*)} Vom 7. bis 21. Aug. wegen Reparatur geschlossen.

^{*)} Vom 8. bis 21. Aug. wegen Reparatur geschlossen.

^{*)} Vom 8. mit 21. Aug. wegen Reparatur geschlossen.

^{*)} Vom 9. mit 16. Aug. wegen Reparatur geschlossen.

b) Das städtische Freibad (Stußbad).

Dasselbe hat, obwohl schon im Jahre 1881 errichtet, in den bisherigen Verwaltungsberichten keine Erwähnung gefunden; ein Zurückgehen in der Berichterstattung über das Jahr 1896 zurück ist daher wohl gerechtfertigt.

Schon vor dem Jahre 1881 sorgte die Stadtverwaltung dafür, daß auch die Minderbemittelten unentgeltlich und ohne Gefährdung in der wärmeren Jahreszeit ein Bad im Mainne nehmen konnten, dadurch, daß sie alljährlich zu Beginn des Sommers einen sicheren Badeplatz in der Nähe des Klosters Himmelspforten einplanen ließ und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Hilfeleistung im Falle einer Gefahr auf Stadtkosten einen Aufseher auf dem Badeplatze aufstellte. Der Mangel jeder weiteren Einrichtung, wie eines Schuttdaches zum Aus- und Ankleiden, einer Hütte für den Aufseher, einer Absperrung des Badeplatzes gegen die Stadtseite u. s. w. sowie die Ausdehnung des bebauten Stadtgebietes in der Richtung gegen Zell zu drängte anfangs der achtziger Jahre zur Errichtung einer eigentlichen Badeanstalt für Minderbemittelte und zwar an einem anderen als dem bisherigen Badeplatze bei Himmelspforten.

Als der geeignetste Platz für das neu zu errichtende Bad erwies sich eine Wiese unmittelbar oberhalb der Militärschwimmschule, welche von der Stadt um den Preis von 3600 fl. erworben worden war. — Im Mai 1881 konnte das neue, zunächst nur für Männer und für Knaben von mindestens 9 Jahren bestimmte Bad eröffnet werden; auf die Erbauung und erste innere Einrichtung war ein Aufwand von rund 4000 M erwachsen. Die Frequenz der Anstalt war schon im ersten Jahre eine derartige, daß bereits für die Saison 1882 eine Vergrößerung durch den Anbau einer weiteren Aus- und Ankleidehalle eintreten mußte; hiefür erwuchs ein Aufwand von rund 700 M; 1899 wurde eine weitere Vergrößerung mit einem Aufwand von rund 1000 M durchgeführt.

Das Männerbad umfaßt zur Zeit eine Landfläche von 1122 qm, die eingeplante Wasserfläche mißt 704 qm.

Das direkt oberhalb des Männerbades errichtete Frauenbad wurde am 21. Juli 1900 eröffnet; dasselbe — eine Landfläche von 520 qm und eine Wasserfläche von 256 qm umfassend — erforderte einen Kostenaufwand von rund 4000 M.

Beide Bäder sind alljährlich vom 15. Mai bis zum 15. September und zwar täglich von früh 6 Uhr bis abends 8 bezw. 9 Uhr geöffnet;

der Besuch derselben ist unentgeltlich, nur für die Entleihung von Badeanzügen, Handtüchern zc. ist an den Aufseher eine Gebühr zu entrichten. Die beiden Anstalten sind ausschließlich für Minderbemittelte bestimmt. — Der Besuch durch Volksschüler ist in der Weise geregelt, daß für jeden Schulsprenkel bestimmte Tagesstunden festgesetzt sind.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur eventuellen Hilfeleistung ist für das Männerbad ein Bademeister aufgestellt, dem ein Gehilfe beigegeben ist; als Aufseherin im Frauenbad fungiert die Ehefrau des Bademeisters; bei besonders starker Frequenz ist zur Unterstützung des Aufsichtspersonals im Männerbad ein Polizeiposten stationiert.

Frequentierte wurde das Männerbad im

Jahre 1881 von 19771 Personen

"	1882	"	11 504	"
"	1883	"	15 885	"
"	1884	"	21 905	"
"	1885	"	21 835	"
"	1886	"	29 060	"
"	1887	"	36 351	"
"	1888	"	16 630	"
"	1889	"	24 304	"
"	1890	"	18 802	"
"	1891	"	22 050	"
"	1892	"	24 084	"
"	1893	"	35 870	"
"	1894	"	21 405	"
"	1895	"	35 525	"

Die Frequenz während der Berichtsperiode zeigt nachfolgende Zusammenstellung:

Monat	Männerbad					Frauenbad
	1896	1897	1898	1899	1900	1900
Mai	1047	3631	555	1848	729	—
Juni	10062	20393	6416	14441	18850	—
Juli	7704	16160	6756	30983	37783	5777
August	1767	5000	34607	21434	18917	15197
September	590	673	448	1861	3303	3062
Summa:	21170	45857	48782	70562	79582	24086

Die auf den Betrieb und die Unterhaltung des Freibades (Auf- und Abschlagen, Aufsicht und dergl.) erwachsenen Kosten berechnen sich für das Jahr

1896	auf	1324	ℳ	91	ℒ,
1897	"	1294	"	74	"
1898	"	1418	"	95	"
1899	"	1913	"	67	"
1900	"	1654	"	31	"

Friedhof.

Das neue Leichenhaus in der I. Friedhofabteilung, mit dessen Bau bereits im Jahre 1894 begonnen worden war, konnte nach Fertigstellung der inneren Einrichtung und nach entsprechender Umgestaltung der I. Friedhofabteilung und Schaffung einer neuen Zufahrt am 2. März 1896 in Benutzung genommen werden.

Der für den Leichenhausneubau und die damit zusammenhängende Umgestaltung der I. Friedhofabteilung ursprünglich vorgesehene Kredit von 104 400 *M* erwies sich, hauptsächlich infolge der den Voranschlag wesentlich überschreitenden Kosten der inneren Einrichtung als unzureichend, so daß die Genehmigung verschiedener Nachtragskredite in der Höhe von 3360, 2900 und 2600 *M* veranlaßt wurde und demgemäß sich der Gesamtaufwand für das neue Leichenhaus und die Umgestaltung der I. Friedhofabteilung auf 113 260 *M* beläuft.

Da es schon längst als ein lästiger Mangel empfunden worden war, daß keine zuverlässigen Pläne über sämtliche Gräber und Gräfte des Friedhofs vorhanden waren und demzufolge das Auffinden von Gräbern, sowie die zweckmäßige und systematische Wiederaufteilung der zum Umtrieb bestimmten Friedhofabteilungen oft große Schwierigkeiten verursachte, wurde im Jahre 1896 seitens des Stadtbauamtes II mit der Aufstellung genauer Katasterpläne sämtlicher Gräber und Gräfte begonnen und die Fertigstellung dieser Pläne für sämtliche Friedhofabteilungen auch in den nächsten Jahren bethätigt.

Das Innere der Friedhofkapelle hatte in den letzten Jahren durch Witterungseinflüsse Schaden gelitten, ebenso hatte sich auch die Orgel der Friedhofkapelle reparaturbedürftig gezeigt; es wurden deshalb im Jahre 1897 die erforderlichen Renovationsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 884 *M* vorgenommen.

Wie aus dem letzten Verwaltungsberichte ersichtlich ist, war bisher mit der Verwaltung des Friedhofes ein bürgerlicher Magistratsrat als Respizient, mit der Führung der Friedhofkasse das Bürgerspitalrentamt betraut. Daß dieses System ein unzulängliches war, leuchtet sofort ein, wenn man erwägt, daß der magistratische Respizient naturgemäß nur ab und zu auf dem Friedhof anwesend und demgemäß nicht in der Lage sein konnte, eine kontinuierliche Beaufsichtigung und Kontrolle des Friedhofpersonals auszuüben und dem Publikum jeder Zeit bei Anfragen die entsprechende Auskunft zu erteilen. Ein Mißstand war zweifellos auch darin zu erblicken, daß die Friedhofkasse nicht im Friedhofe selbst, sondern im Bürgerspital, also an einem vom Friedhof entfernten Orte untergebracht war.

Da bei Errichtung des neuen Leichenhauses auch ein entsprechender Bureauraum für einen eigenen Friedhofverwalter vorgesehen war, so konnte nach Inbetriebnahme des neuen Leichenhauses endlich an die längst beabsichtigte Reorganisation der Friedhofverwaltung gegangen werden. Unterm 24. September 1897 wurde daher beschlossen, es sei im Interesse des Dienstes sowohl wie auch in dem des Publikums ein eigener Friedhofverwalter aufzustellen. Dem Friedhofverwalter obliegt die Aufsicht auf das Friedhofpersonal und den Friedhof, das Leichenhaus und die Friedhofkapelle, die Führung der Friedhofkasse und die Stellung der Friedhofkasserechnung, die Führung und Aufbewahrung der Friedhofgrundbücher, der Abschluß der Verträge über den Erwerb von Gräbern und Grüften u. s. w.

Die Oberaufsicht auf das gesamte Friedhofpersonal und die Kassenverwaltung bleibt dem magistratischen Friedhofrespizienten vorbehalten.

Die neugeschaffene Stelle eines Friedhofverwalters wurde erstmals am 1. Januar 1898 mit einem bisherigen Magistratssekretär besetzt.

Im Frühjahr 1900 wurde gelegentlich der Wiederbelegung von Mauergrüften der I. Friedhofabteilung wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß solche mit Wasser angefüllt waren. Während man nun anfangs der Ansicht war, daß es sich hierbei lediglich um von außen eingedrungenes Meteorwasser handeln könne, ergaben die späteren eingehenden Erhebungen, daß ein in der I. Abteilung liegendes Wasserleitungsrohr defekt war. Es wurde infolgedessen zufolge Magistratsbeschlusses vom 3. Juli 1901 die Erneuerung des defekten Rohrstranges mit einem Kostenaufwand von 534 M bethätigt.

Während bisher zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze des Eigentums im Friedhof nur ein ständiger Aufseher und lediglich für

die Sommermonate ein zweiter Aushilfsaufseher aufgestellt war, gaben wiederholte Diebstähle zu einer Verschärfung der Aufsicht Anlaß; es wurde deshalb unterm 5. Oktober 1900 beschlossen, künftighin auch während der Wintermonate ein zweites Aufsichtsorgan aufzustellen.

Unterm 31. August bezw. 14. September 1900 beschlossen die beiden städtischen Kollegien die Schaffung einer neuen Friedhofabteilung, die ausschließlich mit Kindern belegt werden sollte. Mit den Arbeiten für das I. Quadrat dieser neuen, in südlicher Richtung an die III. Friedhofabteilung anschließenden Kinderabteilung wurde noch im Jahr 1900 begonnen, so daß die Belegung derselben im kommenden Jahre beginnen kann.

Neuerdings macht sich der Mangel an Gräbern für Erwachsene mehr denn je geltend, sodaß die Frage der Schaffung weiterer Begräbnisplätze bereits brennend geworden ist. Wenn auch durch Verlegung der Stadtgärtnerei sowie durch Verwendung eines südlich des Friedhofes gelegenen städtischen Grundstückes, welches eventuell durch Ankauf von Privatbesitz noch arrondiert werden kann, so viel Platz zu gewinnen ist, daß für die nächsten Jahre noch den Bedürfnissen zur Not Rechnung getragen werden kann, so läßt sich doch die bereits im Jahre 1878 geplante, damals auf Einspruch des Gemeindefollegiums unterbliebene Anlage eines neuen Friedhofes an einer anderen Stelle der Stadtmarkung auf die Dauer nicht mehr hintanhalten.

Über die Rechnungsergebnisse der Friedhofkasse in den Berichtsjahren geben die nachstehenden Zusammenstellungen Aufschluß.

Nr.	Einnahmen	1896	1897	1898	1899	1900
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Für Benützung des Leichenhauses .	1995	2067	1926	2022	2066
2	Für Benützung des Leichenwagens .	5491	6320	5900	5951	6158
3	Für Benützung des Bahrtuches . .	789	838	833	914	850
4	Aus gewöhnlichen Grabplätzen . . .	8215	8751	7039	8148	7905
5	Aus Familiengräbern und Mauergrüften	17430	10950	13180	12510	12430
6	Für Beisetzung in letztere	715	966	755	1190	994
7	Für Abweichung von der Reihenfolge	1470	1562	1962	2198	2272
8	Für das Glockengeläute bei feierlichen Beerdigungen	1641	1720	1672	1756	1716
9	Für Eintrag in die Friedhofgrundbücher	1953	2021	1891	2041	2015
10	Für Bornahme der II. Leichenschau .	530	568	464	465	442
11	Gebühren bei Leichen auswärts Verstorbener, welche nicht hier heimatberechtigt sind	—	—	100	—	—
12	Aus dem Rückkauf von Gräbern . .	—	1664	4173	2869	2947
13	Geldanschlag einer Dienstwohnung .	72	72	72	72	72
14	Sonstige Anfälle, wie Erlös aus alten Grabsteinen und Eisenkreuzen, aus verkauftem Stumpen- und Tropfwachs, Holzverkauf, Zinsanfälle .	1413	1189	1170	1314	1126
	Summa:	41714	38688	41137	41450	41023

Nr.	Ausgaben	1896	1897	1898	1899	1900
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Verwaltungskosten	580	807	2615	2512	2425
2	Auf den Unterhalt der Leichenwagen, Pferdegeschirre, Wagenremisen . .	1722	900	640	1000	579
3	Auf die Leichensuhren	2855	3495	3254	3446	3409
4	Auf Besoldung des Leichenschauarztes	500	500	500	500	500
5	Auf Löhnung der Leichenwärter . .	1338	1368	1344	1328	1323
6	Auf Löhnung der Aufsichtswärter . .	1008	1304	1478	1552	1863
7	Auf Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche, Mobiliar und sonstige Bedürfnisse	1502	922	2362	2460	1718
8	Auf Unterhaltung der Friedhofanlagen	5391	3207	2514	3199	2898
9	Auf Herstellung von Rinnenpflaster, Herstellung neuer Friedhofabteilungen, Kabattensegen und Kanalisierung	963	1338	—	—	6038
10	Auf bauliche Unterhaltung des Leichen- hauses	355	635	628	214	345
11	Sonstige Ausgaben: Insertionskosten, Rückvergütung für zurückgegebene Gräber, Aufsicht an Allerheiligen, Unterhaltung von Gräbern aus Stiftungen	2070	1965	1146	824	1375
12	Auf Anlage der Friedhofgrundbücher	1100	1117	—	—	—
13	Überschuß an die Stadtkämmerei . .	22330	21130	24656	24415	18550
	Summa:	41714	38688	41137	41450	41023

Bemerkt sei, daß bei dieser Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben die auf Verzinsung und Amortisation der sehr bedeutenden Anlagekosten (Grunderwerbungen und Gebäude) aufzuwendenden Summen außer Betracht gelassen sind.

Öffentliche Anlagen und Pflanzungen.

I. Städtische.

Die Ringpark-Anlagen der Stadt — wohl zu den schönsten ihrer Art in Deutschland zählend — haben seit dem Erscheinen des letzten Verwaltungsberichtes, d. i. seit dem Jahre 1895, nicht unerhebliche Vergrößerungen und Verschönerungen erfahren.

Als wichtigste derselben ist die Neuanlage im alten Wallgraben hinter dem kgl. Hofgarten — im Jahre 1899/1900 vollendet — hervorzuheben.

Dieselbe umfaßt einen Flächenraum von ca. 46 000 qm und zieht in einer Länge von etwa 1 Kilometer und in einer Breite von 30 bis 50 Meter längs der östlichen Hofgartenmauer hin. Die Höhe der Auffüllung des ehemaligen Wallgrabens beträgt in maximo 12 m.

Die ganze Anlage ist mit Gas- und Wasserleitung, einem Trinkwasserbrunnen, einem Laufbrunnen — aus Findlingssteinen —, dessen Abwässer zur Speisung von zwei Teichen dienen, sowie mit einem der Neuzeit entsprechenden Bedürfnishäuschen versehen und in zweckentsprechender Weise an den älteren Anlagenteil zwischen Ottostraße und Rennweg angeschlossen.

Für Kinder sind zwei große Spielplätze angelegt, welche, ebenso wie die ganze Anlage selbst, reichlich mit Sitzbänken versehen wurden.

Die Durchführung dieser Anlage, welche sich in Folge ihrer geschützten Lage des regsten Besuches erfreut, erforderte einen Gesamtkostenaufwand von rund 85 400 M.

Hievon entfallen 47 294 M auf die Auffüllung und Anpflanzung des Wallgrabens, 7 112 M auf die Wasserleitung, 8 398 M auf die Gasleitung, 4 580 M auf die Teichanlage, 3 081 M auf die Aufmauerung der Lichtschächte an den Kasemattenfenstern der Hofgarten-Wallmauer

und die Reparatur dieser Mauer, 9056 *M* auf die Allerhöchst genehmigte Abtragung der Brustwehr auf dem Hofgarten-Walle und Herstellung einer Kollierschicht auf der Brüstungsmauer daselbst, 2549 *M* auf das Bedürfnishäuschen, 1615 *M* auf Sitzbänke und 1674 *M* auf Wiederaufstellung von zwei zur Verschönerung des landschaftlichen Bildes wesentlich beitragenden alten Wachttürmchen auf der Hofgartenwallmauer.

Die bezeichneten Gesamtkosten sind auf die Stadterweiterungskasse übernommen worden.

Durch den Umbau der Rennwegerglacißstraße zwischen Rennweg und Ludwigstraße war die Umgestaltung des Anlagenteils daselbst notwendig geworden.

Dieselbe wurde im Jahre 1896 durchgeführt und erstreckte sich zum großen Teile nur auf den sehr stark benützten äußeren Anlagenweg und dessen nächste Umgebung. Aus Verkehrsrücksichten wurde der der Straße zunächst gelegene Anlagenweg entsprechend verbreitert und mit Umgebung dem neuen Straßenzug angepaßt.

Die hierauf erwachsenen Kosten bezifferten sich auf 5520 *M* und sind ebenfalls auf die Stadterweiterungskasse übernommen worden.

Bezüglich der Bewässerung der Ringparkanlagen ist zu erwähnen, daß der Anlagenteil von der Ludwigstraße bis zum Bahnhofplatz im Jahre 1897 ebenfalls an das städtische Wasserrohrnetz angeschlossen wurde und daß im Jahre 1898 die Wasserleitung im Anlagenteil zwischen Schweinfurter- und Ludwigstraße eine Erweiterung erfahren hat.

Im ersteren Falle bezifferten sich die Kosten auf 7826 *M*, im letzteren auf 1446 *M*.

Mit der Ausführung dieser Rohrleitungen ist nunmehr die Wasserleitung in sämtlichen Anlageteilen vollendet.

Gespeist wird die ganze Ringpark-Wasserleitung seit Beginn des Jahres 1900 aus der Rohrleitung des Pumpwerkes im Steinbachsthal; die letztere findet als Nutzwasserleitung Verwendung, seitdem das für die Einwohnerschaft Würzburgs erforderliche Quellwasser neben den alten Stadtquellen durch die von der Stadtgemeinde erworbenen Zeller Quellen geliefert wird.

An sonstigen größeren öffentlichen Pflanzungen und Anlagen wurden während der Berichtsperiode ausgeführt:

1. Die Anpflanzung des linken Maintais,
2. die Anpflanzung der Seinsheimstraße und des Platzes vor dem neuen Schullehrerseminar,
3. die Anpflanzung der oberen Wörthstraße und der Friedensstraße zwischen Franz-Ludwig- und Neubergstraße,
4. die Bepflanzung des Platzes vor der Stift-Pauger-Kirche,
5. die Bepflanzung der Ellern in der Heinrichsleite mit 400 Kirschbäumen und der Landwehr von der Rottendorfer- zur Faulenberg- und Schweinfurterstraße mit 450 Kirschbäumen,
6. die Instandsetzung der Ludwigsanlagen an der Hühbergerstraße,
7. die Fortsetzung der Anpflanzungen auf dem Nikolaußberg,
8. die Anlage und Anpflanzung eines 7 Meter breiten Weges von der Mainquerföhre zum Examinatorhaus am Steinbachsthal,
9. die Anlage eines schattigen Verbindungsweges durch die städtischen Ellern auf dem Nikolausberg zur Annaschlucht,
10. die Bepflanzung des Feldweges südlich der Bürnzanlage auf dem Nikolausberg,
11. die Anpflanzung einer Fläche nördlich der Rotkreuzstraßen-Unterführung,

2c. 2c.

Außerdem sind verschiedene Anpflanzungen in den einzelnen Friedhofabteilungen ausgeführt sowie an Staats- und städtischen Straßen nicht nur eingegangene Obst- und Bierbäume nachgepflanzt, sondern auch zahlreiche Neupflanzungen vorgenommen worden, so daß nunmehr die Länge dieser Baumalleen an Straßen ca. 60 km mit über 9000 Bäumen beträgt.

Erwähnung dürfte an dieser Stelle finden, daß sich die Stadtgemeinde an der internationalen Gartenbauausstellung zu Hamburg im Jahre 1897 durch Ausstellung von 2 großen Plänen über die hiesigen Ringparkanlagen und einer Anzahl kolorierter Photographien — Anlagengruppen darstellend — beteiligt hat und daß derselben hiefür ein Ehrendiplom zuerkannt wurde.

Die gleichen Pläne und Photographien wurden einem Ersuchen des Vereins deutscher Gartenkünstler entsprechend auch bei der mit der XII. Hauptversammlung dieses Vereins im Jahre 1899 verbundenen Planausstellung zu Mannheim zur Ausstellung gebracht und fanden dortselbst ebenfalls ungeteilte Anerkennung.

Auch bei der deutschen Städteausstellung zu Dresden im Jahre 1903

sollen Pläne und Ansichten von den hiesigen Ringparkanlagen zur Ausstellung gelangen.

Hierüber sowie über die während der gegenwärtigen Berichtsperiode geplante Errichtung einer Gedenktafel für den verlebten Stadtgärtner Jöns P. Lindahl, den genialen Schöpfer der Ringparkanlagen in ihrer jetzigen Gestaltung, muß Weiteres dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

Im Anschlusse an vorstehenden Bericht über „städtische Anlagen und Pflanzungen“ dürften noch 2 Projekte Erwähnung finden, deren Durchführung seitens der Stadtverwaltung bereits angebahnt ist.

Das erste Projekt — aufgestellt im Jahre 1895 — betrifft die Anlage eines schattigen Weges zum Gultenberger Wald durch Bepflanzung der Mergentheimerstraße von der linksmainischen südlichen Rampe der Ludwigsbrücke bis zum Examinatorhaus im Steinbachsthal mit einer zweireihigen Bierbaum-Allee auf der Ostseite der Straße und durch Bepflanzung des von der Mergentheimerstraße in der Lage Schweinau abzweigenden, zum städtischen Wasserwerk daselbst führenden Wiesenweges.

Die nötigen Grunderwerbungen für die Durchführung dieses Projektes sind bereits bethätigt.

Mit der Inangriffnahme der betreffenden Arbeiten, wie mit der Verwirklichung des Projektes über Umgestaltung der Grundstücke in der Umgebung des erwähnten Wasserwerks zu einer Anlage muß jedoch bis nach dem in den nächsten Jahren zur Durchführung gelangenden Umbau der Mergentheimerstraße zugewartet werden.

Das zweite Projekt — in Aussicht genommen im Jahre 1897 — bezieht sich auf die Bepflanzung des Käpellesberges.

Die Stadtvertretung war bei der Aufstellung dieses Projektes von dem Gedanken geleitet, daß es für die Stadt Würzburg und deren Bewohner für jetzt und in Zukunft ersprießlich sein dürfte, die allmähliche Bepflanzung des Plateaus des Käpellesberges — insbesondere soweit solches für den Anblick von der Stadtseite aus von Bedeutung ist — und soweit als möglich auch des Ostabhanges dieses Berges ins Auge zu fassen, um so eine ganz wesentliche landschaftliche Bierde für Würzburg zu schaffen und zugleich zu verhüten, daß die Westseite der Stadt — schon jetzt durch „Käpelle“ und „Festung“ ein herrliches Bild, ein Wahrzeichen der Stadt — allenfalls durch häßliche Bauten verunstaltet werde.

Auch hiewegen sind während der Berichtsperiode bereits die erforderlichen Grunderwerbungen bethätigt worden, so daß die allmähliche Durch-

führung des — künftigen Generationen unzweifelhaft zum Segen, der Gemeinde zum dauernden Vorteil gereichenden — Projektes, soweit die hiefür alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel es gestatten, in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist.

II. Vereins-Anlagen.

Während des in vorliegendem Berichte behandelten Zeitabschnittes wurde die Stadtverwaltung in dem Bestreben zur thunlichsten Verschönerung der Stadt-Umgebung gleichfalls wieder in ganz hervorragender Weise unterstützt durch den Verschönerungsverein für Würzburg und Umgebung, welcher unter reger Theilnahme der Stadtverwaltung wie der Einwohnerschaft am 3. Mai 1899 das 25jährige Jubiläum seiner Gründung in Verbindung mit dem Jubiläum seines, seit der Gründung an der Spitze des Vereins stehenden verdienten I. Vorstandes, des k. Hofrats und Notars Seuffert, in würdiger Weise durch ein Festbankett im Hutten'schen Gartensaale begehen konnte.

Der genannte Verein hat in Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch in der laufenden Berichtsperiode eine höchst aner kennenswerte, der Allgemeinheit zu Gute kommende Thätigkeit entfaltet, obwohl — wie bereits im IX. Verwaltungsbericht erwähnt — dessen Mitgliederzahl eine verhältnismäßig geringe ist.

Aus dessen — von der Stadtvertretung soweit nur immer möglich unterstützten — gemeinnützigen Thätigkeit in den Jahren 1896 mit 1900 ist neben der Fertigstellung der wohl gelungenen waldbartigen Anlage von der Mergentheimerstraße zum Guttenbergerwalde (Steinbachsanlage) besonders hervorzuheben:

Die Anlage und Bepflanzung eines Verbindungsweges vom Käpelle zur Bürn's Anlage, die Herstellung einer schattigen Verbindung von der Frankenwarte zur Annaschlucht, die Erweiterung der Steinbachsanlage, die Herstellung eines Weges durch die Nikolaushalden zur Frankenwarte, die Umgestaltung der Karolinenanlage, ferner die Vergrößerung der Steinberganlagen und der Anpflanzungen auf der Sieboldshöhe u. s. w.

Es erscheint wohl am Platze, auch an dieser Stelle im Namen der Stadtvertretung dem genannten Vereine und speziell seinen rührigen Vorstands-Mitgliedern für ihre zielbewusste gemeinnützige Thätigkeit, die so recht zeigt, was Opferwilligkeit, Gemein Sinn und Liebe zu unserer schönen Frankenstadt selbst mit bescheidenen Mitteln zu leisten vermag, neuerlich neben dem vollsten herzlichsten Dank die wohlverdiente Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Brücken; linksseitiges Mainfai; Staatshafen, Floßhafen; Verkehrsweisen überhaupt.

1. Brücken.

In den Gewölbeleibungen der Luitpoldbrücke wurden schon seit längerer Zeit nasse Flecken bemerkt, welche von einseitigem Tagwasser herrührten.

Diese Flecken zum Verschwinden zu bringen und die Brücke vor den zerstörenden Einflüssen des durchsickernden Wassers zu schützen, lag im Interesse einer sorgfamen Unterhaltung und mußten deshalb hiewegen Maßnahmen getroffen werden. Von einer Rekonstruktion der Asphaltabdeckung mußte dabei wegen der Kostspieligkeit und wegen des verkehrsstörenden Aufgrabens der ganzen Brückenauffüllung abgesehen werden, obwohl sicher dort Defekte vorhanden waren, da die in den Pfeilern gelegene Entwässerung sich als ziemlich gut funktionierend erwiesen hatte. Um dem Mißstande abzuhelpen, wurden daher im Jahre 1896 in den Scheiteln der sechs Gewölbe je zwei Entwässerungsröhren eingesetzt und so eine direkte Abführung des Tagwassers von der Brückenfahrbahn erzielt. Diese Methode der direkten Entwässerung der Fahrbahn der Brücke ist auch auf der Ludwigsbrücke und auf der alten Mainbrücke angewendet und hat sich dortselbst bestens bewährt. Die Kosten der Einsetzung der Röhren beliefen sich auf 1200 *M.*

Die weitere Maßnahme zur Beseitigung des beregten Mißstandes, bestehend in der Neupflasterung der Brückenfahrbahn mit Granitpflaster auf einer Betonunterlage von 20 cm Stärke und Fugenausguß mit Asphaltkitt, gelangte im Jahre 1900 zur Ausführung. Die Kosten der Neupflasterung in der vorbeschriebenen Ausführung beliefen sich auf 24 330,49 *M.*

Die vorgenannten Rekonstruktionsarbeiten dürften die Gewähr bieten daß Tagwasser durch die Pflasterfugen nicht mehr zur Versickerung kommt

und daß hiedurch die zur Zeit an den Gewölbeleibungen sichtbaren nassen Flecken allmählich zum Verschwinden kommen.

2. Linksseitiges Mainkai.

Die am 1. Oktober des Geschäftsjahres 1895 begonnenen Arbeiten für den Ausbau des linksseitigen Mainkais, dessen Anlage in dem IX. Verwaltungsbericht sehr ausführlich beschrieben ist, wurden im Jahre 1896 fortgesetzt und am 25. August — acht Wochen später, wie nach Vertrag mit dem Unternehmer festgesetzt war — beendet.

Die Bauarbeiten mußten während der Ausführung wegen Hochwassers mehrmals eingestellt werden, was den Fortgang der Arbeiten sehr verzögerte und die Terminüberschreitung von acht Wochen zur Folge hatte.

Besondere Schwierigkeiten bot die Fundierung der Raimauer an der alten Mainbrücke. Bei den Ausschachtungsarbeiten stieß man auf alte Mauerreste und größere Quader, die von der früheren Errichtung oder Sprengung des linksseitigen Landpfeilers herrührten und deren Beseitigung erhebliche Schwierigkeiten bot.

Leider erforderte der Bau der Raimauer auch ein Opfer an Menschenleben. Bei der Herstellung der Spundwand für die Baugrube am Ausgang der Elstergasse wurde die halbfertige Spundwand durch andrängende Wassermassen — angeblich von dem schnellen Öffnen des Trommelwehres herrührend — eingedrückt, wobei ein Arbeiter von den Holzteilen der Spundwand getroffen wurde und ertrank.

Die Kosten der Herstellung der Raimauer allein bezifferten sich auf 87 441,90 M = 133 M per laufenden Meter. Dieselbe ist 660 m lang und beträgt der Inhalt des Mauerwerks 3480 cbm.

Die Gesamtkosten des Loses B — Herstellung der Raimauer, Erdarbeiten für die Ländeflächen, Treppenanlagen — Böschungsanlagen und Tieferlegung der Kanäle beliefen sich auf 121 437,82 M.

Los C der Bauarbeiten des linksseitigen Mainkais umfaßte die Herstellung bezw. Befestigung des Ländeplatzes und der Zufahrtstraßen. Diese Arbeiten wurden von dem Pflastermeister Baer hier ausgeführt und beliefen sich die Kosten hiefür auf 30 452,72 M.

Die Größe der Ländefläche zwischen Raimauer und Zufahrtstraße — gepflastert mit Kalksteinpflaster II. Qualität — beträgt 7780 qm.

Die Ausdehnung des Basaltpflasters bemißt sich auf 4900 qm und die der haussierten Zufahrtstraße auf 800 qm.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des linksseitigen Mainkais bezifferten sich auf 193 153,79 *M.* Der bewilligte Kredit betrug 200 000 *M.*

3. Staatshafen, Floßhafen.

Im Januar 1896 wurde seitens des Stadtmagistrats Würzburg und der Handels- und Gewerbekammer von Unterfranken und Aschaffenburg wegen Errichtung eines Floßhafens in Würzburg an den Landtag eine Petition eingereicht. Leider ohne Erfolg, denn in der Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. Mai 1896 wurde der Beschluß gefaßt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Eine darauf im Mai desselben Jahres an die Reichsratskammer eingereichte gleiche Petition wurde, da keine Aussicht auf Zustimmung der Abgeordneten-Kammer bestand, lediglich der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben, nachdem der k. Staatsminister Freiherr von Feilich erklärt hatte, daß er den richtigen Zeitpunkt zu einer neuen Würdigung des Projektes erst dann für gekommen erachte, wenn einmal die Mainkette bis Ritzingen gelegt sein werde.

Kurz vor Einrichtung der Kettenschleppschiffahrt bis Würzburg im Jahre 1898 wurde — auf Betreiben der k. Kreisregierung — seitens der städtischen Kollegien ein Teil der städtischen Kuh- und Schafweide für die Herstellung einer Einwurfstelle am rechtsseitigen Mainufer unterhalb des Staatshafens an der Dürren Brücke und für Führung des Bahngeleises dorthin zur Verfügung gestellt, nachdem von der k. Regierung in Übereinstimmung mit der Generaldirektion der k. Staatseisenbahnen betont worden war, daß der Ländepplatz längs des Staatshafens von der Kettenschleppschiffahrt in Anspruch genommen und daher für das Einpollern von Holz ein Ersatz geschaffen werden müsse.

Für die Herstellung der Einwurfstelle war nach § 18 des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode seitens des Landtags ein Betrag von 202 000 *M.* bereits genehmigt.

Gleichzeitig wurde auch seitens der Stadtgemeinde eine Reihe von Privatgrundstücken am Fuße des Steinbergs zwischen der Weitzhöchheimerstraße und dem Bahnkörper erworben und Teilflächen hievon der Bahnverwaltung zur Führung eines dritten Geleises als Verbindungsgeleise mit der Einpollerstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bau der Einpollerstelle selbst wurde im August 1898 begonnen und dieselbe im Juli 1899 fertig gestellt.

Zu gleicher Zeit wurde seitens der Stadtgemeinde eine größere Anzahl von Grundstücken nächst der Einpöllerstelle erworben zum Zwecke der späteren Verwendung als Holzlagerplätze.

Im Interesse einer vorteilhaften Entwicklung der staatlicherseits auf dem Maine eingerichteten Ketteneschleppschiffahrt und zur Hebung des Schiffahrtverkehrs und des Handels überhaupt, erschien es weiter vor allem nötig, Vor-sorge zu treffen, um den Schiffahrtverkehr mit dem Land- und Bahnverkehr an geeigneter Stelle unter Vermeidung hoher Umschlagspesen in sicherer Weise zusammenzuleiten und zu verknüpfen.

Es sollten daher nach dem Vorbilde vieler anderer Städte, wie Frankfurt a. M., Mannheim, Mainz, Heilbronn u. dergl., Lagerhallen und Lagerhäuser in hochwasserfreier Lage hart am Ufer mit Ladekränen und sonstigen Ausladevorrichtungen geschaffen werden, um es dadurch den Interessenten zu ermöglichen, die per Schiff bei günstigen Wasserständen bezogenen Produkte längere oder kürzere Zeit sicher zu lagern, bis über die Verwendung der Waren Bestimmung getroffen ist und diese per Bahn oder per Fuhrwerk weiter transportiert werden können.

Da ohne solche Vorrichtungen eine nennenswerte Verkehrs-Entwicklung der Ketteneschleppschiffahrt unwahrscheinlich schien, wurde seitens der städtischen Kollegien im Frühjahr 1899 für Errichtung eines Getreidelagerhauses, ferner einer offenen und einer geschlossenen Lagerhalle auf dem Ländelplatz des Winterhafens und für gleichzeitige Aufhöhung des Geländes auf Hochwasser 1882 ein Betrag von 610 000 M. genehmigt.

Nachdem überdies bei Herstellung dieser Bauten im Winterhafen eine fernere Belassung der Winterlagerplätze für Langholz dort unthunlich erschien, wurden für Herstellung von hochwasserfreien Holzlagerplätzen an der neuen Einpöllerstelle bei der Dürren Brücke weitere 230 000 M. genehmigt.

Da man der Meinung war, daß die Herstellung der Lagerhäuser nicht nur der Stadtgemeinde allein, sondern auch dem ganzen Kreise und dem Lande zum Vorteile gereichen würde, wurde an die Beschlüsse der städtischen Kollegien die Voraussetzung geknüpft, daß gleichzeitig mit der projektierten Austiefung des Winterhafens auch eine Erhöhung der dortigen ärarialischen Maimauer auf Hochwasser 1882 und eine entsprechende Verlängerung derselben staatlicherseits erfolge, zumal nach einer im Dezember 1898 im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Äußern ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern Staatsfondzuschüsse für Herstellung

von Ladekrahnen und dergleichen Ladevorrichtungen in Aussicht gestellt worden waren.

Die weitgehenden Pläne der Stadtgemeinde fanden aber nicht die Billigung des k. Staatsministeriums des Innern (Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel), da von der Generaldirektion der k. Staatseisenbahnen Bedenken gegen das magistratische Projekt erhoben worden waren. In der Ende Dezember 1899 erfolgten Antwort der k. Regierung auf die magistratische Vorlage von Plänen wurde vielmehr auf eine Regierungs-Entscheidung vom Februar 1899 hingewiesen, in welcher ausgesprochen ist, daß es vor allem veranlaßt erscheint, die Verkehrsentwicklung der Kettenschleppschiffahrt noch länger zu beobachten, bevor zu kostspieligen Betriebseinrichtungen zc. geschritten werde.

Doch wurde die Gewährung eines Staatszuschusses von 25000 M für Erhöhung der bestehenden Hafenkaimauer in Aussicht gestellt und ein Alternativprojekt für eine einfachere Anlage eingefordert.

Inzwischen waren aus Interessentenkreisen Klagen über die neue Einpollerstelle bei der Dürren Brücke laut geworden und zeigte sich eine Reihe von Beschwerlichkeiten beim Einpollern und Binden des Holzes.

Es schien daher zum mindesten verfrüht, neben diese vielfach bemängelte staatliche Anlage städtische Holzlagerplätze mit so großem Aufwand, wie projektiert, zu errichten. Es wurden daher seitens des Stadtbauamtes neue Projekte aufgestellt, nach welchen mit wesentlich reduziertem Kostenaufwand einesteils Lagerhäuser am Ländelplaz des Winterhafens, andernteils Holzlagerplätze beschränkten Umfangs — nicht hochwasserfrei, sondern nur stromsicher — bei der Einpollerstelle geschaffen werden sollten.

Für den erstgenannten Zweck sollten dabei nur 240000 M einschließlich 27000 M für Erhöhung der bestehenden Hafenkaimauer aufgewandt werden. Dieses Projekt wurde der k. Regierung im August 1900 in Vorlage gebracht, im Laufe des gleichen Jahres kam eine Antwort darauf nicht zurück, so daß während der Berichtsperiode diese für Handel und Verkehr gleich wichtige Angelegenheit nicht weiter gefördert bezw. nicht zu Ende geführt werden konnte.

4. Verkehrsweisen überhaupt.

Schon seit Jahren hatte sich das Bedürfnis geltend gemacht, eine direkte Eisenbahnverbindung der Stadt Würzburg mit den Städten Wertheim—Miltenberg—Worms herbeizuführen, da, wie ein Blick auf die Landkarte sofort erkennen läßt, die bestehende

Bahnverbindung mit den nahe gelegenen Städten Wertheim und Miltenberg nur auf enorm großen Umwegen und infolgedessen mit unverhältnismäßigem Aufwand an Zeit und Geld erfolgt und da überdies eine große Anzahl von Ortschaften von der sie in weitem Bogen umkreisenden Bahnlinie so weit entfernt liegen, daß dieselben ihren Reichtum an landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten, an Steinen und Holz u. s. w. nicht direkt mit der Bahn zu verfrachten und demgemäß auch nicht rationell abzusetzen vermögen.

Es hat deshalb die Stadtverwaltung im Jahre 1896 Veranlassung genommen, sowohl bei dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Äußern wie auch bei der Abgeordnetenversammlung wegen des Baues der beregten Bahnlinie schriftlich vorstellig zu werden, nachdem eine gleiche Vorstellung auch seitens der unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer eingereicht worden war.

Der praktische Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen ist bis jetzt leider noch ein sehr minimaler, da im letzten Lokalbahngesetz lediglich die Mittel für die kurze Teilstrecke von Miltenberg nach Stadtprozelten genehmigt wurden.

Nachdem in den Kammerverhandlungen die Einführung des Vorortverkehrs für die größeren Städte verschiedentlich angeregt worden war, wurde seitens der k. Staatsbahn der Stadtmagistrat Würzburg im Januar 1899 zur Äußerung über seine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit veranlaßt; diese Stellungnahme, die in einem unterm 17. Febr. 1899 an das k. Oberbahnamt Würzburg gerichteten Schreiben ihren Ausdruck fand, war selbstverständlich eine sympathische, da die Stadt Würzburg voraussichtlich nicht unwesentliche Vorteile daraus ziehen wird, daß den benachbarten Ortschaften durch Verbilligung des Fahrpreises für die Vorortzüge die Möglichkeit gegeben wird, ihre landwirtschaftlichen Produkte u. dergl. auf den Würzburger Markt zu bringen und anderseits ihre Bedürfnisse in Würzburg zu decken.

Die beschränkten und keineswegs mehr zeitgemäßen Verhältnisse des hiesigen Bahnhofs vermögen schon seit einer Reihe von Jahren infolge der Steigerung des Verkehrs selbst den notwendigsten und bescheidensten Anforderungen nicht mehr zu genügen, so daß das Publikum sowohl wie die gesamte Presse sich wiederholt in diesbezüglichen Klagen erging. Es erachtete demzufolge die Stadtverwaltung im März 1900 für angezeigt, in einer entsprechenden Vorstellung bei der k. General-

direktion um Abhilfe und Besserung der unhaltbaren Zustände nachzusehen.

Wie die Dinge dergleichen liegen, steht zu erwarten, daß schon in nächster Zeit eine gründliche und nachhaltige Beseitigung der beklagten Mißstände eintritt und so für den Bahnhof selbst wieder normale Verhältnisse geschaffen werden.

Die Unzulänglichkeit des bestehenden Zollamtsgebäudes machte sich sowohl wegen der ungenügenden Lager- bzw. Kellerräume als auch wegen des Fehlens einer direkten Verbindung mit dem Bahngelände von Jahr zu Jahr mehr geltend, weshalb der bereits früher ventilirten Frage der Verlegung des Zollgebäudes neuerdings sowohl seitens der Zollbehörde als auch seitens der Stadt näher getreten wurde.

Im Juli 1897 richtete die Zollverwaltung an den Stadtmagistrat die Anfrage, ob die Stadt eventuell bereit sei, das bisherige Zollgebäude für irgend welche städtische Zwecke zu erwerben.

Da die Beseitigung des alten Zollgebäudes behufs Verbesserung der Hochwasserverhältnisse bzw. zur Herstellung des für die Zukunft geplanten Hochkais notwendig erschien, antwortete die Stadt in bejahendem Sinne, worauf dann in die weiteren Verhandlungen wegen der Kaufbedingungen selbst eingetreten wurde.

Die k. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern war nach längeren Verhandlungen mit der Fixirung des von der Stadt offerirten Kaufpreises unter der Bedingung einverstanden, daß behufs Ermöglichung einer Bahngeländeführung zu dem neu zu errichtenden Zollamtsgebäude, welches auf bahneigenes, vis-à-vis der badischen Güterhalle nächst der Grombühlbrücke gelegenes Areal zu stehen kommen sollte, seitens der Stadt die erforderliche Hebung bzw. Verlegung der Auffahrtsrampe zur Grombühlbrücke vorgenommen würde. Die beteiligten Handelskreise und die Stadtverwaltung hielten nicht nur die Herstellung einer direkten Geleiseverbindung mit dem neuen Zollgebäude und demzufolge auch die Hebung der Brückenauffahrtsrampe für notwendig, sondern aus allgemeinen Verkehrsrücksichten auch einen vollständigen Umbau der ganzen Brücke bei diesem Anlasse für angezeigt. Bei der Projektirung dieses Umbaues war vorgesehen, daß in die langgestreckte, mit mäßiger Steigung verlaufende Auffahrtsrampe der Brücke große Zollkellereien eingebaut und solche an Interessenten mietweise abgelassen werden sollten. Die Verhandlungen wegen des Ankaufes des alten Zollgebäudes sowie die Projektirungsarbeiten für den Umbau der Grombühlbrücke wurden

seitens der Stadt weiter bereift und durch Beschluß der beiden städtischen Kollegien vom 15. bezw. 17. Februar 1898 für den beabsichtigten Umbau der zunächst erforderliche Kredit bewilligt.

Nach Fertigstellung der Projektierungsarbeiten machte die k. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern ganz unerwartet unterm 21. Juni 1900 die Mitteilung, daß das Projekt der Errichtung eines Zollgebäudes auf dem Areal vis-à-vis der badischen Güterhalle aus verschiedenen Gründen wieder aufgegeben und deshalb nach einem anderen Platz Umschau gehalten werden müsse.

Die beteiligten Kreise, die sich dem längst angestrebten Ziele schon nahe geglaubt hatten, wurden begreiflicherweise durch diese Mitteilung in ihren Erwartungen sehr enttäuscht; doch gelingt es hoffentlich, die noch während der Berichtsperiode eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwerbung eines anderen geeigneten, nicht nur eine direkte Verbindung mit der Bahn, sondern auch mit dem Main ermöglichenden Platzes recht bald zum erwünschten befriedigenden Abschluß zu bringen und so mit thunlichster Beschleunigung ein neues, den gegenwärtigen Zeit- und Verkehrsverhältnissen entsprechendes Zollgebäude herzustellen.

Auch zur Besserung bezw. Neuregulierung des Verkehrs auf der nach Weitzhöchheim führenden Straße (Staatsstraße Nr. 147, Würzburg—Fulda) wurden in der Berichtsperiode seitens des Staates und der Stadt die erforderlichen Schritte gethan, da die bisher am Steinberg unter äußerst ungünstigen Steigungs- bezw. Gefällsverhältnissen in einer jeden Ausblick hemmenden Kurve hinziehende Straße sowohl wegen der Schwierigkeit wie auch der Gefährlichkeit des Transportes nach einer Abänderung bezw. Verlegung schon lange drängte.

Als im Juli 1899 seitens des k. Straßen- und Flußbauamtes dem Stadtmagistrat die Mitteilung zuing, daß staatlicherseits die Verlegung der Straße nur dann in Aussicht genommen würde, wenn die Stadt und die Bürgerhospitalstiftung, deren Grundbesitz zur Straßenverlegung benötigt werde, entsprechendes Entgegenkommen zeigen würden, beschloffen die beiden städtischen Kollegien unterm 4. August und 29. September bezw. 3. Oktober 1899, die erforderlichen Grundabtretungen — insoweit städtisches Eigentum in Frage kam — gegen Ersatz des für die betreffenden Grundstücke seiner Zeit gezahlten Kaufpreises unter Hinzurechnung der Verlautbarungskosten und — insoweit bürgerspitalischer Besitz in Frage stand — gegen Entrichtung eines mäßigen Kaufpreises zu betheiligen.

Seitens des Staatsärars wurden diese günstigen Grundabtretungs-

bedingungen acceptiert und überdies noch das Zugeständnis gemacht, daß die durch die Straßenverlegung notwendig werdende Herstellung von neuen Weinbergsstützmauern bezw. Zugängen zu den Weinbergen auf Kosten des Staates erfolgen werde. Die bisherige Straße soll nach Fertigstellung der neuen Straße aufgelassen und eventuell als Feldweg benutzt werden; jedoch sind hierüber sowie über die Frage der künftigen Unterhaltung der aufgelassenen und als Feldweg weiterbestehenden Straße die bezüglichen Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Über Vollendung des alsbald in Angriff zu nehmenden Baues der neuen Straße, die unterhalb der bestehenden alten Straße längs des Schienengeleises mit einer ganz mäßigen Steigung verlaufen wird, werden wir in unserem nächsten Verwaltungsberichte Näheres mitzuteilen in der Lage sein.

Das schon früher angeregte Projekt der Herstellung einer Staatsstraße von Höchberg durch den sogenannten Kühbachsgrund nach Würzburg und damit einer direkten Verbindung der neuen Straße von Roßbrunn mit Würzburg wurde durch eine neuerliche Vorstellung des Distriktsrates Würzburg bei der k. Staatsregierung wiederum Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen der k. Regierung und der Stadtverwaltung.

Auf eine unterm 26. April 1899 seitens der k. Regierung an die Stadt gerichtete Anfrage, welche Stellung sie zu dem Straßenbauprojekt einnehme, bezw. in welcher Weise sie dessen Durchführung zu fördern bereit sei, beschloß der Magistrat unterm 19. Mai 1899, die Kosten für den Ausbau der neuen Straße auf Würzburger Markung in der Manier einer Landstraße unter der Voraussetzung vorzuschließen, daß seitens der in Frage kommenden Adjazenten, deren Grundbesitz durch die Straßenführung ja wesentlich an Wert gewinnen wird, der zur Straße benötigte Grund und Boden unentgeltlich abgetreten wird und daß seitens der Adjazenten bezw. deren Rechtsnachfolger bei der späteren Überbauung ihrer Grundstücke die nach dem Straßenbaustatut vorgesehenen Straßenbaukosten an die Stadt entrichtet und hiedurch die von der Stadt geleisteten Vorschüsse wieder nach und nach gedeckt werden.

Bei dieser Beschlußfassung ging die Stadtverwaltung von der Erwägung aus, daß in erster Linie an der Ausführung des Straßenprojekts nicht die Stadt Würzburg, sondern die Landgemeinden Höchberg, Waldbüttelbrunn, Eisingen, Kleinrinderfeld u. s. w. interessiert seien und daß

demgemäß auch der Aufwand der Stadt Würzburg sich in einem ihrem Interesse entsprechenden Rahmen halten müsse.

Immerhin hat auch die Stadt Würzburg ein gewisses Interesse an der Durchführung des Straßenprojektes, weil durch dasselbe neues Bau-terrain erschlossen und eine sichere und bequeme Verbindung der beteiligten Nachbarorte mit der Stadt ermöglicht wird.

Unterm 25. August 1900 übermittelte die k. Staatsregierung dem Stadtmagistrat zwei generelle Bauprojekte für die Straße zur Kenntnisnahme und Äußerung; nach der einen Variante soll die Straße oberhalb der Thalsohle ungefähr in der Höhe des gegenwärtigen Feldweges, nach der anderen in der Thalsohle des Rühbachgrundes angelegt werden. Die Stadterweiterungskommission und der Stadtmagistrat sprachen sich unterm 8. bzw. 9. Oktober 1900 für die erste Variante aus, da der Straßenführung in der schluchtartigen Thalsohle hygienische, ästhetische und auch finanzielle Bedenken entgegenstehen.

Es sind nunmehr die weiteren Verhandlungen mit der k. Staatsregierung bzw. mit den an der Grundabtretung beteiligten Adjazenten zu führen, die voraussichtlich in Bälde ein befriedigendes Resultat ergeben werden.

Wie in früheren Jahren hat die Stadt auch in der Berichtsperiode stets regen Anteil genommen an den Bestrebungen zur Hebung und Verbesserung der Binnenschifffahrt, insbesondere der Mainschifffahrt, die ja für die weitere Entwicklung des Würzburger Handels naturgemäß von der größten Bedeutung ist, und hat diese Anteilnahme auch äußerlich nach verschiedenen Richtungen dokumentiert.

Im Jahre 1897 trat die Stadt, die bereits vorher Mitglied des „Vereins zur Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt in Bayern“ war und noch ist, auch dem „deutsch-ungarischen Verband für Binnenschifffahrt“ als Mitglied bei. Bei den anregenden Beratungen auf den Verbandstagen der genannten Vereinigungen in Passau, Wien, Schweinfurt, Nürnberg, Budapest und München war die Stadt jeweils durch einen oder mehrere Delegierte vertreten.

Unterm 18. bzw. 21. Mai 1897 bewilligten die städtischen Kollegien als Beitrag zur Aufbringung der Kosten für die Projektierung der Mainkanalisierung den Betrag von 5000 Mark.

Die feierliche Eröffnung der Kettenschleppschifffahrt auf der Strecke von Lohr bis Würzburg konnte im Juli 1898 stattfinden. Die

bisherige Frequenz der Kettenschleppschiffahrt weist eine wenn auch langsame, so doch stetige Steigerung auf, die zu der Annahme berechtigt, daß künftighin — insbesondere nach Verlängerung der Kette mainaufwärts, Herstellung entsprechender Lagerhäuser und nach Gewährung verschiedener, von Interessenten angestrebter Vergünstigungen, wie Einführung ermäßigter Umschlagtarife im Verkehr mit den bayerischen Mainlandep läzen und Ermäßigung der Kettenschlepplöhne — die Kettenschleppschiffahrt auch hier belebend und fördernd auf Handel und Main schiffahrt überhaupt einwirken wird.

Straßenbahn.

Die im Jahre 1892 in Betrieb genommene Pferdebahn erfreute sich einer lebhaften Frequenz, so daß bald Stimmen nach Erweiterung des bestehenden Bahnliniennetzes laut wurden; insbesondere wurde die Legung eines zweiten Geleises auf der Domstraße, Schaffung einer neuen Linie von der Domstraße abzweigend zur Zellerau bis zur Kreuzung der Frankfurterstraße mit der Wörthstraße, Fortführung der Grombühllinie über die Grombühlbrücke, Verlängerung der Linie Bahnhof—Sanderau bis zur Kreuzung der Frühlingsstraße mit der Heidingsfelderstraße von verschiedenen Interessentenkreisen als dringlich bezeichnet.

So sehr auch die Entwicklung des Verkehrs zur Schaffung neuer Linien drängte, stellten sich der Ausführung der verschiedenen Projekte doch große Schwierigkeiten um deswillen entgegen, weil seitens der Unternehmerin, der Firma Havestadt, Contag & Cie. in Berlin, bereits an die Veräußerung der Straßenbahn an die Firma Siemens & Halske in Berlin gedacht und von letztgenannter Firma von vorneherein die Aufgabe des Pferdebetriebes und die Einführung des elektrischen Betriebes ins Auge gefaßt war. Die Unternehmerin bemühte sich demzufolge nach Kräften, zunächst den Ausbau weiterer Pferdebahnlinien zu sistieren, weil sie die Änderung des ganzen Betriebes nur als eine Frage der aller-nächsten Zeit erachtete und demgemäß zwecklose Ausgaben ersparen wollte.

Unter Zustimmung des Stadtmagistrats erfolgte denn auch schon im Oktober 1896 die Veräußerung des Straßenbahnunternehmens an die Firma Siemens & Halske in Berlin, welche letztere Firma die vertragsmäßigen Verpflichtungen ihrer Besitzvorgängerin gegenüber der Stadt in vollem Umfang übernahm.

Die neue Besitzerin war der Ausführung der vorgeschlagenen weiteren Straßenbahnlinien an und für sich keineswegs abgeneigt, wollte jedoch

deren Ausführung davon abhängig machen, daß sämtliche Linien — bisherige wie neue — elektrisch betrieben würden und daß die benötigte elektrische Energie von ihr selbst erzeugt würde.

Seitens der Stadt wäre der Übergang zum elektrischen Betrieb mit Rücksicht auf die raschere Verkehrsabwicklung und die in Aussicht gestellte Verbilligung der Fahrpreise an und für sich mit Freuden begrüßt worden; allein man glaubte darauf bestehen zu sollen, daß der von der Straßenbahn benötigte Strom ausschließlich aus dem städtischen Elektrizitätswerk bezogen werde, da nämlich die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes bereits in Aussicht genommen war und dessen Rentabilität nicht unwesentlich beeinflusst zu werden schien durch die ständige Abnahme eines großen Stromquantums durch die Straßenbahn. Auch trug man Bedenken, ein Privatelektrizitätswerk mit Rücksicht auf die hiedurch dem städtischen Elektrizitätswerk notwendigerweise entstehende Konkurrenz ins Leben rufen zu lassen.

In letzterwähnter Hinsicht ließ sich jedoch damals eine Einigung nicht erzielen, weshalb die Firma Siemens & Halske, als sie ihre schon beim Ankauf der Straßenbahn gehegte Absicht der Schaffung eines eigenen Elektrizitätswerkes in Würzburg nicht zu realisieren vermochte, alsbald an die Wiederveräußerung des Straßenbahnunternehmens dachte. Schon im Jahre 1898 erfolgte der neuerliche Verkauf der Straßenbahn an die Firma von Koennen & Cie. in Berlin.

Dieser beständige Wechsel der Besitzer des Straßenbahnunternehmens bildete naturgemäß ein großes Hindernis für die Erweiterung des Straßenbahnnetzes, da der jeweilige Besitzer, sobald ihm seitens der Stadt die Auflage der Ausführung neuer Linien gemacht wurde, mit der bereits feststehenden Thatsache Einwendungen erhob, daß die Wiederveräußerung der Straßenbahn und die völlige Umgestaltung des Betriebes in allernächster Zeit bevorstehe.

Nach vielem Drängen seitens des Stadtmagistrats wurde endlich im Herbst 1898 die Linie Bahnhof—Sanderau bis zur Kreuzung der Heidingsfelderstraße mit der Frühlingstraße d. i. um 325 Meter verlängert.

Im Mai 1899 wurde die Straßenbahn wiederum an die Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Schudert & Cie. in Nürnberg verkauft und sodann unterm 10. Juli 1899 eine Würzburger Straßenbahnen-Aktiengesellschaft gegründet, die durch Allerhöchste Entschließung vom 15. Okt. 1899 die staatliche Konzession zum elektrischen Betriebe der Würzburger Straßenbahn erhielt.

Nachdem inzwischen auch ein städtisches Elektrizitätswerk erbaut und unterm 15. März 1899 dem Betrieb übergeben worden war und die nunmehrigen Besitzer die seitens der Stadt als Bedingung der Elektrifizierung der Straßenbahn gesezte Abnahme des elektrischen Bahnstromes vom städtischen Elektrizitätswerk endlich acceptierten, konnte an die Umwandlung des ganzen Betriebes gegangen werden und es wurde demzufolge zwischen der Unternehmerin und der Stadt im März 1899 ein neuer Grundvertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1. Die bereits bestehenden Linien sind zu elektrifizieren und auch die neu anzulegenden Linien ausschließlich elektrisch zu betreiben.
2. Neu sind folgende Linien zu erbauen:
 - a) Die Verbindungslinie über die bestehenden Strecken von dem Hauptbahnhof durch die Kaiserstraße, an der Juliuspromenade abzweigend durch die Theaterstraße, den Rennweg, die Sanderglacißstraße bis zum Exerzierplatz und daselbst in die bestehende Linie wieder einmündend.
 - b) Die Verbindungslinie von der Vorstadt Zellerau in die Vorstadt Grombühl und zwar von der Wörthstraße über die Luitpoldbrücke, entlang des unteren Mainkais über den Ochsenplatz in die untere Juliuspromenade, von da über die bestehende Linie durch die Schönbornstraße bis zur Einmündung der Eichhornstraße, von da (unter Auflassung der seitherigen Linie durch die Herrngasse) durch die Eichhornstraße bis zur Einmündung der Herrngasse und hier anschließend an die bestehende Linie nach Grombühl.
 - c) Die Fortsetzung der Grombühllinie einerseits in die obere Grombühlstraße durch die Schweinfurterstraße, anderseits zum Wagnerplatz über die Grombühlbrücke.
 - d) Die Fortsetzung der Linie von der Wörthstraße durch die Frankfurterstraße bis zur Stadtgrenze bei Zell (Kloster Oberzell).
 - e) Die Fortsetzung der Linie von der Ecke der Sauderstraße und Sanderringstraße über die Ludwigbrücke durch die Mergentheimerstraße und das Steinbachsthal bis zum Eintritt der Distriktstraße in den Staatswald.
 - f) Die Fortsetzung der Linie von der Theaterstraße abzweigend beim Hotel Kronprinz, entlang der Hofpromenade durch die

Ottostraße, wenn nicht verkehrstechnische Gründe entgegenstehen.

- g) Nach Umbau der Bleicherglacißstraße und Erbauung der Lagerhäuser am Main eine direkte Linie von der Luitpoldbrücke zum Bahnhof und nach Fertigstellung des neuen Zollamtsgebäudes eine Verbindung mit diesem.
- h) Nach Vollendung des Sammelkanals von der Domstraße eine Linie durch die Karmelitengasse bis zum Ochsenplatz und von da weiter durch die Gerber- und Bleicherthorstraße anschließend an die in die Jellerau führende Linie.
3. Die Konzessionsdauer beträgt vom 1. Oktober 1899 ab gerechnet 40 Jahre und erlischt demgemäß am 1. Oktober 1939.
4. Die Stadtgemeinde Würzburg ist berechtigt, schon nach Ablauf von 25 Jahren, vom 1. Oktober 1899 ab gerechnet, die Bahnanlagen nebst Betriebsmaterial, Gebäuden, Grundstücken und sämtlichem Zubehör zu kaufen und zwar für den zwanzigfachen Betrag des Durchschnitts derjenigen Reingewinne, welche während des 20. bis einschließlich des 24. Betriebsjahres, also während 5 Jahren erzielt worden sind.
5. Nach Verlauf von 80 Jahren — (Konzessionsverlängerung) — geht die ganze Anlage, Oberbau, sämtliches Betriebsmaterial, die Grundstücke und Gebäude mit allem Zubehör unentgeltlich in das alleinige Eigentum der Stadt über.
6. Zur Minderung der Betriebsunkosten wird bis auf Weiteres die Einrichtung des „Zahlkastensystems“ zugelassen.
7. Bezüglich des Fahrpreises wird der Behnpsennigtarif ohne Einschränkung vereinbart und zwar derart, daß für eine Fahrt auf der ganzen Strecke bis zur Stadtgrenze der Preis von 10 Pfennigen bezahlt wird und (einmaliges) Umsteigen ohne Daraufzahlung gestattet ist.
8. Die Höhe der für die elektrische Energie zum Betriebe der Straßenbahn zu zahlenden Vergütung wird nach Kilowattstunden in der Weise berechnet, daß die Straßenbahn den Selbstkostenpreis zuzüglich 20 Prozent desselben an das städtische Elektrizitätswerk entrichtet.

Der von der Straßenbahnen-Aktiengesellschaft vollinhaltlich und vorbehaltlos acceptierte Vertrag trägt den Interessen der Stadt sowie denen des Publikums in weitgehendstem Maße Rechnung; insbesondere ist ein weitverzweigtes Liniennetz vorgesehen, das selbst wesentlich gesteigerten

Verkehrsbedürfnissen voraussichtlich auf viele Jahre hinaus vollauf genügen wird. Der stipulierte allgemeine Behufsfennigtarif ist mit Rücksicht auf die Länge der Strecken und im Verhältnis zu den in anderen Städten geltenden Fahrpreistarifen ein für das Publikum äußerst günstiger.

Mit den Bauarbeiten für die Elektrifizierung der Straßenbahn wurde am 28. Februar 1900 begonnen und die erste Strecke Bahnhof—Sanderglacisstraße am 30. Juni mit sechs Wagen und 6 Minutenverkehr in Betrieb gesetzt. Die Länge dieser Teilstrecke beträgt 2,415 km.

Die Strecke Friedhof—Wörthstraße mit einer Länge von 3,13 km wurde am 4. September 1900 mit 4 Wagen eröffnet.

Die Fortsetzung der Bahn bis nach Zell war am 6. November 1900 beendet und sind auf der ganzen Linie Friedhof—Wörthstraße—Zell mit einer Gesamtlänge von 6,13 km zusammen 12 Wagen in Betrieb, wobei auf der ersteren Strecke der 6 Minuten- und auf der letzteren der 12 Minutenbetrieb eingeführt ist.

Die Bauarbeiten für die durch die innere Stadt führende Hauptlinie Bahnhof—Domstraße—Sanderau wurden am 4. Oktober 1900 beendet und erfolgte am 5. Oktober 1900 die Inbetriebnahme mit acht Wagen und 6 Minutenverkehr. Die Länge dieser Linie beträgt 2,962 km.

Die nächste zur Ausführung bestimmte Linie ist die von der Ecke der Sander- und Sanderglacisstraße über die Ludwigsbrücke, die Mergentheimerstraße, durch das Steinbachsthal zum Guttenberger-Wald führende. Schon seit Jahren wurde es seitens des Publikums schmerzlich empfunden, daß der prachtvolle Guttenberger-Wald infolge der großen Entfernung von der Stadt zur Sommerzeit nicht rasch und bequem genug zu erreichen war. Es wird daher seitens des Publikums der Ausbau der Guttenberger-Waldlinie mit Freuden begrüßt und dringlich erwartet.

Bezüglich der Art der Ausführung der verschiedenen Linien sei folgendes erwähnt:

Für die Geleise wurde im allgemeinen das Schienenprofil Phönix 8a mit 84 kg Gewicht pro Meter verwendet; nur auf den äußeren Strecken — Landstraßen — sind Vignolschienen mit Verblattung an den Stößen verlegt, welche bei Pflasterung der betreffenden Strecke durch Anfügung einer besonderen Rillenschiene in die Haarmann'sche Wechselstegverblattschiene umgewandelt werden können.

Die Weichen sind Ein- und Zweizungenweichen.

Der kleinste Radius für die Kurven beträgt 16,00 m.

Die größte Steigung, die die Bahn zu überwinden hat, liegt auf der Strecke Wörthstraße—Zell und beträgt $7,66\% = 1:12$.

Zur Sicherheit gegen Feuergefährdung sind in Entfernungen von circa 800 Meter Streckenunterbrecher eingeschaltet; desgleichen sind in Entfernungen von je 1000 Metern gegen Blitzgefahr besondere Blitzableiteranlagen hergestellt.

Soweit die Verkehrsverhältnisse beziehungsweise die Breite der Straßen im Innern der Stadt es zuließen — (Bierrohrenbrunnen—Kürschnerhof—Juliuspromenade—Kaiserstraße—Bahnhof) — erfolgte der Ausbau der Strecken zweigleisig.

Die Stromzuführung aus dem städtischen Elektrizitätswerk in die oberirdisch an Spanndrähten aufgehängte Kontaktleitung erfolgt von drei Speisepunkten aus, welche letztere durch unterirdisch verlegte Speiseleitungen mit der elektrischen Zentrale in Verbindung stehen; drei weitere unterirdische Kabel vermitteln die Rückleitung des Stromes zur Zentrale.

An Masten gelangten insgesamt 1379 Stahlrohrmasten und 229 Gittermasten zur Aufstellung. Der Wagenpark der Straßenbahngesellschaft enthält 36 Motorwagen, 14 Anhängewagen und 2 Sand- und Salzstreuungswagen. Die Motorwagen, die ein Gewicht von ca. 130 Zentner aufweisen, fassen 16 Sitzplätze im Innern und 12 Stehplätze auf den beiden Plattformen.

Der von der Straßenbahngesellschaft neu gebaute Betriebshof an der Heidingsfelderstraße wurde im August 1900 in Betrieb genommen.

Ein Urteil über die Rentabilität der elektrischen Straßenbahn kann selbstverständlich jetzt noch nicht abgegeben werden; nur soviel dürfte bereits jetzt als feststehend angenommen werden können, daß die Linie Bahnhof—Sanderau jederzeit lebhaft frequentiert wird, während die Linie Bahnhof—Sanderglacisstraße wohl weniger den seitens der Gesellschaft in dieselbe gesetzten Erwartungen entsprechen wird. Auf der Strecke Wörthstraße—Zell ist der Verkehr an Werktagen zwar kein besonders lebhafter, an Sonn- und Feiertagen dagegen ein äußerst starker, so daß wohl erwartet werden kann, daß die durchschnittlichen Einnahmen aus dieser Linie für die Gesellschaft nicht ungünstig sein werden.

Möge der Ausbau des ganzen Bahnliniennetzes in Bälde erfolgen und das Betriebsergebnis der gesamten Anlage sich so gestalten, daß sowohl Publikum wie auch die Unternehmer zufrieden sein können.

Straßen-Erweiterungen und Straßenbauten.

a) Straßen-Erweiterungen.

Von den in die Berichtsperiode fallenden Straßenerweiterungen im Stadttinnern sind besonders erwähnenswert:

1. Die Erweiterung der Sand- und Eichhorngasse, welche bereits in der vorhergehenden Berichtsperiode eingeleitet worden ist.

Ihre Notwendigkeit ist auch in dem bezüglichen Verwaltungsbericht begründet und die Projekte sind dort des Näheren erläutert.

Zur Durchführung des genehmigten Projektes wurden die Anwesen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 in der Sandgasse und der Württemberger-Hof (Marktplatz Nr. 11) um annähernd 1 750 000 M angekauft und 1895 dem Abbruch unterstellt. In den Jahren 1896 und 1897 wurden die restierenden Bauflächen in der neugeschaffenen 17 m breiten Schönbornstraße für circa 770 000 M wieder veräußert.

Zur Erweiterung der Eichhorngasse wurden 1894—1900 die Anwesen Nr. 1, 3, 5, 9, 11 und 13 auf der Nordseite für ca. 650 000 M angekauft und dem Abbruch unterstellt; nach Einschaltung einer 13,50 m breiten Verbindungsstraße (Wilhelmstraße) zwischen Eichhorn- und Herzogengasse wurden die restierenden Bauflächen für 220 000 M gleichfalls veräußert.

Im Zusammenhange mit der Sand- und Eichhorngassen-Erweiterung wurde die Herzogengasse auf 7,50 m verbreitert und in westlicher Richtung bis zur neuen Schönbornstraße durchgeführt.

Die Schönborn- und Wilhelmstraße sind inzwischen beiderseits, die Eichhorngasse nordseits und die Herzogengasse südseits mit einer geschlossenen Reihe stattlicher Neubauten besetzt worden.

Der Gesamt-Aufwand der Stadtgemeinde für die Sand-, Eichhorn- und Herzogengassen-Erweiterung beträgt einschließlich der Straßen- und Kanalbaukosten 2 495 469 M 51 S, welchen 1 189 424 M 70 S als Einnahmen gegenüberstehen.

2. Die Erweiterung der Domstraße am Kürschner- und Leichenhof bezw. die Frage der Ueberbauung oder Freilassung des durch den 1894 erfolgten Abbruch des alten Landgerichtsgebäudes zwischen Dom und Neumünster freigewordenen Platzes konnte im Laufe der Berichtsperiode noch nicht zur endgültigen Entscheidung gebracht werden.

Es vermochte weder eines der vom Stadtbauamte aufgestellten Projekte (15 an der Zahl) für eine teilweise Bebauung des Platzes, noch eines der vom Verein für Dom- und Neumünster-Freiheit beschafften Projekte für die Ausgestaltung der Südfassade der Neumünsterkirche unter Freilassung des Platzes allseitige Zustimmung zu erringen.

3. Die Augustinerstraße ist die Hauptverkehrsader vom Zentrum der Stadt nach der Sanderau.

Da sie stellenweise nur $4\frac{1}{2}$ m breit war und neben dem sonstigen Verkehr auch einer Straßenbahnlinie Raum gewähren mußte, so war eine Verbreiterung schon seit langem als ein dringendes Bedürfnis anerkannt.

Zunächst wurden die engen Stellen zwischen dem bereits zurückgesetzten Hause Nr. 16 und der Gothengasse bis zum Frankfelder'schen Anwesen (Nr. 7, Ecke der Bodgasse) beseitigt und eine Besserung insoferne erzielt, als die alte Straße an ihrer engsten Stelle und zwar auf eine nur kurze Strecke vorerst noch eine Breite von 7,80 m behielt.

Die Häuser Nr. 7, 20, 22 an der Augustinergasse, Nr. 5 an der Gothengasse wurden für rund 708 000 M angekauft und 1898 dem Abbruch unterstellt. Die nach Durchführung der Straßenerweiterung restierende Baufläche wurde für 237 000 M verkauft.

Dabei wurde eine zukünftige Straßenbreite von 17 m in Aussicht genommen, während bisher für die Strecke zwischen Bierröhrenbrunnen und Bodgasse nur mit einer Breite von 13 m gerechnet worden war.

Hiermit ist zunächst das unbedingt Notwendige geschehen; die vollständige Durchführung der Straßenerweiterung muß einer späteren Zukunft überlassen bleiben.

4. Die Sanderstraße bildet die südliche Verlängerung der Augustinerstraße und konnte mit einer stellenweisen Breite von nur 5 m dem Verkehr ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Passanten nicht mehr genügen, zumal auch die Straßenbahn auf diesen Durchgang zur Sanderau angewiesen ist.

Die engste Stelle befand sich zwischen dem Johanniterplatz und der Reibeltgasse; demzufolge wurden auf dieser Strecke die westseitigen Anwesen Nr. 2 und 4 für 296 000 M angekauft und 1899 abgebrochen.

Die nach Anlegung einer 15 m breiten Straße verbleibenden Restflächen konnten bisher mangels Kaufs Liebhaber noch nicht veräußert werden.

Die engste Stelle der Sanderstraße mißt nun 7 m, die vollständige Durchführung einer Straßenbreite von 15 m ist in absehbarer Zeit wegen der hohen Kosten nicht zu erwarten.

5. Die Zellerstraße ist die Hauptverkehrsader von der alten Mainbrücke in westlicher Richtung und die direkte Verbindung der von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnenden Zellerau mit dem Stadt-Inneren.

Wenn diese Straße auch keine Trambahnlinien aufzunehmen bestimmt ist und namentlich vom Fuhrwerksverkehr durch die Erbauung der unteren und oberen Mainbrücke erheblich entlastet wurde, so konnte sie doch bei dem starkem Gefälle und einer Minimalbreite von 4¹/₂ m dem Verkehrsbedürfnis namentlich von der Zellerau zum Stadtzentrum nicht entsprechen, und dies umsoweniger, als insbesondere auch viele Schulkinder auf diese Straße als Schulweg angewiesen sind.

Es wurden deshalb und im Verfolg eines schon seit Dezennien bestehenden Erweiterungsprojektes die Häuser Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 16¹/₂, 18, 20, 22, 24, 26 und 28 auf der Nordseite für ca. 720 000 M angekauft und 1899 abgebrochen.

Der Abbruch der gleichfalls angekauften Häuser Nr. 30, 32 und 34, die auf 123 000 M zu stehen kamen, bleibt für spätere Zeit vorbehalten.

Die aus dem Abbruch der Häuser vom Dreikronenplatz bis zur alten Kaserngasse unter Einhaltung einer Straßenmindestbreite von 10 m sich ergebende Baufläche konnte mangels Kaufs Liebhaber während der Berichtsperiode nicht veräußert werden.

Auch auf der Südseite der Zellerstraße ist eine Verbreiterung in Aussicht genommen, so daß dieselbe im Laufe der Jahre eine Breite von 15 m erhalten wird.

b) Straßenbauten.

Ausgeführt wurden, wie aus nachfolgender Zusammenstellung über Straßenneubauten zu ersehen ist, in den Jahren

1896	1181,00 lfd. m,	1897	190,00 lfd. m,
1898	1685,00 "	1899	515,00 "
	1900	1232 lfd. m,	
	zusammen :	4903 "	

Von den ausgeführten Straßenneubauten sind von besonderer Bedeutung die im Jahre 1896 hergestellten Straßen im Frauenland, welche mit Rücksicht auf die in dem fraglichen Stadterweiterungsgebiet errichteten Neubauten des Staates und des Kreises, (Schullehrerseminar und landwirtschaftliche Winterschule) im Charakter von chaussierten Ortsstraßen ausgebaut wurden. Ferner sei noch erwähnt der Umbau der Rennwegerglacißstraße zwischen Rottendorfer- und Ludwigstraße.

Mit dem Umbau der fraglichen Straßenstrecke war die im Jahre 1892 begonnene Umgestaltung der Glacißstraßen beendet und so um die ganze Ringparkanlage eine den städtischen Anforderungen entsprechende Straßenanlage geschaffen.

Ueber die in den einzelnen Geschäftsjahren ausgeführten Straßenneubauten und die hiesfür aufgewendeten Mittel gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß.

Zusammenstellung

der neuangelegten chaussierten Straßen in den Jahren 1896 mit 1900.

Sfd. Nr.	S t r a ß e	Länge m	Breite der		Kosten	
			Fahr- bahn m	Trot- toire m	fl	ss
1896.						
1	Gutenbergstraße zwischen Grombühl- und Petrinistraße	105	5,35	3,05	1744	33
2	Umbau der Rennwegerglaciéstraße zwischen Rennweg und Ludwigstraße . .	736	7,5	2,08 7,00 Kelt- weg 2,50	32300	—
3	Im Frauenland Straße 11 (Seinsheim- straße) von der Bahunterführung bis Wittelsbachplatz	460		9,00	3,50	
4	Wittelsbachstraße (Straße 28) mit Wittels- bachplatz längs dem neuen Schullehrer- seminar	180	9,00	6,00	36800	—
5	Straße 13 (Lurzburgstraße) vom Wittels- bachplatz bis Friesstraße	150	9,00	6,00		
6	Straße 29 (Friesstraße) nur provisorisch ausgebaut	250	6,00	—		
	Sfd. m	1881			70844	33
1897.						
1	Hochalstraße zwischen Sanderring und Diepolostraße	190	10,00	3,00 4,00	2000	—
1898.						
1	Obere Sedanstraße zwischen Frankfurter- und Jägerstraße (provisorisch)	185	6,00	2,00	1975	21
2	Provisorischer Ausbau der I. und II. Quer- straße sowie der Längsstraße am Petersplatz	150	6,00	2,00	1751	38
3	Wölffelstraße zwischen Randersackerer- und Blumenstraße	125	3,00	3,00	1883	97
1	Straße 32 im Frauenland Wittelsbach- straße	200	6,00	2,50	6654	92
	Uebertrag	660			10765	68

Sfd. Nr.	S t r a ß e	Länge m	Breite der		Kosten	
			Fahr- bahn m	Trot- toire m	fl	sch
	Übertrag	660			10765	68
5	Regulierung der Faulenbergstraße längs der Artilleriekaserne	250	—	—	2701	17
6	Keesburgweg und Kantstraße	340	6,00	3,00	5455	44
7	Vincentinumstraße zwischen Brückner- und Neumannstraße	130	5,70	3,00	1964	32
8	Vincentinumstraße zwischen Wagner- und Grombühlstraße	80	5,70	3,00	824	93
9	Tiepolostraße	225	6,00	2,00	935	49
	Sfd. m	1685			22647	03
	1899.					
1	Schuleitenstraße zwischen Ss. Nr. 14 u. 32	140	6,00	3,00	3812	25
2	Josefstraße zwischen Steinheil- und Vin- centinumstraße	45	5,70	3,00	894	02
3	Steinheilstraße zwischen Josef- und Ga- belsbergerstraße	75	5,70	3,00	2193	81
4	Brücknerstraße zwischen Vincentinum- und Lindleinstraße	51	5,75	3,00	824	02
5	Vincentinumstraße zwischen Brückner- und Wagnerstraße (ausgebaut zwischen Ss.-Nr. 14 und 20)	90	5,70	3,00	1592	59
6	Vincentinumstraße zwischen Wagner und Josefstraße (Kreuzung der Josef- und Vin- centinumstraße)	41,5	5,67	3,00	1321	—
7	Norastraße (provisorisch ausgebaut wurde nur die südliche Hälfte)	73	3,00	3,00	660	—
	Sfd. m	515,5			11297	69
	1900.					
1	Vincentinumstraße zwischen Ss.-Nr. 32 und 38	73,20	5,67	3,00	2006	44
2	Blumenstraße zwischen Ss. Nr. 8 und 12	81,00	5,70	3,00	2309	15
3	Guttenstraße zwischen Sonnen- und Rückert- straße	120,00	5,76	3,00	3923	63
	Übertrag	274,20			8239	52

Zfd. Nr.	S t r a ß e	Länge m	Breite der		Kosten M. S.
			Fahr- bahn m	Trot- toire m	
	Übertrag	274,20			8239 52
4	Vindleinstraße zwischen Rimparer- und Wagnerstraße (südliche Hälfte)	325,00	3,00	3,00	4773 57
5	Heidingsfelderstraße zwischen Hs.-Nr. 45 und 58 (Würzburger Straßenbahndepot) .	173,00	7,00	2,50	5137 35
6	Tiepolostraße zwischen Quer- und Hoch- kaistraße	125,00	5,00	2,50	2197 79
	Querstraße zwischen Tiepolo- und San- derringstraße	65,00	6,00	3,00	
7	Leistenstraße zwischen Mergentheimerstraße und Hs.-Nr. 12	170,00	8,00	3,00	5918 76
8	Rückertstraße zwischen Gattenstraße und Maingäßchen (provisorisch)	100,00	5,00	keine Vor- handen	447 01
	Ifd. m	1232,20			26714 00

Strassenpflasterung, Strassenunterhaltung.

a) Strassenpflasterung.

Vom 1. Januar 1896 bis 31. Dezember 1900 hat die Ausdehnung der Pflasterflächen der Stadt um 43 400 qm zugenommen. Der Stand der Gesamtpflasterflächen betrug bei Ablauf des Geschäftsjahres 1900 bei 32 100 m Länge der Pflasterstraßen 358 000 qm gepflasterte Fahr- und Trottoirflächen.

Von den Pflasterflächen treffen ca. 330 000 qm auf die Innenstadt und 28 000 qm auf die Außenstadt.

Die Ausdehnung der mit Cement und Asphalt befestigten Trottoirflächen beträgt 14 800 qm, welche in dem vorgenannten Gesamtausmaß bereits mitenthalten sind.

Nicht im städtischen Eigentum befinden sich 21 200 qm Pflasterfläche (Residenzplatz). Einschließlich der letzteren beziffert sich das Gesamtausmaß aller gepflasterten Flächen in der Stadt auf 389 200 qm.

Ueber Umfang und Kosten der in den fünf abgelaufenen Geschäftsjahren hergestellten Reparatur- und Umpflasterungen geben die diesbezüglichen Etatspositionen in den einzelnen Etatsjahren Aufschluß.

Der Umfang und die Kosten der in den Jahren 1896 mit 1900 hergestellten Neupflasterungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Von den nach dem Pflasterprogramm vom Jahre 1897 zur Pflasterung genehmigten Ortsstraßen wurden im Jahre 1899 die Luitpoldstraße und im Jahre 1900 die Straße am Exerzierplatz, die Rampen der Luitpoldbrücke, die Wörthstraße, die Sanderringstraße zwischen Sanderstraße und Münzgasse und die Randersackererstraße zwischen Weingarten- und Sonnenstraße gepflastert.

Besonderer Erwähnung bedarf ferner, daß im Jahre 1900 die Schönbornstraße als erste in hiesiger Stadt mit geräuschloser Pflasterung — Stampfasphalt — versehen wurde. Die Stampfasphaltarbeiten wurden von der Firma The Neuchatel-Asphalt-Company (Limited) in Berlin hergestellt. Der zur Verwendung gelangte Asphalt wurde aus den Brüchen der Firma Val de Travers in der Schweiz bezogen.

Die Gesamtfläche der asphaltierten Fahrbahn beträgt 1653,35 qm.

Sfd. Nr.	S t r a ß e	Länge	Breite	Kosten	
		m	m	fl.	sch.
1896.					
1	Pflasterung der Ländeflächen und Zufahrtsstraßen am linksseitigen Maintal	660	15,00	61477	90
1897.					
—					
1898.					
1	Provisorische Pflasterung der Eichhornstraße	120	8,00	6585	24
2	Trottoir am Hauger Kirchplatz (Cementplatten und Granitrandsteine)	85	3,5 u. 1,5	1739	06
3	Provisorische Pflasterung der Herzogengasse	60	5,00	1224	29
4	Pflasterung der Haugerringstraße zwischen Kaiserplatz und Schweinfurterstraße	385	8,00	36479	01
5	Pflasterung der Bleicherringstraße zwischen Almitz- und Kaiserstraße	170	8,00	11095	79
6	Pflasterung der Schweinfurterstraße zwischen Kohlenhoffstraße und Bahnunterführung	293	7,00 7,80	17193	51
	lfd. m	1118		74316	90
1899.					
1	Trottoir Bergmeisterstraße	40,0	—	551	—
2	Trottoir Wolframstraße	40,0	—	569	79
3	Trottoir Wöllergasse	25,0	—	357	38
4	Pflasterung der Meibeltgasse	30,0	6,00	1497	47
5	Pflasterung des Graswegs	147,69	4,93	5698	09
6	Pflasterung der Luitpoldstraße	381,07	8,25	43604	04
7	Pflasterung der Augustinerstraße	80,0	—	2081	77
8	Umpflasterung der Heidingsfelderstraße	230,00	4,64	8792	40
9	Provisorische Pflasterung der Herzogengasse	70,00	—	1115	62
10	Trottoir vor dem Centralschulhaus	120,0	—	6768	57
	lfd. m	1163,76		71036	13

Sfd. Nr.	S t r a ß e	Länge	Breite	Kosten	
		m	m	fl	gr
1900.					
1	Pflasterung der Luitpoldbrücke	204	5,64	24330	49
2	Pflasterung der Ostrampe der Luitpoldbrücke	87	8,25	11566	46
3	Pflasterung der Südrampe der Luitpoldbrücke	200	6,10	15610	52
4	Pflasterung der Straße am Exerzierplatz .	164	8,40	17761	98
5	Pflasterung der Raudersackererstraße zwischen Weingarten- und Sonnenstraße	103	11,50	14041	66
6	Pflasterung der Wörthstraße	276	8,20	19708	36
7	Pflasterung der Sanderringstraße zwischen Münzgasse und Sanderstraße	147	10,00	16625	63
8	Pflasterung der Lehrerstraße	94	10,00	21159	38
9	Pflasterung der Augustinerstraße vor dem alten Gymnasium	80	—		
10	Pflasterung der Wilhelmstraße	55	7,90	1237	88
11	Trottoirerhöhung am Mühlthor	—	—	408	27
12	Pflasterung der Abbruchstellen in der Sanderstraße zwischen Johamiterplatz und Reibeltgasse	67,85	7,00	4718	12
13	Trottoiranlage in der Zellerstraße	107	0,90	2783	71
14	Asphaltierung der Schönbornstraße	151,25	9,50	42121	61
		lfd. m	1736,10	191074	07

b) Unterhaltung der chaussierten Straßen und Wege.

Die Gesamtlänge der chaussierten städtischen Straßen beträgt nach dem dermaligen Stand (Ablauf des Geschäftsjahres 1900) rund 60000 m (ohne Einrechnung der Feldwege), d. i. seit dem Jahre 1895 eine Mehrlänge von ca. 13000 m und ergibt sich diese bedeutende Mehrung vorzugsweise durch den am 1. Januar 1899 erfolgten Uebergang einer Reihe von Staatsstraßenstrecken, nämlich der Frankfurterstraße, Raudersackererstraße, Mergentheimerstraße, Rottendorfer- und Weitschöckheimerstraße, in den städtischen Besitz.

Die Fläche der chaussierten Straßen beträgt z. Bt. 328 650 qm.

Die besandeten Gehsteige und Promenadewege haben ein Gesamtflächenmaß von 275 460 qm, wobei bemerkt wird, daß in diesem Ausmaß alle städtischen chaussierten bezw. besandeten Plätze enthalten sind. Die an den Straßen angelegten Pflasterrinnen ergeben das Ausmaß von 44400 qm.

Einschließlich des Rinneumaßes ergibt sich ein Gesamtflächenmaß für Straßenfahrbahnen zwischen den Randsteinen von 373 050 qm.

Ueber die in den fünf abgelaufenen Geschäftsjahren gemachten Ausgaben für Unterhaltung der chausseierten Straßen und Wege geben die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Etatspositionen in den einzelnen Etatsjahren Aufschluß, wozu bemerkt wird, daß bis zum Jahre 1900 die Ausscheidung der etatsmäßigen Unterhaltungskosten nach dem früheren Charakter der verschiedenen Straßen, nämlich Ortsstraßen, Distriktsstraßen und Staatsstraßen, erfolgte. Seit 1900 ist die Unterscheidung als zwecklos fallen gelassen worden.

Zusammenstellung

der in den Jahren 1896 mit 1900 für Unterhaltung der chausseierten Straßen und Wege gemachten Ausgaben.

			fl.	sch.
1896.				
Ortsstraßen	33640 m Länge	Kosten	35985	46
Distriktsstraßen	14172 m "	"	18184	18
Feldwege	204160 m "	"	14050	14
1897.				
Ortsstraßen	35270 m Länge	Kosten	77409	89
Distriktsstraßen	14172 m "	"	14497	57
Feldwege	203410 m "	"	14318	75
1898.				
Ortsstraßen	35330 m Länge	Kosten	52333	30
Distriktsstraßen	14172 m "	"	10805	09
Feldwege	203210 m "	"	10732	94
1899.				
Ortsstraßen	36330 m Länge	Kosten	56990*)	36
Distriktsstraßen	14172 m "	"	11533	32
Staatsstraßen (übernommen)	9495 m "	"	12513	13
Feldwege	202575 m "	"	12084	52
1900.				
Chauss. Straßen	60000 m Länge	Kosten	93180	80
Feldwege	202575 m "	"	9392	22

*) Davon 16075,50 fl. für Anschaffung einer Dampfwalze.

Da in frequenten Straßen das Einbetten nach dem Flicksystem eine starke Belästigung des Straßenverkehrs bedingt, wurden im Jahre 1897 mit einer von der Firma Reifenrath in Niederlahnstein gemieteten Dampfwalze von 14 t Dienstgewicht versuchsweise über die Fahrbahn aufgebrauchte ganze Schotterdecklagen eingewalzt. Damit ist der Uebergang vom Flicksystem zum Decksystem in die Wege geleitet worden.

Im Jahre 1898 wurden die Walzungsarbeiten mit der gemieteten Dampfwalze fortgesetzt.

Da trotz der hohen Kosten die Aufwalzung ganzer Decklagen allgemein Anklang fand und die auf diese Art behandelten Straßen in jeder Hinsicht von den übrigen Straßen vorteilhaft sich auszeichneten, wurde im Jahre 1899 eine eigene Dampfwalze nebst Wohn- und Gerätewagen und zwar von der Firma Reifenrath in Niederlahnstein mit einem Kostenaufwand von 16 075,50 *M* angeschafft.

Die nach englischem System Burrell gebaute Walze hat eine klare und überall leicht zugängliche und einfache Anordnung der einzelnen Maschinenteile, geschickte Gruppierung der Einrichtungen für Regulierung des Dampfzutrittes (Kombination des Compound- und Einzylinder-Systems) und zeichnet sich durch leichte Handhabung der Lenk- und Bremsvorrichtung aus.

Der Kessel ist ein Lokomotivkessel aus gewalztem Stahlblech. Derselbe hat zwei Sicherheitsventile. Die Heizfläche hat eine Größe von 8,588 qm.

Die festgesetzte höchste Spannung beträgt 11 Atm. Ueberdruck.

Der Name des Fabrikanten ist: „Charles Burrell & Sons Ltd. Thetford (England). Es stammt jedoch nur der Kessel und die Dampfmaschine aus England, die übrigen Teile sind aus Deutschland von der Firma Dieß in Limburg an der Lahn gefertigt. Die Fabriknummer ist 5441.

Die Lenkwalze hat einen Durchmesser von 1,10 m. Die Breite derselben ist = 1,28 m.

Die Triebwalzen haben einen Durchmesser von 1,67 m und eine Breite von je 0,45 m. Die ganze Walzbreite beträgt 2,03 m.

Das Dienstgewicht der Walze ist 15 t.

Ueber die Größe der in den Jahren 1896—1900 festgewalzten Flächen und die erwachsenen Kosten geben die folgenden Zusammenstellungen Aufschluß.

1897

wurden eingewalzt:

20100 qm Straßenflächen mit Basalt,
 13900 " " " Kalkstein

zus. 34000 qm.

Hiefür ist ein Kostenaufwand entstanden im Betrage zu 32 777 *M* 10 *S*.

Die mittlere Stärke der hergestellten Basaltdecke war 89 mm, die der Kalksteindecke 84 mm, die der Sandschutzdecke 12,5 mm.

Für je 1 qm Decke wurden aufgewendet:

1. an allgemeinen Ausgaben, wie Kotabziehen und Abfuhr, Einbetten und Einwässern, Sandbedeckung 17,2 *S*
2. Für die Einwalzung mit der gemieteten Dampfwalze
 Basaltstein 12,0 "
 Kalkstein 9,7 "
3. Für Basaltkleingeschläge 0,089 . 10 = 89,4 "
 " Kalksteinkleingeschläge 0,084 . 4,4 = 37,13 "

Es kostete sonach ein Quadratmeter

Basaltdecke 89,4 + 12,0 + 17,2 = 1,19 *M*

Kalksteindecke 37 + 9,7 + 17,2 = 64 *S*.

Es wurden eingewalzt in einer Stunde 40 qm.

Es kostete einzuwalzen:

1 cbm Basalt }
 1 " Kalkstein } ca. 1 *M* 20 *S*.

1898

wurden gewalzt:

16415 qm Straßen mit Basalt,
 7050 " " " Kalkstein,

zus. 23465 qm.

Hiefür ist ein Kostenaufwand entstanden im Betrage zu 23 333 *M* 58 *S*.

Die mittlere Stärke der hergestellten Basaltdecken war 69 mm, die der Kalksteindecke 71 mm, die der Sandbedeckung 11 mm.

Für je ein Quadratmeter Decke wurden aufgewendet

1. an allgemeinen Ausgaben, wie Kotabziehen und Abfuhr, Einbetten und Einwässern, Sandbedeckung 10,7 *S*,
2. Für die Einwalzung mit der gemieteten Dampfwalze
 Basaltstein 12,9 "
 Kalkstein 8,6 "

3. Für Basaltkleingeschläge	0,069 . 14 =	90	ℳ,
„ Kalksteinkleinschlag	0,071 . 4,4 =	31,2	„

Es kostete sonach ein Quadratmeter

$$\text{Basaltdecke } 90 + 12,9 + 10,7 = 1,21 \text{ } \mathcal{M},$$

$$\text{Kalksteindecke } 31,2 + 8,6 + 10,7 = 51 \text{ } \mathcal{R}.$$

Es wurden eingewalzt in einer Stunde:

2,35 cbm Basaltkleinschlag,

3,65 „ Kalksteinkleinschlag.

Es kostete einzuwalzen:

1 cbm Basalt 1,87 \mathcal{M} ,

1 „ Kalkstein 0,85 \mathcal{M} .

Die allgemeinen Ausgaben betragen:

für 1 cbm Steinschlag 1,53 \mathcal{M} .

1 cbm Basalt fertig eingewalzt kostete sonach:

$$14 + 1,87 + 1,53 = 17,40 \text{ } \mathcal{M},$$

1 cbm Kalkstein fertig eingewalzt:

$$4,40 + 0,85 + 1,53 = 6,78 \text{ } \mathcal{M}.$$

1899

wurden mit der neu angeschafften städtischen Dampfwalze eingewalzt:

32220 qm Straßenfläche mit Basalt und

15200 „ „ „ Kalkstein,

zus. 47420 qm.

Die für die Walzarbeiten aufgewendeten Kosten betragen

52836 \mathcal{M} 18 \mathcal{R} .

Die mittlere Stärke der hergestellten Basaltdecken berechnet sich auf 80 mm, die der Kalksteindecken auf 93 mm, die der Sanddecke auf 71 mm.

Für je 1 Quadratmeter Decke wurden aufgewendet:

1. an allgemeinen Ausgaben, wie Kotabziehen und Abfuhr, Einbetten und Einwässern, Sanddeckung	16,5	ℳ,
2. für die Einwalzung mit der städtischen Dampfwalze		
Basalt	5,4	„
Kalkstein	5,4	„
3. für Basaltgeschläge	0,08 . 14 =	1,12 \mathcal{M} ,
4. „ Kalksteinkleinschlag	0,093 . 4,4 =	0,41 „

Es kostete sonach ein Quadratmeter

$$\text{Basaltdecke } 112 + 5,4 + 16,5 = 1,34 \text{ } \mathcal{M},$$

$$\text{Kalksteindecke } 41 + 5,4 + 16,5 = 0,63 \text{ } \mathcal{M}.$$

Es wurden eingewalzt in einer Stunde bei täglich zehnstündiger Walzzeit:

Basalt 2,65 cbm,
Kalkstein 3,54 „

Es kostete einzuwalzen:

1 cbm Basalt 0,705 rund 0,71 M.,
1 „ Kalkstein 0,53 „

Die allgemeinen Ausgaben betragen:

für 1 cbm Steinschlag 1,97 M.,

1 cbm Basalt fertig eingewalzt kostete sonach:

$14 + 0,71 + 0,97 = 16,68$ M.,

1 cbm Kalkstein $4,40 + 0,53 + 1,97 = 6,90$ M.

1900.

Im Jahre 1900 wurden mit 3040,47 cbm Basaltschotter in 105 Tagen = 40466 qm Straßenfahrbahnflächen gedeckt und eingewalzt.

Die für die Walzarbeiten aufgewendeten Kosten betragen = 54495,79 M.

Die mittlere Stärke der hergestellten Basaltdecken berechnet sich auf 75,1 mm.

Die Grusdeckung war im Mittel 13,2 mm stark.

Für je 1 Quadratmeter Decke wurden aufgewendet:

1. an allgemeinen Ausgaben, wie Notabziehen und Abfuhr,

Materialaufuhr, Einbetten und Einwässern = $\frac{11447,84}{40466}$
= rund 28,3 S.,

2. für die Einwalzung mit der städtischen Dampfwalze

= $2984,15 : 40466 =$ rund 7,4 „

3. für Basaltkleingeschläge = $0,0751 \cdot 12 = 0,902$ M.,

3a. für Grus als Schutzdecke rund 6 S.

Es kostete sonach 1 qm Basaltdecke fertig eingewalzt (ohne Schutzdecke)

= $0,902 + 0,074 + 0,283 = 1,259 =$ rund 1,26 M.,

mit Schutzdecke $1,26 + 0,06 =$ rund 1,32 M.

Die Kosten des Vorjahres waren 1,34 M.

Eingewalzt wurden in einer Stunde bei 10stündiger täglicher Arbeitszeit = 2,89 cbm.

Es kostete einzuwalzen:

1 cbm Basaltgeschläge 0,986 = rund 0,99 *M.*

Die allgemeinen Ausgaben betragen für:

1 cbm Steinschlag = rund 3,77 *M.*

1 cbm Basaltgeschläge fertig eingewalzt kostete sonach:

= 12,0 + 0,99 + 3,77 = 16,76 *M.*

Nach der speziellen Aufstellung war für Dampfwalzarbeiten ein Betrag von 54 250 *M.* vorgesehen.

Straßenreinigung, Straßenbesprengung, Straßenbeleuchtung.

a) Straßenreinigung.

Unterm 5. Dezember 1895 erneuerte das Gemeindefollegium einen Antrag, welchen es in früheren Jahren des öfteren bereits an den Magistrat gestellt hatte, welchem aber mit Rücksicht auf die enormen Kosten, die im Falle seiner Verwirklichung der Stadtkasse erwachsen wären und die nur durch beträchtliche Erhöhung der Gemeindeumlagen hätten gedeckt werden können, seitens des Magistratskollegiums jeweils ein ablehnender Bescheid zu Teil geworden war, nämlich den Antrag auf Übernahme der Straßenreinigung durch die Stadtgemeinde. Doch wurde diesmal nicht eine bedingungslose Übernahme der gesamten Straßenreinigung auf städtische Kosten verlangt, sondern vielmehr angeregt, es möge die Stadtgemeinde gegen eine Entschädigung von 8 $\%$ jährlich pro Quadratmeter Rehrfläche zu Lasten der Hauseigentümer die Schnee- und Eisabfuhr und gegen eine Gebühr von 20 $\%$ pro Quadratmeter die gesamte Straßenreinigung mit Einschluß der Schnee- und Eisabfuhr übernehmen. Die Benützung der hienach zu gründenden Gemeindeanstalt sollte den Hauseigentümern freistehen. Die Verpflichtung zum Sandstreuen bei Glatteis und zur Besprengung der Trottoirs mit Wasser in den Sommermonaten sollte nach wie vor Sache der Hauseigentümer bleiben.

Unterm 4. Januar 1898 beantragte das Gemeindefollegium neuerdings beim Stadtmagistrat, es möge „die Straßenreinigung durch die Stadt übernommen“ werden; von einer Heranziehung der Hausbesitzer zu den erwachsenden Kosten war diesmal nicht die Rede.

Unterm 7. Oktober 1898 endlich beantragte das Gemeindefollegium, „die Reinigung der Ortsstraßen an einen Unternehmer in Submission zu

vergeben und denselben zu veranlassen, daß die Reinigung täglich und in möglichst frühen Morgenstunden bethätigt wird“.

Alle diese Anträge wurden eingehendster Instruktion unterstellt und nach langen Verhandlungen, bei welchen selbstverständlich vor allem auch die Kostenfrage sorgfältig geprüft wurde, gelang es eine Einigung der beiden städtischen Kollegien dahin zu erzielen, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1899 ab eine Straßenreinigungsanstalt als Gemeindeanstalt zu errichten und durch diese die Reinigung nicht nur der nach der Straßenpolizeiordnung vom 14. Februar 1890 der Stadtgemeinde selbst zukommenden Straßen und Plätze, sondern auch die den privaten Anwesensbesitzern zukommende Straßenreinigung zu besorgen sei.

Die Grundzüge des bezüglichen Statuts vom 7. Juli 1899 sind folgende:

1. Prinzipielles Festhalten an der den Anwesensbesitzern als solchen obliegenden Pflicht zur Straßenreinigung nach Maßgabe der Straßenpolizeiordnung;

2. Betrieb des als Gemeindeanstalt zu errichtenden Straßenreinigungsinstituts in eigener Regie der Stadtgemeinde (— wenigstens vorerst bis zur Sammlung hinreichender Erfahrungen —);

3. alljährliche Aufstellung eines Reinigungsplanes und zwangspflichtige Beteiligung der Besitzer von Anwesen an den in den Reinigungsplan aufgenommenen Straßen und Plätzen an der städtischen Straßenreinigungsanstalt;

4. fakultativer Anschluß aller übrigen Anwesensbesitzer bei Nichtvorhandensein technischer oder sonstiger Bedenken;

5. Erstreckung der Thätigkeit der städtischen Anstalt auf die gesamte Straßenreinigung, also einschließlich der Straßenbesprengung und der Abfuhr von Schnee und Eis; den Anwesensbesitzern sollte lediglich aus naheliegenden Gründen die Verpflichtung zum Bestreuen der Trottoirs und Fußwege bei Glätteis und Schneefall und zum Freihalten der Trottoirs bei Schneefall, Frost- und Tauwetter verbleiben;

6. Festsetzung der für die Benützung der städtischen Straßenreinigungsanstalt seitens der Anwesensbesitzer jeweils zu zahlenden Gebühr durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien (— erstmals wurde diese Gebühr sowohl für den Fall der Zwangsbeteiligung als auch für den Fall des freiwilligen Anschlusses auf jährlich 20 \mathcal{M} für den Quadratmeter Reinigungsfläche festgesetzt, wobei jedoch die thunlichst baldige Ermäßigung dieses Gebührensatzes im vorneherein zugesichert wurde —).

Gleichzeitig mit dem Ortsstatut wurde im Wege einer ortspolizeilichen Vorschrift eine Zusatzbestimmung zur Straßenpolizeiordnung erlassen, inhaltlich welcher die Verpflichtung der Anwesensbesitzer als solcher zur Straßenreinigung, Straßenbesprengung und Beseitigung von Schnee und Eis insolange und insoweit aufgehoben wurde, als nach Maßgabe des Ortsstatuts die Straßenreinigung vor dem betreffenden Anwesen durch die Stadtgemeinde bethätigt würde. Die zwangspflichtige Beteiligung der Besitzer von Anwesen an den in den Reinigungsplan aufgenommenen Straßen und Plätzen bei der städtischen Straßenreinigungsanstalt wurde ferner auch durch ortspolizeiliche Vorschrift ausdrücklich ausgesprochen, da man dies im Hinblick auf § 366 Ziff. 10 R.-St.-G.-B. und Art. 2 Ziff. 6 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches für erforderlich erachtete, um die fragliche Bestimmung eventuell auch vor dem Strafrichter mit Erfolg behaupten zu können.

Durch Regierungsentschließung vom 25. Juli 1899 wurde das vorstehend in aller Kürze skizzierte Ortsstatut genehmigt und die Zusatzbestimmung zur Straßenpolizeiordnung für vollziehbar erklärt.

Nachdem die umfangreichen technischen Vorarbeiten, insbesondere die behufs Festsetzung der Reinigungsgebühren erforderliche erstmalige Flächenermittlung mit möglichster Beschleunigung vorgenommen und die zur Durchführung der geplanten Organisation benötigten Spezialkredite bewilligt worden waren, konnte mit dem 1. Oktober 1899 die neue Anstalt ihre Thätigkeit beginnen.

Allein derselben war nur eine kurze Lebensdauer beschieden.

Am 18. Oktober 1899 erging eine Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes in München, wonach die den Anwesensbesitzern durch ortspolizeiliche Vorschrift auferlegte persönliche Verpflichtung zur Straßenreinigung längs ihres Grundbesitzes mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht in eine finanzielle Verpflichtung umgewandelt und demgemäß durch Ortsstatut eine Zwangspflicht der Anwesensbesitzer zur Beteiligung an einer städtischen Straßenreinigungsanstalt gegen Entrichtung bestimmter Reinigungsgebühren nicht statuiert werden kann. Die Gemeinden könnten nach der dormaligen Rechtslage auf Kosten der Anwesensbesitzer die Straßenreinigung nur dann selbst besorgen, wenn letztere säumig seien, d. h. ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkämen.

Ungeachtet dieser Entscheidung, welche zwar zunächst zu Ungunsten der Stadtgemeinde München ergangen, jedoch ihrem ganzen Inhalt nach auf die in hiesiger Stadt neugegründete Straßenreinigungsanstalt gleichmäßig anwendbar war, ergab sich die Notwendigkeit, neuerdings wieder

der Frage näher zu treten, wie in der Folge die Straßenreinigung zu regeln sei; denn darüber konnte im vorneherein kein Zweifel bestehen, daß bei Wegfall der zwangspflichtigen Beteiligung der Anwesensbesitzer im Rahmen des jeweiligen Reinigungsplanes die leitende Idee der allmählichen schrittweisen Ausdehnung der städtischen Straßenreinigung auf den ganzen Stadtbezirk nicht mehr verwirklicht und das Statut vom 7. Juli 1899 in der Hauptsache nicht weiter vollzogen werden konnte. Letzteres um deswillen nicht, weil vorauszusehen war, daß eine große Anzahl, wenn nicht die Mehrzahl der beteiligten Anwesensbesitzer sich weigern werde, die statutenmäßige Vergütung für die durch die Stadtgemeinde ihnen abgenommene Straßenreinigung zu leisten, die letztere aber nach ihrer damaligen Finanzlage unter keinen Umständen auf diesen Gebührenanfall verzichten konnte.

Die Rücksicht auf die gemeindlichen Finanzen, die Erkenntnis, daß nur durch eine sehr erhebliche Erhöhung der Gemeindeumlagen die ideale Forderung völliger Übernahme der gesamten Straßenreinigung auf die Stadt, d. i. auf die Gesamtheit der Steuerzahlenden Einwohner, verwirklicht werden könne, und die allgemeine Abneigung gegen eine Erhöhung des Gemeindeumlagensatzes im damaligen Zeitpunkte gaben denn auch schließlich den Ausschlag und führten dahin, daß zufolge übereinstimmender Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 19. und 28. Dezember 1899 — nachdem eine Umfrage bei den Hausbesitzern wegen freiwilligen Anschlusses eine durchaus ungenügende Anzahl von Anmeldungen ergeben hatte — das Ortsstatut vom 7. Juli 1899 wieder aufgehoben wurde.

Es haben hienach seit dem 1. Januar 1900 wieder die Hausbesitzer und zwar in sämtlichen Straßen der Stadt die Straßenreinigung nach Maßgabe der Straßenpolizeiordnung zu besorgen.

Der freiwillige Anschluß der Hausbesitzer an die städtische Straßenreinigung — welche unter Beschränkung ihrer Thätigkeit auf die von der Stadtgemeinde selbst als Eigentümerin von Gebäuden oder mangels eines anderweitigen Verpflichteten zu reinigenden Flächen, ferner auf die sogenannte supplementäre Reinigung, selbstverständlich fortbesteht — wurde abgelehnt.

Es war sonach in allen Beziehungen der Zustand, wie er vor dem 1. Oktober 1899 bestanden hatte, wieder hergestellt. Die im Vollzuge des Statuts vom 7. Juli 1899 ins Leben gerufene städtische Anstalt hat in der kurzen Zeit ihres Bestandes (vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1899) im großen und ganzen ihre Aufgabe in sehr zufriedenstellender Weise gelöst und es ist sehr zu beklagen, daß in Folge der oben be-

gesprochenen Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes der von den städtischen Kollegien beschrittene Weg, auf welchem man in kurzer Zeit zu einer befriedigenden Lösung der Straßenreinigungsfrage zweifellos gekommen wäre, nicht weiter verfolgt werden konnte.

Um übrigens im Rahmen der in den Etat eingestellten Mittel gleichwohl, so weit möglich, eine Verbesserung der Straßenreinigung herbeizuführen, wurde gleichzeitig unterm 19. bezw. 28. Dezember 1899 beschlossen, es seien an Stelle der seither verwendeten 22 Straßenteiler 18 junge und vollkräftige Leute einzustellen, welche ausschließlich im Dienste der Stadtgemeinde stehen, einen angemessenen Tagelohn erhalten, der Aufsicht eines eigens hiezu aufgestellten Aufsehers unterstehen und in sechs Kolonnen von je drei Mann je an vier Wochentagen die Ergänzungs- („supplementäre“) Reinigung, an den übrigen zwei Tagen aber (Mittwoch und Samstag) die auf die Straßenflächen vor den städtischen Gebäuden beschränkte Hauptreinigung vorzunehmen haben.

Die seither beschäftigten 22 Straßenteiler, welche den an das städtische Straßenreinigungspersonal zu stellenden Anforderungen in Folge ihres Alters und ihrer teilweisen Gebrechlichkeit in keiner Weise genügten, sollten hienach anderweitig geeignet beschäftigt werden. Die Annahme von Privatarbeit (d. h. die Besorgung der Straßenreinigung für private Anwesensbesitzer gegen Vergütung), welche bis dahin die Hauptthätigkeit und den Hauptverdienst der städtischen Straßenteiler ausgemacht hatte, wurde dem Personal der Straßenreinigungsanstalt für die Folge unbedingt verboten.

Die strikte Befolgung der vorstehenden Anordnungen, ferner die ausgiebige Verwendung der neuen Rehrmaschine, die stetig fortschreitende Verbesserung des Straßenpflasters und die immer reichlichere Besprengung der Straßen in den frostfreien Monaten lassen erhoffen, daß es allmählich gelingen wird, auch die Frage der Straßenreinigung, die schon so viel „Staub aufgewirbelt“ hat, ohne übermäßige Inanspruchnahme des Stadtsäckels einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Von einer besonderen oder gar einer übermäßigen Beschwerde der Anwesensbesitzer in Folge ihrer im Prinzip aufrecht erhaltenen und nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung wie der Rechtsprechung unbestreitbaren Verpflichtung zur Vornahme der Straßenreinigung kann übrigens dermalen wohl um so weniger gesprochen werden, als — abgesehen von der supplementären Reinigung durch die Stadtgemeinde — seitens eines hiesigen Privatunternehmens („Straßenreinigungsinstitut Vorwärts“)

zunehmend gegen wesentlich geringere Vergütung, als dies früher der Fall war, die dem einzelnen Anwesensbesitzer obliegende Straßenreinigung und damit zugleich die Haftung für etwaige Polizeistrafen übernommen wird.

Die stetige Ausdehnung des Geschäftsumfanges dieses Privatunternehmens wird seitens der Stadtbehörde nicht ungerne gesehen, da dasselbe, wie gerne anerkannt wird, bis jetzt seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise gerecht wurde und unter Umständen sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß bei allgemeinem Anschlusse der Anwesensbesitzer, wenigstens in den eigentlichen Verkehrsstraßen, auf die Uebernahme der Straßenreinigung in eigene Regie der Stadtgemeinde (— welcher im Vergleiche mit einem nach kaufmännischen Gesichtspunkten rationell betriebenen Privatunternehmen gewisse Mängel wohl immer anhaften werden —) vollständig verzichtet werden kann.

Bemerkt möge schließlich noch werden, daß in den Monaten Oktober mit Dezember 1899, d. i. vom Inkrafttreten des mehrerwähnten Ortsstatuts ab bis zu dessen Wiederaufhebung, die Reinigung der erstmals in den Reinigungsplan aufgenommenen Straßen durch die Stadtgemeinde zufolge übereinstimmender Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 31. Oktober bzw. 2. November 1899 unentgeltlich vorgenommen wurde. Die Kosten dieses Interimistitums beliefen sich auf 5000 *M.*

In Bezug auf das System der Beseitigung des Hauskehrichts ist während der Berichtsperiode eine Änderung nicht eingetreten.

Der Gesamtaufwand für Straßenreinigung, Straßenbesprengung und Kehrichtbeseitigung belief sich auf

Jahr	Straßenreinigung	Straßenbesprengung	Kehrichtabfuhr	Summa
1896	32193,23 <i>M.</i>	8885,43 <i>M.</i>	8500 <i>M.</i>	49578,66 <i>M.</i>
1897	37145,71 „	9899,20 „	10000 „	57044,91 „
1898	28612,94 „	10643,48 „	10000 „	49256,42 „
1899	37576,29 „	20006,68 „	10000 „	67582,97 „
1900	62381,72 „	13360,36 „	10000 „	85742,08 „

b) Straßenbesprengung.

Für die Besprengung der Straßen wurde jedes Jahr ein Besprengungsplan aufgestellt. Die Besprengung der Straßen erfolgte wie bisher theils mit Wasserwagen, theils direkt aus Hydranten. Die Haupt-

straßenzüge werden täglich zweimal und die Nebenstraßen täglich einmal besprengt.

Die Wasserwagen wurden im Jahre 1899 um weitere 3 Stück vermehrt und beträgt der Bestand derselben z. Zt. 10 Stück.

Die Besprengungsfläche betrug in den Jahren:

1896.

a) zur Besprengung aus Hydranten	300 000 qm
b) „ „ „ Wasserwagen	143 000 „

1897.

a)	324 000 qm
b)	144 200 „

1898.

a)	336 000 qm
b)	148 000 „

1899.

a)	220 000 qm
b)	269 000 „

1900.

a)	305 500 qm
b)	157 400 „

Die Straßenbesprengung wurde vorgenommen

im Jahre 1896 an 70 Tagen

„	„	1897	„	73	„
„	„	1898	„	90	„
„	„	1899	„	61	„
„	„	1900	„	85	„

Die Kosten für die Straßenbesprengung für jedes Jahr der Berichtsperiode sind in der dem Abschnitt a (Straßenreinigung) am Schlusse beigefügten Zusammenstellung mitenthaltten.

In dem Betrag für 1899 sind die Kosten für die Beschaffung dreier Wasserwagen zum Preise von 920 M per Stück inbegriffen.

Der erhöhte Kostenaufwand für die Straßenbesprengung im Jahre 1899 ist überdies noch darauf zurückzuführen, daß wegen der geringen Ergiebigkeit der städtischen Quellen ein großer Teil der sonst mit Hydranten zu besprengenden Straßen mit Wasserwagen besprengt werden mußte, deren Füllung am Krähentai und am Schießhaus mit Mainwasser erfolgte, wo-

durch erhöhte Kosten entstanden sind. Der gesamte Wasserverbrauch aus der städtischen Trinkwasserleitung zum Zwecke der Straßenbesprengung bezifferte sich in den Jahren:

	Wassermenge	Kosten des Wassers
1896 auf	69 860 cbm	1397,20 M
1897 „	58 749 „	2114,96 „
1898 „	71 280 „	2922,48 „
1899 „	41 240 „	2062,00 „
1900 „	79 800 „	4101,72 „

c) Straßenbeleuchtung.

Die Organisation des Personals für das öffentliche Beleuchtungswesen ist, insoweit die Gasbeleuchtung in Frage kommt, die gleiche wie in der vorigen Berichtsperiode geblieben. Infolge der Ausdehnung der Stadt und der Eröffnung neuer Straßenzüge sowie mit Rücksicht auf die Steigerung des Verkehrs in der inneren Stadt hat der Beleuchtungsplan der Stadt eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. Während im Jahre 1895 noch 916 Laternen in Gebrauch standen, ist deren Anzahl nunmehr auf 1071 gestiegen, von denen 328 als ganznächtlige und 743 als halbnächtlige (d. i. bis 1 Uhr morgens) brennen. Die bereits im Jahre 1894 begonnene Einführung des Auer-*Glühlichtes* für die Straßenbeleuchtung wurde konsequenter Weise durchgeführt, so daß im Jahre 1898 sämtliche Straßenlaternen mit der genannten Beleuchtungseinrichtung versehen waren. Durch die Einführung des Auer-*Lichtes* wurde nicht nur ein vorzüglicher Beleuchtungseffekt, sondern auch eine wesentliche Einsparung an Gasverbrauch erzielt, so daß im Jahre 1900 die Kosten für die Gasbeleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze trotz der gesteigerten Flammenzahl nur 37 834 M 28 S gegen 42 792 M 53 S im Jahre 1895 betragen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes wurde im März 1899 auf der Hauptverkehrsader vom Bahnhof zur inneren Stadt (Bahnhofplatz — Kaiserstraße — Juliuspromenade — Schönbornstraße — Domstraße) auch die elektrische Straßenbeleuchtung eingerichtet. Die hierauf erwachsenen Kosten für 26 Bogenlampen à 8 Ampère betragen 19 265 M; der jährliche Betriebsaufwand beläuft sich auf 10 950 M, welcher Betrag seitens der Stadt an die Pächterin des städtischen Elektrizitätswerkes, der auch die Bedienung der elektrischen Beleuchtungsanlage obliegt, gezahlt wird.

Kanalisation und Sielbau.

A. Kanalneubauten.

Zur Ausführung kamen, wie aus der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung hervorgeht, in dem Geschäftsjahr 1896 = 2918,35 lfd. m, 1897 = 2534 lfd. m, 1898 = 1912,47 lfd. m, 1899 = 927,56 lfd. m, 1900 = 2354,32 lfd. m, zusammen 10646,70 lfd. m neue Straßenkanäle. Außerdem wurde in den Jahren 1896 und 1899 der Rühbach behufs Erschließung der Leistenstraße als Straße in städtischer Manier auf eine Länge von zusammen 200 lfd. m überwölbt und weiter wurde im Jahre 1897 der früher unter der östlichen Häuserreihe der Theaterstraße durchziehende Kürnachbach zwischen Juliuspromenade und Semmelstraße in die Fahrbahn der Theaterstraße verlegt. Die Länge dieser Bachverlegung beträgt 183,50 m. Von den ausgeführten Kanalbauten hat eine besondere Wichtigkeit der Kanal an der Rotkreuzsteige, durch dessen Herstellung im Verein mit dem an seinem oberen Ende ausgeführten großen Schlammfang und Geschiebefammler den früher bestandenen Klagen der in der Rotkreuzstraße wohnenden Anwesensbesitzer über Überschwemmung der Straße bei heftigen Regengüssen nunmehr abgeholfen ist.

Ferner sei noch erwähnt der Umbau des Kohlenhoffstraßenkanals (Grombühlhauptkanal zwischen der Grombühlstraße und dem Bleichachbach).

Durch den Umbau dieser Kanalstrecke mit gleichzeitiger Anlage eines Regenauslasses mit selbstthätiger kraftschlüssiger Hochwassererschließklappe wurde eine wesentliche Entlastung des Hauptkanals für den Stadtteil Grombühl erzielt, da das überschüssige Wasser, welches das Profil nicht ableiten kann, durch den Regenauslaß nach dem Bleichachbach abgeführt wird. Schließlich sind noch die umfangreichen Kanalneubauten im Frauenland zur Erschließung des dortigen Stadt-Erweiterungsgebietes zu erwähnen.

Über die Kosten der Kanalneubauten gibt die nachstehende tabellarische Zusammenstellung Aufschluß.

Zfd. Nr.	S t r a ß e	Länge		Quer- profil	Ge- fälle ‰	Spülbar	Art der Spülung	Kosten		
		m	cm					fl.	Stk.	
	Übertrag									
9	Kanal der Leistenstraße	1759	75					70672	63	
10	Überwölbung des Mühlbachs von der Mergent- heimerstraße bis zum Kleinschütz- und Romsel- schen Anwesen	120	—	150/300	2,17	Nicht		2886	10	
11	Kanäle im Frauenland a) Seinsheimstraße (mit Schüge) b) Wittelsbacherstraße c) Tröhlischstraße bis Profil VIII + 80 m . d) Lurburgstraße	400 95 80 271	— — — 60	100/150 100/150 90/135 70/105	2,63 2,63 2,70 0,916	Spülbar " " " "	Durch Stanzschügen " " " Vom Kürnachbach her	63055	29	
12	Kanal der Tiepolostraße (Aufahrt)	132	—	60/90	0,916	"		18061	96	
13	" " Querstasse von der östl. Brücken- rampe bis Tiepolostraße	60	—	60/90	0,402	"				
	Zusammen									
		2918	35					172427	69	
	1897.									
1	Kanal der unteren Grombühlsstraße (Müvera- straße)	414	—	40/60	0,57	Spülbar	Spült sich selbst	8506	63	
2	Kürnachbachverlegung zwischen Semmelstraße und Juliuspromenade (2 Schügen)	183	50	105/165	0,04	—	—	14776	18	
3	Kanal der Hangerpfaffengasse (1 Schüge) . .	45	—	40/60	2,30	"	Vom Kürnachbach	17376	35	
4	" " Maillingerstraße (2 Schügen) . .	522	—	60/90	0,01	"	Überwässer Brau- haus Würzburg	40659	16	
	Übertrag									
		1164	50							

Stb. Nr.	S t r a ß e	Länge		Querprofil	Ge- fälle ‰	Spülbar	Art der Spülung	Kosten	
		m	cm					fl	sh
	Übertrag	1164	50					40659	16
5	Kanal der Petrinistraße zwischen Gutenbergs- und Gabelsbergerstraße	78	—	40/60	1,00	Spülbar	Spült sich selbst	2286	29
6	Kanal der Neumannstraße zwischen Vicentium- und Lindleinstraße	65	—	40/60	7,00	"	" "	1347	82
7	Kanal der Schießhausstraße (2 Schützen)	244	50	40/60	0,25	"	Stauschützen	4494	67
8	" am Josefsplatz	{ 81	—	40/60	4,58	"	Spült sich selbst	2924	45
		{ 71	—	40/60	1,00	"			
9	" der Sanderingstraße von der Sanders- straße bis Hochkaimauer	{ 115	—	40/60	0,405	"	Stauschützen		
		{ 117	—	40/60	1,33	"			
10	Kanal der Liepolsstraße von der Querstraße bis Sanderstraße (mit 2 Schützen)	122	—	40/60	0,74	"	Stauschützen (Stürnachbach)	10135	81
11	Kanal der Sanderstraße von der Liepolsstraße bis Kollwengasse	27	—	40/60	0,30	"	"		
12	Kanal der Ebracher-, Domerschul- und Platt- nergasse (4 Schützen)	286	—	60/90	0,20	"	"	17804	30
13	Kanal der Eichhornstraße	63	—	50/75	1,86	"	"		
14	" " Herzogengasse	42	—	40/60	1,36	"	"	9037	90
15	" " Wislensstraße	58	—	40/60	1,30	"	"		
	Zusammen	2534	—					88690	40

Sfb. Nr.	S t r a ß e	Länge m	Quer- profil	Ge- fälle ‰	Spülbar	Art der Spülung	Kosten M	S
1898.								
1	Kanal der Höchbergerstraße zwischen Fran- furter und Jägerstraße	94	40/60	3,65	Nicht			
2	Kanal der oberen Wörthstraße bis zur Jägerstr. Wörthstraße	56	40/60	3,12	Spülbar	überwässer Brau- haus Würzburg	10798	60
3	Jägerstraße zwischen Höchberger- u. Wörthstraße	88	40/60	1,84	Nicht			
4	Kanal der Jägerstraße zwischen Wörthstraße und Brauhauskanal (1 Schütze)	202	40/60	0,67	Spülbar	"		
5	Kanal der Sedanstraße zwischen König- und Frankfurterstraße	46	60/90	1,00	Nicht		1771	71
6	Kanal der Sedanstraße zwischen Frankfurter- und Jägerstraße (2 Schütze)	186	60/90	4,05	"		6313	67
7	Kanal der Brücknerstraße zwischen Grombühl- und Petristraße	66	40/60	2,94	Spülbar	Spült sich selbst	2167	71
8	Kanal der Gabelbergerstraße zwischen Fabrik- und Steinheilstraße (1 Schütze)	127	40/60	8,10	"	"	4093	95
9	Kanal der Vincennimstraße zwischen Wagner- und Josefstraße (1 Schütze)	129	40/60	2,69	"	"	3281	20
10	Umbau des Kohlenhofirrasentkanals vom Fleischbach bis Bahnhunterfahrt bis zur Grombühlstraße (mit 1 Hochwasserabschlusstaße)	14 57 27 47	100/140 120/215 60/215 60,215-100,60	0,30 0,30 1,81 1,81	" " " Nicht	" " " —	7983	17
11	Kanal der Ulrichstraße	200	40/60	3,63			7356	76
							43766	77
								Übertrag

Std. Nr.	Straße	Länge		Quer- profil	Ge- fälle ‰	Spülbar	Art der Spülung	Kosten	
		m	cm					fl.	Stk.
	Übertrag	1843	—					43766	77
12	Kanal der Herzogengasse von der Schönborn- bis Wilhelmstraße (2 Schüßen)	77	42	40,60	1,70	Spülbar	Stauschützen Kürnachbach	5339	52
13	Kanal der Lindleinstraße zwischen Rimpfere- und Neumannstraße (2 Schüßen)	134	05	60,90	4,684	"		13266	91
14	Kanal der Lindleinstraße zwischen Brückner- und Wagnerstraße (2 Schüßen)	112	15	60,90	2,785	"		2500	46
15	Kanal der Gartenstraße	58	45	40,60	3,26	Nicht		6000	00
16	" " Wallgasse (1 Schütze)	165	95	40,60	0,625	Spülbar	Stausch. (Reichsch.)	1176	24
17	" " Domerpfaffengasse	14	45	50,75	0,75	"	" (Kürnachb.)		
18	" " " gegen die Schütt- gasse	7	00	40,60	4,625	"	"		
	Zusammen	1912	47					72049	90
1899.									
1	Kanal der Vincenzinumstraße zwischen Josef- und Gabelbergerstraße	72	70	40,60	2,60	Nicht		2420	16
2	Kanal der Lindleinstraße zwischen Neumann- und Brücknerstraße (2 Schüßen)	130	—	60,90	2,93	"		5145	84
	Übertrag	202	70					7566	—

Std. Nr.	Straße	Länge		Quer- profil	Ne- fälle %	Spülbar	Art der Spülung	Kosten		
		m	cm					fl.	S	
3	Übertrag Kanal der Frieden- und Sophienstraße a) zwischen Sophien- und Schillerstraße b) " alten Kanal und Sophienstraße c) Sophienstraße zwischen Friedenstraße und I. Schacht d) Schillerstraße zwischen Friedenstraße und I. Schacht e) Spülgalerie in der Friedenstraße (zusammen 5 Schüßen)	202	70	40/60 60/110	4,192 4,192	Spülbar " " " " "	Spülgalerie Bleichbach	7566	—	
4	Kanal der Koellikerstraße zwischen Bach- und Bohnesmühlgasse (1 Schüße)	3 125	50	1,8 Dm. 50/75	0,20 26,00 0,25	" " " " "		8747	88	
5	Kanal der Leistenstraße von Haus Nr. 8—14 (2 Schüßen)	179	—	40/60	2,17	Nicht		}	3988	67
6	Überwölbung des Rühbaches in der Leistenstraße	79	80	150/300	2,17	—			15031	45
7	Kanal der Herzogen-, Wilhelm- und Eichhornstraße a) Herzogengasse zwischen Wilhelmstraße und Eichhornplatz (3 Schüßen) b) Eichhornstraße zwischen Wilhelmstraße und Eichhornplatz (1 Schüße)	77	98	40/60	0,951	Spülbar		Stauhöfen Kürnachbach " " " " "	6250	34
8	Kanal der Randersackerstraße zwischen Haus Nr. 22 ¹ / ₃ und Frühlingstraße	57	67	40/60	1,86	"	5312		16	
9	Überdeckung des Bleichbaches in der Mariengasse	51	20	60/90	0,90	"	Stauhöfen	3027	53	
		13	20	150/100	—	—	—	671	41	
	Zusammen	927	56					50595	39	

Geb. Nr.	Straße	Länge m	Querschnitt	Gefälle ‰	Spülbar	Art der Spülung	Kosten	
							M	S
1900.								
1	Spülkanal der Quebergasse	9	40 Dm.	12/42	Spülbar	Stauschützen	499	56
2	Kanalverlegung der Rottendorferstraße	43	30 Dm.	—	"	Spülreservoir	1115	73
3	Kanal der Heidingsfelderstraße (Verlängerung)	62	40/60	0,475	Nicht	—	1498	82
4	Privatkanal in der Suttentstraße zwischen Sommer- und Rüdertstraße	125	30 Dm.	1	"	—	Von Privaten ausgeführt	
5	Regenauslaß am Mühsthor	100	1,6 Dm.	1:390	Spülbar	Spülthüren	Dem städt. Sieb- hausbureau aus- geführt. Siebe hierüber die fol- gende Abtheilung B. (Sammelfanal).	
6	Kanal der Augustinerstraße	484	90/160	1:500	"	"		
7	" " Johannerstraße	10	60/110	1:500	"	"		
8	" " Büttnerstraße	745	100/175	1:2000	"	"		
9	" " am oberen Maintal	678	100/175	1:2000	"	"		
10	" " der Gerbergasse	132	120/200	1:2500	"	"		
Zusammen		2354						

B. Der Sammelkanal.

Längst hatte die Stadtverwaltung die Notwendigkeit erkannt, einen Haupt-Abfang- oder Sammelkanal längs des Mainufers anzulegen. Derselbe sollte die Schmutzwässer abfangen, welche die nach dem Perpendicular-System rechtwinklig nach dem Main ziehenden Kanäle in den Strom längs den Ufern der Stadt bis dahin ausströmen ließen, und diese nach einer geeigneten Ausmündung unterhalb des Hafens ableiten.

Für diese Anlage hat die Stadtverwaltung nach Schaffung der erforderlichen Unterlagen und namentlich eines durchgehenden Präzisionsnivelements, durch auswärtige Sachverständige und das Stadtbauamt, verschiedene Projekte ausarbeiten lassen.

Ende 1896 lagen 4 Projekte vor und die Stadt ersuchte den Stadtbaurat W. H. Lindley in Frankfurt a/M. um Prüfung der Frage und Erstattung eines Obergutachtens.

Insbepondere sollten hiebei 5 Hauptfragen entschieden werden, und zwar war zu bestimmen:

Höhenlage und Gefälle des Abfangkanals, welche in den 4 Projekten verschieden angenommen waren, Leistungsfähigkeit desselben, Reinhaltung desselben von Sinkstoffen, Profilbestimmung für Düker-Ausmündung und Spülleitungen, und Hochwasserschutz der niederen Stadtteile.

Im Winter 1896/97 und im Frühjahr 1897 wurden verschiedene noch erforderliche Erhebungen durchgeführt, und fand eine örtliche Befichtigung durch Stadtbaurat Lindley statt.

Derselbe hat unterm 26. Juni 1897 sein Gutachten erstattet. Dieses ist für die Weiterführung der Entwässerung der Stadt maßgebend geworden.

In demselben sprach er seine Ansicht über die ihm vorgelegten Fragen aus und regte überdies grundlegende Entscheidungen an, namentlich das Offenhalten der Möglichkeit das Hauptziel stromabwärts gegen Bell zu verlängern und eventuell dasselbe am linken Ufer weiter stromab zu führen, die Durchführung des Abfang-Systems, die Trennung des Sietetzes in „Oberes“ und „Unteres System“ und ferner die Aufstellung eines vollständigen, das gesamte Stadtgebiet umfassenden generellen Projektes als Grundlage für den allmählichen Ausbau der Entwässerungsanlage Würzburgs zu einem rationellen zusammenhängenden System.

Im Frühjahr 1899 ersuchte die Stadtverwaltung den Stadtbaurat Lindley, die Ausarbeitung des generellen Entwurfes für das gesamte

Sielnetz und des Detailprojektes für den Haupt-Abfangkanal nach Maßgabe seines Gutachtens zu übernehmen. Unterm 26. Mai 1899 wurde demselben die Ausarbeitung dieser Entwürfe, sowie die Oberleitung der Ausführung des Haupt-Sammelkanals übertragen. (Der formelle Vertrag wurde unterm 3. August 1899 abgeschlossen).

Als bald d. h. anfangs Mai 1899 wurde in die Projektierungsarbeit eingetreten. Namentlich ward das generelle Projekt soweit gefördert, daß derjenige Teil, welcher für die Ausführung des Haupt-Abfangsieses erforderlich war, feststand; so daß bald darauf mit den Schritten für die Ausführung begonnen werden konnte.

Am 16. August 1899 wurde das der Oberleitung des Stadtbaurats Lindley und der unmittelbaren Leitung des Ingenieurs Uird unterstellte städtische Sielbaubureau, als Baubureau, gebildet.

Dem Projekt gemäß war der rechtsmainische Hauptsammler zur Ausführung zu bringen, welcher vom Mainufer unterhalb des Hafens ausgehend die Weitshöchheimer-, Bleicherthor-, Gerber- und Karmelitenstraße, dann die Büttnergasse und die Ufer-Straße am oberen Maintai durchzieht.

Das Profil des Hauptsiels unterhalb der Domstraße ist 120×200 cm im Lichten, zwischen der Dom- und Frühlingstraße 100×175 cm im Lichten. Das Hauptsiel besteht aus zweiringigem Backstein-Mauertwerk von 25 cm Stärke in Cementmörtel; die Sohle desselben ist vorwiegend aus glasierten Steinzeug-Sohlstücken gebildet, während sie in den Curven und in den Spezialbauten aus rotem Main sandstein besteht. Das Gefälle des Hauptsiels beträgt unterhalb der Domstraße 1 : 2500 und zwischen Dom- und Frühlingstr. 1 : 2000.

An der Luitpoldbrücke, am Mühlthor, an der Ludwigbrücke und an der Frühlingstraße sind zur Entlastung des Hauptsiels bei heftigen Niederschlägen Regenauslässe nach dem Main vorgesehen; von diesen sind jedoch vorläufig nur diejenigen an der Luitpoldbrücke und am Mühlthor betriebsfähig herzustellen.

In der Augustinerstraße bestanden mißliche Entwässerungsverhältnisse und projektierte Neubauten in dieser Straße ließen eine Verbesserung als notwendig erscheinen. Deshalb wurde in der Sitzung des Stadtmagistrats vom 13. Oktober 1899 beschlossen, auch das dort gemäß dem Lindley'schen Projekt anzulegende Abfangsiel sofort auszuführen. Hierbei sollte auch durch die Abfangung des aus der oberen Stadt zu erwartenden Regenwassers der Bau des Hauptsammel-siels in der engen Büttnergasse erleichtert werden.

Das Abfangziel der Augustinerstraße hat ein liches Profil von 90×160 cm, ein Gefälle von 1:500 und ist im übrigen in gleicher Weise und in demselben Material wie das Hauptammelsziel ausgeführt.

Der Bau des Hauptammlers mußte an einem Punkte begonnen werden, welcher in Verbindung mit dem Main steht, um für die Schmutz- und Regenwässer der während der Bauzeit abgefangenen alten Kanäle Vorflut in den Main zu schaffen. Deshalb wurde der Regenauslaß am Mühlthor für den Bauanfang bestimmt. Derselbe diente gleichzeitig für die Büttnergasse und Augustinerstraße als Vorflut. Dieser Regenauslaß ist kreisrund, hat 1,6 m Durchmesser und ist in dreiringigem Backsteinmauerwerk (38 cm stark) in Cementmörtel ausgeführt. Die Sohle wurde ganz in Sandstein hergestellt. Das Sohlengefälle ist 1:390.

Nachdem die Regierungsgenehmigung zur Ausführung dieses Regenauslasses erwirkt worden war, wurde der Bau auf Grund Magistratsbeschlusses vom 6. Oktober 1899 öffentlich ausgeschrieben.

Der Bau des Regenauslasses sollte noch vor dem Frühjahr 1900 erfolgen, um die größeren anschließenden Baustrcken Büttnergasse, Augustinerstraße zc. frühzeitig, d. h. noch vor Ablauf der Frühjahrshochwasser im Main in Angriff nehmen zu können. Auf Grund der Submission wurde die Ausführung der Firma Buchner in Würzburg übertragen.

Der Bau wurde am 30. Oktober 1899 in Angriff genommen und am 13. April 1900 beendet.

Im Laufe der Wintermonate wurden die übrigen obengenannten Baustrcken zur Ausschreibung vorbereitet und nach Magistratsbeschlusse vom 13. Oktober 1899 zur öffentlichen Ausschreibung gebracht.

Die Bauausführung wurde der Firma Holzmann & Cie., München, übertragen und zwar für folgende Strcken:

1. Augustinerstraße, Voranschlag incl. Material 70 000 M
Bauanfang 20. März 1900, Bauende 20. September 1900.
2. Büttnergasse bis Ludwigbrücke, Voranschlag 120 000 M
Bauanfang 27. März 1900, Bauende 7. Dezember 1900.
3. Oberes Maintal, Ludwigbrücke—Frühlingstraße 130 000 M
Bauanfang 26. März 1900, Bauende 26. November 1900
(bis Sonnenstraße).

Besondere Schwierigkeiten bereitete naturgemäß die Büttnergasse.

An Unbetracht der Enge der Gasse, des Alters und der schlechten baulichen Beschaffenheit der meisten Häuser mußte befürchtet werden, daß beim Bau des neuen Hauptammlers und gleichzeitiger Entfernung des alten Kanals einige Häuser Schaden erleiden würden.

Um unberechtigten Ansprüchen an die Stadt in dieser Beziehung vorzubeugen, wurde auf Antrag des städtischen Sielbaubureaus eine gerichtliche Beweiserhebung zum ewigen Gedächtnis angeordnet. Durch drei gerichtliche Sachverständige, zwei Vertreter der Stadtgemeinde und zwei Mitglieder des Sielbaubureaus wurden sämtliche Häuser der Büttnergasse vor Bauanfang innen und außen auf ihren baulichen Zustand hin genau untersucht und außen abgesehenelt, ferner wurden alle vorhandenen alten Risse und sonstige Schäden aufgezeichnet oder photographiert. In gleicher Weise wurde auch das Haus des Sattlermeisters Schmidt an der Rampe der alten Mainbrücke behandelt, neben dessen Fundament und unter dessen Keller der Hauptsammler im Tunnelbau durchgeführt werden sollte. Die Kosten dieser Beweiserhebung, welche 34 Termine notwendig machte, betragen 1756,74 M. Der Erfolg war sehr befriedigend. Der Bau des Hauptsammlers in der Büttnergasse wurde durchgeführt, ohne daß irgend welche Ansprüche wegen Beschädigung oder dergleichen hieraus entstanden sind.

Durch diese Ausführungen wurde es möglich, schon wenige Monate nach dem Schluß des letzten Berichtsjahres, d. h. im April 1901 die Schmutzwässer der alten städtischen Kanäle, welche bis dahin zwischen der Domstraße und Sonnenstraße das gestaute Wasser des Maines längs des Ufers oberhalb der alten Mainbrücke verunreinigten, durch den Hauptsammler abzufangen und in das lebhaft strömende Wasser des Flusses unterhalb des Wehres der alten Mainbrücke einzuleiten. Ende des Jahres 1901 werden diese Abwässer bereits unterhalb der Quitpoldbrücke ihre Ausmündung in den Fluß erhalten.

Die Ausführung der Sielstrecke am oberen Mainfai zwischen der Sonnenstraße und Frühlingstraße mußte zurückgestellt werden, weil die Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren. Das Sielbaubureau brachte daher als Ersatz dafür und zur Ausfüllung seines Arbeitsprogrammes den Bau der Strecke des Hauptsammelsiels in der Gerber- und Karmelitenstraße in Vorschlag unter Schaffung einer provisorischen Vorflut nach dem Bleichach-Beibach, Ecke der Gerber- und Bleicherthorstraße.

In der Sitzung des Stadtmagistrats vom 31. August 1900 wurde die Ausführung dieser Sielstrecke, welche vom Sielbaubureau incl. Material auf 112 000 M veranschlagt war, gutgeheißen und der Firma Ph. Holzmann & Cie., München, freihändig übertragen.

Der Bau begann am 17. September 1900 und die ganze Strecke

der Gerberstraße bis zur Juliuspromenade war am 21. Dezember 1900 bereits fertig gestellt.

Parallel mit diesen Ausführungen am Hauptsammelsiel wurde im Jahre 1900 das generelle Projekt des Weiteren bearbeitet.

Die Zusammenfassung der Entwässerung des rechten und linken Ufers als eine Gesamtanlage ergab hierbei bald die Zweckmäßigkeit, die im alten Projekte vorgesehene Führung des Hauptsammlers am rechten Ufer unter den Quellenbach hindurch nach einer Ausmündung an der Weitzhöchheimerstraße aufzugeben. An dessen Stelle wurde die Kreuzung des Flusses durch einen Däker unterhalb der Luitpoldbrücke und die Führung des Hauptsiels längs einer Trace am linken Ufer in der Steinachstraße bis zu einer künftigen Ausmündung in der Nähe der Brauerei Bell-Würzburg gewählt.

Diese Bearbeitung war im Spätherbste 1899 soweit gediehen, daß bereits in der Sitzung der Sielbau-Kommission vom 5. Oktober 1899 der generelle Entwurf hierfür mitgeteilt und beschlossen werden konnte, die früher projektierte untere Strecke des Abfangkanals von der Luitpoldbrücke abwärts wegzulassen und die Führung am linken Ufer der weiteren Bearbeitung und der hierüber zu erstattenden Vorlage an die städtische Behörde zu Grunde zu legen.

Über die ausgeführten Sielbauten und den hiedurch wie durch verschiedene Nebenarbeiten und Vorarbeiten, Bauleitung zc. verursachten Geldaufwand geben die nachfolgenden 4 Tabellen A—D Aufschluß.

Tabelle A, gibt die Verteilung der Baukosten auf die einzelnen Bauabschnitte unter Trennung des Aufwandes für Material und Arbeit.

Tabelle B, die Verwendung kleinerer Spezial-Kredite.

Tabelle C, die insgesamt verwendeten Mengen der verschiedenen Haupt-Baumaterialien.

Tabelle D, die Zerlegung der Gesamtkosten, der neu geschaffenen Anlagen in Kosten der Arbeit, des Materials, der Bauverwaltung und sonstiger Vor- und Nebenarbeiten, welche vom städtischen Sielbaubureau erledigt worden sind.

Bei Betrachtung der Ziffern dieser Tabellen muß zunächst berücksichtigt werden, daß sie den ersten Anfang der neuen Kanalisation umfassen, daß verschiedene Einrichtungen nicht nur für die Berichtsperiode, 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900, sondern auch für die Bauhätigkeit über jene hinaus gelten, so verschiedene Vorarbeiten, die Beschaffung

der Projekt-Unterlagen, Bureau- und Bauinventar und die Lagerplatz-Einrichtung.

Ferner ist zu erwähnen, daß vom Bureau außer den hier vorliegenden Bauarbeiten verschiedene weitere Arbeiten bewirkt worden sind, so das Nivellement und die verschiedenen Erhebungen für das generelle Projekt, namentlich für die Ausarbeitung am linken Ufer, Ausarbeitungen und Berichterstattungen in verschiedenen einschlägigen Fragen der Stadtentwässerung, vorbereitende Arbeiten in der Frage der Hausentwässerung und dergleichen mehr.

Ein abschließendes Bild sowohl über die Vollenbung der in der Berichtsperiode angefangenen Bauten, wie über den Kostenaufwand für dieselben, wird erst bei der nächsten Berichterstattung möglich sein.

A. Verteilung der Baukosten auf die einzelnen Sielstrecken in der Zeit vom Juli 1899 bis 31. Dezember 1900.

Nr.	Datum des Magistratsbeschlusses	Bezeichnung der Sielstrecke	Be- willigter Kredit M.		Siellänge pro: jektiert m		Siel- größe in cm	Material		Ausgabe für Arbeit		Gesamt- Ausgabe		Gegenüber dem Voranschlag				
			M.	S.	m	fest- gestellt		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Mehr- aufwand M.	Minde- aufwand M.	
1	6. Oktober 1899	Regenausslaß am Mühlthor	33000		100,6	100,6	160Dm.	16657	05	20895	02	37552	07	4552	07	—		
2	13. Oktober 1899	Augustinerstraße	70000		448,0	448,0	90/160	28916	59	34647	16	63563	75	—	—	6436	25 †)	
3	13. Oktober 1899	Rathaus bis Ludwigsbrücke	120000		745,3	745,3	100/175	52433	63	64596	22	117029	85	—	—	—	2970	15 †)
4	13. Oktober 1899	Ludwigsbrücke bis Frühlingsstraße	130000		940,0	678,2	100/175	36207	21	43809	59	80016	80					
5	31. August 1900	Gerber- und Karmelitenstraße	112000		500,0	193,4	120/200	19931	79	12234	13	32165	92					
			465000			2175,5		154146	27*)	176182	12	330328	39					

*) Außerdem wurden noch 117,80 M für Material zu den Höhenbohlen linksmain. verausgabt.

Sierzu Obiges 154146,27 "

Summa 154264,07 M.

†) Durch unwesentliche Nacharbeiten in den folgenden Jahren dürften sich die Ersparnisse noch um ein Geringes vermindern.

B. Kleinere Spezial-Kredite.

Nr.	Bezeichnung des Kredites	Höhe des Kredites		Ausgabe		Gegenüber dem Kostenvoranschlag	
		M.	S.	M.	S.	Mehraufwand	Minderungsaufwand
1	Grunderwerb und Entschädigung . .	120	—	120	—	—	—
2	Höhenbolzen	150	—	176	24	—	—
3	Begei	50	—	34	90	—	10
4	Schürflöcher	2000	—	2387	68	387	—
5	Höhenbolzen (linksmainisch)	300	—	165	40	—	134
6	Beweiserhebung zum ewigen Gedächtnis in der Büttnerstraße	Da die Ausgaben nicht vorher geschätzt werden konnten, wurde kein bestimmter Kredit bewilligt.		1756	74	—	—
						— 265 —	

C. Zusammenstellung

der bis Ende 1900 verbrauchten Materialien für den Sielbau.

Nr. Glb.	Bezeichnung des Materials	Anzahl, Gewicht, Länge zc.		Betrag	
				M	S
1	Bachsteine	1397495	Stück	82997	55
2	Sandstein	103,87	cbm	12792	75
3	Steinzeug-Sohlsteine	1759,9	m	17221	81
4	Steinzeug-Einlaßstücke	497	Stück	4130	20
	Steinzeug-Verschlußsteller	399	Stück		
5	Steinzeug-Röhren	206,75	m	1496	10
6	Kalksteine	37,54	cbm	1556	38
7	Eisengegenstände	33351	kg	10596	86
8	Gußdruckrohre	22,10	m	316	46
9	Cement	431950	kg	16545	46
10	Main sand	522	cbm	4525	95
11	Main kies	514	cbm		
12	Grubensand	874	cbm		
13	Diverse kleinere Materialien	—		119	60
14	Fuhrlohne (Materialtransporte)	—		1964	95
				154264	07

D. Ausgaben für Sielbauten
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900.

1	Material (an Lieferanten) . . .	Mk. 154146,27		40,11 %
2	Spezielle Materialverwaltung . .	„ 4310,45		1,12 %
3	Lagerplafteinrichtung	„ 1865,42		0,49 %
4	Arbeitsausführung (an Unter- nehmer)	„ 176182,12	45,85 %	
5	Arbeiten auf kleinere Spezialcre- dite (Grunderwerbung, Höhen- bolzen, Schürflöcher, Beweis- erhebung zum ewigen Gedäch- nis in der Büttnerstraße, Pegel)	„ 4640,96	1,21 %	
6	Allgemeine Vorarbeiten zum Bau (Gehälter und Löhne)	„ 2896,54	0,75 %	
				47,81 %
7	Spezielle Bauleitung (Gehälter und Löhne)	„ 14597,68		3,80 %
8	Beschaffung von Projektunterlagen und Erledigung laufender Akten (Gehälter und Löhne)	„ 4568,22		1,19 %
9	Allgemeine Verwaltung, Gehälter (Bureauleitung, Kanzlei etc.) . .	„ 10772,74		2,80 %
10	Laufende sachliche Ausgaben (Miete, Schreib- und Zeichen- Utensilien, Postkosten, Heizung, Beleuchtung, Inserate, kleine Bureaubedürfnisse etc.)	„ 5484,07		1,43 %
11	Bureau- und Bauinventar	„ 4804,56		1,25 %
	Summa	Mk. 384269,03		100,00 %

C. Hausentwässerungen.

Die Angabe der Anschlußkoten für die Hausentwässerungskanäle sowie die Prüfung ihrer Lage soweit sie auf städtisches Straßengebiet zu liegen kommen, erfolgt durch das Stadtbauamt I.

Im Jahr 1896	wurden diesbez. geprüft	113	Kanalbaugesuche,
" "	1897	" "	" 145 "
" "	1898	" "	" 99 "
" "	1899	" "	" 98 "
" "	1900	" "	" 67 "

D. Kanalbetrieb, Reinigung, Spülung und bauliche Unterhaltung des gesamten Kanalnetzes.

Der Betrieb erfolgte in der bisherigen Weise und kamen Störungen nicht weiter vor. Das Spülssystem der Kanäle wurde durch Einsetzen von Spülvorrichtungen wesentlich verbessert.

In der Friedenstraße wurde eine Spülgalerie von 30 m Länge und einem Querschnitt von 1,80 m Dm. mit einem Fassungsgehalt von 75 cbm hergestellt. Durch die Anlage dieser Spülgalerie, deren Füllung mittelst der Trinkwasserleitung erfolgt, können nunmehr die bisher nicht spülbaren Kanäle in der Schiller-, Weingarten-, Sanderglacié-, Frieden-Sofien-, Franz-Ludwig- und Neubergerstraße rationell gespült werden.

Die bauliche Unterhaltung der Kanäle erforderte bei den Straßenkanälen älterer Konstruktion fortgesetzt Reparaturen und demgemäß aufmerksame Ueberwachung. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Kanälen im Quellengebiet zu Teil, die im Jahre 1899 gründlich nachgesehen und repariert wurden.

Ein wesentlicher Fortschritt im städtischen Kanalisationswesen ist auch in der Anlage von Rinneneinläufen mit Geruchverschluß und Schlammfängen zu erblicken. Für die Herstellung solcher Rinneneinläufe sprechen nicht nur hygienische und technische Gründe, sondern auch finanzielle, da die Reinigung dieser Einläufe weniger Kosten erfordert, als die der Schließsteineinläufe. Mit der Einsetzung von Rinneneinläufen mit Geruchverschluß wurde im Jahre 1896 begonnen und waren bis Ende 1900 350 Stück solcher Rinneneinläufe in Betrieb. Die Reinigung der Sinkkästen erfolgt durch einen im Jahre 1899 beschafften Patent-Krahn- und Schlammabfuhrwagen von Geiger in Karlsruhe. Die Reinigung der Sinkkästen mit diesem Wagen hat sich bisher gut bewährt.

Die Länge der gesamten städtischen Hauptkanäle betrug bis zum Schlusse des Jahres 1900 rund 59000 m, wovon 49000 m auf die rechtsmainischen und 10000 m auf die linksmainischen Stadtteile treffen.

Hochbauwesen.

I. Außer den laufenden und ständigen Bauunterhaltungsarbeiten wurden vom städtischen Hochbauamte in den Jahren 1896 mit 1900 folgende erwähnenswerte Bauführungen auf Rechnung der Stadtgemeinde bezw. städtischer Stiftungen vorgenommen:

Im Jahre 1896.

Auf dem städtischen Ökonomiegut Keesburg Neu- und Umbauten im Betrage von 13500 *M*.

Das städtische Kühlhaus wurde durch einen zweigeschossigen Anbau mit kompletter Einrichtung der Kühlzellen des Untergeschosses erweitert. Der Anbau kostete bei 198 qm Grundfläche und 1513 cbm überbautem Raume 27335 *M* und kostete demnach der umbaute Raummeter 18 *M*.

Der Andreasbrunnen nächst dem Burkarder Thor wurde an die Auffahrt zur Ludwigsbrücke (Mergentheimerstraße) mit einem Kostenaufwand von 914 *M* transferiert.

Die Küche des Theaterrestaurants wurde zwecks Gewinnung eines weiteren Wirtschaftslokales vom Erdgeschoß in das Souterrain verlegt. Kosten 21170 *M*.

Im Jahre 1897.

Abgesehen von der Einrichtung einer Schmiede auf dem Ökonomiegut Keesburg (Kosten 1450 *M*), den baulichen Verbesserungen im Schweineschlachtthaus (Kosten 770 *M*), abgesehen ferner von Einrichtung der Geschäftsräume für das städtische Arbeitsamt (Kosten 860 *M*) und den hauptsächlich aus Gründen der Feuericherheit gebotenen Verbesserungen im bürgerhospitalischen Stiftungsgebäude (Kosten 1680 *M*) fällt

in die Jahre 1896—1897 vorzugsweise die Projektierung und der Bau der Kollektnehmerhäuschen an der Frankfurter- und Faulenbergstraße.

Der Bau des Kollektnehmerhäuschens an der Frankfurterstraße wurde im August 1896 begonnen und im März 1897 vollendet und erforderte inkl. Legung der Wasserleitung, Telephonleitung und Herstellung der bei der eigenartigen Situation des Gebäudes auf sehr beschränktem Terrain notwendig gewordenen Stützmauern einen Kostenaufwand von 16 790 *M.* Das Haus bedeckt 62 qm Grundfläche, hat 434 cbm umbauten Raum und ist im ländlichen Villenstil — Holzarchitektur auf hellem Putz — gebaut.

Das Kollektnehmerhäuschen an der Faulenbergstraße bedeckt 79 qm Grundfläche, hat 490 cbm umbauten Raum und kostete rd. 12 620 *M.* Es wurde im August 1896 begonnen, im August 1897 vollendet und zeigt als Putzbau mit Rotsandsteinarchitekturen die Bauformen mittelalterlicher kleinerer Häuser.

Im Jahre 1896 wurden ferner die Projekte für das Centralschulhaus und den Rathausneubau ausgearbeitet; über beide Neubauten, welche im Jahre 1897 begonnen wurden, wird weiter unten bezw. im Abschnitt Schulwesen das Nähere dargelegt werden.

Im Jahre 1898.

Im Mai 1898 wurde der bereits im Oktober des Vorjahres begonnene Bau eines Kollektnehmerhauses an der Höchbergerstraße vollendet; das Gebäude — im Stile eines Bauernhauses des bayerischen Hochlandes ausgeführt — erforderte inkl. Grunderwerb, Wasserleitung mit öffentlichem Brunnen und Telephon einen Aufwand von 17 900 *M.* Die reinen Baukosten betragen 13 300 *M.* oder 19,60 *M.* per cbm.

Zur Erhöhung der Feuersicherheit im Stadttheater wie in der Schrannehalle wurden bauliche Arbeiten im Betrage von rd. 2490 *M.* bezw. 2660 *M.* Kosten vorgenommen.

Bauliche Verbesserungen am Kühlhaus durch Kanalisation, wie durch Anbringung eines großen Schuttdaches bei den Eingängen erforderten einen Aufwand von 3960 *M.*

Im Wölffel'schen Stiftungsanwesen wurden mit ca. 2930 *M.* Kosten die Errichtung einer besseren Einfriedigungsmauer mit Zaun und die Instandsetzung des Gartenhauses bewerkstelligt.

Die beiden Standbilder — Bruno und Totnan — auf der alten Mainbrücke wurden mit 6000 *M.* Kosten erneuert.

waren, während die beiden letzteren für 131 000 *M* speziell zur Rathhausweiterung erworben wurden.

Mit dem Neubau wurde im November 1897 begonnen, im Oktober 1899 wurden die ersten und im November 1900 die letzten Räume im Neubau bezogen.

Der Neubau enthält im Kellergeschoß die Niederdruckdampfheizungsanlage, Luftkammern und Vorratsräume, im Erdgeschoß sechs Geschäftszimmer — hauptsächlich Kassenräume —, im I. Stock sieben Geschäftszimmer — Bürgermeister und Standesamt —, im II. Stock acht Geschäftszimmer — Stadtbauamt — und im Dachgeschoß je eine Wohnung für den Hausmeister und den Ratsdiener.

Das Gebäude ist ganz massiv aus Stein und Eisen aufgebaut, nur der Dachstuhl ist von Holz. Die im Stile der fränkischen Baukunst des ausgehenden 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehaltene 42 m lange Fassade ist in rotem Sandstein mit Kalksteinsockel ausgeführt, das Dach ist mit Biberschwänzen gedeckt.

Der Neubau kostet einschließlich innerer Einrichtung rd. 340 000 *M* d. i. 47,50 *M* pro Cubikmeter umbauten Raumes.

Im alten Rathause und im Polizeigebäude sind nach Inbetriebnahme des Rathhausneubaus infolge der notwendigen räumlichen Ausdehnung verschiedener Ämter — Quartieramt, Krankenversicherung, Registratur, Revisionsamt, Stadtbauamt I und III — sowie infolge Transferierung anderer Ämter — Taxamt, Gewerbebureau und Armenkasse — und infolge Einrichtung von Dienstwohnungen für den Arrestantenwärter und für den Heizer, vielfache bauliche Herstellungen und Veränderungen ausgeführt worden. Für die Krankenversicherung mußte ein kleiner eingeschossiger Anbau hergestellt werden.

An der Ecke der Frankfurter- und Wörthstraße wurde auf militäreigenem Terrain eine vierklassige Schulbaracke nebst Lehrer- und Dienerzimmer sowie einem Spielplatz mit einem Kostenaufwande von 33 500 *M* (exkl. Inventar) errichtet.

Das bürgerhospitalische Anwesen Ludwigstraße Nr. 1 $\frac{1}{2}$ wurde infolge seines mangelhaften Bauzustandes mit einem Kostenaufwande von über 12 000 *M* umgebaut und gründlich renoviert.

Am Kellerauer Feuerhaus wurde der Steigerturm mit einem gemauerten Untergeschoß versehen und um ein Stockwerk erhöht, damit

die Mannschaft mit den neueren Steigergeräten eingeübt werden könne. Kosten 550 M.

Oberhalb des Männerfreibades an der Mergentheimerstraße wurde ein Frauenfreibad mit 19 Zellen für Erwachsene, einer gedeckten Halle für Mädchen und einem Aufenthaltzraum für die Badefrau mit einem Kostenaufwande von 3900 M erstellt.

Die ehemalige Pfaffenmühle in Zell wurde zu Wohnzwecken für Bedienstete des Wasserwerks mit ca. 6000 M Kosten eingerichtet.

Im städtischen Klostergut Oberzell wurden mit einem Kostenaufwande von 2060 M verschiedene Wohnungen instandgesetzt.

Im bürgerospitällischen Gut Straußhof wurde über dem Waschhaus mit einem Kostenaufwande von 2500 M ein Stockwerk zur Unterbringung landwirtschaftlicher Arbeiter aufgebaut.

In der VII. Friedhofabteilung wurden neue Wege hergestellt, Bäume gepflanzt und die acht Quadrate mit Rabattsteinen eingefast, wofür ca. 4800 M verausgabt wurden.

In der VI. Friedhofabteilung — bisher Baumschule der Stadtgärtnerei — wurde mit der Räumung und der Herstellung eines Kinderfriedhofes begonnen.

Die Häuser Johanniterplatz Nr. 6, Sanderstraße Nr. 2 und Nr. 4 und Zellerstraße Nr. 28 wurden zum Zwecke von Straßenerweiterungen abgebrochen.

Außerdem wurden noch Projekte und Kostenvoranschläge gefertigt, so insbesondere für den Bau des II. Grombühler Schulhauses, für den Bau einer Kleinviehslachthalle, wie zur Vergrößerung des Schweineschlachthauses und des bürgerospitällischen Gutes Rothof. Über Ausführung dieser Projekte wird im nächsten Verwaltungsberichte Weiteres mitgeteilt werden können.

II. Von Seite des Staates wurden während der gegenwärtigen Berichtsperiode folgende Gebäulichkeiten ausgeführt:

Das Schullehrerseminar am Wittelsbacherplaz und an der Lutzburgstraße, das neue Kollegienhaus und das chemische Institut der Universität, ersteres am Sanderring, letzteres am Fleicherring gelegen, das Bekleidungsamt für das II. Armeekorps mit neun Einzelbauten an der Steinachstraße, Wörthstraße und Maillingerstraße und ferner die Umbauten an das alte Gymnasium in der Augustinerstraße.

Von Seite der k. Staatsbahn wurden lediglich Vergrößerung einer Lokomotivrotunde und der Güterhallen vorgenommen und einige Gebäude für Beamte und Bedienstete erbaut.

Die Kreisgemeinde von Unterfranken und Aschaffenburg errichtete die landwirtschaftliche Fortbildungsschule mit Kreisversuchsstation an der Luzburgstraße.

III. Von Vereinen wurden ausgeführt:

Die Kirche und ein größerer Anbau für die Kongregation der Töchter vom göttlichen Erlöser in der Erbacherstraße, eine Kinderbewahranstalt der evangelischen Kirchengemeinde in der Lindleinstraße, das Vereins- und Bootshaus des Rudervereins an der Mergentheimerstraße, das Mainländerheim in der gleichen Straße und der Wohnhausneubau des katholischen Jungfrauenvereins in der Peterpfarrgasse.

Von dem Korps Bavaria wurde eine frühere Villa an der Weitzhöchheimerstraße erworben und zu einem Vereinshause adaptiert, ferner wurde von dem Verschönerungsverein das Restaurationsgebäude des Aussichtsturmes (Frankenwarte) auf dem Nikolausberge durch Aufbau vergrößert.

IV. Als größere Privatneubauten sind zu nennen:

Die chirurgisch-orthopädische Heilanstalt von Dr. Hoffa in der Friedenstraße, das Universitäts-Druckereigebäude von H. Stürz in der Friedhoffstraße, die Steinburg auf dem Rücken des Steinberges, das Fabrikgebäude für mechanische und elektrotechnische Waren von Th. Carl in der Lehnleite, das Variététheater Odeon in der Augustinerstraße, das Adam'sche Erziehungs- und Unterrichtsinstitut in der Sanderglacißstraße und ferner die Bureau- und Betriebsgebäude der Würzburger Straßenbahn in der Heidingsfelderstraße.

In der Schönborn-, Eichhorn-, Wilhelm-, Herzogen- und Augustinerstraße wurden an Stelle der zwecks Straßenerweiterung abgebrochenen Gebäude moderne Geschäfts- und Wohngebäude, darunter das Centralhotel aufgeführt.

Auf den früher städtischen Bauplätzen am Sanderring zwischen der Sanderstraße und dem Mainkai sind größere Gruppenbauten errichtet worden, für welche die Fagadenausbildungen durch bezügliche, in den Kaufvertrag aufgenommene Bestimmungen vorgeschrieben waren.

Außerdem sind im Innern und Außern der Stadt noch vielfach bemerkenswerte Neubauten zur Ausführung gekommen.

V. In Angriff genommen waren am Schlusse der gegenwärtigen Berichtsperiode an größeren Bauwerken:

Die Kirche für den Stadtteil Sanderau, welche nur noch des inneren Ausbaues harret, die Universitäts-Augenklinik am Bleicherring, das Hauptpostgebäude am Bahnhofe, das mineralogisch-geologische Institut an der Bleicherthorstraße, ein Dienst- und Wohngebäude für die k. Brandversicherungsinpektoren Würzburg I und II an der Mergentheimerstraße, ein Bezirksamts- und Bauamtsgebäude an der Ecke der Sanderstraße und Tiepolostraße. Außerdem hat die berühmte Schnellpressenfabrik von König & Bauer damit begonnen, ihre Fabrikationsgebäude von Oberzell auf Würzburger Markung und zwar in das Fabrikgebiet „Dürrbachau“ zu verlegen und ebenso die Firma A. und V. Geys eine neue Malzfabrik an der Frankfurterstraße zu erbauen.

VI. An größeren Abbrüchen sind die behufs Straßenerweiterung bethätigten Gebäudeabbrüche in der Eichhorn-, Wilhelm-, Herzogen-, Augustiner-, Lehrer-, Zeller- und Sanderstraße zu nennen.

Mehr als vierzig Gebäude sind hier dem rasch anwachsenden Verkehre zum Opfer gefallen. Auch ein weiterer Teil des ehemaligen Festungsgürtels, das an sich weder künstlerisch noch historisch bedeutende Sanderthor, das am längsten unter den rechtsmainischen Thoren der modernen Entwicklung getrotzt hatte, wurde eingelegt, um neuen Straßen und neuen Häusern Platz zu schaffen.

VII. Die Zahl der während der Berichtsperiode ausgeführten Bauten ergibt sich aus Nachstehendem:

	1896	1897	1898	1899	1900	Summa
Neue Wohngebäude	121	83	76	36	58	374
Sonstige neue Gebäude	100	84	93	99	71	447
Kleinbauten und Änderungen	199	355	310	369	269	1502
Hausentwässerungen	90	133	102	103	68	496
Summa:	510	655	581	607	466	2819

Von den neuen Wohngebäuden trafen der Lage der Baustelle nach auf

	Innere Stadt	Außere Stadt	Summa
I. Bleicher Bezirk	9	22	31
II. Gauger "	25	—	25
III. Grombühl "	—	56	56
IV. Neumünster "	33	—	33
V. Dom "	7	—	7
VI. Rennweg "	—	37	37
VII. Peter "	22	—	22
VIII. Sanderau "	—	88	88
IX. Burkard "	—	39	39
X. Zellerau "	2	34	36
Summa:	98	276	374

Die meisten Wohngebäude wurden demnach gebaut im Grombühl- und Sanderaubezirke und zwar in der Vincetinumstraße 15, Steinheilstraße 7, am Sanderring 14 und in der Maisstraße 8.

VIII. Die Zahl der gestellten Baugesuche dagegen erhellt aus folgender Statistik:

Jahr	Es kamen in den magistrat. Einlauf Bau- gesuche	h i e v o n						
		b e t r a f e n				w u r d e n		
		neue Wohn- gebäude	sonstige Neu- bauten	Klein- bauten u. Ander- ungen	Hausent- wässer- ungen	geneh- migt	ab- gewiesen	zurück- gezogen
1896	517	89	103	235	90	504	6	7
1897	675	114	110	320	131	650	19	6
1898	602	88	115	295	104	567	19	16
1899	671	82	122	359	108	632	23	16
1900	488	65	90	267	66	471	9	8
	2953	438	540	1476	499	2824	76	55
		2454				129		
						2953		

Bauliniensfestsetzung, Bebauungspläne und Bauvorschriften.

I.

In den Jahren 1896 mit 1900 wurden folgende Baulinien festgesetzt:

1. Im Bleicher Bezirke: für Teile der Bohnesmühlgasse, der Juliuspromenade, der Bleicherpfarrgasse und des Bleicherkirchplatzes.

2. Im Hauger Bezirke: a) in dem inneren Stadtteile (innerhalb der Glacisanlagen) für die Deggstraße und für Teile der Haugerpfarrgasse, der Kroatengasse, der Kapuzinerstraße, der Semmelstraße, der Handgasse und der Heinestraße.

b) in dem äußeren Stadtteile (außerhalb der Glacisanlagen): für die Schweinfurterstraße westlich der Bahnunterführung.

3. Im Grombühlbezirke: für den östlichen Teil Grombühls zwischen der Gabelsbergerstraße und der Bersbacherlandstraße, für die Reiserstraße und die Nordseite der Lindleinstraße.

4. Im Neumünsterbezirke: für die Verbindungsstraße zwischen der Eichhornstraße und Herzogenstraße (jetzt Wilhelmstraße), für einen Teil der Dominikanergasse, der Bronnbachergasse, der Langgasse, der Wöllergasse, für Teile auf der nördlichen Seite der Domstraße und der östlichen Seite der Karmelitenstraße, für den Hammel und die anschließenden Teile des Inneren Grabens und Dominikanerplatzes.

5. Im Dombezirke: für die Augustinerstraße zwischen der Bocksgasse und der Gothengasse, sowie für die anschließenden Teile der letztgenannten beiden Gassen, für die Nordseite der Lehrerstraße, für Teile der Rittergasse, der Franziskanergasse, der Ebrachergasse, der Dompfaffengasse (jetzt Vibrastraße) und für einen Teil der Domerschulgasse.

6. Im Rennwegbezirke: für das Frauenland, d. i. für das Gebiet zwischen der Lehnteite und der Reesburgstraße östlich der Bahnlinie Würzburg-Heidelberg, für die Feldlagen Tränke, Lehnteite und oberer Mönchberg, für den äußeren Grasweg (jetzt Seinsheimstraße), die Straße am Schullehrerseminar (Wittelsbacherstraße) und an der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule (jetzt Lutzburgstraße), für eine Verbindungsstraße zwischen der Rennweger Glacisstraße und Annastraße beim Burbaum'schen Anwesen, für die Rottendorferstraße zwischen der Sanderglacisstraße und dem Bahnkörper und für einen Teil der Faulenbergstraße. Für die letzterwähnten beiden Straßen waren Baulinien schon früher festgesetzt; dieselben wurden jedoch unter Annahme größerer Straßenbreiten aus Verkehrsrücksichten neu projektiert.

7. Im Peterbezirk: für einen Teil des Zwingers, der Münzgasse, der Peterstraße, des Peterplatzes, der Hörleinsgasse, der Elefantengasse, der Neubaufstraße, der Peterpfarrgasse, des Storchhofes, für Teile der Sanderstraße, der Reibeltgasse, der Rotlöwengasse und für die Tiepolostraße.

8. Im Sanderaubezirk: für eine neue Verbindungsstraße von der Randersackererstraße zum Mainkai zwischen der Blumen- und Sonnenstraße (jetzt Straße Nr. 6), für eine neue Querstraße von der Blumenstraße zur Straße Nr. 6 und für die platzartige Erweiterung der Huttenstraße, zwischen Straße Nr. 6 und Sonnenstraße, für die Straße Nr. 19 in der Feldlage Klingen und Lange Bögen, für einen Teil der Reesburgstraße und für die Hochkaistraße zwischen der Ludwigsbrücke und der Frühlingstraße.

9. Im Burkarder Bezirke: a) in dem inneren Stadtteile: für einen Teil der Burkarderstraße und der Spitalgasse;

b) im äußeren Stadtteile: für den äußeren Teil der Mergentheimerstraße und den Judenbühlweg.

10. Im Zellerazbezirke: a) in dem inneren Stadtteile: für die Nord- und Westseite der Zellerstraße und die anschließenden Teile der Raßengasse und Fischergasse und für Teile der Alten Kaserngasse und Elstergasse;

b) in dem äußeren Stadtteile: für die Zellerau und für die Querstraße durch das Ungemach'sche Anwesen von der Frankfurter- zur Jägerstraße.

II.

Während der gegenwärtigen Berichtsperiode ist auf dem Gebiete der Baulinienziehungen ein bemerkenswerter Fortschritt durch die Aus-

arbeitung und Herstellung der Bebauungspläne für Ost-Grombühl, Frauenland, Mönchberg, Sanderau und Zellerau eingetreten. An das bereits lose bebauten frühere Stadterweiterungsgebiet, den Kern des Baugeländes, wurden hiedurch Baulinien in weitem Umgriffe und geordnetem Zusammenhange angegliedert, die sich weit hinaus in völlig unbebaute Feldlagen erstrecken. Es erübrigt nun noch, die Projektierung auf weitere für Bauzwecke geeignete Gebiete der Stadtmarkung, insbesondere, soweit veranlaßt, auch auf die nächsten Anhöhen auszudehnen, um so auch hier das Haupterfordernis für eine geordnete bauliche Entwicklung der Stadt zu schaffen und allenfallige Hindernisse für die künftige Bauthätigkeit, sowie auch Verunstaltungen des landschaftlichen Städtebildes fern zu halten.

Die weitere Ausdehnung des Bauliniennetzes wurde bereits in Angriff genommen und liegen zur Zeit bezügliche Projekte für Teile des Steinberges und Nikolausberges, für das Steinbachsthal und den Feldweg nach der Reesburg vor.

III.

1. Hand in Hand mit der Ausdehnung des Stadterweiterungsplanes mußte die Erlassung von Vorschriften gehen, welche die Bauweise in den neu zu erschließenden Gebieten regeln.

Im Jahre 1874 waren die ersten ortspolizeilichen Vorschriften, die Bauführungen außerhalb der Stadt betreffend, erlassen worden.

Diese Bauvorschriften hatten sich jedoch in der Praxis gegenüber der nach immer größerer Ausnutzung und Verdichtung der Bauweise strebenden Spekulation als unzulänglich erwiesen; es war durch diese Vorschriften keine Beschränkung der Höhe, der Länge und Tiefe der Neubauten gegeben; für die Gebäudeabstände genügten 5 m, für die Hofräume 6 m Länge und 6 m Breite; Souterrain- und Dachwohnungen konnten allenthalben eingerichtet werden.

Schon im Jahre 1888 hatte man in Erkennung dieser Mängel und Lücken für die damals von Bauunternehmern neu durchgeführte Schillerstraße eine die Vorschriften vom 16. Juni 1874 ergänzende, besondere ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, durch welche die Länge der Gebäude beziehungsweise Gruppen auf 28 m und die Höhe auf Parterre und zwei Obergeschosse beschränkt wurde.

In ähnlicher Weise wurde bei dem in der Folge in Angriff genommenen Ausbau der Goethestraße, der Friedenstraße und Huttenstraße, der Maisstraße, des Terrains der ehemals Nöll'schen Waggonfabrik, der

Neubergstraße, Erthalstraße, Sonnenstraße, Quitpoldstraße, Wörthstraße, Weißenburgerstraße und Abulgundenstraße verfahren.

In letzteren Straßen hatte man bereits die Gebäudedimensionen, besonders die Höhe und Tiefe thunlichst beschränkt, die Hofräume und Zwischenräume weiter vergrößert und Souterrainwohnungen ausgeschliffen.

Durch Festsetzung so vieler Sonderbestimmungen hatten sich aber Schwierigkeiten im Vollzuge ergeben und außerdem war, wie bereits erwähnt, die gemeinsame Grundlage für diese Vorschriften mangelhaft.

Es wurde daher im Jahre 1895 zur Ausarbeitung neuer, allgemeiner ortspolizeilicher Vorschriften, die Bauweise im Stadterweiterungsgebiete betr., geschritten, welche überall Geltung erlangen sollten, wo nicht schon nach den vorhandenen Bestimmungen das betreffende Terrain oder die betreffende Straße in der Hauptsache bereits bebaut war.

Diese Vorschriften wurden vom Stadtmagistrate nach eingehenden Vorerhebungen und Beratungen unterm 28. Februar 1896 erlassen und erhielten durch die Vollziehbarkeitserklärung Geltung für das ganze Stadterweiterungsgebiet mit Ausnahme der bereits nach den älteren Vorschriften größtenteils bebauten Terrainabschnitte und Straßen. Letztere sind schon genannt (siehe vorstehend Schillerstraße bis Abulgundenstraße). Die in Betracht kommenden Terrainabschnitte waren rechts des Mains das westliche Grombühl, die unmittelbar an den Ringpark anstoßenden äußeren Quartiere mit den weiter ins Vorgelände hinausgreifenden Zügen der Sieboldstraße, der Franz-Ludwigstraße, der Randersackererstraße und der Frühlingstraße, links des Mains lediglich die Frankfurterstraße bis zur Sedanstraße.

Die neuen allgemeinen Vorschriften vom 28. Februar 1896 beseitigten die Mängel der früheren, welche, außer in ästhetischer und feuerpolizeilicher, namentlich in hygienischer Hinsicht bestanden.

Die Gebäudeabmessungen wurden auf 25 m in der Länge, auf 15 m in der Tiefe und auf 14 m in der Höhe begrenzt, die Gebäudezwischenräume auf 8—10 m vergrößert, die Hofbreite auf $\frac{2}{3}$ der Gebäudehöhe erweitert und Souterrain-, wie auch Dachwohnungen ausgeschliffen, so daß nur Gebäude mit drei Geschossen zulässig waren.

Von diesen allgemein geltenden Regeln wurden für einzelne Teile des Bebauungsplanes *Ausnahmen* zugelassen beziehungsweise vorgeschrieben.

So wurden für die größeren freien Plätze, z. B. für den Wittels-

bacherplatz, die geschlossene Bauweise, für breitere Verkehrsstraßen, z. B. für die Frankfurterstraße, längere Gebäudegruppen — bis zu 80 m — zugelassen, während für einzelne, für den Villenbau geeignete Lagen, z. B. für das Terrain vor dem Burfarderthor, für das äußere Frauenland und für die Schützenstraße — als Bergstraße —, die Gebäudelängen noch weiter gekürzt und die Gebäudehöhen noch mehr reduziert wurden (Gebäudelänge auf 20 m, Höhe auf zwei Hauptgeschosse).

In den allgemeinen Vorschriften vom 28. Februar 1896 wurden auch Bestimmungen für Industriegebiete getroffen und diese Gebiete räumlich begrenzt.

Als Industriegebiete kamen insbesondere in Betracht der westliche Teil der Zellerau, die Moltkestraße, ein Teil der Jägerstraße, ferner Grombühl, sowie das Terrain zwischen Friedhof, Grombühl, Artilleriekasernement und Lehnleite, endlich die Dürrbachau.

In den bezüglichen Vorschriften ist vorgesehen, daß für Fabrikbauten in diesen Gebieten Erleichterungen in jeder Richtung gewährt werden können.

2. Hinsichtlich der Gebühren, welche für Einleitung der Hausabwässer in die öffentlichen Kanäle erhoben wurden, hatte sich durch die gesteigerte Bauhätigkeit und die Verschiedenartigkeit der entstandenen Bauwerke die übliche einfache Norm, für ein Einzelhaus 500 *M*, für ein Doppelhaus 1000 *M* zu erheben, als mangelhaft und ungerecht erwiesen. An Stelle dieser Norm trat das Statut vom 22. März 1895, die „Kanaleinleitungsgebühren“ betreffend, nach welchem die Gebühren im Verhältnis zur Grundstückslänge (per lfd. m 10 *M*, Gebühr a) und im Verhältnis zur überbauten Fläche (per qm in jedem Geschosse 0,50 *M*, Gebühr b) zu berechnen sind.

3. Auch bezüglich der gemäß § 62 der allgemeinen Bauordnung von den Baugesuchstellern zu verlangenden Sicherung des Straßenausbaues war bis zum Jahre 1896 eine entsprechende Norm nicht gegeben und wurde dieselbe mit dem Straßenbaustatut vom 28. Februar 1896 geschaffen. Durch dieses Statut wurden die Leistungen der Vausführenden zum Straßenbau dem gegebenen Bedürfnisse angepaßt dadurch, daß für alle Straßen ein provisorischer Ausbau (Chaussierung) und ein definitiver Ausbau (Pflasterung) vorgeschrieben resp. die Kosten hiesfür gefordert wurden.

4. Dem sub 3 erwähnten Statut zur Aufbringung der Kosten für den Straßenausbau in neuen Anlagen folgte eine ortspolizeiliche Vor-

schrift über die Anlage und Unterhaltung der Gehsteige vom 1. April 1898, welche sich auf schon vorhandene Straßen bezieht.

Nach dieser Vorschrift haben bei Herstellung von Gehsteigen aus festem, dauerhaftem Material (Cementplatten zc.) die betr. Anwesensbesitzer die Hälfte der Kosten zu tragen.

5. Ein weiteres Gebührenregulativ wurde unterm 1. März 1898 bezüglich der Planrevision und Baukontrolle erlassen.

6. Durch die Bauhätigkeit, welche namentlich in den Jahren 1896, 1897 und 1898 wesentlich stärker war, als in den Vorjahren, traten im Baugewerbe größere Mißstände in Bezug auf die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit der Bauarbeiter zu Tage. Diesen Mißständen wurde durch Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter vom 10. September / 26. November 1897 und vom 23. Juni / 7. September 1899 entgegen getreten.

Die sämtlichen vorbezeichneten Vorschriften und statutarischen Bestimmungen sowie die Motive zu diesen Vorschriften sind in Bändchen 1 der Vorschriftenammlung enthalten.

Polizeiverwaltung.

I.

a) Sicherheitspolizei.

Die Polizeimannschaft bestand im Jahre 1896 aus

- 2 Wachtmeistern,
- 8 Korporälen,
- 1 Obmann der Späheleute,
- 10 Späheleuten (1 à conto der Natural-Verpflegungs-Station),
- 2 Oberwächtern,
- 77 Polizeisoldaten,

100 Mann.

Der Sicherheitsdienst zur Nachtzeit wurde von 74 Sicherheitswächtern in 37 Bezirken verrichtet.

Außer den Sicherheitswächtern waren für die Zeit von 11^{1/2}—2 Uhr sechs aus Polizeisoldaten bestehende Doppelpatrouillen in Dienst gestellt.

Die Kontrolle des nächtlichen Sicherheitsdienstes erfolgte durch einen Wachtmeister, einen Korporal und die Oberwächter.

Das Institut der Sicherheitswächter wurde wegen der wiederholt gegen dasselbe mit Grund erhobenen Beschwerden durch einstimmige Beschlüsse der beiden gemeindlichen Kollegien vom 15. und 18. Dezember 1896 ab 1. Mai 1897 aufgehoben und der gesamte Sicherheitsdienst zur Nachtzeit von diesem Zeitpunkte ab von der Polizeimannschaft übernommen.

Vom 1. Mai 1897 an trat sodann infolge der Aufhebung des Instituts der Sicherheitswächter eine Vermehrung der Polizeimannschaft um 1 Korporal und 35 Mann ein; die Polizeisoldaten wurden als Schutzmänner, die Korporäle als Wachtmeister und die Wachtmeister als Ober-

wachtmeister bezeichnet; die Spähmannschaften erhielten die Bezeichnung Kriminal-Wachtmeister bzw. Kriminal-Schutzmann.

Der Sollstand der Polizeimannschaft betrug vom 1. Mai 1897 ab:

- 1 I. Polizei-Oberwachtmeister,
 - 1 II. Polizei-Oberwachtmeister,
 - 10 Polizei-Wachtmeister,
 - 113 Schutzmänner,
 - 1 Kriminal-Wachtmeister als Obmann der Kriminal-Abteilung,
 - 10 Kriminal-Wachtmeister bzw. Kriminal-Schutzmänner (hievon
1 à conto der Natural-Verpflegs-Station),
-
- 136 Mann.

Für die Polizeimannschaft wurde unterm 7. Mai 1897 eine neue Dienstesordnung erlassen; hierbei wurde auch der Wach- und Kundendienst vollständig neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Dienstesvorschriften für die Beaufsichtigung der Arrestanten revidiert und Vorschriften für das Verhalten bei Ausbruch eines Schadenfeuers bis zur Ankunft der Feuerwehr sowie über die Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen gegeben.

Weiter wurde eine Instruktion für Alarmierung der Polizeimannschaft für den Fall einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen.

Ab 1. Mai 1897 wurde ferner die Stadt in folgende zehn Polizei-Bezirke eingeteilt und für jeden dieser Bezirke, mit Ausnahme des Burkarder-Bezirks, welcher vorläufig noch mit dem Zellerauer-Bezirk verbunden ist, ein Polizeiwachtmeister (Bezirkswachtmeister) aufgestellt:

1. Fleicher-Bezirk (sog. Fleicherviertel, d. i. der Stadtteil nördlich der Juliuspromenade und westlich der Kaiserstraße mit Ständerbühl).
2. Hauger-Bezirk (sog. Hauger-Viertel, d. i. der Stadtteil östlich der Kaiser-Straße und Theaterstraße mit dem Hauptbahnhofe).
3. Grombühl-Bezirk (Stadterweiterungsgebiet nördlich der Bahnlinie Würzburg—Kottendorf).
4. Neumünster-Bezirk (zwischen der Juliuspromenade und der Domstraße).
5. Dom-Bezirk (zwischen Domstraße und Neubaustraße).
6. Rennweg-Bezirk (östliches Stadterweiterungsgebiet von der Schweinfurterstraße bis zur Sieboldstraße mit Lehnteile, Mönchberg, Frauenland).
7. Peter-Bezirk (innere Stadt, sog. Peterer Viertel).
8. Sanderau-Bezirk (südliches Stadterweiterungsgebiet).

9. Burfard-Bezirk (südöstlicher Teil des alten Mainviertels und das Gebiet außerhalb des Burfarderttores).
10. Zellerau-Bezirk (nordwestlicher Teil des alten Mainviertels und die eigentliche Zellerau außerhalb des Zellerthores).

Jeder der 10 Polizeibezirke wurde in 3—4 Distrikte — im Ganzen 50 — eingeteilt; für jeden Distrikt wurde ein Distriktsvorsteher nach Art. 120 der Gemeindeordnung und ein besonderes Polizeiorgan, ein Distriktschutzmann (bisher Bezirkspolizeisoldat), aufgestellt.

Am Rennweg wurde ab 1. Mai 1897 eine neue Polizeistation für den Bezirk Rennweg errichtet. Ferner wurden unter Bereitstellung der nötigen Requisiten in der Polizeihauptwache und in den vier Stationswachen Grombühl, Rennweg, Sanderan und Zelleran Sanitätsstationen eingerichtet.

Um die gesamte Polizeimannschaft über die erste Hilfeleistung in Unglücks- bzw. Brandfällen entsprechend zu instruieren, wurde derselben wiederholt in den Jahren 1897 mit 1900 durch den Führer der freiwilligen Sanitätskolonne, fgl. Universitätsprofessor Dr. Kirchner, über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen, ferner durch den I. Feuerwehrkommandanten Gräf über das erste Eingreifen bei Ausbruch eines Schadensfeuers Unterricht erteilt.

Beiden Herren sei auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre der Allgemeinheit dienenden, selbstlosen Bemühungen Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

Für die Polizeihauptwache und die vier Polizeistationen wurde zum Gebrauche im Polizeidienste je ein Fahrrad bereit gestellt; die Feuerwachen auf dem Eckartsturme und der Festung wurden mit Ferngläsern versehen.

Die Polizeimannschaft wurde mit Signalpfeifen, die jedoch nur im Notfalle verwendet werden dürfen sowie mit Legitimationschildern ausgestattet.

Um der Mannschaft für den Dienst in der heißen Jahreszeit eine Erleichterung zu verschaffen, wurde unterm 16. März 1897 an das k. Staatsministerium die Bitte gestellt, die Einführung einer Litewka (Bluse) von dunkelblauem Tuche zu gestatten. Dieser Bitte wurde inhaltlich einer Min.-Entschl. vom 27. Juli 1897 eine Folge nicht gegeben.

Unterm 1. August 1900 wurde die gleiche Bitte erneuert, eine Entscheidung hierauf ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Für die Wintermonate wurden der Polizeimannschaft Pelzkrägen zur Verfügung gestellt.

Die Bemühungen, eine entsprechende Erhöhung des Staatszuschusses zu den Kosten der Distriktspolizei zu erlangen, wurden fortgesetzt.

Es wurden im Jahre 1895 Vorstellungen an das k. Staatsministerium und an die Kammer der Abgeordneten gerichtet mit der Bitte, den Staatszuschuß zu den Kosten der Distriktspolizeiverwaltung in den unmittelbaren Städten auf 50 \mathcal{M} für den Kopf der Bevölkerung festzusetzen, eventuell einen der nachgewiesenen Steigerung dieser Kosten seit der letzten Erhöhung des Staatszuschusses entsprechend höheren Betrag als bisher in den Budgetentwurf einzustellen zu wollen.

Diese Petitionen waren von einem Erfolg nicht begleitet, indem der für Würzburg pro 1892 mit 1895 gewährte Zuschuß von je 23000 \mathcal{M} auch für die Jahre 1896 und 1897 in gleicher Höhe festgesetzt wurde.

Eine in gleicher Richtung im Jahre 1897 an das k. Staatsministerium gerichtete Vorstellung hatte den Erfolg, daß der Zuschuß des Staates zu den Kosten der Distriktspolizeiverwaltung für Würzburg pro 1898 und 1899 auf je 26500 \mathcal{M} erhöht wurde.

In den Jahren 1899 und 1900 wurden neuerliche Vorstellungen in dieser Beziehung an das k. Staatsministerium, die Kammer der Reichsräte sowie die Kammer der Abgeordneten eingereicht, jedoch bis jetzt leider ohne Erfolg.

Die wirklichen Kosten der Distriktspolizeiverwaltung betragen

	im Jahre 1887	147 141 \mathcal{M} ,
	" " 1890	186 354 \mathcal{M} ,
	" " 1895	191 348 \mathcal{M} ,
	" " 1896	195 784 \mathcal{M} ,
	" " 1897	212 503 \mathcal{M} ,
	" " 1898	215 933 \mathcal{M} ,
	" " 1899	226 075 \mathcal{M} ,
	" " 1900	227 051 \mathcal{M} .

und mehren sich von Jahr zu Jahr.

Mit der Wirkung vom 1. Januar 1899 wurde unter Aufhebung des Besoldungsregulativs vom 3. Juli 1894 durch die gemeindlichen Beschlüsse vom 13/22. Dezember 1898 ein neues Besoldungsregulativ für die Polizeimannschaft erlassen, durch welches die Verhältnisse der letzteren eine wesentliche Besserung erfahren haben.

Das Einkommen wurde festgesetzt:

- I. Für die Schutzmänner auf 1056 bis 1356 \mathcal{M} ,
- II. für die Kriminalschutzmannschaft auf 1308 bis 1572 \mathcal{M} ,

III. für die Polizeiwachtmeister auf 1500 bis 1740 *M.* und

IV. für die Oberwachtmeister auf 1680 bis 1920 *M.*

Über die Gesamtzahl der von der Polizeimannschaft während der Berichtsperiode erstatteten Anzeigen und vorgenommenen Verhaftungen, über die Zahl der während dieser Zeit bethätigten Streifen und der Festnahmen hiebei, wie über die während der Berichtsperiode gegen sicherheitsgefährliche und ähnliche Personen verhängten polizeilichen Maßnahmen geben nachfolgende Übersichten Aufschluß.

a) Anzeigen und Verhaftungen hiebei:

	1896	1897	1898	1899	1900
Anzeigen:	6905	7333	6144	5766	5955
Verhaftungen:	1147	1160	1155	1007	1259

b) Streifen und Festnahmen hiebei:

	1896	1897	1898	1899	1900
Streifen:	58	77	64	57	67
Festnahmen:	221	251	137	67	82

c) Gegen sicherheitsgefährliche und ähnliche Personen war innerhalb der Jahre 1896 mit 1900 ein polizeiliches Vorgehen in 1237 Fällen veranlaßt; hievon treffen auf

1. Stellung unter Polizeiaufsicht	5
2. Verwahrung im Arbeitshause	38
3. Ausweisungen aus Würzburg	52
4. " " " und Umgebung	796
5. " " Bayern	343
6. " " dem deutschen Reiche	3

Summa 1237 wie oben.

b) Feuerpolizei, Feuerwehr und Brände.

1.

Die dahier bislang bestehenden, die Verhütung und Bekämpfung von Schadenfeuern betreffenden ortspolizeilichen Vorschriften vom 17. Februar 1865 und 29. Mai 1868 hatten sich in der Praxis als veraltet und unzeitgemäß erwiesen; dieselben wurden daher in den Jahren 1896 und 1897 einer Revision unterzogen und unter entsprechender Ergänzung und Erweiterung der seitherigen sowie in Anlehnung an die seit 1865/68 in

Kraft getretenen oberpolizeilichen Vorschriften durch die Feuerpolizei-Ordnung vom 26. März 1897 ersetzt.

Aus derselben ist insbesondere hervorzuheben, daß die Bestimmungen über Lagerung von Petroleum, Weingeist zc. in Verkaufslokalitäten, über Feuerficherheit auf Messen und Märkten, in Theatern und größeren Versammlungslokalitäten neu eingefügt wurden und daß der Stadtmagistrat als Polizeibehörde die Befugnis erhielt, in besonders gelagerten Fällen spezielle polizeiliche Anordnungen zur Abstellung feuergefährlicher Zustände zu treffen. Im Anschlusse an die Abänderung der vorgenannten feuerpolizeilichen Vorschriften ist des Weiteren zur Erhöhung der Feuerficherheit und zur Verhütung von Blitzschäden die Erlassung der Blitzableiter-Ordnung vom 30. März 1897 erfolgt.

Auf Grund dieser Bestimmungen kann die Anbringung von Blitzableitern auf Gebäuden, welche in hervorragender Weise der Blitzgefahr ausgesetzt sind, angeordnet und vor allem die Ausführung der Blitzableiteranlagen in bestimmter, fachgemäßer Weise gefordert werden.

Ferner ist durch die Blitzableiter-Ordnung behufs Konstatierung und Behebung allenfallsiger Defekte die alljährliche Untersuchung sämtlicher Blitzableiter in hiesiger Stadt durch amtlich verpflichtete Sachverständige vorgeschrieben worden.

Außerdem wurden alle auf das Feuerlöschwesen bezüglichen Verhältnisse in der am 30. März 1897 erlassenen Feuerlösch-Ordnung neu geregelt und die betreffenden ortspolizeilichen Vorschriften in entsprechender Weise revidiert.

Der Vermehrung der Feuerhydranten in Straßen, Plätzen, Gebäuden, Höfen und Gärten wurde ein stetes Augenmerk zugewendet.

2.

Durch die k. Verordnung vom 17. Juni 1898 wurde die Feuerbeschau im ganzen Königreiche neu geregelt. Zur Durchführung dieser Bestimmungen wurde die Stadt in vier Feuerbeschaubezirke eingeteilt. Für jeden dieser Bezirke wurde eine Feuerbeschaukommission gebildet, die je aus einem technischen Beamten des Stadtbauamtes III und dem Polizeiwachtmeister des betreffenden Polizeibezirkes besteht. Die Feuerbeschaukommissionen, zu denen im Bedürfnisfalle der Feuerwehrkommandant und auch die Kaminlehrermeister eingeladen werden, haben besondere Instruktionen erhalten und sind verpflichtet, alle zwei Jahre jedes Anwesen der hiesigen Stadt mindestens einmal einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. In den Jahren 1898 und 1899 wurde die Feuerbeschau in der ganzen

Stadt nach den neuen Verordnungen durchgeführt und dabei die Beseitigung sehr vieler feuerpolizeilicher Mißstände, teils durch die Feuerbeschaukommissionen direkt, teils durch zahlreiche magistratische Auflagen an die betreffenden Anwesensbesitzer, veranlaßt.

Während der Wintermonate des Jahres 1898 wurden im Innern der Stadt 2339 Anwesen besichtigt und haben sich dabei in 2083 Anwesen feuerpolizeiliche Beanstandungen ergeben. Die von den Feuerbeschaukommissionen zur Behebung dieser Mißstände erteilten Aufträge hatten in 303 Anwesen bauliche Änderungen zur Folge, in 120 Fällen mußten Ramine erneuert werden.

Durch eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission wurden im Jahre 1898 sämtliche Kirchen und größeren Versammlungslokale in hiesiger Stadt einer eingehenden Besichtigung und Prüfung in bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht unterstellt.

Dabei wurde eine große Anzahl von Mängeln konstatiert und deren Abstellung veranlaßt.

In den Räumen, in welchen Petroleum, Spiritus, Schießpulver, Sprengstoffe und dergleichen feuergefährliches Material aufbewahrt werden, in den größeren Versammlungslokalen und den Warenhäusern wurden alljährlich regelmäßige Visitationen durch das Stadtbauamt III und außerdem bei besonderen Anlässen auch noch vielfach weitere feuerpolizeiliche Kontrollen vorgenommen.

Diese umfassenden Maßnahmen im Feuerbeschauwesen hatten sichtlichen Erfolg: in den letzten Jahren der Berichtsperiode blieb die Stadt glücklicher Weise von größeren Feuersbrünsten verschont und auch die kleineren Schadenfeuer haben sich der Zahl nach verringert. Bei weiterem konsequenten Vorgehen auf dem beregten Gebiete dürfte wohl auf nachhaltige Besserung der einschlägigen Verhältnisse mit Sicherheit gerechnet werden.

Durch die oben angeführte Verordnung vom 17. Juni 1898 sind die Raminkehrermeister von der ihnen gemäß § 2 Ziff. 7 der k. Verordnung vom 27. Februar 1869 und nach § 4 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 2. April 1897 obliegenden Verpflichtung zur alljährlichen Vornahme einer genauen persönlichen Kontrolle der Ramine und Feuerungsanlagen in jedem Gebäude ihres Bezirkes nicht entbunden.

Soferne jedoch die Raminkehrermeister an der von den oben genannten Kommissionen vorzunehmenden Feuerbeschau sich beteiligen, besteht für dieselben eine Verpflichtung zur Vornahme einer weiteren eigenen Feuerbeschau nicht.

3.

Die auf das Kaminkehrerwesen bezüglichen ortspolizeilichen Vorschriften vom 6. Juni 1865, 14. Februar 1868 und 30. Juli 1872 wurden, weil nicht mehr zeitgemäß und auch sonst verbesserungsbedürftig, aufgehoben und durch die Kaminkehrerordnung vom 2. April 1897 ersetzt.

In letzterer wurden außer anderen zeitgemäßen Änderungen und Verbesserungen, insbesondere auch bezüglich der Kaminkehrer-Lohnungen und des Ausbrennens der Kamine neue Bestimmungen getroffen.

Früher war der Lohn für Kaminreinigungen, gleichviel, ob der betreffende Kamin durch ein oder mehrere Geschosse ging und ob er benützt wurde oder nicht, auf 35 \mathcal{R} pro Kamin und jedesmalige Reinigung festgesetzt.

Nach den neuen Vorschriften beträgt der Lohn für die Reinigung eines Kamines:

für 1 Geschöß	20 \mathcal{R}
„ 2 Geschosse	25 „
„ 3 Geschosse	30 „
„ 4 und mehr Geschosse .	35 „

Für nicht oder nur selten benützte Kamine, welche alle Jahre nur einmal zu besichtigen beziehungsweise nur zweimal zu reinigen sind, erwachsen entsprechend geringere Gebühren.

Hinsichtlich des Ausbrennens von Kaminen und Rauchrohren wurden aus Anlaß des durch Unvorsichtigkeit beim Kaminbrennen entstandenen Brandes in der k. Residenz (15. Mai 1896) strenge Bestimmungen erlassen.

Seit dem Jahre 1887, in welchem die letzte Teilung der Kaminkehrbezirke statthabte, war hauptsächlich infolge der Stadterweiterung eine allzugroße Ausdehnung einzelner Kaminkehrbezirke eingetreten.

Im Interesse der Feuersicherheit sowohl wie zum Zweck einer entsprechenden Ausgleichung erschien eine Neuregelung dieser Verhältnisse geboten und wurde daher das Stadtgebiet, das bisher in sechs Bezirke eingeteilt war, ab 1. Januar 1899 in sieben Kaminkehrbezirke geteilt.

Hierbei wurde auch entsprechende Rücksicht genommen auf die voraussichtliche künftige Entwicklung der Stadt und aus Gründen der Zweckmäßigkeit — entgegen der bisherigen Übung — eine vom Stadttinnern ausgehende, sternförmige Bezirkseinteilung gewählt.

4.

Die Freiwillige Feuerwehr Würzburg unter ihrem trefflichen Kommando hat auch in den Jahren 1896 mit 1900 ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Stadtverwaltung wie der Gesamteinwohnerschaft erfüllt.

Insbefondere bei dem im Residenzschlosse am 15. Mai 1896 ausgebrochenen Brande hatte die wackere Feuerwehr Gelegenheit, eine Probe ihrer Tüchtigkeit abzulegen.

Ihrem energischen Eingreifen unter der bewährten Führung des ersten Kommandanten Gräf ist es vorzugsweise zu verdanken, daß das Feuer auf den Dachstuhl beschränkt und das herrliche Schloß sowie die in demselben befindlichen wertvollen Kunstschätze erhalten blieben.

Seine Königliche Hoheit der Prinzregent geruhten daher auch, durch den k. Obersthofmeister Grafen zu Castell, der gesamten Feuerwehr sowie allen beim Rettungswerke beteiligten Personen, insbesondere dem Kommandanten Gräf und den Chargierten der Feuerwehr, wie auch den magistratischen Referenten Rechtsrat Brand und Baurat Heinlein Dank und Anerkennung allerhuldvollst aussprechen zu lassen.

Zum besonderen Zeichen des Allerhöchsten Dankes wurde gleichzeitig der Feuerwehr der Betrag von 4500 M bei der Hofkasse angewiesen und dem Kommandanten Gräf eine goldene Uhr mit Allerhöchster Namenschrift überreicht. Der Polizeimannschaft wurde in Anerkennung ihrer Dienstleistungen mittels Allerhöchsten Signats eine Gratifikation von 600 M zugewendet.

Außer dem Brande im Residenzschlosse am 15. Mai 1896 sind folgende Brandfälle, bei denen die Gesamtfeuerwehr alarmiert wurde, hervorzuheben:

- 1896: 22. Dezember, Dachstuhlbrand im evangelischen Vereinshause, Innerer Graben 57.
- 1898: 7. Juli, Scheunenbrand im Juliusspitale.
- 24. Juli, Dachstuhlbrand bei Restaurateur Deppisch, Stern-gasse 5.
- 24. Juli, Dachstuhlbrand bei Möbelhändler Schmidt, Karme-litengasse 9.
- 7. Dezember, Hochfeuer bei dem Fassfabrikanten Fersch, Höch-bergerstraße 5^{1/3}.
- 1899: 22. April, Brand bei Färber Mahler, Burkarderstraße 34, infolge einer Benzinexplosion.

29. April, Dachstuhlbrand im Gasthof zur Sonne, Bahnhofstraße 5.
 25. Mai, Dachstuhlbrand bei Möbelfabrikant Bouffier, Maulhardsgasse 13.
 30. Juni, Werkstättebrand in der Moll'schen Waggonfabrik, Amühlstraße 12.
 21. Juli, Hochfeuer bei Hofmöbelfabrikant Ostberg, Haugerpfarrgasse 10.
 23. Juli, Lagerhallenbrand bei Kaufmann Beck, Randerzackererstraße 5 (nun Virchowstr. 17).
 1900: 19. Mai, Baumagazinsbrand im Staatshafen.
 5. Juni, Hochfeuer bei Baumeister Balling, Mergentheimerstraße 3.

Von den Marmierungen treffen:

	1896	1897	1898	1899	1900
Auf die Gesamtfeuerwehr	3 (mit Spritzen- abordng.)	—	4	6	2
Auf die große Bereitschaft der Centrale	7	} 13	4	8	2
Auf die kleine Bereitschaft der Centrale	10		19	22	21
Auf die Bezirksfeuerwehr Grombühl .	1	3	3	1	1
Auf die Bezirksfeuerwehr Sanderau .	2	2	1	2	1 (mit grö- ßer Be- reitschaft)
Auf die Bezirksfeuerwehr Zellerau . .	1	—	—	—	1
Auf die Kommandanten	16	29	19	21	11
Sa.:	40	47	50	60	39

Die Feuerwehr bestand

Ende des Jahres	1896	aus	474	Mitgliedern,
" " "	1897	"	493	"
" " "	1898	"	500	"
" " "	1899	"	487	"
" " "	1900	"	476	"

Von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erhielten:

im J a h r	Das kgl. Ehren- zeichen für 25jähr. Dienstzeit	Die goldenen Schnüre für 20jähr. Dienstzeit	Das Ehrendiplom für 15jähr. Dienstzeit	Die silbernen Schnüre für 10jähr. Dienstzeit
1896	2	11	7	10
1897	5	10	9	19
1898	4	5	13	9
1899	3	12	37	27
1900	1	9	12	42

Die Ausgaben für die Feuerwehr und das Feuerlöschwesen betragen:

1896:	13932	Ab	94	ℳ
1897:	15563	"	77	"
	4432	"	54	" für das Feuerhaus Rennweg
1898:	16695	"	49	"
1899:	16042	"	37	"
1900:	15789	"	09	"
	Sa.	82456	Ab	20 ℳ

Von den neuen Einrichtungen und Anschaffungen für das Feuerlöschwesen sind insbesondere folgende hervorzuheben:

1896:	drei Hydrantenwagen (Schlauchhaspeln) mit drei Verteilungsstücken und sechs Spindeln	1300,00	ℳ
	eine vierrädrige Saug- und Druckspritze, Niederschraubventil und Strahlrohre	1250,00	"
	zwei Telephonapparate nebst Aufstellung	544,59	"
1897:	drei zweirädrige Hydrantenwagen, drei Hydrantenaufsätze, sechs Strahlrohre, drei Verteilungsstücke	1289,00	"
	ein Hydrantenaufsatz und 70 Schlauchverschraubungen zc.	700,00	"
	Anschluß der Stationen Grombühl und Sanderau an das staatliche Feuermeldeneß	412,96	"
	Errichtung eines zweiten Feuermeldesprechapparates für Turm- und Festungswache zur Verbindung mit der Polizeihauptwache	593,83	"
	Feuerhaus Rennweg an der Hofstallgasse im Anwesen der Hueber-Stiftung für die östlich gelegenen Stadtteile	4432,54	"

1898: ein mit Pferden bespannbarer Vorderwagen für den Leitertransport	423,00 <i>M</i>
sechs lange Hakenleitern	150,00 "
zwei zweirädrige Hydrantenwagen, zwei Hydrantenaufsätze, acht elast. Strahlröhren und zwei Verteilungsstücke mit je zwei Absperrhähnen	1004,00 "
50 Paar Schlauchverschraubungen à 24 <i>M</i>	1200,00 "
Umarbeiten zc. an den Alarmvorrichtungen pro 1897 und 1898	1618,00 "
1899: eine Hydrantenhaspel, ein Hydrantenaufsatz, vier Strahlrohre, ein Verteilungsstück, 12 lange Hakenleitern	800,00 "
43 Paar Schlauchverschraubungen à 8 <i>M</i>	344,00 "
zwei Abzweige, eine Speisepumpe zc.	254,20 "
1900: sechs Hakenleitern	150,00 "
sechs Schlauchbrücken	86,50 "
Rauchmasken zc.	184,95 "
elektrische Alarmanlage Bellerau	1238,78 "
Erhöhung des Steigerturmes und Reparatur des Feuerhauses Bellerau	587,67 "

Außerdem wurden alljährlich für Beschaffung von Uniformen, Armatur und Schlauchmaterial größere Beträge aufgewendet.

Wegen Erbauung eines neuen, den Bedürfnissen entsprechenden Feuerhauses im Stadtbezirk Grombühl sowie eines neuen Feuerhauses im Bleicher Stadtbezirk wurden vielfache Verhandlungen gepflogen, die leider noch nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten.

Die aus Mitteln der Gebäudeversicherungsanstalt zur Förderung des Feuerlöschwesens der Stadt Würzburg bewilligten Zuschüsse betrugen:

1895/96	2500 <i>M</i> ,
1896/97	2500 "
1897/98	2500 "
1898/99	5000 "
1899/1900	3600 "
	<hr/>
	Sa. 16100 <i>M</i> .

Die von der Versicherungsanstalt an Gebäudebesitzer der Stadt Würzburg gezahlten Brandentschädigungen bezifferten sich

1895/96	auf	7033	<i>M.</i> ,
1896/97	"	66255	"
1897/98	"	2399	"
1898/99	"	34526	"
1899/1900	"	43635	"
			Sa. 153848 <i>M.</i>

Dagegen wurden von hiesigen Gebäudebesitzern an die Gebäudeversicherungsanstalt an Brandversicherungsbeiträgen und Eintrittsgebühren gezahlt

1895/96	.	.	67960,81	<i>M.</i> ,
1896/97	.	.	131596,47	"
1897/98	.	.	76195,13	"
1898/99	.	.	149863,48	"
1899/1900	.	.	82687,17	"
			Sa. 508303,06 <i>M.</i>	

Mit Rücksicht auf das große Mißverhältnis, welches zwischen den Aufwendungen für das Feuerlöschwesen, den gezahlten Versicherungsbeiträgen und Eintrittsgebühren einerseits, und den von der Gebäudeversicherungsanstalt gezahlten Brandentschädigungen und bewilligten Zuschüssen zur Förderung des Feuerlöschwesens andererseits besteht, wurde vom Stadtmagistrat unterm 9. November 1900 beschlossen, bei dem nächsten Städtetag anzuregen, daß die Frage der Feuerversicherung der größeren Städte bezw. der Zuschüsse seitens der Versicherungsanstalt an die unmittelbaren Städte auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Dieser Beschluß kam auch zur Ausführung.

c) Gesundheitspolizei.

Aus der weitverzweigten, mühsamen und vielfach undankbaren Thätigkeit der Polizei- und Gemeindebehörde auf dem Gebiete des Gesundheitswesens seien an erster Stelle hervorgehoben die während der Berichtsperiode mit besonderem Nachdrucke zu Tage getretenen Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in hiesiger Stadt.

Wie bereits in den Jahren 1882 und 1889, so wurde auch im Jahre 1896 eine auf den ganzen Stadtbezirk sich erstreckende einheitliche Erhebung der sanitären Verhältnisse vorgenommen, deren summarische Ergebnisse nebst denjenigen der Enquête des Jahres 1889 nachstehend im Anhange abgedruckt sind (bezüglich des Jahres 1882 vergl. VIII.

Verw.-Ber. S. 264/5). Ein Vergleich der in den bezeichneten Vorjahren ausgeführten statistischen Erhebungen mit denjenigen des Jahres 1896 läßt nun, wie durch Regierungsentschließung vom 29. April 1897 ausdrücklich anerkannt wurde, erkennen, daß in dem benannten Zeitraume im allgemeinen eine wesentliche Besserung der Wohnungsverhältnisse eingetreten ist. Insbesondere war im ganzen Stadtbezirke, dank der privaten Bauthätigkeit in den äußeren Stadtteilen und dem Vorgehen der Behörden, eine Abnahme der nur aus einem Zimmer bestehenden Wohnungen, eine Abnahme der Dichtigkeit des Zusammenwohnens und eine bedeutende Zunahme der Zahl von mit Wasserspülung versehenen Aborten zu konstatieren. Immerhin aber war — wie ja nicht anders zu erwarten — auch nach dem Ergebnisse der Erhebungen des Jahres 1896 zu erkennen, daß in einzelnen, vorwiegend von den ärmeren Bevölkerungsklassen bewohnten Teilen der inneren Stadt noch manches verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist und daß insbesondere eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiete, in engen Straßen und auf verfeuchtem Boden, durch ihren baulichen Zustand oder durch die Art ihrer Benützung (Überfüllung) in hygienischer und sittlicher Hinsicht zu schweren Bedenken Anlaß geben.

Was namentlich die Zahl der nur aus einem Zimmer bestehenden Wohnungen anlangt, so wiesen besonders ungünstige Verhältnisse auf die 2. Felsengasse, Spitalgasse, Laufergasse, große Kapengasse, ferner die Holzthor- und Stockfischgasse, sonach in der Hauptsache die im unteren Teile des V. Distrikts (Mainviertel) gelegenen Straßen.

Ähnlich verhielt es sich auch hinsichtlich der Zahl der in einem Gebäude befindlichen Aborte und hinsichtlich der Zahl der auf einen Abort treffenden Personen.

Die des beschränkten Raumes wegen vorstehend in aller Kürze skizzierten Beobachtungen gaben Veranlassung, bezüglich derjenigen Straßen, welche bei der allgemeinen Erhebung der sanitären Verhältnisse die ungünstigsten Verhältnisse aufgewiesen hatten, nämlich bezüglich der drei Felsengassen, der Spitalgasse, der großen Kapengasse, ferner der Korngasse, Körner-, Holzthor- und Stockfischgasse nach einem eigens aufgestellten Formulare weitere und noch viel eingehendere Erhebungen pflegen zu lassen, wobei nicht nur die sanitären Verhältnisse der betreffenden Wohnungen (Lage derselben nach Geschossen, Zahl und Art der dazu gehörigen Räume, Rauminhalt jedes einzelnen Gelasses nach Länge, Breite, Höhe und Lustraum pro Kopf der Einwohner, Zahl der die

Wohnung benützenden Personen u. s. w.), sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bewohner (Zahl der Familienangehörigen und der Pflegekinder, Altermieter und Schlafgänger, jährliche Mietzahlung des Mieters selbst und seiner etwaigen Altermieter u. dgl., Dauer der Benützung der Wohnung durch den derzeitigen Inhaber, wirtschaftliche Lage der betreffenden Mieter, insbesondere wöchentlicher Arbeitsverdienst, Zahl der Gehilfen, Lehrlinge und Dienstboten, Dauer und Gründe etwaiger Arbeitslosigkeit u. s. w.) gleichmäßige Berücksichtigung fanden.

Da in der Hauptsache diese neuerlichen Erhebungen die bei der erstmaligen Enquête gewonnenen Wahrnehmungen bestätigten und neuerlich den ziffermäßigen Nachweis dafür lieferten, daß in einer Reihe von Straßen der Verbesserung dringend bedürftige Wohnungsverhältnisse herrschten, konnte sich die Stadtverwaltung der Pflicht nicht entschlagen, der Frage näher zu treten, auf welche Weise eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen und insbesondere im Mainviertel herbeizuführen sei.

Gleichzeitig sah sich die Stadtverwaltung vor die Frage gestellt, ob es nicht angezeigt sei, nach dem Vorbilde anderer Städte selbst mit der Erbauung sogenannter „Arbeiterwohnungen“ aus gemeindlichen Mitteln vorzugehen.

Was die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen anlangt, so stellte sich der Stadtmagistrat auf den Standpunkt, daß zunächst immer wieder und nachdrücklichst die Schaffung reichs-, ev. Landesgesetzlicher Grundlagen zur Bekämpfung des ungesunden Wohnens und insbesondere auch zur Bekämpfung der überfüllten Wohnungen durch die Polizeibehörde anzuregen sei.

Dieser Forderung, welcher der Stadtmagistrat wiederholt in Berichten an die k. Staatsregierung Ausdruck gab, ist nunmehr durch Art. 73 Abs. II des bayer. Polizeistrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1900 und durch die daraufhin ergangene k. Verordnung, die Wohnungsaufsicht betr., vom 10. Febr. 1901 in der Hauptsache Rechnung getragen.

Über die Art und die Erfolge der auf Grund dieser Bestimmungen durchzuführenden Wohnungsaufsicht näheres zu berichten, muß dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

Was sodann die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse speziell im Mainviertel anlangt, so scheiterten die in dieser Richtung ausgearbeiteten Projekte, welche auf Ankauf sämtlicher Anwesen an den drei Felsengassen, der Spitalgasse, der Burkarderstraße (zwischen der alten Mainbrücke und

dem Burkardushof) und der Saalgasse durch die Stadtgemeinde, völlige Niederlegung derselben und Wiederaufbau unter Anlage breiter Straßen und größerer Plätze abzielten, teils an grundsätzlichen Erwägungen, teils an den enormen Kosten. Letztere wurden abzüglich des Wertes der als Bauplätze verbleibenden und eventuell wieder zu veräußernden Restflächen und ohne Einrechnung der Kosten des Abbruchs und Wiederaufbaues sämtlicher Gebäude auf 1 880 000 M veranschlagt. Rechnet man hiezu die Kosten der Erweiterung der Zellerstraße (auf der anderen Seite des Mainviertels), welche neben den Verkehrsrücksichten mit in erster Linie auch aus sanitären Gründen von den städtischen Kollegien beschlossen und mit einem Aufwande à fond perdu von nahezu 700 000 M während der Berichtsperiode durchgeführt wurde (s. hierüber § 30), so ergibt sich ohne weitere Ausführung, daß derartigen Anforderungen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gewachsen ist und daß die Häufung solcher Millionenprojekte geradezu eine Krisis im Stadthaushalte heraufbeschwören müßte.

Durch einstimmigen Magistratsbeschluß vom 6. Juli 1900, dem das Gemeindefollegium unterm 2. November gleichen Jahres beirat, wurde denn auch — unbeschadet etwaiger anderweitiger Anregungen nach dieser Richtung — das bezügliche Projekt als unausführbar abgelehnt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, zunächst abzuwarten, ob und eventuell inwieweit dem im Einvernehmen mit dem Stadtmagistrate gestellten Antrage des ärztlichen Bezirksvereins Würzburg auf Zuerkennung des Ent eignungsrechtes und des Rechtes der zwangsweisen Zusammenlegung von Häusern und Grundstücken an die Gemeinden behufs Affanierung ungesunder Stadtteile und rationeller Stadterweiterung seitens der k. Staatsregierung und eventuell der gesetzgebenden Körperschaften eine Folge gegeben werden wird.

Erst dann, wenn einmal der Polizeibehörde das Recht eingeräumt sein wird, die fernere Benützung ungesunder Wohnungen ohne Entschädigung zu verbieten, wenn infolge dessen der Gemeinde die Möglichkeit gegeben sein wird, um wesentlich geringeren Preis sich selbst in den Besitz solcher Anwesen zu setzen und zugleich die etwa widerstrebenden Anwesens- und Grundstücksbesitzer behufs Durchführung eines rationellen Affanierungsprojektes ebenfalls zur Abtretung ihres Besitzes gegen billige Entschädigung beziehungsweise zur Teilnahme an dem Projekte (analog den Flurbereinigungen) zu zwingen, erst dann wird daran zu denken sein, ohne übermäßige Belastung der Gemeindeangehörigen und ohne Gefährdung des Stadthaushaltes eine gründliche und allen

Anforderungen gerecht werdende Verbesserung der im Mainviertel wie in anderen Stadtteilen vielfach noch bestehenden mißlichen Wohnungsverhältnisse herbeizuführen. Im übrigen darf wohl angenommen werden, daß, wenn einmal die auf Grund der k. Verordnung vom 10. Februar 1901 gebildete „Wohnungskommission“ nach Maßgabe der nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen ihres Amtes walten wird, die meisten Beanstandungen werden behoben werden und daß alsdann unter dem Drucke der Polizeibehörde eine ganz wesentliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeigeführt werden wird, ohne daß hierbei die Stadtgemeinde als solche, d. i. die Gesamtheit der Umlagen zahlenden Einwohnerschaft, direkt in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wenn übrigens auch anzuerkennen ist und von Anfang an zugestanden wurde, daß in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse in einzelnen Bezirken der hiesigen Stadt trotz aller Verbesserungen im Laufe der letzten Dezennien vielfach noch erhebliche Mißstände bestehen, so darf doch auch andererseits des Vergleiches halber auf die Verhältnisse in anderen, namentlich in größeren und weit leistungsfähigeren Gemeinden hingewiesen werden. Und wenn sich hierbei ergibt, daß z. B. in Berlin, Breslau, Dresden, Görlitz, Halle, Königsberg, Magdeburg etwas mehr oder weniger als die Hälfte aller Wohnungen aus nur einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Zubehör besteht (vergl. Bericht über die 25. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Trier, 1900, S. 140/143), daß in Königsberg 540⁰/₁₀₀ aller Bewohner, in Magdeburg 491⁰/₁₀₀, in Berlin und Breslau 440⁰/₁₀₀ in Wohnungen, welche nur aus einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Zubehör bestehen, leben, was in Berlin allein 710 000 Personen in Wohnungen mit einem und 10403 Personen (alles nach dem Stande vom 2. Dezember 1895) in Wohnungen mit keinem heizbaren Zimmer ausmacht (S. 142/3 a. a. D.); wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in Berlin nicht weniger als 27 000 Wohnungen mit nur einem Zimmer gibt, deren jede sechs oder mehr Menschen zum dauernden Aufenthalte dient = 66⁰/₁₀₀ aller Berliner Wohnungen, desgleichen in Dresden 81⁰/₁₀₀, in Halle 97⁰/₁₀₀, in Königsberg beinahe 148⁰/₁₀₀; daß in Dresden 20⁰/₁₀₀, in Hamburg sogar 41⁰/₁₀₀ aller Wohnungen zwei Haushaltungen enthalten; daß in Dresden in 198⁰/₁₀₀ aller Haushaltungen die Wohnung von Zimmermiethern und Schlafleuten gemeinsam benützt wird (S. 143 a. a. D.); daß es in Hamburg über 9000 Kellerwohnungen mit über 38 000 Bewohnern gibt (S. 148 a. a. D.) und in Berlin auf ein Haus durchschnittlich 70 Einwohner kommen (S. 165 a. a. D.); wenn nach

dem Ergebnisse sorgfältiger statistischer Erhebungen in Hamburg alljährlich 700—1000 kleine Wohnungen (von 1—2 Zimmern) weniger gebaut werden, als mit Rücksicht auf das Wachstum der Bevölkerung nötig wäre (S. 138 a. a. D.) und wenn ebendasselbst für 83 000 Steuerzahler mit einem Einkommen von 900—1500 M, selbst wenn sie 20% ihres Einkommens auf die Wohnungsmiete verwenden, noch immer über 30 000 Wohnungen zu wenig vorhanden sind (S. 139 a. a. D.) — — wenn man alle diese erschreckenden Ziffern und Thatsachen, die sich leicht um ein Vielfaches vermehren ließen, zusammenfaßt, so wird man zugestehen müssen, daß im Vergleich zu der in anderen größeren Städten vorhandenen Wohnungsnot — „die sich zusammensetzt aus einem großen Mangel an kleinen Wohnungen überhaupt und aus der ungünstigen Beschaffenheit, der Überfüllung oder dem hohen Preise von sehr vielen der vorhandenen Wohnungen“ (S. 148 a. a. D.) — die Verhältnisse in Würzburg, so verbesserungsbedürftig sie im einzelnen zweifellos noch sind, doch im allgemeinen als relativ günstig bezeichnet werden können.

Eine eigentliche „Wohnungsnot“ in dem Sinne eines effektiven Mangels an kleinen Wohnungen (von 1—3 Zimmern nebst Zubehör) ist, wie durch sorgfältige Erhebungen festgestellt wurde, in hiesiger Stadt tatsächlich nicht vorhanden, und dem hauptsächlich in der baulichen Verwahrlosung und der Überfüllung von Wohnungen sich dokumentierenden „Wohnungs-elend“ wird nunmehr, wie bereits oben bemerkt, durch entsprechenden Vollzug der k. Verordnung vom 10. Febr. 1901 wirksam und nachhaltig entgegengetreten werden können.

Im übrigen wird es sich die Stadtverwaltung angelegen sein lassen, durch thunlichste Begünstigung der Erbauung von kleinen, sogen. „Arbeiterwohnungen“, insbesondere auch durch Gewährung von Ausnahmen gegenüber den örtlichen Bauvorschriften für das Stadterweiterungsgebiet und durch Reduktion der Straßenbaukosten bei Errichtung von Arbeiterwohnungen im Anschlusse an die Errichtung industrieller Etablissements, auf die Vermehrung der Zahl solcher Wohnungen und damit bis zu gewissem Grade auch auf den Preis derselben einzuwirken.

Die Erbauung von „Arbeiterwohnungen“ durch die Stadtgemeinde selbst, also aus städtischen Mitteln, wurde aus einer Reihe von Gründen vorerst abgelehnt.

Gingegen wurde die Erbauung von Mietwohnungen für städtische Bedienstete und Arbeiter durch die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin prinzipiell beschlossen; die diesbezüglichen Verhandlungen, welche zunächst

die Schaffung von Wohngelegenheit für das Personal des städtischen Gas- und Wasserwerkes, ferner die Vermehrung der Dienstwohnungen für die Schutzmannschaft zum Gegenstande haben, sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen und bleibt Weiteres hierüber dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten.

Dem Beschlusse des Stadtmagistrats, dem unentgeltlichen Arbeitsnachweise (s. hierüber § 40) einen unentgeltlichen Wohnungsnachweis für Minderbemittelte anzugliedern, ist das Gemeindefollegium „wegen mangelnden Bedürfnisses“ nicht beigetreten.

Gingegen wurde die grundsätzliche Forderung allseits gutgeheißen, daß die Gemeinde auch ohne unmittelbares Bedürfnis auf den Erwerb möglichst vieler Grundstücke an der Peripherie der Stadt Bedacht nehmen solle, um nicht nur für später zu Tage tretende eigene Bedürfnisse (Errichtung öffentlicher Gebäude, Anstalten u. dergl.) solche bereit zu haben, sondern namentlich auch, um dem Grundstückswucher und der Bodenspekulation durch Beeinflussung der Preisbildung entgegen treten und zugleich um zur Unterstützung etwa sich bildender gemeinnütziger Baugenossenschaften und dergleichen Grund und Boden unter günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Von der Vergebung gemeindlichen Geländes an gemeinnützige Baugesellschaften in Erbpacht, wie sie in Frankfurt a. M. und München ins Auge gefaßt und neuestens (Mai 1901) in Halle und Leipzig beschlossen wurde, konnte in hiesiger Stadt schon um deswillen keine Rede sein, weil trotz mehrfacher Anregung eine gemeinnützige Baugesellschaft (Verein zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, Bau- und Sparverein u. dgl.) sich bis jetzt nicht gebildet hat.

In diesem Zusammenhange sei auch der ortspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1896, die Verhütung der Entstehung und der Verbreitung ansteckender Krankheiten betr., gedacht, welche durch Anordnung vorschriftsmäßiger Desinfektion eine Gewähr dafür bieten sollen, daß nicht aus der Benützung verseuchter Wohnungen für deren Insassen und namentlich für diejenigen, welche nach dem Ausbruche einer ansteckenden Krankheit dieselben in Benützung nehmen, Gesundheitsgefährdungen bedenklicher Art erwachsen; ferner des Magistratsbeschlusses vom 24. Juli 1896, wonach im Interesse der Umwohner ungesalzte Häute, sowie Knochen und Därme im Innern der Stadt und in einer weniger als 300 m betragenden Entfernung von bewohnten Anwesen nicht mehr aufgelagert werden dürfen; endlich des Magistratsbeschlusses vom 4. Mai 1900, wonach eine beträchtliche Anzahl von Pumpbrunnen im Innern der Stadt teils ge-

schlossen, teils als zum Trinken und Kochen nicht geeignet erklärt und mit dementsprechenden Aufschriften versehen wurde.

Über die wichtigsten Maßnahmen der Gemeinde als solcher zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse und zur Hebung des Ansehens unserer Stadt als einer gesunden Stadt ist in anderen Abschnitten eingehend berichtet; vergleiche hierüber die Abschnitte: Wasserwerke, Kanalisation und Sielbau, Straßenreinigung und Straßenbesprengung, Straßenerweiterungen, Bäder u. a. m.

Die Errichtung einer thermischen Kadaver-Vernichtungsanstalt wurde wegen der sehr beträchtlichen Kosten und der mangelnden Beteiligung der in erster Linie interessierten Landgemeinden bis auf weiteres abgelehnt.

Summarische Zusammenstellung
der
Ergebnisse der Wohnungsstatistik
1889.

IV. Distrikt .	4401	266	119	1099	24	240	728	176	195	—	58	49	7	119	5	63	10	33	—	1	220	10	16	38	5	—	30	
untere Abteilung									11					151														
V. Distrikt .	1327	83	24	314	24	57	226	43	68	2	15	11	—	48	4	17	27	36	2	2	109	49	14	18	6	8	21	
obere Abteilung									10					13														
V. Distrikt .	2779	172	133	733	15	238	349	18	153	3	85	10	2	42	12	9	14	12	1	—	143	12	24	23	4	10	25	
untere Abteilung									17					74														

Summa	38386	2480	745	9091	245	1415	7563	3025	2012	27	572	290	51	1404	249	705	104	584	60	42	2183	169	218	340	28	25	316	
innere Stadt									145					1465														
I. Distrikt .	5559	324	10	1290	47	74	1119	360	145	—	18	113	4	149	34	82	11	40	3	3	277	2	25	169	36	20	10	
äußere Abteilung									141					87														
IV. Distrikt .	5845	429	55	1297	80	64	1326	640	232	2	8	115	11	301	76	203	15	41	—	4	362	5	5	59	13	6	—	
äußere Abteilung									167					302														
V. Distrikt .	1738	130	12	358	13	42	261	38	19	2	53	77	—	49	7	17	9	2	—	—	120	4	7	82	28	19	—	
äußere Abteilung									94					62														

Summa	13142	883	77	2945	140	180	2706	1033	396	4	79	305	15	499	117	302	35	83	3	7	759	11	37	310	77	45	10	
äußere Stadt									402					457														
Diezu									2012	27	572	290	51	1404	249	705	104	584	60	42	2183	169	218	340	28	25	316	
innere Stadt	38386	2480	745	9091	245	1415	7563	3025	145					1465														

Summa der	51528	3263	322	12036	385	1595	10299	4058	2408	31	651	595	66	1903	366	100	139	667	63	49	2942	180	255	650	105	70	326	
ganzen Stadt									547					1922														

Summarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1896.

Distrikt	Zahl der Weichner	Zahl der Wohnungen	Davon stehen zur Zeit leer	Wie viele Wohnungen bestehen mit aus einem Zimmer?	Zahl der Abtheile	a) Wie viele besitzen haben Stolze-Einrichtung (Wasser-Verschlus)?	c) mit Grube		Wie viele Abtheile haben keine Ventilation o. b. keine Fenster?	Gasträumen	Wie viele Zimmern haben die Aufschrift „Nicht geeignet zum Trinken und Kochen“?	a) Wasserleitung		Wie viele Privat-Verägmmer sind vorhanden?	Wenn dies nicht der Fall, wenigstens wie viele Wabecammern?	Wie viele offene Ughausstufte?	Wie viele Wohnungen haben Gasrichtung?			Zahl der Keller	Zahl der		Wie viele Abtheile sind vorhanden?
							b) Abtheile in	Kanäle				a) zur Wasserleitung	b) zum Feuerbetrieb				c) zum Kochen	Mitgeuben	Abtheiler				
I. Distrikt obere Abtheilung	6840	1679	56	66	1800	1529	415 6	187 1	10	25	8	375 333	187	158	1	193	32	45	421	64	2	10	
I. Distrikt untere Abtheilung	3462	829	14	76	656	511	187 1	—	7	21	6	145 139	21	35	4	42	3	3	177	25	1	22	
II. Distrikt obere Abtheilung	3166	786	19	72	796	698	227 —	—	3	20	3	200 164	72	64	3	159	5	18	242	25	—	38	
II. Distrikt untere Abtheilung	5289	1315	45	127	1101	862	355 1	—	27	28	7	300 211	46	60	2	167	11	17	306	22	3	46	
III. Distrikt obere Abtheilung	1811	432	24	28	477	373	114 —	—	2	14	2	107 86	28	45	4	81	7	12	120	21	1	14	
III. Distrikt untere Abtheilung	4937	1135	47	150	922	731	261 1	—	38	24	8	218 177	42	56	2	121	9	18	249	29	—	35	
IV. Distrikt obere Abtheilung	2019	645	20	77	516	499	145 2	—	8	16	2	123 101	34	59	1	31	3	11	144	11	—	29	

IV. Distrikt . untere Abteilung	4580	1217	33	235	820	653	$\frac{248}{5}$	49	31	12	$\frac{208}{174}$	21	113	—	52	2	6	240	28	1	18
V. Distrikt . obere Abteilung	1267	297	11	43	216	122	$\frac{73}{4}$	7	4	3	$\frac{58}{45}$	9	33	1	25	3	3	109	12	4	12
V. Distrikt . untere Abteilung	2676	702	31	185	379	200	$\frac{173}{2}$	24	10	7	$\frac{79}{83}$	6	8	1	21	4	4	142	17	2	11
Summa innere Stadt	36047	8887	300	1059	7683	6108	$\frac{2198}{22}$	175	188	58	$\frac{1813}{1513}$	416	631	19	832	79	137	2150	254	14	226
I. Distrikt . äußere Abteilung	12584	2866	164	111	2887	2422	$\frac{398}{111}$	6	49	6	$\frac{441}{409}$	125	106	13	140	3	54	540	126	61	—
IV. Distrikt . äußere Abteilung	9340	2408	171	109	2543	2228	$\frac{464}{146}$	13	62	15	$\frac{558}{494}$	229	260	12	146	8	96	611	106	50	4
V. Distrikt . äußere Abteilung	2283	510	28	64	436	243	$\frac{73}{82}$	8	48	3	$\frac{93}{90}$	44	18	6	25	2	9	149	85	62	1
Summa äußere Stadt	24207	5784	363	284	5866	4893	$\frac{935}{339}$	27	159	24	$\frac{1092}{993}$	398	384	31	311	13	159	1300	317	173	5
Summa Piegu innere Stadt	36047	8887	300	1059	7683	6108	$\frac{2198}{22}$	175	188	58	$\frac{1813}{1513}$	416	631	19	832	79	137	2150	254	14	226
Summa der ganzen Stadt	60254	14671	663	1343	13549	11001	$\frac{3133}{361}$	202	347	82	$\frac{2905}{2506}$	814	1015	50	1143	92	296	3450	571	187	231

d) Nahrungsmittelpolizei.

Auf eine unablässige und eingehende Vornahme der Lebensmittelvisitation wurde in den Berichtsjahren, wie früher, stets Bedacht genommen.

Neben der Milchkontrolle, welche gleich wie die Aufsicht auf den Viktualien- und Fischmarkt eine ständige ist, werden noch fortgesetzt sämtliche Nahrungsmittel führenden Verkaufsgeschäfte sowohl auf die Qualität der Waren als auch in Bezug auf die Reinlichkeit der Geschäftslokale und die Richtigkeit von Maß und Gewicht kontrolliert.

Um eine möglichst wenig belästigende, aber doch intensive und sachgemäße Kontrolle zu ermöglichen, wurde durch Direktorialverfügung vom 26. Januar 1900 die ganze Stadt in zwei Kontrollbezirke eingeteilt, von denen der eine die innere Stadt und das Mainviertel, der andere die äußere Stadt und das Grombühl umfaßt. Zugleich wurden zwei Kontrollbeamte aufgestellt, von denen jeder in seinem Bezirk sämtliche Geschäfte, in denen Lebensmittel feilgehalten werden, wie Bäckereien, Metzgereien, Konditoreien, Bier-, Wein-, Kaffee-, Schokolade- und Branntweinschänken, Produktenhandlungen zc. zu visitieren hat.

Vom 1. Februar bis 31. Dezember 1900 wurden neben der ständigen Markt- und Milchkontrolle 3873 Geschäfte kontrolliert.

Anzeigen wurden nur in schwereren Fällen und dann erstattet, wenn vorausgegangene Verwarnungen keinen Erfolg gezeitigt hatten.

Bezüglich der Preise der wichtigsten Lebensmittel in hiesiger Stadt während der Berichtsperiode verweisen wir auf die nachstehenden Übersichten, die zugleich einen Vergleich der hiesigen Lebensmittelpreise mit denen anderer bayerischer Städte ermöglichen.

Übersicht
der Durchschnittspreise verschiedener Lebensbedürfnisse
in Würzburg

Vortrag	in den Jahren									
	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	Q	M	Q	M	Q	M	Q	M	Q
6 Pfund Schwarzbrot	—	59	—	63	—	68	—	69	—	69
1 " feines Weizenmehl	—	24	—	24	—	25	—	24	—	24
1 " gewöhnliches Weizenmehl	—	17	—	18	—	19	—	16	—	16
1 " feines Roggenmehl	—	17	—	17	—	17	—	14	—	13
1 " gewöhnliches Roggenmehl	—	15	—	15	—	16	—	13	—	12
1 " Ochsenfleisch	—	67	—	65	—	65	—	65	—	66
1 " Kalbfleisch	—	60	—	62	—	64	—	65	—	64
1 " Hammelfleisch	—	63	—	60	—	60	—	61	—	60
1 " Schweinefleisch	—	61	—	67	—	72	—	67	—	64
1 " geräucherter Speck	—	80	—	80	—	84	—	73	—	71
1 " Schmalz	1	08	1	14	1	11	1	14	1	12
1 " Butter	—	88	—	90	—	92	—	89	—	89
Eier erhält man für M 1.— im Winter	17	Stück	17	Stück	17	Stück	17	Stück	16	Stück
Eier erhält man für M 1.— im Sommer	21	Stück	21	Stück	20	Stück	20	Stück	20	Stück
1 Pfund Karpfen	1	01	1	—	1	03	1	05	1	03
1 " Hechte	1	01	—	99	—	98	1	11	1	11
1 " Salz	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
1 Zentner Erbsen	12	49	12	03	13	34	10	98	10	84
1 " Linsen	13	68	12	56	15	37	14	32	13	34
1 " Bohnen	14	57	11	98	12	69	11	08	11	26
1 " gerändelte Gerste	15	—	14	—	13	—	16	—	15	50
1 " Gries	18	—	17	—	18	—	17	—	16	—
1 " Haberforn	14	—	13	25	15	—	16	—	18	—
1 " Graupen (Gerstengraupen)	14	85	13	58	13	73	12	81	15	25
1 " Hirse	15	—	14	50	14	—	14	—	15	—
1 " Wicken	6	60	7	10	6	75	9	—	7	70
1 " Unschlitt geschmalzen	22	—	19	—	23	—	25	—	27	—
1 " " ungeschmalzen	14	—	12	—	16	—	19	—	18	—
1 " Kartoffel	2	73	2	66	3	09	2	64	2	36
1 Ster Buchenholz	10	67	10	67	10	95	11	26	11	34
1 " Fichtenholz	8	67	8	67	9	23	9	34	9	50
1 " Föhrenholz	8	67	8	67	9	23	9	34	9	50
100 Büschel Wellen	12	—	12	—	13	—	13	—	13	—
1 Zentner Steinkohlen	1	31	1	32	1	34	1	39	1	71
1 " Heu	2	63	2	78	2	65	2	58	3	19
1 " Stroh (Nichtstroh)	2	41	2	68	2	14	2	04	2	25
1 Liter Bier	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24
1 " Milch	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18
1 " Petroleum	—	20	—	20	—	19	—	21	—	21

Durchschnittspreise verschiedener Lebensmittel in einigen größeren Städten im Jahre 1900.

(Entnommen aus dem statist. Jahrbuche für das Königreich Bayern. 6. Jahrgang 1901.)

Gegenstand	München		Kofen-heim		Landshut		Kaisers-lautern		Regens-burg		Bayreuth		Nürnberg		Ansbach		Kugsburg		Würzburg		In Bayern überhaupt		
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
1 Liter Sommerbier	—	26	—	24	—	24	—	24	—	24	—	22	—	24	—	26	—	24	—	24	—	24	—
1 " Winterbier	—	24	—	—	—	22	—	24	—	24	—	22	—	24	—	24	—	24	—	24	—	23	—
1 Pfund gemischtes Brot	—	15	—	14	—	18	—	13	—	—	—	30	—	16	—	18	—	18	—	11	—	17	—
1 " Roggenbrot	—	17	—	16	—	15	—	11	—	18	—	16	—	16	—	15	—	14	—	12	—	14	—
1 " Weizenbrot	—	31	—	23	—	21	—	15	—	22	—	24	—	24	—	25	—	23	—	12	—	22	—
1 " gewöhnliches Roggenmehl	—	15	—	13	—	15	—	14	—	11	—	11	—	16	—	13	—	13	—	12	—	13	—
1 " feines Roggenmehl	—	17	—	15	—	17	—	15	—	16	—	14	—	16	—	16	—	16	—	13	—	16	—
1 " gewöhnliches Weizenmehl	—	19	—	16	—	21	—	14	—	10	—	13	—	14	—	17	—	18	—	16	—	17	—
1 " feines Weizenmehl	—	23	—	20	—	25	—	19	—	20	—	17	—	20	—	21	—	22	—	24	—	21	—
1 " Hammelfleisch	—	67	—	50	—	55	—	63	—	60	—	60	—	67	—	55	—	58	—	60	—	56	—
1 " Kalbfleisch	—	75	—	74	—	66	—	61	—	68	—	61	—	70	—	64	—	67	—	64	—	64	—
1 " Schmalz	—	70	—	70	—	70	—	70	—	65	—	65	—	70	—	65	—	69	—	66	—	67	—

Gegenstand	München		Rosenheim		Landshut		Kaiserslautern		Regensburg		Bayreuth		Nürnberg		Kronach		Jugsburg		Würzburg		In Bayern überhaupt			
	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M		
1 Pfund Schweinefleisch . . .	—	75	—	71	—	66	—	60	—	70	—	65	—	70	—	60	—	68	—	64	—	66		
1 " Butter . . .	1	09	1	—	1	20	1	14	—	96	—	94	—	96	—	88	1	02	—	89	—	99		
1 " Schmalz . . .	1	—	1	20	—	96	—	73	1	03	—	90	—	97	1	08	—	99	1	12	1	—		
1 " Margarine . . .	—	55	—	60	—	81	—	71	—	68	—	80	—	68	—	—	—	70	—	70	—	69		
1 Ente . . .	2	38	2	50	2	42	2	35	1	91	2	—	2	12	1	64	2	25	1	77	2	04		
1 Gans . . .	3	67	—	—	2	99	3	58	3	22	3	51	3	56	3	46	3	05	3	44	3	50		
1 Huhn . . .	1	28	1	60	1	15	1	50	1	16	—	87	1	—	—	66	1	14	—	93	—	93		
1 Taube . . .	—	50	—	40	—	45	—	54	—	42	—	37	—	43	—	38	—	43	—	36	—	38		
1 Pfund Hechte . . .	1	25	1	—	1	20	—	92	1	14	1	05	—	95	—	86	1	20	1	11	—	98		
1 " Karpfen . . .	—	94	1	—	1	—	—	87	—	85	—	88	—	82	—	77	1	—	1	03	—	89		
1 Zentner Kartoffel . . .	3	03	3	65	3	42	2	38	2	52	2	20	2	88	2	—	3	28	2	36	2	60		
1 Liter Milch . . .	—	20	—	16	—	15	—	19	—	16	—	17	—	19	—	14	—	17	—	18	—	16		
1 Ster Buchenholz . . .	10	17	8	—	9	76	7	04	9	61	11	97	—	—	—	—	11	21	11	84	9	73		
1 " Fichtenholz . . .	9	45	6	—	7	36	6	—	8	37	8	71	—	—	—	—	8	61	9	50	7	65		
1 " Föhrenholz . . .	8	66	6	—	7	92	—	—	8	40	8	41	—	45	7	—	8	59	9	50	7	56		
1 Zentner Steintohlen . . .	1	30	1	88	1	37	1	11	1	50	1	40	—	65	1	65	1	55	1	71	1	44		
Eier erhielt man um 1 Mark	18	Stüd	20	Stüd	19	Stüd	15	Stüd	19	Stüd	18	Stüd	19	Stüd	19	Stüd	18	Stüd	18	Stüd	18	Stüd	18	Stüd

e) Sittenpolizei.

Auf dem Gebiete der Sittenpolizei und der Prostitution hatte sich bis zum Jahre 1900 an dem seit 1891 festgehaltenen Standpunkte des Stadtmagistrats, daß Prostituiertenherbergen — Bordelle — nicht zu dulden seien, nichts geändert. Durch scharfe Kontrollvorschriften und namentlich durch energische Handhabung der Ausweisungsbefugnis wurde die behördlich kontrollierte Prostitution derart zurückgedrängt, daß ihr keinerlei Bedeutung mehr beigemessen werden konnte. Dies erschien aber mit Recht als ein überaus zweifelhafter Erfolg; denn die seitens des k. Bezirksarztes und des Kreismedizinalausschusses konstatierte Zunahme der sexuellen Krankheiten bewies mit Sicherheit, daß die Zahl der unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Personen nicht den wahren Stand der Prostitution angab, sondern daß die letztere im Geheimen üppig gedieh, also die denkbar schädlichste Form angenommen hatte.

Im Vollzug einer Ministerialentschließung vom 17. Juni 1897, der unter dem 11. September 1897 eine Regierungsentschließung folgte, und in der Absicht, der behördlich kontrollierten Prostitution, als dem minder schädlichen Zustand, wenigstens einigen Boden zu gewähren, wurden die scharfen, auf möglichste Zurückdrängung der Prostitution gerichteten Vorschriften einigermaßen gemildert und auch die strenge Ausweisungsprovis wurde milder gehandhabt.

Diese Maßregeln zeitigten jedoch keinen wahrnehmbaren Erfolg; die Unmöglichkeit, Wohnungen zu bekommen, trieb die Kontrollbirnen immer wieder auf die Straße und so kam der Stadtmagistrat Würzburg im Jahre 1900 dazu, angesichts der Haltung der Polizeibehörden in anderen Städten auch in hiesiger Stadt das Zusammenwohnen mehrerer Prostituiertter in einem Hause zu dulden und nur durch aufmerksames Augenmerk auf Lage und Beschaffenheit der Wohnungen wie auf die Person des Vermieters nach Möglichkeit die mit einem solchen Zusammenwohnen Prostituiertter verknüpften Mißstände hintanzuhalten.

Erhobene Beschwerden Beteiligten wurden seitens der k. Regierung dahin beschieden, daß kein Anlaß bestehe, den bezüglichen Beschlüssen des Stadtmagistrats von Aufsichtswegen entgegen zu treten.

f) Vereins- und Versammlungspolizei.

Über den Bestand an Vereinen in hiesiger Stadt gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Es ist eine erhebliche, über das Wachstum der Ve-

völkering hinausgehende Vereinsbildung zu konstatieren. In erster Linie haben ein starkes Anwachsen zu verzeichnen die Geselligkeitsvereine, sodann die Sportsvereine. Mehr zu begrüßen ist die starke Mehrung der gewerblichen Fachvereine und der Vereine für Kunst und Wissenschaft.

Bezeichnung der Vereine	1896	1897	1898	1899	1900
A. Politische Vereine	9	9	10	10	10
B. Nichtpolitische Vereine:					
1. Religiöse Vereine	27	28	28	29	29
2. Wohlthätigkeits- und Unterstützungsvereine	90	90	92	95	96
3. Eingeschriebene Hilfskassen	14	15	16	18	22
4. Gemeinnützige Vereine	5	5	5	6	13
5. Militärische Vereine	9	9	9	9	10
6. Vereine für Wissenschaft und Kunst . .	28	33	34	37	40
7. Handels-, Industrie-, Gewerbe- und berufsgenossenschaftliche Vereine	69	75	78	88	95
8. Vereine für Landwirtschaft, Tierzucht, Fischerei und Jagd	21	21	21	23	23
9. Sportsvereine	28	34	38	42	44
10. Musik- und Gesangsvereine	24	25	27	27	29
11. Vereine für Vergnügungen, Geselligkeit zc.	78	93	105	110	121
12. Studentenkorporationen	27	27	27	27	27
C. Innungen:					
a) Zwangsinnungen	6	6	6	6	5
b) Freie Innungen	6	6	6	7	7
Sa.:	441	476	502	534	571

Die Zahl der politischen Versammlungen ist seit dem Jahre 1897 fortgesetzt zurückgegangen. Deren Zahl betrug:

1896:	36
1897:	44
1898:	28
1899:	25
1900:	18.

g) Hundevisitation.

Wie früher, so zeigte sich auch in der Berichtsperiode ein stetiges Anwachsen der Zahl der Hunde. Außer in einigen Fällen von Räude war eine Verweisung von Hunden an die Wasenmeisterei nicht veranlaßt.

Über die Zahl der in dem erwähnten Zeitraume dahier besteuerten Hunde und über den Ertrag der Steuer (zum halben Anteile) einschließlich der Visitationsgebühren für die Stadtkasse gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

A.		B.
Versteuert wurden Hunde:		Als Hälfteanteil der Hundesteuer und an Visitationsgebühren flossen in Summa in die Stadtkämmereikasse:
Jahrgang:	Zahl:	Betrag:
1896	1941	11820,93 <i>M</i>
1897	2015	12809,37 "
1898	2084	13222,04 "
1899	2194	13659,35 "
1900	2195	13869,26 "

II.

Die Amtsanwaltschaft.

Die Amtsanwaltschaft für den Stadtbezirk Würzburg wird durch einen Magistratsbeamten geführt.

Staatlicherseits wurde auch während der Berichtsperiode der seit-herige Zuschuß mit 3000 *M* jährlich gewährt; zur Deckung des der Gemeinde für diesen Zweck erwachsenden Gesamtaufwandes (Personal- und Realerigenz) reicht derselbe jedoch, gleichwie der Zuschuß zu den Kosten der Distriktpolizeiverwaltung, bei weitem nicht zu.

Dem Amtsanwalt obliegt die Vertretung der Anklage in den schöffengerichtlichen Sitzungen für den Stadtbezirk und zwar an durchschnittlich 190 Tagen im Jahr. Ferner gehört, neben der Durchführung des Ermittlungsverfahrens in schöffengerichtlichen Strafsachen, der Begutachtung der Strafaufschubs- und Gnadengesuche, dem Strafregisterwesen, zu den Geschäftsaufgaben der Amtsanwaltschaft auch die Aufnahme der Strafanzeigen während der Bureaustunden.

Die Geschäfte werden geführt durch einen Ratsassessor und einen Offizianten.

Einige Ziffern werden die Geschäftsthätigkeit der Amtsanwaltschaft veranschaulichen:

Nr.		Im Jahre				
		1896	1897	1898	1899	1900
1	Die Gesamtzahl der erstatteten Anzeigen hat betragen	7060	7444	6956	6117	5715
2	Von wurden vom Amtsanwalt als beruhend erklärt	290	355	386	349	337
3	An andere Behörden abgegeben . . .	831	815	745	729	816
4	Verhaftet oder vorläufig festgenommen waren Personen	783	803	600	502	441
5	Wegen Verbrechen oder Vergehen kamen zur Anzeige	1589	1800	1974	2122	2056
6	Wegen Übertretungen wurden verfolgt .	5471	5644	4982	3995	3659
7	Von treffen Anzeigen auf Übertretungen des § 361 R St.G.B. (Bettel, Landstreicherei etc.)	519	462	407	313	261
8	Wegen Gefährdung und Hinderziehung städtischer Gefälle wurden gerichtlich bestraft	14	—	14	11	7

Aus den Zahlen zu Nr. 5 und 6 ergibt sich im allgemeinen eine Mehrung der Verbrechen und Vergehen bei einem Rückgang der Übertretungen. Diese Minderung der Übertretungen ist zu einem erheblichen Teil auf die Abnahme der Bettler und Landstreicher im Stadtbezirk zurückzuführen und diese Abnahme hat wieder ihren Grund theils in der Schaffung gemeindlicher Einrichtungen, wie Arbeitsamt und Naturalverpflegstation, theils in der strengeren Behandlung, welche die bezeichneten Meute gegen früher erfahren, indem die Strafe nunmehr häufig ebensoviele Wochen als früher Tage beträgt, regelmäßig behufs Erholung der Strafliste Untersuchungshaft verhängt und mit Überweisung an die Landespolizeibehörde nicht gefargt wird.

Desinfektionsanstalt.

Im Interesse der Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Stadt erschien es angezeigt, bezüglich der Benützung der im Jahre 1884 errichteten und im Jahre 1889 durch bauliche und maschinelle Änderungen erweiterten und verbesserten städtischen Desinfektionsanstalt (Gerbrunnerstraße Nr. 18) ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen und insbesondere einen gewissen Zwang zur Benützung der Anstalt zu statuieren. Unterm 6. August 1897 wurden solche Vorschriften zum Zwecke der Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten erlassen. Hiernach ist bei jeder Erkrankung oder bei jedem Todesfall an asiatischer Cholera, Pocken, Fleck- und Rückfalltyphus, Unterleibs- oder Darmtyphus, bössartiger Ruhr, Genickkrampf, Kindbettfieber, Scharlachfieber, Masern, Diphtherie, Milzbrand und Roß, ferner bei jedem Todesfall an Tuberkulose die Desinfektion der Wohnräume, Möbel, Kleider, Wäsche u. dergl. durch die städtische Desinfektionsanstalt zur Zwangspflicht gemacht.

Seit dem Jahre 1899 erfolgt die Desinfektion von Räumen nach der Methode des Privatdozenten und fgl. Stabsarztes Dr. Dieudonné mit Formalindämpfen.

Die technische Verwaltung der Anstalt ist gegenwärtig dem Betriebsassistenten des städtischen Gas- und Wasserwerks übertragen, die Führung der Kassageschäfte obliegt der Stadtkämmerei.

Art und Umfang des Betriebes der Anstalt in den Jahren 1897 mit 1900 ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Jahrgang	Zahl der gestellten Anträge auf Vornahme der Desinfektion	Zahl der unentgeltlich bethätigten Desinfektionen	Zahl der auf besondere polizeiliche Aufträge hin gestellten Anträge	Verteilung der Desinfektionen auf die hauptsächlichsten Krankheiten					
				Typhus	Diphtheritis	Scharlach	Lungenleiden	Kindbettfieber	sonstige Krankheiten
1897 (ab G. VIII. 1897)	30	9	13	16	4	3	6	—	1
1898	85	37	41	41	1	7	21	2	13
1899	80	23	24	26	2	11	24	1	16
1900	48	28	20	22	—	—	17	1	8

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt berechnen sich wie folgt:

Einnahmen:				Ausgaben:
Jahr	Wirkliche Einnahmen	Nachlässe	Soll-einnahmen	
1897	440,59 M	194,80 M	635,39 M	855,04 M
1898	443,50 M	284,50 M	728,— M	615,58 M
1899	542,15 M	286,— M	828,15 M	1095,88 M
1900	219,34 M	340,50 M	559,84 M	531,57 M

Daß die Ausgaben die Einnahmen wesentlich übersteigen, hat seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß die Minderbemittelten nicht in der Lage sind, die Kosten der nötigen Desinfektion zu tragen, daß vielmehr bei nachgewiesener Unvermögendheit die Stadt für die Kosten der Desinfektion aufkommt.

Gewerbewesen.

I. Die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen während der Berichtsperiode wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

J a h r	G e w e r b e s	
	Anmeldungen	Abmeldungen
1896	872	606
1897	985	776
1898	824	711
1899	936	716
1900	832	858
Summa:	4449	3667
Durchschnitt:	890	733

Ein Vergleich mit den im letzten (IX.) Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1895 angegebenen Ziffern ergibt eine nicht unerhebliche Steigerung der durchschnittlichen Zahl sowohl auf Seite der Gewerbeanmeldungen (890 gegen 852 während der Jahre 1891—1895 und 802 während der Jahre 1889—1895) als auch auf Seite der Gewerbeabmeldungen (733 gegen 636 bzw. 622). Bemerkenswert ist namentlich die außerordentliche große Zahl der Gewerbeabmeldungen im Jahre 1900 gegenüber einem beträchtlichen Rückgange der Anmeldungen im gleichen Jahre, eine Thatsache, welche auch rein äußerlich die allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse im letztverfloffenen Jahre in nicht besonders günstigem Lichte erscheinen läßt.

II. Die tiefgreifende Bewegung, welche seit einer Reihe von Jahren die Handwerkerkreise ganz Deutschlands durchzog und welche in dem

Reichsgesetze vom 26. Juli 1897, der sog. Handwerker- oder Innungs-novelle, ihren gesetzgeberischen Abschluß fand, hat sich selbstverständlich auch in Würzburg deutlich bemerkbar gemacht. Die Anhänger der neu ins Leben gerufenen Zwangsinnungen einerseits und deren Gegner anderseits (— welch' letztere keineswegs etwa durchweg der Innungs-idee überhaupt abhold sind —) haben gegenseitig ihre Kräfte gemessen.

Der Zwangsinnungs-idee und ihrer praktischen Verwirklichung wurde hierbei dadurch wesentlich Vorschub geleistet, daß zufolge Art. 6 Ziff. 2 des erwähnten Reichsgesetzes vier Innungen mit teilweise erheblicher Mitgliederzahl (die Bäcker-, Konditoren-, Maler- und Friseur-Innung) mit Rücksicht auf die ihnen von früher her bereits erteilten Privilegien ohne formelle Abstimmung der beteiligten Gewerbsgenossen sofort in Zwangsinnungen umgewandelt werden konnten. Bei der Bäckerinnung wurde, nachdem dieselbe bei seinerzeitiger Erteilung des Privilegs sich auf den Stadtbezirk beschränkt hatte, bei Umwandlung in eine Zwangsinnung aber auch die Einbeziehung der sämtlichen Bäckermeister des Landbezirkes Würzburg beantragt wurde, lediglich eine Abstimmung unter den beteiligten auswärtigen Gewerbsgenossen vorgenommen, welche ein der Zwangsinnungsbildung günstiges Ergebnis hatte. Die Konditoreninnung, welche zuvor schon Kreisinnung gewesen war, wurde auch als Zwangsinnung ohne weiteres auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt.

Der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung wurde nur in einem Falle seitens der k. Kreisregierung abgelehnt, nämlich bei der Glaserinnung, nachdem bei der Abstimmung nicht die nach dem Gesetze erforderliche Mehrheit für die Zwangsinnung sich ausgesprochen hatte.

Ein eigentümliches Schicksal hatte die Zwangsinnungsbewegung in der Sattlerinnung. Nachdem auf das Ergebnis der Abstimmung hin (14 dafür, 8 dagegen) die Zwangsinnung durch Regierungsentschließung vom 18. Mai 1899 mit Wirkung vom 15. Juli gl. Jz. errichtet worden war, wurde noch vor Rechtskraft dieses Bescheides von der Mehrheit der beteiligten Gewerbsmeister (25 von 32) der Antrag auf Wiederauflösung der noch gar nicht ins Leben getretenen Zwangsinnung gestellt, da sie bei der erstmaligen Abstimmung gar nicht recht gewußt hätten, worum es sich eigentlich handle; durch Regierungsentschließung vom 11. August 1899 wurde denn auch die Entschließung vom 18. Mai gl. Jz. wieder zurückgenommen.

Auch in einigen anderen (Zwangs-)Innungen hat sich der Geist des Widerspruches alsbald geregt, doch ist es bis jetzt den widerstrebenden Elementen nur in einem einzigen Falle, nämlich bei der Maler-, Tüncher-

und Ladiererinnung gelungen, die ihnen auferlegten Fesseln wieder zu sprengen. Der Stadtmagistrat als Aufsichtsbehörde wurde hierbei wiederholt zum Einschreiten gegen Innungsvorstände angerufen, welche es unterließen, dem von einer entsprechenden Anzahl von Innungsmitgliedern gestellten Antrage auf Einberufung von Innungsversammlungen behufs Beratung über die Auflösung der Innung stattzugeben.

In einem Falle (bei der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung) obsiegten bei der auf Unordnung des Stadtmagistrats veranlaßten Abstimmung die Innungsfreunde, wiewohl in der Minderzahl, weil es den Innungsgegnern nicht gelang, die nach der Gewerbeordnung erforderliche Dreiviertelmajorität zu erzielen.

In einem anderen Falle, nämlich bei der Maler-, Tüncher-, Ladierer- und Vergolder-Innung wurde mit 34 gegen 2 Stimmen die Wiederauflösung der Innung beschlossen, worauf mit Regierungsentschließung vom 11. Juni 1900 die genannte Innung als Zwangsinnung geschlossen wurde; die von derselben mit gutem Erfolge betriebene Fachschule wurde an die höhere Zeichen- und Modellierschule des polytechnischen Zentralvereins angegliedert.

Die Agitation auf Wiederauflösung der Bäcker-Zwangsinnung war hingegen von keinem Erfolge begleitet, indem bei der endgiltigen Beschlußfassung in der Innungsversammlung vom 14. März 1901 von 88 stimmberechtigten Innungsmitgliedern nur 31 für die Auflösung der Innung stimmten.

An dieser Stelle darf nicht verschwiegen werden, daß die Verhandlungen sowohl wegen Umwandlung von freien Innungen in Zwangsinnungen als auch wegen Anpassung der als solche fortbestehenden freien Innungen an die Bestimmungen des neuen Gesetzes einen sehr schleppenden Gang nahmen und teilweise ungebührlich in die Länge gezogen wurden, so daß die Aufsichtsbehörde sich mehrfach in die unangenehme Lage versetzt sah, durch Androhung von Ordnungsstrafen die endliche Erfüllung der den Innungen obliegenden Pflicht zur Einreichung entsprechender Statutenentwürfe zu erzwingen.

Nach Art. 6 Ziff. 1 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 im Zusammenhalte mit der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1898 waren die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Innungen verpflichtet, bis zum 1. April 1899 ihre Verfassung den neuen Vorschriften entsprechend umzugestalten.

Bis zu dem bezeichneten Termine war aber trotz rechtzeitiger Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde und trotz wiederholten Drängens der-

selben noch für kein einziges Innungsstatut die Genehmigung der k. Kreisregierung erteilt, nur zwei (von 13) Innungen hatten bis dahin ihre Statutentwürfe entsprechend eingereicht und bei zwei Innungen dauerte es bis zum Februar des Jahres 1900, bis endlich — nach wiederholter Androhung von Ordnungsstrafen bezw. der Schließung der Innung — wenigstens die Statutenangelegenheit zum Abschluß gebracht werden konnte!

Zur Zeit (Juni 1901) bestehen in Würzburg bezw. mit dem Sitze in Würzburg folgende Innungen mit dem jeweils in Klammern beigefügten Mitgliederstande:

1. Zwangsinnungen:

- a) die Konditoren-Kreisinnung (124),
- b) die Bäckerinnung für Würzburg und Umgebung (194, davon 109 im Stadtbezirk),
- c) die Bader-, Friseur- und Perückenmacher-Innung (78),
- d) die Häfnerinnung (27),
- e) die Mehgerinnung (110);

2. Freie Innungen:

- a) die Buchbinderinnung (22),
- b) die Gastwirtsinnung (216),
- c) die Glaserinnung (13),
- d) die Kaminker-Kreisinnung (48),
- e) die Sattlerinnung (10),
- f) die Schreinerinnung (58),
- g) die Schuhmacherinnung (84).

(— Die freien Innungen der Schlosser und der Schneider wurden zufolge Innungsbeschlusses in den Jahren 1897 bezw. 1899 aufgelöst —.)

Neben den vorstehend bezeichneten Innungen kommen als Vereine, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks zum Ziele haben, hauptsächlich in Betracht die gewerbliche Abteilung des polytechnischen Centralvereins (817 hiesige und 1500 auswärtige Mitglieder) und der unterfränkische Verein zum Schutze des Handwerks (124 Mitglieder).

Ein Innungsausschuß für die sämtlichen dem Stadtmagistrat Würzburg als Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen wurde bis jetzt nicht gebildet.

Die Wahlen für die unterfränkische Handwerkskammer fanden erstmals im Monat März 1900 statt. Hierbei waren zu wählen von den Handwerker-Innungen des Regierungsbezirkes 17, von den Gewerbever-

einen 7, ferner von den Innungsgesellenausschüssen 9 und von den bei Gewerbevereinsmitgliedern beschäftigten Gesellen 3 Kammermitglieder bezw. Mitglieder des Gesellenausschusses der Kammer und jeweils ebensoviele Ersatzmänner. Nach dem Ergebnisse der Wahlen entfielen auf die Stadt Würzburg 9 durch die Innungen und 2 durch die Gewerbevereine gewählte Kammermitglieder und 8 bezw. 1 Ersatzmann für dieselben, ferner 6 durch die Innungsgesellenausschüsse und 1 durch die bei Gewerbevereinsmitgliedern beschäftigten Gesellen gewählte Mitglieder des Handwerkskammer-Gesellenausschusses und beiderseits ebensoviele Ersatzmänner. Die Handwerkskammer ist erstmals am 5. Juni 1900 zusammengetreten.

III. Außer der Organisation des Handwerks im Vollzuge des erwähnten Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 haben während der Berichtsperiode noch eine Reihe weiterer Angelegenheiten das Interesse des Handwerkerstandes und der Allgemeinheit lebhaft in Anspruch genommen. Abgesehen von dem Gewerbegericht und dem Arbeitsamte, welche in besonderen Abschnitten behandelt werden, seien hier erwähnt die Verhandlungen wegen Aufhebung der hiesigen Messen, wegen Bekämpfung der Warenhäuser, Filial- und Versteigerungsgeschäfte und des Stadthausierens, wegen Wiedererlassung eines Ortsstatuts über die Prüfung des Bedürfnisses bei Verleihung von Wirtschaftskonzessionen, wegen einheitlicher Festsetzung des abendlichen Ladenschlusses, endlich die Bestrebungen, die industrielle Thätigkeit in hiesiger Stadt überhaupt zu heben und zu fördern.

1. Die Aufhebung der 3 hiesigen Messen war bereits im Jahre 1883 seitens des Vereins zum Schutze des Handwerks auf christlicher Grundlage mit Rücksicht auf die durch dieselben herbeigeführte außerordentliche Schädigung der ansässigen Geschäftsleute beim Stadtmagistrat beantragt worden. Dieser Antrag wurde damals ohne weiteres abgewiesen. Da nun aber in der neueren Zeit der Antrag auf Verlegung der Messe an einen anderen Ort teils wegen der immer fühlbarer werdenden Verkehrsbehinderung auf der Juliuspromenade, teils wegen der Belästigung eines großen Teiles der dortigen Anwohner immer wiederkehrte und da überdies die Frage wegen fernerer unentgeltlicher Überlassung des Messplatzes an die Besitzer von Anwesen an der Domstraße und dem Kürschnerhofe behufs Aufstellung und Vermietung ihrer Privatbuden einmal angeschnitten war, beschloß der Stadtmagistrat am 10. März 1896, es sei die Frage der Verlegung und event. der Aufhebung der Messen in Instruktion zu nehmen.

Diese Instruktion wurde in ausgiebigster Weise bethätigt und es wurde

allen Interessenten Gelegenheit zur Geltendmachung ihres Standpunktes gegeben. Insbesondere wurde auch die unterfränkische Handels- und Gewerbekammer als das zur Wahrung der Interessen von Handel und Gewerbe in erster Linie berufene Organ um gutachtliche Äußerung angegangen. Da nun aber diese Korporation in ihrer Sitzung vom 6. Mai 1898 durch Majoritätsbeschluß sich für die Beibehaltung der Messen aussprach und da auch der Würzburger Handelsverein sich auf den gleichen Standpunkt stellte, so glaubte der Stadtmagistrat in seiner Sitzung vom 2. November 1898 nach dem Grundsatz: *beneficia non obtruduntur* die Aufhebung der Messen nicht weiter betreiben zu sollen und beschloß demgemäß einstimmig, es seien die Messen auch fernerhin in der Dauer von je 14 Tagen auf dem seitherigen Platze, d. i. auf der Juliuspromenade, dem sog. Ochsenplatze und dem unteren Krahenkai abzuhalten.

Zu diesem Beschlusse konnte der Stadtmagistrat trotz der zahlreichen für vollständige Aufhebung der „nicht mehr zeitgemäßen Messen“ sich aussprechenden Stimmen um so eher gelangen, als die Aufhebung der Messen für die Stadtkasse einen Ausfall von etwa 8000 *M* jährlich zur Folge gehabt hätte.

Was sodann das vermeintliche Recht der Anwesensbesitzer an der Domstraße und dem Kürschnerhose (— woselbst bis zum Jahre 1872 die Messen abgehalten wurden —) auf fernere unentgeltliche Aufstellung ihrer Privatbuden auf dem dermaligen Messplatze (der Juliuspromenade) anlangt, so wurde auf Grund eingehendst gepflogener Erhebungen unterm 2. November 1898 einstimmig Beschluß dahin gefaßt, daß den genannten Anwesens- bzw. Budenbesitzern ein derartiger Rechtsanspruch nicht zustehende, daß ihnen vielmehr seinerzeit bei Verlegung der Messe auf die Juliuspromenade seitens des Stadtmagistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten nur eine jederzeit widerrufliche Vergünstigung eingeräumt werden wollte, weshalb auch der von den betreffenden Anwesensbesitzern erhobene Anspruch auf Ablösung ihres vermeintlichen Rechtes durch die Stadtgemeinde rundweg abgewiesen wurde. Doch wurde aus Billigkeits-erwägungen den sämtlichen Besitzern von Privatmessbuden deren unentgeltliche Aufstellung auf dem dermaligen Messplatze noch bis einschließlich des Jahres 1900 gestattet. Vom Jahre 1901 ab sollte die unentgeltliche Aufstellung von Privatmessbuden grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden und überdies wurde ausdrücklich vorbehalten, die Aufstellung von Privatmessbuden in der Folge überhaupt zu untersagen.

Seitens der Privatbudenbesitzer wurde eine Beschwerde gegen diesen Beschluß oder eine Klage bei den Zivilgerichten nicht eingereicht und es

wurde demgemäß, um dies gleich hier zu bemerken, mit der Ostermesse des Jahres 1901 der Magistratsbeschuß vom 2. November 1898, den auch das Gemeindefolgeium mit Beschuß vom 24. gl. Mts. ohne Erinnerung belassen hatte, in Vollzug gesetzt. Die Privatbudenbesitzer haben nunmehr das gleiche Platzgeld zu entrichten wie die auswärtigen Meßbesucher.

Um den verkehrspolizeilichen Bedenken Rechnung zu tragen, wurden gleichzeitig mit Beschuß vom 2. November 1898 mehrfache Anordnungen getroffen, welche auf dem Meßplatze und in der unmittelbaren Umgebung desselben für die Dauer der Messe einen möglichst unbehinderten Personen- und Fuhrwerksverkehr ermöglichen sollen.

Endlich wurde in der damaligen Sitzung beschloffen, es sei auch der sog. „Christmarkt“, eine jeweils im Monat Dezember und ausschließlich von hiesigen Einwohnern mit Zucker-, Galanterie-, Spiel-, Korbbwaren und dergleichen minderwertigen Gegenständen bestellte vierte Messe von nahezu vierwöchentlicher Dauer, welche früher jeweils auf dem Viktualienmarke abgehalten worden war und infolge Einführung der neuen Markt- und Marktgebührenordnung im Jahre 1896 ebenfalls auf die Juliuspromenade verlegt werden mußte, dem Wunsche des Gemeindefolgeiums entsprechend bis auf weiteres ohne Erhebung von Platzgebühren abzuhalten.

Trotz des Beschlusses vom 2. November 1898 kam die Meßangelegenheit noch immer nicht zur Ruhe. Insbesondere petitionierte der Verein „Fleischer Viertel“, beunruhigt durch die Legung des Trambahngeleises über den Meßplatz, wiederholt um Beibehaltung der gesamten Messe an ihrem seitherigen Standorte, während andererseits eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Eingabe von Bewohnern des Mainviertels die Verlegung derselben auf das linksseitige Mainkai anstrebte. Durch Magistratsbeschlüsse vom 16. Oktober 1900 und 29. Januar 1901 wurde indessen neuerdings die einstweilige Belassung der Messe an ihrer seitherigen Stelle angeordnet unter gleichzeitiger Anordnung mehrfacher weiterer Vorsichtsmaßregeln, um namentlich Unglücksfällen infolge der Führung der elektrischen Straßenbahn über den Meßplatz vorzubeugen. Hierbei dürfte es auch bis auf weiteres sein Bewenden haben.

2. Die oben erwähnte neue Markt- und Marktgebührenordnung vom 7. April 1896, durch welche die Viktualienmarktordnung vom 12. Dezember 1865 aufgehoben wurde, trat mit dem 1. Juli 1896 in Kraft. Dieselbe brachte eine durchgreifende Neuregelung des Markt-

verkehrs in hiesiger Stadt und war auch für die gemeindlichen Finanzen insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als nunmehr die Marktgebühren nicht mehr verpachtet, sondern in eigener Regie der Stadtgemeinde erhoben werden und infolge dieses Systemwechsels an Stelle von 3500 *M* nunmehr nahezu 20 000 *M* jährlich an die Stadtkasse abwerfen, ohne daß die einzelnen Gebührensätze eine nennenswerte Erhöhung erfahren hätten (— die ja doch nur zum Nachteile des kaufenden Publikums hätte durchgeführt werden können —) und ohne daß der allgemeine Grundsatz des § 68 der Gewerbeordnung (ausschließliche Erhebung von Platzgebühren) hierbei verletzt worden wäre.

Die Bestimmungen der eigentlichen Marktordnung sind teils gewerbe-, teils verkehrs- und gesundheitspolizeilicher Natur. Im einzelnen auf dieselben einzugehen, erscheint hier und in diesem Zusammenhange nicht veranlaßt; doch möchte nicht unerwähnt bleiben, daß zwei rein gewerbe-polizeiliche Bestimmungen, nämlich der sog. „Marktzwang“ (§ 5) und das Verbot des Zwischenhandels auf dem Marke (§ 21) — auf welches letzteres bei den Beratungen des Entwurfs der Marktordnung trotz der damals bereits geltend gemachten rechtlichen Bedenken im Interesse des kaufenden Publikums besonderes Gewicht gelegt worden war — nicht weiter vollzogen werden können, weil beide Bestimmungen auf erstattete Anzeigen hin vom Strafrichter als mit der Reichsgewerbeordnung nicht im Einklange stehend erklärt wurden.

Was die Marktgebühren anlangt, so werden dieselben teils als Tages-, teils als Jahrespauschalgebühren nach den in der Gebührenordnung näher bestimmten Sätzen erhoben. Die Jahrespauschalgebühren sind im voraus und zwar entweder im Gesamtjahresbetrage oder in halb- bzw. auf besonderen Antrag in vierteljährigen Teilbeträgen an die Stadtkämmerei zu zahlen. Thatsächlich erfolgt die Einhebung fast durchweg in viertel-jährigen Raten.

Mit dem Erlasse der Marktgebührenordnung wurden die sämtlichen bis dahin einzelnen Kategorien von Marktverkäufern eingeräumten Vergünstigungen, welche sich zumeist auf alte fürstbischöfliche, mit der Reichsgewerbeordnung nicht mehr vereinbare Privilegien gründeten, aufgehoben; anderseits aber kam auch der bis dahin in der Zeit von Mariä-Himmelfahrt bis Mariä-Vichtmeß zu Gunsten des Seniorats der Familie von Bobel auf Giebelstadt-Darstadt erhobene Obstzoll, dessen Rechtsbestand seitens des Stadtmagistrats trotz des vorliegenden Lehenbriefes unter Berufung auf § 68 der Reichsgewerbeordnung angefochten wurde, nicht mehr zur Erhebung. Diesen beiden Umständen ist mit in erster Linie das günstige

finanzielle Ergebnis der neuen Marktgebührenregelung für die Stadtkasse, in welche nunmehr sämtliche Marktgebühren fließen und der gegenüber alle Marktverkäufer ohne Ausnahme zur Zahlung verpflichtet sind, zu verdanken.

3. Der Kampf gegen die Warenhäuser, die Ramschbazar, die Filialgeschäfte und die Auktionsgeschäfte, wie er in den letzten Jahren allenthalben im deutschen Reiche und so denn auch in der Stadt Würzburg in leidenschaftlicher Weise unternommen wurde, beruht auf demselben Grundgedanken, von dem aus, wie oben erwähnt, der Stadtmagistrat der Frage der Aufhebung der Messen näher trat, nämlich auf der Überzeugung von der Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes des ansässigen soliden Kleingewerbes gegen unlauntere und übermächtige Konkurrenz.

Der Stadtmagistrat wurde erstmals durch eine Ministerentschließung vom 4. Oktober 1896 veranlaßt, zu dieser Frage offiziell Stellung zu nehmen. Derselbe unterließ es nicht, auch in dieser Frage ein Gutachten der unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer einzuholen und beschloß, nachdem er überdies über die Zahl und den Geschäftsumfang der in Betracht kommenden Geschäftsbetriebe eingehende Erhebungen gepflogen hatte, unterm 19. Januar 1897, sich dem Gutachten der genannten Kammer sowohl bezüglich der Versteigerungs- als auch bezüglich der Filialgeschäfte anzuschließen. In diesem Gutachten war vor allem der Grundsatz der Gewerbefreiheit als einer unbedingten Notwendigkeit für die gedeihliche Entwicklung des Geschäftslebens hochgehalten und im übrigen eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet worden, welche geeignet erschienen „ungebührliche Auswüchse der Gewerbefreiheit zu verhindern“, nämlich

a) Unterwerfung sämtlicher Versteigerungsgeschäfte unter die behördliche Konzessionspflicht,

b) Auflage eines genauen Verzeichnisses im Versteigerungslotale über die zur Versteigerung kommenden Waren nebst Angabe der Herkunft und des Auftraggebers,

c) Verbot des Bezuges oder der Annahme auswärtiger Waren zum Zwecke der Versteigerung,

d) Verbot der Versteigerung von Waren für eigene Rechnung, sodann bezüglich der Filialgeschäfte

e) Erhebung einer prozentualen örtlichen Zuschlagsteuer

bis zu 5% des Umsatzes unter Erweiterung der allgemeinen Kriterien der Steuerveranlagung für die Steuerbehörde.

Wenn der Stadtmagistrat zufolge Majoritätsbeschlusses diesen Vorschlägen sich angeschlossen, so war doch auch er — ebenso wie die Handels- und Gewerbekammer — einig in der grundsätzlichen Forderung, daß durch die gegen die fraglichen Geschäfte zu ergreifenden Maßnahmen das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht angetastet und erschüttert werden dürfe. Im übrigen verhehlte sich der Stadtmagistrat nicht, daß durch eine höhere Besteuerung der (kapitalkräftigeren) Gründer bzw. Inhaber von Filialgeschäften den hiedurch geschädigten Kleingewerbetreibenden direkt nichts genützt werde, daß bei Einräumung weiterer Befugnisse an den Steuerausschuß diesem die Lösung von Aufgaben gewerbe- und sozialpolitischer Natur zugemutet werde, welche außerhalb seines eigentlichen Tätigkeitsbereiches lägen, daß ferner außer dem Interesse der Produzenten und Handeltreibenden auch das des konsumierenden Publikums, welchem gerade durch die Filialgeschäfte mannigfache Vorteile erwachsen können, gewahrt werden müsse, daß überdies die höhere Besteuerung der Filialgeschäfte in vielen Fällen einer Prägravation der höheren Intelligenz, geschäftlichen Energie und wirtschaftlichen Expansionskraft gleichkomme, endlich daß die von einer solchen höheren Steuer Betroffenen doch immer wieder neue geschäftliche Formen finden würden zur Umgehung der bezüglichen Vorschriften.

Trotz aller dieser grundsätzlichen Bedenken drang aber schließlich doch die Meinung durch, daß angesichts des immer rascher fortschreitenden Prozesses der Aufsaugung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe zum Schutze der ersteren etwas geschehen müsse und daß man, nachdem die zahlreichen anderen in Vorschlag gebrachten Mittel sich als unwirksam oder unzulässig erwiesen, es wenigstens mit dem von den Beteiligten selbst in erster Linie geforderten und immerhin einigen Erfolg versprechenden Mittel einer höheren Besteuerung der Filialgeschäfte versuchen solle.

Dieser Vorschlag empfehle sich auch um deswillen, weil es hienach in das Ermessen des Steuerausschusses gelegt sei, je nach der größeren oder geringeren Schädigung der übrigen Geschäftswelt durch ein einzelnes Filialgeschäft in jedem einzelnen Falle die Zuschlagsteuer höher oder geringer, jedoch innerhalb des Maximalsatzes von 5% des Umsatzes, zu bemessen.

In diesem Sinne wurde denn auch unterm 19. Januar 1897 an die höhere Stelle Bericht erstattet.

Wenn der Stadtmagistrat hiebei nur von Schädigungen der Kleingewerbetreibenden durch die Filialgeschäfte und von den hiegegen zu ergreifenden Mitteln sprach, so hat dieses seinen Grund darin, daß der seitens des k. Staatsministeriums ergangene Auftrag außer den Verbesserungs- nur noch die Filialgeschäfte zum Gegenstande hatte.

Selbstverständlich aber haben die vorstehenden Erörterungen mutatis mutandis auch auf die „Warenhäuser“, die Ranschbazare und sonstige Erscheinungen des modernen Erwerbslebens, welche infolge der unreellen, unsoliden und gemeinschädlichen Art ihres Geschäftsbetriebes als Auswüchse der Gewerbefreiheit zu erachten und zu bekämpfen sind, Anwendung zu finden.

Auf eine mit über 1000 Unterschriften bedeckte Petition hiesiger Geschäftsleute, in welcher gebeten wurde eine über 5% hinausgehende progressive kommunale Umsatzsteuer von den Warenhäusern, Ranschbazaren, Filialgeschäften und sonstigen gemeinschädlich wirkenden Gewerbebetrieben zu erheben und hiewegen auch bei der Staatsregierung und dem Landtage geeignete Schritte zu thun, präzisirte der Stadtmagistrat durch Beschluß vom 10. Februar 1899 seinen Standpunkt dahin, daß zur Einführung einer kommunalen Besteuerung der Warenhäuser u. s. w. nach Maßgabe des von denselben erzielten Umsatzes die gesetzliche Grundlage fehle und daß es im übrigen angezeigt erscheine, zunächst das Ergebnis der gerade in jenen Tagen wegen Abänderung des Gewerbesteuergesetzes gepflogenen Kammerverhandlungen abzuwarten, welche insbesondere auch auf eine kräftige Anziehung der Steuerschraube gegenüber den Warenhäusern u. s. w. abzielten.

Die Thatsachen haben dem Stadtmagistrat Recht gegeben.

Bereits unterm 9. Juni 1899 wurde das neue bayerische Gewerbesteuergesetz publiziert, dessen Art. 23 der Forderung des Schutzes der Kleinen und mittleren Gewerbe gegenüber der drückenden Konkurrenz des Großkapitals dadurch Rechnung trägt, daß er die in Frage stehenden Gewerbebetriebe mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage belegt, welche unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter $1\frac{1}{2}\%$ und nicht über 3% des Geschäftsumsatzes betragen soll.

Mehr wäre nach Lage der Verhältnisse unter keinen Umständen zu erreichen gewesen und weitere Petitionen an die Staatsregierung und den Landtag hätten demzufolge nicht die mindeste Aussicht auf irgend welchen Erfolg gehabt.

Bemerkenswert ist, daß der cit. Art. 23 des neuen Gewerbesteuer-
gesetzes neben den Warenhäusern, Großmagazinen, Großbazaren, Ab-
zahlungs-, Versand- und Filialgeschäften auch die Versteigerungsg-
eschäfte der besonderen Umsatzbesteuerung zu unterwerfen gestattet.

Bezüglich der letztgenannten Gewerbetriebe sei der Vollständigkeit
halber noch nachträglich bemerkt, daß die über den Geschäftsbetrieb der
Auktionatoren erlassene Ministerialbekanntmachung vom 3. Mai 1898,
welche inzwischen durch die noch wesentlich schärfere Ministerialbekannt-
machung vom 20. Oktober 1900 ersetzt wurde, in mehrfachen Beziehungen
den vom Stadtmagistrat mit Beschluß vom 19. Januar 1897 gestellten
Forderungen (s. o.) Rechnung trug, daß jedoch die seitens der einver-
nommenen Geschäftsleute wie auch seitens der unterfränkischen Handels-
und Gewerbekammer in erster Linie geforderte Unterwerfung sämtlicher
Versteigerungsgeschäfte unter die behördliche Konzessionspflicht — die selbst-
verständlich nur im Wege einer Änderung der Reichsgewerbeordnung er-
folgen könnte — bis jetzt nicht erreicht wurde.

4. Unter der Parole: „Schutz dem ansässigen Gewerbe“ wurde
während der Berichtsperiode seitens einer einzelnen Interessenvertretung
noch ein weiterer Kampf aufgenommen und schließlich mit Erfolg durch-
geführt, nämlich seitens der unterfränkischen Konditoren-Kreisinnung gegen
das sog. Stadthausieren, ein Kampf, der seiner symptomatischen und
prinzipiellen Bedeutung wegen hier Erwähnung finden möge. Anfänglich
richtete sich der Angriff der genannten Innung nur gegen den Verkauf
von Speiseeis auf öffentlicher Straße durch einen hier wohnhaften Italiener,
dessen Ausländereigenschaft dem Stadtmagistrat Veranlassung geben sollte,
zum Schutze des ansässigen Konditoren-gewerbes die fragliche Art des
Gewerbebetriebes überhaupt zu verbieten.

Diesem Unfinnen wurde seitens des Stadtmagistrats keine Folge
gegeben sowohl mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen der
Gewerbeordnung und des deutsch-italienischen Handelsvertrages als auch
um deswillen, weil man, gestützt auf eine in gleicher Sache bereits unterm
2. März 1894 ergangene Regierungsentschließung annahm, daß der Ver-
kauf von qualitativ nicht zu beanstandendem und überdies
billigem Speiseeis auf öffentlicher Straße vom Standpunkte des
großen Publikums nur zu begrüßen sei. Aus straßenpolizeilichen
Gründen aber nach Art der in München unterm 2. Oktober 1895 er-
lassenen ortspolizeilichen Vorschrift die fragliche Art des Gewerbebetriebes
zu verbieten, sei in hiesiger Stadt in keiner Weise veranlaßt, auch gehe

es grundsätzlich nicht an, mittels straßenpolizeilicher Vorschriften ohne zwingenden Grund einen Gewerbebetrieb treffen und unmöglich machen zu wollen, dessen Berechtigung überwiegend oder ausschließlich nach gewerberechtlichen Bestimmungen und einschlägigen Staatsverträgen zu beurteilen sei.

Ebenso wenig als die Erlassung einer straßenpolizeilichen Vorschrift erachtete aber der Stadtmagistrat die Erlassung eines Ortsstatuts im Sinne des § 42 b der Gewerbeordnung in dem vorliegenden Falle für veranlaßt.

Diesen prinzipiellen Standpunkt hielt derselbe auch in mehrfachen späteren Beschlüssen fest und lehnte zugleich den Antrag der Gastwirtsinnung Würzburg, welche der Konditoreninnung sekundierte und ganz allgemein den Hausierhandel „der Ausländer“ mit Speiseeis und Süßfrüchten in hiesiger Stadt verboten wissen wollte, mangels genügender Veranlassung ab.

In dem Magistratsbeschlusse vom 13. Mai 1898 wurde insbesondere auch betont, daß selbst im Falle ortstatutarischer Einführung der Erlaubnispflicht für alle Straßengewerbe gemäß § 42 b der Gewerbeordnung die Konditoreninnung ihren Zweck doch nicht erreichen werde, indem auch in solchem Falle die Erlaubnis nicht willkürlich, sondern nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, wie sie in dem vorliegenden Falle nach den gepflogenen Erhebungen nicht gegeben waren, versagt werden könne.

Thatsächlich mußte denn auch, nachdem die k. Regierung, dem Drucke des k. Staatsministeriums folgend, eine von ihr anfänglich abgelehnte Anordnung gemäß § 42 b der Gewerbeordnung hatte ergehen lassen, wonach das Feilbieten von Speiseeis in der Stadt Würzburg auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus auch für hier wohnhafte Personen von der besonderen Erlaubnis des Stadtmagistrats Würzburg abhängig gemacht wurde, ohne daß jedoch bei Ausländern die Bedürfnisfrage als solche in jedem einzelnen Falle zu prüfen war, dem betreffenden Ausländer auf bezügliches Gesuch hin mangels persönlicher Versagungsgründe die Erlaubnis in aller Form Rechtsens erteilt werden. Die hiegegen von der Konditoren-Kreisinnung abermals zur k. Kreisregierung und dem k. Staatsministerium eingelegten Beschwerden wurden in beiden Instanzen abgewiesen.

Dagegen nahm das k. Staatsministerium auf die über diese Angelegenheit gepflogenen Kammerverhandlungen hin Veranlassung, neuerdings

die Erlassung einer Anordnung gemäß § 42 b der Gewerbeordnung anzuregen. Der Stadtmagistrat verneinte abermals das Vorhandensein eines diesbezüglichen Bedürfnisses, nachdem nur mehr ein einziger Gewerbetreibender mit einem einzigen Wägelchen und ohne Gehilfen in Frage kam und laut neuerlichen amtsärztlichen Gutachtens dessen Gewerbebetrieb auch in sanitärer Hinsicht „nicht im mindesten zu irgend einem Bedenken Anlaß“ gab, und auch die k. Regierung verharrete aus gleichen Gründen auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Daraufhin beauftragte das k. Staatsministerium mit Entschließung vom 13. Juni 1900 die k. Regierung zur Erlassung einer Anordnung im Sinne der Anträge der Konditoreninnung, diese aber beschränkte in durchaus sachgemäßer Weise ihre Anordnung nicht bloß auf den Verkauf von Speiseeis durch Ausländer in der Stadt Würzburg, sondern unterwarf nunmehr den ambulanten Gewerbebetrieb überhaupt und für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes, soweit er durch Ausländer innerhalb des Gemeindebezirkes ihres Wohnortes auf öffentlicher Straße, in Wirtschaften u. s. w. ausgeübt werden will, der von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängigen polizeilichen Erlaubnis.

Auf Grund dieser gesetzmäßig erlassenen Anordnung der k. Kreisregierung wird nun gegen das sog. Stadthausieren durch Ausländer wirksam vorgegangen und, von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen, eine Erlaubnis hierzu mangels eines „Bedürfnisses“ seitens des Stadtmagistrates überhaupt nicht erteilt.

Die Konditoreninnung hat somit nach mehrjährigem Bemühen ihr Ziel thatsächlich erreicht, in gleicher Weise aber auch der Stadtmagistrat, indem dieser von Anfang an keineswegs etwa ein öffentliches „Bedürfnis“ nach Verkauf von Speiseeis auf öffentlicher Straße behauptet, sondern nur aus grundsätzlichen Erwägungen es konsequent abgelehnt hatte, von sich aus als Ortspolizei- bzw. Gemeindebehörde eine auf den hiesigen Stadtbezirk beschränkte Anordnung ergehen zu lassen, zu welcher eine genügende Veranlassung ihm nicht gegeben schien, und auf diese Weise einer einzelnen Interessentengruppe zu Liebe und zum Nachteile des großen Publikums das Prinzip der Gewerbefreiheit ohne zwingende Veranlassung zu durchbrechen. Gegen die Erlassung einer bezüglichen Anordnung durch die k. Staatsregierung und für einen weiteren Geltungsbereich hatte der Stadtmagistrat von Anfang an nicht das mindeste einzutenden.

5. Von den gleichen grundsätzlichen Erwägungen ließ sich der Stadtmagistrat auch bei Prüfung und Bescheidung des Antrages der hiesigen

Gastwirtinnung auf Wiedererlassung eines Ortsstatuts, betr. die Prüfung der Bedürfnisfrage bei Verleihung von Wirtschaftskonzessionen, leiten.

Auch hier war vor allem die Frage, ob der Stadtmagistrat geneigt sei, von der ihm durch die Gewerbeordnung selbst eingeräumten Befugnis der Erlassung eines Ortsstatuts unter Hintanfegung des Prinzips der Gewerbefreiheit Gebrauch zu machen oder nicht. Der Stadtmagistrat hat nach reiflichster Prüfung der Verhältnisse durch einstimmigen Beschluß vom 30. Juni 1899 diese Frage verneint und dem Antrage der Gastwirtinnung keine Folge gegeben in der Erwägung, daß — vgl. hiezu IX. Verw.-Ber. 1889—1895 S. 228—230 —:

„die Gründe, welche im April 1894 durch Mehrheitsbeschluß des Stadtmagistrats zur Aufhebung des Ortsstatuts vom 29. August 1879 führten, von der Mehrheit des Stadtmagistrats in der Hauptsache auch jetzt noch als zutreffend erachtet werden,

daß seit Aufhebung dieses Ortsstatuts Verhältnisse, welche in sitten- oder sicherheitspolizeilicher Hinsicht oder mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der hiesigen Bevölkerung die Wiedererlassung des Statuts geboten erscheinen ließen, nicht zu Tage getreten oder mindestens nicht nachgewiesen sind,

daß seit dieser Zeit insbesondere auch eine unverhältnismäßige Vermehrung der Zahl der hiesigen Wirtschaften im Vergleiche zum Anwachsen der Bevölkerung und zu den Verhältnissen in den übrigen bayerischen Städten über 15000 Einwohner nicht stattgefunden hat,

daß ferner auch ein Beweis dafür, daß seit der Aufhebung des Ortsstatuts die hiesigen Wirtschaften allgemein zurückgegangen und deren Inhaber infolge dieser Maßnahme in ihrem Nahrungsstande erheblich geschädigt worden seien, durch die eingehendst gepflogenen Erhebungen nicht erbracht werden konnte,

in der ferneren Erwägung, daß die Wiedererlassung eines Ortsstatuts in der Durchführung auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen würde und bei konsequenter Handhabung, insbesondere bei vollständiger Gleichbehandlung neu entstehender und seither bereits bestehender (älterer) Wirtschaften eine verhängnisvolle Unsicherheit in den Besitz- und Erwerbsverhältnissen heraufbeschwören würde und den Verlust zahlreicher Vermögen zur Folge hätte,

endlich in der Erwägung, daß im Falle der Wiedererlassung eines Ortsstatuts zweifellos die Mißstände bezüglich der Realrechte (Erzwingung der Konzession trotz mangelnden Bedürfnisses durch Erwerb

oder Pachtung eines Realrechtes und Transferierung desselben auf ein anderes Anwesen, wucherische Ausnützung der Realrechte und gemeinschädliche Preistreiberei) sofort wieder und vielleicht sogar in verstärktem Maße zu Tage treten würden.“

Zu vorstehendem Beschlusse seien noch einige statistische Daten, wie sie der Beschlußfassung zu Grunde lagen, hier angefügt:

a) Zugang an Wirtschaften:

Jahrgang	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	Weinwirtschaften	Gesamtzugang
1892	2	7	—	9
1893	—	5	2	7
1894	1	10	—	11
1895	1	8	2	11
1896	—	8	3	11
1897	—	10	6	16
1898	1	5	9	5
1899 (Ende Juni)	—	4	2	6
Seit Aufhebung des Ortsstatuts	3	45	22	70

b) Eingegangene Wirtschaftsbetriebe:

Jahrgang	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	Weinwirtschaften	Gesamtabgang
1892/1893	—	6	—	6
1894	—	—	—	—
1895	1	—	—	1
1896	—	2	1	3
1897	1	3	1	5
1898	—	2	1	3
1899 (Ende Juni)	—	1	—	1
Seit Aufhebung des Ortsstatuts	2	8	3	13

c) Gesamtmehrung:

1892/3	10	} 57 seit Aufhebung des Ortsstatuts.
1894	11	
1895	10	
1896	8	
1897	11	
1898	12	
Ende Juni 1899	6	

d) Gesamtzahl der Wirtschaftsbetriebe:

	Gastwirtschaften	Schant- wirtschaften	Weinwirtschaften	Gesamtzahl
31. Dez. 1893	52	214	32	298
" " 1894	53	224	32	309
" " 1895	53	232	34	319
" " 1896	53	238	36	327
" " 1897	52	245	41	338
" " 1898	53	248	49	350
21. Juni 1899	53	252	51	356

Bemerkung: Die im IX. Verwaltungsberichte S. 230 auf Grund der Konstatierungen des Gewerbebureaus angegebenen Ziffern sind unrichtig und entsprechend zu ändern. Über das Jahr 1893 zurück konnte eine genaue Feststellung nicht mehr erfolgen, doch sind auch die Angaben im IX. Verwaltungsberichte für die Jahre 1889 bis 1892 sämtlich als unrichtig zu erachten und lassen demzufolge eine Schlussfolgerung auf die damaligen Verhältnisse nicht zu.

e) Zahl der Substationen hiesiger Wirtschaftsanweisen:

1890	1	} vor Aufhebung des Ortsstatuts
1891	8	
1892	9	
1893	5	
1894	4	
1895	4	} nach " " "
1896	6	
1897	3	
1898	2	

f) Anzeigen wegen Polizeistundübertretung:

1891	978
1892	991
1893	1134
1894	908
1895	845
1896	906
1897	834
1898	659

g) Zusammenstellung der in sämtlichen bayerischen Städten über 15000 Einwohner bestehenden Verhältnisse (nach dem Stande vom Ende Dezember 1898):

(Siehe Tabelle Seite 336 und 337.)

Den Standpunkt des Stadtmagistrats, der die Wiedererlassung eines die Prüfung der Bedürfnisfrage bei Verleihung von Wirtschaftskonzessionen anordnenden Ortsstatuts, zur Zeit wenigstens und vor endgiltiger Entscheidung der Frage wegen Aufhebung der Wirtschaftsrealrechte für unthunlich erachtete, teilte auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, indem es durch Beschluß vom 27. September 1900 einen aus der Mitte des Kollegiums selbst hervorgegangenen neuerlichen Antrag mit erdrückender Majorität ablehnte.

In der Sitzung vom 30. Juni 1899 nahm der Stadtmagistrat zum Vollzuge eines ministeriellen Auftrages auch zu der eben berührten Frage der Aufhebung der Wirtschaftsrealrechte Stellung und begutachtete auf Grund einstimmigen Beschlusses unter eingehender Begründung die vollständige Aufhebung sämtlicher (auch der radizierten) Realrechte. Bezüglich der Frage, ob diese Aufhebung mit oder ohne Entschädigung (Ablösung) der dermaligen Besitzer sich vollziehen solle, sprach sich der Stadtmagistrat dahin aus, daß in dieser Richtung zunächst die Stellungnahme der beteiligten Interessenten abzuwarten sei.

Nachdem dem Antrage auf Wiedererlassung des Ortsstatuts keine Folge gegeben wurde, haben selbstverständlich die noch bestehenden Realrechte (35 Gastwirtschafts-, 1 Gartenwirtschafts-, 11 Gartüchenrealrechte, sonach im ganzen 47, darunter 4 radizierte) z. B. für ihre Besitzer keinerlei Bedeutung.

Name	Ortsstatut			Realrechte		Anträge auf Einführung bezw. Wiedereinführung des Ortsstatuts	Verhältnis der Wirtschaften zur Seelenzahl. Wirtschaft trifft auf
	Einführung	Aufhebung	Wiedereinführung	einfache	radizierte		
Amberg	13. III. 86	—	—	1	17	—	220 Seelen
Ansbach	12. VIII. 98	—	—	132	—	—	108 "
Aschaffenburg	—	—	—	ohne Zahlenangabe	—	—	125 "
Augsburg	11. X. 79	—	—	45	107	—	295 "
Bamberg	12. IX. 79	—	—	29	11	—	240 "
Banreuth	1879	Oktober 1893	—	14	—	Anträge auf Wiedereinführung	184 "
Erlangen	—	—	—	136	—	Anträge auf Wiedereinführung 1894/95/96 abgelehnt	114 "
Münch	—	—	—	27 Bierwirtschaftsrechte, 1 Gastwirtschaftsrecht	25 Lafernwirtschaften, 10 rad. Gastwirtschaften	Anträge auf Einführung wurden immer abgelehnt	156 "
Dof	7. X. 79	XI. 92	—	19	6	Wiedereinführung 1891/96/97/99 abgelehnt	196 "
Dingolstadt	Mai 1881	—	—	28 reale Bierwirtschaften, 10 Weinwirtschaften, 2 Wirtschaften, 26 Brauergerechtigkeiten mit je 1 Lafernwirtschaften	—	—	176 "
Kauferslautern	—	—	—	—	—	Die Ablehnung des letzten Antrags auf Einführung erfolgte i. J. 1896	112 "
Memmen	22. II. 91	—	—	ca. 48	—	—	183 "

Name	Ortsstatut			Rechte		Anträge auf Einführung bzw. Wiedereinführung des Ortsstatuts	Verhältnis der Wirtschaften zur Seelenabl. 1 Wirtschaft trifft auf
	Einführung	Aufhebung	Wiedereinführung	einfache	radizierte		
Landschut Ludwigshafen München	17. I. 81.	—	—	44	6	—	254 Seelen
	?	20. VIII. 85	—	—	—	—	136 "
	24. X. 79	5. bezw. 14. Mat 1891	—	21 reale Weingast- gebergerechtfame, 7 reale Brauerei- gerechtfame, 52 reale Bierchank- gerechtfame, 12 reale Cafés- gerechtfame	64 radiz. Lafern- gerechtfame, 55 radiz. Brauerei- gerechtfame, 5 radiz. Cafés- gerechtfame	Letzter Antrag auf Wiedereinführung abgelehnt am 22. V. 1898	269 " (Ende 1897)
Nürnberg	—	—	—	68 Gastwirtschafsrealrechte I. Klasse, 65 " II. " 15 " III. " 65 Garlichengerechtigten (Wirte IV. Klasse), 213 Wirte V. Klasse (Bierwirte), 8 Bierwirtschafsgerichtigten, ver- bunden m. Kleinbrauereirealrechten. Außerdem in dem einverleibten Bor- orte Sündersbühl: 1 reale Weinschenke, 6 reale Wirtschafsgerichtigten, 2 radiz. Lafernwirtschafsen	107 ohne Zahlenangabe 38 4	10 Anträge auf Einführung des Ortsstatuts seit 1880 abgelehnt	162 Seelen
	18. VI. 81	—	—	—	107	—	137 "
Regensburg	2. XII. 90	—	—	—	—	—	222 "
Speyer	14. III. 81	20. X. 87	18. X. 93	—	—	—	173 "
Strasbourg	22. II. 97	—	—	—	38	—	232 "
Würzburg	29. VIII. 79	6. IV. 94.	—	43	4	—	211 "

6. In diesem Zusammenhange sei noch einer weiteren Angelegenheit Erwähnung gethan, welche ebenfalls für das Wirtsgewerbe von weittragender Bedeutung ist und den Stadtmagistrat während der Berichtsperiode wiederholt beschäftigt hat, nämlich der Flaschenbierfrage. Der Flaschenbierhandel gibt in gewerbepolizeilicher, in gesundheitspolizeilicher und in steuerlicher Hinsicht Anlaß zu behördlichen Maßnahmen und zu gesetzlicher Regelung. In diesen drei Richtungen haben die Gastwirte, welche es versäumt hatten, rechtzeitig diese neue Art des Bierabfasses sich anzueignen und durch dessen ungeahnten Aufschwung zweifellos eine erhebliche geschäftliche Schädigung erfahren haben, den Hebel eingesetzt und gleichzeitig Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden in Bewegung gesetzt. Und zwar mit bestem Erfolge.

Nachdem der Stadtmagistrat Würzburg — vielleicht als der erste in Bayern — bereits unterm 20. Dezember 1895 behufs Erzielung größtmöglicher Reinlichkeit beim Abfüllen und Lagern von Flaschenbier ortspolizeiliche Vorschriften erlassen hatte, wurde durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 6. August 1896 den Polizeibehörden die Ermächtigung erteilt, den „Kleinhandel mit Bier“ nach wiederholter Verurteilung des Gewerbetreibenden wegen Zuwiderhandlungen gegen den § 33 a. a. O. zu untersagen, und neuestens wurde, „um den Flaschenbierhandel außerhalb des Wirtschaftsbetriebes möglichst einzuschränken und denselben dem legitimen Wirtsgewerbe zuzuwenden“, durch Nr. 43 des bayerischen Gewerbesteuer tariffs (Gesetz vom 9. Juni 1899) der Flaschenbierhandel, soweit er nicht von Wirten selbst betrieben wird, einer sehr empfindlichen Besteuerung unterworfen.

Der Stadtmagistrat hat seinen prinzipiellen Standpunkt in dieser Frage in einem Berichte an die k. Staatsregierung vom 10. August 1897 dahin kundgegeben, daß aus dem Betriebe des Flaschenbierhandels durch Nichtwirte den seßhaften Wirten eine nicht zu leugnende geschäftliche Einbuße erwachse, daß aber andererseits für zahlreiche Konsumenten, welche öffentliche Wirtschaftslokale nicht besuchen oder doch auf den Besuch derselben nicht angewiesen sein möchten, das Vorhandensein von Flaschenbiergeschäften eine nicht zu unterschätzende Unnehmlichkeit bedeute und daß kaum ein genügender Grund dafür bestehe, das Interesse der Konsumenten gegen das geschäftliche Interesse der Wirte vollständig zurücktreten zu lassen.

7. Was die Frage wegen einheitlicher Festsetzung des abendlichen Ladenschlusses anlangt, so wurde durch § 139 e der Gewerbeordnung

in der Fassung vom $\frac{30. \text{ Juni}}{26. \text{ Juli}}$ 1900 allgemein angeordnet, daß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Dem von der Handels- und Gewerbekammer unterstützten Antrage des Vereins zum Schutze des Detailhandels, die abendliche Ladenschlußzeit, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, auf 8 Uhr festzusetzen, wurde von der k. Kreisregierung durch Entschliebung vom 26. November 1900 keine Folge gegeben, da der zur Erlassung einer solchen Anordnung nach dem Gesetze erforderliche Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber nicht vorliege und zur Anordnung der Veranstaltung einer Abstimmung unter den beteiligten Geschäftsinhabern mangels eines Antrages von mindestens $\frac{1}{3}$ derselben für die k. Regierung die gesetzliche Grundlage nicht gegeben sei.

Als diejenigen Tage, an welchen gemäß § 139e Abs. II a. a. O. die Verkaufsstellen ausnahmsweise bis 10 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen, wurden durch Magistratsbeschluß vom 7. Dezember 1900 unter thunlichster Berücksichtigung der von den Vertretungen des Handels- und Gewerbestandes geäußerten Wünsche bis auf weiteres die Wochentage der Charwoche mit Ausnahme des Charfreitags, die 6 Wochentage vor Pfingsten und die sämtlichen Werktage zwischen dem Feste Mariä Empfängnis (8. Dezember) und dem Neujahrsfeste bestimmt.

IV. Zum Schlusse des Abschnittes über das Gewerbewesen sei einer Thatsache gedacht, welche für die Weiterentwicklung der Stadt Würzburg von eminentestem Werte, ja geradezu von entscheidender Bedeutung ist, nämlich der Thatsache, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit wirksamer Förderung der Industrie bezw. der Herausziehung einer leistungsfähigen Industrie durch geeignete Maßnahmen der städtischen Behörden innerhalb der Berichtsperiode sich allenthalben Bahn gebrochen hat und daß nunmehr mit der Erschließung eines eigentlichen Industrieviertels in der sog. Dürnbachau ein vielverheißender Anfang in dieser Richtung gemacht wurde. Mögen der Errichtung eines großartigen Etablissements durch die Weltfirma König & Bauer auf Würzburger Markung bald recht viele andere folgen und möge es uns vergönnt sein, in dem nächstfolgenden Verwaltungsberichte von der Hebung und der Leistungsfähigkeit der Würzburger Industrie

mit besonderer Befriedigung zu berichten. Zugleich aber sei an dieser Stelle die Bitte ausgesprochen, daß auch die zuständigen staatlichen Behörden uns in unserem Bestreben wirksam unterstützen mögen!

Die Stadtverwaltung ihrerseits thut sicherlich und that auch seither bereits, was in ihren Kräften stand, um Handwerk und Industrie zu fördern. Wie sehr sie sich dies angelegen sein läßt, ergibt sich u. a. auch daraus, daß zum Besuche der Nürnberger Landesausstellung 1896 und der Pariser Weltausstellung 1900 aus städtischen Mitteln größere Beträge (400 M bezw. 3000 M) zur Verfügung gestellt wurden, um hiesigen Gewerbsmeistern und Gehilfen die Möglichkeit zu bieten, durch das Studium der dort ausgestellten mustergiltigen Erzeugnisse des Handwerks und Kunstgewerbes sich in ihrem eigenen Berufe fortzubilden und das, was sie dort gesehen und gelernt, zu ihrem eigenen Vorteil wie im Interesse der Gesamtheit nutzbringend zu verwerten.

Gewerbegericht.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betr. die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 trat der Stadtmagistrat in die Prüfung der Frage ein, ob dahier ein Gewerbegericht zu errichten sei. Nach eingehendster Instruktion und Erörterung der Angelegenheit, und insbesondere nach Einvernahme einer größeren Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern, wurde unterm 30. Januar 1891 beschlossen, mangels eines Bedürfnisses vorerst von der Errichtung eines Gewerbegerichts in hiesiger Stadt abzusehen. An diesem Standpunkte hielt der Magistrat bis zum Jahre 1894 fest.

Auf Grund neuerlicher Erhebungen und auf Antrag des damaligen Sachreferenten Rechtsrates Göpfert beschloß der Magistrat unterm 17. April 1894 im Prinzip die Errichtung eines Gewerbegerichts. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde unliebsam verzögert durch den Tod des Referenten, Rechtsrats Göpfert, und durch umfangreiche Verhandlungen mit dem k. Bezirksamt Würzburg und den Gemeinden Seidingsfeld, Höchberg, Randersacker und Zell, auf welche nach Anträgen Beteiligter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgedehnt werden sollte.

Der neuernannte Sachreferent Rechtsrat Ringelmann arbeitete über die Frage der Einbeziehung dieser Gemeinden ein umfassendes Gutachten aus, in welchem er hauptsächlich den Mangel eines Bedürfnisses einer solchen Einbeziehung nachwies. Diesem Gutachten schloß sich der Magistrat an und lehnte — teilweise in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Behörden der fraglichen Gemeinden selbst — die Ausdehnung der Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf diese Gemeinden ab.

Daß von Rechtsrat Ringelmann ausgearbeitete und von einer aus Mitgliedern beider städtischen Kollegien bestehenden Kommission vor-

beratene Ortsstatut für das Gewerbegericht Würzburg erhielt unterm 15. November 1895, die hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen fanden unterm 28. Januar 1896 die Zustimmung des Magistrats.

Die hauptsächlichsten Grundsätze, auf denen das Ortsstatut aufgebaut ist, sind folgende:

1. Das Gewerbegericht ist errichtet zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers (§ 1 und 3. des Statuts).

2. Die örtliche Zuständigkeit war nach dem in der Berichtsperiode geltenden Statut gegeben, wenn die streitige Verpflichtung in Würzburg zu erfüllen war (§ 3 des Statuts).

3. Für das Gewerbegericht werden ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter desselben sowie je 20 Beisitzer aus der Reihe der Arbeitgeber und der Arbeiter berufen. Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf drei Jahre (§ 5, 8 des Statuts).

4. Wählerlisten werden nicht aufgestellt; die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen (§ 12 des Statuts).

5. Die Wahl ist unmittelbar und geheim; sie erfolgt mittels Stimmzettel unter Leitung eines Wahlvorstehers, dem ein Wahlausschuß zur Seite steht (§ 11, 14 b. Statuts).

6. Bei Einteilung der Stadt in Wahlbezirke bildet der Stadtmagistrat einen Hauptwahlausschuß, dem die Feststellung des ganzen Wahlergebnisses obliegt. Für das Wahlergebnis entscheidet einfache Stimmenmehrheit (§ 18, 19, 21, 22 des Statuts).

7. Ersatzwahlen können vom Stadtmagistrat angeordnet werden, wenn sich die Zahl der Beisitzer in einer der beiden Abteilungen (Arbeitgeber, Arbeiter) auf die Hälfte verringert hat (§ 30 des Statuts).

8. Das Gewerbegericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Arbeitgeber und Arbeiter müssen stets in gleicher Zahl beigezogen werden (§ 32 des Statuts).

9. Die Gerichtssitzungen werden nach Bedürfnis anberaumt (§ 35 des Statuts).

10. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, eine Entschädigung von 3 M (§ 36 des Statuts).

11. Wurde das Gewerbegericht in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen, so hatte dasselbe nach dem in der Berichtsperiode giltigen Statut in der Besetzung

von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden thätig zu werden. Die Beisitzer wurden von den Mitgliedern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt (§ 39 des Statuts).

12. Die allgemeine Dienstaufsicht über das Gewerbegericht führt der Stadtmagistrat (§ 43 des Statuts).

Unterm 1. Mai 1896 eröffnete das Gewerbegericht seine Thätigkeit. Ueber die Inanspruchnahme desselben seitens der beteiligten Gewerbetreibenden und ihrer Arbeiter gibt die untenstehende tabellarische Übersicht Aufschluß. Unter den Ende 1900 in Deutschland bestehenden 316 Gewerbegerichten nimmt das hiesige nach der Zahl der erledigten Streitfachen die 69. Stelle ein.

Den Vorsitz des Gewerbegerichtes führte vom 1. Mai 1896 bis 1. November 1898 der bürgerliche Magistratsrat Frey, von da bis zum 1. Juni 1900 Rechtsrat Körbel; seit letzterem Tage ist Rechtsrat Scheuring Vorsitzender. Als stellvertretende Vorsitzende waren aufgestellt die bürgerlichen Räte Dunzinger, Schnoes und Perathoner, später die Rechtsräte Körbel, Ringelmann und Scheuring; z. B. fungieren als solche Rechtsrat Döfler und Assessor Zimmermann.

Als Beisitzer fungierten 20 Arbeitnehmer und 20 Arbeiter. Wahlen fanden im Jahre 1896 und 1898 statt.

Als Gerichtsschreiber wurde seitens des Magistrats aufgestellt Magistratssekretär Thürmer, später Magistratsoffiziant Diem I und bezw. Diem II.

Das Gewerbegericht hat sich nach den bisherigen Erfahrungen auch in hiesiger Stadt gut bewährt; das Verfahren vor demselben ist ein wesentlich rascheres und billigeres, als das vor den ordentlichen Gerichten; das Zustandekommen einer Einigung unter den Parteien, eines Vergleiches, wird gefördert durch den Wegfall der Kosten bei Beendigung des Verfahrens durch Vergleich; durch die Teilnahme von Arbeitgebern und Arbeitern an der Rechtsprechung sowie durch die Aufmerksamkeit, mit der die Judikatur des Gewerbegerichts seitens der beteiligten Kreise verfolgt wird, wird die Kenntnis des Rechtes verbreitet; dies hat zur Folge einerseits, daß die Arbeitsverträge und Arbeitsordnungen präzise abgeschlossen, daß thunlichst bestimmte und genaue Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen getroffen werden, andererseits, daß Klagen, die lediglich

auf die Rechtskenntnis einer der Parteien zurückzuführen sind, vermieden werden. Aus letzterem Umstande hauptsächlich dürfte sich auch die Abnahme der Klagen in den Jahren 1898, 1899 und 1900 gegenüber denen im Jahre 1897 erklären.

Auch als Einigungsamt ist das Gewerbegericht mehrfach thätig gewesen und hat als solches die befriedigende Beilegung mehrerer Strikes zu Stande gebracht.

Der günstige Einfluß des Gewerbegerichts in Bezug auf die Verbreitung der Rechtskenntnis zeigte sich insbesondere seit Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches: Die Aenderungen, die dasselbe auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrags brachte (insbesondere bezüglich der Aufrechnung, des Zurückhaltungsrechtes), wurden durch die Judikatur des Gewerbegerichts und durch die Beiziehung von Laien aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen hiezu den Beteiligten viel rascher bekannt und geläufig, als wenn ein Gewerbegericht nicht vorhanden wäre.

Der Rückblick auf die Thätigkeit des Gewerbegerichts im ersten Quinquennium seines Bestehens berechtigt zu der Erwartung, daß dasselbe auch in der Folge in das Vertrauen der beteiligten Bevölkerungskreise immer mehr hineinwachsen und daß es — als Gericht wie als Einigungsamt — zum Ausgleich der sozialen Gegensätze zu seinem Teile beitragen wird.

Übersicht über die Thätigkeit des Gewerbegerichts Würzburg

in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1899, 1900.

Jahrang	Zahl der anhängig gemachten Klagen			Aus dem Vorjahre übernommene Klagen	Summe	Von den Klagen wurden		Zahl der stattgefundenen Sitzungen		Von den erhobenen Klagen wurden erledigt durch								Einigungsamt		Der Wert des Streitgegenstandes betrug							Einnahmen an Gebühren		Ausgaben für Entschädigung der Zeiher	
	Arbeitgeber gegen Arbeiter und Lehrlinge	Arbeiter und Lehrlinge gegen Arbeitgeber	Streitbarer gegen Streitbarer			in der Gerichtsbarkeit in der aufgenommene	schriftlich eingereicht	mit Zeiher	ohne Zeiher	rechtsträgliches Verhältniss	andere Endurtheile	Vergleich	Stimmennahme	Zurücknahme im Termin	Zurücknahme vor dem Termin	Beruhenderrücknahme	Zahl der Fälle	Ergebniss	1-10 M.	10-20 M.	20-50 M.	50-100 M.	100-200 M.	200-300 M.	300-400 M.	über 400 M.	M.	S.	M.	S.
1896	8	139	—	—	147	8	20	2	8	59	29	5	10	16	19	1	Ber- gleich	54	32	40	12	4	1	1	3	104	50	120	—	
1897	22	220	1	1	244	13	25	4	20	54	75	8	26	35	21	1	ohne Result.	75	86	51	18	6	1	1	128	75	162	—		
1898	20	181	8	5	214	8	26	3	19	45	72	5	27	32	14	1	"	72	89	34	12	4	1	2	83	75	156	—		
1899	27	173	3	2	205	11	24	2	8	32	69	2	23	35	25	1	Ber- gleich	61	88	41	8	5	1	1	57	—	150	—		
1900	12	200	1	11	224	8	27	7	5	41	77	—	24	58	10	—	—	63	61	69	18	10	1	2	68	25	162	—		

Arbeitsamt.

Unterm 30. Juli 1894 erging eine Entschliehung des k. Staatsministeriums des Innern, in welcher als wirksames Mittel zu der aus wirtschaftlichen und sittlichen Gründen gebotenen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Ausbeutung Arbeitsuchender durch die Stellenvermittler auf Grund der in anderen Bundesstaaten bereits gemachten Erfahrungen die Arbeitsnachweisstellen („Arbeitsämter“) bezeichnet und die thunlichste Förderung aller auf die Errichtung solcher Arbeitsnachweisstellen gerichteten Bestrebungen angeordnet wurde.

Diese Ministerial-Entschliehung gab Veranlassung, der Frage der Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes ernstlich näher zu treten.

Nachdem die unterfränkische Handels- und Gewerbekammer in einem eingehenden Gutachten vom 21. November 1894 — abweichend von ihrem unterm 19. Juli 1893 eingenommenen Standpunkte — die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweisstellen und speziell einer solchen in Würzburg nicht allein als eine zweckdienliche, gemeinnützige Einrichtung, sondern direkt als eine notwendige soziale Förderung bezeichnet hatte, und nachdem im weiteren Verlaufe der Angelegenheit diese nach allen Richtungen hin eingehendster Instruktion unterstellt worden war, wurde unterm 12. Januar 1897 zufolge übereinstimmender Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien nachstehendes Statut nebst Geschäftsordnung erlassen:

Statut

für das städtische Arbeitsamt Würzburg.

§ 1. Zum Zwecke der Vermittelung von Arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beiderlei Geschlechts, insbesondere gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern, Handelsangestellten, Dienstboten, Tagelöhnern

und Lehrlingen, wird ein städtisches Arbeitsamt errichtet, dessen Kosten die Stadtgemeinde Würzburg trägt.

Das Arbeitsamt besteht aus zwei Abteilungen, einer für männliche und einer für weibliche Personen.

§ 2. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden geführt von magistratischen Beamten oder Bediensteten unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission und unter der Oberaufsicht des Stadtmagistrates.

Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden, sechs weiteren Mitgliedern, und ebensovielen Ersatzmännern.

Vorsitzender der Kommission ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes und bei Verhinderung desselben dessen erster Stellvertreter.

Lehnt der Vorsitzende des Gewerbegerichtes aus Gründen, welche vom Stadtmagistrat als berechtigt anerkannt werden, die Übernahme dieser weiteren Funktion ab oder erachtet der Stadtmagistrat aus dienstlichen Gründen die Vereinigung beider Funktionen in einer Person als unthunlich, so werden der Vorsitzende der Kommission und dessen Stellvertreter vom Stadtmagistrat aus der Zahl der Gemeindebürger auf unbestimmte Zeit und mindestens auf ein Jahr gewählt. Hierbei dürfen Personen nicht berufen werden, welche Arbeitgeber oder Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sind.

Die Wahl der übrigen Mitglieder der Kommission findet in der Weise statt, daß drei Arbeitgeber vom Gemeindefollegium aus der Mitte der Gemeindebürger und drei Arbeitnehmer von den Arbeiterbeisitzern des Gewerbegerichtes aus ihrer Mitte gewählt werden.

In gleicher Weise findet die Wahl der Ersatzmänner statt.

§ 3. Zur Giltigkeit der Wahl derjenigen Kommissionsmitglieder, welche aus den Beisitzern des Gewerbegerichtes entnommen werden, ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte der als Beisitzer des Gewerbegerichtes gewählten Arbeiter an der Wahlhandlung sich beteiligt.

Wenn eine gültige Wahl nicht zu stande kommt, oder wenn ein Gewählter den Eintritt in die Kommission ablehnt und auch eine nochmalige Wahl zu keinem Ergebnisse führt, so geht die Wahl insoweit an das Gemeindefollegium über.

Als Mitglieder der Kommission sind hierbei solche Personen zu wählen, welche gemäß § 10 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, als Beisitzer des Gewerbegerichtes berufen werden können.

§ 4. Die Amtsdauer der Mitglieder der Kommission mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt drei Jahre. Dieselbe

fällt mit der für die Beisitzer des Gewerbegerichtes festgesetzten Wahlperiode zusammen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied der Kommission aus der Zahl der Beisitzer des Gewerbegerichtes aus, so hat dies auch seinen Austritt aus der Kommission zur Folge.

§ 5. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf anberaumt.

Auf motivierten Antrag von wenigstens drei Mitgliedern ist eine Kommissionsitzung durch den Vorsitzenden innerhalb acht Tagen einzuberufen.

Wenn ein Mitglied der Kommission am Erscheinen verhindert und diese Verhinderung dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt ist, so ist ein Ersatzmann beizuziehen.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder bezw. im Verhinderungsfalle deren Ersatzmänner ordnungsmäßig geladen und wenigstens vier Teilnehmer mit Einschluß des Vorsitzenden versammelt sind.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

§ 6. Für jede in die Arbeitszeit fallende Sitzung erhalten die Teilnehmer mit Ausschluß des Vorsitzenden eine Entschädigung von drei Mark.

Etwa notwendige Barauslagen werden auf Anweisung des Vorsitzenden vergütet.

§ 7. Die Arbeitsvermittlung ist unentgeltlich.

Verlegte Postporti und sonstige bare Auslagen sind dem Arbeitsamte durch den Gesuchsteller zu ersetzen ohne Rücksicht darauf, ob eine Arbeitsvermittlung thatsächlich zu stande kommt oder nicht.

Dieselben werden auf dem für die Erhebung von Gemeindeabgaben vorgeschriebenen Wege eingehoben.

§ 8. Bei Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntniz gelangen, den Beteiligten eine kurz bemessene Frist zu setzen, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichtes anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht, oder ein Schiedsspruch nicht zu stande kommt oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedsspruche nicht unterwerfen, so hat die Kommission darüber Beschluß zu fassen, ob das Arbeitsamt für das beteiligte Gewerbe (Geschäft) oder für den beteiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einstellen soll oder nicht.

Der Beschluß der Kommission ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 9. Die Geschäftsführung des Arbeitsamtes erfolgt im übrigen nach der vom Stadtmagistrat zu erlassenden Geschäftsordnung und nach den in Ausführung derselben etwa weiter ergehenden Anordnungen.

§ 10. Abänderungen dieses Statuts unterliegen der Beschlußfassung des Stadtmagistrats nach Anhörung der Kommission.

Geschäftsordnung

für das städtische Arbeitsamt in Würzburg.

§ 1. Das Arbeitsamt ist an den Werktagen von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr geöffnet.

§ 2. Die eingehenden Gesuche um Zuweisung von Arbeitern bezw. von Arbeitsstellen werden in Listen eingetragen, welche nach Berufsarten gesondert und für Arbeitgeber und Arbeiter je getrennt geführt werden.

Die Berufsarten werden bezüglich der männlichen wie bezüglich der weiblichen Arbeiter in Klassen eingeteilt; die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Zuteilung der einzelnen Berufe und der Zahl der Klassen werden durch die Kommission getroffen.

§ 3. Bei Gesuchen von Arbeitgebern (einschließlich der Dienstherrschaften) werden eingetragen:

- a) die laufende Nummer,
- b) der Tag der Anmeldung,
- c) Name, Wohnung und Beruf des Anmeldenden,
- d) Zahl und Beschäftigungsart der gesuchten Arbeiter,
- e) die Lohnhöhe,
- f) besondere Bemerkungen (auf Wunsch der Gesuchsteller).

Bei Gesuchen von Arbeitern (einschließlich der Dienstboten und Lehrlinge) werden eingetragen:

- a) die laufende Nummer,
- b) der Tag der Anmeldung,
- c) Name, Wohnung, Beruf, Alter, Familienstand und Geburtsort bezw. Heimat des Gesuchstellers,
- d) die gewünschte Beschäftigung,
- e) die letzte Arbeitsstelle,
- f) der Lohnanspruch,
- g) besondere Bemerkungen (auf Wunsch der Gesuchsteller).

Bei Lehrlingen werden außerdem noch Name und Stand des Vaters bzw. Vormundes, bei außerehelichen der Name der Mutter, sowie eine Bemerkung bezüglich des Schulbesuches eingetragen.

§ 4. Die Gesuche können schriftlich oder mündlich (auch telephonisch) gestellt werden.

Formulare zu schriftlichen Gesuchen werden im Geschäftszimmer des Arbeitsamtes unentgeltlich abgegeben.

§ 5. Vorbehaltlich des § 12 erfolgt die Arbeitsvermittlung zunächst und thunlichst nach der Reihenfolge der Gesuche.

Eine Verpflichtung zum Nachweise von Arbeitsgelegenheit besteht für das Arbeitsamt nur insoweit, als offene Arbeitsstellen der gewünschten Art angemeldet sind.

§ 6. Die Zuweisung von Arbeitern an den Arbeitgeber erfolgt schriftlich mittels Postkarte.

Die das Arbeitsamt in Anspruch nehmenden Arbeitgeber und Arbeiter haben bei Meidung künftiger Versagung des Arbeitsnachweises durch Zurückgabe oder portofreie Zurücksendung der Arbeitsanweisung (Postkarte) dem Arbeitsamte sofort anzuzeigen, ob der zugewiesene Arbeiter eingestellt wurde oder nicht.

Zur Erstattung dieser Anzeige ist der Arbeiter verpflichtet, sofern er selbst die ihm zugewiesene Arbeit anzutreten sich weigert, in allen anderen Fällen obliegt die Erstattung der Anzeige dem Arbeitgeber.

Der Grund der Weigerung bzw. Nichteinstellung ist hierbei anzugeben.

§ 7. Die Zuweisung von Arbeitern und die Anzeige der Erledigung von Gesuchen werden in den Listen vermerkt.

Gesuche, welche nicht binnen 14 Tagen erledigt, zurückgezogen oder erneuert werden, gelten als erloschen und werden in den Listen gestrichen.

Durch die Erneuerung behält das Gesuch je auf weitere 14 Tage Gültigkeit.

§ 8. Die durch § 6 vorgeschriebene Anzeige ist auch im Falle anderweitiger, ohne Vermittlung des Arbeitsamtes erfolgter Erledigung der Gesuche zu erstatten.

Die Erstattung der Anzeige obliegt in diesem Falle dem Arbeitgeber, sofern die von ihm angemeldete Stelle anderweitig besetzt ist, dem Arbeiter hingegen, sofern er eine andere als die ihm zugewiesene Stelle erlangt hat.

§ 9. Kann einem Arbeitssuchenden seitens des Arbeitsamtes eine passende Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden, so wird ihm auf Ansuchen eine diesbezügliche Bestätigung erteilt.

§ 10. Die Kommission ist befugt zu beschließen, daß solche Personen, welche in Würzburg heimatberechtigt oder wohnhaft, oder welche dahier beschäftigungslos geworden sind und in hiesiger Stadt Arbeit suchen, vor anderen (hier nicht heimatberechtigten oder wohnhaften oder von auswärts zugereisten) Personen, ferner daß verheiratete Personen, welche mit ihren Familien hier wohnen, vor allein stehenden Personen ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Gesuche (§ 5 Abs. I) vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

§ 11. Auswärtigen Arbeitgebern werden durch das Arbeitsamt Arbeiter zugewiesen, wenn dieselben sich verpflichten, für die innerhalb 14 Tagen nach Einlauf ihres Gesuches und vor Einlauf einer dasselbe zurückziehenden Erklärung (vergl. § 7 Abs. II und § 8) ihnen zugewiesenen mit ordnungsmäßiger Anweisung (§ 6 Abs. I) versehenen Arbeiter die Kosten der Hinreise und event. der Rückreise für den Fall zu erstatten, daß letztere die ihnen nachgewiesene Stelle infolge anderweitiger Besetzung nicht mehr erhalten können, oder daß aus einem andern nicht auf ein Verschulden des betreffenden Arbeiters zurückzuführenden Grunde ein Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt.

Die Bestimmungen der § 6 Abs. II—IV, 7 Abs. II und III, 8 finden auf auswärtige Arbeitgeber in gleicher Weise Anwendung.

§ 12. Den Arbeitgebenden und den Arbeitssuchenden steht die Einsichtnahme der Listen und die Auswahl unter den eingetragenen Arbeitern bezw. Arbeitsstellen regelmäßig frei.

§ 13. Das Arbeitsamt wird nach außen und dem Stadtmagistrat gegenüber durch den Vorsitzenden der Kommission vertreten.

§ 14. Die Mitglieder der Kommission haben das Recht und die Pflicht, die Geschäftsführung des Arbeitsamtes zu kontrollieren. Zu diesem Behufe haben sie das Recht, von den Büchern und Listen jederzeit Einsicht zu nehmen.

§ 15. Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Arbeitsamtes sind an den Vorsitzenden der Kommission zu richten oder in das in dem Geschäftslokale aufliegende Beschwerdebuch einzutragen.

Über dieselben entscheidet, sofern der Vorsitzende nicht selbst sofort Abhilfe schafft, die Kommission und im Falle weiterer Beschwerde der Stadtmagistrat.

§ 16. Der geschäftsführende Beamte des Arbeitsamtes hat inner-

halb der ersten zwei Monate jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht und Rechnung für das letztverflossene Jahr zu stellen, welche durch die Kommission geprüft und alsdann dem Stadtmagistrate vorgelegt werden.

§ 17. Abänderungen dieser Geschäftsordnung unterliegen der Beschlussfassung des Stadtmagistrats nach Anhörung der Kommission.

Bei der Beratung des vorstehenden Statuts hatte sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden städtischen Kollegien nur ergeben bezüglich der sogenannten „Streikklausel“ (§ 8), welche das Gemeindefollegium anfänglich gestrichen wissen wollte, jedoch nach neuerlicher eingehender Begründung der Notwendigkeit dieser Bestimmung seitens des Stadtmagistrats ebenfalls guthieß.

Die auffällige Verzögerung der Angelegenheit (von dem Beginn der Instruktionsverhandlungen bis zur Erlassung des Statuts und der tatsächlichen Eröffnung des Amtes) hatte ihren Grund lediglich in dem Mangel eines geeigneten Lokales. Erst als die Stadtgemeinde behufs Erweiterung des Rathauses sich in den Besitz des Anwesens Domstraße 5 gesetzt hatte, war es möglich, in den durch ihre zentrale Lage unmittelbar neben dem Rathause für den vorliegenden Zweck geradezu prädestinierten Parterreräumlichkeiten dieses Anwesens dem Arbeitsamte eine Stätte zu schaffen, so daß dasselbe kurz darauf am 20. April 1897 seine Thätigkeit beginnen konnte.

Freilich stellt auch diese Einrichtung nur ein Provisorium, wenn auch ein auf einige Jahre berechnetes, dar; denn mit der Erbauung des neuen Rathauses beziehungsweise des Gebäudetraktes an der Domstraße wird das Anwesen Domstraße 5 fallen und wird es alsdann möglich sein, dem Arbeitsamte neue und hoffentlich nach allen Richtungen den zu stellenden Anforderungen genügende Räumlichkeiten zuzuweisen.

Infolge der Beschränktheit des dermalen benützten Raumes war es während der Berichtsperiode weder möglich, eigentliche Warteräume zu schaffen, noch auch eine eigentliche „weibliche Abteilung“ mit weiblicher Hilfskraft (Geschäftsführerin) einzurichten, wiewohl letzteres im Prinzip von Anfang an seitens der städtischen Kollegien ins Auge gefaßt worden war*).

Trotz dieser Mängel hat das Arbeitsamt bis jetzt eine durchaus befriedigende und segensreiche Thätigkeit entfaltet, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

*) Die Aufstellung einer weiblichen Hilfskraft ist nunmehr (mit Beginn des Jahres 1902) erfolgt, desgleichen die vollständige Trennung der männlichen und weiblichen Abteilung infolge Zuweisung weiterer Geschäftsräume.

Übersicht über die monatliche Thätigkeit des städt. Arbeitsamtes mit Angabe der tatsächlichen Stellenbesetzung pro 1897.

Monat	Männliche Abteilung:				Weibliche Abteilung:				Zusammenfassung beider Abteilungen:						
	Gesuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Gesuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Gesuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung				
	von Arbeitgebern	Stellen wurden besetzt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	Stellen wurden besetzt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	Stellen wurden besetzt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer			
Mai	531	432	250	47,08	57,8	336	180	117	34,8	65	867	612	367	42,3	59,9
Juni	417	267	194	46,5	72,6	365	165	122	33,4	73,3	782	432	316	40,4	73,1
Juli	536	489	365	68,09	74,4	294	143	124	42,1	86,8	830	632	489	58,9	77,3
August	426	437	326	76,5	74,4	273	123	113	41,4	91,8	699	560	439	62,8	78,3
September	316	327	238	75,3	72,8	430	225	205	47,7	91,1	746	552	443	59,5	80,2
Oktober	333	288	272	81,7	94,4	151	107	98	64,9	91,5	484	395	370	76,4	93,6
November	238	263	210	88,2	79,8	90	100	55	61,1	55	328	363	265	80,8	73
Dezember	98	103	91	92,9	88,3	176	126	108	61,3	85,7	274	229	199	72,6	86,8
Summa	2895	2606	1946	72	76,8	2115	1169	942	48,3	80	5010	3775	2888	61,7	77,7

Uebersicht über die monatliche Thätigkeit des städt. Arbeitsamtes mit Angabe der thatsächlichen Stellenbesetzung pro 1898.

Monat	Männliche Abteilung:				Weibliche Abteilung:				Zusammenfassung beider Abteilungen:						
	Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung				
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer			
Januar	180	164	131	72,8	79,8	163	124	82	50,3	66,1	343	288	213	62,1	73,9
Februar	242	195	165	68,2	84,6	152	68	59	38,7	93,7	394	258	224	56,8	86,8
März	349	252	218	62,5	86,5	415	203	131	31,6	64,5	764	455	349	45,4	76,7
April	310	196	178	57,5	90,8	196	89	59	30,1	66,3	506	285	237	46,8	83,2
Mai	355	316	286	80,6	90,5	163	94	78	47,8	83	518	410	364	70,2	88,8
Juni	353	314	268	75,9	86,4	306	221	155	50,7	70,1	659	535	423	64,2	79
Juli	403	300	278	68,9	92,7	237	125	84	35,4	67,2	640	425	362	56,5	85,2
August	619	466	423	68,3	90,1	223	111	72	32,3	65,4	842	577	495	58,8	85,6
September	597	448	411	68,8	91,8	342	239	156	45,7	65,4	939	687	567	60,4	82,5
Oktober	414	386	343	82,9	88,9	166	138	89	58,6	69,5	580	514	482	74,5	84,1
November	391	365	330	84,4	90,4	137	114	88	64,2	77,4	528	479	418	79,1	87,3
December	249	250	222	89,2	89,6	173	130	109	68	78,4	422	389	331	78,5	85,1
Summa	4462	3652	3252	72,9	89	2673	1650	1162	48,5	74,5	7135	5302	4415	62,8	83,4

Übersicht über die monatliche Thätigkeit des städt. Arbeitsamtes mit Angabe der tatsächlichen Stellenbesetzung pro 1899.

Monat	Männliche Abteilung:				Weibliche Abteilung:				Zusammenfassung beider Abteilungen:			
	Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung		Besuche wurden gestellt		Prozentuale Vermittlung	
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Januar	346	272	64,01	81,06	232	134	51,02	88,08	578	406	58,09	83,09
Februar	576	338	53,06	91,04	329	125	27,09	73,06	905	463	44,03	86,06
März	653	311	41,09	78,01	575	175	23,56	52,09	1228	608	33,03	67,04
April	1112	318	24,04	43,03	420	82	16,06	76,00	1532	720	22,02	47,05
Mai	840	366	34,83	85,02	230	117	85,00	92,07	1010	476	40,79	86,05
Juni	764	418	50,26	90,99	349	138	35,08	90,57	1113	560	45,07	90,89
Juli	495	369	68,06	92,14	274	79	22,02	77,02	769	448	52,14	89,50
August	517	348	63,06	94,05	276	112	36,05	90,17	793	460	54,22	93,47
September	550	397	66,00	91,04	351	195	43,08	78,09	901	592	57,38	87,33
Oktober	477	369	67,09	88,04	286	97	29,06	87,62	763	466	53,60	87,76
November	342	345	79,08	79,01	167	95	52,06	92,06	509	440	70,92	77,04
Dezember	296	347	87,08	74,09	148	91	56,17	92,03	444	438	77,70	78,53
Summa:	6968	4198	57,2	79,3	3637	1440	34,5	79,9	10545	6077	46,3	80,2

Übersicht über die monatliche Thätigkeit des städt. Arbeitsamtes mit Angabe der thatfächlichen Stellenbesetzung pro 1900.

Monat	Männliche Abteilung:				Weibliche Abteilung:				Zusammenfassung beider Abteilungen:							
	Besuche wurden gestellt von Arbeitgebern		Stellen wurden besetzt		Prozentuale Vermittlung		Stellen wurden besetzt		Prozentuale Vermittlung		Besuche wurden gestellt von Arbeitgebern		Stellen wurden besetzt		Prozentuale Vermittlung	
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	wurden besetzt	Stellen	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	wurden besetzt	Stellen	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	wurden besetzt	Stellen	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Januar	293	238	233	233	79,5	97,9	160	90	82	51,2	91,1	453	328	315	69,5	96,1
Februar	380	302	255	255	67,1	83,6	219	92	81	36,9	88	599	394	336	56,1	85,3
März	507	306	280	280	55,2	91,1	430	109	97	22,5	89	937	415	377	40,2	90,9
April	791	384	340	340	42,9	88,5	395	78	60	15,2	76,9	1186	462	400	33,8	86,5
Mai	799	555	487	487	60,9	87,7	302	85	31	10,3	88,6	1101	590	518	47,1	87,8
Juni	557	392	318	318	57,1	81,1	392	122	95	24,2	77,8	949	514	413	43,8	80,2
Juli	626	497	366	366	58,4	73,6	323	101	74	22,7	73,3	949	598	440	46,4	75,2
August	651	572	467	467	71,6	81,6	297	105	85	28,6	80,9	948	677	552	58,2	81,6
September	650	562	476	476	73,2	84,7	404	148	128	30,9	86,5	1054	710	604	57,3	85
Oktober	491	437	366	366	74,7	83,7	327	122	108	33,3	88,5	818	559	474	57,9	84,4
November	419	485	344	344	82,1	79,1	201	120	101	50,2	84,1	620	555	445	71,8	80,2
Dezember	386	487	340	340	88,1	69,8	295	133	123	41,6	92,5	681	620	463	67,9	74,7
Summa:	6550	5167	4272	4272	67,5	85,3	3745	1255	1065	30,6	84,9	10295	6422	5337	54,2	84

Die erfreuliche Thätigkeit des städtischen Arbeitsamtes und die stets wachsende Inanspruchnahme desselben darf wohl hauptsächlich folgenden Umständen zugeschrieben werden:

1. der grundsätzlich neutralen Haltung des Amtes gegenüber allen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern,
2. der grundsätzlichen Ausdehnung der Wirksamkeit des Amtes auf jede Art von Arbeitsvermittlung,
3. der gleichmäßigen Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitern an der Verwaltung des Amtes unter unparteiischer Leitung,
4. der grundsätzlichen Freihaltung des Amtes von jeglichem polizeilichen Beigeschmack,
5. der gleichzeitigen Funktion des Arbeitsamtes als Auskunftsstelle in Angelegenheiten der Versicherungsgesetzgebung, des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, in Dienstboten-, Mietangelegenheiten und dergleichen, soweit dies dem geschäftsführenden Beamten möglich ist,
6. der Eigenschaft des städtischen Arbeitsamtes als Centralstelle für Arbeitsvermittlung im Regierungsbezirk Unterfranken (zufolge Min.-Entschl. vom 1. Mai 1898),
7. der coulanten, allen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen möglichst Rechnung tragenden Geschäftsführung,
8. der völlig kostenlosen Thätigkeit des Amtes,
9. der wirksamen und nachhaltigen Unterstützung durch die Presse.

Das Arbeitsamt war während der Berichtsperiode besetzt mit einem magistratischen Sekretär als geschäftsführendem Beamten und einem Offizianten, welchen beiden noch einige Nebenfunktionen zugewiesen waren.

Die Kosten des Amtes belaufen sich auf etwa 3300 M jährlich. Die Kosten der interlokalen Vermittlungsthätigkeit werden vom Staate getragen bezw. der Stadtgemeinde wieder ersetzt.

Im übrigen wird zur genaueren Orientierung über die Entwicklungsgeschichte des Amtes, seine Organisation und Geschäftsergebnisse und über die beim Betriebe des Amtes gemachten Erfahrungen auf die ausführlichen und insbesondere mit reichem statistischem Materiale ausgestatteten speziellen Geschäftsberichte des städtischen Arbeitsamtes für die Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900 hiemit verwiesen, welche sämtlich im Drucke erschienen sind.

Vermittlungsamt.

1	2	3	4	5	6		
Jahr- gang	Zahl der bei dem Vermittlungsamte er- folgten Anmeldungen	Zahl der am Termine ausgebliebenen Be- klagten	Zahl der Parteiver- handlungen	Zahl der durch Ver- gleich erledigten Fälle	Zahl der zur Austragung an das zuständige Gericht ver- wiesenen Fälle		
					a) auß Rubrik 3	b) auß Rubrik 4	Summe a und b
1896	703	349	354	208	349	146	495
1897	687	311	376	239	311	137	448
1898	746	324	422	297	324	125	449
1899	654	276	378	285	276	93	369
1900	719	420	299	179	420	120	540

Diese Zusammenstellung umfaßt die in dem abgelaufenen Zeitraume von 1896 mit 1900 beim Stadtmagistrat gestellten Anträge zu Sühneversuchsverhandlungen in Beleidigungsfachen.

In Streitigkeiten wegen Mietdifferenzen, Forderungen, Klagen zwischen Dienstboten und Dienstherrschaften, Auskunftserteilungen zc. wurde das städtische Vermittlungsamt in weit höherem Maße als in Beleidigungsfachen angerufen und ist auch ein großer Teil der Differenzen in gütlichem Sinne erledigt worden.

Eine besonders starke Frequenz zeigte sich bei Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches.

Militärerersatzgeschäft.

In der Stadt Würzburg obliegt die Besorgung der Militär-Ersatz-Angelegenheiten der „Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirkes Magistrat Würzburg“.

Ständige Mitglieder dieser Ersatz-Kommission sind:

1. Der f. Landwehrbezirks-Kommandeur und
2. ein städtischer Verwaltungsbeamter.

Zur Wahrnehmung besonderer Obliegenheiten wird die Ersatzkommission durch 4 vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten auf 3 Jahre gewählte bürgerliche Mitglieder verstärkt.

Militär Vorsitzender war bis Ende Juli 1899 Oberst z. D. und Bezirkskommandeur Mez und von da ab Oberst z. D. und Bezirkskommandeur Bürklein.

Zivil-Vorsitzender: bis zum 1. Dezember 1899: Rechtsrat Brand, von da ab Rechtsrat Scheuring.

Ueber das Resultat des Militär-Ersatz-Geschäftes gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Militär-Ersatz-Geschäft	1896	1897	1898	1899	1900
Bei dem Ersatzgeschäft waren in den alphabetischen und Restantenlisten vorge- tragen:					
a) 20 jährige Militärpflichtige	963	982	977	945	916
b) 21 jährige Militärpflichtige	710	721	689	850	656
c) 22 jährige Militärpflichtige	338	348	509	489	540
d) ältere Militärpflichtige	233	289	423	395	356
Summa	2244	2340	2598	2679	2468

Militär-Ersatz-Geschäft	1896	1897	1898	1899	1900
Davon sind:					
Unermittelt geblieben	144	267	291	248	237
Unentschuldigt ausgeblieben	77	117	147	133	138
In andere Bezirke verzogen	619	691	757	871	726
Zurückgestellt	694	651	761	739	661
Als unwürdig ausgeschlossen	—	—	3	3	4
Als unbrauchbar ausgemustert	90	52	52	49	52
Dem Landsturm I überwiesen	174	118	185	235	112
Der Ersatzreserve überwiesen	110	116	179	102	184
Ausgehoben	282	264	202	279	329
Überzählig geblieben	1	3	3	—	3
Freiwillig eingetreten	53	61	18	20	22
Summa wie vor.	2244	2340	2598	2679	2468
Mit dem Berechtigungsschein zum ein- jährig-freiwilligen Dienst versehene Militär- pflichtige wurden					
a) von der Aushebung zurückgestellt	163	176	157	170	188
b) der k. Oberersatz-Kommission im Aus- hebungstermine vorgestellt	148	153	179	159	171

Einquartierungen und Vorspann.

Einquartiert wurden:

im Jahre 1896

von verschiedenen Truppenteilen: 141 Offiziere, 2769 Mannschaften,
127 Pferde;

im Jahre 1897

von verschiedenen Truppenteilen: 266 Offiziere, 2778 Mannschaften,
255 Pferde.

Außerdem waren zur Teilnahme an der großen Parade des II. Armeekorps die k. preussischen, sächsischen und württembergischen Kriegsminister, der Chef des Generalstabes der k. preussischen Armee, der k. preussische Militär-Attaché in München sowie 12 Militär-Bevollmächtigte in Berlin, als Gäste des k. bayer. Kriegsministeriums hier anwesend; dieselben wurden in besseren Bürgerquartieren untergebracht. —

Im Jahre 1898:

10 Offiziere und 6 Mann vom 4. Feldart.-Regt.;

im Jahre 1899:

1 Offizier und 3 Mann vom 15. Inf.-Regt.;

im Jahre 1900:

22 Offiziere mit Dienern vom 1. Fußart.-Regt., 4 Offiziere mit Dienern vom 2. Pionierbat., 1 Offizier mit Diener von der Korpsstelegr.-Abt., 10 Offiziere mit Dienern von der Luftschiffer-Abt., 2 Unteroffiziere vom 10. Inf.-Regt.

Die Offiziere wurden entsprechend dem Ortsstatut über die Quartier- und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedens-

zustandes vom 9. Mai 1876 vorzugsweise in den Gasthöfen sowie bei solchen Einquartierungspflichtigen, welche sich freiwillig meldeten, einquartiert.

Die Einquartierung der Mannschaften erfolgte in den Jahren 1896 und 1897 nach Maßgabe des vorzitierten Ortsstatuts in denjenigen Stadtteilen, welche nicht schon mit Einquartierung bedacht waren.

Nach diesem Statut sind alle hier wohnhaften und mit direkten Steuern angelegte Personen zur Uebernahme der Quartierleistung und Natural-Verpflegung verpflichtet, desgleichen Hausbesitzer, auch wenn solche nicht dahier wohnen.

In den Jahren 1898 und 1899 wurden, nachdem sämtliche Stadtteile die Einquartierungslast getragen hatten, auf Vorschlag der Einquartierungskommission vom 25. Januar 1897, welchem die beiden städtischen Kollegien unterm 26. I. 1897, 20. X. 1897 und bzw. 4. I. 1898 zustimmten, in Anwendung des § 8 des Ortsstatuts die Einquartierungen auf Gemeindefkosten vorgenommen.

Um successive in den Besitz einer größeren Anzahl von Fournituren, insbesondere Wolldecken zu gelangen und dadurch die Errichtung von Massenquartieren in städtischen Gebäuden ohne Inanspruchnahme der k. Garnisonsverwaltung zu ermöglichen, wurden im Jahre 1897 zu den bereits vorhandenen 60 Wolldecken weitere 40 Wolldecken mit einem Kostenaufwande von $40 \times 7 = 280 \text{ M}$ angeschafft.

Wirte und Inhaber von Massenquartieren erhalten vereinbarungsgemäß für Unterbringung eines Mannes 50 \mathcal{R} pro Tag und für Unterbringung mit voller Verpflegung 2 M täglich.

Werden solchen Quartiergebern Wolldecken und Handtücher zur Verfügung gestellt, so sind die Kosten in minimo 10 \mathcal{R} pro Person und Tag vom Betrage zu 50 \mathcal{R} und bzw. 2 M in Abzug zu bringen.

Vorspann.

Vorspannleistungen erfolgten:

	im Jahre 1896	in 15	Fällen,
"	"	1897	" 30 "
"	"	1900	" 2 "

Immobilienbrand- und Hagel-Versicherung.

1. Wie in unserem Verwaltungsbericht für die Jahre 1889 mit 1895 in § 29 ausgeführt ist, besteht zur Versicherung von Gebäuden gegen Brandschaden in den bayerischen Landesteilen diesseits des Rheins eine unter staatlicher Leitung und Verwaltung stehende Immobilien-Brandversicherung-Anstalt.

Diese ausschließlich zur Versicherung berechnete Anstalt beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Privatversicherungen sind prinzipiell ausgeschlossen.

Ende des Jahres 1895 betrug die Zahl der hiesigen versicherten Gebäude 9477 und das Versicherungskapital 93 502 360 *M*.

Am Schlusse des Jahres 1900 waren 10224 Gebäude mit 118 409 200 *M* versichert.

Es ist demnach in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von fünf Jahren die Zahl der Gebäude um 747 und das Versicherungskapital um 24 906 840 *M* gestiegen.

Auf die einzelnen Bauarten ausgeschieden verteilt sich das Versicherungskapital wie folgt:

I. Klasse:	4577 massive Gebäude mit harter Dachung	90 665 460 <i>M</i>
II. Klasse:	2665 Gebäude von Stein und Lehmsteinfachwerk mit harter Dachung	19 226 900 <i>M</i>
III. Klasse:	2904 Gebäude mit Lehmsteckenwerk oder Holz mit harter Dachung, sowie massive Gebäude mit weicher Dachung	8 396 950 <i>M</i>
IV. Klasse:	alle übrigen Gebäude 78 an der Zahl mit	119 890 <i>M</i> .

Die oben bezeichnete Mehrung der Gebäudezahl und des Versicherungskapitals entfällt ausschließlich auf Gebäude der I. Bauartsklasse.

Der normale Beitrag beträgt pro 100 *M* des Versicherungskapitals in I. Klasse 10 *S*, in II. Klasse 13 *S*, in III. Klasse 20 *S* und in IV. Klasse 25 *S*.

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr der Anstalt läuft jeweils vom 1. Oktober mit 30. September.

Der günstige Stand der Anstalt ermöglichte es, daß für die Jahre 1895/96, 1897/98 und 1899/1900 nur die Hälfte der normalen Beiträge erhoben wurde.

Die Anstaltsmitglieder hiesiger Stadt haben in den letzten 5 Jahren 1895/96 mit 1899/1900 an Beiträgen und Eintrittsgebühren geleistet 508303 *M* 06 *S*
 an Brandentschädigungen erhielten dieselben während gleicher Zeit 153848 *M* — *S*
 sohin wurden mehr gezahlt 354455 *M* 06 *S*.

2. Die staatliche Hagelversicherung, errichtet mit Gesetz vom 13. Februar 1884, beruht gleichfalls auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

Gegenstand der Versicherung ist:

- a) die gesamte Ernte eines Anwesens an Getreide mit oder ohne Kartoffel, Klee und Futterkräuter,
- b) die gesamte Ernte eines Anwesens mit Gräseren, mit oder ohne Kartoffel,
- c) die gesamte Ernte eines Anwesens ohne Gräseren mit oder ohne Kartoffel.

Anträge auf Ein- und Austritt, Erhöhung oder Minderung vermittelt die Gemeindebehörde.

Ein Zwang zum Beitritt besteht nicht; deshalb waren auch von den sämtlichen hiesigen Oekonomie-Anwesen Ende 1900 nur 4 versichert. Hiesfür wurden pro 1895/96 mit 1899/1900 an Beiträgen gezahlt 146 *M*, wogegen eine Entschädigung für Hagelschlag nicht zur Auszahlung kam.

Krankenversicherung.

In der Organisation der Krankenversicherung dahier ist in den Berichtsjahren eine Änderung nicht eingetreten.

Der Verwaltung des Stadtmagistrats unterstanden
die Gemeindefrankenversicherung und
das städtische Krankeninstitut,

der Aufsicht des Stadtmagistrats

die Krankenkasse für die Fabriken der Firma Joseph Schürer und
die Krankenkasse für die Fabrik Bohn & Herber.

Eine große Zahl von Arbeitern war bei eingeschriebenen Hilfskassen, dann auch bei auswärtigen Orts-, Betriebs- und Bau-Krankenkassen versichert. Abgesehen von Leistungen auf Grund des § 57 a des Krankenversicherungsgesetzes und der Erteilung von Rat und Auskünften an die Mitglieder dieser Kassen hatte der Stadtmagistrat mit letzteren Kassen keine Beziehungen.

Über Ansprüche auf Krankenunterstützung auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, wie über Unterstützungsansprüche gegen den Betriebsunternehmer, Ansprüche auf Leistung des erhöhten Krankengeldes hatte der Stadtmagistrat wiederholt erstinstanziell Entscheidung zu treffen.

Das Personal der Gemeindefrankenversicherung und des städtischen Kranken-Instituts erfuhr in den Berichtsjahren durch Beigabe einer weiteren Hilfskraft eine Vermehrung, veranlaßt durch die wachsende Arbeitslast.

Als Veränderungen untergeordneterer Art sind zu verzeichnen, daß die Mitglieder der beiden gemeindlichen Krankenkassen nunmehr auch in der otiatrischen Klinik freie Kur und Pflege erhalten (Kosten 1 M 50 S pro Tag) und daß die Verpflegskosten im israelitischen Krankenhause auf 2 M 10 S pro Tag erhöht wurden.

Über die allgemeinen Verhältnisse der oben genannten 4 Krankenkassen geben die angefügten Tabellen Aufschluß.

Im einzelnen ist zu bemerken:

a) Gemeindefrankenversicherung.

Eine Änderung der Beiträge, des ortsüblichen Tagelohnes und des Krankengeldes ist nicht erfolgt, auch der Preis der Versicherten erfuhr keine Änderung.

Die finanzielle Lage der Kasse hat sich in den Berichtsjahren gegenüber den Vorjahren in erfreulicher Weise gebessert. Es gelang, nicht nur die Schulden abzutragen, sondern auch Rücklagen zu einem Reservefond zu machen; derselbe betrug Ende 1900 40000 M.

Ab 1. April 1898 wurden für franke bezw. erwerbsunfähige Kassenmitglieder auf Grund des § 6 a Abs. II des R.-B.-G. Verhaltens- und Beaufsichtigungsvorschriften erlassen.

b) Krankeninstitut.

Bezüglich dieser Kasse kann auf die Bemerkungen im IX. Berichte verwiesen werden.

Durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht zur Gemeindefrankenversicherung auf die Dienstboten u. sank die Zahl der Kassenangehörigen von 2824 im Jahre 1895 auf 170 im Jahre 1896 und 106 im Jahre 1900.

c) Betriebskrankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen.

Hier erstreckte sich die Thätigkeit des Stadtmagistrats lediglich auf die Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens. Die unvermuteten Kassenvisitationen ergaben nur unbedeutende Beanstandungen.

Tabelle I zu § 45.

Tabelle I

Jahr	Einnahmen								Ausgaben											
	überhaupt		pro Mitglied		Darunter				überhaupt		pro Mitglied		ärztliche Behandlung		Arzneien und Heilmittel		Krankenhauverpflegung		pro Mitglied	
	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S

Gemeinde

1895	122321	67	10	83	105041	19	9	30	113966	54	10	09	2304	27	6120	73	58496	90	5	14
1896	207362	17	12	61	165932	61	10	09	199409	12	12	13	3130	10	9199	58	96003	70	5	84
1897	207682	86	12	28	171910	78	10	16	181316	68	10	72	3184	85	9505	83	83196	90	4	92
1898	204582	76	12	63	169415	98	10	46	178386	97	11	01	3141	70	7641	13	79463	—	4	90
1899	197419	16	12	83	167743	87	10	90	172567	68	11	22	3009	20	9041	85	76116	30	4	95
1900	207223	37	13	51	167275	73	10	91	166172	99	10	83	3387	10	9314	95	73879	50	4	82

Fabrikkrankenkasse der

1895	3689	78	30	24	2496	54	20	46	3311	36	27	14	568	50	268	22	—	—	—	—
1896	4316	77	34	26	2647	95	21	02	3732	90	29	62	339	50	350	96	—	—	—	—
1897	3542	32	27	25	2574	25	19	80	2960	39	22	77	589	50	273	43	—	—	—	—
1898	5240	83	37	17	2901	44	20	58	4779	45	33	90	754	90	235	91	—	—	—	—
1899	4269	11	28	09	3037	08	19	98	3785	74	24	91	765	10	252	35	—	—	—	—
1900	4020	88	26	11	3149	76	20	45	3230	47	20	97	768	40	207	64	—	—	—	—

Fabrikkrankenkasse für die Fabriken

1895	7098	45	28	39	5693	66	22	77	7083	26	28	33	1173	30	1187	36	45	—	—	14
1896	6605	21	25	30	6225	05	23	83	6170	59	23	64	1392	50	1007	61	102	50	—	30
1897	6275	16	25	—	5469	68	21	79	5965	62	23	77	1134	10	941	59	549	—	2	14
1898	5805	42	22	42	5120	80	19	73	4896	87	18	91	1157	—	826	36	233	50	—	30
1899	6773	82	23	94	5483	82	19	37	5231	04	18	48	1310	75	1035	85	243	70	—	86
1900	7380	—	27	74	5444	89	20	47	5589	46	21	01	1491	80	881	13	6	90	—	00

zu § 45.

g a b e n												Vermögens-Ausweis							
Kranken- gelder		pro Mit- glied		Erfolgeist- ungen für gewährte Kranken- Unterstüt- ungen		Wöchner- innen-Unter- stützung		Esterbegehd		Verwalt- ungskosten		Aktiva		Passiva		Gegen das Vorjahr			
																Zu- nahme		Ab- nahme	
Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si	Ab	Si

Krankenversicherung.

33048	22	2	93	3755	92	—	—	—	—	—	—	—	—	10000	—	—	—	—	—
45803	57	2	78	5223	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10000	—	—
42810	30	2	53	17508	98	—	—	—	—	—	—	5000	—	—	—	5000	—	—	—
44021	99	2	72	14002	77	—	—	—	—	—	—	25000	—	—	—	20000	—	—	—
50179	55	3	26	18984	87	—	—	—	—	—	—	40000	—	—	—	15000	—	—	—
51391	78	3	35	17965	88	—	—	—	—	—	—	40000	—	—	—	—	—	—	—

Maschinenfabrik Bohn & Herber.

1669	24	13	69	—	—	—	—	184	—	—	—	6954	50	—	—	79	58	—	—
1124	44	8	92	—	—	—	—	92	—	—	—	7983	95	—	—	1029	45	—	—
1289	26	9	91	—	—	—	—	92	—	—	—	8299	23	—	—	315	28	—	—
1021	19	7	24	—	—	—	—	190	60	—	—	9348	28	—	—	1049	05	—	—
1543	84	10	16	—	—	—	—	157	80	—	—	9785	87	—	—	437	59	—	—
1404	38	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	10666	81	—	—	880	94	—	—

der Firma Joseph Schürer.

2080	40	8	32	—	—	449	35	82	—	24	55	8136	09	—	—	984	20	—	—
1952	68	7	48	—	—	530	15	167	—	9	15	9560	52	—	—	1424	43	—	—
1816	03	7	24	—	—	375	25	122	—	14	50	10278	54	—	—	718	02	—	—
1781	41	6	88	—	—	643	50	235	—	20	10	10756	55	—	—	478	01	—	—
2279	69	8	06	—	—	299	50	40	—	21	55	11020	78	—	—	264	23	—	—
2535	90	9	53	—	—	580	75	70	—	15	98	11144	54	—	—	123	76	—	—

Tabelle II zu S 45.

Jahr	Mitgliederzahl am 1. Januar		Zunehmungen	Abnehmungen	Krankheitsfälle			Krankheitsstage				Sterbefälle							
	männl.	weibl.			in Summa	männl.	weibl.	in Summa	auf je 100 Mitglieder	männl.	weibl.	in Summa	auf je 100 Mitglieder	männl.	weibl.	in Summa			
Gemeinde-Krankenversicherung.																			
1895	7906	1906	9812	11286	22531	18459	2464	550	3014	26,70	52642	13534	66176	586	21,96	—	—	—	
1896	8444	5440	13884	16444	26818	24385	2990	1097	4087	24,85	61954	29497	91451	556	22,37	—	—	—	
1897	9316	7001	16317	16918	26905	27075	3073	1104	4177	24,69	62277	31656	93933	555	22,49	—	—	—	
1898	9156	6991	16147	16199	24337	25079	2808	1230	4038	24,98	59356	32594	91950	567	22,77	—	—	—	
1899	8518	6887	15405	15385	23223	23970	3222	1391	4613	29,98	66631	34071	100702	654	21,83	—	—	—	
1900	7881	6777	14658	15333	24420	24195	2991	1296	4287	27,95	64116	35861	99977	652	23,32	—	—	—	
Fabrikkrankenkasse der Maschinenfabrik Bohn & Herber.																			
1895	123	—	123	122	—	—	57	—	57	46,72	1311	—	1311	1074	23,00	4	—	4	3,27
1896	121	—	121	126	—	—	63	—	63	50,00	667	—	667	529	10,60	2	—	2	1,59
1897	125	—	125	130	—	—	56	—	56	43,03	795	—	795	612	30,80	2	—	2	1,54
1898	137	—	137	141	—	—	42	—	42	29,79	527	—	527	374	12,55	4	—	4	2,84
1899	147	—	147	152	—	—	44	—	44	28,95	886	—	886	583	20,14	3	—	3	1,97
1900	154	—	154	154	—	—	61	—	61	39,61	628	—	628	403	14,29	—	—	—	—
Fabrikkrankenkasse für die Fabriken der Firma Joseph Schürer.																			
1895	90	158	248	250	—	—	32	80	112	44,80	806	1789	2595	1038	23,17	1	1	2	0,80
1896	93	155	248	261	—	—	37	72	109	41,76	668	1255	1918	735	17,59	2	1	3	1,15
1897	93	163	256	251	—	—	36	61	97	38,64	819	1197	2016	803	20,78	2	1	3	1,15
1898	85	162	247	259	—	—	38	69	107	41,31	726	1283	2009	776	18,78	2	3	5	1,93
1899	91	183	274	283	—	—	44	104	148	52,30	823	1794	2617	925	17,68	—	1	1	0,85
1900	95	179	274	266	—	—	37	77	114	41,83	1014	1611	2617	925	17,68	1	1	2	0,75

Tabelle III zu § 45.
Städtisches Kranken-Institut.

Im Jahre	Zinsen von Aktivkapitalien		Pflichtbeiträge der Mitglieder		Müderjäge		Verwaltungskosten		Kosten auf Krankenhilfe		Mitgliederzahl
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
1895	8061	49	20456	20	11	—	4480	31	27924	51	2824
1896	8008	04	1324	05	—	—	6851	17	592	51	170
1897	7964	88	1132	95	—	—	6912	26	937	39	146
1898	7915	26	1076	40	—	—	7081	16	601	95	138
1899	7896	53	846	95	—	—	6536	07	552	87	109
1900	7894	95	692	90	—	—	6463	84	599	45	106

Unfallversicherung.

Hier ist zu erwähnen das Reichsgesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. 1900 S. 335), durch welches eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt wurde; u. a. wurde der Kreis der Versicherten sowie der Entschädigungsberechtigten erweitert, die Leistungen der Genossenschaften u. wurden vermehrt, das Streitverfahren wurde verbessert, die Schiedsgerichte wurden auf territorialer Grundlage umgestaltet.

Das auf Grund dieses Gesetzes für den Kreis Unterfranken errichtete Schiedsgericht für Arbeiterversicherung hat seinen Sitz dahier.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe hat in den Berichtsjahren infolge der fortschreitenden Entwicklung der Stadt und ihrer Industrie — insbesondere infolge Verwendung elementarer Kraft — wiederum zugenommen. Sämtliche Betriebe sind bei den im IX. Berichte verzeichneten Berufsgenossenschaften und weiter bei der Fleischerei-Berufsgenossenschaft katastriert.

Unfälle wurden zur Anzeige gebracht:

	1896	1897	1898	1899	1900	1896 mit 1900
	298	354	290	288	315	1545
Hievon wurden untersucht	115	141	107	126	125	614
Den Tod hatten — soweit bekannt — zur Folge	5	3	1	9	2	20

Es kommen sonach auf ein Berichtsjahr durchschnittlich 309 Unfälle (gegen 217 in den Jahren 1889 mit 1895). Die Unfälle in den Staatsbetrieben hier sind diesseits unbekannt.

Die zur Anzeige gelangten Unfälle entfallen auf die einzelnen Berufs-
genossenschaften wie folgt:

Genossenschaften	1896	1897	1898	1899	1900	1896 mit 1900
Bayerische Baugewerksberufsgenossen- schaft	150	186	131	129	103	699
Bayerische Holzindustriberufsgenossen- schaft	9	13	16	16	18	72
Steinbruchberufsgenossenschaft	—	3	—	1	2	6
Süddeutsche Eisen- und Stahlberufs- genossenschaft	50	53	60	41	72	276
Süddeutsche Edel- und Unedelmetall- berufsgenossenschaft	2	2	1	—	—	5
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	—	—	4	8	6	18
Berufsgenossenschaft der Chemischen In- dustrie	—	1	—	—	—	1
Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft	7	14	9	12	11	53
Papiermacherberufsgenossenschaft	—	1	1	—	—	2
Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft	—	1	—	2	—	3
Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossen- schaft	6	3	5	1	—	15
Tabakberufsgenossenschaft	1	—	3	—	3	7
Müllereiberufsgenossenschaft	2	1	4	2	3	12
Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossen- schaft	1	1	2	1	2	7
Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft	2	—	2	—	3	7
Brennereiberufsgenossenschaft	1	—	—	—	4	5
Brauerei- und Mälzereiberufsgenossen- schaft	27	26	10	16	30	109
Ziegeleiberufsgenossenschaft	—	1	—	2	1	4
Berufsgenossenschaft der deutschen Schornsteinfegermeister	1	—	—	2	1	4
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	5	16	8	14	12	55
Speiditions-, Speicherei- und Kellerei- berufsgenossenschaft	14	9	9	10	13	55
Fuhrwerksberufsgenossenschaft	3	4	4	3	4	18
Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufs- genossenschaft	1	2	—	1	—	4
übertrag	282	337	269	261	288	1437

Genossenschaften	1896	1897	1898	1899	1900	1896 mit 1900
Übertrag	282	337	269	261	288	1437
Tiefbauberufsgenossenschaft	3	1	1	9	9	23
Straßenbahnberufsgenossenschaft . . .	2	3	5	4	4	18
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- genossenschaft für Unterfranken und Mschaffenburg	8	8	11	13	9	49
Stadtmagistrat Würzburg als Aus- führungsbehörde für die Bauar- beiten der Stadt Würzburg . . .	2	1	2	1	3	9
Hessen-Nassauische Baugewerksberufs- genossenschaft	1	—	—	—	—	1
Fleischereiberufsgenossenschaft	—	3	2	—	2	7
Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-Berufs- genossenschaft	—	1	—	—	—	1
Summa:	298	354	290	288	315	1545

Auf das Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) treffen sonach von 1545 Unfällen 732 Unfälle = 47,4 %.

Regiebauarbeiten werden dahier nur wenig ausgeführt, es wurden insgesamt 58 Nachweisungen eingereicht.

Unfallversicherung der gemeindlichen Regiebauarbeiter.

Die Zahl der im Hoch- und Tiefbau beschäftigten versicherungspflichtigen städtischen Regiearbeiter betrug durchschnittlich 163.

Zur Anzeige gelangten in den Berichtsjahren 9 Betriebsunfälle und zwar:

1896	2 Betriebsunfälle,
1897	1 " "
1898	2 " "
1899	1 " "
1900	3 " "

Ein Unfall hatte den Tod durch Hitzschlag, ein weiterer Unfall eine Erwerbsbeschränkung von über 13 Wochen zur Folge.

Berufungsfähige Bescheide über die Gewährung von Unfallschädigungen wurden insgesamt 4 erlassen.

Die Auslagen auf die Unfallentschädigung aus den erwähnten Betriebsunfällen verteilen sich auf die Jahre

1896 mit	—	M	—	S,
1897 „	—	M	—	S,
1898 „	81	M	15	S,
1899 „	200	M	40	S,
1900 „	300	M	97	S.

Wenn auch hienach die der Stadt als Ausführungsbehörde erwachsenen Auslagen in den letzten 3 Jahren eine wesentliche Steigerung erfahren haben, so sind die gemachten Aufwendungen doch immerhin verschwindend kleine gegenüber den früher an die bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft in München gezahlten Prämien, die schon im Jahre 1893 einen Betrag von 2384 M entzifferten und jetzt zweifellos noch weit höhere sein würden.

Es erweist sich demnach die unterm 1. Januar 1894 bethätigte Übernahme der städtischen Regiebauarbeiter in Selbstversicherung durch die Stadt als eine im Interesse der gemeindlichen Finanzen wohl angebrachte Maßnahme.

Invalidenversicherung.

Die unteren Verwaltungsbehörden, das sind in unmittelbaren Städten die Magistrate, haben nach dem Invalidenversicherungsgesetz zum Vollzuge des letzteren in erheblichem Maße mitzuwirken; namentlich sind an solchen übertragenen Aufgaben zu erwähnen: die Entgegennahme von Anträgen auf Rentenbewilligung, Beitragserstattung, die Begutachtung solcher Anträge, die Auskunftserteilung an das Publikum, die Ausstellung der Quittungskarten und deren Umtausch, die Markennachholung, die Entscheidung über Versicherungspflicht und Beitragshöhe zc.

Die Geschäfte wurden geführt durch einen rechtskundigen Referenten, einen Offizianten bezw. nunmehr Sekretär und einen Diurnisten, welche zuweilen, in Zeiten größeren Geschäftszudrangs, durch eine Aushilfe unterstützt werden mußten.

Eine starke Arbeitsbelastung erwächst dem Stadtmagistrat namentlich in den Fällen der Markennachholung, wo zwar nur geringfügige Beitragssummen in Frage stehen, in denen aber gleichzeitig zersplitterte Arbeitsverhältnisse die Einziehung rückständiger Beiträge von den einzelnen Arbeitgebern in hohem Maße erschweren.

Das ist vor allem der Fall bei Zugeherinnen, Wäscherinnen, Holzspalterern, Weinbergarbeitern, kleinen Handwerkern, welche ohne eigene Werkstätte bei Kunden arbeiten und ähnlichen.

Diese Beteiligten sind es auch, welche heute noch größtenteils die Gesetzeswohlthat als Plage empfinden, teils weil sie fürchten, sie könnten bei Inanspruchnahme von Marken oder Bekanntgabe ihrer Arbeitgeber zwecks Markennachholung ihre Kundschaften einbüßen, teils weil sie, die Vorteile der Versicherung immer noch nicht einsehend, sich durch die geringfügigen Lohnabzüge als beschwert erachten; in ganz vereinzelt

Fällen läßt sich bei den kleinen Handwerkern auch noch als Hindernis ein gewisser Meister- oder Unternehmerstolz beobachten.

Im übrigen, und das ist die weitaus größere Zahl der in Betracht kommenden Fälle, ist mit Sicherheit ein zunehmendes Verständnis für Zweck und Ziele des Gesetzes zu beobachten, was sich, abgesehen von der unausgesetzten Belehrung, auch aus dem steigenden wirtschaftlichen Einfluß der Versicherung erklärt.

In die Bedeutung der Versicherung werden nachfolgende Zahlen einen Einblick gewähren:

Mit Marken gefüllte Quittungskarten wurden umgetauscht in den Jahren *):

1896	von männlichen Versicherten	6850	} in Sa. 12 000,
	weiblichen	5150	
1897	„ männlichen Versicherten	7200	} in Sa. 12 250,
	weiblichen	5050	
1898	„ männlichen Versicherten	7050	} in Sa. 12 400,
	weiblichen	5350	
1899	„ männlichen Versicherten	7600	} in Sa. 13 400,
	weiblichen	5750	
1900	„ männlichen Versicherten	7450	} in Sa. 13 000.
	weiblichen	5550	

An Renten wurden hiesigen Einwohnern bewilligt **):

1896:	12 Alters-	} Sa. 82 Renten,
	70 Invaliden-	
1897:	15 Alters-	} Sa. 99
	84 Invaliden-	

*) Die entsprechenden Zahlen vor den Berichtsjahren sind folgende:

1892	von männlichen Versicherten	3050	} in Sa. 4800,
	weiblichen	1750	
1893	„ männlichen Versicherten	5735	} in Sa. 9120,
	weiblichen	3385	
1894	„ männlichen Versicherten	6990	} in Sa. 12075,
	weiblichen	5085	
1895	„ männlichen Versicherten	6145	} in Sa. 10460.
	weiblichen	4315	

**) Vor den Berichtsjahren kommen folgende Zahlen in Betracht:

1892:	23 Alters-	} Sa. 45 Renten,
	22 Invaliden-	
1893:	18 Alters-	} Sa. 49 Renten,
	31 Invaliden-	
1894:	18 Alters-	} Sa. 53 Renten,
	35 Invaliden-	
1895:	18 Alters-	} Sa. 81 Renten.
	63 Invaliden-	

1898:	13 Alters-	}	Sa. 123 Renten,
	110 Invaliden-		
1899:	7 Alters-	}	Sa. 127 "
	120 Invaliden-		
1900:	17 Alters-	}	Sa. 196 "
	179 Invaliden-		

Rentenempfänger befanden sich am Schlusse des Jahres 1900 noch ca. 630 dahier am Leben.

Die bis zum gleichen Zeitpunkt bewilligten Altersrenten betragen zwischen 8 M 90 S und 16 M 80 S, die Invalidenrenten zwischen 9 M 30 S und 13 M 95 S im Monat.

Da nach Obigem in den Jahren 1896 mit 1900 im ganzen 64 Altersrenten im Durchschnittsbetrag zu monatlich 12 M 85 S und 555 Invalidenrenten im monatlichen Durchschnitt von 11 M 62 S gewährt wurden, so ergibt sich, nachdem ca. 630 Rentenempfänger dahier wohnen, daß jährlich ca. 80 000 M an Würzburger Einwohner ausgezahlt werden.

Wenn auch die Fälle, wo die Armentasse die Fürsorge für die Rentenempfänger übernimmt und deshalb die Rente gemäß § 49 des Inval.-Versich.-Gesetzes sich überweisen läßt, nicht häufig sind und eine verhältnismäßig geringe Summe beziffern werden, so kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein Teil der ausgezahlten Renten mittelbar den Gemeinden zu Gute kommt; denn es wird durch diese Leistungen der Invalidenversicherung in manchen Fällen das Eingreifen der öffentlichen Armenpflege hintangehalten oder doch reduziert, mindestens die wirtschaftliche Lage einer Reihe von Personen zum allgemeinen Nutzen gebessert. In diesem indirekten Vorteil wird die Gemeinde ein zunächst noch von Jahr zu Jahr steigendes Äquivalent für die ihr durch ihre Mitwirkung beim Gesetzesvollzug erwachsenden bedeutenden Kosten zu erblicken haben.

Pensionskasse für die städtischen Beamten.

Die bezüglichlichen Notizen über Mitgliedschaft, Pflichten und Leistungen der Mitglieder sowie Leistungen der Kasse an die Mitglieder und deren Angehörigen sind im Verwaltungsbericht VIII Seite 147 und 148 und Verwaltungsbericht IX Seite 200 ausführlich enthalten und wird, um Wiederholungen zu vermeiden, dahin verwiesen.

Die Zahl der zur Pensionskasse beitragspflichtigen Mitglieder betrug:

1896	1897	1898	1899	1900
100	107	110	114	121

Pensionen bezogen aus der Kasse:

	Beamte	Witwen	Waisen
1896	18	40	20
1897	18	40	20
1898	20	39	15
1899	20	40	18
1900	23	40	16

Infolge Pensionierung mehrerer älterer Beamten sind die Ausgaben besonders im Jahre 1900 größer geworden und mußte die Stadtkämmerei entsprechend höhere Zuschüsse leisten.

Statutengemäß sind die Eintrittsgebühren der Mitglieder und 1200 *M* pro Jahr von den Zuschüssen der Stadtkämmerei zu admassieren und verzinslich anzulegen.

Das Stammvermögen der Pensionskasse betrug laut nachfolgender Tabelle:

Ende 1900	140 310 <i>M</i> 34 <i>S</i>	und
Ende 1895	123 235 " 54 "	hat sich somit um
	17 074 <i>M</i> 80 <i>S</i>	infolge Admassierungen erhöht.

Die Einnahmen und Ausgaben der Beamten-Pensionskasse beziffert sich wie folgt:

	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Einnahmen										
Kapitalzinsen	4455	94	4537	81	4602	37	4687	13	4793	—
Jahresbeiträge	5115	11	5388	54	5641	57	5646	40	5942	82
Eintrittsgebühren	2970	—	1760	—	974	40	1952	40	3416	—
Kämmereizuschuß	36088	27	37046	13	37969	58	29800	80	54328	16
Sparfassezuschuß	11079	—	12091	09	18039	44	19964	35	5283	77
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	1	66	—	—	—	—
Rezess vom Vorjahre	—	—	—	—	36	96	11	36	263	76
Summa:	59708	32	60823	57	62264	98	62062	44	74027	51
II. Ausgaben										
Pensionen an Beamte	84520	61	36445	60	38713	60	36529	60	45892	40
" " Witwen	19197	36	19391	64	19481	28	20160	72	21000	50
" " Waisen	1808	56	1987	33	1850	24	2199	86	2234	40
Regieposten	10	30	39	—	8	50	8	50	19	45
Kapitalanlage	4100	—	2900	—	2200	—	2900	—	4198	—
Sonstige Ausgaben	94	53	23	04	—	—	—	—	1	—
Summa:	59731	36	60786	61	62253	62	61798	68	73345	75
III. Vermögensstand am Jahreschlusse	127405	54	130365	54	132539	94	135692	34	140310	34

Pensionskasse für die städtischen Bediensteten.

Wie unter § 27 des letzten Verwaltungsberichtes des Näheren ausgeführt ist, wurden die Statuten der im Jahre 1805 gegründeten Polizeisoldatenpensionskasse im Jahre 1891 den derzeitigen Verhältnissen entsprechend abgeändert und dieser nunmehrigen Kasse der oben bezeichnete Titel verliehen.

Bezüglich der Einnahmen der Kasse, der Jahresbeiträge und Eintrittsgebühren der Mitglieder, der Pensionen für städtische Bedienstete, für Witwen und für Waisen wird auf den einschlägigen Inhalt des letzten IX. Verwaltungsberichtes S. 204 u. ff. Bezug genommen und hiezu nur noch bemerkt, daß die Eintrittsgebühren der Mitglieder nicht zu den laufenden Ausgaben verwendet, sondern jeweils kapitalisiert werden.

Pensionen wurden während der gegenwärtigen Berichtsperiode gezahlt an:

	Bedienstete	Witwen	Waisen
1896	8	25	13
1897	10	29	16
1898	9	29	20
1899	9	28	20
1900	9	31	27

Die Einnahmen und Ausgaben bezifferten:

A. Einnahmen pro	1896	1897	1898	1899	1900
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Zinsen von Kapitalien	1764	1805	1913	1950	2021
2. Beiträge der Mitglieder	2792	3276	3454	3580	3819
3. Strafgeelder	15	22	38	11	106
4. Rämmerei-Buschuß	4717	5427	5620	4559	5521
Summa	9288	10530	11025	10100	11467

B. Ausgaben pro	1896	1897	1898	1899	1900
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1. Regiekosten	40	64	56	49	62
2. Pensionen an Bedienstete	5005	5912	5911	4970	5723
" " Witwen	3813	4091	4416	4361	4729
" " Waisen	430	463	642	720	953
Summa	9288	10530	11025	10100	11467

Das Vermögen der Kasse beträgt nach der Rechnung pro 1900:

	59786 <i>M</i> 91 <i>S.</i>
Ende 1895 betrug dasselbe	49954 <i>M</i> — <i>S.</i>
hat sich somit im Laufe der Jahre 1896 mit 1900	
aus Eintrittsgebühren um	9832 <i>M</i> 91 <i>S.</i>
gemehrt.	

Pensionskasse für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen.

Bezüglich dieser Kasse und deren Statuten wird auf das in dem früheren (IX.) Verwaltungsberichte Seite 207 und 208 Mitgeteilte Bezug genommen.

Die Zahl der zur Pensionsanstalt beitragspflichtigen Mitglieder betrug Ende des Jahres 1900 = 125 und zwar 88 Lehrer und 37 Lehrerinnen.

Pensionen bezogen aus der Kasse Ende 1900:

1 Lehrer	. . .	2340 M	— S	pro Jahr
2 "	je . . .	1701 "	— "	" " "
1 Lehrers-Witwe	. . .	504 "	— "	" " "
1 "	. . .	408 "	— "	" " "
1 "	. . .	340 "	20 "	" " "
1 "	. . .	360 "	— "	" " "
1 Lehrers-Sohn	. . .	100 "	80 "	" " "
2 "	Söhne je	67 "	20 "	" " "
2 "	Töchter je	81 "	60 "	" " "
2 "	" je	72 "	— "	" " "

Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse beziffern sich wie folgt:

	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
a) Einnahmen:										
1. Kapitalkzinsen	904	10	922	05	942	74	971	16	1025	50
2. Jahresbeiträge	2942	17	3012	75	3104	87	3257	46	3496	92
3. Eintrittsgebühren	434	16	665	28	891	—	1842	84	1475	16
4. Zuschuß der Stadtkäm- meri	4446	76	3832	—	3094	69	3797	98	4201	02
Summa a:	8727	19	8432	08	8032	80	9869	44	10198	60

	1896		1897		1898		1899		1900	
	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ
b) Ausgaben:										
1. Pensionen	8275	03	7723	80	7123	80	8008	60	8705	24
2. Regiefosten	18	—	43	—	18	—	18	—	18	20
3. Kapitalanlage	400	—	700	—	900	—	1800	—	1500	—
Summa b:	8693	03	8466	80	8041	80	9826	60	10223	44

Das Vermögen der Pensionskasse beträgt am Schlusse des Jahres 1900:
 31 400 M — ſ an Aktivkapitalien,
 34 „ 20 „ Kassabestand,
 31 434 M 20 ſ in Summa.

Stiftungswesen.

I. Allgemeines.

Auf Grund des Art. 65 der Gemeinde-Ordnung sind der magistratischen Verwaltung z. B. 106 Stiftungen und zwar

96 Wohlthätigkeits-Stiftungen,
4 Unterrichts- " und
6 Kultus- "

unterstellt. Das Gesamtvermögen dieser Stiftungen betrug am 31. Dezbr. 1900 8595 128 M 43 S; Ende 1895 wiesen die unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen ein Gesamtvermögen von 8049 208 M 76 S auf.

Die Vereinnahmung und Berausgabung der Stiftungsgelder, die Rechnungsstellung und Bücherführung ist für jede einzelne Stiftung einem vom Magistrat — meist aus der Zahl seiner bürgerlichen Mitglieder — gewählten „Stiftungs-Verwalter“ übertragen; das Referat über sämtliche Stiftungsangelegenheiten führt ein rechtskundiges Magistratsmitglied (von 1876 mit 1900 Rechtsrat Binder).

II. Neue Stiftungen

sind in der Berichtszeit fünf angefallen:

1. Die Anna und Josef Bang'sche Feuerwehr-Stiftung.

Stifterin ist die am 23. September 1893 dahier verlebte Privatiers Anna Bang, geb. Dürr, Witwe des am 25. Februar 1877 dahier verstorbenen Buchbindermeisters Michael Bang. Anna Bang bestimmte in ihrem Testamente vom 17. Juli 1893, daß Haupterin ihres Nachlasses eine Stiftung sein solle, bestimmt „zur dauernden oder vorübergehenden Unterstützung hiesiger Feuerwehrleute, welche in Ausübung der Nächstenliebe verunglückt oder erkrankt sind und in dürftigen Verhältnissen leben“. — Das Vorschlagsrecht für die Gewährung von Unterstützungen steht dem Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr hier zu.

Das nach Abzug einiger Legate der Stiftung verbliebene Nachlaßvermögen betrug 40427 *M* 19 *S*. Ende 1900 war dasselbe auf 43976 *M* 46 *S* angewachsen.

Die Verwaltung wurde bis zum März 1897 von Kaufmann Heinrich Lippmann (Passier der freiwilligen Feuerwehr), von da ab von Magistratsrat Dunzinger geführt.

2. Die Serger'sche Familien- und Stipendien-Stiftung.

Die am 10. Juli 1895 dahier verlebte Privatiers Wilhelmine Serger hat in Ausführung einer Testamentsbestimmung ihrer Schwester Helene Serger in ihrem Testament vom 8. März 1894 ein Kapital von 20000 *M* dem Stadtmagistrat zur Verwaltung zugewendet mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen dieses Kapitals eheliche Nachkommen ihrer drei Brüder, event. auch andere Angehörige der Serger'schen Familie, und zwar zunächst „unverehelichte Fräulein“, beim Mangel solcher, ein Student aus der Serger'schen Verwandtschaft, jährliche Stipendien erhalten sollen; es sollen höchstens 3 Stipendien vergeben werden, ein Stipendiat soll in der Regel das Stipendium nicht länger als 3 Jahre beziehen.

Wenn der vorangegebene Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden kann, „so soll das vorhandene Stiftungsvermögen zu einem Dritteile der Armentasse Gerlachshheim als Zuwachs zu der von Helene Serger errichteten Armenstiftung dortselbst, zu einem Dritteile der Armentasse Buchen, und zum letzten Dritteile der Armentasse Würzburg für jug. verschämte Arme bezw. arme Beamtentöchter zufallen“.

Infolge weiterer Testamentsbestimmung war das Stiftungskapital einem Verwandten der Stifterin von deren Todestag ab gerechnet 5 Jahre lang unverzinslich zu belassen; es fielen also erst vom 10. Juli 1900 ab Zinsen an. Diese werden zunächst verwendet zur Refundierung des durch Zahlung der Erbschaftsteuer im Betrag von 1600 *M* u. dgl. verminderten Stiftungsvermögens auf die stiftungsmäßige Höhe von 20000 *M*. Erst im Jahre 1904 können daher zum erstenmale Stipendien vergeben werden.

Als Stiftungsverwalter ist Magistratsrat Conrad aufgestellt.

3. Die Wilhelm und Barbara Wucherer'sche Weihnachts-Stiftung.

Die Eheleute Wilhelm und Barbara Wucherer, ersterer als k. Bankassier a. D. dahier verstorben am 12. April 1888, letztere — eine geborene Voigt — dahier verstorben am 26. April 1898, haben letztwillig einen Betrag von 4000 *M* gestiftet, dessen Zinsen alljährlich an Weib-

nachten unter Zuziehung des hiesigen protestantischen Dekans vom Stadtmagistrat an würdige protestantische Stadtarme verteilt werden sollen, „um diese Armen an dem allgemeinen Freudenfeste der Christenheit doch auch Anteil nehmen zu lassen und ihre gedrückten Herzen doch in etwas an dem Strahle christlicher Liebe und Hoffnung zu erwärmen“.

Das Stiftungskapital betrug Ende 1900 4004 *M.*

Stiftungsverwalter ist Magistratsrat Conrad.

4. Die Magdalena v. Kinecker'sche Stiftung.

Der am 10. April 1899 dahier verlebte Ingenieur Franz Kinecker bestimmte in seinem Testamente vom 13. Juli 1899 den Betrag von 10 000 *M.* aus seinem Nachlaß zur Begründung einer Stopf- und Flickschule für Mädchen dahier; die Stiftung sollte zur Erinnerung an des Stifters Mutter den Namen „Magdalena v. Kinecker'sche Stiftung“ tragen. — Die mit Durchführung dieser Testamentsbestimmung betraute Verwandte des Stifters, Frau Oberleutnant Emmy Wirsing hier, hat mit Stiftungsurkunde vom 23. Januar 1901 verfügt, daß die Zinsen des bereits im Februar 1900 dem Magistrate übergebenen Stiftungskapitals vorerst dem Verein „Frauenheil“ dahier zur teilweisen Unterhaltung der von demselben bereits ins Leben gerufenen Stopf- und Flickschule, in welcher lediglich Stopfen und Flickarbeiten, Fleckeneinsehen und alle Art Ausbesserarbeiten, dagegen nicht Sticken, Häckeln und andere feine Handarbeit gelehrt werden dürfen, überwiesen werden.

Stiftungsverwalter ist Magistratsrat Steinam.

5. Die Becker-Beith'sche Stiftung für arme Bürgerstöchter.

Die am 22. März 1900 dahier verlebte ledige Privatiers Julia Beith hat in ihrem Testament vom 27. Oktober 1888 mit Nachtrag vom 27. September 1899 ihr nach Abzug einiger Legate verbleibendes Vermögen zu einer Stiftung für katholische Bürgerstöchter hiesiger Stadt bestimmt. Die Zinsen aus dem — sich ursprünglich auf 25 491 *M.* 11 *S.* berechnenden — Stiftungskapital sollen „zu gleichen Teilen an 4 Bürgerstöchter hiesiger Stadt, welche katholischer Religion, in Würzburg von christlichen Eheleuten geboren und unverschuldet arm sind, und einen sittlich-religiösen Lebenswandel gepflogen haben, verteilt werden“.

Die 4 ersten Stipendiatinnen hat die Stifterin selbst benannt; dieselben befinden sich z. B. noch im Genuß der Stipendien.

Ende 1900 betrug das Stiftungskapital 25 660 *M.* 51 *S.*

Stiftungsverwalter ist Magistratsrat Dunzinger.

III. Besonderes über einzelne größere Stiftungen.

a) Das Bürgerspital zum hl. Geist

oder, wie es bis nach der Entstehung des Juliusspitales genannt wurde, das „neue Spital“ wurde im Jahre 1319 von einem edlen Würzburger Bürger Johann von Steren (de ariete, Widder) in's Leben gerufen, im Jahre 1340 durch die Gebrüder Rüdiger und Wölflin von Teufel durch bedeutende Zuwendungen unterstützt und war zunächst der Krankenpflege gewidmet.

Zur Zeit ist die Anstalt Pfründneranstalt, in welcher jedoch auch die erkrankten Pfründner ärztliche Behandlung und Verpflegung finden.

Mit dem Bürgerspitale ist auch die „Gabrielspflege“, eine Pfründneranstalt für Diensthofen weiblichen Geschlechts, verbunden.

Für das Bürgerspital wie auch für die Gabrielspflege bestehen innere Pfründen (Naturalverpflegung) und äußere Pfründen (Geldentschädigung, letztere in monatlichen Raten zahlbar).

Der Personalstand der Bürgerspitalstiftung ist dermalen folgender:

- 33 männliche innere Pfründen,
- 47 weibliche innere Pfründen,
- 24 männliche äußere Pfründen,
- 46 weibliche äußere Pfründen,
- 7 Pensionäre,
- 11 Diensthofen, wozu noch
- 10 innere und
- 8 äußere Pfründnerinnen } der Gabrielspflege und
- 1 Wärterin der Gabrielspflege kommen, sohin

187 Personen im ganzen.

Der älteste Pfründner des Bürgerspitales zählt 89, der jüngste 59 Lebensjahre, die älteste Pfründnerin 85 und die jüngste Pfründnerin 56 Lebensjahre.

Der Gesamtverpflegungsaufwand inkl. Bedienung, Bekleidung, Beheizung und ärztliche Behandlung beläuft sich pro Kopf und Jahr auf durchschnittlich 546 M 60 S.

Von den äußeren Pfründen beziehen 9 männliche und 9 weibliche je 300 M, 15 männliche und 37 weibliche je 270 M pro Jahr.

Obwohl die innere Pfründe eine weit höhere Leistung nachweist als die äußere, so ist doch der Andrang zu der letzteren bedeutend höher als zu der inneren und es ist daher ein weiterer Ausbau der Einrichtung der äußeren Pfründen ins Auge gefaßt.

Schon im Jahre 1651 bestanden ähnliche äußere Pfründestellen, welche mit 3—6 Mefel Brot und 3 Maß Wein wöchentlich, später mit 4 Mefen bis 1 Malter Korn und einem Eimer Wein dotiert waren.

Das Gesamtvermögen des Bürgerspitals bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1900 auf

607 383	M	79	℥	an Aktivkapitalien,
92 400	"	—		an Aktivkapitalien des Baufonds,
1 882 902	"	45	"	an Realitäten,
212 669	"	99	"	an Weinvorräten,
2 248	"	43	"	an Materialvorräten,
33 298	"	62	"	Wert des Kellerei-Inventars,
4 817	"	26	"	Wert der Pferde mit Wagen und Geschirr,
58 980	"	17	"	Wert der Mobilien der Kirche und des Haushaltes,
3 071	"	38	"	an Aktiv-Außenständen

2 897 772 M 09 ℥ in Summa.

Hievon gehen ab

294 417 " 80 " als Schuldkapital, übernommener Kaufpreis zweier Anwesen inkl. Mehrausgabe von 14,817 M 80 ℥, nach Abschluß der Rechnung

2 603 354 M 29 ℥ reines Vermögen, wovon
2 298 827,49 M rentierlich und
304 526,80 M unrentierlich sind.

Das Vermögen der von dem Bürgerspitalrentamt verwalteten vereinigten Pflegen (Gabrielspflege zc.), dann der Bolongaro-Crevenna-, Pehr- und Trenner-
schen Stiftung beträgt

443 151 M 24 ℥, sohin

3 046 505 M 53 ℥ Gesamtvermögen.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1876 betrug das reine Vermögen des Bürgerspitals am Schlusse dieses Jahres

2 014 321 M 73 ℥ und jenes der übrigen Stiftungen

411 682 " 07 " sohin im ganzen

2 426 003 M 80 ℥, sodaß vom Jahre 1876 bis zum Schlusse des Jahres 1900 eine Vermögens-Mehrung von 620 501 M 73 ℥ eingetreten ist.

Der mit 1 882 902 M 45 ℥ im Vermögensstande aufgeführte Realitätenbesitz umfaßt im ganzen eine Fläche von 312 ha 87,3 a = 918 Tagw.

230 Dezimalen oder 1594 Morgen, gegen 160 ha 66,0 a = 471 Tagw.
520 Dezimalen oder 818 Morgen im Jahre 1876.

Von dem dermaligen Besiß treffen:

	Hektar	Ar	Tag- werk	Dezi- malen
a) auf das Anstaltsanwesen mit Garten, auf die Wohnhäuser Theaterstraße 15/17, Ulmergasse 2 und Innerer Graben 10 und auf das Anwesen Ludwigstraße 1½ inkl. Garten	1	636	4	803
b) auf das Schläpferleinsmühlgut mit dem Gebäudeanwesen am Rosennühlweg	110	482	324	230
c) auf das Haus-Ökonomiegut mit Einzelpachtgrundstücken und Wiesen	44	156	129	586
d) auf das Anwesen im Frauenland an der Sieboldstraße	4	565	13	395
e) auf das Gut „Rothof“ an der Weitzhöchheimerstraße mit Einzelpachtgrundstücken	59	857	175	706
f) auf das Gut „Straußhof“ an der Weitzhöchheimerstraße	48	132	141	265
g) auf das Weingut mit der Nebenschule	32	126	94	266
h) auf eine Waldfläche (bei Hächberg)	11	919	34	979
Summa:	312	873	918	230.

Im Grundbesitze des Bürgerspitals traten in den Jahren 1896 mit 1900 insoferne Änderungen ein, als größere Flächen an die Stadtgemeinde zu den Bauplätzen des Schullehrer-Seminars und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule und an die Firma König und Bauer zur Anlage einer Fabrik abgetreten wurden. Dagegen wurden neben verschiedenen Einzelgrundstücken auch das Ökonomie-Anwesen „Straußhof“ an der Weitzhöchheimerstraße und das Anwesen Ludwigstraße 1½ für die Stiftung erworben.

Als Vorstand des mit der Verwaltung des Bürgerspitals, der vereinigten Pflegen sowie von 3 weiteren Stiftungen betrauten „Bürgerspitalrentamts“ fungiert seit 1876 Rentamtmanu Ferdinand Duaglia. Als Hilfsbeamte waren und bezw. sind demselben während der Berichtsperiode beigegeben: bis 1. Februar 1898 Hausverwalter Joseph Rosmann; von da bis zu seinem am 22. Juni 1900 erfolgten Tode Kontrolleur Eduard Wütschner, und vom März 1900 ab Kontrolleur Philipp Kunkel; — außerdem ein Diurnist oder Offiziant.

Rechnungsergebnisse
des
Bürgerospitals „zum hl. Geist“
in den Jahren 1896 mit 1900.

Fortl. Nr.	Einnahmen	1896		1897		1898		1899		1900			
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
1	Aktivassebestand vom Vorjahre	1796	17	4700	70	—	—	—	—	—	—	8129	56
2	Kapitalszinsen	30436	95	31637	20	26276	91	23815	66	22890	69		
3	Realitäten-Ertrag:												
	a) aus dem Gartenbau	2328	—	2455	70	2340	—	2403	—	2267	—		
	b) aus dem Weinbau	20280	57	18435	54	5210	58	10404	40	208	—	16966	79
	c) aus Wäldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	31
	d) Häuser-Miete	13466	86	13615	16	13699	41	13711	89	17792	97		
	e) Pachtschillinge von Gutskomplexen	19224	46	19399	97	25014	38	25404	50	25512	12		
4	Aus Gewerben:												
	a) Weinverkauf	107780	13	108228	52	115231	77	118883	17	120568	97		
	b) Geldanschlag des an die Pfründner und die Haushaltung abgegebenen Weines	9448	29	8912	37	8832	97	8590	85	8261	76		
	c) aus dem Fuhrwerke	2966	—	3529	—	3410	—	3554	—	3546	—		
5	Aus Rechten	180	—	180	—	180	—	180	—	181	59		
6	Sustentationsbeiträge inkl. Ertrag für Verpflegung der Gabrielspflegepfründner	6209	02	6417	77	6201	05	6708	40	18700	94		
7	Sonstige Einnahmen:												
	a) Verköstigung von aufgenommenen Pensionären	1744	28	1808	59	1860	—	2400	—	2641	66		
	b) Depotzinsen, Küchenabfälle, Opferstock, zufällige Ergebnisse	276	18	198	13	272	37	504	34	458	80		
8	An heimgezahlten Aktiva-kapitalien	8918	58	18885	15	11635	29	26885	72	6810	29		
9	Aus veräußerten Realitäten	36500	—	—	—	380	—	28056	30	20365	—		
10	Fundationszuflüsse	7729	97	350	52	4633	55	180	58	1962	98		
11	Übernahme des Kaufpreises eines Anwesens als Kapitalkuld	—	—	—	—	155600	—	—	—	124000	—		
	Summa:	269285	46	408726	32	485497	28	271890	81	401026	43		

Vortl. Nr.	Ausgaben	1896		1897		1898		1899		1900	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1	Staatssteuern, Kreis- und Gemeindeumlagen . . .	3691	99	3715	03	4264	36	5097	17	5359	49
2	Prozeß- und Exekutionskosten	10	87	5	71	—	—	—	—	—	—
3	Auf die Verwaltung:										
	a) Besoldung und Regie	8607	98	9208	30	9826	81	10003	84	10332	93
	b) Pferdehaltung	2740	55	2967	66	2474	11	1924	—	2418	55
	c) Gartenbau	1616	66	1540	67	1569	62	1604	74	1809	39
	d) Weinbau	18699	70	21033	50	21767	50	21689	70	19697	01
	e) Waldung	43	72	46	60	51	27	49	37	59	93
	f) Gewerbe:										
	1. Geldanschlag des eingekletterten Ertrages der Weinberge, dann Ankauf von Weinbeeren, Mosten, Weinen	65379	33	69838	46	60381	96	52054	57	104709	62
	2. Auf Führung des Weingeschäftes	18650	40	16165	64	16779	12	15949	80	16494	52
4	Auf den Gottesdienst	1533	16	1528	82	1679	16	1578	57	1828	42
5	Auf den Haushalt und die Wündnerverpflegung inklusive der Präsenzgelde der äußeren Wündner	73414	61	75809	13	75022	65	74157	90	72874	36
6	Auf bauliche Unterhaltung der Gebäude	7601	21	9580	77	8480	82	7231	40	11934	91
	Auf Neubauten	—	—	—	—	—	—	3060	89	12183	03
7	Zuschuß an den Baufond	19	46	—	—	268	27	—	—	—	—
8	Besondere Leistungen:										
	a) Beitrag an die Armenpflege	411	43	411	40	411	43	411	43	411	43
	b) Sustentation	240	—	240	—	240	—	240	—	240	—
9	Sonstige Ausgaben	483	07	1739	16	1438	97	436	61	1441	39
10	Ausleihung von Kapitalien	38500	—	104400	—	—	—	—	—	—	—
11	Auf Ankauf von Realitäten	13429	93	90227	42	296989	47	41841	55	140841	63
12	Kautionszinsen und Zinsen von Güterkaufschillingen	40	—	77	44	4818	78	6224	—	11184	—
13	Rückzahlung von Pachtkautionen	—	—	1874	29	—	—	—	—	—	—
14	Rückzahlung von Einpfündungsbeträgen	—	—	—	—	1500	—	2208	84	—	—
	Summa:	255114	07	410410	—	507964	30	245767	38	413820	61

Übersicht über den Rentenstand im Jahre 1900.

	Gesamt: Rentenstand am Schlusse des Jahres 1900		Verwaltungs-, Geschäfts-, Be- triebskosten, Staatsauf- lagen		Sonach für den eigentl. Stiftungs- zweck verblei- bende Rein- einnahme	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Bürgerhospital	249528	89	161360	96	88167	93
Baufond	3852	48	—	—	3852	48
Vereinigte Pflegen und zwar:						
Elisabethenhaus	1199	32	111	50	1087	82
Gabrielspflege	4446	60	139	75	4306	85
Koch'sche Stiftung	70	86	—	—	70	86
Hohenzinnenpflege	673	69	4	50	669	19
Rüttenbaumpflege	628	93	4	50	624	43
Seelenhauspflege	1753	69	133	50	1620	19
Werdenau'sche Stiftung	227	78	4	07	223	71
Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung	7872	69	218	85	7653	84
Trenner'sche Stiftung	158	64	30	64	128	—
Rehr'sche Stiftung	279	89	4	07	275	82

Übersicht über den Rentenstand im Jahre 1899.

Bürgerhospital	219949	31	108383	39	111565	92
Baufond	3342	38	—	—	3342	38
Vereinigte Pflegen und zwar:						
Elisabethenhaus	1199	32	111	50	1087	82
Gabrielspflege	4448	63	139	75	4308	88
Koch'sche Stiftung	68	66	—	—	68	66
Hohenzinnenpflege	673	99	4	50	669	49
Rüttenbaumpflege	628	97	4	50	624	47
Seelenhauspflege	1754	16	133	50	1620	66
Werdenau'sche Stiftung	227	86	4	07	223	79
Bolongaro Crevenna'sche Stiftung	6764	51	200	14	6564	37
Trenner'sche Stiftung	158	64	30	64	128	—
Rehr'sche Stiftung	256	01	4	07	251	94

Vergleichende Übersicht
des
Vermögensstandes pro 31. Dezember 1895
gegen
31. Dezember 1899 und 1900.

Fortlaufende Nr.		Reiner Vermögensstand					
		1895		1899		1900	
		M	℔	M	℔	M	℔
1	Bürgerhospital inkl. Baufond .	2482260	62	2576917	32	2603354	29
2	Bereinigte Pflegen:						
	Elisabethenhaus	33002	86	33002	86	33002	86
	Gabrielspflege	124699	50	125041	40	124790	10
	Koch'sche Stiftung	1790	22	1798	66	1800	86
	Hohenzinnenpflege	16270	—	16270	—	16270	—
	Rüthenbaumspflege	13964	31	13964	31	13964	31
	Seelenhauspflege	49914	30	49914	30	49914	30
	Werdenau'sche Stiftung	6504	—	6504	—	6504	—
3	Bolongaro, Crevenna'sche Stiftung	182959	95	184877	81	185703	84
	Rehr'sche Stiftung	6798	57	6889	09	6912	97
	Trenner'sche Stiftung	4288	—	4288	—	4288	—

b) Das Ehehaltenhaus.

Hinsichtlich der Geschichte und der Zweckbestimmung des Ehehaltenhauses kann auf das im IX. Verwaltungsberichte (S. 280) Erörterte Bezug genommen werden.

Über die Leistungen zc. der Anstalt in den Jahren 1895*) mit 1900 gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Gesamtzahl der Verpflegungstage für sämtliche Verpflegte	Vermögensrenten	Zuschüsse der Armenpflege	Verpflegungskosten-Ersätze	Ausgaben auf Verpflegung der Wfründner und Knaben	Ausgaben auf die Gebäude	Vermögenszufüsse durch Verkauft. Hinterlassenschaft.
		M	M	M	M	M	M
1895*)	32200	11431	22543	5499	35347	2066	172
1896	32237	12470	21572	6077	35581	2330	93
1897	34526	12288	21520	5452	36331	2047	201
1898	33501	12120	22576	4291	35767	1764	46
1899	34217	11540	21088	7095	36506	1791	43
1900	30665	12109	19710	8346	35334	2879	197
	197346				214866		

Die Ausgaben auf Verpflegung im Jahre 1900 spezifizieren sich wie folgt:

3597	M 04	„	Dienstlöhne,
46	„ 69	„	gestiftete Almosen und Präsenzgelder,
3768	„ 28	„	für Brot und Brotzeichen,
9614	„ 58	„	für Fleisch,
1268	„ 05	„	für Wein und Weinzeichen,
7529	„ 22	„	für sonstige Nahrungsmittel,
3454	„ 81	„	für Beheizung und Beleuchtung,
1526	„ 04	„	für Kleider, Wäsche, Betten zc.,
1840	„ 70	„	für Haus- und Küchengeräte,
312	„ —	„	für Taschengelder,
2030	„ 13	„	Besoldung des Hausarztes (400 M) und Krankenbedürfnisse,
33	„ 90	„	Weihnachtsfeier,
313	„ 05	„	auf den Kultus
35334	M 49	„	in Summa.

*) Die Rechnung pro 1895 war zur Zeit der Anfertigung des letzten Verwaltungsberichts noch nicht abgeschlossen und erscheinen die einschlägigen Ziffern hier nachträglich in der Übersicht.

Das Vermögen der Anstalt bestand am Schlusse des Jahres 1900 in:

250 207	M	12	℥	Aktivkapitalien,
23 500	"	—	"	an rentierenden Realitäten,
24	"	—	"	an unverzinslichen Losen,
69 110	"	38	"	an nicht rentierenden Realitäten (Anstaltsgebäude mit Kirche),
636	"	40	"	an Außenständen,
71	"	54	"	an Kassabestand,
1 732	"	50	"	an Materialien und
44 928	"	39	"	an Inventar
<hr/>				
390 210	M	33	℥	in Summa, wovon jedoch
349	"	—	"	Bodenzinskapital abzurechnen sind, so daß
<hr/>				
389 861	M	33	℥	reines Vermögen bleibt.

Laut dem letzten Verwaltungsberichte betrug das Vermögen der Anstalt am Schlusse des Jahres 1894:

377 418	M	09	℥,	es ist sohin in den abgelaufenen sechs Rechnungsjahren um
<hr/>				
12 443	M	24	℥	gestiegen.

Der Personalstand des Ehealtenhauses betrug Ende 1900:

- 1 Hausvater,
- 1 Hausmutter,
- 1 Köchin,
- 5 Wärterinnen,
- 1 Hausmagd,
- 2 Wäscherinnen,
- 19 männliche, und
- 20 weibliche Pfründner,
- 24 hiesige, und
- 12 fremde Kuristen,
- 1 Mitglied der Gemeinde-Kranken-Versicherung

87 Personen in Summa.

Die Verwaltung führte bis zum Juli 1899 Magistratsrat Schwarz, von da ab Magistratsrat Albrecht.

c) Hueberspflege. (Josephs-Spital.)

Das „Hospital zum hl. Joseph“ — bekanntlich durch letztwillige Verfügung des Kaufmanns und Stadtrats Adam Joseph Hueber vom

28. Dezember 1794 ins Leben gerufen — bezweckt die lebenslängliche Unterhaltung und Verpflegung armer dienstunfähig gewordener katholischer Mägde ledigen Standes, welche eine mindestens 20 jährige treue Dienstleistung bei Würzburger Bürgerleuten nachweisen können.

Der Stiftungsfond zu 286 772 fl. 9²/₈ kr. erhielt im Laufe der Zeit zahlreiche, zum Teil bedeutende Schenkungen und Vermächtnisse und wurde auch durch Admassierungen verstärkt, so daß das Vermögen nunmehr über 1 Mill. Mark beträgt.

Infolgedessen konnten die Pfründestellen im Pfründehause bis auf 30 erhöht, und zugleich sog. „äußere Pfründestellen“ für stiftungsberechtigte Personen geschaffen werden.

Ende des Jahres 1900 betrug die Zahl der inneren Pfründen 21, die Zahl der äußeren I. Klasse, welche 216 M pro Jahr beziehen, 46, und die Zahl der Pfründnerinnen II. Klasse mit 168 M Jahresbezug 14.

Es könnte jedoch aus den Renten noch eine größere Anzahl alter treuer Dienstboten unterstützt werden, wenn geeignete Anwärterinnen für die Pfründestellen vorhanden wären. Da es seit einer Reihe von Jahren an solchen Anwärterinnen mangelt und eine Änderung in dieser Hinsicht für die Zukunft nicht zu erwarten ist, wird in der Folge wohl eine Änderung der Stiftungsbestimmungen im Sinne einer Erleichterung der Aufnahmebedingungen eintreten müssen.

Außer den eben aufgezählten Pfründestellen besteht noch die sog. „Grasmann'sche Pfründe“. Diese (mit einem jährlichen Bezug von 240 M) verdankt ihre Entstehung der Lehrerin Elisabetha Grasmann, welche ihr Vermögen der Hueberspflege zur Schaffung einer weiteren äußeren oder inneren Pfründe testamentarisch vermachte.

Der Kostenaufwand einer in der „Hueberspflege“ untergebrachten Pfründnerin stellt sich, wenn nur die Ausgaben für Nahrungsmittel, Beheizung und Beleuchtung in Betracht gezogen werden, pro Tag auf 1 M 30 S.

An Fundationszuflüssen fielen an

pro 1896	18697 M,
1897	6519 "
1898	484 "
1899	3712 "
1900	763 "

Am Ende des Jahres 1900 besaß die Stiftung an rentierenden Kapitalien 1 002 555 M 45 S; hiezu kommt noch das sehr wertvolle Anstaltsgebäude (Kapuzinerstraße Nr. 4) mit großem Garten und das

Anstaltsinventar, so daß sich ein Gesamtvermögen von 1 093 037 M 63 S ergibt.

Verwalter der Anstalt war bis zum Juli 1899 Magistratsrat Schwarz, von da ab Magistratsrat Albrecht.

d) Siechenhaus-Pflege.

Das Siechenhaus ist, wie in dem letzten Verwaltungsberichte bereits erwähnt, zur pfründeweisen Aufnahme von solchen hilfsbedürftigen Gemeindeangehörigen bestimmt, die sich nach der besonderen Art ihrer Leiden und Gebrechen nicht zur Aufnahme in eine andere städtische Verpflegungsanstalt eignen.

Im Pfründnerstand sowohl als in den Ausgaben für Verpflegung, Bauunterhaltung u. dgl. sind in der fraglichen Pfründe keine wesentlichen Veränderungen eingetreten; das Stiftungsvermögen erhöhte sich durch Admassierung von Rentenüberschüssen von 248652 M 15 S im Jahre 1894 auf 264902 M 73 S am Schlusse des Jahres 1900.

Im letztgenannten Jahre wurden in der Anstalt 11 Pfründner verpflegt und wurden hiefür bei 4365 Verpflegstagen 5063 M 65 S, sohin per Kopf und Tag 1 M 16 S aufgewendet, wobei die Verwaltungskosten und die Aufwendungen für die Gebäude außer Ansatz blieben.

Die Renten des Anstaltsvermögens an Zinsen, Pachtgeldern und die sonstigen Einnahmen bezifferten inkl. des Kassebestandes aus dem Vorjahre im Jahre 1900 in Sa.:

10840 M 71 S, welche verwendet wurden mit

11	M	63	S	auf Steuern und Umlagen,
441	"	63	"	auf Verwaltung und Regie,
416	"	89	"	auf die Gebäude,
1996	"	—	"	auf Kapitalanlage und
5282	"	65	"	auf den Unterhalt und die Verpflegung der Pfründner.

Letztere Position verteilt sich folgendermaßen:

301	M	88	S	auf Besoldung des Geistlichen und für Kirchenbedürfnisse,
137	"	02	"	auf gestiftete Almosen,
43	"	60	"	auf Medicamente und Krankenbedürfnisse,
3393	"	76	"	auf Nahrungsmittel inkl. Weinzeihen,
487	"	45	"	auf Beheizung und Beleuchtung,

200	M	16	℥	auf Kleider, Wäsche, Betten und deren Unterhaltung,
75	"	46	"	auf Haus- und Küchengeräte und sonstige Bedürfnisse,
379	"	32	"	auf Löhne für 1 Hausmutter und 1 Köchin,
45	"	—	"	auf Taschengelder
<hr/>				
5063	M	65	℥	wie oben bemerkt für Verpflegung,
219	"	—	"	Verpflegskosten an die Kreisanstalt für Unheilbare für einen Pfründner
<hr/>				
5282	M	65	℥	Sa.

Das Vermögen des Siechenhauses spezifiziert sich wie folgt:

202971	M	43	℥	an Kapitalien,
53300	"	—	"	an Realitäten,
120	"	50	"	an Rechten,
2691	"	91	"	an Kassebestand,
220	"	09	"	an Materialvorräten,
5744	"	55	"	an Inventarwert,
<hr/>				
265048	M	48	℥	Sa. des Vermögens; hievon sind abzurechnen
145	"	75	"	Bodenzinskapital
<hr/>				
264902	M	73	℥	reines Vermögen am Schlusse des Jahres 1900.

Als Stiftungsverwalter fungierte bis zum 1. I. 1900 Magistratsrat Perathoner, von da ab Magistratsrat Hofmann.

e) Die Julius Wölffel'sche Spital-Stiftung für alte dienstunfähige Gesellen und Knechte,

welche im Jahre 1883 mit einem Fundations-Vermögen von 308711 M 07 ℥ errichtet wurde, besaß am Schlusse des Jahres 1900 ein solches von 378197 M 71 ℥. Das Stiftungsvermögen hat sich sohin seit dem letzten Verwaltungs-Berichte um 50000 M und im ganzen um nahezu 70000 M gemehrt. Diese Mehrung rührt hauptsächlich aus dem Erlöse mehrerer im Jahre 1895 veräußerter Baupläze her.

Im Jahre 1900 war die Stiftung mit einem Hausvater, einer Hausmutter, einer Dienstmagd und am Jahreschlusse mit 14 Pfründnern besetzt, für deren Unterhaltung bei 6112 Verpflegstagen der Betrag von 6801 M 43 ℥, sohin pro Kopf und Tag 1 M 11 ℥ aufgewendet

wurde, wobei die Verwaltungskosten und die Kosten auf die Unterhaltung des Stiftungsgebäudes außer Ansatz blieben.

Die obenerwähnten Verpflegskosten spezifizieren sich wie folgt:

695	M	36	℥	Dienstlöhne,
4467	"	70	"	Nahrungsmittel,
525	"	58	"	Beheizung und Beleuchtung,
581	"	77	"	Kleider, Wäsche, Betten zc.,
183	"	95	"	Haus- und Küchengeräte,
278	"	77	"	Medikamente und Krankenbedürfnisse,
24	"	—	"	Taschengelder,
11	"	90	"	Weihnachtsfeier,
32	"	40	"	gestiftete Gottesdienste
<hr/>				
6801	M	43	℥	Sa., hiezu
22	"	67	"	Steuern und Umlagen,
2190	"	—	"	Leibrente,
725	"	49	"	Verwaltungskosten zur Stadtkämmerei und Regieausgaben,
2657	"	84	"	auf die Gebäude,
15	"	—	"	Unterhaltung der Grabstätte des Stifters
<hr/>				
12412	M	43	℥	Sa. der Ausgaben pro 1900, welchen
13805	"	52	"	Einnahmen gegenüberstehen.

Die Mehreinnahme zu 1393 M 09 ℥ wurde teils verzinslich kapitalisiert, teils ging solche zur Bestreitung laufender Ausgaben auf das nächste Jahr über.

Die Verwaltung der Anstalt lag bis zum Juli 1899 in den Händen des Magistratsrats Schwarz, von da ab ging sie auf Magistratsrat Albrecht über.

IV. Vergleichende Übersicht

des Vermögensstandes der städtischen Stiftungen pro 31. Dezember 1895 und 31. Dezember 1900,

dann über
den Rentenstand pro 1900.

N ^o .	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungs- und Staatsauf-lagen, Dota-tionen etc.		Rest für den Stif-tungszweck	
		1895		1900		1900					
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
A. Wohlthätigkeits-Stiftungen.											
1	Armenbeschäftigungsfond Die Renten sind zur Unterstützung ver-dienstloser aber noch arbeitsfähiger Stadtarmen zu verwenden und werden zur Verteilung an die Armenpflege abgegeben.	63921	43	63923	14	2296	79	14	30	2282	49
2	Baunach'sche Stiftung Verabreichung einer Heimsteuer an ehe-lich geborene, gut besehene Bür-ger's-Söhne und Töchter, $\frac{3}{4}$ Jahr nach deren Verheirathung.	8199	91	8200	—	289	09	16	18	272	91
3	Beder-Beith'sche Stiftung (Zugang) Gewährung von Stipendien an arme, katholische Bürgerstöchter.	—	—	25660	51	395	56	40	58	354	98
4	Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen von Fabrikanten, Kaufleuten und Gewerbsleuten, welche wenigstens 10 Jahre hindurch ihr Geschäft in Würzburg betrieben haben, sowie Unterstützung der Witwen und Waisen von Arbeitern, welche mindestens zehn Jahre bei der Firma Bolongaro-Crevenna zu Würzburg beschäftigt waren.	182959	95	185703	84	7194	88	218	85	6976	03
5	Brentano'sche Convertitenstif-tung Unterstützung von fremden, jungen Hand-werksleuten, welche von einer anderen zur katholischen Religion übertraten, eheliche Bürgerstöchter heiraten und in hiesiger Stadt sich bürgerlich oder häuslich niederlassen, dann auch von sonstigen hilfsbedürftigen hier wohn-haften Personen, welche von einer anderen zur katholischen Religion übergetreten sind.	36128	19	36132	65	1217	14	198	09	1018	05
Zusammen:		291209	48	319620	14	11393	46	488	—	10905	46

Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungskosten, Staatsauslagen, Dotationen zc.		Rest für den Stiftungszweck	
	1895		1900		1900					
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Brückner'sche Stiftung . . . Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	54792	86	54992	86	2054	13	65	70	1988	43
Bürgerhospitalstiftung inkl. Baufond Berpflegsanstalt für alte, arme Bürger, Bürgerfrauen, Bürger-Söhne und Töchter.	2466287	17	2603854	29	224615	15	160881	44	63733	71
Bürgervereinstiftung für Hauszins und Holz Unterstützung an hier wohnhafte, bedürftige Männer, welche während des Krieges 1870/71 im deutschen Militärdienst gestanden sind, sowie an von solchen hinterlassene hier wohnhafte bedürftige Witwen, Eltern, Kinder und Geschwister.	10050	62	20120	39	710	90	9	—	701	90
Dr. Burkard'sche Stipendienstiftung Stipendien für Studierende sowohl aus der Verwandtschaft des Stiflers als auch an Nichtverwandte.	30428	30	30861	29	1834	92	162	22	1672	70
Diemer'sche Stiftung Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	20410	—	20410	—	738	34	31	20	707	14
Ehehaltenhaus Städtisches Krankenhaus und Pfründeanstalt für dahier beheimatete, arme Personen.	382404	98	389861	33	12109	39	1800	47	10308	92
Elisabethenhauspflege Versorgung alter, krankhafter Personen weiblichen Geschlechts. Die Renten werden an die Gabrielpflege abgegeben.	33002	86	33002	86	1196	11	111	50	1084	61
Engert'sche Stiftung Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	1030	—	1030	—	35	90	4	80	31	10
Latus 2: 2998406 79 3153633 02 243294 84 163066 33 80228 51										

*) Hierunter 140901,15 M Ausgaben für das Weingeschäft.

N ^o .	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögens-		Renten-		Verwal-		Rest für den Stif-			
		stand am 31. Dezember		Ertrag pro		tungskosten, Staatsauf-					
		1895	1900	1900		lagen, Dota-					
		M	S	M	S	M	S	M			
14	Erbacher'sche Stiftung . . Unterstützung braver, mindestens vierzig Jahre alter, ehelich geborener Jungfrauen katholischer Religion, die von Bürgerleuten und nicht von Beamten abstammen, in der Pfarrei St. Gertraud geboren sind und die meiste Zeit ihres Lebens dort zugebracht haben.	25512	49	25512	02	892	39	53	72	833	67
15	Fischer'sche Armenstiftung . Unterstützung hier beheimateter, notleidender Personen.	27243	—	27290	99	1016	10	60	80	955	30
16	Frankenstein'sche Stiftung . Unterstützung armer Studenten. Die Renten werden an die k. Kultus- und Unterrichtsstiftungsadministration abgegeben.	3350	—	3350	—	117	43	11	22	106	21
17	Franz Ludwig-Stiftung für arme Bürger und einen Studenten Unterstützung armer Bürger und eines Studenten.	5700	09	5700	01	199	51	9	—	190	51
18	Franz Ludwig-Stiftung für Hauszins und Holz Unterstützung an hier wohnhafte, bedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Heimat.	5282	53	5235	04	187	62	8	20	179	42
19	Freundschig-Ringelmann'sche Stiftung Unterstützungen an hier beheimatete Arme weiblichen Geschlechts, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben.	138110	15	139241	70	4915	86	253	79	4662	07
20	Gabrielspflege Versorgung alter krankhafter Personen weiblichen Geschlechts.	124699	50	124790	10	4446	60	139	75	4306	55
21	Gätschenberger'sche Kinderasylstiftung Errichtung eines Asyls für neugeborene Kinder in Würzburg. Die Renten werden vorerst admassiert.	44058	32	52398	—	1803	—	8	90	1794	10
Latus 3:		373956	08	383517	86	13578	51	545	38	13033	13

Sfd. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögens-		Renten-		Verwal-		Rest für			
		stand am 31. Dezember		Ertrag pro		tungskosten,		den Stif-			
		1895	1900	1900	Staatssauf-	lagen, Dota-	tionen zc.	zungszweck			
		M	S	M	S	M	S	M	S		
22	Gelchshammer'sche Stiftung. Stipendium zum Unterhalte eines Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder beim Nichtvorhandensein verwandter Bewerber zum Unterhalte eines würdigen und bedürftigen Studierenden katholischer Religion.	4009	64	4015	15	143	98	17	—	126	98
23	Germershausen'sche Stiftung. Die Renten werden an die Pfarrei Stift Haug zur Unterstützung von Armen abgegeben.	3900	—	3900	—	141	—	6	30	134	70
24	Getreidestiftung . . . Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	80000	—	80300	—	2961	84	203	40	2758	44
25	Graßer'sche Stipendien-Stiftung (Zugang) . . . Unterstützung von Verwandten des Stifters.	—	—	66104	53	2301	86	349	—	1952	86
26	Frhr. v. Groß'sche Stiftung. Die Renten werden zur Unterstützung Nothleidender an die hiesigen Pfarreien abgegeben.	5210	—	5210	—	184	80	7	20	177	60
27	Gutbrod'sche Stiftung . . Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	9450	—	9449	97	347	30	35	50	311	80
28	Guttenberg-Ostein-Stadion'sche Stiftung . . . Unterstützung hiesiger Hausarmen.	17603	70	17748	39	658	88	42	80	616	08
29	Hall'sche Stiftung . . . Unterstützung hier beheimateter, nothleidender Personen.	4150	—	4150	—	145	24	21	10	124	14
30	v. Hessele'sche Stiftung . . Unterstützung katholischer Jünglinge und Jungfrauen.	8637	42	8637	42	314	82	—	—	314	82
31	Herz'sche Stiftung . . . Unterstützung bedürftiger bürgerlicher Personen weiblichen Geschlechts, vorzüglich solcher, deren Eltern vom „Ratsstande“ gewesen sind.	36883	03	37101	53	1464	46	32	—	1432	46
	Latus 4:	169843	79	236616	99	8664	18	714	30	7949	88

Zfd. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungslofen, Staatsauslagen, Dotationen etc.		Rest für den Stiftungsjred	
		1895		1900		1900					
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
32	Himmelstronempfleger . . . Unterstützung der Armen.	25889	49	25923	96	1143	50	271	—	872	50
33	Hohenzinnenpflege . . . Versorgung armer krankhafter Personen weiblichen Geschlechts. Die Renten werden an die Gabrielpflege abgegeben.	16270	—	16270	—	673	69	4	50	669	19
34	Cantor Horn'sche Stiftung . Zahlung von Lehrgeldern für hier beheimatete, arme Knaben zur Erlernung eines Handwerks.	69976	77	73980	52	2596	66	152	43	2444	23
35	v. Horned'sche Stiftung . . . Die Renten werden an die Pfarrei St. Burkard dahier zur Unterstützung Notleidender abgegeben.	4200	—	4200	—	147	93	7	70	140	23
36	Hueberspflege Berpflegsanstalt für alte dienstunfähige Mägde, die mindestens 20 Jahre bei hiesigen Bürgerleuten gedient haben.	1093037	63	1152632	58	38853	27	917	63	37935	64
37	Jädle'sche Stiftung Unterstützung zweier Töchter hier beheimateter, verarmerter Kaufleute.	9459	69	9440	38	348	15	27	70	320	45
38	Kehr'sche Stiftung Lesung von hl. Messen in der Marienkapelle. Der Überschuf wird an die Hohenzinnen- und Rüttenbaumpflege abgegeben.	6798	57	6912	97	279	89	4	07	275	52
39	Koch'sche Stiftung Unterstützung verunglückter Dienstknechte	1790	22	1800	86	62	20	—	—	62	20
40	Klett'sche Stiftung Abgabe von Holz an arme hiesige Einwohner.	10302	81	10307	25	366	41	32	91	333	50
41	König'sche Stiftung Unterstützung hier beheimateter Notleidender ohne Unterschied der Religion.	35024	94	34960	90	1302	53	77	94	1224	59
42	Kohles'sche Stiftung Unterstützung kranker Hausarmen aus dem Pleicher und Peterer „Stadt-Biertel“, zu welchem Zweck die Renten an die betr. Pfarrämter abgegeben werden.	22244	79	22244	72	820	02	43	64	776	35
Latus 5:		1294994	91	1358674	14	46594	25	1539	52	45054	73

Sp. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungskosten, Staatsauslagen, Dotationen etc.		Rest für den Stiftungszweck	
		1895		1900		1900					
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
43	Rümmeter'sche Stiftung . . Stipendium für einen armen Studenten.	3125	29	3030	—	107	66	16	41	91	25
44	Rüttenbaumpflege . . . Fürsorge für obdachlose Arme. Die Renten werden an die Gabrielpflege abgegeben.	13964	31	13964	31	628	93	4	50	624	43
45	Lichtenstein'sche Almosenpflege Unterstützung hier beheimateter Notleidender. Die Renten werden an die Armenpflege und an die Rock- und Schuhalmosenpflege abgegeben.	6350	—	6350	—	223	27	16	77	206	50
46	Lokal-Armenfond . . . Der Renten-Ertrag wird an die Armenpflege abgegeben.	315971	44	331034	30	11705	45	133	45	11572	—
47	v. Meerheimb'sche Stiftung . Erziehung und Pflege armer, verwahrloster Kinder ohne Unterschied der Religion. Die Renten werden teilweise admassiert.	61099	99	67479	85	2303	29	13	60	2289	69
48	Mehler'sche Stiftung . . Unterstützung von fünf alten, armen, tugendhaften Jungfrauen katholischer Religion aus der Pfarrei St. Gertraud.	1740	—	1740	—	60	70	5	50	55	20
49	Dr. Millberger'sche Stiftung . Erziehung und Bildung dahier wohnhafter, wenn auch nicht daselbst beheimateter, armer Kinder.	31425	77	32725	45	1132	43	63	02	1069	41
50	Dr. Müller'sche Armenstiftung Die Renten werden an die Armenpflege abgegeben.	181671	46	181985	74	6563	93	293	40	6270	53
51	Neumünster-Ehehaltenpflege . Unterhaltung aller, unvermögliher Ehehalten (Dienstboten), vorzugsweise solcher, die bei einem Canonicus oder Vicarius des Neumünster-Stiftes, nun des Domkapitels, treu gedient haben.	18166	83	18424	70	650	68	29	31	621	37
52	Reimann'scher Theater-Unterstützungsfond (Zugang) . . Unterstützung würdiger und bedürftiger am Stadt-Theater Würzburg beschäftigter oder beschäftigt gewesener Personen .	—	—	11995	29	405	82	56	08	349	74
Latus: 6		633515	09	668729	64	23782	16	632	04	23150	12

Nr. Sp.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögens-		Renten-		Verwal-		Rest für den Stif-			
		stand am 31. Dezember		Ertrag pro		tungskosten, Staatsauf- lagen, Dota- tionen etc.			tungs-zweck		
		1895	1900	1900							
		M	S	M	S	M	S	M			
53	Reiche Almosenpflege . . Unterstützung hier beheimateter Notlei- dender.	10605	72	10605	72	403	65	51	70	351	95
54	v. Nienecker'sche Stiftung . (Zugang) Die Renten werden an den Verein Frauen- heil als Kostenbeitrag zur Unterhaltung einer Mädchenschule abgegeben.	—	—	10000	—	—	—	—	—	—	—
55	Rock- und Schuhalmosenpflege Unterstützung hier beheimateter Notlei- dender.	36539	56	36550	—	1398	15	85	41	1312	74
56	Dr. Rubach'sche Stiftung . Unterstützung an ledige Töchter aus der Familie des Stifters, event. auch an Töchter praktischer und Gerichtsärzte des Kreises Unterfranken sowie von Subalternbeamten des Stadtmagistrats Würzburg.	45015	18	46735	84	1804	92	336	90	1468	02
57	Sartorius'sche Stipendien- stiftung Stipendien für Töchter ledigen Standes aus dem „Ratsbeamtenstande“ im Bezirk des vormaligen Großherzog- tums Würzburg, deren Väter mit Hinterlassung eines geringen oder gar keinen Vermögens gestorben sind.	269669	80	289440	91	10872	72	352	68	10520	04
58	Schierenberg'sche Stiftung . Unterstützung zweier armer und wür- diger Familien protestantischer Kon- fession zur Weihnachtszeit.	20108	53	20112	99	626	75	37	84	588	91
59	Schirmer'sche Stiftung . . Unterstützung hier beheimateter Notlei- dender.	49231	64	49172	46	1737	48	46	95	1690	53
60	Sabine v. Schmitt'sche Refon- valescentenstiftung Unterstützung armer aus dem Julius- spitale entlassener Familienväter und Handwerksgefelln, die ihren Berufs- arten noch nicht nachkommen können.	15867	23	15740	45	580	25	19	80	560	45
Latus 7:		447037	66	478358	37	17423	92	931	28	16492	64

Sp. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungs-kosten, Staatsauf-lagen, Dota-tionen zc.		Rest für den Stif-tungszweck	
		1895		1900		1900					
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
61	Sabine v. Schmitt'sche Studien-Stipendienstiftung . . . Stipendium für einen Studierenden der Rechtswissenschaft an hiesiger Univer-sität, dann Unterstützung armer, rekon-valescenter Studenten.	10132	57	10935	73	362	66	8	—	354	66
62	Seelenhauspflege . . . Unterstützung armer, krankhafter Per-sonen. Die Renten werden an die Gabrielpflege abgegeben.	49914	30	49914	30	1753	69	133	50	1620	19
63	Serger'sche Familienstipen-dienstiftung (Zugang) . . . Gewährung von Stipendien an weib-liche Familien-Angehörige.	—	—	20000	—	—	—	—	—	—	—
64	v. Seuffert'sche Stiftung für gewerbetreibende Witwen . Unterstützung armer, gewerbetreibender Witwen.	2984	29	3067	57	219	62	6	70	212	92
65	v. Seuffert'sche Stiftung für Staatsdienerswitwen . . Unterstützung unbemittelter Staatsdie-nerswitwen.	1714	29	1714	30	68	57	6	—	62	57
66	Siechenhauspflege . . . Pflegeanstalt für alte, sieche Einwohner.	250431	62	264902	73	9203	34	453	26	8750	08
67	Siligmüller'sche Stiftung . Gewährung von Prämien an ausge-zeichnet brave und strebsame Lehr-linge, Stipendien an tüchtige Hand-werksgefelln zum Besuche von Fach-schulen, dann Beiträge zur Errichtung und zum Unterhalte von Handwerker-fachschulen.	80933	18	84441	06	2991	28	163	27	2828	01
68	Spreti'sche Stiftung . . . Beschaffung und Abgabe von Brennholz an eine arme Witwe im Rainviertel.	500	85	500	—	17	50	3	65	13	85
69	Stahel'sche Armenholzstiftung Verabreichung von Holz an hier behei-matete, bedürftige Personen.	22513	24	22550	07	795	87	9	50	786	37
Latus S:		419124	34	458025	76	15412	53	783	88	14628	65

Nr. Sfd.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögens- stand am 31. Dezember		Renten- Ertrag pro 1900		Verwal- tungskosten, Staatsauf- lagen, Dota- tionen etc.		Rest für den Stif- tungszweck			
		1895		1900		1900					
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
70	Stahel'sche Familienstipendien- Stiftung Erleichterung der Erziehung von Knaben und Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters.	19840	91	19999	74	916	50	125	38	791	12
71	Dr. Staubach'sche Stiftung für erstkommunizierende Knaben . Anschaffung von Kleidern für arme erst- kommunizierende Knaben der Dom- pfarrei.	1771	23	1771	43	68	86	2	70	66	16
72	Dr. Staubach'sche Stiftung für Christenlehropflichtige Mädchen Anschaffung von Kleidern für arme Christenlehropflichtige Mädchen der Dom- pfarrei.	1913	32	1914	29	75	57	2	70	72	5
73	Steinfelder-Kreuzer'sche Haus- zinsstiftung Gewährung von Hauszinsbeiträgen an Arme. Zur Zeit erhält testamenta- rischer Bestimmung zufolge eine Ver- wandte die Renten.	29441	43	29401	03	1053	38	58	67	994	71
74	Franz Steinfelder'sche Krippen- anstalt Gründung einer Krippenanstalt für kleine Kinder.	1157	98	1340	35	44	99	5	50	39	49
75	Franz Steinfelder'sche Suppen- anstalt mit Wärmelokal . . Gründung einer Suppenanstalt mit Wärmelokal.	2329	59	2717	07	94	90	11	99	82	91
76	Georg Steinfelder'sche Ge- sellenstiftung Stipendien an alte, arme und gebrech- liche Handwerksgefelln römisch-katho- lischer Religion, die ledig sind und mindestens 20 Jahre bei hiesigen Ge- werksmeistern in Arbeit standen; dann Gründung einer Pfründeanstalt für solche Handwerksgefelln.	30389	91	32551	30	1140	15	126	32	1013	83
77	Barb. Streng'sche Stiftung für Theologen Unterstützung eines armen Theologie- Studenten aus dem vormaligen Bis- tum Würzburg.	4904	71	5044	17	175	71	8	98	166	73
Latus 9 :		91749	08	94739	38	3570	06	342	24	3227	82

N ^o .	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungs-kosten, Staatsauf-lagen, Dota-tionen zc.		Rest für den Stif-tungszweck	
		1895		1900		1900					
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
78	Louise Streng'sche Stiftung für arme Wöchnerinnen . . . Unterstützung armer Wöchnerinnen ehe-lichen Standes.	17526	28	18740	16	634	77	6	30	628	47
79	Oberst Sulzbed'sche Stiftung . Unterstützung armer Kinder, welche die Kleinkinder-Bewahranstalt Würzburg v. M. besuchen.	7552	—	7552	—	253	66	20	38	233	28
80	Trenner'sche Stiftung . . Unterstützung der Verwandten des verstorbenen Domvikars Trenner.	4288	—	4288	—	158	64	30	64	128	—
81	Treppner'sche Stipendienstif-tung Unterstützung unbescholtener Töchter von Beamten, Direktoren, Professoren, Doktoren zc. katholischer Religion, die im vormaligen Bistum Würzburg ge-boren sind, daselbst wohnen und keine Pension oder Rente im Betrage zu 300 fl. beziehen.	174318	06	178181	24	6210	29	339	02	5871	27
82	Walter'sche Stiftung . . Unterstützung armer Knaben und Mäd-chen aus den Orten Würzburg, Karl-stadt und Laudenbach.	876	—	876	—	30	28	7	30	22	98
83	Werdenau'sche Stiftung . . Verpflegung armer, krankhafter Personen. Die Renten werden an die Gabriels-pflege abgegeben.	6504	—	6504	—	227	78	4	07	223	71
84	Widenmayer'sche katholische Kinderpflege Errichtung einer Anstalt, in welcher aus ungemischt katholischer Ehe entsprofsene Kinder beiderlei Geschlechts von hiesigen, armen Bürgern im Alter von 1½ bis 6 Jahren verpflegt, gekleidet und erzogen werden sollen.	308773	64	364166	43	12011	03	725	50	11285	53
85	Wiesengrund'sche Stiftung . Die Renten werden alle 2 Jahre einem armen, israelitischen Mädchen als Heim-steuer verabsfolgt.	10762	85	10471	90	422	04	28	80	393	24
Latus 10:		530600	83	590779	73	19948	49	1162	01	18786	48

Nr. Sp.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Kleiner Vermögens- stand am 31. Dezember				Renten- Ertrag pro 1900		Verwal- tungslosten, Staatsauf- lagen, Dota- tionen etc.		Reiß für den Ein- tungszweck	
		1895		1900		1900					
		fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch	fl	sch
86	Winkler'sche Stiftung . . Stipendien für katholische Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters.	57944	—	55106	51	1845	73	202	58	1643	15
87	Wirth'sche Kommunikanten- Stiftung Unterstützung je 3 hier wohnhafter, erst- kommunizierender Knaben und Mäd- chen.	5234	63	5233	73	269	73	89	73	180	—
88	Wirth'sche Stiftung für alte Dienstknechte Unterstützung alter Dienstknechte.	42901	26	43149	72	1788	08	308	08	1486	—
89	Wirth'sche Stiftung für Haus- zins und Holz Geld- und Holzunterstützung an nicht kontribuierte, zu Würzburg geborene und daselbst ansässige, verschämte Arme.	65114	33	65000	02	2304	72	9	22	2295	50
90	Wölfel'sche Stiftung . . . Pflegeanstalt für alte, dienstunfähige Ge- sellten und Knechte, welche in hiesiger Stadt und Umgegend gebient haben.	372287	69	378197	71	11894	14	748	16	11145	98
91	Wucherer'sche Stiftung (Zugang) Alljährliche Unterstützung zweier würdiger Ortsarmen protest. Religion zur Weih- nachtszeit.	—	—	4004	—	141	25	11	96	120	20
92	Zang'sche Feuerwehrstiftung'. (Zugang) Unterstützung von Feuerwehrleuten, welche in Ausübung der Nächstenliebe verunglückt oder erkrankt sind und in dürftigen Verhältnissen leben.	—	—	43976	46	1514	—	110	20	1403	80
93	Zier'sche Holz- und Kohlen- Stiftung Abgabe von Holz oder Kohlen an zu Würzburg wohnhafte, nicht kontribuierte, arme Personen ohne Unterschied der Religion.	18000	—	18000	—	631	13	5	30	625	80
94	Zint'sche Holz- und Kohlen- Stiftung Holzunterstützung an hiesige Stadtarme katholischer Religion.	17250	50	17526	21	625	70	40	79	584	91
Latus 11:		578732	41	630194	36	21014	48	1526	02	19488	46

Sp. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro 1900		Verwaltungskosten, Staatsauslagen, Dotationen etc.		Rest für den Stiftungszweck	
		1895		1900		1900					
		Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr	Ab	Sr
95	Zippelius'sche Stipendien-Stiftung Stipendien zur Ermöglichung der „Erlernung eines Lebensberufes“.	5287	40	5590	25	193	32	93	32	100	—
96	Bürgermeister Dr. v. Zürn'sche Stiftung Schmückung des Zürn'schen Denkmals in der Theaterstraße am 10. Mai und Allerseelestage jeden Jahres.	1200	—	1208	30	42	—	3	70	38	30
Latus 12:		6487	40	6798	55	235	32	97	02	138	30

Zusammenstellung.

Latus 1	291209	48	319620	14	11393	46	488	—	10905	46
„ 2	2998406	79	3153633	02	243294	84	163066	33	80228	51
„ 3	373956	08	383517	86	13578	51	545	38	13033	13
„ 4	169843	79	236616	99	8664	18	714	30	7949	88
„ 5	1294994	91	1358674	14	46594	25	1539	52	45054	73
„ 6	633515	09	668729	64	23782	16	632	04	23150	12
„ 7	447037	66	478358	37	17423	92	931	28	16492	64
„ 8	419124	34	458025	76	15412	53	783	88	14628	65
„ 9	91749	08	94739	38	3570	06	342	24	3227	82
„ 10	530600	83	590779	73	19948	49	1162	01	18786	48
„ 11	578732	41	630194	36	21014	48	1526	02	19488	46
„ 12	6487	40	6798	55	235	32	97	02	138	30

Summa A., Wohlthätigkeits-Stiftungen: 7835657 86 8379687 94 424912 20 171828 02 253084 18

Sfd. Nr.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember				Renten-Ertrag pro		Verwaltungs-, Staatsauf-, lagen, Detachationen etc.		Rest für den Stiftungszweck	
		1895		1900		1900					
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
B. Unterrichts-Stiftungen.											
1	Burkardiner Schulstiftung . Anschaffung von Schulbüchern und Schulpreisen für arme Kinder des V. Stadtbezirks.	45102	86	45102	86	1053	07	49	13	1003	94
2	Dalberg'sche Mädchenschulstiftung Lesung von 64 heiligen Messen; der Rentenüberschuss geht an die Lokalschulkasse.	12600	—	12600	—	447	62	7	60	440	02
3	Kirchgeßner'sche Schulpreisstiftung Anschaffung und Verteilung von Preismünzen an würdige Schüler des Sauger Stadtviertels.	1269	96	1295	02	33	04	7	80	25	24
4	Schulfond zu St. Peter . . . Die Renten sind zum Unterhalt der Schulen in der Pfarrei St. Peter zu verwenden und werden an die Lokalschulkasse abgegeben.	8900	—	8900	—	348	50	6	—	842	50
Summa B, Unterrichts-Stiftungen:		67872	82	67897	88	1882	23	70	53	1811	70
C. Kultus-Stiftungen.											
1	Brentano'sche Marienkapellenpflege Lesung einer heiligen Messe an jedem Montag in der Marienkapelle.	3873	58	4070	65	149	57	22	69	126	88
2	Sack'sche Frühpredigtstiftung. Abhalten von Predigten in der Marienkapelle.	10036	22	10051	86	352	50	41	52	310	98
3	Kobhirt'sche Friedhofkapellenstiftung Lesung hl. Messen in der Friedhofkapelle.	62978	04	64427	19	996	66	113	62	883	04
4	Seiber'sche Messenstiftung . Lesung hl. Messen in der Franziskanerkirche und in der Marienkapelle.	32414	—	32414	—	1137	92	150	08	987	84
Übertrag:		109301	84	110963	70	2636	65	327	91	2308	74

Nr. Sfd.	Namen und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen	Reiner Vermögens-				Renten-		Verwal-		Rest für	
		stand am 31. Dezember				Ertrag pro		tungskosten,		den Stif-	
		1895		1900		1900		Staatsauf-		tungszweck	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
	Übertrag:	109801	84	110968	70	2636	65	327	91	2808	74
5	Georg Steinfeldt'sche Messen und Priesterstiftung . . . Lesung von vier hl. Messen für den Stifter; der Rest der Renten wird admassiert.	1964	72	2169	29	73	05	17	71	55	34
6	v. Zobel und v. Rosenbach'sche Messenstiftung. Lesung hl. Messen in der Heurerer- kirche dahier und in der Kapuziner- kirche in Karlstadt, dann Lesung solcher durch Weltgeistliche.	34411	52	34409	62	1232	26	213	14	1019	12
	Summa C, Kultus-Stiftungen:	145678	08	147542	61	3941	96	558	76	3383	20

Hauptzusammenstellung.

Summa A, Wohlthätigkeits-Stiftungen . . .	7835657	86	8379687	94	424912	20	171828	02	253084	18
„ B, Unterrichts-Stiftungen . . .	67872	82	67897	88	1882	23	70	53	1811	70
„ C, Kultus-Stiftungen . . .	145678	08	147542	61	3941	96	558	76	3383	20
Summa tot.	8049208	76	8595128	43	430736	39	172457	31	258279	08
Stand des Vermögens Ende 1895			8049208	76						
Sohin ist eine Mehrung eingetreten von			545919	67						

Gemeindewaisenrat.

Der durch das bürgerliche Gesetzbuch dem Vormundschaftsgericht als Hilfsorgan zur Seite gestellte Gemeindewaisenrat wurde in Würzburg durch die am 21. Dezember 1899 erfolgte Wahl der Waisenräte ins Leben gerufen. Die Zahl der Waisenräte war entsprechend den zehn Polizeibezirken der Stadt auf zehn festgesetzt worden und wurden in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Kollegien als Waisenräte gewählt:

für den I. Stadtbezirk:

Balthasar Lehritter, Baumeister,

für den II. Stadtbezirk:

Johann Schlötter, Privatier,

für den III. Stadtbezirk:

Friedrich Bub, Zimmermeister,

für den IV. Stadtbezirk:

Hans Biegler, Weinhändler,

für den V. Stadtbezirk:

Georg Barth, Zeugschmied,

für den VI. Stadtbezirk:

Adam Jakob Kauffmann, Privatier,

für den VII. Stadtbezirk:

Hugo Georg Münch, Groß-Kaufmann,

für den VIII. Stadtbezirk:

Melchior Moser, Kunstgärtner,

für den IX. Stadtbezirk:

Julius Rosenheim, Privatier,

für den X. Stadtbezirk:

Valentin Römmlt, Sattlermeister.

Vorsitzender des Gemeindewaisenrats ist der I. Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter.

Schon im Jahre 1900 ergab sich eine Änderung im Bestande des Gemeindewaisenrats, indem die Waisenträte Friedrich B u b und Julius Rosenheim krankheits halber ausschieden; an deren Stelle wurden am 16. August bezw. 25. Oktober August Ebert, Weinhändler und Georg Bieger, Apotheker gewählt.

Die Waisenliste wird beim städtischen Quartieramte geführt, welches auch die Verzeichnisse der Waisenträte allmonatlich zu erhalten und zu ergänzen hat.

Ein Zusammentreten des Gemeindewaisenrats zwecks kollegialer Beratung und Beschlußfassung war innerhalb der Berichtsperiode nicht veranlaßt, da die anfallenden Geschäfte durch Einzelverfügungen erledigt werden konnten.

Die durch § 16 der Ministerialbekanntmachung vom 22. Dezember 1899 angeordnete Besprechung der Waisenträte fand erstmals am 5. Dezember 1900 unter Zuziehung der Vormundschaftsrichter statt; es wurden hiebei verschiedentliche Anregungen gegeben und Vereinbarungen über die künftige formelle Sachbehandlung getroffen.

Über die Wirkungen des Instituts der Waisenträte in hiesiger Stadt ist dormalen ein abschließendes Urteil noch nicht möglich.

Ein Bedürfnis zur Aufstellung von Waisepflegerinnen sowie zur Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeindewaisenrat ist bis jetzt nicht hervorgetreten.

Armenpflege.

Der Armenpflugschaftsrat hatte im Jahre 1896 nachstehende Zusammen-
setzung:

I. rechtskundiger Bürgermeister Dr. von Steidle, k. Hofrat, I. Vorstand,
Michel Philipp, II. rechtskundiger Bürgermeister.

Abgeordnete des Stadtmagistrats:

Maas Peter, Magistratsrat, II. Vorstand;
Schwarz Karl, Magistratsrat;
Schnöb Josef, Magistratsrat;
Verathoner Josef, Magistratsrat;
Stöhr Karl, Magistratsrat.

Abgeordnete des Gemeindefollegiums:

Mernsinger Johann, Privatier;
Körber Johann, Privatier;
Mosser Melchior, Kunstgärtner;
Mainhart Georg, Seilermeister;
Roth Johann Heinrich, Bäckermeister;
Brehm Georg, Hofschnneidermeister.

Gewählte Armenpflugschaftsräte:

Ruhn Jakob, Korbwarenfabrikant;
Kockenmeyer Josef, Privatier;
Pfister Nikolaus, Fabrikant;
Koch Karl, Privatier;
Burger Tobias, Privatier;
Boll Martin, Privatier;
Göpfert Franz, Konditor;

Neufchel Georg, Ladierer;
Karl Adolf, Privatier;
Lender Philipp, Schneidermeister;
Milz Michael, Sattlermeister;
Entres Lothar, Uhrmacher.

Pfarrei-Vorstände:

Braun Dr. Karl, Domkapitular und Dompfarrer;
Hesdörfer Kaspar, Stadtpfarrer zu St. Thaug;
Fischer Dr. Engelbert, Stadtpfarrer zu St. Gertraud und päpstlicher
Hausprälat;
Erl Johann, Stadtpfarrer zu St. Peter;
Kempf Emil, Stadtpfarrer zu St. Burkard;
Beck Hermann, Dekan und I. protestantischer Stadtpfarrer.

Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde:

Duppenheimer Maier, Fabrikant.

Kgl. Bezirksarzt:

Röder Dr. Julius.

In den Jahren 1896 mit 1900 traten im Stande des Armenpflugschaftsrates folgende Veränderungen ein:

Infolge Ablebens schied Fabrikant Nikolaus Pfister im Jahre 1896 aus dem Armenpflugschaftsrat.

Bei der zu Beginn des Jahres 1897 gesetzlich vorgeschriebenen Neuwahl des Armenpflugschaftsrates wurden für die Verwaltungsperiode 1897/99 in den Armenpflugschaftsrat abgeordnet:

a) Von seiten des Stadtmagistrats:

Schwarz Karl, Magistratsrat, II. Vorstand;
Blas Friedrich, Magistratsrat;
Conrad Franz, Magistratsrat;
Schnöb Josef, Magistratsrat;
Dunzinger Georg, Magistratsrat;
Berathoner Josef, Magistratsrat;
Stöhr Karl, Magistratsrat.

b) Von seiten des Gemeinde-Kollegiums:

Mainhart Georg, Seilermeister;
Mosser Melchior, Kunstgärtner;

Brehm Georg, Hofschneidermeister;
Reuschel Georg, Radierer;
Roth Johann Heinrich, Bäckermeister;
Römmelt Valentin, Sattlermeister;
Vill Dr. Johannes, prakt. Arzt.

c) Als Armenpfllegschaftsräte wurden gewählt:

Voll Martin, Privatier;
Göpfert Franz, Konditor;
Kockenmeyer Josef, Privatier;
Lender Kilian, Schneidermeister;
Burger Tobias, Privatier;
Kuhn Jakob, Korbwarenfabrikant;
Koch Karl, Privatier;
Karl Adolf, Privatier;
Milz Michael, Sattlermeister;
Entres Lothar, Uhrmacher;
Sturm Urban, Seifenfabrikant;
Mohr Josef, Privatier.

Als Vorstand der israelitischen Kultusverwaltung trat Rechtsanwalt Dr. Otto Stern in den Armenpfllegschaftsrat ein.

Im Oktober 1897 schied infolge von Kränklichkeit Privatier Karl Koch aus dem Armenpfllegschaftsrat; an dessen Stelle wurde Kaufmann Georg Höfling gewählt.

Im April 1898 wurde an Stelle des aus dem Magistratskollegium ausgeschiedenen Holzhändlers Friedrich Blatz der Magistratsrat Johann Weiland in den Armenpfllegschaftsrat abgeordnet.

Im Oktober desselben Jahres starb der Armenpfllegschaftsrat Adolf Karl; an dessen Stelle wurde Privatier Josef Schöppner gewählt.

Für den im gleichen Jahre zum k. Konsistorialrat ernannten Dekan und I. protestantischen Stadtpfarrer Beck trat dessen Amtsnachfolger, Dekan und I. Stadtpfarrer Johann Friedrich Pachelbel, in den Armenpfllegschaftsrat ein.

Im Juli 1899 wurde der Armenpfllegschaftsrat von einem schweren Verluste durch das Ableben seines langjährigen Mitgliedes und II. Vorstandes, des Magistratsrates Karl Schwarz, betroffen. Dessen Funktion als II. Vorstand übernahm Magistratsrat Josef Schnösz.

Am 1. Januar 1900 trat der I. Bürgermeister und I. Vorstand

des Armenpflugschaftsrates, Hofrat Dr. von Steidle in den Ruhestand; an dessen Stelle trat der neugewählte I. Bürgermeister Philipp Michel.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fand anfangs Januar 1900 Neuwahl des Armenpflugschaftsrates für die Verwaltungs-Periode 1900/1902 statt.

Bei derselben wurden abgeordnet:

a) Von seiten des Magistrates:

Dunzinger Georg, Magistratsrat;
Conrad Franz, Magistratsrat;
Stöhr Karl, Magistratsrat;
Vill Dr. Johannes, Magistratsrat;
Volzano Karl, Magistratsrat;
Steinam Aquilin, Magistratsrat;
Edert Franz Michael, Magistratsrat.

b) Von seiten des Gemeinde-Kollegiums:

Seiß Franz Lukas, Parkettbodenfabrikant;
Dehner Johann, Kaufmann;
Roth Johann Heinrich, Privatier;
Klug Wendelin, Kaufmann;
Hinterberger Franz, Privatier;
Kaußmann Adam Jakob, Privatier;
Römmelt Valentin, Sattlermeister.

c) Als Armenpflugschaftsräte wurden gewählt:

Schreiber Andreas, Privatier;
Mainhart Georg, Seilermeister;
Mosser Melchior, Kunstgärtner;
Schöppner Josef, Privatier;
Lender Nilian, Privatier;
Kuhn Jakob, Korbwarenfabrikant;
Milz Michael, Sattlermeister;
Rodenmeyer Josef, Privatier;
Entres Lothar, Uhrmacher;
Höfling Georg, Privatier;
Göpfert Franz, Konditor;
Sturm Urban, Seifenfabrikant;
Spengler Georg, Glasermeister;
Hergentröther Jakob, Privatier.

Als Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde wurde Rechtsanwalt Dr. Otto Stern wiederholt Mitglied des Armenpflęschaftsrates.

Die Hauptthätigkeit des Armenpflęschaftsrates bestand in der Verabreichung von ständigen und vorübergehenden Unterstützungen an Arme und Kranke, in der Obsorge für Erziehung und Ausbildung armer Kinder, für die Pflęge geisteschwacher, geisteskranker und sonst gebrechlicher und kranker Personen sowie in der Unterbringung erwerbsunfähiger und hilfloser Personen in der Ehehaltenhauspflęge oder einer sonstigen Pflęgeanstalt.

Der Armenpflęschaftsrat gewährte nur Unterstützungen bei erwiesener Hilfsbedürftigkeit und nur dann, wenn der Bedürftige weder von dem zu seiner Alimentation rechtlich Verpflichteten, noch von sonst einer Kasse oder Stiftung die notwendige Hilfe erhalten konnte. Andererseits war der Armenpflęschaftsrat aber auch stets bestrebt, seiner nicht minder großen Aufgabe, der Verarmung entgegenzuwirken, insoweit gerecht zu werden, als dies nur immer möglich war und zwar durch Dotierung sämtlicher hiesigen Kinderbewahranstalten, durch Unterbringung von Knaben in den hiesigen Knabenhorten, durch Ermöglichung der Ausbildung armer Knaben und Mädchen, durch Umgangnahme von Ersahleistungen seitens solcher Personen, die in dürftigen Verhältnissen leben.

Nachstehend folgt eine Übersicht über die Hauptergebnisse der Armenverwaltung in den Jahren 1896 mit 1900, welche die Zahl der unterstützten jugendlichen und erwachsenen Personen sowie den in den genannten Jahren notwendig gewesenenen Aufwand der hiesigen Armenkasse ersehen läßt.

Hauptergebnisse der Armenverwaltung in den Jahren 1896 mit 1900.

A. Unterstützte Personen.

Vortrag	1896	1897	1898	1899	1900
Die Zahl der von der Armenpflege unterstützten Personen beträgt im ganzen	1657	1671	1685	1713	1958
Darunter befinden sich:					
1. Ständig unterstützte (kontribuierte) Arme	675	716	766	779	842
2. Im Ehealtenhause untergebrachte Arme erkl. der Pfründner	83	104	100	102	108
3. Vorübergehend unterstützte Arme	453	431	417	430	458
4. Geistesfranke*)	44	43	56	60	72
5. In der Kreisanstalt für Unheilbare	2	2	2	2	1
6. In der Kretenenanstalt Etsberg	1	1	1	1	1
7. In der Besserungsanstalt Oberzell	5	6	7	6	3
8. In der Idiotenanstalt zu Gemünden	3	2	2	1	1
9. In der evangelischen Pfründeanstalt hier	3	3	3	3	3
10. Unterstützte Lehrlinge	41	45	36	31	28
11. Erstkommunikanten	72	67	69	65	78
12. In Anstalten untergebrachte Kinder	67	73	76	75	83
13. Bei Pflegeeltern untergebrachte Kinder	41	46	45	51	55
14. Mit Lehrmitteln unterstützte Kinder	167	132	105	107	225

*) Inkl. der in der psychiatrischen Klinik der k. Universität dahier untergebrachten Geisteskranken.

B. Einnahmen und Ausgaben der Armenpflege.

1. Einnahmen.

Titel	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
I	Aus dem Vorjahre	—	5	—	80	120	—	157	97	178	—
II	Aus den Nutzungen des Localarmenfonds	17082	15	16848	75	16396	59	16653	65	17145	26
III	Aus den Nutzungen örtlicher Wohlthätigkeitsstiftungen	12974	04	13583	34	18651	38	18079	92	12884	71
IV	Einnahmen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen	1567	70	1862	46	2436	89	1898	46	1875	—
V	Aus örtlichen Abgaben für öffentliche Belustigungen, Büchsenjammungen und Neujahrswunsch-Enthebungskarten.	2949	37	3285	76	3320	52	4373	33	5572	—
VI	Zuschüsse aus anderen Klassen und zwar:										
	a) Vom Staate	1052	40	1052	40	1052	40	1052	40	1052	4
	b) Anteil am Weizenmehl Accis	17000	—	17000	—	17000	—	17000	—	17000	—
	c) An Schenkungen	270	50	4823	76	430	65	1738	60	532	—
VII	Aus Erfahleisungen	3920	64	5061	43	5510	15	5696	43	8889	—
VIII	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—
IX	Zuschuß der Gemeinde zur Deckung des Mehrbedarfs der Armenpflege	127754	75	131910	36	138861	80	141848	98	148000	—
Summa der Einnahmen		184571	60	195369	06	198770	38	203499	74	212418	—

2. Ausgaben.

Titel	Vortrag	1896		1897		1898		1899		1900	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I	Auf die Vorjahre	—	—	2	—	3	02	10	05	—	—
II	Auf Verwaltung und Regie	6217	32	6162	19	634	06	6544	28	6858	73
III	Auf Unterstützungen und zwar:										
	a) An kontribuierte Arme an Geld, Brot und Holz	103329	76	110902	97	112380	71	112798	31	120894	48
	b) Auf Unterbringung armer Geisteskranker	11801	92	11041	29	11507	64	12957	75	18020	22
	c) Auf den Unterhalt und die Erziehung armer Kinder	18941	69	19457	11	19402	49	19127	55	21033	49
	d) für Schulgelder und Lehrmittel	1107	30	892	45	940	08	1376	10	806	10
	e) Momentane Unterstützungen	2275	31	5663	54	2627	85	2842	59	1896	42
	f) Für Krankenhilfe, Ärzte, Medikamente zc. zc.	8730	75	8937	24	12071	82	14376	89	10625	24
	g) Für Reisegelder und Transportkosten	524	83	225	50	363	75	326	95	567	20
	h) Für Beerdigungskosten	376	96	478	03	322	20	468	85	528	40
	i) Auf Unterstützung Hilfsbedürftiger nach Art. 14, 4 des Armengesetzes	42	—	15	—	517	04	659	99	1251	84
IV	Für Armenhäuser, Magazine zc. und zwar:										
	a) Zuschuß an das Eshaltenhaus für die dort untergebrachten Armen	21571	57	21519	50	22575	88	21087	84	19710	58
	b) Verpflegskosten an andere Anstalten	750	—	512	50	1087	50	1100	69	229	90
	c) Anschaffung von Kleidern und Schuhen	7997	56	7543	40	7656	96	8240	99	9683	61
V	Erfahleistungen an andere Armenpflegen für Kurkosten auswärts Erkrankter	776	33	1855	94	680	25	1516	15	573	25
VI	Sonstige Ausgaben	128	30	160	40	372	13	54	66	—	—
	Summa der Ausgaben	184571	60	195369	06	198770	38	203489	64	212679	28

Naturalverpflegungstation, Wärmestuben, Suppenanstalten.

I.

Naturalverpflegungstation.

Die Naturalverpflegungstation in hiesiger Stadt besteht seit dem 1. September 1888; dieselbe hat den Zweck mittellosen Durchreisenden gegen halbtägige Arbeitsleistung vollständige Tagesverpflegung sowie Nachtquartier zu gewähren, und hiedurch zur möglichsten Beseitigung des Bettels, zur Eindämmung des Stromertums und damit zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit beizutragen. Bis zum 20. April 1897 hat die Naturalverpflegungstation auch als Arbeitsvermittlungsstelle fungiert, indem den Durchreisenden diejenigen offenen Stellen, welche seitens der Arbeitgeber angemeldet waren, bekannt gegeben wurden. Mit dem 20. April 1897 ging die Arbeitsvermittlung auf das neugegründete städtische „Arbeitsamt“ über.

Das Anweisungsbureau der Verpflegungstation befindet sich im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 2; als Verpfleglokale sind das Gasthaus „Zum Matrosen“, Körnersgasse Nr. 30, und die „Herberge zur Heimat“, Innerer Graben Nr. 57, bestimmt.

Die bestehende Herbergordnung basiert auf den Grundsätzen: „Ohne Arbeitsleistung keine Verpflegung“ und „Vormittags arbeiten, nachmittags wandern“.

Die Reisenden werden vormittags im Sommer von 6 bis 11 Uhr, im Winter von 7 bis 11 Uhr beschäftigt. Dafür erhalten dieselben Abendkost (Suppe, oder Wurst, oder Käse mit Brot), Nachtquartier, (gutes Bett, für unreine Personen Strohlager mit Decke), Frühstück (Kaffee oder Milch mit 2 Broten) und Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot).

Wer an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen vorspricht, erhält nur Abendkost, Nachtquartier und Frühstück, wer an Sonn- und Feiertagen vormittags vorspricht, nur Mittagkost. Solche Wanderer haben Arbeit nicht zu leisten.

Die von der Stadt an die Herbergswirte gezahlte Vergütung beträgt für Mittagkost 30 \mathcal{M} , für Abendbrot 15 \mathcal{M} , für Frühstück 10 \mathcal{M} , für Nachtquartier 20 \mathcal{M} , bezw. (für Strohlager) 10 \mathcal{M} .

Die Wanderer werden in den Herbergen in gesundheitlicher wie in jeder anderen Beziehung strenge überwacht.

Die Beschäftigung der Wanderer erfolgt teils durch das Stadtbauamt, teils durch die Stadtgärtnerei; hier werden dieselben mit Erdarbeiten, Laubrechen, Holzmachen und dergl., dort mit Straßenreinigen beschäftigt.

Der Gesamtaufwand für die Naturalverpflegstation wird, nachdem Petitionen um Übernahme derselben auf den Staat oder den Kreis, und um Gewährung eines Staatszuschusses bisher ohne Erfolg geblieben sind, zur Zeit von der Stadtgemeinde getragen. Derselbe setzt sich zusammen aus der Besoldung eines zu den Schreibgeschäften verwendeten Kriminalwachtmeisters, aus den Kosten für Verpflegung und Nachtquartier und für Beschaffung der Anweisungformulare, endlich aus den auf Beaufsichtigung der Arbeitenden erwachsenden Aufwendungen.

Diesem Aufwand steht der Wert der von den Verpflegten geleisteten Arbeit als „Einnahme“ der Stadt aus der Verpflegstation gegenüber.

Bei einem Wertanschlag von 10 \mathcal{M} pro Arbeitsstunde berechnen sich Einnahmen und Ausgaben für die Berichtsjahre wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
1896:	1838,80 \mathcal{M}	6456,80 \mathcal{M}
1897:	1747,50 „	6395,80 „
1898:	1783,70 „	6383,35 „
1899:	1613,10 „	6181,85 „
1900:	1917,60 „	6728,55 „

Die Frequenz der Verpflegstation in den Berichtsjahren ist aus den unten folgenden Tabellen I, II. und III. ersichtlich.

Seit Errichtung der Verpflegstation hat die Zahl derjenigen Personen, welche wegen in hiesiger Stadt begangener Übertretungen des § 361 R. St. G. B. (d. i. wegen Landstreicherei, Bettels, Arbeitscheue, Gewerbsunzucht u. dgl.) verurteilt wurden, stetig abgenommen. Wegen dergleichen Reate wurden verurteilt:

1896:	1289	Personen
1897:	574	"
1898:	372	"
1899:	282	"
1900:	248	"

Diese erfreuliche Abnahme der Verurteilungen dürfte neben dem Wirksamwerden anderer Faktoren auch auf die Entwicklung der Naturalverpflegstation zurückzuführen sein.

Tabelle I.

Jahr	Vorsprechende	Verpflegte	Die Verpfleg- tarts haben nicht benützt
1896	6711	6696	15
1897	6434	6414	20
1898	6438	6413	25
1899	6289	6259	30
1900	7025	7005	20

Tabelle II.

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Frequenz wie folgt:

	1896	1897	1898	1899	1900
Januar	770	643	806	703	607
Februar	664	542	526	567	470
März	465	449	411	413	431
April	348	314	401	388	372
Mai	438	387	378	393	373
Juni	438	334	433	431	427
Juli	492	499	560	501	473
August	675	588	565	456	590
September	361	655	505	539	590
Oktober	678	662	513	471	693
November	637	625	568	573	831
Dezember	730	716	747	824	1148
Summa	6696	6414	6413	6259	7005

Tabelle III.

Ohne Arbeitsleistung wurden verpflegt:

	1896	1897	1898	1899	1900
a) weil an Sonn- und Feiertagen zuge- reißt	2476	2185	2129	2282	2395
b) wegen großer Kälte	—	—	—	116	28
c) weil krank und krüppelhaft	162	158	119	98	84
d) weil sofort in Arbeit getreten	23	17	21	23	27
e) wegen Übernahme durch den Straf- richter	2	—	—	—	—
f) wegen heimlichen Entweichens	1	—	5	—	5
Summa	2664	2360	2274	2519	2539

II.

Suppenanstalten und Wärmestuben.

Während man bei Einrichtung von Verpflegstationen den Zweck verfolgt, fremden Durchreisenden Verpflegung und Nachtquartier zu verschaffen, entspringt die Errichtung sog. „Suppenanstalten“ und „Wärmestuben“ der Fürsorge für einheimische Bedürftige. In denselben soll solchen Personen in Zeiten strenger anhaltender Kälte die Möglichkeit gewährt werden, sich zu erwärmen und wenigstens die allernotwendigste Lebensnahrung zu erhalten.

In früherer Zeit unterhielt die Stadt selbst solche Anstalten nicht; man begnügte sich damit, daß dahier alltäglich in den Klöstern und Spitälern Suppe an Bedürftige abgegeben wurde. Nur in Zeiten strengster Kälte, wo sich bereits ein öffentlicher Notstand ergeben hatte, wie in den strengen Wintern 1817/18, 1831/32, 1836/37, griff die Stadt selbst durch ähnliche Veranstaltungen ein.

Anfangs 1891 nun bewilligten die städtischen Kollegien einen Kredit zur Einrichtung solcher Anstalten und seitdem wird alljährlich in den Etat ein Betrag von je 500 M eingesetzt zu dem Zweck, um dann, wenn strenge Kälte anhaltend auftritt, auf Kosten der Stadt im Rathaus, im

Gasthaus „Zum Matrosen“ und in einem Wirtschaftsklokal im Grombühl Wärmestuben eröffnen und in den beiden letzteren Lokalen Suppenanstalten einrichten zu können.

In den Wintern 1896/97, 1897/98 und 1898/99 trat ein Bedürfnis zur Eröffnung solcher Anstalten nicht ein; im Jahre 1899 wurden die 3 Wärmestuben und die 2 Suppenanstalten vom 22. mit 30. Dezember in Betrieb gesetzt. Die hierauf erwachsenen Kosten berechnen sich auf einige 70 M.



Berichtigungen.

- Seite 31 Abs. IV hat zu beginnen: „Das Bürgerrecht“, statt „Das Bürgericht“.
- „ 95 Zeile 16 von unten ist zu lesen: „Entschliebungen“, statt „Entschliebungen“.
- „ 158 „ 13 von unten ist zu lesen: „einen aufsteigenden Zahnmittelfries und eine Giebelbekrönung ausgestattet“, an Stelle des betreffenden unrichtigen Satzes daselbst.
- „ 233 „ 20 von unten ist zu lesen: „379,200 qm“, statt „389,200 qm“.
- „ 233 „ 2 von unten ist zu lesen: „Der Firma zu Val de Travers in der Schweiz bezogen“.
- „ 342 „ 1 von unten ist zu lesen: „Statut“, statt „Statuts“.
- „ 343 „ 17 von unten ist zu lesen: „Als Beisitzer fungierten 20 Arbeitgeber und 20 Arbeiter“, statt des betreffenden unrichtigen Satzes daselbst.

Die weiter vorkommenden untergeordneten Druckfehler wollen gütigst entschuldigt werden.



